

Jahrbuch für Antisemitismusforschung 15

Herausgegeben von Wolfgang Benz
für das Zentrum für Antisemitismusforschung
der Technischen Universität Berlin

Redaktion:

Werner Bergmann, Mona Körte, Peter Widmann

Geschäftsführende Redakteurin: Juliane Wetzel

Metropol Verlag

Redaktionsanschrift: Zentrum für Antisemitismusforschung
Technische Universität Berlin
Ernst-Reuter-Platz 7
D-10587 Berlin
Tel.: 0 30-3 14-2 31 54
Fax: 0 30-3 14-2 11 36

ISBN: 978-3-938690-46-8

ISSN: 0941-8563

© 2006 Metropol Verlag
Ansbacher Straße 70 · D-10777 Berlin
www.metropol-verlag.de
Alle Rechte vorbehalten
Druck: Clayton & Friends Ltd., Berlin

INHALT

Vorwort	9
---------------	---

ANTISEMITISMUS IM HISTORISCHEN KONTEXT

MARTIN ULMER

Antisemitische Massenkrawalle in Stuttgart – Anlass, Verlauf, Diskurse und Ursachen	17
--	----

GREGOR HUFENREUTER

„... ein großes Verzeichnis mit eingestreuten Verbrechern“ Zur Entstehung und Geschichte der antisemitischen Lexika Semi-Kürschner (1913) und Sigilla Veri (1929–1931)	43
--	----

FRANZ MACIEJEWSKI

Der Novemberpogrom in ritualgeschichtlicher Perspektive	65
---	----

HANNAH AHLHEIM

Deklassierung jüdischer Kunden: Die Commerzbank und die „beschränkt verfügbaren Sicherungskonten“ 1938–1945	85
--	----

CHRISTINE KRAUSE

Das KPD-Exil in Mexiko und der Antisemitismus Stationen einer Debatte	113
--	-----

ANTISEMITISMUS IN EUROPA

MICHAL FRANKL

„Jerusalem an der Haná“ Nationaler Konflikt, Gemeindewahlen und Antisemitismus in Mähren Ende des 19. Jahrhunderts	135
--	-----

DIETMAR MÜLLER

Orientalismus und Nation

Juden und Muslime als Alterität

im Südosteuropa der Nationalstaaten 1878–1941 161

EGON PELIKAN

Antisemitismus ohne Juden in Slowenien 185

IVETA LEITĀNE

Antisemitismus in Lettland nach der Wende 1991 201

THEORIE UND EMPIRIE

JAN WEYAND

Zum Stand kritischer Antisemitismusforschung 233

CLIVE D. FIELD

John Bull's Judeophobia

Images of the Jews in British Public Opinion Polls since the Late 1930s ... 259

VÖLKERMORD

KAROLA FINGS

Eine „Wannsee-Konferenz“ über die Vernichtung der Zigeuner?

Neue Forschungsergebnisse zum 15. Januar 1943

und dem „Auschwitz-Erlass“ 303

BRIGITTE MIHOK

Edgar Hilsenraths Roman „Nacht“ im historischen Kontext 335

ANNETTE SCHAEFGEN

Genozid und Gedächtnis –

Zu Edgar Hilsenraths Roman „Das Märchen vom letzten Gedanken“ 345

ROBERT STOCKHAMMER

Augenzeugenschaft und Textgestalt

„Literatur“ über den Genozid in Ruanda 359

DOKUMENTE

GÜNTER SCHUBERT

Post für Eichmann 383

Die Autorinnen und Autoren 395

Vorwort

Ein Lehrstück antisemitischer Gewalt ereignete sich im Frühjahr 1873 in Stuttgart. Überraschend an den dreitägigen Massenkrawallen in der Hauptstadt des Königreiches Württemberg war nicht nur der Zeitpunkt – vor dem Gründerkrach als signifikantem Anlass von Judenfeindschaft und vor der Formierung des organisierten Antisemitismus –, sondern auch das Milieu, das untypisch für Massenausschreitungen war. Ebenso fehlte die Agitation durch Medien oder charismatische Fanatiker. Neu war auch der Ausbruch judenfeindlicher Emotionen im großstädtischen Umfeld. Zu erklären sind diese Ereignisse in Stuttgart, die aus banalem Anlass entstanden und sich zur Pogrombereitschaft eines bürgerlichen Publikums gegen Juden und Obrigkeit steigerten, aus dem Zusammentreffen von Feindbildern gegen die Minderheit, nationalistischer Stimmung der Mehrheit und deren Neigung, Identität durch Ausschluss der Minderheit zu stabilisieren. Martin Ulmers Beitrag zeigt die Virulenz von Alltagsantisemitismus im Kaiserreich an einem regional und soziologisch überraschenden Beispiel.

Michal Frankl verweist bei der Betrachtung von Kommunalwahlen in Mähren am Ende des 19. Jahrhunderts auf die Rolle des tschechischen Antisemitismus im Nationalitätenkonflikt. Er bietet dabei bemerkenswerte Beispiele für die Instrumentalisierung von Judenfeindschaft im öffentlichen Diskurs und im politischen Prozess und bestätigt einmal mehr deren Funktion in der Auseinandersetzung um Liberalismus und Modernisierung.

Als Ensemble von Vorurteilen, als „Gerücht über die Juden“ bezeichneten Adorno und Horkheimer in längst klassischer Zusammenfassung die Ergebnisse empirischer Forschung und theoretischer Reflexion zum Antisemitismus. Jan Weyand betrachtet neuere Überlegungen zur Theorie und Methode der Antisemitismusforschung vor dem Hintergrund der kritischen Theorie auf der Suche nach gesellschaftstheoretischen Modellen zur Erklärung neuer Ausprägungen des alten Phänomens der Judenfeindschaft.

Eine interessante Fußnote zur Biografie Adolf Eichmanns, gleichzeitig Aufschluss über Reaktionen des bürokratischen Apparates der Nationalsozialisten auf kritische Bemerkungen der jüdischen Seite bietet der Brief des berufsmäßigen

Denunzianten Otto Albrecht von Bolschwing vom 20. November 1937, den Günter Schubert als Dokument präsentiert und kommentiert.

Die Einführung „beschränkt verfügbarer Sicherungskonten“ im August 1939 war eine Maßnahme der Verfolgung und Enteignung der Juden im nationalsozialistischen Deutschland. Sie machte die Banken zu Handlangern nicht nur des Fiskus, sondern auch des Verfolgungs- und Vernichtungsapparates. Die Betroffenen mussten der Bank anzeigen, dass sie Juden waren, und verloren dadurch weitgehend die Verfügungsgewalt über ihr Eigentum, zugleich den Status von geachteten Kunden. Am Beispiel der Commerzbank zeigt Hannah Ahlheim, wie bedenkenlos das Kreditinstitut seine jüdischen Kunden diskriminierte, wie willig Bankbeamte an der Entmündigung jüdischer Kontoinhaber mitwirkten, wie rasch vermögende Bürger zur lästigen Klientel erniedrigt werden konnten: „Die Unterlagen der ‚beschränkt verfügbaren Sicherungskonten‘ zeigen [...], dass die Mitarbeiter der Commerzbank zu Mitwissern um die Deklassierung, um den sozialen Tod ihrer Kunden wurden.“

Ereignis- und Gedächtnisgeschichte als Betrachtungsformen des Vergangenen werden zusammengeführt in der Wahrnehmung von Vergangenheit in Ritualen des Rememberns. Der Novemberpogrom 1938 spielt als Schlüsselereignis beider Betrachtungsformen eine wichtige Rolle, nämlich als Zäsur in der Entwicklung der Judenpolitik, die den Übergang von administrativer zu physischer Ausgrenzung bezeichnet (das ist die ereignisbezogene Sicht), und als Initial des Holocaust, als einziges Datum, das seit 1945 kontinuierlich im Gedächtnis für den Judenmord steht. Die Betrachtung des Novemberpogroms aus ritualgeschichtlicher Perspektive liefert uns neue Erklärungsmodelle zum Zivilisationsbruch. Soziologie wie Psychoanalyse tragen dazu bei, das Denunziations- und Erniedrigungsszenario, das 1938 mit Nationalsozialisten als Beschuldigten und Juden als Beschuldigten inszeniert wurde, besser zu verstehen. Zu diesem Verständnis gehört auch, wie Franz Maciejewski in seiner Studie nachweist, die Kenntnis des Zusammenhangs von nationalsozialistischen Trauer Ritualen (in der Erinnerung an den 9. November 1923) und politischer Propaganda (in der Erinnerung an die „Novemberverbrechen“ 1918).

Am Beispiel Sloweniens betrachtet Egon Pelikan das Phänomen Antisemitismus ohne Juden. Vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zum Zweiten Weltkrieg war der politische Katholizismus stärkste Kraft im Lande, er sicherte seinen Einfluss auch durch die Verbreitung antisemitischer Vorurteile und stereotyper Vorstellungen über „die Juden“. Dass Juden im Lande wenig präsent waren, spielte dabei keine

Rolle. In der Historiografie Sloweniens sind Juden und Judenfeindschaft immer noch nicht thematisiert. Im Beitrag „Orientalismus und Nation“ analysiert Dietmar Müller am Beispiel des rumänischen und des serbischen Nationalismus die bis in die Gegenwart wirksamen Argumente, die zur Begründung des ethnisch und kulturell geschlossenen Staates propagiert wurden. Die Diskurse über den Charakter des Juden bzw. des Muslims dienten dabei der Prioritätensetzung mit Mitteln der Politik, etwa der nationalen Identitätserzählung, der Autochthonisierung, der Exklusion von Minderheiten, gleichzeitig, dies weist der Autor überzeugend nach, behindert die obsessive Problematisierung der Minderheit die Entstehung von politischer Demokratie und zivilgesellschaftlichem Konsens. Antisemitismus in einer nationalen Identitätsdebatte thematisiert Iveta Leitāne. Sie konkretisiert am Beispiel Lettlands nach der Unabhängigkeit Funktionen und Positionen von Judenfeindschaft in Argumentationsstrategien, die der Minderheit vor und nach dem Holocaust bestimmte Rollen im Diskurs über Geschichte, Wiedergeburt und Zustand der Nation zuweisen. Die „Normalität“ von Einstellungen gegenüber Juden (und, als Form metaphorischer Wahrnehmung) dem Staat Israel zeigt Clive D. Field, gestützt auf empirische Umfragen in Großbritannien. Er kommt zu Ergebnissen, die für den west- und mitteleuropäischen Standard gültig sind, insofern keine ausgeprägte oder vehement artikulierte Judenfeindschaft zu konstatieren ist, jedoch existieren unter der Oberfläche demokratischen Bewusstseins Ressentiments, die mindestens in der Form israelfeindlicher Vorbehalte sogar im Zunehmen begriffen sind.

Die „Westmigration“, das kommunistische Exil außerhalb der Sowjetunion, war nach 1945 Gegenstand großen Misstrauens und entsprechender Reaktionen im kommunistischen Herrschaftsbereich, nicht zuletzt in der DDR. Protagonisten wie Paul Merker und Leo Zuckermann bekamen das Anfang der 1950er-Jahre drastisch zu spüren. Nicht zuletzt ihre Einstellung zu Juden (als Opfer nationalsozialistischer Verfolgung), zu ihrer materiellen Entschädigung und zur Wiedergutmachung des erlittenen Unrechts, zu Antisemitismus und Zionismus dienten als Prüfsteine richtiger ideologischer Gesinnung. Christine Krause beschreibt und analysiert die Debatte über Juden und Judenfeindschaft im kommunistischen Exil in Mexiko, die vor allem in den Zeitschriften „Freies Deutschland“ und „Demokratische Post“ geführt wurde; sie kommt zum bitteren Ergebnis: „Wenige Jahre nach dem Holocaust wurden vielen Kommunisten, die aus dem mexikanischen Exil in die SBZ bzw. DDR

zurückgekehrt waren, ihre Bemühungen um eine Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus und dem Holocaust zum Verhängnis.“

Die Entstehung des *Semi-Kürschner* (1913) und der *Sigilla Veri* (1929–1931), der beiden groß angelegten diffamierenden Lexika des Antisemitismus, führt in vielen Aspekten Intention, Organisation, Finanzierung, Rezeption zentraler Kampfschriften mit ihrem gesellschaftlichen Hintergrund vor Augen. Bekannte Akteure wie Philipp Stauff, Adolf Bartels, Theodor Fritsch, Heinrich Kraeger erscheinen als Täter, und viele im *Semi-Kürschner* Denunzierte, die sich zu Unrecht als Juden gebrandmarkt sahen, beschwerten sich, zogen vor Gericht und trugen dadurch zum Erfolg des Pamphlets bei, der sich auch darin zeigte, dass der im wilhelminischen Kaiserreich entstandene *Semi-Kürschner* am Ende der Weimarer Republik in neuer Auflage, nun erheblich erweitert unter dem Titel „*Sigilla Veri*“ erschien. Beide Publikationen bildeten wichtiges Handwerkszeug des Rassenantisemitismus der Völkischen Bewegung. Der Nationalsozialismus nahm trotz der ideologischen Gemeinsamkeiten und vieler gemeinsamer Wurzeln der Judenfeindschaft offiziell wenig Notiz von dieser publizistischen Unternehmung, die zu den wirkungsmächtigen literarischen Inkunabeln der Judenfeindschaft gehört.

Die Strategien des Völkermords an Sinti und Roma werden anhand neuer Forschungsergebnisse im Beitrag von Karola Fings deutlicher, als dies in der bisherigen Literatur dargestellt war. Anhand von Deportationsakten wird die „Zigeunerpolitik“ des nationalsozialistischen Staates parallel zur Judenverfolgung – exemplifiziert an der Schlüsselkonferenz im Reichskriminalpolizeiamt am 15. Januar 1943 – als Intention und Maßnahmenkatalog politischen Handelns erörtert.

Genozid ist alltäglich und hat, wie der aktuelle Schrecken in Darfur, wenig Nachrichtenwert. Mit der Wahrnehmung von Völkermord im Medium der Literatur beschäftigen sich drei Beiträge dieses Jahrbuches. An historischen Exempeln, dem Genozid an den Armeniern und dem Holocaust sowie an einem der jüngsten Völkermorde, dem vor zwölf Jahren in Ruanda, wird das Phänomen von Öffentlichkeit bei gleichzeitiger Verweigerung der Kenntnisnahme erörtert. Diskursgrundlage sind Texte, in denen die Ereignisse literarisch zu fiktionaler Prosa verarbeitet sind. Brigitte Mihok untersucht Edgar Hilsenraths Roman „Nacht“ und konfrontiert ihn mit der historischen Realität des Holocaust in Transnistrien. Annette Schaeffgen betrachtet „Das Märchen vom letzten Gedanken“ des gleichen Autors, in dem der Völkermord 1915/1916 an den Armeniern im Osmanischen Reich Thema ist. Robert

Stockhammer setzt sich mit drei Texten – Roméo Dallaires Augenzeugenbericht, Hans Christoph Buchs und Gil Courtemanches Romanreportagen – über den Völkermord in Ruanda auseinander. Der Literaturwissenschaftler plädiert im Resümee zu den Bedingungen und Möglichkeiten des Schreibens über Genozide dafür, „die etablierte Arbeitsteilung zwischen Historikern und Literaturwissenschaftlern auf den Prüfstand zu stellen, demzufolge die Ersteren für die Fakten, die Letzteren für die Texte zuständig sind“. Seine Anregung entspricht dem interdisziplinären Ansatz des Zentrums für Antisemitismusforschung und seines Jahrbuchs: „Wie Literaturwissenschaftler nicht ohne Kenntnis der relevanten Fakten auskommen, so betrifft wohl auch Historiker die Gestalt der Texte, mit denen sie arbeiten.“

Wolfgang Benz

ANTISEMITISMUS IM HISTORISCHEN KONTEXT

Antisemitische Massenkrawalle in Stuttgart – Anlass, Verlauf, Diskurse und Ursachen

Am Vorabend des Krawalls

In Stuttgart, der Residenz- und Landeshauptstadt des Königreichs Württemberg, herrschte im Frühjahr 1873 eine friedliche Idylle.¹ Industrie und Gewerbe boomten, und man pflegte schwäbischen Bürgersinn. Unter der Oberfläche wirkten jedoch seit längerer Zeit Prozesse, die durch den urbanen Wandel, die Emanzipation der Juden und eine Nationalisierung im städtischen Raum für latente Spannungen sorgten.

Die Stadt hatte die Großstadtmarke von 100 000 Einwohnern überschritten, weil immer mehr Menschen – vorwiegend junge Handwerkergehilfen und kleinbäuerliche Familien – vom Hinterland nach Stuttgart übersiedelten,² um in den neu gegründeten Fabriken, in Handwerksbetrieben und in der textilen Heimarbeit oder als Dienstboten sowie Verwaltungsangestellte Arbeit zu finden. Der rasche Bevölkerungszuwachs – jährlich kamen einige tausend Menschen hinzu – stellte nicht nur die Stadt ständig vor schwer zu lösende kommunale Aufgaben, auch die Urbanisierung brachte für die Neubürgerinnen und Neubürger soziokulturelle Eingewöhnungs-, Anpassungs- und Integrationsprobleme mit sich. Doch die Stuttgarter

- 1 Dieser Beitrag entstand im Rahmen der Arbeiten an meiner Dissertation mit dem Thema „Antisemitismus im öffentlichen Diskurs und im Alltag in Stuttgart zwischen 1871 und 1938. Eine exemplarische Lokal- und Regionalstudie“ (am Institut für Empirische Kulturwissenschaft der Universität Tübingen) und ist das Ergebnis der Auswertung der Stuttgarter Presse des Jahres 1873.
- 2 Paul Sauer, *Das Werden einer Großstadt. Stuttgart zwischen Reichsgründung und 1. Weltkrieg 1871 bis 1914*, Stuttgart 1988, S. 32.

Wirtschaft prosperierte weiter, und die Arbeiterschaft hatte relativ gute Verdienstmöglichkeiten. Der Stadtchronist Julius Hartmann schreibt: „Bis in die Mitte des Monats Mai [1873] erfreuen sich Handel und Gewerbe des besten Gedeihens.“³

Der Zuzug der Juden nach Stuttgart verlief in ähnlich rasanten Zuwanderungszyklen wie der der nichtjüdischen Bevölkerung. Doch die Verstärkung hatte ein bis zwei Generationen früher eingesetzt als bei der nichtjüdischen Bevölkerung. 1873 lebten bereits 2500 jüdische Bürgerinnen und Bürger in Stuttgart. Dies entsprach einem Anteil von 2,5 Prozent der Bevölkerung mit bald abnehmender Tendenz auf 1,6 Prozent.⁴ Vielen Juden gelang nach erheblichen Anstrengungen der soziale Aufstieg ins Bürgertum, in dem sie überwiegend eine moderne Ausrichtung vertraten.⁵

Nach der Gründung des Königreichs Württemberg 1806 waren die Juden Stuttgarts keineswegs gleichberechtigte Bürger. Stadthonoratioren und Teile der Mehrheitsbevölkerung unternahmen alles, um die Emanzipation der württembergischen Juden und ihre weitere Niederlassung am Ende des 18. Jahrhunderts und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu verhindern.⁶ Sie befanden sich in „guter“ altwürttembergischer Tradition der schwäbischen Eliten, deren pietistischer Judenhass für den Justizmord an dem Hoffaktor Joseph Süß Oppenheimer 1838 mitverantwortlich war.

In die Zeit der Stuttgarter Großstadtbildung fiel 1870/71 der Sieg über Frankreich und die Reichsgründung. Freudenfeuer, der feierliche Einmarsch der siegreichen Truppen, Festzüge von Schulen, Behörden, Vereinen und Berufsverbänden, Extrablätter aller Stuttgarter Zeitungen, Illuminationen der Stadt und Festmahle demonstrierten erwachendes deutsches Selbstbewusstsein durch die neue Reichseinheit.⁷

3 Julius Hartmann, *Chronik der Stadt Stuttgart. Sechshundert Jahre nach der ersten Denkwürdigen Nennung der Stadt* (1286), Stuttgart 1886, S. 279.

4 Andrea Hoffmann/Utz Jeggle/Martin Ulmer, *Jüdische Modernität und Antisemitismus in Württemberg 1871–1938. Exemplarische Miniaturen*, in: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 63 (2004), S. 313.

5 Martin Ulmer, *Moderne Großstädter. Aspekte jüdischer Lebenswelten in Stuttgart*, in: Freddy Raphael (Hrsg.), „... das Flüstern eines leisen Wehens ...“ *Beiträge zu Kultur und Lebenswelt europäischer Juden*, Konstanz 2001, S. 114 ff.

6 Maria Zelzer, *Weg und Schicksal der Stuttgarter Juden. Ein Gedenkbuch*, Stuttgart 1964, S. 20 u. 29.

7 Sauer, *Großstadt*, S. 72 f.

Ganz Stuttgart war für Kaiser, Volk und Vaterland auf den Beinen. Siegestaumel und nationalistische Begeisterung wurden nicht nur von fremdenfeindlichen und anti-französischen Ressentiments begleitet, sondern ließen auch unterschwellige antisemitische Strömungen wieder virulent werden. Obgleich viele Juden in den patriotischen Tenor mit einstimmten, waren sie keinesfalls vor Diskriminierungen geschützt.

In der Zeit vor Ostern, am Nachmittag des 25. März 1873 ereignete sich ein folgenschwerer Vorfall, mit dem niemand gerechnet hatte: Ein antijüdischer Massenkrawall im Herzen der Stadt, der über drei Nächte anhielt.

Antisemitische Gewalt im Kaiserreich als Forschungsdesiderat

In der bisher vorliegenden Landes- und Stadtgeschichtsschreibung blieben diese dreitägigen Ausschreitungen weitgehend unberücksichtigt: Weder in dem Standardwerk des früheren Stadtarchivdirektors Paul Sauer über Stuttgart im Kaiserreich⁸ noch in anderen landesgeschichtlichen Publikationen – bis auf eine Ausnahme⁹ – finden sich Hinweise auf die gewaltsamen Übergriffe. Dies liegt zum einem an der traditionellen Geschichtsschreibung, die sich in erster Linie auf staatliche Aktenbestände stützt und kaum mit sozial- und alltagshistorischen Quellen arbeitet. Da weder in den einschlägigen Beständen des Hauptstaatsarchivs Stuttgart noch im Staatsarchiv Ludwigsburg oder im Stadtarchiv Stuttgart Dokumente überliefert sind, also keine entsprechenden Polizei- und Gerichtsakten oder Bestände des Innenministeriums zur Verfügung stehen, blieben die Ereignisse des Jahres 1873 weitgehend unberücksichtigt.

Eine Rolle mag darüber hinaus das zeitgenössische und bis heute oft noch gepflegte Stereotyp von der Stuttgarter Idylle und das harmonisierende Bild einer „mustergültigen demokratischen Tradition“ Württembergs spielen, in dem die

8 Ebenda.

9 Hartmann, Chronik, S. 280. Dort werden jedoch keine Bezüge zum antijüdischen Kontext und keine Hinweise auf Täter und Opfer hergestellt: „März 25 ff. An 3 Abenden finden bedrohliche Ruhestörungen in der Hirsch- und Marktstraße, mit Plünderung eines Kleiderladens etc., statt.“

Juden bis zur Machtübernahme der Nationalsozialisten ihren gesellschaftlich anerkannten Platz gefunden hätten und Antisemitismus vor 1933 eine Randerscheinung blieb.¹⁰

In der Antisemitismusforschung zum Kaiserreich hielt sich lange Zeit die Meinung, es sei kaum zu antisemitischer Massengewalt im Kaiserreich gekommen. Im Lichte neuerer empirischer Lokalstudien über Konitz (1900),¹¹ Pommern und Westpreußen (1881)¹² muss diese Annahme revidiert werden. Der hier untersuchte Massenkrawall in der Landeshauptstadt Stuttgart ist ein herausragendes Beispiel, weil er nicht in der Provinz, sondern in einer deutschen Großstadt stattfand und sich vor dem „Gründerkrach“ und mehrere Jahre vor der ersten Antisemitismuswelle ab 1878 ereignete. 1881 erzeugten Agitatoren wie Adolf Stoecker eine Pogromstimmung und lösten vereinzelt Ausschreitungen in Berlin und in der Provinz aus.¹³ Der 2002 erschienene Sammelband zur „Exclusionary violence. Antisemitic Riots in Modern Germany“ untersucht das durchaus moderne Phänomen in der deutschen Gesellschaft des 19. und 20. Jahrhunderts am Beispiel der Hepp-Hepp-Unruhen 1819, der Revolution 1848/49, der östlichen deutschen Provinzen 1881 und 1900 sowie der Pogromnacht 1938.¹⁴ Dabei arbeitet der Soziologe Werner Bergmann bestimmte Strukturmerkmale zur Erklärung von antisemitischer Massengewalt heraus: Es bestehe eine Art von zusammenhängender triadischer Struktur aus einer verunsicherten ethnischen Mehrheitsgruppe, einer Krisen auslösenden und generell bedrohlich wahrgenommenen jüdischen Minderheit und einem ambivalenten Staat, der sein Gewaltmonopol zeitweise verliere.¹⁵ Allerdings scheinen auch

- 10 Paul Sauer, Wilhelm Murr. Hitlers Statthalter in Württemberg, Tübingen 1998, S. 20. Dort heißt es im Blick auf 1930: „[...] zumal in Württemberg der rassistische Antisemitismus kaum Fuß gefaßt hatte“.
- 11 Helmut Walser Smith, Die Geschichte des Schlachters. Mord und Antisemitismus in einer deutschen Kleinstadt, Göttingen 2002; Christoph Nonn, Eine Stadt sucht einen Mörder. Gerücht, Gewalt und Antisemitismus im Kaiserreich, Göttingen 2002.
- 12 Christhard Hoffmann, Politische Kultur und Gewalt gegen Minderheiten. Die antisemitischen Ausschreitungen in Pommern und Westpreußen 1881, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 3 (1994), S. 93–120.
- 13 Werner Jochmann, Gesellschaftskrise und Judenfeindschaft in Deutschland 1870–1945, Hamburg 1988, S. 50.
- 14 Christhard Hoffmann/Werner Bergmann/Helmut Walser Smith (Hrsg.), Exclusionary Violence. Antisemitic Riots in Modern German History, Michigan 2002.
- 15 Ebenda, S. 161–184.

ideologische und sozialpsychologische Ansätze der antisemitischen Projektion bei den Konfliktursachen und der Dynamisierung entscheidend zu sein.

Die diesem Beitrag zugrunde liegende Rekonstruktion der antisemitischen Gewalt basiert ausschließlich auf der Auswertung der drei Stuttgarter Tageszeitungen: der größten Zeitung, des liberalen Massenblatts „Neues Tagblatt“, der demokratischen Zeitung „Der Beobachter“ und des nationalliberalen „Schwäbischen Merkur“ bzw. dessen lokaler Seite „Schwäbische Kronik“. Ergänzend wurde die liberale „Allgemeine Zeitung des Judentums“ herangezogen, die zwei Artikel über die Vorgänge veröffentlichte. Eine sozialdemokratische Zeitung – wie seit 1890 die „Schwäbische Tagwacht“ – existierte zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Die Presse berichtete täglich ausführlich über die Krawalle und kommentierte sie.

Auslöser des Krawalls

Auslöser des jüdenfeindlichen Krawalls, an dem sich mehrere tausend Stuttgarterinnen und Stuttgarter beteiligten, war ein Streit im Geschäft der jüdischen Textilhändlerin Baruch in der Hirschstraße, unweit des Marktplatzes und des Rathauses.¹⁶ Als ein uniformierter Soldat einkaufen wollte, kam es zu Meinungsverschiedenheiten über die Qualität der Waren. Auf beiden Seiten fielen deutliche Worte. Der Soldat, der sich von Juden und zudem noch von einer Frau beleidigt fühlte, ohrfeigte den dabeistehenden Angestellten. Daraufhin forderte Frau Baruch ihn auf, umgehend das Geschäft zu verlassen. Als er sich weigerte, rief sie die Polizei. Nachdem die Polizei eingetroffen war und den Soldaten zur Rede gestellt hatte, stieß dieser einen Beamten zu Boden und es kam zu einem wilden Handgemenge mit den Polizisten, bei dem der Soldat verletzt wurde, nachdem er sein Seitengewehr gezogen hatte.

16 Nach übereinstimmenden Berichten von Schwäbischer Kronik, Neuem Tagblatt und dem Beobachter vom 27. 3. 1873.

Pogromstimmung

Der Streit und das Eintreffen der Polizei hatten in der belebten Einkaufstraße viele Passanten angelockt. Immer weitere kamen hinzu, bis sich ein Menschauflauf vor dem Geschäft gebildet hatte. Die „große Volksmenge“¹⁷ äußerte ihr Missfallen am „Vorgehenden in sehr drastischer und lauter Weise“.¹⁸ Der Unmut richtete sich gegen die Juden und die Polizei. Als die Polizei den verletzten Soldaten abgeführt hatte, begann die Stimmung zu eskalieren und die Menge skandierte: „Der Jude muß heraus.“¹⁹ Jetzt schlug die Stunde der antisemitischen Selbstjustiz: Die mehr als tausend Versammelten – darunter Frauen, Kinder und Soldaten in Zivil – lärmten und hetzten gegen die Juden mit ritualisierten Hepp-Hepp-Parolen.²⁰ Einzelne begannen Steine gegen die Fenster der Kleiderhandlung Baruch zu werfen, rissen unter dem Gejohle der Menge die teilweise geschlossenen Fensterläden herunter und versuchten in das Geschäft einzudringen. Die zahlenmäßig weit unterlegene Polizei versuchte die Aufrührer zu verhaften, die jedoch von der Menge wieder befreit wurden. Daraufhin beschränkte sich die Polizei auf bloße Drohungen mit dem Aufruhrgesetz.

Die Volksmenge in Stuttgart gebrauchte den traditionellen antijüdischen Ruf der überregionalen Hepp-Hepp-Krawalle von 1819. Diese Ausschreitungen hatten in Würzburg begonnen und sich in einer Kettenreaktion in wenigen Tagen und Wochen infolge massiv aufgestauter kollektiver Aggressionen gegen die jüdische Minderheit in ganz Deutschland ausgebreitet.²¹ Die Ursachen dieser raschen Verbreitung lagen in einem tief greifenden krisenhaft verlaufenden sozioökonomischen Wandel, in dem es zu Spannungen zwischen der nichtjüdischen Mehrheit und der jüdischen Minderheit kam. Der Unmut der Mehrheitsbevölkerung über die wirtschaftliche Krise kanalisierte sich gegen die Juden und deren sich langsam

17 Neues Tagblatt vom 27. 3. 1873.

18 Ebenda.

19 Ebenda; Schwäbische Kronik vom 27. 3. 1873.

20 Der Beobachter vom 5. 4. 1873.

21 Rainer Erb/Werner Bergmann, *Die Nachtseite der Judenemanzipation. Der Widerstand gegen die Integration der Juden in Deutschland 1760–1860*, Berlin 1989, S. 218 f.; siehe auch Stefan Rohrbacher, *Gewalt im Biedermeier: Antijüdische Ausschreitungen in Vormärz und Revolution, 1815–1848/49*, Frankfurt a. M. 1993.

verbessernden rechtlichen und sozialen Status.²² Allerdings verweisen die Hepp-Hepp-Rufe²³ auch auf das mentale Arsenal der traditionellen Judenfeindschaft als Vorbedingung der Gewalt.

Mordgerüchte, antisemitische Projektion und ideologischer Kontext

Das Mordgerücht verbreitete sich wie ein Lauffeuer:²⁴ In der ganzen Stadt machten die schlimmsten antisemitischen Gerüchte die Runde. Sie waren die Initialzündung für die antisemitische Projektion.²⁵ „Ein Soldat sei in der Hirschstraße tödlich misshandelt worden und gestorben“,²⁶ oder geradezu zur antijüdischen Hetze aufrufend: „Ein Soldat sei von einem Juden todtgeschlagen worden.“²⁷ Stuttgarter Einwohner hatten ihre lokale antijüdische Mordlegende erfunden, deren mittelalterliche Tradition – wie der Historiker Helmut Walser Smith für Konitz analysierte – besonders um die Osterzeit auch in der Moderne immer wieder auflebte. In Konitz gab es im Zuge des Ritualmordvorwurfs zahlreiche, über Wochen dauernde Ausschreitungen von christlichen Bürgern gegen Juden und ihre Häuser und Synagogen. In Stuttgart verschmolzen Gerücht, antisemitische Projektion und Gewalt zum Handlungssystem

22 Ebenda, S. 218.

23 Über die sprachsemantische Bedeutung und die Herkunft des Rufs „Hepp-Hepp“ gibt es in der Antisemitismusforschung keine einheitliche Meinung: Während er einmal als die lateinische und griechische Abkürzung aus den Kreuzzügen (*Hierosolyma est perdita* – „Jerusalem ist verloren“) bezeichnet wird, verweisen andere auf ein Kürzel für Hebräer oder volkskundlich auf die Nachahmung des Ziegenmeckerns, was im fränkischen Würzburg auf die Juden übertragen wurde. Sinngemäß steht das „hepp“ für Davonlaufen und Davonjagen, d. h. die Juden vertreiben. Klarheit herrscht nur über den antijüdischen, antiemanzipatorischen Charakter und die enorme Popularität des rhythmischen Schlachtrufs bei der antisemitischen Gewalt im 19. und frühen 20. Jahrhundert, z. B. in Konitz; vgl. Smith, *Geschichte des Schlachters*, S. 197.

24 *Der Beobachter* vom 27. 3. 1873.

25 Ich orientiere mich an dem von der Kritischen Theorie entwickelten Erklärungsmodell der antisemitischen wahnhaften Projektion, siehe Max Horkheimer/Theodor W. Adorno, *Elemente des Antisemitismus. Grenzen der Aufklärung*, in: dies., *Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente*, Frankfurt a. M. 1984 (1974), S. 167 ff.

26 *Der Beobachter* vom 27. 3. 1873.

27 *Neues Tagblatt* vom 3. 4. 1873.

tem nach klarem Regelwerk: Aufgeregte Stuttgarter Bürger verbreiteten aus „Geltungsbedürfnis“²⁸ und antisemitischer Gesinnung, die jedem „Gerücht über die Juden“²⁹ Glaubwürdigkeit verleiht, üble Verleumdung und griffen dann – nachdem sie einen Krawall mitinitiiert und -inszeniert hatten – als Belohnung zur Rache und Selbstjustiz, weil die Polizei angeblich die Juden schützte. Ihre antisemitischen Ressentiments konnten sie in Stuttgart nach der Reaktivierung des Gerüchtes in der anonymen „Volksmenge“ einer geschützten nächtlichen Öffentlichkeit mit der Hetzformel „Hepp-Hepp“ einschließlich der damit verbundenen Gewalttriale wie rhythmisches Schlagen und Sachbeschädigungen ausleben. In dem Projektionsmuster ist die Gewalt gegen Juden durch das antisemitische Gerücht legitimiert.

In seiner Studie zu Konitz hat der Historiker Christoph Nonn die zwei Dimensionen des antisemitischen Gerüchtes vom Ritualmord dargestellt, die auch für die Stuttgarter Gerüchteküche und deren massenhafte und rasche Verbreitung gelten: Erstens haftet dem antisemitischen Gerücht von der Misshandlung und der Ermordung durch Juden im Sinne eines schlimmen Verbrechens stets die „Faszination des Bizarren“³⁰ an. Die wilden Phantasien und Projektionen über angebliche grausame tödliche Misshandlungen an einer sozial angesehenen Person, einem Soldaten, und ihre Kommunikation gaben dem antisemitischen Massenkrawall in Stuttgart sogleich explosive Sprengkraft und sorgten besonders im großstädtischen Raum für enormen Zulauf. Zweitens blühen Gerüchte bei ungeklärten Informationslagen – wie sie zu jener Zeit noch durch fehlende tagesaktuelle Medien wie Radio, Fernsehen, Extrablätter existierten – besonders gut. Als improvisierte Nachricht übermitteln Gerüchte zunächst (Falsch-) Information an alle Bevölkerungsgruppen, gerade auch an weniger Informationsprivilegierte aus proletarischen und kleinbürgerlichen Kreisen. Zwar kann nur das wiederholt erzählte, lang tradierte und damit wirkungsmächtige Mordgerücht im Gegensatz zu anderen Gerüchten „gesellschaftliche Erschütterungen“³¹ auslösen, doch die judenfeindliche Mordlegende (kein Ritualmordvorwurf wie in Konitz) reichte in Stuttgart zu dieser

28 Nonn, Eine Stadt sucht einen Mörder.

29 Theodor W. Adorno, *Minima Moralia*. Reflexionen aus dem beschädigten Leben, Frankfurt a. M. 1951 (1948), S. 125.

30 Nonn, Eine Stadt sucht einen Mörder, S. 90.

31 Ebenda, S.89.

gesellschaftlichen Eruption aus. Die Gründe für deren Glaubwürdigkeit liegen jedoch in Stuttgart viel tiefer, in den historisch gewachsenen antisemitischen Mentalitäten und ihren privaten und halböffentlichen Diskursen, z. B. in Wirtshäusern und der spezifischen Konfliktkonstellation im nationalen Kontext begründet. Der Gewaltausbruch gegen die Juden hatte eine latente Vorgeschichte und eine längere kommunikative Vorlaufzeit, wie Werner Bergmann und Rainer Erb für andere Ereignisse antisemitischer Gewalt im 19. Jahrhundert nachgewiesen haben, die durch die Popularisierung antisemitischer Hetzschriften vorbereitet wurden.³²

Das antisemitische Mordgerücht mit seiner inhaltlich-semantischen Zuspitzung auf ein Mitglied des hoch angesehenen Militärs als Opfer stellte im Vergleich zu anderen „Riots“ eine spezifische Stuttgarter Situation dar. Die binäre national-ethnische Konfliktkonstellation „Deutscher Soldat versus Juden“ fungierte im Blick auf die nationalistischen Stimmungen als symbolische Kriegserklärung durch eine Jüdin/ einen Juden. Das Militär als wichtigste Säule und Garant des deutschen Nationalismus nahm im Kaiserreich in Staat, Gesellschaft und Kultur einen herausragenden Platz ein. Der in der historischen Forschung oft vernachlässigte konstitutive Zusammenhang von Nationalismus und Antisemitismus³³ wurde beim Stuttgarter Krawall manifest.

Die Abschwächung des äußeren Feindbildes Frankreich als genuiner Bestandteil des ethnisch-kulturellen Einigungsnationalismus bewirkte nach dem Siegestaumel über Frankreich 1870/71 eine weitere mentale Aufladung der antijüdischen Vorurteile bis hin zur Herausbildung eines inneren Feindbildes gegen die erst seit der Reichsgründung gleichberechtigten deutsch-jüdischen Staatsbürger.³⁴ Das Gerücht

32 Erb/Bergmann, *Nachtseite der Judenemanzipation*, S. 268.

33 Nachfolgende Studien haben auf die konstitutiven Zusammenhänge der beiden Ideologien hingewiesen: Jochmann, *Judenfeindschaft*, S. 40 f., 50, 95; Shulamit Volkov, *Nationalismus, Antisemitismus und die deutsche Geschichtsschreibung*, in: dies., *Das jüdische Projekt der Moderne*, München 2001; Klaus Holz, *Nationaler Antisemitismus. Wissenssoziologie einer Weltanschauung*, Hamburg 2001; Michael Jeismann, *Der letzte Feind. Die Nation, die Juden und der negative Universalismus*, in: Peter Alter/Claus-Ekkehard Bärsch/Peter Berghoff (Hrsg.), *Die Konstruktion der Nation gegen die Juden*, München 1999, S. 173–190; Renate Best, *Nationalismus und Antisemitismus in Deutschland. Annäherung von zwei Disziplinen in der Historiographie*, in: Hubert Cancik/Uwe Puschner (Hrsg.), *Antisemitismus, Paganismus, Völkische Religion*, München 2004, S. 83–96.

34 Jeismann, *Der letzte Feind*, S. 181.

von der „provozierenden und tödlichen jüdischen Gewalt“ gegen die siegreichen militärischen Symbolfiguren nationaler Ehre galt es jetzt durch massive, teils symbolische, teils handfeste Gegenangriffe auf den Juden zu kontern. Der enorme Massenzulauf und die Gewaltdynamik ist neben dem antimodernistischen und antiemanzipatorischen Ressentiment der Mehrheit auf die minoritäre Aufsteigergruppe vor allem durch das dualistische Wahrnehmungsschema der nationalistischen Ideologie „Deutsche versus Juden“ zu erklären, die zu einer völligen nationalistischen Identifikation mit dem vermeintlichen „deutschen“ Opfer führte. Diese so empfundene und gedeutete anti-nationalistische Provokation durch „Juden“, die enorme Empörung auslöste,³⁵ sollte durch Selbstjustiz und Einschüchterung der „fremden jüdischen Täter“ bestraft werden.

Erste Krawallnacht

Die Stuttgarter Polizei ist vom Anlass, dem Verlauf und der raschen Ausbreitung des Krawalls völlig überrascht worden. Plötzlich standen Tausende gewaltbereiter Leute einer schlecht ausgerüsteten, schlecht ausgebildeten und zahlenmäßig weit unterlegenen Stadtpolizei gegenüber. In der Landeshauptstadt war die öffentliche Ordnung und Sicherheit ernsthaft in Gefahr. Um halb acht Uhr abends rief der Oberbürgermeister auf Drängen der überforderten städtischen Polizei Militär aus der Stuttgarter Garnison zu Hilfe, das mit Infanterie- und Kavallerieeinheiten anrückte. Die Obrigkeiten aus Stadtverwaltung und Landesregierung fürchteten, dass die antisemitischen Ausschreitungen in der Nacht vollends außer Kontrolle geraten und in einen revolutionären Aufruhr gegen die staatliche Herrschaft münden könnten. Die martialisch auftretende Reiterschwadron räumte den überfüllten Marktplatz, auf dem heftig gelärmt und geschrien wurde, und drängte die Menschenmenge in die umliegenden Straßen und Gassen ab. Die Hirschstraße, in der die Kleiderhandlung Baruch lag, wurde inzwischen weiträumig abgesperrt. Doch die Menge zerstreute sich nicht, sondern hetzte weiter. Ein Teil zog sich zur Krawallfeier in die nahe gelegenen Gaststätten zurück, wo sie von „Gebildeten“ – wie das demokratische Volksblatt „Der Beobachter“ schrieb – von „Äußerungen eines

35 Neues Tagblatt vom 3. 4. 1873.

brutalen Judenhasses³⁶ im Stile einer Stammtischagitation weiter aufgestachelt wurden. In der Nacht gelang es der johlenden Masse immer wieder, bei einigen jüdischen Geschäften am Rathaus, am Ilgenplatz und in der Marktstraße, die von den Ordnungskräften nicht geschützt wurden, die Fensterscheiben einzuwerfen. Die Sicherheitsbehörden verhafteten über 40 Personen, die als Rädelsführer, Aufwühler und Steinwerfer identifiziert wurden.³⁷ Bei den Verhaftungen wurden die Polizisten massiv behindert, es flogen Steine und immer wieder kam es zu Gefangenenerbefreiungen. Nach dem entschlossenen Einschreiten ging der antisemitische Aufruhr in dieser Nacht gegen zwei Uhr zu Ende.

Bei den Krawallmachern fällt den Quellen gemäß die bereits von Smith für Konitz konstatierte „genuine Armut des Ausdrucks“³⁸ auf, so dass eine Bedeutung der Stuttgarter Tumulte ähnlich wie in Konitz in ihrer stark ritualisierten Aggression lag, die über Nacht ausbrach. Die symbolische Besetzung des Marktplatzes (wegen jüdischer Geschäfte in der Nähe) und das allgemeine Geschrei über das Einwerfen von Fenstern bis zu Drohungen „Der Jude muß raus“ wirkten wie ein vertrautes Drama, das historische Gewalttaten in oder um die Karwoche im Sinne ritueller Vergeltung für den Christumord nachbilden sollte. Dieses antijudaistische Motiv, das in ritualisierter Gewalt ausgelebt wurde, dürfte bei dem einen oder anderen Akteur durchaus lebendig geworden sein.

Dass an dem Abend und in den beiden folgenden Nächten kein jüdischer Bürger verletzt oder gar getötet wurde, ist vor allem den Umständen zu verdanken, dass sich zumindest in der Nacht niemand in den Geschäftslokalen aufhielt und sich die Juden der Stadt aus Angst nicht mehr auf die Straße trauten. Die repräsentativen religiösen Symbole der jüdischen Gemeinde, z. B. die nicht weit entfernte Synagoge in der Hospitalstraße, wurden im Gegensatz zu den Geschäften der jüdischen Händler nicht angegriffen. Die liberale „Allgemeine Zeitung des Judentums“ schrieb über die Wirkungen solcher rituellen judenfeindlichen Gewaltszenarien auf die jüdischen Bürger: „Natürlich stehen dem Juden, wenn ein Volksaufruhr seine Spitze gegen ihn zu richten den Anschein hat, so viele schreckliche Bilder aus der Vergangenheit vor der aufgeregten Phantasie, dass ihm eine tiefe Beängstigung als-

36 Der Beobachter vom 29. 3. 1873.

37 Schwäbische Kronik vom 27. 3. 1873.

38 Smith, Geschichte des Schlachters, S. 197.

bald nicht zu verdenken ist.³⁹ Die Krawalle lösten Schreckenstraumata über den mittelalterlichen und neuzeitlichen Pogromterror aus und prägten das kollektive Bewusstsein der Juden vor einer weiteren Eskalation bis hin zum Gefühl völliger Schutzlosigkeit und dem Ausgeliefertsein an die Antisemiten.

Die kommunalen und königlichen Repräsentanten der Residenzstadt waren über das Ausmaß der „Gewaltexzesse“ schockiert und in großer Sorge über deren weiteren Verlauf. Das hatte das friedliche Stuttgart weder zu den revolutionären Zeiten 1830 noch 1848/49 erlebt. Die antisemitische Rebellion wurde zur ernsthaften Gefahr für die öffentliche Ordnung, zumal sich viele Stuttgarter Bürger den Appellen der Obrigkeit und dem Vorgehen der Sicherheitsorgane massenhaft widersetzen. Zur Wiederherstellung der bedrohten staatlichen Autorität galt es, nun alle Kräfte aufzubieten. Gemeinderat und königliche Stadtdirektion erließen eine Bekanntmachung, in der zur Aufklärung gegen die Mordgerüchte eine Darstellung über den nichtigen Anlass des Streits im jüdischen Bekleidungsgeschäft und die Geringfügigkeit der Verletzung des festgenommenen Soldaten erfolgte sowie an die bürgerliche Pflicht zur Ruhe und Gesetzestreue appelliert und auf harte Sanktionen bei fortgesetztem Aufruhr hingewiesen wurde. Doch die in der Stadt angeschlagenen Appelle, die von einzelnen Randalierern gleich wieder heruntergerissen wurden, blieben wirkungslos. Der Volksaufruhr gegen die Stuttgarter Juden hatte inzwischen eine Eigendynamik entwickelt.

Zweite Krawallnacht

Am zweiten Abend wiederholte sich die antisemitische Gewaltdemonstration. Am Nachmittag hatte laut „Neuem Tagblatt“ schon eine große Anzahl „Neugieriger“⁴⁰ den Ort der angeblichen Mordtat in der Hirschgasse besucht. Im Schutz der Dunkelheit versammelten sich wieder Abertausende in der Stuttgarter Innenstadt und besetzten die Hirschstraße und den Marktplatz vor dem Rathaus. „Dasselbe Treiben wie vorgestern begann wieder, es wurde gelärmt, geschrien und mit Steinen geworfen“,

39 Allgemeine Zeitung des Judentums vom 15. 4. 1873.

40 Neues Tagblatt vom 28. 3. 1873.

schrieb die „Schwäbische Kronik“.⁴¹ Vom erneuten Massenauflauf alarmiert, waren inzwischen die Spitzen der Stadt auf den Marktplatz geeilt; ein Infanteriebataillon und eine Kavallerieeinheit waren zur Verstärkung der Polizei eingetroffen. Diesmal richtete sich die Massenattacke auch gegen die Ordnungsmacht, vor allem gegen die Polizei, die als „Judenschutztruppe“ galt. Steine flogen jetzt gegen Läden jüdischer Bürger und gegen die vorrückenden Polizeieinheiten und Truppen. Als ein Steinhagel auf Vorgesetzte der Ordnungskräfte und das Rathaus niederging, wurde der Marktplatz durch einen scharfen Polizeieinsatz geräumt. Dabei wurden 27 Sicherheitsleute und zahlreiche Protestierer verletzt sowie bisher 67 Personen verhaftet.⁴² Das energische und harte Durchgreifen und die anschließend patrouillierenden Ordnungskräfte bewirkten ein allmähliches Zerstreuen der Masse, die nach Hause ging oder sich in Gaststätten zurückzog. An den Stammtischen versammelten und echauffierten sich jene, die beim Krawall nicht in Erscheinung traten, sondern sich als geistige Aufrührer hervortaten. Anschließend zogen einzelne Gruppen erneut los, um Steine gegen Geschäfte von jüdischen Besitzern zu werfen. Während des ganzen Abends und der Nacht wurden zahlreiche Häuser beschädigt, darunter namentlich die Konditorei Levy in der Langen Gasse.⁴³

Dritte Krawallnacht

Am dritten Abend wiederholten sich die Rituale der vergangenen Nächte und die Gewalt eskalierte weiter. Zwar versammelten sich auf dem Marktplatz – durch den entschiedenen Einsatz der Sicherheitskräfte und die massiven Appelle in der Presse abgeschreckt – weniger Menschen als an den beiden Abenden zuvor. Jetzt waren jedoch zahlreiche Aufrührer mit Äxten bewaffnet und demonstrierten damit ihre gesteigerte Aggressions- und Gewaltbereitschaft. Massive Gewalt- und Pogromstimmung lag in der Luft. Nach vorheriger Absprache verlegten sich die Demonstranten diesmal auf antisemitische Selbstjustiz. Seit Beginn des antisemitischen Krawalls war das Gerücht im Umlauf, die beiden Bekleidungsgeschäfte Baruch und Süßkind

41 Schwäbische Kronik vom 28. 3. 1873.

42 Neues Tagblatt vom 28. 3. 1873.

43 Ebenda.

würden zusammenhängen. Da die Polizei den Laden der Baruchs schützte, richtete sich der gewaltsame Übergriff nun ersatzweise auf das ungeschützte Bekleidungs-geschäft Süßkind. Auf einer weiteren Eskalationsstufe wird symbolisch mit Baruchs Freund abgerechnet: „Nach kurzer Zeit wurde ein Zeichen gegeben, die Menge stürzte sich, theilweise mit Aexten bewaffnet, auf den Laden des Kleiderhändlers Süßkind in der Marktstraße, in wenigen Minuten ist derselbe erbrochen, geplündert und die Beute vertheilt“, schrieb die Schwäbische Kronik.⁴⁴ Was die zahlreichen Plünderer nicht mitnehmen konnten, warfen sie auf die Straße, auf der sich Vorbeigehende selbstverständlich bedienten, wie das „Neue Tagblatt“ meldete.⁴⁵ Nach dem Notruf rückte die Polizei an und konnte gerade noch vier junge Plünderer festnehmen. Inzwischen hatte sich auch eine „bedeutende Volksmenge“⁴⁶ in der Nähe des Marktplatzes versammelt, aber das Ausrücken des Militärs aus den Kasernen war nicht nötig. Der Krawall ging seinem Ende entgegen.

An dieser gezielten Plünderung wurde deutlich, dass der Krawall nicht ein revolutionärer Aufstand gegen die Obrigkeit war, sondern eine antisemitische gewaltsame antiemanzipatorische Revolte gegen die exponierte bürgerliche Stellung der Stuttgarter Juden. Wenn sich die Sicherheitskräfte schützend vor die jüdische Bevölkerung stellten, gerieten sie als Verbündete auch ins Visier. Der Raubzug stellte einen antisemitischen Akt gegen jüdisches Eigentum dar. Selbsternannte Ausgebeutete enteigneten „jüdische Kapitalisten“, die angeblich das nichtjüdische Volk betrügen und auspressen würden. Dafür glaubte man sich nun in gerechter Weise entschädigen zu müssen. Im Zentrum des Diskurses stand am Anfang die chauvinistisch-national aufgeladene Mordlegende, die dem Krawall den explosiven Schub des ersten Abends verlieh. Nach der raschen Aufklärung des Mordgerüchtes drängten die tiefer wirkenden Motivschichten des Antisemitismus wieder stark nach oben: Die Revolte gegen die gesellschaftliche Emanzipation und den sozialen Aufstieg der „undeutschen“ Juden, ihre Modernität und ihre angebliche Vorherrschaft in Stuttgart. Der Angriff auf die Textilhändler und deren Ausplünderung verweist nicht nur auf die ideologische Dimension eines antisemitischen Nationalismus,

44 Schwäbische Kronik vom 29. 3. 1873.

45 Neues Tagblatt vom 29. 3. 1873.

46 Ebenda.

sondern auch eines antisemitischen Antikapitalismus, der sich statt gegen den Kapitalismus generell nur gegen „jüdische Kapitalisten“ richtete.⁴⁷

Die ersten Tage nach den Massenausschreitungen

Auf Initiative des Gemeinderats bemühten sich in den darauf folgenden Nächten die Feuerwehr, Schützengilde und Stadtreiter um die Überwachung und Sicherung der öffentlichen Ordnung. Sie waren im Gegensatz zur Polizei, über die inzwischen zahlreiche Beschwerden wegen Übergriffen vorlagen, populär und nicht diskreditiert.⁴⁸ Im Zusammenwirken einer gewissen Massenerschöpfung, einer ablehnenden Presseöffentlichkeit und durchgreifender Sicherheits- und Justizorgane sowie des Aufmarsches der Bürgerorgane blieben weitere Ausschreitungen in Stuttgart aus.⁴⁹

Zur Abschreckung arbeitete die Justiz im fieberhaften Tempo an der Verfolgung der Täter.⁵⁰ Im Schnellverfahren wurden laut Zeitungsmeldungen beispielsweise Plakatzerstörer zu zwei Monaten Haft sowie Steinwerfer und Aufrührer zu hohen Strafen verurteilt.⁵¹ Stets wurde als Strafgrund der Aufruhr gegen die staatliche Ordnung angegeben; die antisemitischen Ursachen und Hintergründe der Gewaltausbrüche und die antijüdische Motivation der Täter waren in den Gerichtsverfahren von keinerlei Bedeutung. Vor Gericht unterblieben eine kriminalistische Aufklärung der Gewaltmotive und eine Mahnung an den konfessionellen Frieden. Nur der Aufruhr gegen die staatliche Ordnung wurde geahndet. Damit leistete die Stuttgarter Justiz der Verdrängung der antisemitischen Motive des Massenkrawalls Vorschub.

47 Wolfgang Benz, *Bilder vom Juden. Studien zum alltäglichen Antisemitismus*, München 2001, S. 25.

48 Schwäbische Kronik vom 30. 3. 1873.

49 Neues Tagblatt vom 1. 4. 1873.

50 Neues Tagblatt vom 3. 4. 1873.

51 Schwäbische Kronik vom 29. 3. 1873; Der Beobachter vom 30. 3. 1873.

Pressediskurse

Angesichts des frühen Redaktionsschlusses der Zeitungen setzte die Berichterstattung der Stuttgarter Presse über die Massenausschreitungen erst mit zweitägiger Verspätung ein. Damit konnte sich die zumindest teilweise Konflikt dämpfende Rolle der Presse erst auf die dritte Krawallnacht auswirken. Großes Erschrecken, höchste Besorgnis über die Gewaltexzesse und deren entschiedene Verurteilung sowie Appelle an Vernunft und Gesetzestreue waren unisono der Tenor der Medienöffentlichkeit. Weniger die Ausschreitungen gegen die Juden, die hier und da erwähnt wurden, sondern vor allem der Widerstand gegen Gesetz und staatliche Autoritäten standen im Zentrum der besorgten Berichte: Die Gefährdung der öffentlichen Ordnung durch weite Teile der Bürgerschaft war das beherrschende Thema, zumal sich alle Zeitungen über die Nichtigkeit des Anlasses der Ausschreitungen einig waren: „Seit Jahren ist die öffentlichen Ruhe nicht so sehr gestört worden [...] und zwar wegen eines Vorfalles, der ruhig und vorurteilsfrei betrachtet keineswegs zu der stattgefundenen Aufregung der Gemüther hätte Veranlassung geben sollen“, schrieb das „Neue Tagblatt“.⁵² Die Presse befürchtete eine Rufschädigung Stuttgarts, nicht zuletzt, weil überregionale Zeitungen bereits den Fortgang des Massenkrawalls meldeten und dieser unfriedliche Zustand Stuttgart in Verruf bringe.⁵³ Die „Schwäbische Kronik“ beklagte den hohen Sachschaden, für „welche die Stadtkasse, also sämtliche Steuerzahlende nach dem Gesetze einzutreten haben“.⁵⁴

Im Einklang mit den Behörden ergingen zahlreiche Appelle an die Bevölkerung, „das Gesetz“ zu achten und „zur Aufrechterhaltung desselben“ beizutragen.⁵⁵ Diese moralischen Appelle waren begleitet von kritischen Stimmen über die rasche Aburteilung einzelner Gewalttäter.⁵⁶ Die bedrohliche Situation für die Stuttgarter Juden blieb in den Zeitungsberichten weitgehend ausgeblendet bzw. wurde verzerrt wiedergegeben.

52 Neues Tagblatt vom 27. 3. 1873.

53 Der Beobachter vom 29. 3. 1873.

54 Schwäbische Kronik vom 28. 3. 1873.

55 Neues Tagblatt vom 28. 3. 1873.

56 Neues Tagblatt vom 29. 3. 1873.

Die nationalliberale „Schwäbische Kronik“, das Organ der schwäbischen Honoratioren und gebildeten Kreise, argumentierte im staatstragenden Sinne, indem sachlich und umfassend die Vorgänge geschildert wurden, Verständnis für den harten Einsatz der Sicherheitsorgane geweckt wurde und ausführliche Berichte über die Gerichtsverhandlungen erfolgten. Die angegriffenen Juden wurden nur gelegentlich namentlich genannt, und lediglich einmal wurde die antisemitische Selbstjustiz „der Jude muß raus“⁵⁷ erwähnt. Auf die weitere Schilderung von antisemitischen Zusammenhängen wie die Hepp-Hepp-Parolen und die Rolle des Stammtisches, wie sie etwa „Der Beobachter“ schilderte, verzichtete die „Schwäbische Kronik“ ebenso wie auf eine Ursachenanalyse des Krawalls.

Auch im meistgelesenen liberalen „Neuen Tagblatt“ wurde der Antisemitismus weitgehend ausgeblendet und als verständlicher Protest gerechtfertigt. Zwar wurden die Angriffe auf einzelne Geschäfte von jüdischen Besitzern beiläufig erwähnt, aber auffällig ist im ersten Artikel bereits die weit verbreitete Wiedergabe der Publikumsmeinung, die jüdische Seite habe den Streit provoziert.⁵⁸ Den Juden wurde eine Mitschuld an den Ausschreitungen gegeben, auch wenn das „Neue Tagblatt“ im Interesse der öffentlichen Ordnung diese Exzesse entschieden verurteilte.⁵⁹ Das Massenblatt versuchte sich als „Volkes Stimme“ zu profilieren, da es zahlreiche Leser unter den Krawallmachern hatte.⁶⁰ In der abschließenden Ursachenanalyse wird deutlich, dass das „Neue Tagblatt“ durchaus Verständnis für die Gerüchte und die folgenden Übergriffe zeigte: „Wen nun auch die Hauptschuld an dem bedauerlichen Vorgange treffen mag, so viel ist gewiß, daß in fast unglaublich kurzer Zeit die seltsamsten, übertriebenen Gerüchte die Stadt durchliefen und daß [...] besonders die Behauptung: Ein Soldat sei von einem Juden tothgeschlagen worden, eine große Aufregung im Publikum hervorrief. Ob die Nachricht, dass ein Soldat durch ein Mitglied der christlichen Confession ums Leben gebracht worden sei, dieselbe Wirkung auf die Gemüther gemacht haben würde, wollen wir hier nicht des Weiteren erörtern, nur können wir nicht verhehlen, dass eine gewisse Mißstimmung gegen einen Theil der Gemeinde mehr oder minder fast alle Schichten der Bevölkerung

57 Schwäbische Kronik vom 27. 3. 1873.

58 Neues Tagblatt vom 27. 3. 1873.

59 Neues Tagblatt vom 28. 3. 1873.

60 Neues Tagblatt vom 3.4. 1873.

durchzieht. Ob und in wie fern diese Mißstimmung gerechtfertigt ist, darüber hier eine Ansicht auszusprechen, ist nicht unsere Sache. Wenn das Publikum einer Klasse oder Race nicht diejenige Sympathie entgegenbringt, die wünschenswerth wäre, so werden beide Theile sich hierüber wohl die nöthige Erklärung geben können.“⁶¹ Damit bestätigte das „Neue Tagblatt“ nicht nur den sehr verbreiteten Judenhass, sondern lieferte nachträglich auch eine gewisse Legitimation für den Krawall, die Abneigung gegen die „jüdische Rasse“, die von dieser mitverschuldet sei. Hinzu kam die „Erbitterung über das Benehmen der Polizei“, die gegen „harmlose Zuschauer“ vorgegangen sei und entscheidend zur Konflikteskalation beigetragen habe.

Dagegen positionierte sich das demokratische Blatt „Der Beobachter“ eindeutig in seiner Ablehnung des antisemitischen Charakters der Krawalle. Es ließ von Anfang an keine Zweifel an den massenhaften „Hepp-Hepp-Rufen“ zu, die eindeutig tradiert und codiert seien, wies auf die Agitation eines „brutalen Judenhasses“⁶² durch gebildete Kreise in den Gaststuben während der Krawallabende hin und sprach offen vom „versteckten mittelalterlichen Judenhaß“,⁶³ der anderswo von Zeit zu Zeit auflodere und eine Schmach in unseren Tagen der „Mission des zivilisatorischen Fortschritts“⁶⁴ darstelle. In einer abschließenden Bewertung widmete sich „Der Beobachter“ im ersten Teil ausführlich der Ursachenanalyse, die in der Judenfeindschaft zu suchen sei. Die Bevölkerung sei bereits seit längerem „antiisraelitisch“ gestimmt und es sei eine sehr gefährliche Entwicklung, „alte im ungebildeten Volk schlummernde Vorurteile und alten Haß zur Wiederauferstehung zu bringen“,⁶⁵ wofür der „gebildete Theil der Bürgerschaft“ eine Mitschuld durch Judenhetze trage. Der Skandal habe einen „confessionellen Beigeschmack“ bekommen, weil mehrere Faktoren wie der traditionelle religiöse Judenhass, der „Neid über das geschäftliche Emporblühen mancher israelitischer Kaufleute und Geldmänner, welche im Verkehr auf manchen Gebieten eine beherrschende Rolle spielen und die verdiente Unpopularität Einzelner [...]“ zusammenwirkten. Der Artikel verwies auf die antiemanzipatorische, antimoderne Stoßrichtung des Krawalls gegen einzelne schnell aufgestiegene Juden als personifizierte Symbole einer kaum verstandenen Moderne. Die Vorstellung, einstige verarmte Ghettojuden seien zu

61 Ebenda.

62 Der Beobachter vom 29. 3. 1873.

63 Der Beobachter vom 28. 3. 1873.

Modernisierungsgewinnern geworden, weckte Sozialneid, der in eine antisemitische Richtung gedeutet und verarbeitet wurde. Mit dieser klaren Verurteilung und Geste der Solidarität gegenüber den Opfern war das demokratische Blatt die einzige Zeitung, die auch die moralische Dimension des religiösen Friedens und der Toleranz betonte und für die uneingeschränkte Gleichstellung und Gleichbehandlung der Juden eintrat. Judenhass wurde als zivilisatorische Schande und als Bedrohung des aufgeklärten Zeitalters verstanden.

Trotz dieser Einschätzung relativierte „Der Beobachter“ gleichzeitig die reale Gefahr des Krawalls, da keine Juden verletzt worden waren. Schließlich sah der Artikel die Hintergründe für den Verlauf der Ereignisse weniger in der Judenfeindschaft als in der allzu scharfen Polizeitaktik begründet, die zu massiven Übergriffen gegen die randalierende Bevölkerung geführt habe: „Dadurch sei das Publikum im Ganzen aufs heftigste gegen die Polizei erbittert gewesen und hätte Rache gesucht.“⁶⁶ „Der Beobachter“ warnte vor den negativen Folgen des Militärdienstes und der Kriege, die in eine „Verwilderung der Bevölkerung“⁶⁷ mündeten. Damit warf die Kritik des demokratischen Blatts an der beginnenden scharfen Militarisierung des Kaiserreichs gewissermaßen den Schatten auf die weitere Radikalisierung des Antisemitismus im Ersten Weltkrieg und die antisemitische Massen- und Straßengewalt in der Weimarer Republik⁶⁸ voraus.

Als einzige Reaktion von jüdischer Seite sind zwei Artikel in der „Allgemeinen Zeitung des Judentums“ überliefert. Hier fällt in der Bewertung der Krawalle eine zeitliche Differenz auf. Der am 28. März verfasste Beitrag spiegelt den Schock, den die Ereignisse ausgelöst hatten. Er enthielt detaillierte Schilderungen des ersten Krawalltages und setzte sich für die Entkräftung der antijüdischen Gerüchte ein. So kranke die Bevölkerung immer noch an der „Volksgesinnung gegen die Juden“.⁶⁹ Der Bericht vom 1. April hingegen war eine fast identische Übernahme der Berichterstattung der Stuttgarter Presse: „Die eigentliche Erbitterung war gegen die

64 Ebenda.

65 Der Beobachter vom 5. 4. 1873, alle weiteren Zitate hieraus.

66 Der Beobachter vom 6. 4. 1873.

67 Ebenda.

68 Dirk Walter, Antisemitische Kriminalität und Gewalt. Judenfeindschaft in der Weimarer Republik, Bonn 1999.

69 Allgemeine Zeitung des Judentums vom 8. 4. 1873.

Polizei gerichtet, welche sich ebenso tactlos offensiv, wie unfähig den Aufruhr zu bewältigen erwiesen hat.“⁷⁰ Zwar wurde die Pogromangst der Juden betont und die Plünderung verurteilt, aber der Krawall auf zufällige Impulse zurückgeführt, die in allen größeren Städten einem zu „Unruhen geneigtem Volkselement“ geschuldet seien.⁷¹ Der jüdische Berichtstatter war über den glimpflichen Ausgang erleichtert, weil es keine toten und verletzten Juden gab. Die sehr vorsichtige Bewertung der antisemitischen Gewalt zeigte die Anpassung an die offizielle Version, in die nur wenige Hinweise zur Judenfeindschaft eingestreut wurden. Angewiesen auf den staatlichen Schutz und auf die Toleranz der nichtjüdischen Umwelt, spiegelt dieser Bericht doch auch die schwache Stellung der Juden zu Beginn des Kaiserreichs wider, die durch deutliche Kritik nicht zusätzlich gefährdet werden sollte.

Das einzig greifbare Resultat des Massenkrawalls war die von der Presse eingeforderte Reform der städtischen Polizei. Als Konsequenz aus der mangelhaften Vorbereitung auf derartige Übergriffe und der Überforderung bei der Bekämpfung des Massenkrawalls wurden in der Gemeinderatssitzung am 3. April 1873 der Ausbau der Polizei und die Bildung einer besonderen Schutzwache gegen Aufruhr beschlossen. Gleichzeitig erfolgte die Berufung einer Kommission zur Klärung von Schadenersatzansprüchen betroffener Geschäfte.⁷²

Ursachen der antisemitischen Massengewalt und Fazit

Der Anlass für den Beginn und die rasche Dynamisierung der Ausschreitungen war das antisemitische Mordgerücht. Der gewaltsame Massenkrawall verlief in drei Phasen. Die erste Nacht ist durch das Mordgerücht und die ritualisierten Gewalt- und Lärmszenen gekennzeichnet. In die Absicht, während der zweiten Nacht durch Gewaltrituale Sühne am vermeintlich ermordeten Soldaten zu üben, mischten sich die gewalttätigen Proteste gegen die „judenfreundliche“ Obrigkeit und die Rückbesinnung auf antisemitisch aufgeladene antiemanzipatorische, antikapitalistische und antimoderne Motive. Sie traten mehr und mehr in den Vordergrund, nachdem

70 Allgemeine Zeitung des Judentums vom 15. 4. 1873.

71 Ebenda, sowie folgende Zitate.

72 Schwäbische Kronik vom 6. 4. 1873.

der Mordvorwurf entkräftet werden konnte. Solche Motive lagen der geplanten antijüdischen Aktion in der dritten Nacht zugrunde, die in Form von Plünderungen ausgelebt wurden. Der dreitägige Ausnahmezustand, bei dem das staatliche Gewaltmonopol zeitweise zum Erliegen kam, ermöglichte im Schutz der Nacht und der kollektiven Anonymität einen Rollentausch von normalen unbescholtenen Menschen zu Akteuren, die sich an Straftaten beteiligen. Was im Alltag an antisemitischer Meinung und Aggression unterdrückt war, konnte sich in den gewalttätigen Massenausschreitungen durch ein sozial legitimes Ventil Luft verschaffen, zumal die verzögerte, dann umso härter wirkende Aufstandsbekämpfung der staatlichen Organe als illegitim empfunden wurde. Diese konformistische Rebellion gegen die Juden hatte u. a. eine sozialpsychologische und alltagskulturelle Entlastungsfunktion, die sich aus allen Bevölkerungsschichten gegen den Aufstieg der Juden richtete, die als „Judenherrschaft“ wahrgenommen wurde und von den Aversionen gegen die bürgerliche Gesellschaftsordnung und den monarchischen Staat ablenkte.

Im komplexen Prozess des Zusammenwirkens einer sich emanzipierenden Minderheit und einer bei Angehörigen der nichtjüdischen Mehrheit wahrgenommenen Verunsicherung im kapitalistischen Industrialisierungsprozess sowie dem Scheitern der bürgerlich-demokratischen Revolution 1848/49 verschmolzen obrigkeitsstaatliches Denken und antisemitische Ressentiments bei vielen zu einem dominanten Weltbild. Sie rebellierten nicht gegen die staatliche und kapitalistische Herrschaft, sondern allein gegen die angebliche Judenherrschaft.⁷³ In bestimmten Konfliktkonstellationen mündeten solche Projektionen auch in antisemitische Gewalttätigkeit und Militanz.

Reaktion und Rezeption in der Presse und in den Staats- und Justizinstitutionen folgten vorwiegend dem Muster der Entkontextualisierung bzw. der Negierung von Antisemitismus. Wichtig war, rasch wieder „Normalität“ herzustellen und durch hartes Durchgreifen derartige politisch bedrohliche, extrem lästige, materiell schädliche und Ruf schädigende Vorgänge zukünftig entschieden zu vermeiden. In der populären Wahrnehmung galten nicht die Juden als Opfer, sondern die Landeshauptstadt, ihre Politiker und Sicherheitsorgane oder der verwundete Soldat und verletzte Aufrührer. Die veröffentlichte Meinung „es gibt keinen Antisemitismus“,

73 Horkheimer/Adorno, *Elemente des Antisemitismus*; Paul Lawrence Rose, *German Question/Jewish Question: Revolutionary Antisemitism from Kant to Wagner*, Princeton 1990.

ging als Stereotyp ins kollektive Gedächtnis des Landes ein und prägt teilweise bis heute die regionale Geschichtsschreibung.

Faktoren der antisemitischen Gewalt

Es existierte – wie auch Teile der zeitgenössischen Presse melden – eine Art „longue duree“ eines traditionellen Judenhasses in Württemberg und im Deutschen Reich. Die manifeste antijüdische Stimmung in allen Bevölkerungsgruppen war das Resultat einer tradierten Judenfeindschaft in Württemberg, die konfessionelle Gründe hatte. Ohne diese jahrhundertelange Vorgeschichte einer judenfeindlichen Politik im Herzogtum Württemberg und die massiven Widerstände in Stuttgart und zahlreichen anderen Orten Württembergs gegen die Emanzipation der Juden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist die Dimension des Krawalls nicht zu verstehen. Diese ideologischen und mentalen Deutungshorizonte sind wichtige handlungsstiftende Faktoren, sie prägten bei vielen eine autoritäre konformistisch-rebellische Persönlichkeit. Auch in Stuttgart ging der antisemitischen Gewalt eine längere kommunikative Vorlaufzeit voraus, die z. B. durch Streit über die Emanzipation der Juden (1828, 1848/49) und 1864 über das württembergische Emanzipationsgesetz mit Gewerbefreiheit für Juden die Ausschreitungen mit vorbereiteten.⁷⁴ Diese Milieus, in denen antijüdische Ausgrenzungs- und Gewaltphantasien kommuniziert wurden und gedeihen konnten, benötigten nur einschlägige Gerüchte, um sofort zu agieren.

Zudem betraf das wirkungsmächtige Mordgerücht einen Soldaten, der angeblich zum Opfer wurde, um die antijudaistische Tradition in der Vorosterzeit wiederaufleben zu lassen. Hier wirken bei einzelnen Akteuren entsprechende Bilder und Stereotype auch im evangelischen Stuttgart nach. Die Explosivkraft des Mordgerüchts und seiner dramatischen Gewaltinszenierung – wie sie bisher aus katholischen Regionen bekannt waren – bestätigte im protestantischen Stuttgart den konfessionsübergreifenden Wirkungscharakter solcher kollektiver Gerüchte und Gewaltrituale gegen Juden. Wie konfessionsunabhängig derartige Krawalle sind, wird auch durch die Vorgänge in Konitz bestätigt.⁷⁵

74 Dazu grundlegend: Reinhard Rürup, *Emanzipation und Antisemitismus. Studien zur „Judenfrage“ der bürgerlichen Gesellschaft*, Göttingen 1975.

75 Smith, *Geschichte des Schlachters*, S. 194 f.

Radikalisiert wurde die populäre antijüdische Grundstimmung durch anti-moderne und antiemanzipatorische Ressentiments gegen den schnellen Aufstieg der Juden in Württemberg seit den 1850er-Jahren, die in den stereotypen Bildern ausschließlich als armselige und rechtlose Ghetto- und Schutzjuden existieren durften. Die konformistische Rebellion von sozial verunsicherten und abstiegsbedrohten Sozialgruppen richtete sich gegen die angebliche gesellschaftliche und wirtschaftliche Vorherrschaft der Juden. Hier kann als Erklärung jedoch nicht allein der Ansatz ethnischer Spannungen greifen, sondern beachtet werden muss bei der randalierenden Mehrheit auch die massive Projektion antisemitischer Bildphantasien gegenüber der jüdischen Minderheit. Denn die Massenausschreitungen, und dabei besonders die Plünderung, waren Ausdruck eines antisemitischen Antikapitalismus und Antimodernismus, der die Juden als symbolische Sieger der neuen modernen Zeiten wahrnahm und bekämpfte.

Als weiterer Faktor förderten die negativ wahrgenommenen sozialen und kulturellen Folgen der raschen Urbanisierung Spannungen zwischen Mehrheit und Minderheit, die die Massenausschreitungen durch besondere Anlässe begünstigten. Wachsende soziale und kulturelle Gruppenspannungen entstanden aus der Ungleichzeitigkeit von Entwicklungen einer sichtbar rasch wirtschaftlich erfolgreichen jüdischen Minderheit und einer Mehrheit, bestehend aus einer großen anwachsenden Zahl noch wenig integrierter und vielfach verunsicherter Neubürger, sowie dem alteingesessenen Stadtbürgertum. Während das städtische Bürgertum die Juden als Konkurrenten wahrnahm und um seine Vormachtstellung fürchtete, sahen viele Neubürger/innen mit Neid und Verachtung auf die erfolgreicheren Juden.

Die ambivalente Rolle der Staatsgewalt, die sich einerseits im harten Einsatz gegen Aufrührer und andererseits im teilweise mangelhaften Schutz der jüdischen Geschäfte zeigte, förderte die Radikalisierung des Krawallverlaufs.

Neue Resultate und Kontexte

Die Studie zeigt eine Reihe von Besonderheiten, die über den bisherigen Forschungsstand hinausreichen. Der Beginn der so genannten Gründerkrise wird in Stuttgart frühestens auf den Sommer 1873 datiert.⁷⁶ Die Akteure der Krawalle waren meist keine Angehörigen sozial deprivierter und deklassierter Gruppen. Im Frühjahr 1873 lebten die meisten Einwohner Stuttgarts in bescheidener Prosperität. Es existierte keine sozialökonomische Mangel- oder Notsituation als Ursache des Krawalls, sondern es waren vor allem ideologische, mentale, kulturelle und sozialpsychologische sowie gruppensoziologische Einflussfaktoren, die den Ausbruch antisemitischer Gewalt begünstigten. Allem Anschein nach ist ein Teil der Antisemitismusforschung noch stark von politisch ökonomischen Erklärungsmodellen beeinflusst,⁷⁷ die unter dem Mikroskop der Empirie zugunsten ideologie-, kultur-, und mentalitätshistorischer Ansätze anzuzweifeln sind.

Neu ist der frühe Zeitpunkt der Massenausschreitungen noch vor der Gründerkrise und dem organisierten Antisemitismus als dynamischer Antisemitismus von unten, der im Gegensatz zu Berlin, Neustettin und Konitz ohne antisemitische Agitation durch Redner und Printmedien auskommt.⁷⁸ In Stuttgart reichen das Arsenal traditioneller antijüdischer Bilder, die kommunikative Vorlaufzeit über die „Judenfrage“, die aufhetzende Mundpropaganda und Stammtischparolen von Bürgern sowie das Mordgerücht für die antisemitischen Gewaltprojektionen aus.

Die großstädtische Dimension ist ein neues Phänomen. Das Zusammenleben von vielen Menschen auf engstem Raum in der Großstadt schafft ideale Kommunikationsbedingungen für antisemitische Gerüchte und damit für die rasche Dynamisierung des Massenkravalls sowie für eine Beteiligung von mehreren tausend Menschen.

76 Hartmann, Chronik, S. 279.

77 Hans Rosenberg, *Grosse Depression und Bismarckzeit: Wirtschaftsablauf, Gesellschaft und Politik in Mitteleuropa*, Berlin 1967, S. 88–117; Arno Herzig, *Jüdische Geschichte in Deutschland, Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, München 1997, S. 186; Gerhard Hanloser, *Krise und Antisemitismus. Eine Geschichte in drei Stationen von der Gründerzeit über die Weltwirtschaftskrise bis heute*, Münster 2003.

78 Smith, *Geschichte des Schlachters*; Hoffmann, *Politische Kultur und Gewalt*.

Die chauvinistische Inszenierung der Nation seit 1871 in Stuttgart und generell im Deutschen Kaiserreich verlieh dem wachsenden Antisemitismus entscheidende Impulse. Weitgehender Konsens herrschte im ethnisch-kulturell geprägten Nationalismus Deutschlands darüber, dass Juden aufgrund ihrer anderen „rassischen“ und fremden Herkunft keine deutschen Staatsbürger und Angehörige des deutschen Volkskollektivs sein konnten und ihnen jede patriotische Gesinnung abzusprechen sei. Das deutsche Selbstbild des Nationalismus wurde auch über das Fremdbild vom Anderen, dem Juden, konstitutiv. Die antiemanzipatorischen Motive gegen den Aufstieg der Juden waren stark nationalistisch grundiert, d. h. der jüdische Andere durfte kein deutscher gleichberechtigter Staatsbürger mit vollen Rechten werden.⁷⁹ So bildet die antisemitische Gewaltdimension in Stuttgart 1873 einen Bestandteil der langen Vorgeschichte des Nationalsozialismus.

79 Auf diesen Zusammenhang verweist auch Stefan Rohrbacher, *Deutsche Revolution und antijüdische Gewalt (1815–1848/49)*, in: Alter/Bärsch/Berghoff (Hrsg.), *Die Konstruktion der Nation gegen die Juden*, S. 37 f.

„... ein großes Verzeichnis mit eingestreuten Verbrechern“

Zur Entstehung und Geschichte der antisemitischen Lexika Semi-Kürschner (1913) und Sigilla Veri (1929–1931)

Der *Semi-Kürschner*¹ in seiner Anlage als antisemitisches Personenlexikon gilt heute als ein publizistischer Höhepunkt des völkischen Antisemitismus im Kaiserreich, dem es mit wissenschaftlich anmutenden Schriften und Studien darum ging, die von ihm behauptete jüdische Vorherrschaft in der deutschen Gesellschaft durch ein breit angelegtes „Köpfzählen“ zu belegen. In welchem personellen, organisatorischen und strukturellen Kontext das Werk entstand, ist jedoch bislang nicht untersucht worden. Unbekannt geblieben ist, dass der mehrbändige antisemitische *Semi-Gotha*, das *Deutsche Geschlechterbuch* unter der Herausgeberschaft Bernhard Koerners, der *Semi-Kürschner* und die *Sigilla Veri*² ein und demselben personellen Netz entsprangen.³

- 1 *Semi-Kürschner* oder Literarisches Lexikon der Schriftsteller, Dichter, Bankiers, Geldleute, Ärzte, Schauspieler, Künstler, Musiker, Offiziere, Rechtsanwälte, Revolutionäre, Frauenrechtlerinnen, Sozialdemokraten usw., jüdischer Rasse und Versippung, die von 1813–1913 in Deutschland tätig oder bekannt waren. Unter Mitwirkung von völkischen Verbänden, von Gelehrten, Künstlern, Geistlichen, rechts stehenden Politikern, Juristen, Agrariern, Handwerkern, Industriellen, Kaufleuten, von Männern und Frauen des In- und Auslandes hrsg. von Philipp Stauff, Berlin Lichterfelde, Selbstverlag 1913.
- 2 Zur völkischen Bewegung grundlegend: Uwe Puschner, Die völkische Bewegung im wilhelminischen Kaiserreich. Sprache – Rasse – Religion, Darmstadt 2001.
- 3 *Sigilla Veri* (Ph. Stauff's *Semi-Kürschner*). Lexikon der Juden, -Genossen und -Gegner aller Zeiten und Zonen, insbesondere Deutschlands, der Lehren, Gebräuche, Kunstgriffe und Statistiken der Juden sowie ihrer Gaunersprache, Trugnamen, Geheimbünde usw. Zweite, um ein Vielfaches vermehrte und verbesserte Auflage. Unter Mitwirkung gelehrter Männer und Frauen aller in Betracht kommenden Länder im Auftrag der „Weltliga gegen die Lüge“ in Verbindung mit der „Alliance chrétienne arienne“, herausgegeben von E. Ekkehard, Band 1–4, Erfurt 1929–1931.

Entstanden war dieses Netzwerk auf dem Boden des „Deutschvölkischen Schriftstellerverbandes“, einer Organisation innerhalb der völkischen Bewegung.

Bereits seit 1907 in dieser Bewegung aktiv, gründete im Oktober 1910 der Schriftsteller, Journalist und völkische Funktionär Philipp Stauff (1876–1923) den „Deutschvölkischen Schriftstellerverband“. Dieser mit reichlich völkischer Prominenz versehene Verein, dem der in Weimar ansässige völkische Literaturwissenschaftler Adolf Bartels (1862–1945) vorstand, hatte sich den Kampf gegen „den jüdischen Einfluss auf Presse, Kunst, Literatur und Theater“ zum Ziel gesetzt.⁴ Ein weiteres prominentes Führungsmitglied war der an der Düsseldorfer Kunstakademie tätige Professor Heinrich Kraeger (1870–1945), der aber, um seine Stellung bangend, nie namentlich in den Vordergrund trat.⁵ Wie Bartels war auch der in Berlin lebende Philipp Stauff ein radikaler Antisemit, und beide hielten die Mitglieder der Vereinigung, die für ihren Beitritt den „Ariernachweis“ zu erbringen hatten, beständig dazu an, Material über das Judentum auf allen Gebieten des kulturellen Lebens zu sammeln. Wenngleich der Verband mit seinen 300 Mitgliedern eine vergleichsweise unbedeutende Organisation im völkischen Milieu blieb, war das auf ihm basierende personelle Netz hingegen ausgesprochen produktiv. So lernte der österreichische Baron Wilhelm von Witkenberg (1866–1922) über seinen Beitritt Philipp Stauff kennen und gab mit dessen Hilfe 1912 den ersten Jahrgang des *Semi-Gotha* heraus, ein biografisches Handbuch, das den „verjudeten“ Adel anzuprangern gedachte und bis 1919 in vier weiteren Bänden erschien.⁶ Ein weiterer Mitarbeiter des *Semi-Gotha* und ebenfalls Mitglied des Schriftstellerverbandes, war der Herausgeber des *Bürgerlichen Geschlechterbuches*, Bernhard Koerner (1875–1952), der spätestens 1911 damit begonnen hatte, Juden im *Geschlechterbuch* kenntlich zu machen.⁷ Ebenfalls in ständigem Kontakt mit Witkenberg befand sich Heinrich Kraeger, der die Denkschriften des Schriftstellerverbandes plante und finanzierte und

4 Zu Philipp Stauff und der Geschichte des Deutschvölkischen Schriftstellerverbandes vgl. die in Kürze erscheinende Arbeit des Autors über Philipp Stauff.

5 Christoph auf der Horst, Kraeger, Alexander August Heinrich, in: Internationales Germanistenlexikon 1800–1950, hrsg. v. Christoph König, Bd. 2, Berlin/New York 2003, S. 1167–1169.

6 Gregor Hufenreuter, Der „Semi-Gotha“ (1912–1919). Entstehung und Geschichte eines antisemitischen Adeshandbuches, in: Herold-Jahrbuch, Neue Folge 9 (2004), S. 71–88.

7 Alexandra Gerstner, Genealogie und völkische Bewegung. Der „Sippenkundler“ Bernhard Koerner (1875–1952), in: Herold-Jahrbuch, Neue Folge 10 (2005), S. 85–109, hier: S. 91.

seit Sommer 1912, angeregt durch die Arbeiten am *Semi-Gotha*, an einem eigenen Projekt in dieser Richtung zu arbeiten begann. Der *Semi-Kürschner*, das Ergebnis dieser Arbeiten, der im Dezember 1913 erschien, wurde später von Adolf Bartels als die wichtigste Arbeit des „Deutschvölkischen Schriftstellerverbandes“ gewürdigt.⁸

Der kleine „Semi-Kürschner“: Von deutscher Kunst und Literatur

Dem *Semi-Kürschner* ging eine kleine Broschüre mit dem Titel *Von deutscher Kunst und Literatur* voraus, die ursprünglich als eine der Denkschriften des Verbandes geplant war. Kraeger entschied jedoch, die von Stauff verfasste Schrift als Vorläufer eines nicht näher benannten „Lexikons“ separat erscheinen zu lassen.⁹ Das im April 1913 unter Pseudonym publizierte 24-seitige Heft *Von deutscher Kunst und Literatur* verwies schließlich auch auf den in Kürze zu erwartenden *Semi-Kürschner*, der als „unentbehrlicher Ratgeber“, die „verborgen gehaltenen“ Dichter, Journalisten, Gelehrten, Mäzene und Politiker jüdischer Rasse auflisten werde.¹⁰ Aufgabe der Broschüre sei es hingegen, das „Keimplasma des literarischen Kosmos [...], darin wir Deutschen, wir Nichtjuden, zu leben und zu sterben haben“, an exemplarischen Beispielen zu katalogisieren. Unter den Rubriken Kunst-, Theater-, Haus- und Heimzeitschriften, Korrespondenzen, Zeitungen, Witzblätter und Verleger folgten Titellisten mit kurzen Abhandlungen und Namen jüdischer Mitarbeiter. Aus dieser Presse, so wollte man glauben machen, „schöpfen neun Zehntel aller Redakteure und Kritiker [...] ihr maßgebliches Urteil“. Um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten, riet man den bereits angekündigten *Semi-Kürschner* „auf die Tische der noch nichtjüdischen Redaktionen, Gelehrten, Dichter, Künstler und Politiker“ zu legen. Zudem forderte man einen „Zusammenschluss aller nichtjüdisch-deutschen Elemente“, der „Beobachtungsposten“ einzurichten habe, um „Tag für Tag die Tätigkeit der Rasse-Juden in Literatur, Presse, Theater, Kunst und Musik“ zu überblicken.

8 Adolf Bartels, An die Mitglieder des Deutschvölkischen Schriftsteller-Verbandes, gedrucktes Rundschreiben vom 20. 9. 1914 (Goethe-Schiller-Archiv Weimar, folgend GSA, Bestand 147/64).

9 Kraeger an Stauff vom 25. 2. 1913 (Bundesarchiv Berlin, folgend BArch, Bestand NS 26/511).

10 Von deutscher Kunst und Literatur. Von Dr. A. Wedekind in B., Hamburg o. J. (1913), S. 23.

Trotz ihres provisorischen und unvollständigen Charakters erfuhr die Flugschrift eine unerwartet hohe Nachfrage, sodass Kraeger schon einen Monat nach ihrem Erscheinen auf die Veröffentlichung einer zweiten, verbesserten Auflage drängte.¹¹ Als die Schrift in der völkischen Presse begeistert aufgenommen wurde, gab sich Stauff Ende April 1913 als ihr Autor zu erkennen.¹² Das öffentliche Bekenntnis blieb jedoch nicht ohne Folgen. Drei Tage später wurde er wegen übler Nachrede von dem in der Broschüre aufgeführten Gründer der „Kant-Gesellschaft“ Hans Vaihinger in Halle verklagt.¹³ Vaihinger wies erbost an Hand seines Stammbaumes nach, dass er keineswegs jüdischer Herkunft sei, und beantragte die Vernichtung der Druckplatten. Kraeger beauftragte Ernst Böttger, den mit solchen Fällen erfahrenen Anwalt Theodor Fritschs, Herausgeber des *Handbuches der Judenfrage* und Ikone der völkischen Antisemiten, mit der Behandlung des Falles. Böttger wurde auch sofort tätig, da der Kläger bereits eine einstweilige Verfügung sowohl gegen die Flugschrift als auch den angekündigten *Semi-Kürschner* erwirkt hatte und einen Schadenersatz von 2000 Mark forderte.¹⁴ In seiner achtseitigen Verteidigungsschrift wies Stauff darauf hin, dass die Broschüre nicht gegen Einzelne, sondern gegen herrschende Zustände gerichtet sei und der Name Vaihinger nach der Art seiner Bildung stark an die jüdischen Namen erinnere. Irrtümer seien somit möglich, doch könne er darauf keine Rücksicht nehmen, da ihm sein Kampf „Gewissensgebot“ sei.¹⁵ Das Urteil fiel zwiespältig aus. Ernst Böttger konnte die Geldstrafe abwenden und die Aufhebung der Verfügung über den geplanten *Semi-Kürschner* erreichen, da er als dessen „juristischer Überwacher“ versicherte, dass der Name Vaihinger nicht enthalten sein würde. Die Verfügung über die Flugschrift blieb jedoch bestehen und wurde mit der Auflage verbunden, den Namen des Klägers in der Neuauflage zu streichen.¹⁶

11 Kraeger an Stauff vom 17. 4. 1913 (BArchB, NS 26/511).

12 Philipp Stauff, Von deutscher Kunst und Literatur, in: Deutsch-soziale Blätter 34 (1913), S. 405. Zur Aufnahme der Broschüre in der völkischen Presse vgl. die Besprechungen in: ebenda, S. 401 f.; Alldeutsche Blätter 23 (1913), S. 397; Rüsten, Rudolf, Was tut not? Ein Führer durch die Literatur der Deutschbewegung, Leipzig 1914, S. 37.

13 Privatklage Hans Vaihingens gegen Philipp Stauff vom 29. 4. 1913 (BArchB NS 26/512).

14 Böttger an Stauff vom 1. 5. 1913 und Justizrat Sachsland an Stauff vom 3. 5. 1913 (BArchB, NS 26/511).

15 Stauff an Böttger vom 9. 5. 1913 (BArchB, NS 26/512).

16 Böttger an Kraeger vom 7. 5. 1913 (BArchB, NS 26/511).

Material hierfür erhielt Stauff in der Zwischenzeit von Kraeger, der auf rasche, aber nun genauere Bearbeitung drängte.¹⁷ Kraeger selbst hatte unterdessen mit dem Hamburger Verlag Schilling und Co., der auch die erste Auflage verlegt hatte, eine zweite Auflage von 20 000 Exemplaren vereinbart.¹⁸ Ende September 1913 erschien die abermals kostenlose, nun auf 29 Seiten erweiterte Broschüre und fand reißenden Absatz unter den Völkischen. 3000 Stück gingen an den „Bund zur Bekämpfung der Frauenemanzipation“, 5100 Stück an den „Deutschbund“ und 7000 an den „Reichshammerbund“ von Theodor Fritsch.¹⁹ Je 200 Exemplare wurden an die Mitglieder des „Deutschvölkischen Schriftstellerverbandes“ und der ariosophischen „Guido von List-Gesellschaft“ gesandt.²⁰ Wilhelm von Witkenberg entschied sich zudem, seinem zweiten Jahrgang des *Semi-Gotha* je ein Exemplar der Broschüre beizuheften, weshalb Kraeger 5000 Stück nachdrucken ließ.²¹

Die Höhe der ersten und zweiten Auflage betrug mit den 5000 Extradrukken für den *Semi-Gotha* insgesamt 32 000 Exemplare. Doch dabei blieb es nicht. Während Stauff und Kraeger bereits mit den Arbeiten am eigentlichen *Semi-Kürschner* beschäftigt waren, übernahm der „Reichshammerbund“ die Schrift und gab sie im März 1914 als *1. Denkschrift des Reichshammerbundes* unter dem Titel *Von deutscher Kunst und Literatur (Semi-Kürschner, das Jahrhundertbuch)* in einer Auflage von weiteren 20 000 Stück heraus.²² Witkenberg heftete diese Ausgabe wiederum dem neuesten Werk seiner *Semi-Gotha*-Reihe an.²³ Wenig später erschien die abermals

17 Kraeger an Stauff, undatiert (ca. Mai/Juni 1913) (BArchB, NS 26/511).

18 Kraeger an Stauff vom 13. 5. 1913 (BArchB, NS 26/511).

19 Kraeger an Stauff vom 28. 5. 1913, 25. 9. 1913 und undatiert (alle NS 26/511).

20 Kraeger an Stauff vom 5. 4. 1913 (BArchB, NS 26/511).

21 Kraeger an Stauff vom 14. 9. 1913 (BArchB, NS 26/511). Tatsächlich findet sich die Broschüre eingebunden am Ende des *Semi-Gotha* von 1913 unter dem Titel *Semi-Lexikon (Semi-Kürschner). Verzeichnis der Dichter, Künstler jeden Faches, Gelehrten, Politiker, Kaufleute usw. jüdischer Rasse, jüdischen Blutes und jüdischer Versippung, die von 1750 bis 1913 in Deutschland tätig oder bekannt waren. Von Ph. Stauff*.

22 Nachrichten des Reichs-Hammerbundes, in: Hammer. Blätter für deutschen Sinn 13 (1914), S. 160.

23 Vgl. Semigothaismen. Allgemeines und Persönliches vom Semigothaismus, München 1914. Das angeheftete Exemplar wird als vierte Auflage, 33.–233. Tausend angegeben. Diese Daten stimmen jedoch nicht, da es sich um die dritte Auflage mit lediglich 20 000 Exemplaren handelt.

von Stauff überarbeitete vierte Auflage mit 20 000 Exemplaren.²⁴ Die Gesamtauflage der Schrift betrug nun 73 000 Exemplare.²⁵ Die fünfte und letzte Auflage erschien 1920 und wurde mit 10 000 Stück vom „Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbund“ als Heft 9 seiner Schriftenreihe *Hammerschläge* herausgegeben.²⁶

Der *Semi-Kürschner* von 1913

Noch vor Beginn der Arbeiten an der Broschüre *Von deutscher Kunst und Literatur* hatte Kraeger bereits mit dem Gedanken gespielt, ein von ihm angefertigtes Verzeichnis jüdischer Schriftsteller mit einer Abhandlung Stauffs über die Juden in der Presse zu kombinieren und unter dem Titel „Semi-Kürschner“ zu veröffentlichen.²⁷ Der Titel sollte Assoziationen zu dem gerade heiß diskutierten *Semi-Gotha* und dem jahrelang von Joseph Kürschner herausgegebenen *Deutschen Literaturkalender* wecken. Konzeptionell war er bewusst als „Seitenstück zum *Semi-Gotha*“ geplant.²⁸

In den Monaten vor der Veröffentlichung werteten Stauff und Kraeger diverse Listen, Verzeichnisse und Nachschlagewerke aus.²⁹ Darüber hinaus stellte Stauff die Unternehmung in den *Vertraulichen Mitteilungen* des Schriftstellerverbandes vor, aus dessen Reihen er in der Folge „hilfreiche“ Beiträge erhielt.³⁰ Ein durchdachtes Konzept zum Aufbau des Lexikons gab es indes nicht. Stauff selbst schien den Aufbau anhand der Druckfahnen nicht immer nachvollziehen zu können, weshalb ihm

- 24 Philipp Stauff, *Von deutscher Kunst und Literatur*, in: *Hammer* 13 (1914), Werbebeilage Heft 282.
- 25 Kraeger an Bartels undatiert (ca. April 1914) (GSA 147/501). Die Zahl ist offenbar um 1000 zu hoch angesetzt, da es nach Zusammenrechnung aller Auflagenhöhen nur 72 000 Exemplare sein dürften, doch ist die grundsätzliche Größenordnung und damit Verbreitung der Auflagen korrekt. Möglicherweise ließ Kraeger noch einmal 1000 Stück der zweiten Auflage drucken, da die dritte Auflage mit der Zählung von 33 000 beginnt. Vgl. auch Fußnote 24.
- 26 Vorläufiger Geschäftsbericht des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes bis 1. Juli 1920 (BArchB, R 8048/254).
- 27 Kraeger an Stauff vom 26. 7. 1912 (BArchB, NS 26/512).
- 28 *Sigilla Veri*, Bd. 1, S. 11.
- 29 Kraeger an Stauff vom 21. 9. 1912 (BArchB, NS 26/512a).
- 30 Kraeger an Stauff, undatiert (ca. Ende 1912) (BArchB, NS 26/512a). Kraeger an Stauff vom 31. 5. 1913 und 4. 6. 1913 (beide BArchB, NS 26/511).

Kraeger die Struktur des Werkes nochmals schilderte: „Die Anlage des Buches ist Ihnen klar: Es kommt zunächst ein grosses Verzeichnis von Literatur, Wissenschaft, Handel und Wandel mit eingestreuten Verbrechern, dann kommt die ganze Musik, die bildende Kunst, jedes für sich und das Schauspiel, wo mir am meisten die Mitarbeiter gefehlt haben.“³¹

Stauffs Hauptaufgabe bestand darin, die Druckfahnen zu kontrollieren und gegebenenfalls mit Zusätzen zu versehen. Zwischen Juni und August 1913 erhielt er schließlich die beiden Teile des Lexikons für eine letzte Korrektur, während Kraeger damit begann, die dem Lexikon beigegebenen Texte zu verfassen oder in Auftrag zu geben.³²

Für die Druckkosten hatte Kraeger bereits früh mit dem antisemitischen Verleger und Drucker Friedrich Roltsch in Weimar verhandelt und sich mit ihm auf einen Preis von 3000 Mark für eine Auflage von 5000 Exemplaren geeinigt.³³ Finanziert werden sollte der Druck über einen vom Herausgeber des *Semi-Gotha* in Aussicht gestellten Fonds von 5000 Mark, der jedoch bald auf 2000 Mark zusammenschmolz.³⁴ Über Vorbestellungen auf der Basis von Anzeigen versuchte er deshalb, den Rest des Geldes für den Druck zu erhalten.³⁵ Die Grundlage für die späteren Auflagen sollte der Erlös des ersten Jahrganges bilden, weshalb Kraeger den Preis des Buches je nach Bindung auf vier oder fünf Mark pro Exemplar veranschlagte. Die in der Broschüre *Von deutscher Kunst und Literatur* für den *Semi-Kürschner* geschaltete Werbung erbrachte jedoch bis Ende Februar 1913 nur 600 Mark

31 Kraeger an Stauff vom 4. 6. 1913 (BArchB, NS 26/511).

32 Kraeger an Stauff vom 13. 6. 1913, 18. 6. 1913 und 28. 8. 1913 (alle BArchB, NS 26/511).

33 Kraeger an Stauff vom 10. 1. 1913 und 12. 2. 1913 (beide BArchB, NS 26/511).

34 Kraeger an Stauff vom 1. 8. 1913 und 28. 8. 1913 (beide BArchB, NS 26/511). Für die bis dahin anfallenden Kosten durch Recherche, Porto und Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften kam ausschließlich Kraeger bzw. seine vermögende Frau auf. Vgl. Anton Drexler an Uetrecht vom 21. 6. 1941 (BArchB, NS 26/509). Drexler erwähnt Kragers vermögende Frau, die die Herausgabe der Schriften ihres Mannes finanziert habe. Wie das Geld für den Druck letztlich zusammenkam, ist unklar. Im *Semi-Kürschner* findet sich eine Liste mit Spendern für den „Rassen-Fonds“ des *Semi-Kürschner*, die sich aus Privatpersonen und Vereinen zusammensetzte und insgesamt 11 105 Mark angibt. Vgl. *Semi-Kürschner*, S. VIII. Diese utopisch anmutende Summe kann jedoch keinesfalls als realistisch angesehen werden, zumal es in der Korrespondenz Kraegers beständig um Geldprobleme geht.

35 Kraeger an Stauff vom 12. 2. 1913 und 21. 2. 1913 (beide BArchB, NS 26/511).

und entsprach gerade 120 Vorbestellungen.³⁶ Trotz regelmäßiger Anzeigen stieg die Zahl der Vorbestellungen bis Mai nur auf 330 Exemplare.³⁷ Mitte Oktober 1913 lagen gerade einmal 700 Bestellungen vor, weshalb Kraeger 5000 Bestellzettel drucken und dem zweiten Jahrgang des *Semi-Gotha* beilegen ließ.³⁸

Doch nicht nur die Finanzierung stellte ein Problem für Kraeger dar. In den Anzeigen des *Semi-Kürschner*, die er durch Stauff zur Gewinnung weiterer Vorbestellungen in den folgenden Monaten schalten ließ, trat als Verlag abermals die Firma Schilling & Co. in Hamburg auf, die auch die Broschüre *Von deutscher Kunst und Literatur* verlegt hatte.³⁹ Der Verlag zog sich jedoch Mitte September kurzfristig aus dem Vertrag zurück und stürzte Kraeger so kurz vor der geplanten Veröffentlichung in weitere Schwierigkeiten. Nachdem er hektisch mit verschiedenen völkischen Verlegern Kontakt aufgenommen hatte, aber auf wenig Interesse für das riskante Projekt stieß, fragte er kurzerhand Stauff, ob dieser das Buch nicht im Selbstverlag herausbringen könne.⁴⁰ Wenngleich Stauff zögerte, kann die Anfrage für ihn nicht unerwartet gekommen sein, da er durch seine Namensgebung für die Denkschriften des Schriftstellerverbandes routiniert als Herausgeber auftrat und auch als Verleger des ersten *Semi-Gotha*-Jahrganges Erfahrungen mit solchen Projekten gesammelt hatte. Im Gegenzug und zur Honorierung seiner Arbeiten bot Kraeger an, ihn gegen ein festes Gehalt als ständigen Redakteur des *Semi-Kürschner* anzustellen.⁴¹

Stauff übernahm somit die Rolle des Verlegers. Um im Falle einer gerichtlich veranlassten Verfügung oder Beschlagnahme gegen den *Semi-Kürschner* einen völligen Verkaufstopp zu verhindern, wie es bei der Broschüre *Von deutscher Kunst und Literatur* oder dem ersten Jahrgang des *Semi-Gotha* geschehen war, wurde die Auflage auf enge Vertraute von Stauff und Kraeger verteilt. 500 Exemplare wurden zudem in der Schweiz gelagert, um sie von dort aus zu vertreiben.⁴² Nachdem Stauff durch seine Kontakte schließlich für eine Reihe von Rezensionszusagen wichtiger

36 Kraeger an Stauff vom 21. 2. 1913 (BArchB, NS 26/511).

37 Kraeger an Stauff vom 9. 5. 1913 (BArchB, NS 26/511).

38 Kraeger an Stauff vom 20. 10. 1913 (BArchB, NS 26/511).

39 Anzeige: *Semi-Kürschner*, in: *Alldeutsche Blätter* 23 (1913), S. 120.

40 Kraeger an Stauff vom 20. 9. 1913 und vom 25. 9. 1913 (beide BArchB, NS 26/511).

41 Kraeger an Stauff vom 1. 8. 1913 (BArchB, NS 26/511).

42 Kraeger an Stauff vom 9. 5. 1913 und vom 14. 9. 1913 (beide BArchB, NS 26/511).

völkischer Zeitungen gesorgt hatte, erschien im Dezember 1913 der von ihm im Selbstverlag herausgegebene *Semi-Kürschner*.⁴³

Er bestand aus einer Widmung an die deutschen Fürsten, an der Kraeger monatelang laboriert hatte, einem einleitenden Aufsatz von Stauff zum Plan und der Anlage des Buches, einem Aufsatz über den „Charakter der Israeliten“ von Gregor von Glasenapp⁴⁴ und einem Artikel Kraegers über „Das Fremdtum in Deutschlands bildender Kunst“, wobei er Stauff gebeten hatte, ihn als Verfasser nennen zu dürfen, um nicht mit dem eigenen Namen in Erscheinung treten zu müssen.⁴⁵ Der erste, weitaus umfangreichere lexikalische Teil umfasste alle Journalisten, Verleger, Schriftsteller, Akademiker, Kaufleute, Politiker, Mäzene und Industrielle jüdischer Herkunft, die man für den Zeitraum zwischen 1813 bis 1913 erfasst hatte. Der zweite Teil listete alle Maler, Bildhauer, Kunsthändler, Kritiker, Musiker, Schauspieler, Komponisten und Sänger auf. Dazu führte man in einer „Judäographie Deutschlands“ alles auf, was darüber hinausgehend aufgefallen war. Darunter das Ausstellungswesen, die in der Frauenbewegung organisierten Jüdinnen, das Militär, Lehrer, Anwälte, Reichstagsmitglieder oder Versicherungsgesellschaften. Hinzu kamen „Städtebilder“, in denen als jüdisch deklarierte Gesellschaften und Vereinigungen aufgelistet wurden. Vor allem der zweite Teil besitzt den Charakter eines nur mühsam strukturierten Sammelsuriums.

Die dem Buch vorangestellte und an die deutschen Fürsten gerichtete Widmung berichtete von der Not des Volkes, das, dem Judentum ausgeliefert, seinem gesellschaftlichen und kulturellen Untergang entgegenstehe.⁴⁶ Aus diesem Grund seien die Herausgeber des Buches genötigt, die Fürsten zu bitten, dem Volk Mittel und Wege zu zeigen, um es „zur Freiheit und zum Lichte zu führen“. Zwar zweifelte man daran, dass dieser „Schrei aus der Tiefe“ die Fürsten erreichen werde, da der Jude als „volksfremder Mittler“ zwischen ihnen und dem Volk stünde, doch hoffte man auf einen „Zufall“, der das Buch bis zu einem Throne bringen würde.

43 Neue Preußische Kreuzzeitung vom 17. 4. 1913, Post vom 15. 4. 1913, Der Reichsbote an Stauff vom 16. 4. 1913 (alle BArchB, NS 26/511).

44 Gregor von Glasenapp (1855–1939, Schriftsteller, Orientalist und russischer Staatsrat) war ein Rigaer Mitglied des Schriftstellerverbandes, dessen schriftstellerische Arbeiten Kraeger sehr schätzte und der auch die vierte Denkschrift des Verbandes verfasste.

45 Kraeger an Stauff vom 23. 7. 1913 (BArchB, NS 26/511).

46 Den deutschen Fürsten, in: *Semi-Kürschner*, ohne Seitenangabe.

Betont sachlicher verwies Stauff in seinem anschließenden Artikel zum Plan und der Anlage des Buches auf die vom Judentum angeblich dominierte Literatur- und Presselandschaft, die jüdische Steuerung von Handel, Wissenschaft und Politik und beschrieb das Lexikon als eine Art letzter Selbstverteidigung der Deutschen auf diesen Gebieten.⁴⁷ Inhaltlich gab er zu, dass der zweite Teil „erweiterungsbedürftig“, aber „Keimzelle zu einer Reihe anderer Bücher“ sei und der *Semi-Kürschner* als solcher nur „Versuch und schlichter Entwurf“ sein könne, der in zweiter Auflage eine „zweckmäßigere Anordnung“ erhalten werde. Danach bat er die Leser, in den kommenden Monaten die *Deutsch-Sozialen Blätter* und den *Hammer* zu beziehen, da dort alle Berichtigungen und Ergänzungen veröffentlicht würden. Zwar räumte Stauff ein, dass sich unter den 7000 im *Semi-Kürschner* erfassten Biografien auch „einige Nichtjuden“ befinden könnten, doch sei dies versehentlich geschehen und könne keinesfalls als Beleidigung gewertet werden.

Der *Semi-Kürschner* fand in der völkischen Presse die begeisterte Aufnahme, auf die Kraeger und Stauff gehofft hatten.⁴⁸ Ähnlich wie beim ersten Jahrgang des *Semi-Gotha* wurde das Werk ausführlich und zumeist begeistert rezensiert. Kraegers Widmung an die deutschen Fürsten wurde mehrfach abgedruckt.⁴⁹ Die *Deutsch-Sozialen Blätter*, die vorab bereits „Einsicht in die Druckbogen“ erhielten, empfahlen das Buch „auf das dringendste“,⁵⁰ während andere den „wissenschaftlichen Wert des Werkes“⁵¹ betonten und feststellten, dass es alle ähnlich angelegten Versuche „in den Schatten“⁵² stelle. Adolf Bartels attestierte dem *Semi-Kürschner* „enzyklopädische[n]“ Wert und würdigte die „kolossale Leistung deutschen Fleißes“.⁵³ Die Zeitschrift der ostmärkischen Burschenschaftler erkor ihn als „unentbehrliches Nachschlagewerk“ zum „Wegweiser durch die Irrwege unserer heutigen geistigen Führerschaft“,⁵⁴ während die *Deutsche Hochwacht* eine Veröffentlichung

47 *Semi-Kürschner*, S. I–XIII, hier S. II.

48 Einen Überblick über die Fülle der Rezensionen findet sich in: *Sigilla Veri*, Bd. 1, S. 14 ff.

49 Vgl. *Deutsch-Soziale Blätter* Nr. 100 (13. 12. 1913), S. 1053; *Politisch-Anthropologische Monatsschrift* 12 (1914), S. 614 f.; *Deutsche Hochwacht* Nr. 49 (7. 12. 1913); *Deutscher Generalanzeiger* vom 17. 12. 1913.

50 F. R., „*Semi-Kürschner*“, in: *Deutsch-Soziale Blätter* 34 (1913), S. 406 f.

51 A. T., *Semikürschner*, in: *Politisch-Anthropologische Revue* 13 (1914), S. 52 ff.

52 A. T., *Semikürschner*, in: *Deutschvölkische Hochschulblätter* 3 (1914), S. 86 f.

53 Adolf Bartels, *Der Semikürschner*, in: *Deutschbund-Blätter* 19 (1914), S. 60 f.

54 *Deutsches Rüstzeug*, in: *Die „Wartburg“* 24/25 (1914), S. 81 ff.

aus dem „Verzweiflungsmut deutscher Seelen“⁵⁵ vor sich sah und in ihm die „Rüst-kammer für alle völkischen Vorkämpfer“ erblickte.⁵⁶ Selbst der Rassenhygieniker Fritz Lenz, der die „antisemitische Tendenz“ des *Semi-Kürschners* kritisierte, lobte dessen rassenkundlichen Ansatz und trotz aller Irrtümer die Menge der gebotenen Informationen.⁵⁷

Weitaus weniger begeistert zeigte sich der völkische Dichter Friedrich Lienhard, der, ehemals selbst bekennender Rassenantisemit, nun einer „idealistischen Rassen-philosophie“ frönte.⁵⁸ Stauff reagierte auf die ablehnende Haltung Lienhards mit dem Hinweis, dass er sich nicht gerne den Beschimpfungen der Gegner aussetze, doch die Prioritäten woanders lägen. Er schrieb an Lienhard: „Für meine Haltung zur Ras-senfrage ist es völlig belanglos, ob ich von Deutschen oder von Juden Unwill erfahre. Denn ich arbeite doch nicht um meiner eigenen Person willen gegen die politische, wirtschaftliche und kulturelle Herrschaft des Judentums. Wozu? Ich sterbe ja in ein paar Jahrzehnten. [...] Ich will, daß wirtschaftlich, kulturell, politisch nicht das Volk des Fremdkörpers oberster Gesichtspunkt sei, sondern das Wohl unseres Volkes. Da-her germanisches Gotterfassen, germanisches Recht, germanische Gesellschaftsglie-derung und Gesellschafts-Ideale und germanische Staatswaltung. Forschungen wie die für den Semi-Kürschner aber sind notwendig, weil der Feind unseren deutschen Instinkt und Verstand fortsuggestiert oder totgeschwätzt hat [...]. Wenn der Krieger besorgt ist, sein Hieb könnte den Gegner schmerzen, so ist er des Unterganges wert. Wir sind in solchem Kriege. Und wir sind dem Einzelnen, dem wir in der großen Ord-nung gegenüberstehen, so wenig Feind, wie der einzelne deutsche Soldat im Kriege dem einzelnen Soldaten des feindlichen Heeres. [...] Wir Deutschen gehen jetzt entwe-der einmal mit dem Kopf durch die Wand, oder unser Volkstum geht vor die Hunde. Darin liegt unsere große Ethik. Für Ästhetik aber ist in solcher Lage keine Zeit.“⁵⁹

Für den Vertrieb des Buches spannten Kraeger und Stauff die Mitglieder verschie-dener völkischer Vereine ein, zu denen sie in Kontakt standen. Wie groß der Erfolg hierbei war, ist nicht zu bemessen, doch gab es zumindest einzelne Enthusiasten,

55 Der „Semi-Kürschner“, in: Deutsche Hochwacht vom 21. 12. 1913.

56 Hans v. Mosch, Professor Strack, in: Deutsche Hochwacht vom 28. 12. 1913.

57 Fritz Lenz, Semikürschner, in: Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie 11 (1914/15), S. 546 ff.

58 Puschner, Die völkische Bewegung, S. 72.

59 Stauff an Lienhard vom 20. Julmond 1913 (20. 12. 1913) (GSA 57/2055).

die mehrere Exemplare in ihrer näheren Umgebung verkauften.⁶⁰ Ausgesuchte Mitglieder des Reichstages und akademische Lesehallen erhielten es kostenlos.⁶¹ Buchhändlern schickte man mehrere Exemplare zu, denen ein von Stauff verfasstes Anschreiben beilag, das die Wichtigkeit des *Semi-Kürschner* betonte und um seinen möglichst zahlreichen Absatz bat.⁶² Da ein Teil des Buchhandels sich jedoch weigerte, das Lexikon zu verkaufen, verfasste man ein Dankesschreiben, in dem man die „unerträgliche Abhängigkeit [des Buchhandels] von den orientalischen Fremdlingen“ geißelte und Händler, die das Buch vertrieben, zu Vorreitern eines wahrhaft deutschen Buchhandels ausrief.⁶³ Trotz dieser Bemühungen hatte man drei Monate nach seinem Erscheinen erst 3000 Exemplare verschickt, von denen lediglich 1600 Stück bezahlt worden waren. Weitere 2000 Exemplare befanden sich noch auf Lager, was Zweifel am schnellen Erscheinen einer zweiten Auflage aufkommen ließ.⁶⁴ Erst 1915 war die gesamte Auflage abgesetzt.⁶⁵

- 60 Der Leiter des Nürnberger Reichshammerbundes und Germanenordens Julius Rüttinger vermittelte vier Exemplare und die Mitglieder des Schriftstellerverbandes Aurelius Polzer und R. Vonhof je drei und fünf Exemplare. Vgl. Fr. Roltsch an Julius Rüttinger 19. 3. 1914 (BArchB, NS 26/885); Aurelius Polzer an Stauff vom 25. 3. 1914 (BArchB, NS 26/510), R. Vonhof an Stauff vom 20. 12. 1913 (BArchB, NS 26/512a).
- 61 Kraeger an Stauff vom 26. 9. 1913 (BArchB, NS 26/511), Ministerium der Kultur und des Unterrichts an Stauff vom 7. 3. 1914 (BArchB, NS 26/510).
- 62 Philipp Stauff, *Euer Deutschgeboren* (Druck, o. O., o. J.) (BArchB, NS 26/885).
- 63 Wilhelm Schäfer an Grüneberg's Buch- und Kunsthandlung, Braunschweig vom 6. 2. 1914 (BArchB, NS 26/510).
- 64 Bartels an Stauff vom 12. 3. 1914 (BArchB, NS 26/510).
- 65 Sigilla Veri, S. 14.

Zwischen „Rassenseele“ und Rassendogma – Der Fall Ernst Wachler

Trotz der Vertriebschwierigkeiten fand das Buch in völkischen Kreisen eine weite Verbreitung und rege Verwendung bei der Denunziation von Juden.⁶⁶ Die Verleumdungen trafen jedoch auch die eigenen Reihen. So hatte Kraeger in den Listen ursprünglich den *Kunstwart*-Herausgeber Ferdinand Avenarius verzeichnet, letztlich aber von ihm abgesehen und dafür den nicht minder prominenten Schriftleiter des *Kunstwarts* Hermann Ullmann ins Visier genommen.⁶⁷ In einem anderen Fall sah sich noch 1920 die im *Semi-Kürschner* als „Frauenrechtlerin jüdischer Rasse“ angeführte Martha Voß-Zietz antisemitischen und antifeministischen Traktaten ausgesetzt, obwohl sie Mitglied in Theodor Fritschs „Reichshammerbund“ war, der tonangebenden antisemitischen Vereinigung im völkischen Lager.⁶⁸

Prominentestes Opfer unter den Völkischen war jedoch Ernst Wachler (1871–1945), Gründer und Leiter des Harzer Bergtheaters. Wachler hatte sich in der völkischen Bewegung als einer der führenden Vertreter der Naturtheaterbewegung und unermüdlicher Ankläger der aus seiner Sicht unhaltbaren Theaterzustände profiliert.⁶⁹ Neben einer ganzen Reihe von eigenen Publikationen und Zeitschriften war er einer der aktivsten Mitarbeiter in Theodor Fritschs *Hammer*. Seit der Jahrhundertwende zählte er zu den wegweisenden Vordenkern der neuheidnischen Glaubensbewegung und war Gründungsmitglied der „Guido von List Gesellschaft“, der einflussreichsten Vereinigung um den Ariosophen Guido von List, deren Präsident wiederum Philipp Stauff war. Dass sich nun ausgerechnet Wachler wegen seiner jüdischen Großmutter im *Semi-Kürschner* wiederfand, war ein klarer Schlag gegen

66 Verweise auf den *Semi-Kürschner* enthalten: Dr. R., Reklame im Kino und Theater, in: *Hammer* 13 (1914), S. 247; Briefkasten, in: *Hammer* 13 (1914), Nr. 285 beigeheftete Werbung am Ende des Heftes; Kriegs-Nachrichten und Börsen-Machenschaften, in: *Hammer* 13 (1914), S. 504; Adolf Bartels, Ein deutsch-jüdisches Weltbündnis, in: *Neues Leben* 10 (1915/16), S. 40–44; Gadow, Die Arier-Dämmerung in Frankreich, in: *Hammer* 14 (1915), S. 627; Esperanto, in: *Hammer* 17 (1918), S. 237.

67 Kraeger an Stauff vom 13. 6. 1913 (NS 26/511).

68 Ludwig Langemann, Berichtigung, in: *Deutsche Volkswacht* 8 (1920), S. 8.

69 Zu Wachler vgl. Uwe Puschner, *Deutsche Reformbühnen und völkische Kultstätte. Ernst Wachler und das Harzer Bergtheater*, in: *Handbuch zur „Völkischen Bewegung“ 1871–1918*, hrsg. v. Uwe Puschner/Walter Schmitz/Justus H. Ulbricht, München u. a. 1996, S. 762–796.

seine Person, da andere prominente Völkische jüdischer Abstammung wie etwa die Dichter Max Beyer und Hermann Popert nicht aufgenommen worden waren.

Friedrich Lienhards Kritik am *Semi-Kürschner* bezog sich auch auf die Nennung Wachlers, mit dem Lienhard befreundet war. Stauff bedauerte gegenüber Lienhard den Umstand, versicherte aber, dass sich die Sache nicht gegen Wachler als Person richte.⁷⁰ Rückendeckung erhielt Stauff von Adolf Bartels, nachdem auch Theodor Fritsch den betreffenden Eintrag Wachlers moniert hatte: „Er [Theodor Fritsch, G. H.] ist ein guter, tapferer und kluger Mensch, aber ohne jede ästhetische Veranlagung. Wie könnte er sich sonst einig mit dem Halbjuden Dr. Wachler werden, der in jeder Beziehung weder Fisch noch Fleisch ist und erst neuerdings mit seiner dummen Wodansschwätzerei wieder sehr geschadet hat? Ach ja, es ist wirklich kein besonderes Vergnügen, „nationaler Vorkämpfer“ zu sein. Ich wollte, ich säße als Bauer in Dithmarschen und hätte 10 Kinder!“⁷¹

Doch nicht nur enge Vertraute Wachlers protestierten, sondern der Geschädigte selbst reagierte schwer gekränkt, dachte über Formen möglicher Genugtuung nach und forderte Stauff schließlich zum Duell.⁷² Zwar beruhigte sich die Angelegenheit nach einigen Tagen wieder, doch sah sich Stauff gezwungen, in Theodor Fritschs *Hammer* eine Erklärung in Bezug auf Wachler anzukündigen.⁷³ Diese Ankündigung kommentierte Fritsch mit dem vorgreifenden Hinweis, dass Wachler „zu Unrecht in das Buch geraten“ sei.⁷⁴ Bartels schrieb erbost an Stauff: „Eben sehe ich die Erklärung wegen Wachler im ‚Hammer‘. Das geht nun freilich nicht, wir müssen bei der deutlichen Wahrheit bleiben. Wachler ist Halbjude und soll als solcher, auch in seinem Interesse, beurteilt werden.“⁷⁵ Auch Heinrich Kraeger zeigte sich wenig begeistert über Fritschs vorschnelles Handeln, wie er Stauff berichtete: „Über die Wachler-Berichtigung ist Bartels empört und meiner Ansicht nach nicht mit Unrecht, denn wenn wir diesen Mann, der uns im Grunde, weil er in den Hammer eingedrungen ist, sehr schadet, mit soviel Verbeugungen empfangen, dann haben

70 Stauff an Lienhard vom 20. Julmond 1913 (20. 12. 1913) (GSA 57/2055).

71 Bartels an Stauff vom 15. 12. 1913 (BArchB, NS 26/510).

72 Bartels an Stauff vom 17. 12. 1913 (BArchB, NS 26/510).

73 Fritsch an Stauff vom 5. 1. 1914 (BArchB, NS 26/510).

74 Vom *Semi-Kürschner*, in: *Hammer* 13 (1914), S. 56.

75 Bartels an Stauff vom 16. 1. 1914 (BArchB, NS 26/510).

eigentlich alle Halbjuden das Recht, eingelassen zu werden! [...] Mir hat auch gar nicht gefallen, was Fritsch auf Seite 32 über Blut und Wille sagt. Zuerst meint man, er stünde ganz auf unserer Seite und nachher lenkt er milde ab; da kommt also gar keine Konsequenz heraus und die Konsequenz in der Behandlung ist gerade das, was Juda fürchtet, die darf uns nicht fehlen.“⁷⁶

Kraeger bezog sich mit seiner Bemerkung auf einen Artikel Fritschs im selben Heft des *Hammer*, in dem dieser das Blut als das „Geheimnis der erblichen Kräfte“, als Sitz der Seele und des heiligen Geistes beschrieben hatte.⁷⁷ Blutsmischung sei daher eine Todsünde und „Frevel gegen das Blut“. Doch schwächte Fritsch seine These wieder ab, als er ausführte: „Gemeinhin bestimmt das Blut den Geist: allein, der Geist ist das Gestaltende und Übermächtige im Leben; vom Geist aus lassen die Dinge sich formen – vielleicht auch das Blut. Bist du vom Willen zum Guten beseelt, so kannst du die Lebenskraft dieses Willens in dein Blut verpflanzen. [...] Hier ist der Weg zur wahren Erlösung.“

Es wird kein Zufall gewesen sein, dass Fritsch zu diesem Zeitpunkt, also kurz nach Erscheinen des *Semi-Kürschner* so deutlich neben dem bestehenden Dogma der Rasse auch die Idee einer das Blut formenden „Rassenseele“ propagierte und damit für einen gemäßigten Umgang mit Fällen wie Ernst Wachler eintrat.⁷⁸ Welchen Einfluss Fritsch mit seinem *Hammer* hatte, verdeutlicht die angekündigte und kurz darauf auch erschienene Erklärung Stauffs. Zwar bestand er darauf, dass es sich bei dem Eintrag um „keinen sachlichen Fehler“ handle, doch auf Grund seiner „väterlicherseits [...] hochverdienten arischen Familie“ und seines langjährigen Wirkens „im besten Sinne“, werde Wachler „in der noch in diesem Jahr erscheinenden Neuauflage aus dem *Semi-Kürschner* ausscheiden“.⁷⁹ Der Niederlage in den eigenen Reihen folgte eine weitere, da Stauff sich „in der jüdischen Presse wegen ‚Inkonsequenz‘, nicht ohne Fug, [...] eine kleine Zurechtweisung gefallen lassen“ musste, wie Kraeger fünfzehn Jahre später die Geschehnisse bitter zusammenfasste.⁸⁰

76 Kraeger an Stauff vom 16. 1. 1914 (BArchB, NS 26/510).

77 Theodor Fritsch, Die Gottsucher, in: *Hammer* 13 (1914), S. 29–32, hier S. 32.

78 Ausführlich zu Fritsch und dem Konzept der „Rassenseele“ vgl. Puschner, Die völkische Bewegung, S. 124 ff.

79 Stauff, Euer Deutschgeboren, S. 75.

80 *Sigilla Veri*, Bd. 1, S. 51 f.

„Mörtelspritzer während des Bauens“ – der Semi-Kürschner vor Gericht

Neben dieser völlig unerwarteten Kritik beschäftigte Kraeger und Stauff aber noch ein weiteres Problem. Sofort nach Erscheinen des *Semi-Kürschner* brach eine wahre Flut von Beschwerden über Stauff herein, die in einer Reihe von Unterlassungsklagen mündeten.⁸¹ Kraeger und Stauff hatten vor allem Klagen von jüdischer Seite, etwa vom „Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“ oder dem „Verein zur Abwehr des Antisemitismus“ erwartet.⁸² Es waren jedoch die „während des Bauens“ gemachten „Mörtelspritzer“, wie die *Deutsche Hochwacht* die im *Semi-Kürschner* verzeichneten „Irrtümer“ heruntergespielt hatte, die Stauff das Leben zu erschweren begannen.⁸³ Viele der Betroffenen gaben sich mit einfachen Berichtigungen zufrieden, die Stauff in der völkischen Presse veröffentlichte, doch verlangte er von ihnen zuvor eine eidesstattliche Versicherung, dass sie tatsächlich frei von jüdischem Blut seien.⁸⁴ Diese „kaum glaubliche Anmaßung“⁸⁵ war nicht selten Auslöser dafür, dass die Fälle erbost an Anwälte übertragen wurden. Zudem kam es vor, dass Stauff die ihm übersandten Ahnennachweise schlichtweg anzweifelte, was Fassungslosigkeit und noch mehr Empörung provozierte.⁸⁶ Obwohl das Oberlandesgericht in Jena im Januar 1914 in einem dieser Fälle entschied, dass die im *Semi-Kürschner* enthaltenen Aufsätze „unter allen Umständen eine Beleidigung“ für die im Lexikon Aufgeführten darstellten, gelang es Stauff, die meisten Klagen durch Berichtigungen abzuwenden.⁸⁷

Er betrieb jedoch nicht nur die Abwehr von Klagen, sondern sah im Angriff die beste Verteidigung. Am 27. Januar 1914 beschrieb die *Hessische Landeszeitung* den *Semi-Kürschner* als eine „unglaubliche Indiskretion schmutzigster Art“ und „unfruchtbare Arbeit“. Dem Verfasser attestierte sie ein „bedauernswertes geistiges

81 Auf eine genaue Erfassung der überlieferten Klagen und Beschwerden den *Semi-Kürschner* betreffend wurde verzichtet. Der Bundesarchivbestand NS 26/510 gibt jedoch mit mehreren Dutzend entsprechenden Schreiben an Stauff ein eindrucksvolles Bild über die Reaktionen und Emotionen, denen Stauff sich ausgesetzt sah.

82 Kraeger an Stauff vom 9. 9. 1913, vom 11. 9. 1913 und 16. 9. 1913 (alle BArchB, NS 26/511).

83 Der „Semi-Kürschner“, in: *Deutsche Hochwacht* vom 21. 12. 1913.

84 Eidesstattliche Erklärung/Blutsbekenntnis von Vogtländer (BArchB, NS 26/510).

85 Richard Bensinger an Stauff vom 7. 4. 1914 (BArchB, NS 26/510).

86 Panther an Stauff vom 13. 2. 1914 und Ebert R. Werner an Stauff vom 18. 2. 1914 (beide BArchB, NS 26/510).

87 R. A. Mentz an Stauff vom 19. 1. 1914 (BArchB, NS 26/510).

Niveau“.⁸⁸ Der mit allen Fällen betraute Ernst Böttger verklagte sofort im Auftrag Stauffs den Redakteur der Zeitung wegen Beleidigung und übler Nachrede. Das Gericht kam jedoch zum Schluss, dass die Beleidigung nicht vom Beklagten ausgehe, sondern der *Semi-Kürschner* in seiner Anlage und Umsetzung beleidigend sei, und wies die Anklage zurück.⁸⁹ Andere Klagen Stauffs blieben ähnlich erfolglos.⁹⁰ Auch wenn Kraeger die oft nicht unerheblichen Kosten für Böttger, die gegnerischen Anwälte und die Richtigstellungen übernahm, sah sich Stauff bald in wirtschaftlicher Bedrängnis. Bereits drei Monate nach Erscheinen des Lexikons gestand er gegenüber Bartels ein: „Was der Semi-Kürschner Arbeit macht, hätte ich mir nicht entfernt träumen lassen; ich sitze Tag um Tag und schreibe Briefe und Briefe. Zu Erwerbsarbeit komme ich überhaupt nicht mehr. Hoffentlich nimmt das alles doch einmal ein glückliches Ende. Man kann zwar seine lebendige Freude daran haben, wie alles wächst [...], aber wenn das noch lange dauert, gehe ich bankrott dabei. [...] Im übrigen: der ‚Semi-Kürschner‘ hat mir persönlich doch auch noch geschadet. An so mancher Zeitung und Zeitschrift, wo ich zuvor ankam, gelingt mir nichts mehr. Doch ließe sich das schließlich ertragen, wenn ich nur erst wieder zur Arbeit käme.“⁹¹

Trotz der wachsenden Probleme arbeiteten Stauff und Kraeger bereits mit Erscheinen des *Semi-Kürschners* an dessen zweiter Auflage. Wenngleich Bartels anfangs daran zweifelte, dass das Buch eine „ständige Einrichtung“⁹² werden könne, schlug er bald darauf zur Überprüfung fraglicher Fakten vor, Privatdetektive einzustellen.⁹³ Kraeger seinerseits berichtete ständig, wie „kolossal“ das neue Material durch vielfach eingesandte Beiträge anschwellte, und beriet sich mit Stauff darüber, wie der zweite Jahrgang einzurichten sei.⁹⁴ Im Bemühen um den Export der *Semi-Kürschner*-Idee versuchte man eine Redaktion in Norwegen für den skandinavischen Raum

88 Abschrift der Privatklage Philipp Stauffs gegen Heinrich Becker, Redakteur der „Hessischen Landeszeitung“ in Marburg, vom 10. 2. 1914 (BArchB, NS 26/510). Der Artikel wird vollständig zitiert.

89 Böttger an Philipp Stauff vom 15. 5. 1914 (BArchB, NS 26/510).

90 Aus der Korrespondenz dieser Zeit von Böttger an Stauff geht hervor, dass es mehrere Klagen gegen Zeitungen, aber auch Privatpersonen gab, die Stauff veranlasst hatte.

91 Stauff an Bartels vom 2. 3. 1914 (GSA 147/803).

92 Kraeger an Stauff vom 16. 1. 1914 (BArchB, NS 26/510).

93 Bartels an Stauff vom 12. 3. 1914 (BArchB, NS 26/510).

94 Kraeger an Stauff vom 16. 10. 1913 (BArchB, NS 26/511) und vom 25. 1. 1914 (BArchB, NS 26/510).

einzurichten.⁹⁵ Darüber hinaus bildete man eigenständig arbeitende Ausschüsse für die Bereiche Kunst, Musik, Theater, Politik und Handel. Bertha Stauff, die Frau Philipp Stauffs und Mitglied im Vorstand des „Bundes zur Bekämpfung der Frauene-manzipation“, wurde beauftragt, einen Ausschuss zur „Frauenfrage“ zu bilden.⁹⁶ Im Juni 1914 begannen Kraeger, Bartels und Stauff mit ihrem Weimarer Verleger über die Druckkosten der zweiten Auflage zu verhandeln.⁹⁷ Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs verhinderte jedoch alle weiteren Arbeiten. Stauff sah sich allerdings auch nach dem Krieg noch gezwungen, Berichtigungen zum *Semi-Kürschner* im *Hammer* zu veröffentlichen.⁹⁸

Sigilla Veri – Die Neuauflage des Semi-Kürschner

Da sich Stauff nach dem Ersten Weltkrieg maßgeblich am Wiederaufbau des „Germanenordens“ beteiligte und der Schriftstellerverband erst 1920 für kurze Zeit wieder belebt wurde, bemühte sich Kraeger nach dem Krieg im Alleingang um eine Neuauflage des *Semi-Kürschner*. 1922 gelang es ihm, in den Räumen des *Völkischen Beobachter* Adolf Hitler einen Probeband der zweiten Auflage vorzulegen. Zwar erhielt er dessen Zusage auf Unterstützung, doch verlor sich die Verbindung wieder.⁹⁹ Erst 1929 veröffentlichte Kraeger mit Hilfe von Adolf Bartels unter dem Pseudonym Erich Ekkehard die ersten drei der auf sechs Bände konzipierten *Sigilla Veri* (*Ph. Stauff's Semi-Kürschner*) im antisemitischen U. Bodung-Verlag in Erfurt, der 1919 von Ulrich Fleischhauer gegründet worden war.¹⁰⁰ Jeder Band war etwa 1200 Seiten stark, und die Neuauflage wich konzeptionell stark vom ursprünglichen *Semi-Kürschner* ab. Neben jüdischen Biografien und Organisationen wurden nun auch Antisemiten und völkische bzw. radikal-nationalistische Vereinigungen ausführlich behandelt und diverse, mit der Idee einer jüdischen Weltverschwörung verbundene

95 Kraeger an Stauff vom 28. 10. 1913 (BArchB, NS 26/511).

96 Kraeger an Stauff vom 16. 1. 1914 (BArchB, NS 26/510).

97 Kraeger an Adolf Bartels vom 04.06. 1914 (GSA 147/501).

98 Die letzte Berichtigung erschien im August 1924, ein Jahr nach Stauffs Tod. Vgl. Berichtigung zum *Semikürschner* (1913), in: *Hammer* 23 (1924), S. 324.

99 Kraeger an Uetrecht vom 12. 3. 1941 (BArchB, NS 26/509).

100 Vgl. hierzu die Briefe Fleischhauers an Bartels zwischen 1934 und 1938 in GSA 147/1017.

Mythen in einer für ähnliche Veröffentlichungen typischen Collage aus Zeitungsberichten aufbereitet. Zwei Jahre nach der Ausgabe der ersten drei Bände folgte 1931 Band 4, der bis zum Begriff „Polack“ reichte.¹⁰¹ Der fünfte, für 1932 geplante Band kam nie zur Auslieferung, blieb unvollendet und bricht in der Mitte des Artikels zu Walter Rathenau ab.¹⁰² Warum die Reihe unvollständig blieb, ist unbekannt, doch scheinen finanzielle Schwierigkeiten die Hauptursache gewesen zu sein. Dafür sprechen die 1932 vermehrt geschalteten Anzeigen und die beiden Sonderdrucke, die zu Werbezwecken 1932 und 1933 erschienen. So umfasst etwa der zweite, 48-seitige Sonderdruck den vollständigen Rathenau-Eintrag und einen Artikel über „Jüdische Literaturfälschungen“.¹⁰³ Ein weiterer Grund lag wohl nicht zuletzt im Preis der Bücher und der Schwierigkeit, sie vorab einzusehen, da sie nicht über den regulären Buchhandel, sondern nur über Direktbestellungen beim Verlag erworben werden konnten. Um die nötigen Subskribenten und Käufer trotz fehlender Ansichtsexemplare von der Qualität der einzelnen Bände zu überzeugen, verschickte man Probesten mit einschlägigen Artikeln. In der Befürchtung, die Gesamtauflage könne von jüdischer Seite aufgekauft werden, bestanden Kraeger und Fleischhauer bei der Bestellung auf einer handschriftlich unterzeichneten Erklärung des Käufers, nicht jüdischer Abstammung zu sein, noch jüdische Verwandtschaft zu besitzen oder als Strohmann für andere zu agieren. Zudem mussten sich potenzielle Käufer verpflichten, das Werk nicht zu verkaufen oder zu verschenken. Erst dann wurden die Bücher ausgeliefert. Der Preis pro Band betrug opulente 70 Reichsmark, der Subskriptionspreis je nach Käufer zwischen 35 und 50 RM.¹⁰⁴

Während Bartels die *Sigilla Veri* in seiner Zeitschrift *Deutsches Schrifttum* Band für Band besprach und besonders Band 4 als „vermutlich größte lexikalische Leistung

101 Zur Aufnahme der Bände vgl. Herbert Reichstein, Der Weg aus der Not, in: Zeitschrift für Geistes- und Wissenschaftsreform 7 (1932), S. 2–9.; ders., Arische Völker, wahrt Eure heiligsten Güter, in: ebenda, S. 293.

102 Exemplare dieses Bandes, die trotz ihrer Unvollständigkeit offenbar zu Werbezwecken vereinzelt ausgegeben wurden, befinden sich heute im Zentrum für Antisemitismusforschung, Berlin und in der Wiener Library, London.

103 Seht sie Euch an! (Sonderdruck aus *Sigilla Veri*, Nr. 2), Erfurt 1933. Der erste Sonderdruck erschien ein Jahr zuvor: Arische Völker, wahrt Eure heiligsten Güter! (Sonderdruck aus *Sigilla Veri*, Nr. 1), Erfurt 1932.

104 *Sigilla Veri*, in: Kurt Tucholsky, Gesamtausgabe, Bd. 14, hrsg. von Sabina Becker, Hamburg 1998, S. 419–422, hier S. 421.

des ganzen deutschen Schrifttums“¹⁰⁵ rühmte, überschlug sich Fleischhauer 1933 in seinem werbenden Artikel in Fritschs *Hammer* in wildesten Behauptungen. Er verwies auf einen internationalen Mitarbeiterstab von 1500 „wissenschaftlich vorgebildeten Persönlichkeiten“, die das Material der einzelnen Bände in jahrelanger Arbeit gesichtet, geprüft und ergänzt hätten und organisatorisch nun den Kern einer „Weltliga gegen die Lüge“ bilden würden.¹⁰⁶ Die Anstrengungen um Hebung der Absatzzahlen blieben jedoch erfolglos. Noch 1941 bemühte sich der mittlerweile in finanzielle Nöte geratene Kraeger mit der Unterstützung Anton Drexlers, des Gründers der Deutschen Arbeiterpartei, aus der die NSDAP hervorging, um einen Ehrensold der Partei zur Finanzierung der letzten beiden Schlussbände und eines Ergänzungsbandes.¹⁰⁷ Ein dafür gewährtes monatliches „Forschungsstipendium“ vom Amt *Rosenberg* über 350 Reichsmark erhielt er bereits.¹⁰⁸ Weitere Bände erschienen jedoch nicht mehr.¹⁰⁹

Zwar hatte Kraeger in seiner 110 Seiten umfassenden Einführung der *Sigilla Veri* weiterhin Stauff als Verfasser des *Semi-Kürschner* von 1913 angegeben, doch anlässlich des 70. Geburtstages Kraegers lüftete Adolf Bartels 1940 das Geheimnis um die Verfasserschaft beider lexikalischen Werke in der Presse.¹¹⁰ Eine nennenswerte oder gar honorierende Reaktion von Seiten der Machthaber blieb jedoch aus. Kraeger starb fünf Jahre später, einen Monat vor Kriegsende in Berlin.

Zwei Beobachtungen lassen sich an der Entstehung und Geschichte des *Semi-Kürschner* ablesen. Erstens war die völkische Bewegung trotz ihres dichten personellen Netzes in Bezug auf ihre Publizistik und Organisation von einzelnen Aktivisten abhängig. Mit ihnen standen und fielen publizistische Großprojekte und organisatorische Aktivitäten, da die strukturelle und personelle Decke der Völkischen im Kaiserreich verglichen mit der Weimarer Republik noch dünn und äußerst angreifbar

105 Adolf Bartels, *Sigilla Veri* IV, in: Deutsches Schrifttum 25 (1933) 5, S. 2 f., hier S. 2. Vgl. ders., *Sigilla Veri* I–III, in: ebenda 24 (1932), Nr. 2, S. 1 f.; Nr. 8, S. 1 f.; Nr. 10, S. 1 f.

106 Ulrich Fleischhauer, *Sigilla Veri*, in: *Hammer* 32 (1933), S. 359–362, hier: S. 359.

107 Drexler an Uetrecht vom 21. 6. 1941 (BArchB, NS 26/509).

108 Drexler an Uetrecht vom 8. 7. 1941 (BArchB, NS 26/509).

109 Ein Faksimile-Reprint der *Sigilla Veri* erscheint seit 2001 in Verlag Archiv-Edition, Verlag für ganzheitliche Forschung. Pro Originalband erscheinen zwei Bände der Neuauflage. Bislang sind 6 Bände, also drei Originalbände veröffentlicht.

110 Adolf Bartels, Dem Verfasser des „Semikürschner“. Zum 70. Geburtstag von Heinrich Kraeger. Zeitungsausschnitt ohne Herkunftsangabe (BArchB, NS 26/509). Auch in: *Deutschbund-Blätter* 45 (1940), S. 6.

war. So wie der *Semi-Kürschner* nur durch Kraegers Arbeit und Geld sowie Stauffs Unterstützung erscheinen konnte, scheiterte etwa das von Adolf Bartels im Rahmen des „Deutschvölkischen Schriftstellerverbandes“ geplante, groß angelegte „Buch zum Judentum“, das als klassisches Werk über das Judentum weit über Fritschs *Handbuch zur Judenfrage* hinausgehen sollte, an der mangelnden Beteiligung und Unterstützung der Mitglieder.¹¹¹ Gleiches hätte ohne Heinrich Kraegers finanzielle Mittel für die Denkschriften des Verbandes gegolten, ebenso wie der ganze Schriftstellerverband schließlich in sich zusammenbrach, als dessen organisatorische Triebfeder Philipp Stauff 1914 in den Krieg zog. Dieser Befund lässt sich ohne weiteres auf die Mehrheit aller völkischen Aktivitäten und Organisationen übertragen.

Zweitens verdeutlicht die Debatte um Ernst Wachler, dass die Gruppe Völkischer, die auf eine radikale rassische Trennung drängte und hierbei auch nicht mehr vor den eigenen Parteigängern Halt machte, innerhalb der Bewegung an Rückhalt gewann. Zwar nahmen Fritsch und Lienhard mit dem Konzept einer das Blut formenden Rassenseele dem *Semi-Kürschner* noch die Spitze und entschieden den Konflikt scheinbar für sich. Doch intensivierten sich in der Folgezeit die Forderungen nach Ausscheidung alles „Nichtdeutschen“ aus der völkischen Bewegung, was zu deren weiterer Radikalisierung führte. Deutlich wird dies an Ernst Wachler, der nach der Debatte um seine Person seine bis dahin unangefochtene prominente Stellung innerhalb der völkischen Bewegung verlor und fortan mit ständigen Zurückweisungen und offenen Angriffen leben musste.¹¹² Denunziation und Verleumdung von Gegnern als mögliche Juden waren innerhalb der Bewegung ab diesen Zeitpunkt an der Tagesordnung und erreichten in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg ihren Höhepunkt. Stauff als Urheber dieser Entwicklung deutlich nennend, mahnte eine völkische Zeitung 1921 das ständige planmäßige Ausstreuen solcher Behauptungen an und verwies darauf, dass derlei Verdächtigungen in der Bewegung zunehmend verbitternd wirkten.¹¹³ Die Mahnung verhallte ungehört, wie die aus völkischen Kreisen initiierte Verleumdungswelle gegen führende Mitglieder des „Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes“ im selben Jahr bewies.¹¹⁴

111 Bartels an Stauff vom 31. 12. 1910 (BArchB, NS 26/512a).

112 Puschner, *Die völkische Bewegung*, S. 233.

113 Rundschau, in: *Abwehrblätter* 31 (1921), S. 124.

114 Uwe Lohalm, *Völkischer Radikalismus. Die Geschichte des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes 1919–1923*, Hamburg 1970, S. 259 f.

Der Novemberpogrom in ritualgeschichtlicher Perspektive

Die Gedächtnisfeiern zum 9. November werden in der deutschen Öffentlichkeit als Teil des Holocaustgedenkens wahrgenommen.¹ Diese Bewertung bedarf der Begründung, denn das Ereignis selbst zählt nicht zu den Verbrechen, die die Forschung heute unter den Begriff „Holocaust“ subsumiert: die systematische Vernichtung von bestimmten Volks- und Bevölkerungsgruppen sowie ganzen Völkern in der Form industriellen Tötens durch die Nationalsozialisten in der Zeit von 1940 bis 1945, beginnend mit dem Mord an den Behinderten und kulminierend im Völkermord an den europäischen Juden. Historisch gesehen lässt sich der Judenpogrom in die Genesis der „Endlösung“ nicht umstandslos einspannen. Weder war der Pogrom der Auftakt für die Massenvernichtung noch diese ein Pogrom in Großformat. Die Sache sieht völlig anders aus, wenn wir statt der ereignisgeschichtlichen eine gedächtnisgeschichtliche Perspektive einnehmen. Den Erinnerungsgemeinschaften nach 1945, insbesondere den überlebenden deutschen Juden, erschien der 9. November 1938 im Rückblick wie selbstverständlich als Schlüsselereignis, als eine Art „Urszene“ der Schreckenszeit. So nannte etwa Rabbiner Leopold Neuhaus in einer Gedenkrede 1945 den Synagogenbrand „das Fanal zur Zerstörung und Ausrottung von Millionen von Juden“.² Überraschenderweise gibt es hierzu eine Parallele auf der Täterseite. Obgleich er nicht den Rang eines nationalen Gedenktages einnimmt – dieser wird bekanntlich seit 1996 am 27. Januar, dem Tag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz im Jahre 1945, begangen – ist der 9. November das einzige Datum der nationalsozialistischen Judenverfolgung, das seit dem Ende

- 1 Das Papier ist aus Diskussionen innerhalb des von der DFG geförderten Sonderforschungsbereich 619 „Ritualdynamik“ an der Universität Heidelberg hervorgegangen, in dessen Rahmen der Autor das Projekt „Erinnerungsrituale des Holocaust“ geleitet hat.
- 2 „In Memoriam ...“, in: Frankfurter Rundschau vom 9. 11. 1945.

des Zweiten Weltkrieges kontinuierlich vergegenwärtigt wird. Als kalendarischer Ritus besitzt er diese Struktur von langer Dauer nicht von ungefähr, ist doch mit dem zugehörigen Ereigniskomplex eine ganz besondere Gefühls- und Gedächtnislage verbunden. Im Gegensatz zur weitgehenden Nichterfahrbarkeit der späteren Massenvernichtung vollzog sich der gelenkte Exzess aus Brandstiftung, Plünderung und Mord weder an entlegenen Orten noch an fremden Opfern. Der Judenpogrom, der sich wie ein Flächenbrand über das gesamte Reichsgebiet erstreckte und Stadt und Land gleichermaßen erfasste, war für die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung ein hautnah erlebtes Verfolgungsereignis, dem sich keiner entziehen konnte – zu welchen Graden der Teilnahme und Teilhabe auch immer. Der Terror spielte sich sozusagen vor der eigenen Haustür ab und er traf nicht fern stehende, sondern nahe Opfer: deutsche Juden, darunter Nachbarn und Bekannte, Arbeitskollegen und Geschäftspartner, Freunde und Verwandte.

Die Momente der Sichtbarkeit und Unmittelbarkeit sind dafür verantwortlich, dass der Novemberpogrom im Familiengedächtnis der Deutschen sowie im kulturellen Gedächtnis der Nation einen besonderen Platz einnimmt.³ Er zählt in einem emphatischen Sinne zum „seelischen Besitz“ (Freud) der deutschen Kultur nach Auschwitz, was hier zunächst nur soviel heißen soll: die Geschehnisse und Erfahrungen des Pogroms sind bewusstseinsnah geblieben; sie sind vielfach vergessen, aber nicht verdrängt worden. Dieser Sachverhalt wird deutlich, wenn wir als Kontrastfolie die „Zwangsaufklärung“ der eigentlichen Holocaustverbrechen ins Auge fassen. Unmittelbar nach Kriegsende starteten die Alliierten eine wissenschaftlich beratene Kampagne der „forced confrontation“ der deutschen Bevölkerung mit den Gräueln der Konzentrations- und Vernichtungslager, wie sie bei deren Befreiung sichtbar wurden. Mit der Evidenz der Bilder des Grauens, aber auch mit Hilfe von Sühnebegräbnissen von KZ-Opfern und an den Orten des Schreckens in Szene gesetzten Bußritualen sollte den Deutschen schockhaft ein Gedächtnis gemacht werden – ganz so, wie Friedrich Nietzsche einmal das Verfahren einer prägenden Mnemotechnik beschrieben hat: „Man brennt etwas ein, damit es im Gedächtnis

3 Vgl. Werner Bergmann, Die Reaktionen auf den Holocaust in Westdeutschland von 1945 bis 1989, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 43 (1992) 6, S. 327–350; Harald Welzer, Der Holocaust im deutschen Familiengedächtnis, in: *Verbrechen erinnern*, hrsg. v. Volkhard Knigge/Norbert Frei, München 2002, S. 345.

bleibt: nur was nicht aufhört wehzutun, bleibt im Gedächtnis.“ Die Schocktherapie einer gewaltsamen Aufklärung (des „grausamen Gedächtnismachens“) hat die Mehrheit der Deutschen nicht wirklich erreicht; die erzwungenen Schuldbekennnisse und Reuebekundungen blieben ein oberflächliches seelisches Geschehen. Sie haben zunächst nicht zu einem produktiven Schuldbewusstsein geführt, sondern das Trauma der Scham vertieft – und damit viele Jahrzehnte einer „Unfähigkeit zu trauern“ (Mitscherlich) den Boden bereitet.⁴ In dem Schutzwall, den die Deutschen um sich errichtet hatten, um die Gefühle der Schuld abzuwehren, konnten die alliierten Berichterstatter eine einzige Lücke entdecken: Die Misshandlung der deutschen Juden. Von amerikanischen Psychologen und Soziologen befragt,⁵ erinnerten sich die allermeisten Deutschen an die Zerstörung der jüdischen Geschäfte und Synagogen, die systematische Diskriminierung und letztendliche Deportation der Juden aus ihrer Gemeinschaft.

Man hat in diesem Erinnerungsvermögen und daran anknüpfend in der Aufwertung des 9. November zum zentralen Gedenktag der Judenverfolgung „selbstgerechte und exkulpatorische Züge“ entdecken wollen und angesichts der späteren Massenvernichtung von einer „verfälschenden Deckerinnerung“ gesprochen.⁶ Diese Kritik verkennt den Aufbau unseres kulturellen Gedächtnisses, dem bleibend nur eingeschrieben wird, was zuvor im kommunikativen Gedächtnis der Zeitgenossen als Teil einer „kollektiven und konnektiven Erinnerung“ (Jan Assmann) aufbewahrt wurde. Der Blick jenseits der „fließenden Lücke“ (floating gap) des Holocaust auf die Pogromnacht von 1938 hält eine traumatische Erfahrung fest, die alle Deutschen betroffen hat – in erster Linie die drangsalierte Minderheit der deutschen Juden, aber auch die imaginierte politische Gemeinschaft (imagined com-

4 Siehe zu dieser These: Franz Maciejewski, Die Unterweltreise Auschwitz: Endliches und unendliches Holocaustgedenken, in: Jutta Gutwinski-Jeggle/Peter Schraivogel/Christoph E. Walker (Hrsg.), *Der Analytiker im psychoanalytischen Prozess. Arbeitstagung der Deutschen Psychoanalytischen Vereinigung in Stuttgart vom 28. bis 31. Mai 2003*, Stuttgart 2003, S. 221–240; ders., Trauer ohne Riten – Riten ohne Trauer. *Deutsche Volkstrauer nach 1945*, in: Jan Assmann/Franz Maciejewski/Axel Michaels (Hrsg.), *Der Abschied von den Toten. Trauerrituale im Kulturvergleich*, Göttingen 2005, S. 245–266.

5 Morris Janowitz, *German Reactions to Nazi Atrocities*, in: *The American Journal of Sociology* 52 (1946), S. 145.

6 So Michael Zimmermann, *Gedenken mit Verdrängungskomponente. Die Erinnerung an die „Reichskristallnacht“*, in: *Geschichtswerkstatt 14* (1988), S. 41 f.

munity) der „deutschen Deutschen“: den endgültigen Riss im deutsch-jüdischen Verhältnis. „Kristallnacht“, diese stark verdichtete (und deshalb mehrdeutige und zu Missverständnissen einladende) narrative Verkürzung, konnotiert eben nicht nur den läppischen Glasbruch, den die marodierenden SA-Horden angerichtet haben. Der Begriff bewahrt auch (und vor allem) das Geräusch der Erinnerung an das gewalttätige Zerschneiden der fragilen Einheit deutsch-jüdischer Symbiose. Realiter bedeutete das Auseinanderreißen der beiden zugehörigen Hälften die Abtrennung der Juden vom biopolitischen Körper der Nation und damit die Errichtung einer Grenze zwischen dem nackten und dem rechtlich bekleideten Leben. In der Weise eines öffentlichen Erniedrigungsrituals verwandelte der Novemberpogrom die deutschen Juden in „*homines sacri*“ (Giorgio Agamben) und öffnete damit jenen Raum, „in dem man töten kann, ohne einen Mord zu begehen“. Es ist dieser Zivilisationsbruch der tödlichen Ausschließung, der den Blick auf den Pogrom zu einem Fenster macht für eine geschärfte Wahrnehmung des Holocaust. In den zeitgenössischen Erinnerungsritualen des Holocaust wird diese Dimension stillschweigend vorausgesetzt und zur Geltung gebracht.

Eine ritualgeschichtliche Perspektive verspricht einen erfolgreichen Zugang zur Gedächtnisgeschichte von Auschwitz noch aus einem anderen Grund. Die Rahmung des rituell inszenierten Pogroms von 1938 stammt aus der Hinterlassenschaft eines älteren Ritualkomplexes. Dieser bemerkenswerte Sachverhalt wird schlagartig deutlich, wenn wir einblenden, dass das nationalsozialistische Deutschland am 9. November 1938 wie in den Jahren zuvor den so genannten Reichstrauertag beging. In reichsweit begangenen, hoch ritualisierten Veranstaltungen gedachten die Nationalsozialisten der Märtyrer und Helden des gescheiterten Hitler-Putsches von 1923.⁷ Die Propaganda erklärte die in der „Rath-Aktion“⁸ zu Tage getretene Zerstörungswut als Ausdruck einer spontanen „Traueraggression“ anlässlich des

7 Zur Einbettung des Pogroms in die Ereignisfolge des NS-Totenrituals siehe Uwe Dietrich Adam, *Wie spontan war der Pogrom*, in Walter H. Pehle (Hrsg.), *Der Judenpogrom 1938. Von der „Reichskristallnacht“ zum Völkermord*, Frankfurt a. M. 1988, S. 76. Sabine Behrenbeck hat den Ritualkomplex des 9. November en detail analysiert: *Der Kult um die toten Helden. Nationalsozialistische Mythen, Riten und Symbole 1923 bis 1945*, Vierow b. Greifswald 1996.

8 Hintergrund und äußerer Anlass für den Judenpogrom war der Tod des deutschen Diplomaten vom Rath, der in Paris einem Attentat durch die Hand von Herschel Grynszpan zum Opfer fiel.

Todes des deutschen Legationssekretärs. In Wirklichkeit bildeten die NS-Totenfeiern den Erregungshintergrund des Tages, der in der Partei ganz bewusst als Aufhebung und Negation eines anderen 9. November, des Gründungstages der verhassten „Novemberrepublik“ im Jahre 1918, verstanden wurde. Der um den 9. November kreisende Totenkult der Nationalsozialisten gehört in den Zusammenhang von „mourning and anniversary“,⁹ d. h. er ist Ausdruck einer pathologischen Trauer anlässlich der Wiederkehr eines Jahrestages, der ein unbewältigtes Trauma aufbrechen lässt. Die an solchen Tagen rituell geordnete und zugleich verfügbar gehaltene Gewalt vermag „Menschen in vorstrukturierte Aggressionsketten hineinzureißen, Hemmungen beiseite zu schaffen und den ‚Kollektivkörper‘ zu vorgeformter Gewalt scheinbar zu legitimieren“.¹⁰ Genau dies ist in der Novembernacht des Jahres 1938 geschehen. Der Angriff galt den Juden, die immer schon als „Novemberverbrecher“ verdächtigt wurden; seine destruktive Energie aber war nicht einfach ein frei flottierender Antisemitismus, sie stammte wesentlich aus dem Reservoir einer in Vergeltung umgeschmolzenen „militarisierten Trauer“.¹¹

Putsch und Pogrom

Kein anderes Verbrechen des NS-Regimes ist so minuziös dokumentiert¹² wie der Judenpogrom von 1938, sodass die Geschehnisse als bekannt vorausgesetzt werden

- 9 Vgl. Ira Mintz, The anniversary reaction: a response to the unconscious sense of time, in: *Journal of the American Psychoanalytic Association* 19 (1971), S. 720–735; George H. Pollock, Anniversary reactions, trauma and mourning. *Psychoanalytic Quarterly* 39 (1970), S. 347–371; ders., On time and anniversaries, in: Mak Kanzer (Hrsg.), *The Unconscious Today*, New York 1972; George L. Engel, The Death of a Twin: Mourning and Anniversary Reactions, in: *International Journal of Psycho-Analysis* 56 (1975), S. 23–40.
- 10 Hans-Georg Soeffner, *Gesellschaft ohne Baldachin. Über die Labilität von Ordnungskonstruktionen*, Göttingen 2000, S. 265.
- 11 Chaim F. Shatan, *Militarisierte Trauer und Rachezeremoniell*, in: Peter Pasett/Emilio Modena (Hrsg.), *Krieg und Frieden in psychoanalytischer Sicht*, München 1983
- 12 Den sachlichen Hintergrund bilden nicht nur die vielen Zeitzeugenberichte, sondern vor allem die Vielzahl verfügbarer Gerichtsakten: „Die Ausführung des Pogrombefehls durch die lokalen Protagonisten des Nationalsozialismus hat in den Anfangsjahren der Bundesrepublik Deutschland viele Gerichte beschäftigt. Die Ereignisse der ‚Reichskristallnacht‘ sind mit den Mitteln der Justiz rekonstruiert worden.“ Wolfgang Benz, *Der Rückfall in die Barbarei*, in: Pehle (Hrsg.), *Der Judenpogrom 1938*, S. 20.

können: „Häufig arbeitsteilig vorgehend, setzten zivil verkleidete Trupps von SA und HJ, Gestapo, SS und mitunter auch der Schutzpolizei im gesamten Reichsgebiet Synagogen in Brand, zerstörten und verwüsteten sie, ebenso Tausende von jüdischen Geschäften und viele jüdische Friedhöfe, verhafteten Juden, die malträtiert, brutal misshandelt, vielfach ermordet und teilweise vergewaltigt wurden, dabei generell durch die ‚passive Mittäterschaft‘ der Polizei und der Feuerwehr, teilweise auch von nichtorganisierten Einwohnern unterstützt.“¹³ Diese Skizze verleiht gleichwohl nur dem Herzstück des Pogroms, für das die narrative Verkürzung „Kristallnacht“ steht, Kontur. Der Fokus auf eine „Welle der Zerstörung, Plünderung und Brandstiftung“ in der Nacht vom 9. auf den 10. November erfasst nicht die beispiellose, mindestens bis zum 13. November andauernde Verhaftungswelle von nahezu 30 000 Juden, die in diverse Konzentrationslager deportiert wurden,¹⁴ und ebenso wenig die erste regionale Welle von Ausschreitungen am 7. und 8. November vor allem in Kassel und anderen kurhessischen Gemeinden.¹⁵ Wir haben ein regional begrenztes, noch nicht zentral gesteuertes Vorspiel von einem zentral in Szene gesetzten Hauptstück zu unterscheiden, dessen Ausführung aufgrund unterschiedlicher Befehlswege in zwei getrennten, zeitlich gestaffelten Aktionen auslief. Die Forschung ist sich einig, dass es Goebbels war, der – in Absprache mit Hitler – vor der in München (anlässlich der Feier zum 15. Jahrestages des Putsches vom 9. November 1923) versammelten Parteispitze, kaum verhüllt und unter Anspielung auf die regionalen

- 13 Harald Schmid, *Erinnern an den „Tag der Schuld“*. Das Novemberpogrom von 1938 in der deutschen Geschichtspolitik, Hamburg 2001, S. 74.
- 14 Vgl. etwa Hans Schwarz, „Juden-Aktion“ 1938 in Dachau, in: *Jüdisches Gemeindeblatt für die Nordrheinprovinz und Westfalen* vom 25. 7. 1946; für Buchenwald: Harry Stein, *Juden im Konzentrationslager Buchenwald 1938–1942*, in: Thomas Hofmann/Hanno Loewy/Harry Stein (Hrsg.) *Pogromnacht und Holocaust*. Frankfurt, Weimar, Buchenwald. Die schwierige Erinnerung an die Stationen der Vernichtung, Köln/Wien 1994, S. 81–171.
- 15 Wolf-Arno Kropat, *Kristallnacht in Hessen*. Der Judenpogrom vom November 1938, Wiesbaden 1988; ders., „Reichskristallnacht“. Der Judenpogrom vom 7. bis 10. November 1938 – Urheber, Täter, Hintergründe, Wiesbaden 1997. Den zeitlichen Ablauf des Pogroms in Frankfurt am Main hat Dieter Schiefelbein rekonstruiert: „Reichskristallnacht“ in Frankfurt am Main, in: Hofmann/Loewy/Stein (Hrsg.), *Pogromnacht und Holocaust*, S. 32–57.
- 16 In einem parteiinternen Bericht, der im Februar 1939 Göring vorgelegt wurde, heißt es zu den Ereignissen des 9. und 10. Novembers: „Am Abend des 9. November 1938 teilte der Reichspropagandaleiter Pg. Dr. Goebbels den zu einem Kameradschaftsabend im Alten

Ausschreitungen,¹⁶ zu Gewaltaktionen gegen Juden aufrief. Die ersten Schritte zur Ausführung des Pogrombefehls bestanden in verschiedenen, zeitlich auseinander gezogenen Telefon- und Fernschreibwellen von SA, Staatspolizei und SS, mittels derer die diversen Dienststellen im ganzen Reichsgebiet instruiert wurden. Kompetenzgerangel und Rivalitäten (vor allem zwischen Goebbels und Himmler¹⁷) führen zur Bildung von zwei Tätergruppen mit entsprechend unterschiedlichen Aktionssträngen. Während die SA, unterstützt vom Propagandaministerium und der Gauleitung, das Werk von Vandalismus und Erniedrigung vor Ort ins Werk setzte – ein Werk, das Goebbels per Rundfunkappell am späten Abend des 10. November stoppen ließ¹⁸ –, versuchten sich die SS und die Sicherheitspolizei aus dem „Radauantisemitismus“ weitgehend herauszuhalten, um ihrerseits den Terror einer groß angelegten Verhaftungsaktion zu betreiben, deren bürokratischer Gang sich bis zum 13. November erstreckte.¹⁹

Worin besteht die Klammer zwischen dem Vorspiel und den beiden so unterschiedlichen Aufzügen des Hauptteils des Pogroms, die innere Einheit also der komplexen Ereignisfolge vom 7. bis zum 13. November? Die äußere Einheit, das liegt auf

Rathaus zu München versammelten Parteiführern mit, dass es in den Gauen Kurhessen und Magdeburg-Anhalt zu jüdenfeindlichen Kundgebungen gekommen sei, dabei seien jüdische Geschäfte zertrümmert und Synagogen in Brand gesteckt worden. Der Führer habe auf seinen Vortrag hin entschieden, dass derartige Demonstrationen von der Partei weder vorzubereiten noch zu organisieren seien, soweit sie spontan entstünden, sei ihnen aber auch nicht entgegenzutreten [...]. Die mündlich gegebenen Weisungen des Propagandaleiters sind wohl von sämtlichen anwesenden Parteiführern so verstanden worden, dass die Partei nach außen hin nicht als Urheber der Demonstrationen in Erscheinung treten, sie in Wirklichkeit aber organisieren und durchführen sollte.“ (Nürnberger Dokumente PS 3063, abgedruckt in: Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Nürnberg 1948, Bd. 32, S. 20–29).

17 Dazu ausführlich Adam, *Wie spontan war der Pogrom?*, S. 76 ff.

18 Ebenda, S. 80: „24.00 Uhr: Der Rundfunk bringt die Nachricht, dass die ‚Aktion‘ beendet sei.“ Kropat datiert die Radiosendung früher, auf etwa 16.00 Uhr, Kropat, „Reichskristallnacht“, S. 117.

19 Die Maßnahmen der Sicherheitspolizei knüpften somit an die Ausweisungsrazzien an, die sie vierzehn Tage zuvor (am 27. und 28. Oktober 1938) gegen polnische Juden betrieben hatte – und die das Motiv für das Pariser Attentat von Herschel Grynszpan auf den deutschen Legationssekretär vom Rath bildeten. Siehe Trude Maurer, *Abschiebung und Attentat. Die Ausweisung der polnischen Juden und der Vorwand für die „Kristallnacht“*, in: Pehle (Hrsg.), *Der Judenpogrom*, S. 52–73.

der Hand, wird durch den kurzen, dramatischen Handlungsbogen hergestellt, der sich vom Pariser Attentat auf den Legationssekretär vom Rath (am 7. November) bis zu dessen Tod (am 9. November) und pompösen Begräbnis (am 17. November) spannt. Die NS-Propaganda sprach folgerichtig von der „Rathaktion“. Nun kann es aber keinem Zweifel unterliegen, dass das Attentat nur den äußeren Anlass bot, gegen die Juden loszuschlagen, und die Nachricht vom Tode vom Raths bestenfalls ein dynamisches Element der Eskalation bedeutete. Die offizielle Sprachregelung, die die Ausschreitungen gegen Juden und jüdische Institutionen als Ausbrüche des „spontanen Volkszorns über die Bluttat in Paris“ erklärt und als gerechte „Quittung an das Weltjudentum“ bezeichnet,²⁰ ist nichts als eine plumpe Rationalisierung der Gewalt. Wenn es sich aber so verhält, dann muss gefragt werden, welche Akteure und Handlungsspielräume es unter welchen Bedingungen vermochten, Menschen in gleichförmige Handlungsketten einer Aggression hineinzuziehen. Der zeitliche Ablauf spricht dagegen, allein dem „Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda“ diese Rolle zuzuweisen.²¹ Tatsächlich wird das Drehbuch der Inszenierung des Pogroms auf der Folie einer ganz anderen öffentlichen Aufführung von Tod und Trauer geschrieben, der kultischen Re-Inszenierung des Hitlerputsches von 1923. Schon seit 1926 beging die NSDAP alljährlich ihren „Reichstrauertag“ zum Gedenken an den niedergeschlagenen Aufstand. Seit der „Machtergreifung“ avancierte der Kult um die toten Helden und Märtyrer der „Bewegung“ zum zentralen Opferzeremoniell des NS-Staates. „Am 9. November 1935 erfolgte die Überführung der toten Putschisten von der Feldherrnhalle zu den Ehrentempeln, ihrer neuen Grablege auf dem Münchener Königsplatz, der durch die Anwesenheit der Parteimärtyrer zu einer Wallfahrtsstätte wurde. Hitler als überlebender Märtyrer hatte im Ritus die Rolle des Oberpriesters inne und betrat als einziger die Ehrentempel, um dort ‚Stumme Zwiesprache‘ mit den gefallenen Helden zu halten. Er bildete innerhalb der Kultgemeinde das Bindeglied zwischen Lebenden und Toten.“²²

20 So schon die Kurhessische Landeszeitung vom 8. November in Legitimierung der Ereignisse in Nordhessen.

21 Goebbels hatte seinen großen Auftritt erst am späten Abend des 9. November.

22 Behrenbeck, Kult, S. 308 f.; vgl. auch Paul Connerton, *How societies remember*, Cambridge/New York 1989, S. 42: „No festival was infused with more potent cultic force than that which commemorated the Putsch, the ‚blood baptism‘ of 1923. Its theme was the sacrifice, the struggle, and the eventual victory of the ‚old fighters‘ of National Socialism. The survivors of the Putsch, decorated with their ‚Blood Order‘, met for the traditional gathering in the Munich Bürgerbraukeller on 8 November, there to listen to Hitler’s memorial address

Der rituelle Gedenkmarsch verwandelte auch im Jahre 1938 die Münchner Straßen in eine „Via Dolorosa“ des Nationalsozialismus. Mit der Reliquie, der authentischen Blutfahne von 1923 an der Spitze, marschierten die Alten Kämpfer zwischen dem aus Menschen und Pylonen gebildeten Spalier zu den heiligen Stätten der nationalsozialistischen Heilsgeschichte. Der eigentlichen Opferhandlung vorangegangen war, getreu dem zeitlichen Muster des Urgeschehens, die Gedenkrede Hitlers am Vorabend, ihren Abschluss fanden die Feierlichkeiten mit der Vereidigung von SS-Rekruten als den Neuen Kämpfern in der darauf folgenden Nacht. In der Zeit vom 8. bis 10. November beherrschte das Große Passionsspiel²³ die politische Bühne Deutschlands. Dies gilt – und das ist für die Rahmung des Pogroms von großer Bedeutung – nicht nur für München, dem Ort der zentralen Großveranstaltung, an der alle ranghohen NS-Repräsentanten teilnahmen –, sondern für das gesamte Reichsgebiet, denn die parallel verlaufende Praxis lokaler Feiern in den Ortsgruppen war nahezu flächendeckend.²⁴ Um diese Feiern nicht in Abwesenheit der örtlichen Parteiprominenz (die sich traditionell in München versammelte) veranstalten zu müssen, gingen viele Ortgruppen dazu über, ihre Veranstaltungen auf den 8. oder 7. November vorzulegen. So war es auch in Kassel und anderen Städten Kurhessens.²⁵ Adam stellt daher eine wichtige, aber wenig beachtete Verbindung her: „Am Abend und in der Nacht [des 8. November 1938] kommt es in einigen Orten Deutschlands zu örtlichen Übergriffen gegen jüdische Geschäfte und Wohnungen sowie zu Synagogenbränden. Voraus gingen jeweils Kundgebungen der Partei zur Erinnerung an den

dedicated to ‚the sixteen martyrs of the National Socialist movement‘. On the following day the ‚old fighters‘ marched from the Bürgerbraukeller to the Feldherrnhalle, ritually repeating the march of 1923, along a route marked by burning torches, to the accompaniment of funeral music, the tolling of bells, and the slow recital of the names of all those killed since 1919 in the service of the Party.“

23 „Pagan Passion Play“ nennt Connerton das Gedenkzeremoniell der Nationalsozialisten, Connerton, *How societies remember*, S. 42.

24 Die „Feierformen für die Ortsgruppe“ beschreibt Behrenbeck, *Kult*, S. 313 ff. Adam dokumentiert den Verlauf einer lokalen Veranstaltung in Tübingen, Adam, *Pogrom*, S. 74 f. Die Berichterstattung in der Presse und in der Wochenschau war entsprechend aufwändig.

25 Kropat, dem die tiefere Bedeutung dieses Zusammenhangs entgeht, schreibt – mit Bezug auf die Ereignisse im Kreis Rotenburg a. d. Fulda – nur lapidar: „Dort fand am Abend des 7. November zunächst im ‚Hessischen Hof‘ in Bebra eine Versammlung der NSDAP statt, in der Kreisleiter Erich Braun zur Vergeltung für das Pariser Attentat gegenüber den Juden aufrief.“ Kropat, „Reichskristallnacht“, S. 58.

Hitlerputsch, Hetzreden der örtlichen Parteiführer mit anschließenden ‚spontanen‘ Aktionen von Partei und SA.²⁶ Während die bisherige Forschung die Bedeutung der Gedenkfeiern zur Erinnerung an den Putsch für das Auslösen und die Formierung des Pogroms fast ausschließlich an jenem Münchner Kameradschaftsabend festgemacht hat,²⁷ erlaubt die Einbeziehung der ganzen Szene der NS-Ritualpraxis um den 9. November, die Abhängigkeit des Pogromgeschehens von dieser rituellen Matrix zu hinterfragen. Ist der Novemberpogrom aus dem Ungeist der Gedächtnisfeiern des Putsches hervorgegangen?

Die Handlungsmacht des Ritualkomplexes lässt sich zunächst auf drei Bedeutungsebenen beschreiben: In sozialer Hinsicht kommt es zu einer extrem gesteigerten kommunikativen Verdichtung der Akteure, eine Vorbedingung für pogromartiges Massenhandeln; in sachlicher Hinsicht funktionieren vorstrukturierte Handlungsketten, in denen rituell gebundene und zugleich verfügbar gehaltene Gewalt darauf wartet, entbunden zu werden; in zeitlicher Hinsicht schließt die kultische Wiederholung der „heiligen Handlung von 1923“ (Connerton) die Erinnerung an das Novemberverbrechen von 1919²⁸ ein – und bedeutet damit das Aufbrechen eines nicht bewältigten Traumas. Deswegen ist der Vergangenheitsbezug besser mit „Ausagieren“ als mit „Erinnerung“ umschrieben.

Mit der Beseitigung der verhassten „Novemberrepublik“ im Jahre 1933 ist für die Nationalsozialisten die Schmach des verlorenen Weltkrieges nicht getilgt, das Werk der Rache an den inneren und äußeren Feinden nicht abgegolten. Das Jahr für Jahr in Szene gesetzte Trauerritual um die toten Helden ist der Anstandszeiger der „Bewegung“, der verrät, dass die seelische Energie, die dem Regime allein zur Verfügung steht und die es antreibt,²⁹ trotz aller äußeren Erfolge – und das Jahr 1938 war,

26 Adam, Pogrom, S. 76.

27 Bisher wurden die Ereignisse häufig auch mit dem Hinweis auf die vor dem 9. November einsetzenden, noch nicht zentral gelenkten Aktionen relativiert. So etwa Schmid, Tag der Schuld, S. 73: „Auch die reichsweit begonnenen und vielerorts systematisch vorbereiteten Terrorakte relativieren die Bedeutung der Münchener Versammlung.“

28 Der Hinweis auf die „unerbittliche Vergeltung für die Verbrechen des 9. November 1918“ war ein fester Topos in Hitlers Gedenkreten am Vorabend des Totenritus. Ähnlich verfuhr die Wochenschau vom 9. November 1938, die ihren Bericht mit einer Rückschau auf den November 1918 begann. (Bundesarchiv Koblenz, Filmarchiv UTW 428/1938).

29 Dieses drängende Moment, das unaufhaltsam – in den Schlingen eines Wiederholungszwanges verstrickt – auf ein schlimmes Ende zutreibt, enthüllt den tieferen, psychodynamischen Sinn der Rede von der „nationalsozialistischen Bewegung“.

wenn man so will, für die Nationalsozialisten ein besonders erfolgreiches Jahr – in gespenstischer Weise um Tod und Vergeltung kreist. Den starren Erregungshintergrund des Jahrestages bildet eine eigentümlich „gehemmte Trauer“,³⁰ die nicht im Dienste der Verarbeitung eines Verlustes steht, sondern in militarisierter Weise auf Rache sinnt. Die offen zur Schau gestellte Bereitschaft zum erneuten Zuschlagen, wie sie im Pogrom Wirklichkeit wurde, ist die Kehrseite dieser Unfähigkeit zu trauern.³¹

Behrenbeck³² hat festgestellt, dass die nationalsozialistische Liturgie in Übernahme christlicher Muster einseitig den Opfergang der Märtyrer betonte und die Stelle des Feindes (oder Täters) eigentümlich unbesetzt ließ. Zwei der Gegner von 1923 waren 1938 nicht mehr existent: Die Weimarer „Novemberebrecher“ auf der einen Seite waren besiegt, ermordet oder außer Landes getrieben worden oder saßen als Häftlinge im Konzentrationslager. Die alte Reichswehr auf der anderen Seite war in Gestalt der Wehrmacht längst zu einer Stütze des Regimes geworden und auch rituell in den NS-Staat eingebunden. Die „Nationalsozialistische Bewegung“ hatte 1938, getreu der Verlaufslogik ihre geheimen Antriebskraft, zwei andere (alte) Gegner im Visier: Die Kriegsgegner des Ersten Weltkrieges und das „Weltjudentum“. Hatte Hitler auf der Münchener Konferenz mit den Siegermächten von Versailles Katz und Maus gespielt und offen mit einem neuen Krieg gedroht, so lautete die unmissverständliche Botschaft des Pogroms, dass nicht nur der Zweite Weltkrieg (als Tat einer zwanghaften Wiederholung zur Heilung der narzisstischen Wunde der Niederlage), sondern ebenso der Krieg gegen die Juden (den ideologischen Hauptfeind³³) vor

30 „Die Analyse ergibt, dass die Riten und Symbole des nationalsozialistischen Heldenkultes eine Art ‚gehemmte‘ Trauer darstellen. Die Sprachregelung dafür lautete ‚tapfere‘ oder ‚stolze Trauer.‘“ Behrenbeck, Kult, S. 516.

31 Der Zusammenhang von „*mourning and anniversary*“ kann an dieser Stelle nicht ausführlich gewürdigt werden. Die Rekonstruktion dieser komplexen Gedächtnisgeschichte, die es erlauben würde, die Züge eines nationalen Erinnerungsnarrativs des Holocaust zu beleuchten, bleibt einer eigenen Arbeit vorbehalten.

32 „Der Gegenspieler des Helden, der jüdisch-bolschewistische Weltfeind, tauchte im nationalsozialistischen Ritus nicht auf ...“ Behrenbeck, Kult, S. 334.

33 „Die nationalsozialistische Ideologie hat nicht zuletzt deshalb die Massen in ihren Bann ziehen können, weil sie den Krisenkomplex von militärischer Niederlage – revolutionärem Umbruch – wirtschaftlicher Depression konsequent als Opfertrauma in Szene setzte und die kollektiv-narzisstische Wunde durch die Erlangung eines neuen Allmachtsgefühls zu heilen versprach. In dieser Inszenierung wurde das Judentum als mächtige, weltumspannende Kraft imaginiert, also gerade mit jener Omnipotenz ausgestattet, welche die Nazis

der Tür stand. In diese Perspektive gerückt, bedeutet der im kulturellen Raum des NS-Totenkults verortete und ausgelöste Pogrom die Einführung des „Täters“ in das Opferritual – des Täters als des prospektiven Opfers.

Die Entladung eines „lang aufgestauten antisemitischen Handlungsdranges“³⁴ entlang der semantischen Linie „Bestrafung des jüdischen Täters durch das deutsche Opfer“ bedurfte eines Auslösers. Hier liegt die Bedeutung des (sonst zufälligen) Pariser Attentates, das die Oberflächenschicht eines dreistufigen Sediments bildet. Die zweite und mittlere Schicht besteht in der liturgischen Ordnung des Totenkults mit ihren eingefahrenen Handlungszügen und der rituell vorbereiteten Aufhebung von „heiliger Kampfzeit“ und Jetztzeit. Der Ausbruch des Pogroms – die zugehörige Tiefenschicht – bedeutet das Heißlaufen des Rituals. Die manifeste Gewalt, in der Gleichförmigkeit der Aktionen selbst hoch ritualisiert, nutzt den semantischen Überschuss des rituellen Rahmens aus, um den gemeinten Sinn der performativen Erinnerung zu bezeugen: im Anfang war die Tat. Der vorerst nur rituelle Vollzug der *imitatio heroica* wird Realität. Diese Transformation verwandelt, ganz im Sinne von Goffmans Konzept der „Modulation“³⁵ das rituelle Spiel in blutigen Ernst. Aus der Kultgemeinde, die sich am rituellen Ort versammelt hat, ist die Kampfgemeinschaft geworden, die es dahin zieht, wo sich das Geschehen abspielt.

Wie eng die drei Schichten aufeinander liegen, d. h. die unterschiedlichen Ablaufmodelle ineinander greifen, zeigt eine rahmenanalytisch informierte Sequenzierung (vgl. die nachfolgende Tabelle).

selbst anstrebten. In ihrem Wahnsystem waren die Juden die einzig ernstzunehmenden Konkurrenten um Wissen und Macht zur Erlangung der Weltherrschaft.“ Franz Maciejewski, Ausschließlichkeitsansprüche in der Holocaustdebatte, in: Rolf Kloepfer/Burkhard Dücker (Hrsg.), Kritik und Geschichte der Intoleranz, Heidelberg 2000, S. 211.

- 34 So die treffende Formulierung von Ulrich Herbert, Von der „Reichskristallnacht“ zum Holocaust. Der 9. November und das Ende des „Radauantisemitismus“, in: Hofmann/Loewy/Stein (Hrsg.), Pogromnacht und Holocaust, S. 58. Siehe für eine vertiefende Diskussion Wolfgang Benz/Werner Bergmann (Hrsg.), Vorurteil und Völkermord. Entwicklungslinien des Antisemitismus, Freiburg u. a. 1997.
- 35 Erving Goffman, Rahmen-Analyse. Ein Versuch über die Organisation von Alltagserfahrung, Frankfurt a. M. 1977, S. 52–60. Sebastian Haffner verwendet, nebenbei bemerkt, dieses unheimliche Verwandlungsmotiv in seinem Buch: Jekyll & Hyde. 1939 – Deutschland von innen betrachtet, Berlin 1996.

DATUM	ZEIT	ATTENTAT	RITUAL	POGROM
7. 11		Attentat auf vom Rath	lokale Gedenkfeiern	lokale Ausschreitungen (Kurhessen)
8. 11	21.00		lokale Gedenkfeiern Großveranstaltung in München: Gedenkrede Hitlers	Ausweitung des „spontanen Pogroms“
9. 11	12.00		Gedenkmarsch zur Feldherrnhalle Aufnahmefeier der HJ	Ausschreitungen nach gleichförmigem Muster (brennende Synagogen, zerstörte Geschäfte, Misshandlungen, Verhaftungen)
	17.30	Tod vom Raths		
	20.00		Kameradschaftsabend (inszenierte Mitteilung der Todesnachricht an Hitler)	
	22.00			Rede Goebbels (befohlenes Pogrom nach dem Muster des Spontanen)
10. 11	0.00		Vereidigung von SS-Rekruten (Hitler, Himmler)	Gleichförmige Aktionen im gesamten Reichsgebiet (SA, HJ, Schutzpolizei, SS, Komplizenschaft von Feuerwehr und Teilen der Bevölkerung)
	24.00			Befohlenes Ende der Aktion (über Radio)
11. 11.				Fortsetzung der Verhaftungen und Deportationen in die KZ
12. 11				Konferenz (Göring)
13. 11				Verhaftungen und Deportationen
17. 11		Begräbnis vom Raths		

Mit München im Zentrum, aber nicht am Beginn erscheint der Handlungsbogen vom 7. bis 13. (resp. 17.) November 1938 als ein rasch wechselnder Strom verschieden gerahmter Abschnitte, der seine Einheit durch serielle Sinnkomplexität und dramaturgische Rahmenflexibilität gewinnt: als partieller Ausnahmezustand, der seinerseits von Begründungszwängen freigehalten ist.

Pogrom und Holocaust

Das Rituelle am Pogrom beschränkt sich nicht auf die beiden Momente der Verwendung formalisierter Handlungsketten (einschließlich des Einsatzes ritueller Zeichen und Gesten) sowie der Entbindung rituell erlaubter Gewalt in reale Aggression. Der stärkste Eindruck, den die konkreten Handlungen der nationalsozialistischen Gewalttäter beim Ritualforscher hinterlassen,³⁶ entstammt der Beobachtung einer eminenten „Verkörperung“: der Ermächtigung des eigenen (Kollektiv)Körpers der Handelnden und der Übermächtigung der Körper der Misshandelten im öffentlichen Raum (der sich in der körperlichen Präsenz von Zuschauern zeigt). David H. Buffum, zu jener Zeit amerikanischer Konsul in Leipzig, hat in einem Augenzeugenbericht eine typische Szene festgehalten: „Nachdem sie ihre Wohnungen zerstört und den Großteil ihrer Einrichtungen auf die Straßen geworfen hatten, trieben die in ihrem Sadismus unersättlichen Übeltäter viele der zitternden Bewohner in ein schmales Flüsschen, das durch den Zoologischen Garten fließt, wobei sie die verängstigten Zuschauer aufforderten, sie zu bespuken, mit Schlamm zu bewerfen und zu verhöhnen. [...] Das leiseste Anzeichen von Mitgefühl löste bei den Häschern eine solche Raserei aus, dass die hilflose Menge nichts tun konnte, als entsetzt die Augen von dieser Horror-Szene abzuwenden oder das Weite zu suchen. Diese Torturen dauerten noch den ganzen Vormittag des 10. November über an, ohne dass die Polizei eingriff, und betrafen wahllos jüdische Männer, Frauen und Kinder.“³⁷

36 Quellen und Literatur zu beiden Komplexen u. a. bei Micha Brumlik/Petra Kunik (Hrsg.), Reichspogromnacht, Frankfurt a. M. 1988 und Gottfried Kößler/Angelika Rieber/Feli Gürsching (Hrsg.), „... daß wir nicht erwünscht waren.“ Novemberpogrom 1938 in Frankfurt am Main. Berichte und Dokumente, Frankfurt a. M. 1993.

37 Brief an den amerikanischen General Ralph C. Busser vom 21. 11. 1938, in: Office of United States Chief Council for Prosecution of Axis Criminality, Nazi Conspiracy and Aggression,

Szenen wie diese – der systematischen öffentlichen Erniedrigung und Misshandlung von Juden – haben Peter Loewenberg davon überzeugt, dass es sich bei der „Kristallnacht“ im Kern „um ein von Affekten beherrschtes Ritual der unverhüllten Entwürdigung und Entmenschlichung“³⁸ handelte. Loewenberg, der innerhalb eines psychoanalytischen Bezugsrahmens argumentiert und an der kollektiven Gefühls- und Bewusstseinsstruktur der organisierten Nationalsozialisten interessiert ist, verweist auf zwei Parallelen. In den Konzentrationslagern³⁹ (und schon während des Transportes dorthin) zeigte sich derselbe böartige Sadismus, der etwa „Sauberkeit und Toiletten-Verrichtungen zu demütigenden öffentlichen Bloßstellungen ausgestaltete“.⁴⁰ Der zweite Hinweis gilt einer hochrangigen Konferenz, die am 12. November 1938 (also noch innerhalb der „Rathaktion“) in Berlin stattfand und als interministerielle Besprechung der Folgen und Konsequenzen

Washington 1946, Vol. 7, 1040–41 (Doc: L 202). Aus zahlreichen anderen Orten sind ähnliche Fälle überliefert. So wurden in Regensburg jüdische Bürger in einem beispiellosen Schandmarsch durch die Straßen der Stadt getrieben, Pehle (Hrsg.), Novemberpogrom, S. 122 mit Foto. In Frankfurt am Main zwang man junge Juden, die Thora-Rollen zu zerschneiden und zu verbrennen, Rita Thalmann/Emmanuel Feinermann, *Crystal Night: 9–10 November 1938*, New York/London 1974, S. 77. In Baden-Baden wurde Dr. Arthur Flehinger, Mitglied der jüdischen Gemeinde, von der SS gezwungen, in der dortigen Synagoge aus Hitlers „Mein Kampf“ vorzulesen, ebenda, S. 76. In Pehle (Hrsg.), Novemberpogrom, S. 110, ist ein Foto dieses Vorfalles abgedruckt. Beispiele wie diese lenken die ritualtheoretische Aufmerksamkeit auf einen Sachverhalt, den Dietrich Harth unter dem Stichwort „Notwendigkeit der Ritualkritik“ notiert hat, nämlich dass der Ritualbegriff auch steht für „die bürokratisch und militärisch organisierte Unterwerfung des aufrechten Ganges, die Knechtung des Willens, die Folter und schließlich die Vernichtung des Leibes im Namen einer negativen symbolischen Ordnung, zu deren Säulen die *damnatio memoriae* und die Reinigung der Eigenkultur von aller vermeintlich oder willkürlich so deklarierte Fremdheit gehören.“; Leib und Gedächtnis. Über die Bedeutung rituellen Handelns für die Konstruktion und Interpretation symbolischer Ordnungen. Forum Ritualdynamik des SFB „Ritualdynamik“, 4 (2003), S. 14.

- 38 Peter Loewenberg, Die „Reichskristallnacht“ vom 9. zum 10. November 1938 als öffentliches Erniedrigungsritual, in: Werner Bohleber/John S. Kafka (Hrsg.), *Antisemitismus*, Bielefeld 1992, S. 45.
- 39 Ca. 30 000 Juden wurden nach ihrer Verhaftung im Zuge des Novemberpogroms in die KZ Buchenwald, Sachsenhausen und Dachau verbracht. Genaueres siehe Wolfgang Benz, Mitglieder der Häftlingsgesellschaft auf Zeit. „Die Aktionsjuden“ 1938/39, in: *Dachauer Hefte* 21 (2005), S. 179–196.
- 40 Loewenberg, *Reichskristallnacht*, S. 46.

der „Maßnahmen gegen die Juden“ zu charakterisieren ist.⁴¹ Loewenberg liest das Protokoll als aufgeschlagenes Buch der Psychologie und findet bestätigt, dass die versammelten Minister und Beamten fast „ausschließlich mit Phantasien über die weitere Demütigung der Juden beschäftigt [waren]“.⁴² Sie streiten und wetteifern über die Frage, ob die Juden ihre zuvor niedergebrannten Synagogen selber abreißen sollten, über die Notwendigkeit, den Juden den Besuch von Kino, Theater, Zirkus etc. zu verbieten und die Benutzung von Badeanstalten, Stränden, Kurorten etc. zu untersagen, über die Dringlichkeit, in Zügen eigene Abteile, vor allem getrennte Schlafwagenabteile, einzurichten, sowie über die Wünschbarkeit, Juden das Betreten von Parkanlagen und Wäldern zu verbieten.

Die zynische Debatte um verfeinerte Diskriminierungsmethoden ist die Fortsetzung des Pogroms mit anderen Mitteln. Hier vollzieht sich der Formenwechsel, den Goebbels bereits am 10. November angekündigt hatte: „Die endgültige Antwort auf das jüdische Attentat in Paris wird auf dem Wege der Gesetzgebung beziehungsweise der Verordnung dem Judentum erteilt werden.“⁴³ Es ist dies, wie wir heute wissen, der Weg, der nach Auschwitz führte; denn: „Der Holocaust war ein Staatsverbrechen, durchgeführt nicht vom Straßenmob, sondern von ordentlichen deutschen Ämtern, Behörden und Ministerien, von Richtern, Polizeibeamten und Verwaltungsjuristen – vom geräuschlos und effizient funktionierenden deutschen Staatsapparat.“⁴⁴ Es wäre jedoch eine Fehleinschätzung, im Novemberpogrom nur den Wendepunkt zu sehen, der „die als barbarisch apostrophierten Methoden der SA und des Straßenmobs“ vom Verfahren eines „leidenschaftslosen, von staatlichen Stellen in rechtsförmigen, gesetzlichem Gewand exekutierten ‚modernem‘

41 Die Konferenz fand im Reichsluftfahrtministerium unter Vorsitz von Göring statt. Alle Ministerien waren vertreten, darunter persönlich anwesend Reichspropagandaminister Goebbels, Reichsinnenminister Frick, Reichswirtschaftsminister Funk, Reichsfinanzminister Schwerin von Krosigk und der Chef der Sicherheitspolizei Heydrich. Die Sitzung wird in allen einschlägigen Darstellungen gewürdigt; vgl. beispielhaft Kropat, „Reichskristallnacht“, S. 127 ff. Das – leider nur teilweise erhaltene – Protokoll ist abgedruckt in: IMT, Bd. 28, S. 499 ff., Dok. 1816-PS.

42 Loewenberg, Reichskristallnacht, S. 48.

43 Völkischer Beobachter vom 10. 11. 1938.

44 Ulrich Herbert, Von der „Reichskristallnacht“ zum „Holocaust“. Der 9. November und das Ende des „Radau-Antisemitismus“, in: ders., Arbeit, Volkstum, Weltanschauung. Über Fremde und Deutsche im 20. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1995, S. 75 f.

Antisemitismus“⁴⁵ trennt. Der Pogrom zeigt uns nicht nur das Gesicht des alten, historisch überlebten Radauantisemitismus, in performativer Hinsicht ist er der Musterfall eines erfolgreichen Erniedrigungsrituals, das zuallererst den „neuen Juden“, Opfer und Objekt der späteren Massenvernichtung, geschaffen hat.

Harold Garfinkel⁴⁶ hat aus soziologischer Sicht die Bedingungen erforscht, die erfüllt sein müssen, damit ein Ritual öffentlicherer Denunziation bzw. Erniedrigung gelingt. Er nennt für einen idealtypischen Handlungskomplex, bestehend aus dem Denunzianten oder Beschuldiger, dem Beschuldigten oder Täter, dem inkriminierten Ereignis und den Zuschauern oder Zeugen, acht Durchführungsregeln: (1) Das Ereignis wie der Täter müssen als außerhalb der alltäglichen Ordnung stehend erscheinen. (2) Ereignis wie Täter müssen typisiert werden (als typischer Fall resp. typischer Vertreter erscheinen) und die Zeugen müssen diese Typisierung als Widerpart des „guten Gegenteils“ begreifen. (3) Der Denunziant darf nicht als Privatperson, sondern nur als Vertreter der Öffentlichkeit auftreten. (4) Der Denunziant muss sich auf die unantastbaren Werte der Gemeinschaft berufen. (5) Er darf keine persönlichen Interessen erkennen lassen. (6) Er muss in den Augen der Zeugen als Träger der höheren Werte autorisiert und anerkannt sein. (7) Die Zeugen müssen zu einer Distanznahme gegenüber dem Beschuldigten gebracht werden. (8) Der Beschuldigte muss als nunmehr „Fremder“ (*outsider*) aus der Gemeinschaft ausgestoßen werden.

Übertragen wir dieses Erklärungsmodell auf die historische Situation des NS-Pogroms – mit den Nationalsozialisten als Beschuldigern, den Juden als den Beschuldigten, dem Attentat als Ereignis und der deutschen Bevölkerung als den Zeugen – dann ist augenfällig, dass die genannten Bedingungen für die erfolgreiche Inszenierung eines Erniedrigungsrituals in jenen Novembertagen zweifelsfrei erfüllt waren – mit dem wichtigen Zusatz, dass die wirklichen Täter das (im Modell in Anspruch genommene) normative Fundament selber längst verlassen hatten.⁴⁷

45 Ebenda.

46 Harold Garfinkel, Conditions of successful degradation ceremonies, in: American Journal of Sociology 61 (1956), S. 420–424.

47 Auch Loewenberg geht von der Geltung „allgemeiner Wertvorstellungen“ aus und konstatiert, „dass die Merkmale deutscher Kultur und deutscher Verhaltensnormen im völligen Gegensatz zu den Geschehnissen der *Kristallnacht* standen.“ Loewenberg, Reichskristallnacht, S. 39 f.

Tatsächlich vollzog sich das Pogromgeschehen im politischen Raum des Ausnahmezustandes.⁴⁸ Das Besondere der Situation, die im Ausnahmezustand geschaffen wird, besteht darin, dass unter Berufung auf eine Generalklausel (wie „Kampf gegen das Weltjudentum“) der Grenzbereich zwischen dem, was innerhalb, und dem, was außerhalb des Rechts liegt, in eine Grauzone verwandelt wird, die Handlungen erlaubt, die andernorts strafwürdig wären. Genau in diesem Sinne waren die schweren Ausschreitungen und Zerstörungen, Misshandlungen und Morde, die fraglos außerhalb der Rechtsordnung standen, allein durch ein Situationsrecht legitimiert und der öffentlichen Gerichtsbarkeit weitgehend entzogen.⁴⁹ Sie markieren die Grenzüberschreitung zwischen dem nackten und dem rechtlich eingekleideten Leben.

Die Sphäre, die es zu verstehen gilt, ist der politische Raum einer Macht, in dem sich das Begehren nach dem Körper des Opfers (*victim*) jenseits von Strafrecht und Opferung (*sacrifice*) vollzieht. Giorgio Agamben hat – mit Rekurs auf das archaische römische Recht – die Produktion des nackten oder „heiligen“ Lebens als die ursprüngliche Leistung der souveränen Macht begriffen: „Souverän ist die Sphäre, in der man töten kann, ohne einen Mord zu begehen und ohne ein Opfer zu zelebrieren, und heilig, das heißt tötbar, aber nicht opferbar, ist das Leben, das in diese Sphäre eingeschlossen ist. [...] Was unter den souveränen Bann fällt, ist ein menschliches Leben, das getötet, aber nicht geopfert werden kann: der *homo sacer*.“⁵⁰

Der „Judenbann“, den der nationalsozialistische Souverän in jenen Novembertagen des Jahres 1938 unter der formalen Struktur der Ausnahme exekutiert, ist ein

48 Zur Konzeption des Ausnahmezustandes siehe: Carl Schmitt, *Politische Theologie*, Berlin 1922; ders., *Führertum als Grundbegriff des nationalsozialistischen Rechts*, in: *Europäische Revue* 9 (1933), S. 676–679.

49 Das oberste Parteigericht der NSDAP befasste sich Anfang 1939 mit den Ereignissen des November 1938 und empfahl, in den meisten Fällen die Verfahren vor den ordentlichen Gerichten niederzuschlagen; die Begründung lautete, es habe sich „um Tötungen auf Befehl, aufgrund unklaren oder vermeintlichen Befehls, ohne Befehl aus Hass gegen Juden und aus der Auffassung heraus, dass nach dem Willen der Führung Rache genommen werden sollte für den Tod des Pg. vom Rath, oder um Tötungen aufgrund plötzlich aus der Situation heraus in der Erregung gefassten Entschlusses gehandelt.“ Bericht des Obersten Parteigerichtes an Göring vom 13. 2. 1939, Nürnberger Dokument PS 3063, zitiert nach: Benz, *Der Rückfall in die Barbarei*, S. 32.

50 Giorgio Agamben, *Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben*, Frankfurt a. M. 2002, S. 93.

Extrembeispiel dieser Unterwerfung des Lebens unter die Macht des Todes. Der Pogrom verwandelt jüdisches Leben in „nacktes Leben“, d. h. er versetzt die Juden in Deutschland in den Stand von *homines sacri*: man kann sie in aller Öffentlichkeit töten, ohne einen Mord zu begehen. Bürger minderen Rechts schon seit den Nürnberger Rassegesetzen, wurden die Juden jetzt endgültig vom biopolitischen Körper des deutschen Volkes abgetrennt. „Beabsichtigt und auch erreicht wurde eine Verwandlung der Identität – die buchstäbliche Zerstörung einer Gruppe von sozialen Wesen und die Errichtung einer anderen sozialen Identität mit der Absicht, die Erinnerung an die frühere zu tilgen. [...] Das Bild des aufrechten, aktiven deutschen Juden, der in den vorangegangenen sechzig Jahren am intellektuellen, wirtschaftlichen und militärischen Leben Deutschlands teilgenommen hatte, wurde nun zum Zerr- und Schreckbild des nichtmenschlichen Parasiten am deutschen Volkskörper. [...] So wurden die Juden in den Augen der Nazis und vieler Deutscher völlig andere Menschen oder, besser gesagt, Nicht-Menschen.“⁵¹

Der Pogrom war ein Anschlag auf die Zugehörigkeit der Juden zur Gattung Mensch. In dieser radikalen De-Personalisierung liegt die eigentliche Bedeutung des Pogroms für den Holocaust, dessen Maschinerie drei Jahre später anlaufen sollte. Das Unmenschliche seiner Tat bestand darin, das jüdische Opfer in einem öffentlichen Ritual über die Schwelle des Menschseins hinauszuschieben und als *homo sacer* der Willkür der souveränen Macht auszuliefern. Am Kreuzungspunkt der juristisch-institutionellen und der biopolitischen Sphäre dieser Macht wird die (nicht zu ahnende) Tötbarkeit des jüdischen Körpers demonstriert. Als außerordentlicher Exzess ist der Pogrom das ganz Andere der rationalisierten Massenvernichtung in den Konzentrationslagern. Als Akt der „rituellen Zerstörung“ (Garfinkel) einer Gruppe ist er gleichwohl der Prägestock für die Zurichtung des (jüdischen) Opfers.⁵² Hier

51 Loewenberg, „Reichskristallnacht“, S. 56 f. Garfinkel beschreibt diesen Wandlungsprozess als „ritual destruction“ und sein Resultat als „a new, redefined person“, Garfinkel, *Conditions*, S. 421 u. 424.

52 Opfer im Sinne von *victim*. Die Bestimmung, Juden seien in prototypischer Weise die *homines sacri* der Nazis gewesen, erhält ja den Zusatz: ihre Leben wurden nicht geopfert. Der Holocaust war kein Ritualmord – wie es die Semantik des Wortes (Griechisch: Holocauston = Ganzbrandopfer) nahe legen könnte. Auch das jüdische Erinnerungsnarrativ von Auschwitz, das auf der Grundlage einer Sakralisierung des Holocaust die eigenen Toten zu Märtyrern und Helden erklärt, ist nicht frei von diesem Missverständnis. Eine Dekonstruktion dieses Mythos ins Biopolitische unternimmt Agamben: „Die für die Opfer

liegt der tiefere Grund, warum in den Gedenkritualen der Überlebenden der Novemberpogrom als Schlüsselerlebnis für den Zugriff auf das nackte Leben erinnert wird. Der höchste Grad der *conditio inhumana* wurde in den Lagern Wirklichkeit, aber in der Gedächtnisgeschichte der deutschen Juden ist der 9. November 1938 das Ursprungsereignis geblieben. Die Schwierigkeit, mit der sich eine ritualtheoretisch orientierte Rekonstruktion dieser Geschichte konfrontiert sieht, besteht darin, dass die historischen Räume und Zeiten von Vor-Holocaust und Holocaust in der Erinnerung verschmelzen und ein solches partielles Durchbrechen der Chronologie einer teleologischen Erzählstruktur Vorschub leistet. Andererseits wird ein weiteres Mal deutlich, dass – obwohl sich der Novemberpogrom als historisches Ereignis jenseits der „gestauten Zeit“⁵³ des Holocaust befindet – die späteren Erinnerungsrituale sehr wohl dem Holocaustgedenken zugehören.

selbst schwer zu akzeptierende Wahrheit, die nicht mit Opferschleiern zu verhüllen wir gleichwohl den Mut haben müssen, ist, dass die Juden nicht im Verlauf eines wahnsinnigen und gigantischen Holocaust, sondern buchstäblich, ganz Hitlers Ankündigung gemäß, „wie Läuse“, das heißt als nacktes Leben vernichtet worden sind. Die Dimension, in der die Vernichtung stattgefunden hat, ist weder die Religion noch das Recht, sondern die Biopolitik.“ Agamben, *Homo sacer*, S. 124.

53 Dan Diner, *Gestaute Zeit*, in: ders. *Kreisläufe. Nationalsozialismus und Gedächtnis*, Berlin 1995.

Deklassierung jüdischer Kunden:

Die Commerzbank und die

„beschränkt verfügbaren Sicherungskonten“ 1938–1945

Die Enteignung der „jüdischen Nachbarn“ und die „Verwertung“ jüdischen Vermögens ist in den letzten Jahren immer wieder Thema öffentlicher und wissenschaftlicher Debatten gewesen,¹ und der enge Zusammenhang von Verfolgung und Vernichtung mit ökonomischer Ausbeutung ist als genuines Element des nationalsozialistischen Völkermords erkannt und vielfach herausgearbeitet worden. Dem physischen Tod der deutschen Juden ging der „soziale Tod“ voraus.² Die Beschäftigung mit „Arisierung“ und Vermögensentzug wirft umso dringlicher die noch immer sehr emotional verhandelte Frage auf, ob „ganz gewöhnliche Deutsche“ von der ökonomischen Ausbeutung der Juden in Deutschland nicht nur gewusst, sondern auch profitiert haben,³ und lenkt den Blick auf das weit gespannte Netz

- 1 Siehe u. a. Wolfgang Dressen, „Aktion 3“. Deutsche verwerten jüdische Nachbarn. Dokumente zur Arisierung, Berlin 1998. Grundlegend zur wirtschaftlichen Verfolgung der Juden u. a. Helmut Genschel, Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich, Göttingen 1966; Avraham Barkai, Vom Boykott zur „Entjudung“. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933–1945, Frankfurt a. M. 1987; Frank Bajohr, „Arisierung“ in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933–1945, Hamburg 1998². In letzter Zeit sind zahlreiche Regionalstudien, u. a. zu München und Köln, erschienen.
- 2 Marion Kaplan definiert den „sozialen Tod“ der Juden nach Orlando Patterson durch ihre „Degradierung“ und ihren „Ausschluß aus der ‚legitimen sozialen und moralischen Gemeinschaft‘“. Marion Kaplan, Der Mut zum Überleben. Jüdische Frauen und ihre Familien in Nazideutschland, Berlin 2003, S. 14.
- 3 Vgl. z. B. die Diskussion um Götz Aly, Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus, Frankfurt a. M. 2005.

von Institutionen und Organisationen, die das Vermögen von „Reichsfeinden“ und Juden in die Verfügungsgewalt des NS-Staates brachten. Die Commerzbank⁴ war – wie die anderen Großbanken auch – Teil dieses Netzes, ihre oft langjährigen jüdischen Kunden wurden deklassiert, enteignet und schließlich deportiert.

Auch die Rolle der Finanzverwaltung und der Finanzgerichtsbarkeit bei der Verfolgung und Enteignung der Juden ist inzwischen von der Forschung thematisiert worden, die Akten der „seelenlosen Finanzbürokratie“, der sich die Commerzbank nach Herbert Wolf „vorbehaltlos unterwerfen“⁵ musste, werden erschlossen und ausgewertet.⁶ Die Beteiligung der Banken an der Einziehung jüdischen Vermögens, ihre „Unterwerfung“ unter die Finanzbürokratie ist dagegen bisher nur am Rande behandelt worden. Dabei spielten die Banken eine wichtige Rolle bei der Einziehung jüdischen Vermögens. Sie verwalteten die Vermögen und hatten oft seit vielen Jahren Geschäftsbeziehungen zu den Kunden, die nun stigmatisiert und entrechtet wurden.

- 4 Zur Commerzbank Ludolf Herbst/Thomas Weihe (Hrsg.), *Die Commerzbank und die Juden*, München 2004; Detlef Krause, *Die Commerz- und Disconto-Bank 1870–1920/23. Bankgeschichte als Systemgeschichte*, Stuttgart 2004; Christoph Kreutzmüller, *Händler und Handlungsgehilfen. Der Finanzplatz Amsterdam und die deutschen Großbanken 1918–1943*, Stuttgart 2005; Bernhard Lorentz, *Die Commerzbank und die „Arisierung“ im Altreich. Ein Vergleich der Netzwerkstrukturen und Handlungsspielräume von Großbanken in der NS-Zeit*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 50 (2002) 2, S. 237–268; Thomas Weihe, *Die Personalpolitik der Commerzbank 1919–1945. Wettbewerb, Mikropolitik und die Interventionen des Nationalsozialismus*, Diss., Humboldt-Universität zu Berlin 2004. Zu anderen Banken u. a. Lothar Gall u. a., *Die Deutsche Bank 1870–1995*, München 1995; Harold James, *Die Deutsche Bank und die „Arisierung“*, München 2001.
- 5 Herbert Wolf, *Zur Kontrolle und Enteignung jüdischen Vermögens in der NS-Zeit – Das Schicksal des Rohtabakhändlers Arthur Spanier*, in: *Bankhistorisches Archiv. Zeitschrift zur Bankengeschichte* 16 (1990), S. 55–62, hier S. 55.
- 6 U. a. in Hessen, Dokumentations- und Forschungsprojekt des Fritz-Bauer-Instituts, in München an der LMU „Die Finanzverwaltung und die Verfolgung der Juden in Bayern“, oder „Antisemitische Fiskalpolitik und Verwaltungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland. Finanzverwaltung und Judenverfolgung am Beispiel des Oberfinanzpräsidenten Hannover“, Historisches Seminar der Universität Hannover und Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover; vgl. auch Martin Friedenberger, *Die Berliner Steuer- und Finanzverwaltung und die fiskalische Ausplünderung der jüdischen Bevölkerung 1933–1945*, Diss., TU-Berlin 2006.

Eine grundlegende Veränderung im alltäglichen Umgang mit den jüdischen Kunden bedeutete die Einrichtung „beschränkt verfügbarer Sicherungskonten“ (b. v. S.-Konten) nach den Novemberpogromen 1938. Die neue Art der Kontoführung schränkte die Verfügungsgewalt und die Rechte der jüdischen Kunden ein und war eindeutiges Indiz für ihre soziale Deklassierung. Die Commerzbank musste spätestens jetzt, so formuliert Wolf, „zwischen rigorosen Gesetzen [...] einerseits sowie den Geboten des Kundendienstes und vielleicht auch menschlicher Gefühle andererseits balancieren“.⁷ Im direkten Kontakt mit den jüdischen Kunden war für die Mitarbeiter der Commerzbank ein Rückzug in die „behagliche aber eingegrenzte Sicherheit der ökonomischen Rationalität“⁸ nur schwer möglich, sie mussten auf die gesellschaftlichen und rechtlichen Veränderungen reagieren und sich gegenüber ihren jüdischen Kunden verhalten.

Wie genau sah also die von Wolf beschriebene „Balance“ aus, wie lange und aus welchen Gründen versuchte man sie zu halten? Was veränderte die Einführung „beschränkt verfügbarer Sicherungskonten“ für die jüdischen Kunden der Commerzbank und für das Verhältnis der Mitarbeiter der Bank zu ihnen? Zu welchem Zeitpunkt und in welchen Situationen wurden Veränderungen deutlich? Welchen Einfluss hatten die „rigorosen Gesetze“ auf die Betreuung jüdischer Kunden durch die Commerzbank, und wie gestaltete sich die Zusammenarbeit der Commerzbank und der „seelenlosen Finanzbürokratie“ bei der Verwaltung jüdischer Konten? Übernahm die Bank gar an bestimmten Punkten auch eine aktive Rolle in der Umsetzung des „Vermögensentzugs“?

Einen ersten Zugang zur Situation der jüdischen Kunden der Commerzbank bieten die Mitteilungsblätter der Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe und der Commerzbank selbst. Die genauen staatlichen Vorgaben und die Zusammenarbeit der Banken bei der Regelung von Verfahrensfragen durch die Wirtschaftsgruppe legen nahe, dass die Einziehung jüdischen Vermögens bei allen Großbanken nach demselben Schema ablief. Die Vorgaben der Wirtschaftsgruppe spielten eine wichtige Rolle, vor allem, weil die gesetzlichen Grundlagen oft unpräzise blieben, und die komplizierten Regelungsversuche machen deutlich, wie die staatliche Ebene, die

7 Wolf, Zur Kontrolle und Enteignung, S. 55.

8 Harold James, Die Rolle der Banken im Nationalsozialismus, in: Lothar Gall/Manfred Pohl (Hrsg.), Unternehmen im Nationalsozialismus, München 1998, S. 25–36, hier: S. 35.

Ebene der Zentrale der Bank und die Ebene des Geschäftsalltags in den Filialen ineinander spielten. Die Unterlagen „beschränkt verfügbarer Sicherungskonten“ sind eindrucksvolle Zeugnisse aus diesem Alltag. Die an sich „seelenlosen“ Formulare, aus denen die Akten zum großen Teil bestehen, zeigen deutlich, dass die Mitarbeiter der Commerzbank in ihrem Arbeitsalltag mit „menschlichen Gefühlen“ konfrontiert waren. Die gesammelten Kontenunterlagen zeichnen ein – wenn auch grobes – Bild von der Lebenssituation, von den Plänen und dem Schicksal der jüdischen Commerzbank-Kunden. Sie lesen sich in vielen Fällen wie ein Tagebuch, sie verzeichnen Arztbesuche, Einkäufe, Reisen und Auswanderungspläne, sie erfassen Familienmitglieder, Freunde und die Daten der „Evakuierungstransporte“. Die Bearbeiter der Unterlagen erhielten Einblick in das Alltagsleben und die Schwierigkeiten der Verfolgten, und schon die neue Art der Kontoverwaltung machte deutlich, dass Juden ihren Status als vollwertige Kunden verloren hatten. Die Mitarbeiter der Commerzbank waren im Umgang mit den „beschränkt verfügbaren Sicherungskonten“ eingebunden in die Praxis von alltäglicher Diskriminierung, Enteignung und Verfolgung.

Die „beschränkt verfügbaren Sicherungskonten“: Als „jüdisch“ gekennzeichnet

Die Maßnahmen nach den Pogromen vom 9. November 1938 und die Einführung von „beschränkt verfügbaren Sicherungskonten“ im Laufe des Jahres 1939 markieren eine deutliche Zäsur für den „Dienst“ am jüdischen Kunden. Juden wurden nun mit Hilfe von Gesetzen und Verordnungen endgültig aus der Wirtschaft und der deutschen Gesellschaft ausgeschlossen. Wichtige Grundlage für den Ausschluss war die „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“⁹ vom 12. November, die den Juden jegliche Betätigung in allen Zweigen der Wirtschaft untersagte und das endgültige Aus für jeden jüdischen Gewerbebetrieb bedeutete. Eine weitere Maßnahme, die das Vermögen der Juden in die Hände des Reiches bringen sollte, war die „Sühneleistung“ in Höhe von „20 vom Hundert des Vermögens“,¹⁰ die

9 Reichsgesetzblatt (RGBl.) I 1938, S. 1580.

10 Durchführungsverordnung über die Sühneleistung der Juden, 21. November 1938, RGBl. I 1938, S. 1638, § 4, Absatz 1.

Juden zur „Sühne“ für ihre „feindliche Haltung [...] gegenüber dem deutschen Volk und Reich“¹¹ nach den Novemberpogromen zahlen mussten. Genaue Anweisungen für den Umgang mit dem jüdischen Vermögen gab die „Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens“¹² vom 3. Dezember 1938. Die Kunden mussten nun „unverzüglich der Bank, der Schuldenverwaltung oder der Verwaltungsstelle durch eine schriftliche Erklärung ihre Eigenschaft als Jude“¹³ anzeigen. Mit der ebenfalls in der Verordnung vorgeschriebenen Kennzeichnung von Depots und Schuldbuchkonten „als jüdisch“¹⁴ trugen Konten noch vor ihren Besitzern den „Judenstern“.

Durch diese neuen Vorschriften änderte sich die Situation für die jüdischen Kunden der Commerzbank grundlegend. Doch die klar erkennbare Zäsur vom Spätherbst 1938 darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Verhältnisse schon vor dem November 1938 verändert hatten.¹⁵ Die Verfügungsgewalt von

11 Verordnung über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit, 12. November 1938, RGBl. I 1938, S. 1579.

12 RGBl. I 1938, S. 1709 ff.

13 Ebenda.

14 Nochmals bekannt gegeben in den Rundschreiben der Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe Nr. 7 und 14 1939. Rundschreiben u. a. in: Privatbanken in der NS-Zeit. Rundschreiben der Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe 1934–1944, hrsg. in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Unternehmensgeschichte, eingel. v. Harold James, München 2001.

15 Zu Grundzügen und Entwicklung der Gesetzgebung siehe u. a. Hannah Ahlheim, Die Commerzbank und die Einziehung jüdischen Vermögens, in: Herbst/Weihe (Hrsg.), Die Commerzbank, S. 138–172; Hellmuth Auerbach, Gutachten über die Frage der Verfügungsgewalt deutscher Juden über ihr Vermögen in den Jahren 1935–1940, München 1989; Gerd Blumberg, Etappen der Verfolgung und Ausraubung und ihre bürokratische Apparatur, in: Alfons Kenkmann/Bernd Rusinek, Verfolgung und Verwaltung. Die wirtschaftliche Ausplünderung der Juden und die westfälischen Finanzbehörden, Katalog zur Wanderausstellung, Münster 2001², S. 15–40; „Dem Reich verfallen“ – „den Berechtigten zurückzuerstatten“. Enteignung und Rückerstattung jüdischen Vermögens im Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz 1938–1953, bearb. von Walter Rummel/Jochen Rath, Koblenz 2001; A. J. van der Leeuw, Der Griff des Reiches nach dem Judenvermögen, in: A. H. Paape (Hrsg.), Studies over Nederland in Oortlogstijd, Den Haag 1972, S. 383–392; ders., Zur Vorgeschichte der Enteignung jüdischen Vermögens durch die Elfte VO-RBürgerG, in: Rechtsprechung zum Wiedergutmachungsrecht 13 (1962), S. 1–4; Norman Schmidt, Entziehung von Geldvermögen, in: Friedrich Biella (Hrsg.), Das Bundesrückerstattungsgesetz. Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland, Bd. II, hrsg. v. Bundesministerium der Finanzen in Zusammenarbeit mit Walter Schwarz, München 1981, S. 311–364.

Juden über ihr Vermögen konnte schon seit 1933 in Einzelfällen eingeschränkt, Vermögen politisch und ideologisch unliebsamer Personen konnten sichergestellt und auch konfisziert werden.¹⁶ Die Grundlage für diese Eingriffe in die Eigentumsrechte waren auf einer ersten Schiene die Ahndung devisenrechtlicher Vergehen und vorbeugende Maßnahmen zum „Schutz der Wirtschaft“, die Bestimmungen der Devisengesetzgebung wurden bis 1938 immer wieder verschärft und den neuen Ansprüchen des Regimes angepasst. Auf einer zweiten Schiene entwickelte sich seit 1933 eine diskriminierende Gesetzgebung gegen Juden und politische Gegner. Die Jahre 1935/36 brachten weitere Neuerungen in der Gesetzgebung: Sowohl die erste Schiene, die Anwendung devisenrechtlicher Bestimmungen vor allem gegen jüdische Emigranten, als auch die zweite Schiene, die explizit rassistische Gesetzgebung der Nationalsozialisten, wurden ausgebaut. Das „Gesetz über die Devisenbewirtschaftung“¹⁷ von 1935 ergänzte und erneuerte auf der ersten Schiene die Gesetzesgrundlagen von 1931, mit der unter anderem die „Reichsfluchtsteuer“ eingeführt worden war.¹⁸ Am 1. Dezember 1936 wurde das Devisengesetz um § 37a ergänzt, der es den Devisenstellen ermöglichte, beim Verdacht der „Kapitalflucht“ das Vermögen durch eine vorläufige Sicherungsanordnung sicherzustellen.¹⁹

Bald nach dem „Anschluss“ Österreichs im März 1938 wurde am 26. April die „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“²⁰ erlassen. Jeder Jude musste „sein gesamtes in- und ausländisches Vermögen“ bei der „höheren Verwaltungsstelle“ anmelden und bewerten. § 7 legte die Grundlage für eine Verfügungsbeschränkung, indem der Beauftragte für den Vierjahresplan Maßnahmen treffen konnte, „um den Einsatz des anmeldepflichtigen Vermögens im Einklang mit den Belangen der deutschen Wirtschaft sicherzustellen“.²¹

16 So die „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat“ vom Februar 1933, ebenfalls 1933 das „Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens“ in Verbindung mit dem „Gesetz über die Einziehung kommunistischen Vermögens“ und das „Gesetz über Widerruf von Einbürgerung und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit“.

17 Gesetz über die Devisenbewirtschaftung, 4. Februar 1935, RGBl. I, S. 106 ff.

18 Vgl. Dorothee Mußnug, Die Reichsfluchtsteuer 1931–1952, Berlin 1993.

19 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Devisenbewirtschaftung vom 1. Dezember 1936, RGBl. I 1936, S. 1000.

20 RGBl. I 1938, S. 414 f. Die Verordnung wurde auf Grund der Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplans vom 18. Oktober 1936 erlassen, RGBl. I 1936, S. 887.

21 RGBl. I 1938, S. 414 f. Im August ordnete Göring als Beauftragter für den Vierjahresplan

Im Mai 1938 erging eine Anweisung vom Reichswirtschaftsministerium (RWM), sämtliche auswanderungswilligen Juden als kapitalflüchtig zu behandeln. Mit dieser Regelung liefen die erste und die zweite Schiene der Entrechtung und Enteignung der Juden zusammen, van der Leeuw sieht „die Weichen gestellt für die Strecke, auf der der größtmögliche Teil des Judenvermögens schließlich in die Kasse des Reiches einfahren sollte“.²²

Im Arbeitsalltag der Commerzbank gewann die Kategorie „jüdisch“ bei der Betreuung von Kunden und Konten vor allem durch die wachsende Zahl jüdischer Emigranten in der Folge der Nürnberger Gesetze 1935 und nach den Ereignissen im November 1938 an Relevanz.²³ Die Verordnungen und Erlasse der Jahre 1933 bis 1938 führten dazu, dass „die Juden“ auch im Bankalltag immer mehr als Gruppe wahrgenommen wurden, die unter besonderen Bedingungen betreut werden musste. Spätestens mit dem Beginn des Jahres 1938 wurde die jüdische Kundschaft in den Mitteilungsblättern der Commerzbank auch als Gruppe thematisiert, ihre spezifische Situation wurde Teil der Kundenbetreuung und der Geschäftsstrategie.²⁴

Die Konten der Emigranten, die auf Grund vor allem devisenrechtlicher Vorgaben gesperrt wurden, bekamen die Bezeichnung „Auswanderersperrkonten“, wurden allerdings in den meisten Fällen erst ab 1938 als „jüdisch“ gekennzeichnet.²⁵ Die gesperrten Guthaben durften nur noch in „Härtefällen“ direkt ins Ausland transferiert werden, in allen anderen Fällen war nach der Sperrung ein Transfer des Vermögens nur noch unter erschwerten Bedingungen und mit sehr großen Verlusten möglich, die 1938 schon fast 90 Prozent betragen konnten.²⁶ Die

auf Grund dieses Paragraphen die Anbietet und Ablieferung der ausländischen Wertpapiere aus jüdischem Besitz an, „die als Devisenwerte vom Reich sehr dringend gebraucht wurden“. Leeuw, *Griff des Reiches*, S. 214.

22 Ebenda, S. 217.

23 Zur Emigration vgl. u. a. Juliane Wetzel, *Auswanderung aus Deutschland*, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), *Die Juden in Deutschland 1933–1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft*, München 1993³, S. 413–498.

24 Für einige Filialen war ihre jüdische Kundschaft schon vor 1938 ein wichtiges Thema. Vgl. hierzu Thomas Weihe, *Die Verdrängung jüdischer Mitarbeiter*, in: Herbst/Weihe (Hrsg.), *Die Commerzbank*, S. 43–73, vor allem S. 54 ff.

25 Zu verschiedenen Arten von Sperrkonten siehe Walter Lückefahr, *Sperrmark und Registermark. Ihre Entstehung, Verwendung und Liquidation*, Diss., Universität Köln, Quakenbrück 1958, S. 19 ff.

26 Vgl. z. B. ebenda, S. 61.

Commerzbank war offensichtlich daran interessiert, beim Verkauf und Transfer jüdischer Sperrguthaben im Geschäft zu bleiben. Bereits 1936 hatte die Zentrale²⁷ der Commerzbank alle Geschäftsstellen darauf aufmerksam gemacht, dass sie „grossen Wert auf die Zuweisung von Aufträgen zum Verkauf und Kauf von Auswanderer-Sperrguthaben, Kredit-Sperrguthaben, Effekten-Sperrguthaben“²⁸ lege, die im Zusammenhang mit der Auswanderung jüdischer Kunden entstünden. Eine Anregung zum Verkauf solle jedoch nur gegeben werden, „wenn erkennbar ist, dass das Konto zwecks Verkauf zu einer anderen Bank abwandern soll“.²⁹ Im Februar 1938 erging nochmals ein Aufruf an alle Geschäftsstellen, sich um die Liquidierung von Auswandererguthaben zu kümmern, die immer häufiger wurde. Man hielt die Filialen und Depositenkassen dazu an, in ihrem Kundenkreis verstärkt nach „Interessenten“ zu suchen. „Mit diesen muss, selbst wenn sie Auswanderungsabsichten bisher nicht geäussert haben, in geeigneter Form Fühlung genommen werden, um spätere Aufträge für die Verwertung des Auswanderervermögens für unser Institut zu sichern“,³⁰ fordert die Zentrale der Bank, es wird auf die hohen „Ertragsmöglichkeiten“ dieser Aufträge hingewiesen. Wenn die Bank nicht rechtzeitig mit den Auswanderungsinteressenten in Verbindung trete, werde eine andere inländische oder ausländische Bank beauftragt, die Geschäftsstelle der Commerzbank sei dann „aus dem Geschäft völlig ausgeschaltet und kann lediglich eine kleine Umlegungsgebühr berechnen, die in keinem Verhältnis zu dem oben erwähnten Nutzen steht.“³¹ Ganz klar ging es also zu Beginn des Jahres 1938 noch um die „Dienste“, die die Commerzbank ihren jüdischen Kunden anbot, die Bank bemühte sich – in Konkurrenz zu anderen Instituten – um lukrative Geschäfte,³² man versuchte, jüdische Kunden bis zur Auswanderung zu halten. Die Commerzbank reagierte auf die spezifische

27 Der Verkauf oder Transfer von Auswanderersperrkonten wurde über die Börsen- und Devisenabteilung der Berliner Zentrale abgewickelt.

28 Anlage zum Mitteilungsblatt, 22. Februar 1938, Altbank-Archiv in Berlin, Bestand Commerzbank (AACB), Filiale Meerane. Seit Ende des Jahres 1936 bemühte sich die Gestapo um verstärkte Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung, die jeden Hinweis auf die Vorbereitung einer Auswanderung melden sollte. Vgl. z. B. „Dem Reich verfallen“, S. 43 ff.

29 Anlage zum Mitteilungsblatt, 22. Februar 1938, AACB, Filiale Meerane.

30 Ebenda.

31 Ebenda.

32 Zu den Schwierigkeiten, die Bedeutung jüdischer Kunden für die Commerzbank oder einzelne Filialen zu „messen“, vgl. Weihe, Verdrängung, vor allem S. 61.

Situation der jüdischen Kunden, sie nahm die Lage ihrer Kunden wahr und wurde aktiv, um diese Situation besser nutzen zu können, in ihrem eigenen Interesse und zu diesem Zeitpunkt auch noch im Interesse der Kunden.

Die jüdischen Kunden wurden so jedoch schon vor dem November 1938 zu einer definierten Gruppe unter den Bankkunden, die besonders behandelt wurde. Mit der Einführung der „beschränkt verfügbaren Sicherungskonten“ verlor der „Kundendienst“ im Falle der jüdischen Kunden dann seine Bedeutung, die Bank agierte immer deutlicher als verlängerter Arm der Finanzbürokratie. Gleichzeitig blieb die Bank jedoch zentrale Stelle für die Verwaltung der Konten, ihre Arbeit und ihre Informationen waren unverzichtbar für die Organisation der Enteignung, und bis zuletzt mussten sich die jüdischen Kunden an die Bank wenden, wenn es um die existenzielle Frage nach dem Zugriff auf ihr Vermögen ging.

Die „beschränkt verfügbaren Sicherungskonten“: Kundenservice als Diskriminierung?

Die „planmäßige Sicherung des jüdischen Vermögens“, die ein vertraulicher Erlass des RWM schon am 5. Dezember 1938 gefordert hatte,³³ schränkte die Verfügungsgewalt von Juden über ihr Vermögen unabhängig von ihren Emigrationsplänen endgültig ein. Nach einem gescheiterten Vorstoß der Bayerischen Regierung lieferte § 59 des Devisengesetzes vom 12. Dezember 1938³⁴ die rechtliche Grundlage für eine umfassende „Sicherung“ jüdischen Vermögens. Mitte August 1939 wurde durch einen weiteren vertraulichen Erlass die flächendeckende Einrichtung „beschränkt verfügbarer Sicherungskonten“ angeordnet³⁵, und um „das zur Erreichung dieses Zieles bisher übliche Verfahren zu vereinfachen“,³⁶ gab es schon bald einen Vordruck, der auch die Rechte und Pflichten der Eigentümer der „Sicherungskonten“ festschrieb.

33 Joseph Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung, Heidelberg 1996², II Nr. 305, S. 263.

34 RGBl. I 1938, S. 1742.

35 Runderlaß RWM Nr. 108/39 vom 16. 8. 1939, siehe Walk, Sonderrecht, III Nr. 227, S. 300.

36 Anlage zum Mitteilungsblatt der Commerzbank, 26. August 1939, Historisches Archiv der Commerzbank (HAC), HAC – 1/105.

Die Bank erhielt die Sicherungsanordnung vom zuständigen Oberfinanzpräsidenten, und mit der komplizierten Verwaltung der „beschränkt verfügbaren Sicherungskonten“ stieg der Arbeitsaufwand der Banken bei der Betreuung jüdischer Kunden erheblich, während die Spielräume des „Kundendienstes“ sich verringerten. Damit änderte sich auch die Haltung der Bank gegenüber ihren jüdischen Kunden entscheidend.

Die so genannten Judenkonten sind nur für einige Filialen der Commerzbank überliefert, eine gute Grundlage bieten aber die erhaltenen Kontoakten aus Mannheim, Hannover und Fürth. Herr F.³⁷ war Kunde der Zweigstelle Fürth, die zur Commerzbankfiliale in Nürnberg gehörte. Am 2. November 1939 erhielt er eine „Sicherungsanordnung“, er musste selbst die Umwandlung seines Kontos in ein „beschränkt verfügbares Sicherungskonto“ beantragen und die Sicherung seines Vermögens bei „sämtlichen anderen Personen, Versicherungsgesellschaften, Firmen usw.“ melden. Andere Konten durften zwar beibehalten werden, Zugriff darauf war jedoch „nur durch Übertrag oder Überweisung“ auf das „beschränkt verfügbare Sicherungskonto“ möglich. Der Freibetrag von monatlich 600,- RM, über den Herr F. ohne Genehmigung verfügen konnte, galt für seine ganze Familie. Das Formular führte zudem einige Zahlungen auf, die außerhalb des Freibetrages „für eigene Rechnung sowie für Rechnung Ihrer Ehefrau und Ihrer minderjährigen Kinder“ ohne besondere Genehmigung ausgeführt werden durften, zum Beispiel Überweisungen zu Gunsten des Reiches, an jüdische soziale und religiöse Einrichtungen, zu Auswanderungszwecken, für Arztbesuche und Rechtshilfe und zum Kauf von Wertpapieren. Auch diese Zahlungen durften aber „nur auf Grund von Rechnungen oder sonstigen Belegen ausgeführt werden“. Jede kleine private Ausgabe musste nachvollziehbar und begründet sein, Zuwiderhandlungen waren „mit hoher Freiheits- und Geldstrafe bedroht.“

Schon das Formular der Sicherungsanordnung zeigt, in welcher Situation sich die jüdischen Kunden der Commerzbank nach der Einrichtung der neuen Konten befanden. Sie konnten nicht mehr frei über ihre Ersparnisse verfügen, ihre Ausgaben mussten berechtigt (im Sinne der Nationalsozialisten) sein und ein großer Teil der Ausgaben war abhängig von den Genehmigungen der Devisenstellen.

37 Die Unterlagen von Herrn F. finden sich in HAC – 1/474, hieraus die folgenden Zitate. Vgl. auch HAC – 1/470.

Außerdem war Juden die Möglichkeit genommen, ihre Bank zu wechseln: solche Entscheidungen mussten ebenfalls vom Oberfinanzpräsidenten genehmigt werden. Damit konnten Juden kaum noch als Kunden der Bank agieren.

Die Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten der jüdischen Kunden hatte nicht nur Auswirkungen auf die „Gebote des Kundendienstes“, die Bearbeitung der „beschränkt verfügbaren Sicherungskonten“ konfrontierte die Mitarbeiter der Commerzbank auch mit „menschlichen Gefühlen“. Denn die Bestimmungen zu den „beschränkt verfügbaren Sicherungskonten“ machten nicht nur deutlich, dass grundsätzliche und von den Banken hochgehaltene Werte wie der Schutz des Privateigentums und das Bankgeheimnis für Juden nicht mehr galten, sie zeigten auch, dass Juden zu Menschen zweiter Klasse degradiert wurden. Hinzu kam, dass die Führung der „beschränkt verfügbaren Sicherungskonten“ einen unübersehbaren Eingriff in die Intimsphäre der Kunden darstellte.

Die Kontounterlagen der Familie F. vermitteln ein Bild davon, was die neuen Konten für die Kontoinhaber und ihre Wahrnehmung durch die Bankmitarbeiter bedeuteten. Herr F. lebte in einer „Mischehe“: Seine Frau war „arischer Abstammung“, die beiden Töchter waren also in der Sprache der Nationalsozialisten „Mischlinge ersten Grades“. Herr F. bereitete ganz offensichtlich seine Emigration vor, schlug sich aber hauptsächlich mit „kleinen“ Alltagsproblemen herum. Er beantragte 1940 erstmals Geld für den Kauf von Weihnachtsgeschenken. Es wies darauf hin, dass „alle Empfänger [...] nichtjüdisch“ seien, es gehe um Geschenke „für Schwiegermutter (arisch), Ehefrau (arisch), Kinder (Mischlinge ersten Grades und evangelisch erzogen), Zuehfrau (arisch)“³⁸ sowie einige kleine Spenden anlässlich des Weihnachtsfestes. Die Familie scheint auch in den folgenden Jahren nicht umsonst auf diese „Eigenschaften“ hingewiesen zu haben, der Bearbeiter hat in Anträgen immer wieder die Worte „Mischlinge“ und „evangelisch erzogen“ unterstrichen.³⁹ Familie F. eignete sich in ihren Anträgen das Rassenschema der Nationalsozialisten an, sie teilte sich im bürokratischen Leben selbst ein in „arisch“, und daher berechtigt, und „jüdisch“, also unberechtigt.

Die beiden Mädchen, „Mischlinge ersten Grades“, erhielten jedoch seit 1940 nicht mehr die gewohnten Geschenke: „Geschenke sind während des Krieges ein-

38 HAC – 1/474.

39 HAC – 1/475. Vgl. Konto Frau C. F.

zuschränken!“⁴⁰ forderte der Bearbeiter der Devisenstelle. Überhaupt orientierte sich die Familie F. an einem Lebensstandard, der ihr nach Meinung der Finanzbeamten nicht mehr zustand. Zwar wurden der Ehefrau und auch den beiden Kindern sogar Ferienaufenthalte genehmigt, aber zusätzliche Zahlungen für „Wohnungsmiete, Heizung, Gas, Wasser, Elektrizität, Lebensunterhalt einschl. Bekleidung, Ausgaben für Zugehfrau, Zuwendung an Schwiegermutter, Schulgeld, Klavierstunden, Krankenvers. etc.“ wurden nicht mehr genehmigt, der Bearbeiter der Devisenstelle empfahl, die „Lebensbedürfnisse den Kriegsverhältnissen anzupassen“.

Im Januar 1940 war auch der Konflikt entstanden, welche Zahlungen „zum Lebensunterhalt“ im Freibetrag inbegriffen sein sollten. Herr F. schrieb zwei Monate nach der Festsetzung des Betrages, es sei ihm „nicht möglich, die notwendigen Anschaffungen von Kleidungsstücken für meine Ehefrau und für mich aus dem monatlichen Freibetrag zu bezahlen, weil ich aus letzterem fünf Personen ernähren muss, darunter meine beiden Kinder im Alter von 13 und 15 Jahren.“ Die Kinder, beide „sehr stark im Wachsen begriffen“, bräuchten ausreichend Nahrung und regelmäßig neue Kleidung. Im Dezember 1940 erklärte dann die Devisenstelle Berlin, dass „die Kosten der Instandsetzung von Hausrat, Kleidung und Wäsche jetzt regelmäßig bei der Festsetzung des Freibetrages [...] berücksichtigt [würden] und daher aus dem Freibetrag zu bestreiten“⁴¹ seien.

Auch Herr D.,⁴² ebenfalls Commerzbankkunde in Fürth und ehemaliger Besitzer einer Glasmanufaktur, hatte Geldschwierigkeiten. Er teilte der Bank mit, dass seine „pekuniäre Lage“ sich „für die Zukunft recht trübe“ gestalte. Dennoch beantragte Herr D. im Mai 1940 unter anderem regelmäßige Zahlungen an Frau M., „verwitwet, katholisch“, die seit 40 Jahren bei ihm arbeitete: Er wolle „diese Ehrenpflicht für treu geleistete Dienste weiter erfüllen“. Dank seiner detaillierten Anträge, die er pflichtbewusst mit der Bemerkung „Ich bin Jude, Kennkarte A 00120, Kennort Fürth“ beendete, erfahren wir, dass Herr D. einen Frostballen am linken Großzeh zehnmal bestrahlen ließ (die Behandlung wurde mit Erfolg abgeschlossen), und in einem Formular wird deutlich, warum er dringend um die Reparatur einer Schreib-

40 HAC – 1/474. Alle folgenden Zitate ebenfalls aus HAC – 1/474.

41 Schreiben der Devisenstelle Berlin vom 18. Dezember 1940, in: Rundschreiben der Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe Nr. 205, 30. Dezember 1940.

42 Alle folgenden Zitate aus HAC – 1/475.

maschine bittet: „Meine Hände zittern ungemein, so dass ich leider nicht mehr in der Lage bin, mich derselben beim Schreiben bedienen zu können.“

Die erhaltenen Unterlagen der „beschränkt verfügbaren Sicherungskonten“ von Familie F. und von Herrn D. spiegeln die Auswirkungen von Verfolgung und Diskriminierung auf das Alltagsleben der Betroffenen wider, in dem der Zugriff auf das eigene Vermögen für kleine, alltägliche Ausgaben aber auch für die Planung der Emigration lebenswichtig war. Die Betreuung der Konten jüdischer Kunden erhielt für die Bank immer stärker den Charakter einer komplizierten und zeitraubenden Verwaltungsarbeit im Sinne der Finanzverwaltung, der „Kundendienst“ spielte kaum noch eine Rolle. Zugleich belegen die Formulare und Anträge, die die Mitarbeiter der Commerzbank ordneten, stempelten, unterschrieben oder an die Finanzverwaltung weiterleiteten, dass im Umgang mit den jüdischen Kunden durchaus „menschliche Gefühle“ im Spiel waren, denn die Bearbeiter erhielten Einblicke in die Intimsphäre einer Familie oder eines alten und kranken Mannes. Obgleich sich ein aktives Eingreifen in die Behandlung der Kunden zu ihren Gunsten oder zu ihren Lasten auf Grund der Kontounterlagen nicht rekonstruieren lässt, zeigen die Unterlagen deutlich, dass die Deklassierung der jüdischen Kunden im Geschäftsalltag der Commerzbank vollzogen wurde und für die Mitarbeiter kaum zu übersehen war.

Veränderungen im Umgang mit jüdischen Kunden

Allein durch die neue Art der Kontoführung wurde für die betroffenen Kunden und die Mitarbeiter der Bank deutlich, dass sich der Status jüdischer Kunden verändert hatte, dass sie ihr Eigentum, ihre Rechte und auch ihre menschliche Würde Stück für Stück verloren. Doch die Ungleichbehandlung, die Deklassierung jüdischer Kunden wurde an anderer Stelle auch direkt formuliert und begründet. Ein wichtiger Punkt, an dem sich diese Ungleichbehandlung für die Kunden zeigte, war die Einführung besonderer Gebühren für die Verwaltung jüdischer Konten und Depots. Diese Gebühren bedeuteten nicht nur höhere Kosten für die Verfolgten, aus den Beschwerden und Nachfragen jüdischer Kunden wird vor allem deutlich, dass das Zahlen von Extragebühren von vielen als Diskriminierung empfunden wurde.

Der „Dienst“ am jüdischen Kunden verursachte für die Banken seit November 1938 erheblichen Mehraufwand, während die Verdienstmöglichkeiten schwanden. Wie die anderen Großbanken auch fungierte die Commerzbank bei der Einziehung von Judenvermögensabgabe und Reichsfluchtsteuer gewissermaßen als Überwachungsstelle und als Teil der staatlichen Finanzverwaltung und musste sich dabei an komplizierten und sich ständig verändernden Vorgaben orientieren. Die Banken gingen den klassischen Weg, um diese Mehrarbeit auszugleichen: Sie erhöhten die Bearbeitungsgebühren und ließen die jüdischen Kunden so für ihre Diskriminierung zahlen. Schließlich erfolgte, so der Reichsfinanzminister Graf Schwerin von Krosigk die „Mitwirkung der Banken bei der Einziehung der Judenvermögensabgabe [...] auch auf Wunsch der Reichsgruppe Banken“, dem Reich dürften also keine Kosten entstehen, sie sollten „zu Lasten des abgabepflichtigen Juden“⁴³ gehen. Kosten und Gebühren für „Judenkonten“ und Depots, für die eine Sicherungsanordnung bestand, konnten auch ohne Genehmigung des Reichskommissars für das Kreditwesen neu eingeführt oder erhöht werden.⁴⁴ Im August 1939 bestätigte die Zentrale der Commerzbank ihren Filialen, sie könne die Mehrarbeit bei der Führung von „beschränkt verfügbaren Sicherungskonten“, bei der Berechnung der Kontospesen natürlich angemessen⁴⁵ berücksichtigen, sie hielt daher „die doppelte Höhe der Sätze, die der Kostenberechnung regulärer Konten gemäß unseren seinerzeitigen Richtlinien zu Grunde gelegt sind“, für den „geeigneten Maßstab“.⁴⁶ Alle an der Verwertung jüdischen Bankvermögens beteiligten Stellen nutzten diese Möglichkeit, ihre Kosten zu verringern. Die Wirtschaftsgruppe führte für die Bearbeitung der Anträge zum Verkauf von Wertpapieren eine Bearbeitungsgebühr ein, und auch die „Stempelvereinigung“⁴⁷ diskutierte im Februar

43 Schreiben des Reichsfinanzministers zum „Ersten Teilbetrag der Judenvermögensabgabe. Inzahlungnahme von Wertpapieren“. 10. Dezember 1938, gedruckt im Rundschreiben der Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe Nr. 178a, 16. Dezember 1938.

44 Schreiben des Reichskommissars für das Kreditwesen vom 19. März 1939, Rundschreiben der Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe vom 2. März 1939.

45 Anlage zum Mitteilungsblatt, 26. August 1939, HAC – 1/105.

46 Anlage zum Mitteilungsblatt, 29. Dezember 1939, HAC – 1/105.

47 Zur „Stempelvereinigung“ vgl. u. a. Lothar Gall, Die Deutsche Bank von ihrer Gründung bis zum Ersten Weltkrieg 1870–1914, in: ders. u. a., Die Deutsche Bank, S. 1–135, und Harold James, Verbandspolitik im Nationalsozialismus. Von der Interessenvertretung zur Wirtschaftsgruppe: Der Centralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes 1932–1945, München/Zürich 2001, S. 12 ff. und 32.

1939 über Provisionsgebühren beim Verkauf von Wertpapieren zur Bezahlung der Sühneleistung, die Großbanken einigten sich auf eine Erhöhung des Provisionsatzes von $\frac{1}{2}$ auf 1 %, ⁴⁸ und auch für den Transfer von Wertpapieren zum jeweiligen Sperrmarkkurs wurden die Spesen erhöht. ⁴⁹

Herr S., Kunde der Commerzbankfiliale in Mannheim, gehörte zu den Kunden, die sich gegen diese neuen Regelungen zu wehren versuchten. Er teilte der Commerzbank seine Verwunderung über die Berechnung von 56,- RM Treuhandgebühren mit, bestand auf seiner Rechtsposition als Bankkunde und fragte nach „gesetzl. Bestimmungen“. Dabei nahm er seine Sondersituation als „jüdischer“ Kunde durchaus wahr: „Ich habe mit verschiedenen jüd. Bekannten gesprochen, die mit anderen Banken arbeiten, und keine Treuhandgebühren zu zahlen hätten.“ ⁵⁰ Die Commerzbank versuchte in ihrer Antwort jedoch gar nicht erst, sich auf „irgendwelche gesetzlichen Vorschriften“ zu berufen. Die „Treuhandgebühren“ würden von sämtlichen Banken in Rechnung gestellt, „wie Sie von den einzelnen Instituten genannt werden, ist dabei belanglos“. Die Commerzbank müsse, so die Argumentation, die Gebühren berechnen „mit Rücksicht auf den wesentlich höheren Arbeitsanfall und die durch die Beobachtung der Devisenbedingungen bedingte grössere Verantwortung, die die Führung derartiger Konten erforderlich macht“. Gleichzeitig beschwerte sich Herr S. auch über die niedrige Zinsvergütung für sein Geld, über das er nur im Rahmen des monatlichen Freibetrags frei verfügen konnte und das daher seiner Ansicht nach fest angelegt war. Die Bank teilte diese Auffassung jedoch nicht und klärte ihn darüber auf, dass sie nicht in der Lage sei, eine höhere Verzinsung zu gewähren, „da Sie über Ihr Guthaben jederzeit verfügen konnten und auch verfügt haben wie aus den laufenden Dispositionen hervorgeht“.

Während Herr S. als jüdischer Kunde also auf der einen Seite Sonderkonditionen bekam und auf Grund seiner Diskriminierung höhere Gebühren zahlen musste, wurde er auf der anderen Seite als „normaler“ Kunde behandelt, wenn die Bank Forderungen von seiner Seite damit abwehren konnte. Von „Kundendienst“ kann hier kaum noch die Rede sein, und die Beschwerden und Anfragen von Herrn S. wurden in immer rüderem Ton abgeschmettert. Herr S. wurde nicht mehr als Kunde,

48 Rundschreiben der Organisations-Abteilung der Commerzbank, 16. Februar 1939, HAC – 1/105.

49 Anlage zum Mitteilungsblatt der Commerzbank, 8. Februar 1939, AACB, Filiale Meerane.

50 Alle folgenden, nicht gesondert gekennzeichneten Zitate aus HAC – 1/512.

sondern als lästiger Querulant und als Verwaltungsgegenstand wahrgenommen. Auch das wirksamste Druckmittel, die Verlegung seines Kontos zur Filiale der Deutschen Bank in Mannheim, war ihm versagt. Auf eine Anfrage des Oberfinanzpräsidenten, der über die Verlegung zu entscheiden hatte, teilte die Commerzbank mit, die Gebühren würden von allen Devisenbanken erhoben. Allerdings, so heißt es weiter, könnten in Sonderfällen, „sofern es sich um Kunden handelt, welche durch öftere Anfragen und Reklamationen einen vermehrten Arbeitsaufwand erfordern – zu diesen Kunden gehört auch Herr S. – evt. Spezialgebühren in Ansatz gebracht werden“.⁵¹ Herr S. jedoch zahle nur die üblichen Gebühren. Der Oberfinanzpräsident erlaubte die Kontoumlegung nicht, Herr S. blieb gegen seinen Willen weiterhin Kunde und Querulant bei der Commerzbank.

Auch die Beschwerden des Kunden Dr. S. aus Hannover zeigen, dass es vor allem der veränderte Umgangston und die Tatsache der Ungleichbehandlung waren, die die jüdischen Kunden der Commerzbank trafen. Dr. S., der mit seiner Familie in der Schweiz lebte, verlor mit seiner Emigration die Vorzugsbedingungen, die er zuvor bei der Berechnung der Depotgebühren genossen hatte. Dr. S. beklagte sich jedoch nicht über die Höhe der Gebühren, sondern über die Behandlung durch die Mitarbeiter der Bank: Er verlange ja „keinerlei Vergünstigungen, die Sie bei mir ja in keiner Weise mehr gewähren können! Wenn Sie mich das auch in jedem Briefe fühlen lassen [...] bitte ich in Ihrer Korrespondenz doch zu bedenken, daß die großen Summen für die Reichsfluchtsteuer ja auch durch Sie verkauft werden, Ihnen die enormen Spesen der Sühnezahlung zufließen etc. etc. Schließlich ist ja bis jetzt noch das Konto meiner Frau und meiner Kinder bei Ihnen, so daß es eigentlich netter wäre, wenn Sie darauf in Ihrer Korrespondenz etwas Rücksicht nehmen würden!“⁵²

Herr S. und Dr. S. in Luzern nahmen ihre Deklassierung deutlich wahr und versuchten, sich gegen die Ungleichbehandlung zu wehren. Herr S. bestand auf seiner Rechtsposition als Kunde der Bank, während Dr. S. an das Einfühlungsvermögen der Bankmitarbeiter appellierte. Die Reaktionen der Commerzbank zeigen jedoch, dass sie bei der Bank bereits nicht mehr als Kunden wahrgenommen wurden, und sie hatten keine Möglichkeit mehr, ihren Interessen Gewicht zu verleihen.

51 Schreiben der Commerzbank Mannheim vom 24. August 1940, HAC – 1/512.

52 HAC, Filiale Hannover, v 4. Hervorhebungen im Original.

Auf Beschwerden jüdischer Kunden antwortete die Bank sachlich, sie bestritt eine ungerechte Behandlung mit dem Verweis auf die Notwendigkeit, Verordnungen einzuhalten und die verordnete Mehrarbeit auszugleichen. Doch schon die Kontoverwaltung konfrontierte die Mitarbeiter der Bank mit der Deklassierung ihrer jüdischen Kunden, der diskriminierende Charakter der „beschränkt verfügbaren Sicherungskonten“ konnte ihnen nicht verborgen bleiben.

Die korrekte Verwaltung der Deklassierung

Die Einführung der „beschränkt verfügbaren Sicherungskonten“ nahm den jüdischen Kunden einen großen Teil der Verfügungsgewalt über ihr Vermögen. Jenseits des Freibetrages, der ihnen zum Lebensunterhalt zustand, mussten alle Ausgaben beantragt werden, jede Rechnung musste eingereicht und begründet werden. Die zahlreichen und sich ständig verändernden Vorgaben für die Verwaltung der Konten und die Bewilligung von Geldern machten es sowohl für die Bank als auch für die Kunden immer komplizierter, „vorschriftsgemäß“ zu handeln. Die Durchsetzung der oft ungenauen Vorgaben der NS-Regierung im Alltag der Bank führte immer wieder zu Schwierigkeiten, die Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe griff immer öfter durch Richtlinien und Vorgaben in den Verwaltungsprozess ein. Die Commerzbank war darum bemüht, rechtliche Regelungen im Einzelnen zu beachten und einzuhalten. Die Filiale Wiesbaden, die eine große Anzahl von „nicht arischen und Auswandererkonten“ führte, wies auf die Schwierigkeiten bei der Bearbeitung dieser Unterlagen hin. „Infolge der Schwierigkeit der Materie kann man die Erledigung dieser Angelegenheiten, die [...] bei uns einen ausserordentlich grossen Umfang angenommen haben, nur Angestellten übertragen, die über den Durchschnitt begabt sind und die die Fähigkeiten und auch das Interesse haben, sich dem Studium der täglich eingehenden Literatur, das Stunden und Stunden in Anspruch nimmt, hinzugeben.“ Die Arbeit müsse gewissenhaft ausgeführt werden, weil „jeder Fehler oder Versehen uns mit dem Fahrlässigkeits-Paragrafen der Devisenbestimmungen in Konflikt bringt“.⁵³

53 HAC – 1/481, Schreiben an die Zentrale Personalabteilung, 15. März 1940. Sowohl die Zentrale der Commerzbank als auch die Wirtschaftsgruppe versuchten, die Regelungen zusammenzustellen und so die Übersicht zu erleichtern. Vgl. Anlage zum Mitteilungsblatt,

Die verzweifelten Versuche von Frau O., ordnungsgemäß eine Überweisung von 200,- RM zu erhalten, die sie dringend für ihre Miete brauchte, zeigen die Verwirrung und Unsicherheit auf Seiten der Kunden und der Bank.⁵⁴ Herr M., der in den USA lebte, hatte das Geld an die Deutsche Bank überwiesen, und Frau O. verweigerte pflichtgemäß die Annahme des Betrags, da sie ihr „beschränkt verfügbares Sicherungskonto“ bei der Commerzbank hatte. Immer wieder erkundigte sie sich in den folgenden Wochen erfolglos bei der Commerzbank, wie sie sich verhalten solle, „um ganz korrekt vorzugehen“.

Viele solcher kleinen Schwierigkeiten, die für die Kunden oft existenziell waren, entstanden erst im direkten Umgang mit den Kunden. Die Mitarbeiter der Bank waren in solchen Fällen mit Situationen konfrontiert, in denen es (noch) keine klaren Regeln gab, in denen sie sich der Finanzbürokratie nicht einfach „unterwerfen“ konnten, sondern in denen sie eigene Entscheidungen treffen konnten. Im Kleinen bestand nach den Vorgaben der „zuständigen Stellen“ Entscheidungsspielraum, denn die Devisenbank sollte „vor der Weiterleitung des Antrags an die zuständige Devisenstelle“ prüfen, „ob die beabsichtigte Zahlung ohne Genehmigung“⁵⁵ ausgeführt werden dürfe oder aus dem Freibetrag zu zahlen sei. Nur „in Zweifelsfällen ist die Entscheidung der Devisenstelle einzuholen“.⁵⁶ Auch bei der Beantragung von Genehmigungen für Auswanderergut müsse nur, wenn „ein Jude Bedarfs- oder sonstige Gegenstände in unverhältnismäßigem Umfange oder von hohem Wert anzuschaffen“⁵⁷ beabsichtige, wie bisher um eine besondere Genehmigung nachgesucht werden. Die Commerzbank sicherte sich jedoch in vielen Fällen nach oben ab, auch wenn dieser Rückzug auf die „rigorosen Gesetze“ den „Geboten des Kundendienstes“ zuwiderlief.

So berief sich auch die Filiale Mannheim gegenüber Herrn S., der nach dem Streit um die Gebühren mit einem neuen Problem konfrontiert war, auf die Weisungen der Devisenstelle. Herr S. und seine Frau bemühten sich um die Emigration, und er beantragte am 3. Juli eine Zahlung an Herrn Str. für einen „zu

10. Februar 1939, AACB, Filiale Meerane; Rundschreiben der Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe Nr. 89, 17. Mai 1939.

54 HAC – 1/473.

55 Anlage zum Mitteilungsblatt der Commerzbank, 13. August 1940, HAC – 1/105.

56 Ebenda.

57 Rundschreiben der Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe Nr. 138, 10. August 1939.

Auswanderungszwecken“ gekauften Koffer. Anstelle der Rechnung legte Herr S. ein Schreiben von Herrn Str. bei, der den Kauf für Herrn S. bestätigte. Die Bank fragte nach, warum der Koffer an Herrn Str. geliefert worden sei. „Ist der Koffer etwa für Herrn Str. bestimmt? Erst nach Klärung dieser Frage werden wir auf den Überweisungsauftrag zurückkommen.“ Herr S. schickte der Bank daraufhin einen Frachtbrief und einen Brief von Herrn Str., der belegte, dass er für Herrn S. einen Koffer erworben hatte. „Solchen können Sie“, so Herr S., „wenn Sie Zweifel an meinen Angaben hegen, besichtigen lassen.“ Herr S. empfand die Nachfragen der Bank und die Weigerung, die Überweisung zu tätigen, ganz offensichtlich als Schikane: „Weshalb werden mir nur immer von Ihrer Bank Schwierigkeiten in den Weg gelegt? Habe ich Ihnen vielleicht jeweils schon Veranlassung dazu gegeben?“

Nachdem Herr S. einen Antrag auf Lieferung eines Koffers „zu Auswanderungszwecken“ bei der Devisenstelle gestellt hatte, durfte er die Rechnung schließlich bezahlen – nicht ohne den Hinweis der Behörde, dass die Mitnahme des Koffers ins Ausland damit noch nicht genehmigt war. Die Commerzbank verwahrte sich gegen die Vorwürfe ihres Kunden mit dem Verweis auf korrekte Verwaltung des Kontos und gab die Verantwortung an die Devisenstelle Ludwigshafen ab: „Die Devisenstelle erklärte uns, dass wir in jeder Hinsicht korrekt gehandelt haben [...]. Ihren Vorwurf, dass wir Ihnen Schwierigkeiten machen, weisen wir daher zurück.“

Herr S. wurde am 22. Oktober 1940 ins Lager Gurs am Fuße der Pyrenäen deportiert und gelangte dann über Drancy nach Majdanek bei Lublin, wo er umkam. Die Deportation der Juden aus Baden und der Pfalz im Oktober 1940 konfrontierte die Bank zum ersten Mal mit der „Evakuierung“ ihrer Kunden und der Verwaltung plötzlich herrenloser Vermögen; neue Verfahren und Richtlinien mussten eingeführt und erprobt werden. Noch gab es kein reichsweites ausgeklügeltes System, das die Verfahrensweisen bei der Deportation und im Umgang mit den verbliebenen Vermögenswerten regelte. Die „Richtlinien“ des Reichsführers SS vom 9. November, die diese Situation klären sollten, nennt Sauer „das erste Beispiel für den bei allen Deportationen in ähnlicher Weise praktizierten Vermögensraub“.⁵⁸

58 Paul Sauer, *Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das nationalsozialistische Regime 1933–1945*, Bd. 2, Stuttgart 1966, S. 235. Vgl. auch Michael Kissener, „Betr.: Maßnahmen aus Anlaß des Krieges“. Ein Dokument über die Veräußerung jüdischen Vermögens in Baden 1940, in: *Das Gedächtnis der Verwaltung und ein Haus der Geschichte. Stadtarchivarbeit im 21. Jahrhundert*, Heidelberg 2003, S. 553–560.

Nachdem das Vermögen der deportierten Mannheimer Juden, unter denen sich auch Herr S. befand, sichergestellt und „dem Land Baden für verfallen erklärt“⁵⁹ war, ging das „Alleinverfügungsrecht“ zunächst an den Polizeipräsidenten Mannheim, Abteilung Jüdisches Vermögen, über.⁶⁰ Die Commerzbank-Filiale Mannheim bemühte sich in den folgenden Tagen um die korrekte Verwaltung des verbliebenen Vermögens ihrer – ehemaligen – jüdischen Kunden. Am 7. November schrieb sie an den Polizeipräsidenten, um zu klären, ob sie anstehende Zahlungen von den Konten von Juden, die der Deportation entkommen waren, noch ausführen dürfe. Herr B. beispielsweise hatte im November in Absprache mit der Devisenstelle nur noch 300,- RM erhalten, denn die „Angehörigen des B. befinden sich unter dem Judentransport vom 22. Oktober 1940; B. selbst befand sich an diesem Tage in Berlin zu einer Besprechung seiner Auswanderung und hält sich zur Zeit in Hannover auf“. Auch Frau K. „hielt sich am Tage des Judentransportes in Hannover, Wissmannstr. 13, [...] auf, wo sie sich jetzt noch befindet“, die Bank wollte wissen, ob die Zahlungen an die Schwiegermutter weiter erfolgen könnten. Im Falle des Ehepaars N. war die Commerzbank ebenfalls gut informiert: „Frau N. wurde am 22. Oktober ausgewiesen, während ihr Mann [...], da gelähmt, im Israelitischen Krankenhaus Mannheim [...] verblieb.“⁶¹

Die Filiale Mannheim der Commerzbank reagierte sofort auf die veränderte Situation, sie übernahm unter Berufung auf die Beachtung der Vorschriften eine aktive Rolle bei der Verwaltung der Vermögen der deportierten jüdischen Kunden und gab bereitwillig Auskunft über deren Aufenthaltsort. Die wachsenden Probleme bei der Kontoverwaltung, die Unklarheit vieler Vorgaben und der Druck, diese Vorschriften gleichzeitig genauestens zu beachten, führten in der Arbeit der Banken immer häufiger zu aktivem Eingreifen in den Verwaltungsprozess. Sie versuchten, das System der Vermögenseinziehung abzusichern und die alltäglichen Probleme bei der Verwaltung der Konten zu beseitigen. Auch die Mitarbeiter der Commerzbank waren gezwungen, sich gegenüber den Kunden zu verhalten, und auch sie forderten neue oder genauere Regelungen von den zuständigen Stellen ein, ohne dass die Lage der ehemaligen Kunden eine erkennbare Rolle spielte.

59 Anordnung des Gauleiters von Baden über die Verwaltung und Verwertung des jüdischen Vermögens, in: Sauer, Dokumente, Bd. 2, Nr. 438, S. 238.

60 Schreiben an die Commerzbank Mannheim vom 2. November 1940, HAC – 1/244. Vgl. auch Sauer, Dokumente, Bd. 2, Nr. 438, S. 238 ff.

61 Alle vorangegangenen Zitate aus HAC – 1/244.

Die Commerzbank und die Organisation von Enteignung und Vernichtung

Mit dem Beginn der systematischen Deportationen änderte sich das Verhältnis der Bank zu ihren jüdischen Kunden noch einmal entscheidend. Die Commerzbank musste sich nun um die Verwaltung von Konten kümmern, deren Inhaber entweder noch rechtzeitig emigrieren konnten und nun im Ausland lebten oder aber in die Vernichtungslager im Osten „evakuiert“ worden waren. Konflikte entstanden nur noch selten im direkten Umgang mit jüdischen Kunden, Diskussionspartner waren vielmehr die staatlichen Stellen und Institutionen, die das Vermögen der ehemaligen Kunden einziehen und „verwerten“ sollten. Die Betreuung jüdischer Konten wurde im Falle der deportierten Juden zu einer Verwaltungsarbeit, die kaum noch beeinflusst war durch die Anwesenheit, die Briefe und die Äußerungen von Personen; mit dem Kunden waren auch die „Gebote des Kundendienstes“ verschwunden und die Abstraktheit der Formulare und Nummern konnte helfen, „menschliche Gefühle“ aus dem Geschäftsalltag zu verdrängen.

Die massenhafte „Wohnsitzverlegung“ der jüdischen Kontoinhaber, so die offizielle Sprachregelung, führte im Alltag der Banken schnell zu verwaltungstechnischen Schwierigkeiten und zu rechtlichen Komplikationen. Eine endgültige Regelung sollte – nach ersten Entwürfen schon im Dezember 1940 und einem Führer-erlass „über die Verwertung des eingezogenen Vermögens von Reichsfeinden“ vom Mai 1941 – schließlich die Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 schaffen. Eine „Pauschalregelung“⁶² löste die Einziehung des Vermögens auf der Grundlage der bestehenden Bestimmungen ab.⁶³ „Ein Jude“, so hieß es in der Elften Verordnung, „der seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat, kann nicht deutscher Staatsangehöriger sein. Der gewöhnliche Aufenthalt im Ausland ist dann gegeben, wenn sich eine Jude im Ausland unter Umständen aufhält, die erkennen lassen, daß er dort nicht nur vorübergehend verweilt“. Das „Vermögen

62 Raul Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, Frankfurt a. M. 1999⁹, Bd. 2, S. 494.

63 Ein Schreiben des Reichsfinanzministers stellt klar: Da das Vermögen der Juden „dem Deutschen Reich verfällt, wird es nicht mehr eingezogen.“ Zit. nach Walk (Hrsg.), Sonderrecht, Nr. 284, S. 359.

des Juden, der die deutsche Staatsangehörigkeit auf Grund dieser Verordnung verliert, verfällt mit dem Verlust der Staatsangehörigkeit dem Reich“.⁶⁴

Die Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe sah mit der „allgemeinen Anordnung des Vermögensverfalls“ zunächst die Bedenken der Banken zerstreut, die sich „mit Rücksicht auf die Verfolgbarkeit im Ausland“ bisher geweigert hatten, beschlagnahmte Vermögen jüdischer Kunden einfach auf eine amtliche Kasse oder ein anderes Kreditinstitut zu übertragen.⁶⁵ Dass sich diese Hoffnung auf eine endgültige allgemeine Regelung nicht erfüllte, zeigten allerdings schon die folgenden Wochen.

Für die Banken bestanden drei grundlegende Probleme beim Verfall von Vermögen nach der Elften Verordnung: Erstens musste feststehen, dass der Betroffene wirklich als Staatsdeutscher oder Staatenloser ins Ausland „abgeschoben“ wurde, denn auf Juden ausländischer Staatsbürgerschaft war die Verordnung nicht anwendbar. Zweitens musste das Ziel des Transportes im Ausland liegen, denn bei einer Abschiebung innerhalb des Reiches musste das Vermögen nach anderen Verfahren eingezogen werden. Schwierigkeiten bereiteten vor allem die Evakuierungsziele, die zum „Großdeutschen Reich“ gehörten, beispielsweise das Ghetto Theresienstadt im Protektorat Böhmen-Mähren oder das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz in den eingegliederten Ostgebieten, obgleich im Text der Elften Verordnung festgehalten war, dass die Verordnung in diesen Gebieten gelten sollte.⁶⁶

Drittens durfte nach § 8 der Elften Verordnung⁶⁷ lediglich der Chef der Sicherheitspolizei und des SD die Feststellung des Vermögensverfalls treffen, der solche Nachprüfungen zunächst aber ablehnte, „weil er keine Unterlagen für die Prüfung“

64 § 3, Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941, RGBl. I 1941, S. 722 f.

65 Rundschreiben der Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe Nr. 180, 4. Dezember 1941.

66 § 12 der Verordnung, RGBl. I 1941, S. 724. Auch der Status des Generalgouvernements führte zu Diskussionen und Definitionsschwierigkeiten. Vgl. Anordnung des RMdI zur Durchführung der 11. Verordnung zum RBG, Walk, Sonderrecht, IV Nr. 279, S. 358. Außerdem H. G. Adler, *Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland*, Tübingen 1974, S. 435, 500 ff.; „Dem Reich verfallen“, S. 99 ff. Auch Cornelia Essner, *Die „Nürnberger Gesetze“ oder die Verwaltung des Rassenwahns 1933–1945*, Paderborn u. a. 2002, S. 305 ff., 323.

67 RGBl. I 1941, S. 723

habe.⁶⁸ Die Banken, die die Aufforderung zur Überweisung der Guthaben von den Finanzämtern bekamen, verließen sich also auf die Angaben einer „gar nicht zuständigen Behörde“.⁶⁹ Schließlich teilte die Wirtschaftsgruppe mit, dass bei „der rechtlichen Überprüfung“ der Elften Verordnung „ausserordentliche Schwierigkeiten“ aufgetaucht seien. Man sei sich klar geworden, dass eine Bank nur in sehr seltenen Fällen von sich aus feststellen könne, ob die Voraussetzungen für den Vermögensverfall „wirklich bei dem einzelnen Kunden vorliegen“⁷⁰. Stelle sich aber „eines Tages etwa heraus, dass das Vermögen eines einzelnen Kunden nicht als dem Reich verfallen gilt, so muß die Bank dem Kunden seine bei uns buchmäßig verfügbaren Werte aushändigen [...]“.⁷¹

Auch bei der alltäglichen Betreuung der Konten laufe die Bank stets ein Risiko, denn führe sie die Aufträge eines Kunden nicht aus, der vom Vermögensverfall nicht betroffen war, „so wird ohne Zweifel die Bank regresspflichtig gemacht werden können“.⁷² Habe die Bank aber trotz des eingetretenen Vermögensverfalls Verfügungen im Auftrag des Kunden ausgeführt, müsse sie den vollen Saldo ans Reich abführen. Besonders schwierig waren Fälle wie die des Herrn B. aus Fürth, der 1919 in Mailand lebte und seit Jahren regelmäßig Beträge an Herrn D. B. in Berlin überwies. Im Dezember 1941 fragte Herr B. bei der Commerzbank Fürth nach, weil „bis heute noch Ihre Belastungsanzeige betr. der monatlichen Überweisung [...] an Herrn D. B.“⁷³ ausstand. Der Bearbeiter der Commerzbank wusste nicht, ob B. inzwischen eine andere Staatsbürgerschaft angenommen hatte, ob er also „vom Vermögensverfall betroffen“ war. Außerdem war die Kommunikation mit Kunden im Ausland ein Problem. Musste oder durfte man die jüdischen Kunden im Ausland vom Verfall ihres Vermögens unterrichten? Die Wirtschaftsgruppe argumentierte im Dezember 1941, dass „der sich im Ausland aufhaltende Jude“⁷⁴ durch die Veröffentlichung im Reichsgesetzblatt über den Verfall des Vermögens informiert und

68 Anlage zum Mitteilungsblatt der Commerzbank, 27. Januar 1942, AACB, Filiale Meerane.

69 Ebenda.

70 Ebenda.

71 Ebenda.

72 Ebenda.

73 HAC – 1/472 I.

74 Rundschreiben der Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe Nr. 180, 4. Dezember 1941. Vgl. auch Rundschreiben vom 11. Dezember.

eine Benachrichtigung überflüssig sei. Wie sich die Bank aber verhalten sollte, wenn der Kunde dennoch Aufträge erteilte, war dem Rundschreiben nicht eindeutig zu entnehmen, denn das Handelsgesetzbuch schrieb vor, Auftraggeber über die Gründe der Nichtausführung zu unterrichten. Das Schreiben von B. blieb unerledigt, die Zentrale empfahl, „vorerst von einem Schriftwechsel mit dem betreffenden Juden abzusehen“.⁷⁵ Auch Frau O., die auf die Überweisung von Herrn M. aus den USA wartete, verstand nicht, „wie die Bank dazu kommt, mir zu schreiben, ich hätte an alle, von denen ich Geld zu erwarten habe, Nachricht zu geben, das habe ich in Deutschland gemacht, [...] und wie man mir sagte kann ich es nicht nach U. S. A. schreiben [...]“.⁷⁶

Während bei den Banken bei der Bearbeitung der Einzelfälle die Schwierigkeiten wuchsen, begannen die örtlichen Finanzämter, „durch Umdruckformulare“ jüdische Vermögen einzuziehen. Die Banken reagierten sofort und baten die Geschäftsstellen, „unverzüglich dem Finanzamt mitzuteilen, dass die Überweisung nur unter dem Vorbehalt der jederzeitigen Rückforderung der gezahlten Beträge erfolgt ist“,⁷⁷ solange der Vermögensverfall nicht nachgewiesen sei. Die Banken griffen nun aktiv in die Organisation der Verwaltungspraxis bei der Einziehung jüdischen Vermögens ein und sie konnten in den folgenden Monaten den Streit um die rechtliche Absicherung des Vermögensverfalls für sich entscheiden.⁷⁸ Die Lösung des Problems bestand in der Unterscheidung von „ausgewanderten“ und „abgeschobenen“ Juden. Für „ausgewanderte“ Juden, „deren Abwanderung schon einige Zeit zurückliegt“, musste die Entscheidung der Chef der Sicherheitspolizei fällen, „da [...] in der Mehrzahl der Fälle nicht feststeht, ob der Kontoinhaber Jude ist und bis zum 27. November die deutsche Staatsangehörigkeit besessen hat“. „Abgeschobene“ Juden dagegen unterlagen „grundsätzlich der Elften Verordnung, weil sie bis zum Tage ihrer Abschiebung die deutsche Staatsangehörigkeit besessen haben“, über den Eintritt des Vermögensverfalls der ins Ausland abgeschobenen Juden könne „kein Zweifel entstehen“.⁷⁹ Von „abgeschobenen“ Juden erwartete die

75 HAC – 1/472 I, 2. Februar 1941.

76 HAC – 1/473.

77 Anlage zum Mitteilungsblatt der Commerzbank, 27. Januar 1942, AACB, Filiale Meerane.

78 Vgl. Ahlheim, Einziehung, S. 160 ff.

79 Aktenvermerk des Reichsfinanzministeriums, 15. April 1942, Bundesarchiv Berlin Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, R 13 XVIII Bl. 79 ff.

Bank ganz klar keinerlei „Regressansprüche“, sie wurden also grundsätzlich anders behandelt als „ausgewanderte“ Juden, bei denen zumindest denkbar war, dass sie eines Tages ihre Rechte und ihr Vermögen einfordern könnten. Um Komplikationen zu vermeiden, kehrte die Gestapo in vielen Fällen wieder zur „Rechtsfigur des ‚Staatsfeindes‘“⁸⁰ zurück und zog die Vermögen der Juden auf der Grundlage der Gesetze aus der Zeit vor 1938 ein. Rückwirkend zum März 1942 wurde zudem für sämtliche jüdische Vermögen durch die Gestapo eine „Verfügungsbeschränkung“ angeordnet, die „Dreizehnte Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ vom 1. Juli 1943 legte schließlich fest, dass auch das Vermögen der im Reichsgebiet verstorbenen Juden dem Reich verfiel.⁸¹

Die Trennung zwischen „ausgewanderten“ und „abgeschobenen“ Juden wurde zum festen Bestandteil der alltäglichen Verwaltungspraxis jüdischer Konten, und die Banken akzeptierten das Schicksal der „abgeschobenen“ Juden, solange das Verfahren des Vermögensverfalls ihnen Rechtssicherheit gab. Listen und Daten der Transporte nach Osten gehörten zum Geschäftsalltag der Mitarbeiter der Commerzbank in den Filialen, in den Kontounterlagen „abgeschobener“ jüdischer Kunden finden sich die Formulare, die die Zuteilung zum „Evakuierungstransport“ belegten und die „Evakuierungsnummer“ angaben. „Heimeinkaufsverträge“ für eine „Heimunterbringung“ in Theresienstadt wurden von den Mitarbeitern der Bank ebenso abgeheftet wie das Formblatt, mit dem die meisten dieser Unterlagen schließen: Es teilt mit, dass der betroffene jüdische Kunde „infolge seiner Abschiebung nach dem Osten die deutsche Staatsangehörigkeit verloren hat und somit sein Vermögen dem Reich verfallen ist“.⁸²

80 „Dem Reich verfallen“, S. 93. So wurden auch die Vermögen der jüdischen Kunden der Commerzbankfiliale in Hannover 1943 sämtlich durch einen Einzelbescheid auf der Grundlage der „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat“ eingezogen.

81 RGBl. I 1943, S. 372.

82 Vgl. z. B. HAC – 1/475.

Die Commerzbank und die Deklassierung und Entrechtung jüdischer Kunden

Die jüdische Bevölkerung in Deutschland wurde unter der nationalsozialistischen Herrschaft systematisch entrechtet, entwürdigt, enteignet und schließlich vernichtet. Jede neue Stufe der Entrechtung brachte auch eine neue Form der Enteignung mit sich, und diese Enteignung war Teil des „sozialen Mordes“ an den deutschen Juden, der ihrer physischen Vernichtung vorausging. Die „beschränkt verfügbaren Sicherungskonten“, mit deren Einführung die Verfügungsgewalt der Juden über ihr eigenes Vermögen endgültig eingeschränkt wurde, waren Teil der bürokratischen Organisation der Enteignung. Die Commerzbank, die die Konten ihrer jüdischen Kunden verwaltete, war konfrontiert mit der Deklassierung und dem „sozialen Tod“ ihrer Kunden, die Unterlagen der erhaltenen „beschränkt verfügbaren Sicherungskonten“ ermöglichen einen Einblick in die Veränderungen der Beziehungen zwischen der Commerzbank und ihren jüdischen Kunden. Da die Überlieferung der Kontounterlagen erst 1938/39 einsetzt, ist es schwierig, das Verhältnis zwischen Bank und Kunden in der Zeit vor 1938 zu beschreiben. Zudem spiegeln die Kontoakten nur einen Teil der Geschäftsbeziehungen zwischen der Commerzbank und ihren jüdischen Kunden wider, sie sagen beispielsweise nichts aus über mögliche Kreditverbindungen, über die etwaige Beteiligung der Commerzbank an der Abwicklung oder Arisierung des Geschäftes des Juden. Deutlich wird aber, dass in den Jahren zwischen 1933 und 1938 Commerzbankkunden zu „jüdischen Kunden“ wurden. Durch zahlreiche rechtliche Veränderungen und ihre besondere Situation wurden die verfolgten Juden zu einer immer klarer erkennbaren Gruppe, die unter anderen Voraussetzungen von der Commerzbank betreut wurde. Die Stigmatisierung als „Jude“ spielte vor allem für die Vorbereitung und Finanzierung einer möglichen Auswanderung durch die Bank eine Rolle. Besiegelt wurde diese Sonderrolle der jüdischen Kunden schließlich durch die Gesetzgebung nach dem Novemberpogrom 1938, die die „Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ organisieren sollte und vorschrieb, Konten und damit auch Kunden als „jüdisch“ zu stempeln.

Die Einführung der „beschränkt verfügbaren Sicherungskonten“ 1939 stellt eine entscheidende Zäsur im Verhältnis der Commerzbank zu ihren jüdischen Kunden dar. Mit der Verfügungsgewalt über ihre Konten verloren die Juden auch ihren

Status als vollwertige Kunden. Sicherlich enthalten die Kontounterlagen ihrer Natur nach eher Beschwerdeschreiben und Korrespondenz über Schwierigkeiten bei der Verwaltung als Dankesbriefe. Eine mögliche Unterstützung jüdischer Kunden hat in diesen Unterlagen keinen Niederschlag gefunden, auch mögliche Unterschiede zwischen einzelnen Filialen der Commerzbank oder gar einzelnen Mitarbeitern lassen sich auf Grund des Materials kaum herausarbeiten. Die Formulare zeichnen vielmehr das Bild einer ausgeklügelten Bürokratie, die den einzelnen Menschen nur wenige Zeilen Raum gibt für Individualität, und die individuelle Motivationen und unkonformes Verhalten nicht überliefert. Dennoch können die Unterlagen gerade durch ihre alltägliche Gleichförmigkeit, aber auch durch die erhaltenen Briefe, durch Randbemerkungen, Unterschriften und Argumentationen bei Beschwerden belegen, wie sich die Situation der jüdischen Kunden und die Haltung der Commerzbank änderten.

Die Unterlagen der „beschränkt verfügbaren Sicherungskonten“ zeigen zunächst, dass die Mitarbeiter der Commerzbank zu Mitwissern um die Deklassierung, um den sozialen Tod ihrer Kunden wurden. Die Verwaltung der Konten konfrontierte die Mitarbeiter der Bank offen mit der Entrechtung der Juden. Sie mussten jede Ausgabe nachvollziehbar machen oder genehmigen lassen, sie mussten ihre soziale Lage, ihre Geschenke und Kleidung, ihre Pläne, ihre Bekanntschaften und Krankheiten offen legen und belegen. Die Bearbeiter der Konten wussten von Frostbeulen und Harnuntersuchungen, vom Kauf von Geburtstagsgeschenken für „arische“ und „jüdische“ Freunde und Familienmitglieder, von Anträgen auf Visa, von Schiffspassagen, Kofferkäufen und Zuwendungen an mittellose Verwandte. Die Kunden verloren vor den Augen der Bankmitarbeiter nicht nur ihre Rechte, sie verloren auch ihr soziales Ansehen und ihr Recht auf gleiche und gerechte Behandlung, sie verloren ihren Status als Kunden.

Die Vorgaben bei der Betreuung jüdischen Vermögens wurden nach 1938 zahlreicher und genauer, und die Banken fungierten bei der Einziehung jüdischen Vermögens immer mehr als verlängerter Arm der Finanzbürokratie. Auch die Commerzbank arbeitete bei der Verwaltung der „Judenvermögen“ eng zusammen mit staatlichen Behörden, mit der Finanzverwaltung, der Gestapo, den Zollfahndungsstellen. Gegenüber ihren jüdischen Kunden rechtfertigte die Bank ihr Verhalten und die Ungleichbehandlung immer wieder durch Verweis auf die Vorgaben der zuständigen Stellen. Sie war dabei stets bemüht, das Verfahren möglichst

reibungslos zu gestalten, sie übernahm die Kategorien und Richtlinien der Behörden für ihre eigene Arbeit. Die „Gebote des Kundendienstes“ oder „menschliche Gefühle“ spielten kaum noch eine Rolle.

Die Commerzbank bestand dabei aber auf Rechtssicherheit, bei der Umsetzung der Elften Verordnung setzten die Banken mit Hilfe der Wirtschaftsgruppe schließlich die Trennung zwischen „ausgewanderten“ und „abgeschobenen“ jüdischen Kunden in der Verwaltungspraxis durch und schränkten damit die Wirkung der Elften Verordnung als „Pauschalregelung“ ein. Im Falle der ausgewanderten Kunden, die möglicherweise der Bank gegenüber aus dem Ausland Rechtsansprüche geltend machen konnten, bestand die Bank auf klaren rechtlichen Entscheidungen und folgte den Vorgaben der NS-Verwaltung nicht. Im Falle der „abgeschobenen Juden“, die ihren Wohnsitz „nach Osten“ verlegten, bestand für die Banken allerdings „kein Zweifel“ am Eintritt des „Vermögensverfalls“.

Evakuierungstransporte, Sammellager und „Heimeinkaufsverträge“ waren mit Beginn der Deportationen Teil des Arbeitsalltags in der Commerzbank. Die Unterlagen der „beschränkt verfügbaren Sicherungskonten“ schärfen den Blick dafür, dass die Verfolgung und Vernichtung der Juden in Deutschland nicht erst „im Osten“ begann und der physischen Vernichtung der soziale Tod inmitten der deutschen Gesellschaft vorausging. Und die Mitarbeiter der Commerzbank waren nicht nur Zeugen der Deklassierung und Entrechtung ihrer jüdischen Kunden, sie erfüllten auch ihre Funktion bei der Organisation von Enteignung und Deportationen und damit auch bei der Vernichtung der Juden.

Das KPD-Exil in Mexiko und der Antisemitismus

Stationen einer Debatte

Im Dezember 1944 veröffentlichte die *Bewegung Freies Deutschland* (BFD) im mexikanischen Exil eine Resolution, in der Antisemitismus als Verbrechen verurteilt wurde, ohne ihn mit dem Verweis auf seine angebliche Funktion zu relativieren. Die von deutschen Kommunisten gegründete Bündnisorganisation erklärte sich solidarisch mit dem Zionismus und trat für einen jüdischen Staat in Palästina ein. Außerdem forderte sie „Wiedergutmachung“ gegenüber den Juden. Die Grundlage für diese Positionen war die Auffassung, dass alle Deutschen die „Verantwortung für den Antisemitismus und seine [...] Taten“ mittrügen.¹ Im Folgenden soll die Debatte der deutschsprachigen Kommunisten im mexikanischen Exil über den Antisemitismus und die Reaktion auf den Holocaust anhand von Artikeln nachgezeichnet werden, die in den von ihnen herausgegebenen Zeitschriften *Freies Deutschland* (FD) und *Demokratische Post* (DP) veröffentlicht worden waren.²

Im November 1941 war die erste Nummer des *Freien Deutschland* mit Beiträgen unter anderem von André Simone (Otto Katz), Ludwig Renn, Egon Erwin Kisch und Anna Seghers erschienen. Nach dem Scheitern der Pariser Bemühungen um die „Volksfront“ und dem Beginn des Zweiten Weltkriegs, der zunächst zur Inhaftierung der meisten deutschen Kommunisten in französischen Internierungslagern

- 1 Leo Zuckermann, Die Freien Deutschen und der Zionismus, in: *Demokratische Post* 2 (1944) 10, S. 1.
- 2 Vgl. zum Exil in Mexiko Fritz Pohle, *Das mexikanische Exil. Ein Beitrag zur Geschichte der politisch-kulturellen Emigration aus Deutschland 1937–1946*, Stuttgart 1986; Wolfgang Kießling, *Alemania Libre in Mexiko. Beiträge, Texte und Dokumente zur Geschichte des antifaschistischen Exils 1941–46*, 2 Bde., Berlin 1974; Hans-Albert Walter, *Deutsche Exilliteratur 1933–1950*, Bd. 4 (Exilpresse), Stuttgart 1978, S. 185–305.

und anschließenden verzweifelten Fluchtbemühungen führte, war das Erscheinen des *Freien Deutschland* der erste organisierte Schritt, sich wieder an eine für die Exilanten erreichbare Öffentlichkeit zu wenden. Mit dem Überfall des nationalsozialistischen Deutschlands auf die Sowjetunion hatten sich auch die weltpolitischen Rahmenbedingungen für ein solches Unternehmen grundlegend geändert, die in den beiden Jahren zuvor durch den Abschluss des deutsch-sowjetischen Nichtangriffspaktes die kommunistischen Aktivitäten belastet hatten. Die in Folge der Orientierung an der sowjetischen Außenpolitik bedingte Einschätzung des Krieges als innerimperialistische Auseinandersetzung konnte über Bord geworfen werden. Die Einheit aller deutschen Antifaschisten und die Schaffung einer anerkannten politischen Vertretung der deutschen Emigration waren die erklärten politischen Ziele, denen sich das *Freie Deutschland* verpflichtete. Die Kommunisten im mexikanischen Exil versuchten, mit dem Zeitungsprojekt an die Erfahrungen der „Volksfront“-Zeit in Paris anzuknüpfen, doch dies konnte sowohl aufgrund des vorangegangenen politischen Scheiterns als auch der eskalierten weltpolitischen Situation nicht ohne die Beantwortung grundlegender Fragen geschehen.

Anna Seghers: „Deutschland und wir“ (November 1941)

So griff Anna Seghers in ihrem einzigen Leitartikel im ersten Heft des *Freien Deutschland* eine Debatte auf, die schon im Sommer 1939 im Pariser Exil um die Existenz eines „anderen Deutschland“ geführt worden war.³ In der Abwehr jener Positionen, die eine weitgehende Unterstützung des Nationalsozialismus durch die Deutschen annahmen, die Existenz eines relevanten deutschen Widerstands bezweifelten und nach Kriegsende für Deutschland eine Art Erziehungsdiktatur vorschlugen, zeigte sich trotz der unüberbrückbaren Differenzen in allen anderen Fragen „eine gemeinsame Haltung fast aller politischer Gruppierungen“⁴ – eine Einigkeit, an die nun nach eigenem Bekunden das *Freie Deutschland* anknüpfen wollte.

3 S-rs (Anna Seghers), Deutschland und wir, in: Freies Deutschland 1 (1941) 1, S. 7 f. Die folgenden Zitate sind diesem Artikel entnommen.

4 Albrecht Betz, „Der Tag danach“. Zur Auseinandersetzung um Deutschland nach Hitler im Pariser Sommer 1939, in: Thomas Koebner (Hrsg.), Deutschland nach Hitler. Zukunftspläne im Exil und aus der Besatzungszeit 1939–1949, Opladen 1987, S. 44.

Seghers' Text beginnt mit der Feststellung, dass die Völker mit ihrem Gefühl der nationalen Zugehörigkeit historisch gewachsene Einheiten seien, denen sich die Einzelnen nicht entziehen könnten. Das deutsche Problem hat seine Ursache für Seghers darin, dass im Gegensatz zu allen anderen Völkern in der deutschen Geschichte der Kampf um die nationale Einheit nicht mit dem Kampf um die Freiheit verknüpft gewesen sei. Nicht das Vaterlandsgefühl als solches sei in Deutschland das Problem, sondern dass es „verbittert“ sei. Der Zwiespalt zwischen der nationalen und der sozialen Frage durchziehe die gesamte Geschichte Deutschlands, aus dem nun „ein furchtbares Unglück herausgewachsen“ sei, der Faschismus. Seghers benennt die Belastungen, denen ein ungebrochenes „Vaterlandsgefühl“ angesichts der deutschen Verbrechen ausgesetzt ist: „Ein Volk, das sich auf die andren Völker wirft, um sie auszurotten, ist das noch unser Volk? [...] Ein Volk, das schweigend Pogromen zusieht, Mord, Brandstiftungen, den raffinierten Quälereien Schwacher und Unschuldiger.“

Seghers beschreibt hier die grundlegenden Fragen, die sich deutsche Emigranten stellten, deren nur selten hinterfragtes Gefühl der Zugehörigkeit zum deutschen Volk durch die nationalsozialistische Politik erschüttert wurde. Ohne die deutsch-jüdischen Emigranten direkt zu erwähnen, nimmt sie in ihrer Beschreibung deren Perspektive auf als „Schwache und Unschuldige“, die unter mindestens passiver Beteiligung der Bevölkerung – „schweigend“ – verfolgt und vertrieben wurden. Doch in dem gesamten Artikel wird weder auf den Antisemitismus eingegangen noch die spezifische Situation der Juden unter dem NS-Regime herausgearbeitet. Das Schicksal der jüdischen Bevölkerung, durch das Wort „Pogrom“ angesprochen, wird von Seghers eingeordnet in das aus Deutschland herausgewachsene „furchtbare Unglück [...], für Deutschland selbst und für die anderen Völker“. Denn Seghers formuliert vor allem die Erschütterung jener Linken, die auf die Stärke der deutschen Arbeiterbewegung vertrauend von der Niederlage gegen den Nationalsozialismus getroffen waren und für die das Ausbleiben eines Widerstands in Deutschland gegen den Überfall auf die Sowjetunion eine erneute Enttäuschung bedeutete.

Nachdem Seghers diese Zweifel dargestellt hat, folgt deren Zerstreung. Im nächsten Absatz kritisiert sie jene ungenannt bleibenden Personen, die als Konsequenz aus den deutschen Verbrechen meinten, „ein solches Land [...] soll von der Erde verschwinden“ oder müsse „unter Vormundschaft gestellt werden“. Gedanken dieser Art kämen „von Menschen, die viel gelitten haben“. Unzweifelhaft sind mit

diesen Bemerkungen Juden gemeint und die Ausführungen werden noch deutlicher: „Sie sind jetzt an einem Punkt angelangt, der gefährlich nah dem Punkt liegt, von dem aus sie vertrieben wurden. Für sie ist das deutsche Volk eine Einheit, die Geschichte ist starr, die Bartholomäusnächte der Völker haben kein Morgen, die Grundeigenschaften des Volkes stehen fest, unveränderbar, rassenmäßig.“

In einer für die Debatte jener Zeit durchaus typischen Wende hält sie deutschlandkritischen Überlegungen eine ideologische Nähe zum Antisemitismus vor. Dieser Vergleich wirft ein Licht auf Seghers' Begriff des Antisemitismus. Das „Rassenvorurteil“, worunter in kommunistischer Diktion Antisemitismus subsumiert wurde, sei ahistorisch, verwische die Gegensätze innerhalb eines Volkes, verneine die Möglichkeit einer positiven Veränderung und weise einem Volk unverrückbare Eigenschaften zu, die aus seiner „Rasse“ begründet würden. Zwar kann Seghers auf diese Weise die rassistischen Elemente des Antisemitismus fassen, übersieht aber völlig dessen projektiven Gehalt: Nur darum kann sie jene „antideutschen“ Überlegungen, welche die Unterstützung des Nationalsozialismus durch die Bevölkerung kritisch betonen, mit dem Antisemitismus vergleichen. Überlegungen, die – auch wenn Seghers sie nicht teilt – unzweifelhaft auf der Realität der nationalsozialistischen Herrschaft beruhen und auf deren Abschaffung zielen. Diese Wendung ist selbst schon eine projektive Leistung, unterstellt sie in ihrer Identifikation mit dem angegriffenen deutschen Volk den Kritikern (die sie weder namentlich nennt noch deren Argumente zu widerlegen versucht) eben jene Ressentiments, deren Entfesselung in NS-Deutschland Ausgangspunkt der Kritik waren.

Den von ihr als dem Antisemitismus gefährlich nah beschriebenen Überlegungen setzt Seghers Eindrücke von Unterhaltungen mit deutschen Soldaten, die sie im besetzten Paris geführt hatte, entgegen: „Das Sonderbare an diesen Gesprächen war der Eindruck eines jungen gesunden innerhalb seiner eignen kleinen privaten Sphäre ganz normal denkenden Menschen, den man in einem wahnsinnigen Weltbild erzogen hat, das er nie an der reinen Erfahrung kontrollierte. Ja, es gehört zu diesem Weltbild, dass man den Wunsch nach der eignen Erfahrung, der eignen Nachkontrolle schon in dem Kind selbst erstickt.“

Nach der Vorstellung, die Seghers aufgrund ihrer Erfahrungen in Paris entwickelt, kennzeichnet den typischen deutschen Soldaten eine „normale“, von der nationalsozialistischen Ideologie nicht affizierte „private“ Seite und eine ihm anerzogene Weltanschauung. Diese Auffassung, dass die nationalsozialistische Ideologie

letztlich etwas den Individuen Äußerliches sei, das ihren Interessen entgegenstehe und dem durch Aufklärung beizukommen sei, ist in der kommunistischen Analyse der NS-Herrschaft zentral. In ihr ist Ideologie grundsätzlich vom Klassencharakter bestimmt, beruhend auf der Stellung zu den Produktionsmitteln. Die Manipulation der Herrschenden zur Verschleierung der Klassegegensätze bringt bei den Unterdrückten ein „falsches Bewusstsein“ hervor, das ihren objektiven Interessen zuwiderläuft. Die Aufgabe der Partei als Avantgarde ist es demnach, den richtigen Klassenstandpunkt in die Arbeiterklasse hineinzutragen und den Massen ihre wahren Interessen begreiflich zu machen. Das Klassenbewusstsein wird dabei identisch mit der „richtigen“ Ideologie im Gegensatz zur bürgerlichen oder faschistischen. „Falsches Bewusstsein“, dessen Ausdruck Antisemitismus ist, sei zum einen ein Zeichen von Rückständigkeit, zum anderen von mangelndem Klassenbewusstsein, dem mit den Mitteln von Agitation und Propaganda abzuhelpen sei.⁵ Es stellt sich aber aus dieser Perspektive keineswegs die Frage nach der Konstitution jener Subjekte, die einem „wahnsinnigen Weltbild“ Glauben schenken. Denn was den Einzelnen dazu bewegt, in solchem Maße gegen die „Erfahrung“ und seine „wahren“ Interessen zu denken und zu handeln, wird mit dem Verweis auf die Manipulation der Herrschenden und die Wirkungen der Erziehung abgetan. Seghers gibt mit ihrer Feststellung der Erfahrungsunfähigkeit der Soldaten einen wichtigen Hinweis, dem sie allerdings – im Gegensatz zu den Autoren der Kritischen Theorie – nicht nachgeht.⁶

Weiter beschreibt ihr Artikel verschiedene Haltungen von Soldaten zu Krieg und Nationalsozialismus und folgert, dass analog dazu die Einstellung aller Deutschen gespalten sei. Daraufhin wirft sie die für die Kommunisten und ihren Anspruch, für

- 5 Zur kommunistischen Haltung gegenüber Antisemitismus vgl. Thomas Haury, Antisemitismus von links. Kommunistische Ideologie, Nationalismus und Antizionismus in der frühen DDR, Hamburg 2002; Mario Keßler, Antisemitismus, Zionismus und Sozialismus. Arbeiterbewegung und jüdische Frage im 20. Jahrhundert, Mainz 1993; Edmund Silberner, Kommunisten zur Judenfrage. Zur Geschichte von Theorie und Praxis des Kommunismus. Opladen 1983; Enzo Traverso, Die Marxisten und die jüdische Frage. Geschichte einer Debatte (1843–1943), Mainz 1995.
- 6 Das exilierte Institut für Sozialforschung unternahm in den vierziger Jahren jene „Studien zum autoritären Charakter“, die belegten, dass „der Antisemitismus nicht so sehr von der Natur des Objektes wie von den psychischen Bedürfnissen und Trieben des Subjekts abhängt“ (siehe Theodor W. Adorno, Studien zum autoritären Charakter, Frankfurt a. M. 1995, S. 110).

ein „freies Deutschland“ zu sprechen, zentrale Frage auf: „Diese Frage, WAS IST DEUTSCHLAND? sollte besser heißen: WESSEN DEUTSCHLAND? Deutschland ist unser Land durch jene Männer, die auf den deutschen Schafotten für Deutschland umkamen. [...] Überlassen wir nicht dem Feind, dem Faschismus, die Darstellung, die Auslegung unserer Geschichte. Deutschland: das sind die Konzentrationslager, voller denn je, gefährdeter denn je.“

Der Verweis auf die KZ-Häftlinge und die Widerstandskämpfer als „das wahre Deutschland“ könnte einen „Deutschland“-Begriff begründen, der die deutsche Nation hinfort nur noch auf die Minderheit der NS-Gegner beschränken will, die Mehrheit mit dem Verweis auf deren Verrat am humanistischen Erbe zu verstoßen trachtet – etwa im Sinne Thomas Manns „Wo wir sind, da ist Deutschland“. Allerdings geht es Seghers darum, dass die antinazistische Minderheit die gesamte Nation „eigentlich“ repräsentiere. Seghers bringt hier eine typische Argumentation der Theorie vom „anderen“ oder „besseren Deutschland“. Dabei wird der Anspruch, dieses „freie Deutschland“ zu vertreten, nicht mit dem weder nachzuweisenden noch in dieser Zeit in der Öffentlichkeit besonders glaubwürdigen Verweis auf den Rückhalt in der deutschen Bevölkerung und deren Ablehnung des Nationalsozialismus begründet. Sondern das „Opfer“, das deutsche Widerstandskämpfer „für Deutschland“ brachten, verleiht die Legitimation, für jenes empirisch nicht zu fassende „andere Deutschland“ zu sprechen. Diese Begründung ist dem nationalistischen Repertoire entnommen, das zum Zwecke der Identitätsstiftung die Helden kennt, die für „Volk und Vaterland“ gefallen seien. Dieses „Deutschland“ wird von Seghers dann auch, nachdem es dem „Feind“ entrissen wurde, mit einigem Pathos beschworen. Vom Motiv des stellvertretend für das deutsche Volk gebrachten Opfers ist es in ihrem Artikel nicht weit zur Sinngebung der durch den Nationalsozialismus verursachten Leiden. Sie rückt hierzu die faschistische Gegenwart ins Licht einer besseren Gesellschaft, die im Zuge der „Entfaschisierung des deutschen Volkes“ entstehen soll. Für diesen Geschichtsoptimismus werden die „furchtbaren Leiden“ zu einer Erziehung, die den Faschismus, wenn schon nicht zu einem notwendigen Durchgangsstadium auf dem Weg in eine bessere Zukunft, so doch zu einer Art Prüfung macht, deren Ausgang jedoch sicher ist. Denn die „Veränderung der Gesellschaft und des einzelnen Menschen“ ist – im Gegensatz zur Hoffnung auf die Veränderbarkeit – eine ausgemachte Tatsache. Die Leiden sind dabei der Katalysator, der zusammen mit „unermüdlicher Geduld“, „viel Zeit“, „Glauben“ und

„Wissen“ den Prozess vorantreibt. Folgerichtig werden als Leidende dann auch die deutsche Jugend, Millionen Mütter sowie die Soldaten genannt. Der Verweis auf die „Erziehung vor Verdun“, der Titel eines Romans von Arnold Zweig, weckt die Assoziation an den Ersten Weltkrieg, der auch und gerade von der Weimarer Linken als Erweckungserlebnis und politische Schule interpretiert wurde. In dieser Geschichtsphilosophie sind die Toten nicht tot und somit unwiederbringlich zerstörte einzigartige Menschen, sondern „Opfer“, die nicht nur allgemein für eine bessere Welt, sondern insbesondere für die „Besserung“ des deutschen Volkes gebracht wurden. Die Menschen haben in diesem Konzept vor allem eines zu tun: ihre Aufgabe zu erfüllen. Und so stellt Seghers auch fest: „An diesem Prozess wird jeder deutsche Antifaschist mithelfen. Denn nur dann ist er es wirklich.“ Schließlich fasst Seghers die behauptete Differenz zwischen „Deutschland“ und dem Nationalsozialismus in folgende Aussage: „Nicht unser Land ist wild und barbarisch, wild und barbarisch in unserem Land ist nur der Faschismus. Und in welchem Land ist der Faschismus nicht wild und barbarisch?“ Damit trennt Seghers Deutschland vom Faschismus und verwirft mit ihrer rhetorischen Frage das Problem der spezifischen Ausprägung des deutschen Faschismus.

Seghers' Auffassungen stellten die politische Grundlage dar, auf der in der ersten Phase seines Erscheinens das *Freie Deutschland* von November 1941 bis September 1942 argumentierte. In den wenigen Artikeln und Meldungen, die in dieser Zeit überhaupt auf die antisemitische Verfolgung Bezug nahmen, war das Hauptthema, wie sich die deutsche Bevölkerung angesichts der Verfolgung der Juden verhalte. Die Kommunisten sahen ihre Aufgabe darin, Zeugnis abzulegen „für jene vielen Deutschen, die nicht eins mit Hitler sind“.⁷ Ihre These war es, dass die Verschärfung der Maßnahmen gegen die Juden ein Anzeichen für das „Nachlassen der antisemitischen Stimmung im deutschen Volke“ sei, wie es Bodo Uhse in einem Artikel, der sich mit der Einrichtung der „Judenhäuser“ befasste, formulierte.⁸ Uhse wendete dabei die KPD-Analyse des Antisemitismus als Mittel der Manipulation durch die Herrschenden äußerst schematisch an. Demnach seien die Ursachen für die fortgesetzte Ausgrenzung der Juden zum einen ökonomischer Natur – kriegsbedingter

7 Ernst Abusch (d. i. Alexander Abusch), *Der gelbe Stern und das deutsche Volk*, in: *Freies Deutschland* 2 (1942) 2, S. 18.

8 Bodo Uhse, *Der Pogrom geht weiter*, in: *Freies Deutschland* 1 (1941) 1, S. 18.

Wohnungsmangel –, zum anderen aber in der abnehmenden Zustimmung der Bevölkerung zum Regime zu finden. Die Nationalsozialisten griffen zum Mittel des Antisemitismus, um den Unmut in klassischer Manier auf die Juden abzulenken. Daher sei die Ausweitung der antijüdischen Maßnahmen zurückzuführen auf die Kritik der Bevölkerung im Zuge von „militärischen Misserfolgen, wachsenden Ernährungsschwierigkeiten“ und anderen Problemen des Regimes. Somit gerät Uhse gerade das Ausmaß antisemitischer Verfolgung zum Anzeichen für den gering werdenden Rückhalt der Nationalsozialisten. Seine Kennzeichnung der Einführung des gelben Sterns als Rückfall in das Mittelalter zeigt, dass die Kommunisten nicht in der Lage waren, die Entwicklung der nationalsozialistischen Politik gegen die Juden von der Entrechtung und Ausgrenzung über Zwangsarbeit und Ghettoisierung bis zu Deportation und Vernichtung wahrzunehmen. Ein Vergleich mit der Berichterstattung des *Aufbau* verdeutlicht, dass der Grund für diese Verkennung nicht fehlendes Wissen war, denn dieser berichtete zur selben Zeit über den Beginn der Deportationen aus dem Reich, über die im *Freien Deutschland* noch nichts zu lesen war.

Konfrontation mit den Nachrichten aus Europa

Die Nachrichten, die im Verlaufe des Jahres 1942 aus Europa eintrafen, ließen es jedoch immer weniger zu, Antisemitismus und Judenverfolgung entweder auszublenken oder als Beleg für die These der mehrheitlich antinazistischen Deutschen zu verwenden. So wurde die Berichterstattung im *Freien Deutschland* zunehmend widersprüchlich. In einigen Artikeln, die sich auf sowjetische Quellen stützten, fanden Juden als Opfer der deutschen Verbrechen keine Erwähnung. Die Zeitung übernahm damit das in der Sowjetunion herrschende Schweigen über den Holocaust.⁹ Gleichzeitig erschienen aber auch einzelne Artikel oder Meldungen in den Nachricht rubriken des *Freien Deutschland*, in denen die Verfolgung der Juden berücksichtigt wurde. Das Blatt veröffentlichte auch Meldungen, in denen die Information über

9 Lev Besymensky, Was das Sowjetvolk vom Holocaust wusste, in: Leonid Luks, Der Spätstalinismus und die „Jüdische Frage“. Zur antisemitischen Wendung des Kommunismus, Köln/Weimar/Wien 1998, S. 70–87.

deutsche Verbrechen an den Juden mit kaum glaubwürdigen Berichten über weit verbreitete Solidarität und Hilfe verbunden wurde. Zunehmend geriet das Bild, das die Kommunisten von NS-Deutschland zu zeichnen versuchten, und ihre Einschätzung der Rolle der Deutschen in Widerspruch mit den Nachrichten über die Verfolgung und Vernichtung der Juden. Gleichzeitig wurden in der Zeitung Auffassungen, die die Beteiligung und Verantwortung des deutschen Volkes thematisierten, als „antideutsch“ und „chauvinistisch“ zurückgewiesen. Insbesondere jüdischen Stimmen wurde dabei eine ideologische Nähe zum Antisemitismus vorgehalten.

Die Gründung des sowjetischen *Jüdischen Antifaschistischen Komitees* (JAK) im Sommer 1942 und seine auch im Westen veröffentlichten Erklärungen vermittelten den Kommunisten eine Orientierung, wie in der Sowjetunion der Mord an den Juden eingeschätzt wurde.¹⁰ Nun wurde der Holocaust unter die Verbrechen an anderen Völkern eingereiht, die von den Nationalsozialisten als „niedere Rassen“ eingestuft worden seien. Der Antisemitismus wird hier als Rassismus gedeutet und dabei die antisemitische Auffassung von den Juden als der „Gegenrasse, das negative Prinzip als solches“¹¹ übersehen, die einen wesentlichen Unterschied zum Rassismus und dessen Hierarchie von Höher- oder Minderwertigkeit darstellt. Die deutschen Kommunisten in Mexiko nahmen die Aufrufe des *Jüdischen Antifaschistischen Komitees* zur Unterstützung der Kriegsanstrengungen der Sowjetunion gegen NS-Deutschland zum Anlass, sich verstärkt der jüdischen Bevölkerung Mexikos zuzuwenden. In der öffentlichen Auseinandersetzung des Jahres 1942 spielte auch die Frage nach der Verantwortung der Deutschen eine immer wichtigere Rolle. Doch beharrten die deutschen Kommunisten auf ihrer Position, dass die Deutschen in ihrer Mehrheit Opfer Hitlers seien. Als Beleg verwiesen sie auf die Aktivitäten deutscher Widerstandskämpfer. Doch vor dem Hintergrund der Verbrechen in der Sowjetunion wurde die Beteiligung der Wehrmacht zunehmend deutlich. Nachdem eine Erklärung kommunistischer Emigranten in der Sowjetunion die Mitverantwortung der Deutschen für die Verbrechen thematisiert hatte, stellte die KPD-Gruppe in Mexiko fest, dass sich die Deutschen nur durch den Widerstand gegen das NS-Regime von ihrer Mitverantwortung freisprechen könnten.

10 Vgl. Arno Lustiger, Rotbuch: Stalin und die Juden. Die tragische Geschichte des Jüdischen Antifaschistischen Komitees und der sowjetischen Juden, Berlin 1998.

11 Max Horkheimer/Theodor W. Adorno, Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente, Frankfurt a. M. 1969, S. 192.

Paul Merker: „Hitlers Antisemitismus und wir“ (Oktober 1942)

Die Entwicklung im Jahr 1942 machte eine Neubestimmung der Positionen der Kommunisten notwendig. Dieser Aufgabe stellte sich Paul Merker, seit 1927 Mitglied des ZK und des Politbüros der KPD, der im Juni 1942 aus Frankreich kommend in Mexiko eingetroffen war und als „ranghöchster“ deutscher Kommunist in der Westemigration die politische Leitung der KPD-Exilgruppe übernommen hatte. Merker setzte sich in einem Leitartikel im Oktober 1942 mit der Frage der deutschen Verantwortung auseinander.¹² Dabei beschrieb er erstmalig das bis dahin bekannte und im *Freien Deutschland* bislang verschwiegene Ausmaß der gegen die Juden in ganz Europa begangenen Verbrechen. Außerdem stellte er fest, dass das deutsche Volk die Mitverantwortung dafür trage, weil es diese Taten zugelassen habe. Merker verlässt dabei nicht die Dimitroffsche Faschismus-Definition, nach der die Nationalsozialisten als Agenten die „offene, terroristische Diktatur der reaktionärsten, chauvinistischsten, am meisten imperialistischen Elemente des Finanzkapitals“ errichtet hatten.¹³ Aber er erweitert den Kreis der Schuldigen und Verantwortlichen über die bislang von den Kommunisten Genannten – Monopolkapitalisten, Junker, Nationalsozialisten – auf das „deutsche Volk“ in seiner Gesamtheit, in dem er auch Verantwortung für die Verbrechen aus der Unterlassung derjenigen begründet, die dem Antisemitismus nicht entgegentraten.

Als Ursache für den Aufstieg des Nationalsozialismus teilt er weiterhin die Grundannahme der KPD-Politik von der eigentlich kampfbereiten Arbeiterklasse, die nur wegen des Verrats oder des Versagens ihrer sozialdemokratischen Führer vom Widerstand gegen den Nationalsozialismus abgehalten worden sei. Das Spannungsverhältnis zwischen dem kommunistischen Bild vom mehrheitlich antinationalsozialistischen Volk und Merkers Feststellungen zur Verantwortung für die antisemitischen Verbrechen bleibt in seinem Artikel unaufgelöst.

Merker verharrte in der Begrenztheit der bisherigen kommunistischen Analyse des Antisemitismus. Doch er muss zugestehen, dass der Antisemitismus im deutschen Volk erfolgreich war, denn „die wahren Kriegstreiber [erreichten] in der

12 Paul Merker, Hitlers Antisemitismus und wir, in: *Freies Deutschland* 2 (1942) 12, S. 9 ff. Die folgenden Zitate sind diesem Artikel entnommen.

13 Georgi Dimitroff, Bericht auf dem VII. Weltkongress der Komintern, 2. August 1935, in: ders., *Ausgewählte Werke*, Sofia 1960, S. 94.

Tat eine Spaltung der deutschen Volksmassen“. Diese neue Einschätzung führt ihn zu anderen politischen Schlüssen als die der KPD bis zu diesem Zeitpunkt. Merker spricht sich eindeutig gegen die Auffassung aus, im Antisemitismus läge ein – wenn auch fehlgeleiteter – antikapitalistischer Impuls, der nur noch von den „jüdischen Kapitalisten“ auf alle Kapitalisten umgelenkt werden müsse: „Niemals kann Antisemitismus fortschrittlich sein. Die Stellung eines kultivierten Menschen zum Antisemitismus ist geradezu das Schib[b]oleth [Erkennungszeichen] dafür, ob er fortschrittlich oder reaktionär ist.“

Merker erklärt damit die Haltung zum Judenhass zum Kriterium für Fortschrittlichkeit. Implizit nimmt er damit Abschied vom Konzept der Volksfront, das ja die Liebe zum deutschen Vaterland und seiner Kulturtradition als grundlegendes, gemeinsames Kriterium propagierte. Merkers Anliegen war es vor allem, auch in Mexiko ein Bündnis aller progressiven Kräfte für den Kampf gegen NS-Deutschland zu schmieden. Seine Argumentation zielt auf die Begründung der Notwendigkeit eines solchen Bündnisses und darauf, die Kommunisten als gegenüber der jüdischen Emigration bündnisfähig auszuweisen. Dazu bedient er sich des Beispiels der „Sowjetunion, wo auf Judenhass mehr als die Todesstrafe steht: nämlich die allgemeine Verachtung dessen, der ein so rückschrittliches Gefühl nicht überwunden hat.“ Die behauptete Lösung des Problems des Antisemitismus in der Sowjetunion dient dabei als Beleg der Zukunftsfähigkeit der kommunistischen Antworten. Der Frage nach einem möglichen Versagen der Kommunisten angesichts des nationalsozialistischen Antisemitismus entgeht Merker dabei.

Die Bedeutung, die Merker dem Antisemitismus in seinen Ausführungen beimisst, führt ihn schließlich zu der Frage, der die Kommunisten bislang weitgehend aus dem Weg gegangen waren, die aber für die jüdische Emigration zunehmend an Bedeutung gewann. Merker gesteht zu, dass die Ausgangsbedingungen, unter denen die Schaffung eines jüdischen Staates bislang behandelt wurde, sich grundlegend geändert haben. Er erklärt die „bisherigen Prinzipien, Erwägungen und Vorurteile“ – und damit auch die kommunistische Position – für nicht mehr haltbar. Nach Ende des Krieges solle das Projekt einer jüdischen Staatsgründung diskutiert werden und zwar mit der Vorgabe, dass dem „Wunsch der Juden“ entsprochen werde. Dies ist ein entscheidender Bruch mit der bisherigen kommunistischen Haltung zum Zionismus, die die Idee der Schaffung eines jüdischen Staates im günstigsten Fall als bürgerlich-utopisch, in der Regel aber als imperialistisch-kolonialistisch

abgelehnt hatte. Diese Änderung bedeutet gleichzeitig auch eine weitgehende Abkehr von der kommunistischen Auffassung über den Antisemitismus, der bisher als Phänomen der Rückständigkeit beurteilt wurde. Indem Merker zugesteht, dass es der Antisemitismus ist, der zu einer „Stärkung des jüdischen Nationalgefühls“ geführt habe und der daher die Gründung eines eigenen jüdischen Staates auf die internationale Tagesordnung gesetzt habe, verwirft er eben jene kommunistischen Deutungen des Zionismus als Projekt beispielsweise des britischen Imperialismus. Mit seinem Hinweis auf die Bedeutung des Antisemitismus nähert sich Merker, ohne das explizit auszuführen, einer Ansicht, die dem Zionismus eine historische Notwendigkeit angesichts des Holocaust zuspricht.

Zum Schluss des Artikels versucht Merker „Klarheit zu schaffen über das, was die jüdische Bevölkerung von dem kommenden Regime in Deutschland, wenn es ein kämpferisch demokratisches Regime sein soll, zu erwarten hat“. Seine Vorschläge sind – vor dem Hintergrund des Zeitpunkts des Erscheinens – erstaunlich detailliert und betreffen neben der Bestrafung und Rücknahme antisemitischer Maßnahmen vor allem die Wiedergutmachung und Wiedereingliederung der Verfolgten. Deutlich ist, dass die Dimension der Verbrechen dem Autor nicht bewusst war. Zentral setzt Merker den Begriff „Wiedergutmachung“, den er im Kontext seiner Überlegungen zur Verantwortung entwickelt. In ihm vermittelt sich die Vorstellung, zumindest ein Teil des begangenen Unrechts könne, wenn schon nicht ungeschehen gemacht, so doch „geheilt“ werden. Dies ist ein Ausdruck der Schwierigkeit, die Nachrichten über den Holocaust als Realität wahrzunehmen und damit die unfassliche Dimension der Verbrechen anzuerkennen. Zudem musste die Kommunisten die „Sinnlosigkeit“ des Mordes an den Juden erschüttern, womit sich nicht nur ihre Annahme einer „Funktion“ des Antisemitismus als unzureichend erwies. Mit dem Massenmord ließ sich auch die kommunistische Geschichtsphilosophie nicht mehr aufrechterhalten, die im Verlauf der Geschichte keine universale Katastrophe dieses Ausmaßes vorsah. Dass Merker in seinem Artikel, der sich mit Antisemitismus, dem Holocaust und der Verantwortung der Deutschen in einer für die Kommunisten neuen Weise auseinandersetzte, den Gedanken der Wiedergutmachung so zentral macht, markiert die Grenzen, in denen sich die Bereitschaft und Fähigkeit der Kommunisten zur Selbstreflexion und kritischen Auseinandersetzung bewegten. Die Verwendung des Begriffs Wiedergutmachung verweist auf einen nahezu existenziellen Wunsch der Kommunisten

in Mexiko: das Geschehene wieder gutzumachen, die Zäsur nicht stattgefunden haben zu lassen.

Dass die Kommunisten ihre Stellungnahmen im Rahmen einer Debatte veröffentlichten, wird daran deutlich, dass Merker ein halbes Jahr später in der Ausgabe vom März 1943 auf in Leserbriefen geäußerte Kritik an seinem Artikel reagierte.¹⁴ Die Vorbehalte richteten sich vor allem gegen Merkers Vorschläge zur „Wiedergutmachung“ und geben einen Hinweis darauf, wie umstritten seine Überlegungen in den Reihen der deutschen Kommunisten bzw. der Leser des *Freien Deutschland* gewesen sein müssen. Ein Grund dafür mag die Politik der KPD gewesen sein, den Antisemitismus der Nationalsozialisten als nicht glaubwürdig darzustellen und zu behaupten, die „reichen Juden“ wären nicht seine Opfer, sondern vielmehr wie alle anderen „Kapitalisten“ die Auftraggeber der Nationalsozialisten. Diese Behauptungen scheinen zumindest in der Leserschaft des *Freien Deutschland* so weit geglaubt worden zu sein, dass die Ansicht, allen Juden müsse ihr geraubter Besitz rückerstattet werden, von Merker noch einmal ausführlich begründet werden musste. Merker argumentiert dabei entschieden; sein einziges Zugeständnis an seine Kritiker ist der Verweis, dass die Wiedergutmachung im Rahmen der zukünftig einzuschlagenden wirtschaftlichen Orientierung erfolgen müsse.

Die Grenzen des Engagements

Merkers Artikel bildete den Auftakt zu den Bemühungen der Kommunisten, durch Veranstaltungen und Publikationen auf die jüdischen Emigranten in Mexiko zuzugehen.¹⁵ Die *Bewegung Freies Deutschland* legte dabei großen Wert auf offizielle

14 Paul Merker, Das Echo. Diskussion über „Hitlers Antisemitismus und wir“, in: *Freies Deutschland* 2 (1943) 4, S. 33.

15 Vgl. zu den Begegnungen und Auseinandersetzungen in der Zeit des Exils David Bankier, *Los exilados alemanes en México y sus vínculos con la Comunidad judía (1942–1945)*, in: *Judaica Latinoamericana. Estudios Histórico-Sociales, Jerusalem* 1988, S. 79–89; Judit Bokser Liwerant, *Über Exil, Migrationen und kulturelle Begegnungen*, in: Renata von Hanffstengel u. a. (Hrsg.), *Mexiko, das wohltemperierte Exil, Ciudad de México* 1995, S. 25–38.; Adina Cimet-Singer, *The Last Battles of Old-World Ideologies in the Race for Identity and Communal Power: Communists vs. Bundists vs. Zionists in Mexico 1938–1951*, in: *Estudios interdisciplinarios de América Latina y el Caribe* 5 (1994) 2: *Identidades en América Latina* (II), online im Internet auf: http://www.tau.ac.il/eial/V_2/singer.htm (Stand: 27. Juli 2004).

Beziehungen und die Anerkennung durch die jüdischen Organisationen. Doch im Frühjahr 1943 stießen diese Aktivitäten auf deutliche Hindernisse, als die Kommunisten gegen Kritiker der Sowjetunion vorgingen, die gegen die Ermordung von Henryk Erlich und Viktor Alter, führende Politiker der *Jüdischen Sozialistischen Arbeiterpartei*, durch das NKWD protestierten. Die Grenzen ihres Engagements wurden auch anlässlich der Gründung des *Lateinamerikanischen Komitees der Freien Deutschen* (LAK) deutlich, mit dem die Kommunisten über Mexiko hinaus die deutsche Emigration organisieren wollten. Denn im Bemühen um ihr wichtiges politisches Projekt war das Thema Antisemitismus und die Auseinandersetzung mit dem Holocaust höchstens ein Randaspekt. So stellten sie in das Zentrum des Gründungsaufrufs die „Rettung des deutschen Volkes“.¹⁶ Merkers Bestimmung aus seinem Artikel vom Oktober 1942, dass die Haltung zum Antisemitismus das entscheidende Kriterium für eine progressive Einstellung und damit die Bündnisfähigkeit sei, wurde nicht berücksichtigt. Zwar wandte sich der Aufruf auch direkt an jüdische Deutsche. Doch die Verfolgung und Vernichtung der Juden wurde darin nicht erwähnt. Bei der Gründung des *Lateinamerikanischen Komitees der Freien Deutschen* bemühten sich die Kommunisten um die Mitwirkung deutsch-jüdischer Emigranten und leiteten aus ihren Stellungnahmen zu Verantwortung und Wiedergutmachung im Gegenzug die Verpflichtung der deutschen Juden ab, sich „in die große antifaschistische Kampffront“ einzureihen. Doch stießen ihre Anstrengungen bei den jüdischen Emigranten auf wenig Resonanz. Insgesamt gab es in dieser Zeit kaum Artikel, die die Verfolgung der Juden in die allgemeinen Betrachtungen zur politischen Lage und zur Situation in Europa einbezogen. Diese politischen Analysen wurden fast ausschließlich von Paul Merker verfasst. Auch er griff in dieser Zeit das Argument wieder auf, dass die antisemitische Verfolgung aus der nachlassenden Zustimmung der Bevölkerung zum Regime zu erklären sei.

16 Zusammenschluss gegen Hitler. Freie Deutsche, Hitlergegner aller Richtungen, deutsche Antifaschisten!, in: Freies Deutschland 2 (1943) 2, S. 32.

Paul Merker: „Brief an einen Freund. Die Bewegung Freies Deutschland und die Zukunft der Juden“ (April 1944)

Erst ab Herbst 1943 intensivierten die Kommunisten durch Vorträge, Veranstaltungen sowie den Abdruck von Leserbriefen ihre Beziehungen zu den Teilen der jüdischen Bevölkerung in Mexiko, die offen gegenüber ihren Aktivitäten waren. Ein im Juni 1944 veröffentlichter Leserbrief ist ein Indiz dafür, dass die Kommunisten sich in einer Auseinandersetzung mit Menschen befanden, die durchaus kritisch auf ihre Stellungnahmen reagierten. Der Briefschreiber deutete seine Kritik an den Versäumnissen der Kommunisten bei der rechtzeitigen Bekämpfung des Antisemitismus nur an.¹⁷ Vor allem wies er jedoch auf die Grenzen der Wiedergutmachung angesichts der Dimension der Verbrechen hin. Nicht nur könnten die Leiden mit Geld nicht wieder gutgemacht werden, sondern die antisemitische Verfolgung habe auch „das jüdische Volk als ganzes“ getroffen. Der Autor forderte explizit eine Stellungnahme der Kommunisten zur zionistischen Idee. Diese hatte Merker zwar im April 1944 mit seinem Artikel „Brief an einen Freund. Die Bewegung Freies Deutschland und die Zukunft der Juden“ abgegeben, ohne sich jedoch auf genauere Darlegungen einzulassen.¹⁸ Merker hatte darin erklärt, dass die *Bewegung Freies Deutschland* „den Drang der deutschen Juden nach Teilnahme am Aufbau eines eigenen nationalen jüdischen Staatswesens als berechtigt anerkennen“ müsse.

In dieser Phase entstanden Kontakte zwischen der KPD-Gruppe und den Zionisten in Mexiko, über die auch im *Freien Deutschland* berichtet wurde. Der weitgehendste Ausdruck dieser Beziehungen war die Zusammenarbeit mit der *Logia Spinoza de Bené Berith*, einer jüdischen Organisation, die sich unter anderem der Bekämpfung des Antisemitismus widmete. Diese Kooperation hatte allerdings keinen offiziellen Charakter, sondern beruhte auf dem Engagement einiger Kommunisten. Die Zeitung *Tribuna Israelita*, die eine prosovjetsche Haltung mit einer prozionistischen Ausrichtung vereinte, ist das bemerkenswerteste Ergebnis dieser Zusammenarbeit. Ihr anonymes Chefredakteur war das KPD-Mitglied Otto Katz (André Simone), weitere deutsche Kommunisten publizierten in der Monatsschrift.

17 Briefe an die Redaktion. Diskussion über die Zukunft der deutschen Juden, in: *Freies Deutschland* 3 (1944) 7, S. 26.

18 *Freies Deutschland* 3 (1944) 5, S. 6 ff.

Katz nannte in seinen Leitartikeln die Gründung eines jüdischen Staates eines der wichtigsten Themen bei der Gestaltung einer Nachkriegsordnung.¹⁹ Es gibt keinen Artikel, in dem sich Katz mit dem Antisemitismus theoretisch auseinandersetzt oder über die Nachrichten zum Holocaust reflektierte. Gleichwohl war er derjenige aus dem Kreis der deutschsprachigen Kommunisten, dessen prozionistisches Engagement sich am politisch weitgehendsten äußerte.

Bewegung Freies Deutschland: Die Freien Deutschen und der Zionismus (Dezember 1944)

Es ist anzunehmen, dass es die Erschütterungen in Folge der Befreiung von Majdanek und der zunehmenden Kenntnis über die Dimension der Vernichtung waren, die dazu beitrugen, dass in der ebenfalls von der *Bewegung Freies Deutschland* herausgegebenen *Demokratischen Post* (DP) am letzten Tag des Jahres 1944 die eingangs erwähnte Stellungnahme der Kommunisten zum Zionismus und zur Wiedergutmachung veröffentlicht wurde.²⁰ Es handelte sich um eine Erklärung Merkers auf einer Sitzung der *Bewegung Freies Deutschland*, die Leo Zuckermann, ebenfalls Mitglied des Ausschusses der *BFD*, für die Zeitung wiedergab. Wie schon in den früheren Artikeln Merkers wird die Feststellung der Verantwortung des deutschen Volkes im Zusammenhang mit der Verfolgung und Vernichtung der Juden entwickelt. Gleichzeitig wird die globale Dimension der Verbrechen mit dem Hinweis betont, dass das Vernichtungswerk von den Deutschen in allen besetzten Ländern umgesetzt und darüber hinaus die Entfaltung des Antisemitismus in der gesamten Welt betrieben wurde. Weiter heißt es: „Durch die furchtbaren Judenverfolgungen in Deutschland und in Europa ist bei vielen Juden der Eindruck geschaffen worden, als ob das deutsche Volk nur noch aus Nazis bestünde. Viele deutsche Juden sind so veranlasst worden, mit allem was deutsch ist, zu brechen.“

Diese Wahrnehmung des „Eindrucks“ vieler Juden wird hier beschrieben, ohne dass ihm mit dem Hinweis auf die Existenz eines „anderen Deutschland“

19 *Tribuna Israelita* 1 (1945) 3, zitiert nach: *Österreicher im Exil. Mexiko 1938–1947. Eine Dokumentation*, hrsg. vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 2002, S. 259 f.

20 Zuckermann, *Die Freien Deutschen*, S. 1.

entgegengewirkt wird. Weder wird als Gegenbeweis der Widerstand in Deutschland angeführt noch diese Einschätzung der Situation in NS-Deutschland – wie in den Jahren zuvor geschehen – als „antideutscher Chauvinismus“ angegriffen. Der Text fasst die Positionen der Kommunisten zur Wiedergutmachung, zur Definition des Antisemitismus als Staatsverbrechen, zur Herstellung der vollständigen Gleichberechtigung und zu einem besonderen Schutz der Juden im Nachkriegsdeutschland zusammen. Sie erklären sich bereit, die Forderung nach einem jüdischen Staat in Palästina mitzutragen, deutschen Juden bei der Auswanderung dorthin zu helfen sowie die „Entschädigungsansprüche entsprechend zu transferieren“. Die Kommunisten verpflichteten zudem „die kommende deutsche Republik“ darauf, gegenüber den jüdischen Bürgern „das Prinzip der weitgehendsten Hilfe und Entschädigung anzuerkennen“. Damit wird die Einschränkung, dass die Wiedergutmachung im Rahmen der einzuschlagenden Wirtschaftsordnung zu erfolgen habe, aufgegeben.

Nach der Befreiung

Mit dieser Erklärung hatte die kommunistische Debatte um den Antisemitismus und die Folgen des Holocaust ihren Höhepunkt erreicht. In den folgenden Monaten bis zur Einstellung der Exilaktivitäten im Juni 1946 stand im Mittelpunkt der Publikationen die von starkem Wunschdenken geprägte Hoffnung auf die Erhebung eines deutschen Widerstands und das Problem, wie nach dessen Ausbleiben politische Nachkriegsvorstellungen formuliert werden konnten, ohne die kommunistische Theorie einer grundlegenden Revision unterziehen zu müssen. Im Zuge dieser Bemühungen, sich in der politischen Wirklichkeit nach dem Krieg zu orientieren, wurde die vorher geführte Auseinandersetzung mit Antisemitismus und Holocaust fast völlig an den Rand gedrängt. In der ab Anfang 1945 zwischen Paul Merker und Wilhelm Koenen, Kommunist im Exil in Großbritannien, ausgetragenen Kontroverse über die Rolle der deutschen Arbeiterklasse im Nationalsozialismus und die Existenz demokratischer Kräfte im Deutschland nach Hitler spielte weder die Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus noch das Wissen um den Holocaust eine Rolle. Merker betonte in seinen Artikeln seine Auffassung, dass eine Mehrheit der Deutschen die Fortführung des Krieges abgelehnt habe. Eine genauere Bestimmung ihrer Verantwortung für die begangenen Verbrechen unternahm er nicht

mehr. Die Frage, warum sich das NS-Regime trotz angeblich nachlassenden Rückhalts bis zum militärischen Zusammenbruch halten konnte, wurde ausgeblendet. In den Monaten nach der Befreiung gaben die Kommunisten im Verlauf des Krieges gewonnene Einschätzungen vielfach wieder auf. So bemühten sie sich nicht einmal mehr darum, eine anti-nationalsozialistische, wenn nicht wenigstens kriegsgegnerische Mehrheit in Deutschland zu behaupten. Stattdessen wiesen sie den ehemaligen politischen KZ-Häftlingen eine Stellvertreterfunktion zu. Gleichzeitig versuchten sie, dem Sterben der Opfer des NS-Regimes einen Sinn zu verleihen, indem sie den Tod der Widerstandskämpfer als Beitrag im Kampf für eine bessere Zukunft deuteten. Die ermordeten Juden blieben dabei ausgeblendet; dass der Holocaust sich solcher Sinnstiftung entzieht, wurde nicht reflektiert.

Im Oktober 1945 veröffentlichte Merker mit seinem Text „Die Juden und das neue Deutschland“ den letzten politischen Artikel im *Freien Deutschland* über die Lage der Juden vor dem Hintergrund der Entwicklungen im besetzten Deutschland, im Frühjahr 1946 antwortete er noch einmal in der mittlerweile in *Neues Deutschland* (ND) umbenannten Zeitschrift auf einen Leserbrief.²¹ Auffallend ist, dass Merker in diesem letzten Text beim Thema Rückkehr zurückhaltender argumentierte als noch im Herbst 1945. Damals hatte er versucht, den deutsch-jüdischen Emigranten noch nahe zu legen, dass das neu entstehende Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern eine bessere Perspektive böte. Die zur gleichen Zeit zum Beispiel im Berliner Hauptausschuss „Opfer des Faschismus“ geführte Debatte um die Anerkennung von Juden als NS-Verfolgte war allerdings kein Thema in *Freies Deutschland/Neues Deutschland*. Erst Ende September 1945 hatte das Gremium einen entsprechenden Beschluss zur Einbeziehung der Juden in den Kreis der „Opfer des Faschismus“ gefasst. Die kommunistische *Deutsche Volkszeitung* machte daraufhin mit der Schlagzeile auf: „Juden sind auch Opfer des Faschismus“.²² Auch wenn nicht nachzuweisen ist, ob und was Merker von diesen Auseinandersetzungen in der Sowjetischen Besatzungszone wusste, spricht aus seiner letzten im mexikanischen Exil geschriebenen Einschätzung doch eine gewisse Skepsis bezüglich der Perspektiven eines jüdischen Lebens in Deutschland nach dem Holocaust.

21 *Freies Deutschland* 4 (1945) 11, S. 7 f.; *Neues Deutschland* 5 (1946) 3/4, S. 34, 96 ff.

22 Zitiert nach: Olaf Groehler, Integration und Ausgrenzung von NS-Opfern. Zur Anerkennungs- und Entschädigungsdebatte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945 bis 1949, in: Jürgen Kocka (Hrsg.), *Historische DDR-Forschung. Aufsätze und Studien*, Berlin 1994, S. 109.

Es stellt sich die Frage, inwieweit die Positionen der Kommunisten, am deutlichsten in der Resolution vom Dezember 1944, taktisch bedingt im Kontext bündnispolitischer Bestrebungen während des Krieges zu sehen sind. Zunächst ist festzustellen, dass sich Merker mit dem Thema Antisemitismus auch jenseits der aktuellen Bündnispolitik auseinander gesetzt hat. So beginnt er den zweiten Band seines Werkes über den Nationalsozialismus mit einem Kapitel über die „ideologische Grundlage der nazistischen Partei und die Rolle der SS“.²³ Wie Jeffrey Herf hervorhebt, leitet Merker das Buch „nicht mit einer Darstellung der ökonomischen Basis, sondern mit einer Geschichte des Antisemitismus vom Altertum bis zum modernen Europa und zu Deutschland und den Nationalsozialisten“ ein.²⁴ Merker wirft in dem Buch die Frage auf, ob „nicht der Rassismus und Antisemitismus der ‚Kern aller nazistischen Theorien‘“ waren. Das noch in Mexiko geschriebene Buch enthält zudem genaue Angaben über den Holocaust. Auch zum Zionismus bezog Merker weiterhin Stellung, so schrieb er 1948 in der *Weltbühne* einen Artikel über die Situation kurz vor der Gründung Israels.²⁵ Darin begrüßt er den Beschluss der UN zur Teilung Palästinas als Ausdruck „historischer Gerechtigkeit“. Zugleich beschreibt er die „schweren Ausschreitungen arabischer Nationalisten“, die er auf die Hetze der „arabischen Feudalen“ zurückführt. Insbesondere weist er auf die Rolle des Großmuftis von Jerusalem hin, der „während des Krieges auf Seiten Hitlers stand“ und neue Judenpogrome in den arabischen Ländern vorbereite.

Gegen die Einschätzung, es handle sich bei den kommunistischen Positionen zu Antisemitismus, Wiedergutmachung und Zionismus um politisches Kalkül, spricht, dass die Kommunisten aus ihrem mexikanischen Exil nach dem Krieg ihre diesbezüglichen Tätigkeiten fortführten. So setzten sich Leo Zuckermann und Paul Merker für ein umfassendes Gesetz zur Wiedergutmachung zunächst in der SBZ und dann in der DDR ein. Im April 1948 warnte Zuckermann Merker, dass „im Zusammenhang mit dem Wiedergutmachungsgesetz ‚eine politische Kampagne angelaufen [sei], die sich gegen die politische Konzeption der Wiedergutmachung

23 Paul Merker, *Deutschland – Sein oder Nichtsein?* Bd. I: Von Weimar zu Hitler, Mexiko 1944; Bd. II: Das Dritte Reich und sein Ende, Mexiko 1945.

24 Jeffrey Herf, *Zweierlei Erinnerung. Die NS-Vergangenheit im geteilten Deutschland*, Berlin 1998, S. 76.

25 Paul Merker, *Der neue Staat des jüdischen Volkes entsteht*, in: *Die Weltbühne* 3 (1948) 5/6, S. 110–116.

als solche richtet‘ [...].²⁶ Nur kurze Zeit nach ihrer Rückkehr aus Mexiko wurden Merker und Zuckermann damit konfrontiert, dass sie bei der Umsetzung eines ihrer wichtigsten Vorhaben aus der Exilzeit ihren eigenen Genossen unterlegen waren. Eine Erklärung der SED von 1950 listete alle Aussagen über Antisemitismus, Wiedergutmachung und Zionismus in den von den deutschen Kommunisten in Mexiko herausgegebenen Zeitungen *Freies Deutschland* und *Demokratische Post* auf, um damit die angebliche Existenz eines von zionistischen Agenten geführten imperialistischen Verschwörerzentrums zu belegen.²⁷ Diese Vorwürfe bargen eine tödliche Gefahr für die Betroffenen: Otto Katz (André Simone) wurde 1952 im Prager Slansky-Prozess hingerichtet, Rudolf Feistmann beging 1950 vor einem Verhör durch die *Zentrale Parteikontrollkommission* der SED Selbstmord. 1952 wurde Paul Merker verhaftet, Leo Zuckermann konnte in letzter Sekunde fliehen und lebte bis zu seinem Tod in seinem Exilland Mexiko. Wenige Jahre nach dem Holocaust wurden vielen Kommunisten, die aus dem mexikanischen Exil in die SBZ bzw. DDR zurückgekehrt waren, ihre Bemühungen um eine Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus und dem Holocaust zum Verhängnis.

26 Groehler, *Integration*, S. 121.

27 Lehren aus dem Verschwörerzentrum Slansky, in: *Dokumente der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands*, Bd. IV, Berlin 1954, S. 199–219.

ANTISEMITISMUS IN EUROPA

„Jerusalem an der Haná“

Nationaler Konflikt, Gemeindewahlen und Antisemitismus in Mähren Ende des 19. Jahrhunderts

„Prossnitz wurde nach fast einem Vierteljahrhundert andauernden Kampfes der Nation zurückgegeben,“ jubelte die tschechische nationalistische Zeitschrift „Hlasy z Hané“ im Januar 1891 nach den Stadtratswahlen, bei denen die tschechische Bewegung in Prossnitz einen wichtigen Erfolg erzielen konnte.¹

Der bittere Streit um die Kontrolle der Stadt Prossnitz (Prostějov) war Ausdruck eines sich zunehmend verschärfenden Nationalitätenkonfliktes zwischen Deutschen und Tschechen in den böhmischen Ländern der 1880er- und 1890er-Jahre. Die Nationalisten auf beiden Seiten kämpften erbittert um jedes Dorf und jede Stadt des angeblichen „nationalen Gebietes“ und für jeden Einzelnen, jede Familie und jedes Schulkind. Tschechische radikale Nationalisten empfanden so zum Beispiel schon die bloße Existenz deutschsprachiger Firmentafeln oder die Abonnieurung deutschsprachiger Zeitschriften als Provokation und Bedrohung der Nation. Mit dem Aufstieg des radikalen Nationalismus ab den 1880er-Jahren wurde auch jegliche Aussicht auf einen Kompromiss zwischen beiden Seiten des nationalen Konfliktes in den gemischt nationalen Städten unwahrscheinlicher.²

Erst nach der Jahrhundertwende zeichnete sich im Hinblick auf den Konflikt, der den politischen Prozess in vielen Städten bzw. Regionen paralyisierte, eine Kompromissbereitschaft ab, wobei die einzige mögliche Lösung die politische Trennung der beiden nationalen Gruppen war. 1905 wurde nach langen Diskussionen der so

1 Hlasy z Hané vom 11. 1. 1891, S. 1 f.

2 Aus der zahlreichen Literatur zum deutsch-tschechischen nationalen Konflikt siehe vor allem: Jan Křen, Die Konfliktgemeinschaft. Tschechen und Deutsche 1780–1918, München 1996.

genannte Mährische Ausgleich zwischen den deutschen und den tschechischen politischen Parteien geschlossen, nach dem – neben anderen Kriterien – die Wähler in so genannte nationale Kataster getrennt wurden und sowohl Deutschen wie auch Tschechen eine festgelegte Anzahl Mandate im mährischen Landtag garantiert wurde. Ein ähnlicher Kompromiss wurde – nach einem langen und heftigen Konflikt – 1913 in Budweis (České Budějovice) geschlossen.

Im politischen Kampf um Prossnitz bediente sich die tschechische Bewegung jedoch nicht nur einer starken antideutschen Agitation, sondern auch einer außerordentlich ausgeprägten antijüdischen Propaganda und versuchte ihre Ziele durch einen Boykott der jüdischen Gewerbe- und Handelsleute umzusetzen. Tschechische Nationalisten behaupteten, dass die Stadt von Juden wirtschaftlich beherrscht würde und dass sie die ungerechtfertigte Vorherrschaft der deutschen Minderheit unterstützten und am Leben erhielten. Diese Interpretation wurde auch im Slogan „Hanácký Jeruzalém“ („Jerusalem an der Haná“ – Haná wird die Region im zentralen Mähren genannt) verkörpert. Darüber hinaus war der Konflikt um das Prossnitzer Rathaus nur eines von vielen Beispielen der antideutschen und antijüdischen Kampagnen der tschechischen Nationalisten in den mährischen Städten, die Ende des 19. Jahrhunderts als Mittel zur Übernahme der Stadtvertretungen entfesselt wurden.

In der bisherigen Historiografie wurden diese nationalistischen Ausbrüche und die Konflikte in den mährischen Städten nur wenig beachtet; tschechische Historiker sahen oft die Kampagnen gegen die deutsche Herrschaft in den Städten als gerechten Kampf einer unterdrückten Mehrheit gegen die dominierende und intolerante deutsche Minderheit. Die bisher vorliegenden Studien stützten sich meistens auf Erinnerungen der Beteiligten, die die Ereignisse aus ihrer nationalistischen, parteilichen und oft antisemitischen Perspektive darstellten.³ Wenn auch die Geschichte dieser Kampagnen in der Historiografie in ihren Grundzügen beschrieben wurde, fehlen Studien, die diese Konflikte aus einer nicht-nationalen Perspektive

3 Siehe z. B.: Ondřej Příkryl, Červánky Prostějova [Das Abendrot von Prossnitz] I–IV, Prostějov 1931; ders., Z těžkých dob Prostějova [Aus den schwierigen Zeiten von Prossnitz] I–IV, Prostějov 1929–1930; Václav Šlesinger, Zápas půl století. Padesát let bojů o českou Moravu [Der Streit eines halben Jahrhunderts. Fünfzig Jahre der Kämpfe um das tschechische Mähren], Brno 1946; Bohumír Knechtl, Třicet let našeho zápasu v Olomouci [Dreißig Jahre unseres Streites in Olmütz], Olomouc 1923.

beschreiben und interpretieren.⁴ Obgleich inzwischen einige kritische Studien vorliegen, die die nationalistischen Interpretationen zu dekonstruieren versuchen,⁵ fehlt bis jetzt für Mähren eine Analyse wie jene von Jeremy Kings zu Budweis.⁶

Die antijüdischen Boykotte und die Frage nach der Rolle des Antisemitismus in diesen lokalen Nationalitätenkonflikten werden in der bisherigen Historiografie meist außer Acht gelassen bzw. nur kurz erwähnt.⁷ Ziel dieses Aufsatzes ist deshalb nicht eine vollständige Beschreibung der nationalistisch motivierten Kämpfe um die mährischen Rathäuser, sondern der Versuch, diejenige Aspekte zu beleuchten, die bis heute in der Forschung vernachlässigt wurden. Die zentrale Frage lautet: Wie standen die antijüdischen Kampagnen in den mährischen Städten mit dem Aufstieg des modernen politischen Antisemitismus im Zusammenhang? Dabei wird die Rolle des Antisemitismus nur in der (sprachlich) tschechischen Politik und Gesellschaft untersucht, nicht aber unter den deutschsprachigen Einwohnern der Böhmischen Länder. Eine Analyse der von tschechischen Nationalisten geleiteten antideutschen und antijüdischen Kampagnen in Mähren bietet die Möglichkeit, die Entwicklung und Rolle des Antisemitismus in einer Situation zu überprüfen, in der ein wirklicher – wenn auch erst durch den modernen Nationalismus konstruierter – Konflikt zwischen der tschechischen Politik und einem bedeutenden Teil der jüdischen Minderheit existierte.

- 4 Für eine Übersicht der bisherigen Historiographie zu diesem Thema siehe den Sammelband aus der 1992 gehaltenen Konferenz in Prossnitz zum hundertsten Jahrestag der tschechischen Verwaltung der Stadt: *Národnostní problémy v historii měst* [Nationale Probleme in der Stadtgeschichte], Prostějov 1993. Einen kritischen Zugang bietet hier vor allem der Aufsatz von Jiří Malířs, *Obecní samospráva a národnostní problematika na Moravě* [Die Gemeindeverwaltung und die nationale Problematik in Mähren], S. 75–87.
- 5 Siehe z. B.: Tara Zahra, *Reclaiming Children for the Nation. Germanization, National Ascription, and Democracy in the Bohemian Lands, 1900–1945*, in: *Central European History* 37 (2004), S. 501–543.
- 6 Jeremy King, *Budweisers into Czechs and Germans. A Local History of Bohemian Politics, 1848–1948*, Princeton/Oxford 2002.
- 7 Die einzige mir bekannte Ausnahme: Marie Dokoupilová, *Projevy antisemitismu v českých prostějovských novinách Hlasy z Hané* [Antisemitismus in der tschechischen Prossnitzer Zeitung *Hlasy z Hané*], in: Petr Pálka (Hrsg.), *Židé a Morava, Kroměříž 2001*, S. 120–139.

Wahlen, Wahlrecht und nationaler Konflikt

In der Historiografie zur Geschichte des Antisemitismus der Habsburger Monarchie wird oft – und zu Recht – die Bedeutung der Erweiterung des Wahlrechtes auf die unteren Schichten für die Entwicklung des modernen politischen Antisemitismus hervorgehoben. Besonders die Wahlreform von 1882, die für die Landtags- und Reichsratswahlen allen männlichen Staatsbürgern, die mindestens fünf Gulden direkte Steuer jährlich zahlten, das Wahlrecht sicherte, ermöglichte den Aufstieg der antisemitischen politischen Parteien.⁸

Im westlichen Teil der Habsburger Monarchie wurden Wähler in den Gemeindevahlen entsprechend ihrer Klassenzugehörigkeit in drei „Kurien“ (in ärmeren Gemeinden in zwei) getrennt. Die erste war den größten Steuerzahlern, die zusammen ein Drittel der Steuern in der Gemeinde aufbrachten, vorbehalten und repräsentierte die lokalen wirtschaftlichen Eliten. In der zweiten Kurie wählten in der Regel die Mittelschicht und das Bildungsbürgertum, dem auch die lokalen Bildungseliten angeschossen waren: Staatsbeamte, Lehrer, Pfarrer usw. Dieses Wahlsystem entsprach den liberalen Ideologien der 1860er-Jahre, die das Wahlrecht der Bürger mit deren wirtschaftlicher oder kultureller Leistung zu verbinden versuchten. Nach Meinung der Liberalen war der Erfolg auf dem Gebiet der Wirtschaft oder Bildung ein Zeichen der besseren Eignung für führende Positionen in der Gesellschaft.⁹ Die ärmeren Schichten der Bevölkerung wurden dadurch aus der Selbstverwaltung praktisch ausgeschlossen.¹⁰

- 8 Hans Peter Hye zeigt, dass die Bedingungen für eine Wahlberechtigung noch komplizierter waren. Das Wahlrecht in die legislativen Körper in den Kurien der Städte und der Landgemeinden wurde vom Wahlrecht in den Gemeinden abgeleitet, wobei diejenigen wahlberechtigt waren, die in ihren Gemeinden in der ersten oder zweiten Kurie Wahlrecht besaßen. Die Grenze der 10 und später 5 Florin der direkten Steuer war nur die minimale Bedingung, ab der das Wahlrecht auch denen garantiert wurde, die in der Gemeinde im dritten Wahlkörper wählten. Praktisch bedeutete die Reform von 1882 vor allem die Erweiterung des Wahlrechtes in reicheren Gemeinden, vor allem in großen Städten. Siehe: Hans Peter Hye, *Das politische System in der Habsburgermonarchie*, Praha 1998, S. 28 f.
- 9 Pieter M. Judson, *Exclusive Revolutionaries. Liberal Politics, Social Experience, and National Identity in the Austrian Empire, 1848–1914*, Ann Arbor 1996.
- 10 Allgemein zur Gemeindevselbstverwaltung siehe: Jiří Klabouch, *Gemeindevselbstverwaltung in Österreich 1848–1918*, Wien 1968.

In den sprachlich gemischten und zunehmend nationalisierten Regionen führte dieses Wahlsystem zur Verschärfung des nationalen Konfliktes. Tschechische Nationalisten versuchten in vielen gemischt nationalen Städten und Regionen die Verwaltung der Städte sowie anderer Körperschaften, die traditionell von der deutschsprachigen Elite geleitet wurden, zu übernehmen. Die größte Stadt der böhmischen Länder, Prag, wurde schon ab Anfang der 1860er-Jahre von tschechischen politischen Parteien regiert. Dagegen zogen sich in vielen gemischt nationalen Gemeinden die Konflikte um die Beherrschung der Stadtverwaltung über mehrere Jahrzehnte hin. Während dieser nationalistischen Transformation wurden die sprachlichen Unterschiede, die in diesen Städten früher eher soziale Positionen reflektierten, nationalistisch umgedeutet.

Mähren war eine sprachlich und ethnisch gemischte Region, in der etwa zwei Drittel tschechischsprachige und ein Drittel deutschsprachige Bevölkerung lebten. Die Volkszählung von 1900 ergab in Mähren 1 727 270 Personen (71,4 %), die Tschechisch als ihre „Umgangssprache“ bezeichneten, und 675 492 (27,9 %), die sich zur deutschen „Umgangssprache“ bekannten.¹¹ Im Gegensatz zu Böhmen, wo – von einigen Ausnahmen abgesehen – die sprachliche und politische Grenze zwischen Tschechen und Deutschen deutlicher und immer stärker war, existierten in Mähren in der Zeit des Aufstiegs des radikalen Nationalismus Ende der 19. Jahrhunderts viele gemischt nationale Regionen oder Gemeinden, in denen Tschechen und Deutsche zusammenlebten.

Im Folgenden werden Beispiele und Quellen aus mehreren mährischen Städten, die ursprünglich von der deutschen liberalen Partei regiert wurden und in denen die tschechische Bewegung die Macht anstrebte, analysiert. In der folgenden Tabelle werden die sprachlichen und religiösen Bedingungen in diesen Städten nach der Volkszählung des Jahres 1900 wiedergegeben:¹²

- 11 Siehe z. B.: Gustav Otruba, Statistische Materialien zur Geschichte der Juden in den böhmischen Ländern seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts, in: Ferdinand Seibt (Hrsg.), Die Juden in den böhmischen Ländern, München/Wien 1981, S. 323-351, hier S. 326.
- 12 Batovcův příruční místopis zemí Koruny české [Batovecs topographisches Handbuch der Länder der Böhmischen Krone], Praha 1907. Die Anzahl der Katholiken wird nicht aufgeführt, jedoch handelte es sich um alle nicht-jüdischen bzw. nicht-evangelischen Einwohner. „Jüdische Gemeinde“ steht für politische Gemeinden, die als Organ der Selbstverwaltung fungierten.

Ortsname	Anzahl der Einwohner	Umgangssprache		Religion	
		<i>Tschechisch</i>	<i>Deutsch</i>	<i>israelitisch</i>	<i>evangelisch</i>
Prossnitz (Prostějov)	24 054	22 810	964	987	57
Prossnitz, jüdische Gemeinde	1412	696	696	566	1
Wischau (Vyškov)	5988	5334	632	169	4
Gaya (Kyjov)	3974	3652	298	403	3
Gaya, jüdische Gemeinde	316	89	204	217	–
Kremsier (Kroměříž)	13 935 (davon 1065 Militär)	12 316	1460	611	69
Littau (Litovel)	4633	3160	1448	93	10
Mährisch Weisskirchen (Hranice)	7845	5083	2373	305	98
Mährisch Weisskirchen, jüdische Gemeinde	340	145	182	157	2

Die 44 255 nach der Volkszählung von 1900 in Mähren ansässigen Juden machten nur 1,8 % der Bevölkerung aus. Auch wenn die jüdische Bevölkerung in Mähren örtlich unterschiedlich verteilt war und in vielen Städten eine bedeutende Rolle spielte, blieben die Juden überall in Mähren eine kleine, zahlenmäßig relativ unbedeutende Minderheit. Traditionell lebten Juden in Mähren in zahlreichen kleineren oder mittelgroßen Städten, wobei die Geschichte dieser jüdischen Gemeinden bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts zurückreicht, als die Juden aus den königlichen Städten Mährens ausgewiesen wurden. Im 19. Jahrhundert zogen viele Juden in die neu entstehenden industriellen und wirtschaftlichen Zentren wie Mährisch Ostrau (Moravská Ostrava) oder Brünn (Brno) und nach Wien um. Juden spielten eine wichtige wirtschaftliche Rolle; in Prossnitz etwa begründeten jüdische Unternehmer die Textilindustrie.¹³

13 B. Heilig, *Hospodářský vliv židů na Prostějov* [Der wirtschaftliche Einfluss der Juden in Prossnitz], Prostějov 1933, S. 13 f.

Bis zum Ende des Ersten Weltkrieges existierten in Mähren 27 jüdische Gemeinden, die als unabhängige Organe der Selbstverwaltung neben den christlichen Gemeinden existierten. Dieses Relikt der Ghettos überlebte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht zuletzt wegen der Politik der deutschen Liberalen, für die die selbstständigen jüdischen Gemeinden eine starke Unterstützung bei den Landes- und Reichswahlen für die Kurie der Städte bedeuteten. Ende des 19. Jahrhunderts lebten in den jüdischen politischen Gemeinden viele Nicht-Juden und umgekehrt zogen viele jüdische Familien in christliche Gemeinden um. Oft waren wohlhabende Bürger der jüdischen politischen Gemeinden auch in den christlichen Städten wahlberechtigt, falls sie dort Häuser besaßen.¹⁴

Jüdische Wählerstimmen konnten – wegen des ungleichen Wahlsystems – in Mähren und spezifisch in gemischt nationalen mährischen Städten für die Wahl entscheidend sein. Wegen der starken Vertretung der Juden in Handels- und Gewerbeunternehmen und ihren höheren Steuerleistungen waren Juden überproportional in der zweiten Wahlkurie vertreten. Traditionell wählte ein Großteil der Juden in Mähren liberale Parteien, weil sie ihnen Freiheit und Gleichstellung in der Gesellschaft zusicherten. Für viele Juden in den böhmischen Ländern, und noch weit mehr in Mähren, wurde die Beziehung zur deutschen Kultur, Sprache und Politik selbstverständlich. Ihre Motive waren jedoch ursprünglich nicht nationaler oder sprachlicher Natur, sondern vor allem ideologisch und politisch begründet.

Die Frage, inwieweit die jüdischen Wähler wirklich ihr Wahlverhalten nach den jüdischen Gruppeninteressen richteten, kann hier nicht beantwortet werden.¹⁵ Es lässt sich jedoch die These aufstellen, dass sie vor allem erst durch die Boykottkampagnen und durch den Aufstieg des Antisemitismus auf beiden Seiten des nationalen Konfliktes zur Vertretung ihrer „jüdischen“ Interessen gezwungen wurden.

Anders als in Böhmen ist es der tschechischen nationalen Bewegung in Mähren vor der Gründung der Tschechoslowakei 1918 nie gelungen, die Verwaltung der größten Städte wie Brünn, Mährisch Ostrau oder Olmütz (Olomouc) zu übernehmen.

14 Zu den Juden in Mähren allgemein siehe: Hugo Gold (Hrsg.), *Die Juden und Judengemeinden Mährens in Vergangenheit und Gegenwart*, Brünn 1929; weiter die Serie der Jahrbücher *Židé a Morava* [Juden und Mähren].

15 Zu diesem Thema siehe Michael L. Miller, *Reluctant Kingmakers. Moravian Jewish Politics in Late Imperial Austria*, in: *Jewish Studies Yearbook* 3 (2002/2003), S. 111–123.

Dagegen waren die tschechischen Nationalisten im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts sowie in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts – mit Hilfe der rücksichtslosen antideutschen und antijüdischen Kampagnen – in vielen mittelgroßen Städten, die oft auch Zentren der regionalen Verwaltung und Wirtschaft waren, erfolgreich.¹⁶

Die komplizierten und wenig transparenten Vorschriften für die Erstellung der Listen der Wahlberechtigten führten in den gemischt nationalen Gemeinden zu zahlreichen Streitigkeiten. Tschechische Nationalisten beschuldigten – in vielen Fällen zu Recht – die deutschen Stadtverwaltungen der Steuermanipulation und anderer Einflussnahmen auf die Zusammenstellung der Wählergruppen. Die Stadtverwaltungen versuchten durch manipulierte Registrierungen von Handelsunternehmen, deren Besitzer zur Wahl in der zweiten Kurie berechtigt waren, die Mehrheit in dieser Wählergruppe zu erhalten. In einigen Fällen verschob die deutsche Stadtführung die Gemeindewahlen für einige Jahre in der Hoffnung, die eigene Niederlage verhindern oder zumindest hinauszögern zu können. Allerdings griffen die tschechischen Nationalisten – wenn sie die Möglichkeit hatten – zu denselben manipulativen Methoden. Die häufigen Beschwerden gegen ein solches Vorgehen endeten nicht selten vor dem Verwaltungsgerichtshof in Wien.

Dadurch, dass das Wahlrecht weitgehend von der wirtschaftlichen Lage abhängig war, wurde der nationale Konflikt in den mährischen Städten mehr als anderswo zu einem Streit um wirtschaftliche Positionen. Tschechische Nationalisten in Prossnitz versuchten etwa tschechische Geschäftsleute aus anderen Regionen in ihre Stadt zu locken, um die tschechische Bewegung in der zweiten Kurie zu verstärken. Gekämpft wurde auch um die regionalen tschechischen Spar- und Darlehenskassen, die für die Entwicklung der „nationalen“ Wirtschaft wichtig waren und deren Gründung und geschäftlichen Aufschwung die deutsche Verwaltung der Städte nicht selten zu verhindern versuchte.

Der Streit um die mährischen Städte und die Spezifika des Wahlsystems führte nicht nur zu einer größeren Mobilisierung der Wähler auf beiden Seiten des nationalen Konfliktes, sondern auch zur Ausrichtung auf spezifische Wählergruppen, die für den Ausgang der Wahl entscheidend waren. Die tschechische Bewegung richtete

16 Eine tabellarische Übersicht der mährischen Städte über 5000 Einwohner mit Angaben über die Zeit der Übernahme der Verwaltung von der tschechischen oder deutschen Seite findet sich in: Malíř, *Obecní samospráva*, S. 84–87.

ihre Kampagnen vor allem gegen die jüdischen Wähler, die als Mitglieder einer leicht verletzbaren Minderheit am einfachsten erpresst und abgeschreckt werden konnten.

Wahlen und Boykott

Obwohl die nationalistische Propaganda zum Alltag des Zusammenlebens von Tschechen und Deutschen in den mährischen Städten gehörte, verschärfte sich dieser Konflikt stets vor den Wahlen. Das galt auch für die antijüdische Propaganda der tschechischen Nationalisten. Als Agitations- und Mobilisierungsmittel dienten neu gegründete tschechisch nationalistische Zeitungen, die die Propagandataktik bestimmten und die – angeblichen oder wirklichen – Feinde definierten. Nicht zufällig entstanden solche lokalen Presseorgane häufig unmittelbar vor Gemeindevahlen.

Juden standen im Kampf um die politische Vorherrschaft in den hier untersuchten mährischen Städten im Zentrum des Interesses der tschechischen Nationalisten und wurden häufig in der Presse angegriffen. Die Aufmerksamkeit, die die Juden in diesen Wahlkampagnen erfuhren, war jedoch stark disproportional zu ihrem Anteil in der Bevölkerung und ihrem politischen Einfluss. Vor den Wahlen veröffentlichten die tschechischen nationalistischen Zeitungen regelmäßig Aufrufe, die sich gegen die jüdische Minderheit richteten und in denen Juden aufgefordert wurden, für die tschechische Seite zu stimmen oder sich der Wahlen zumindest zu enthalten. Sollten sie dieser Aufforderung nicht Folge leisten, drohten die tschechischen Nationalisten mit einem wirtschaftlichen Boykott der jüdischen Geschäfts-, Gewerbe- und Handelsleute.

Die Agitation gegen die Juden war anfangs von radikal assimilatorischen Ideen bestimmt, nach der Juden ihre – angeblichen oder wirklichen – Besonderheiten aufgeben und sich ganz und ohne Einschränkungen in die Nation integrieren sollten. Dieser Diskurs war typisch für liberale Nationalisten, die zwar antijüdische Stereotypen weitertradierten und die jüdische Minderheit für ihre angebliche Rückständigkeit und die jüdische Religion für ihren unterstellten Aberglauben kritisierten, jedoch die These vertraten, dass diese Mängel mit dem Fortschritt der Erziehung und durch die Emanzipation der Juden überwunden werden könnten.

In Kroměříž (Kroměříž) wurden z. B. die dort ansässigen Juden von der tschechischen Partei vor den Gemeindewahlen 1884 in einem Leitartikel der lokalen tschechischen Zeitung „Kroměřížské noviny“ (Kromsierer Zeitung) aufgefordert, tschechische Kandidaten zu wählen oder sich der Stimme zu enthalten. Während in Böhmen die tschechisch-jüdische Bewegung viel Unterstützung gewonnen hätte und viele Juden zu tschechischen Patrioten geworden wären, seien in Kromsierer die Anhänger der deutsch-liberalen „Verfassungspartei“ fast ausschließlich Juden, behauptete die Redaktion. Als in anderen Ländern der Antisemitismus blühte, habe das tschechische Volk mit den Juden friedlich zusammen gelebt. Die zahlreichen jüdischen Geschäfte in der Stadt prosperierten aufgrund der Einkäufe der tschechischen Kunden und – so drohte die Zeitung – würden deutlich beschädigt werden, sollte der Antisemitismus auch in der tschechischen Gesellschaft Resonanz finden. Den Drohungen des Leitartikels folgte am Ende das Angebot eines friedlichen Zusammenlebens.¹⁷

Eine ähnliche Strategie verfolgte die tschechische Zeitung in Littau (Litovel) kurz vor den Gemeindewahlen 1891: Während in den deutschen Regionen die Juden verfolgt würden, seien sie in Mähren von der tschechischen Bevölkerung friedlich aufgenommen worden. Dennoch unterstützten die Juden die deutsche liberale Partei und seien der einzige Faktor, der die deutsche Herrschaft in vielen mährischen Städten aufrechterhalte. Die Liberalen in Littau würden den Juden schön reden, in Wahrheit seien aber auch sie Antisemiten. Die Redaktion forderte die Littauer jüdischen Wähler auf, „sich in den Wahlen nicht feindlich gegen das Volk zu stellen, unter dem sie leben müssen“.¹⁸

Juden wurden oft als eine Gruppe beschrieben, die allein die Herrschaft der Deutschen in den mährischen Städten aufrechterhalte. Die Identität der anderen Mitglieder der deutschen Minderheit wurde dementsprechend in Frage gestellt, indem diese Deutschen als „Renegaten“ oder „Abtrünnige“, also nicht wirkliche Deutsche bezeichnet wurden. Tschechische Zeitungen verbreiteten die Mär, dass es in ihren Gemeinden kaum Deutsche gäbe und sich die deutsche Minderheit und die

17 Národní strana a kroměřížští židé [Die Nationale Partei und die Juden in Kromsierer], in: Kroměřížské noviny vom 14. 3. 1884, S. 1.

18 Spoluobčanům vyznání židovského k uvázení [Den Mitbürgern der jüdischen Konfession zum Überlegen], in: Litovelské noviny vom 8. 5. 1891, S. 1 f.

deutsche Herrschaft nur dank der Juden halten könne. Die tschechische Lokalzeitung „Litovelské noviny“ (Littauer Zeitung) protestierte wegen der angeblich manipulierten Volkszählung von 1890, nach der die Stadt von 59 Prozent Deutschen bevölkert würde. Die Redaktion hatte ihre eigene „Volkszählung“ durchgeführt. Nachdem sie alle Juden und „entnationalisierten Tschechen“ abgezogen hatte, kam sie zu dem Ergebnis, dass in der Stadt eigentlich nur 18 Prozent der Bevölkerung Deutsche seien.¹⁹

Solche Fehlinterpretationen sind selbst noch in der späteren tschechischen Historiographie zu finden: Pavel Marek meint noch in seinem 1984 veröffentlichten Aufsatz „Der Kampf um die Verwaltung von Prossnitz in Jahren 1890–1892“, dass die deutsche Partei in der Stadt hauptsächlich aus Juden bestanden hätte, dagegen hätten dort nur sehr wenige „echte Deutsche“ gelebt, die darüber hinaus meistens „entnationalisierte Tschechen“ gewesen seien. Im Einklang mit der zeitgenössischen tschechischen Propaganda verwendet Marek für die deutsche liberale Partei den Begriff „jüdisch-deutsche Partei“.²⁰

Die „Kämpfe“ um die mährischen Städte wurden von der tschechischen Seite unter dem Slogan *Svůj k svému* (Jeder zu seinem Eigenen) geführt. Diese Parole war Ausdruck des sich verschärfenden Nationalismus des ausgehenden 19. Jahrhunderts. Ursprünglich soll dieser Slogan einem Vortrag von František Palacký, dem geschätzten alttschechischen Politiker und Symbol der tschechischen Politik des 19. Jahrhunderts, von 1871 entnommen worden sein. Palacký allerdings bezog seine Aussage auf die Bedeutung der gemeinsamen slawischen Sprache und der Gefühlsgemeinschaft zwischen Tschechen und Slawen. Mit dem aggressiven Nationalismus der 1880er- und 1890er-Jahre oder gar einem wirtschaftlichen Boykott hatte Palackýs Slogan nur wenig gemein.²¹ Ende des 19. Jahrhunderts wurde *Svůj k svému* zur Mobilisierungsparole, die radikale nationalistische Konzepte propagierte, den

19 O tom sčítání lidu v Litovli [Über die Volkszählung in Littau], in: Litovelské noviny vom 10. 4. 1891, S. 1 f.

20 Pavel Marek, K zápasu o správu Prostějova v letech 1890–1892 [Der Kampf um die Verwaltung von Prossnitz in den Jahren 1890–1892], in: Zpravodaj Muzea Prostějovska 1 (1984), S. 10–21, Zitat S. 20, Anm. 5.

21 Bohuš Rieger (Hrsg.), Františka Palackého Spisy drobné. Díl I. Spisy a řeči z oboru politiky [František Palackýs Kleine Schriften, Bd. I: Schriften und Reden aus dem Bereich der Politik], Praha 1898, S. 331 f.

Nationalitätenkonflikt nährte und für den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Boykott der angeblichen Gegner der Nation, vor allem der Juden und Deutschen, warb.

In Prossnitz wurde der Kampf um die Beherrschung des Rathauses vor allem durch die Zeitung „Hlasy z Hané“ (Stimmen aus der Haná) in radikaler Weise geführt. Das Blatt agitierte mit der Parole *Svůj k svému* und verbreitete Aufrufe zum Boykott der Gegner der tschechischen Partei in Prossnitz. Die Prossnitzer Boykottagitation zog sich – wenn auch mit unterschiedlicher Intensität – ab Anfang der 1880er-Jahre bis zum tschechischen Wahlerfolg 1892 hin. Vor den Gemeindewahlen im Januar 1883 erschienen in „Hlasy z Hané“ angeblich spontan eingesandte Aufrufe, in denen Bauern aus den umliegenden Dörfern mit einem Boykott der „feindlichen“ Geschäftsleute in Prossnitz drohten.²² Die „spontanen“ Drohungen der Bauern wurden jedoch eindeutig von der Leitung des tschechischen politischen Vereins in Prossnitz initiiert und motiviert. Auf einer Versammlung des Vereins in Smržice im November 1882 rief etwa der Bürgermeister des Dorfes nach Eintracht der Nation, proklamierte die Parole *Svůj k svému* und versprach für sich und die ganze Gemeinde, die „feindlichen“ Geschäftsleute in Prossnitz zu boykottieren.²³ „Hlasy z Hané“ äußerte Befriedigung darüber, dass die Idee des wirtschaftlichen Boykotts auf dem Lande auf fruchtbaren Boden gefallen war, und nannte als Vorbild Beispiele von Bauern, die sich dem Boykott angeschlossen hatten.²⁴

- 22 Svůj k svému, anebo čtête a učíte totéž!, in: Hlasy z Hané vom 2. 11. 1882, S. 2. Es handelte sich um eine Deklaration aus der benachbarten Gemeinde Smržice; Svůj k svému!, in: Hlasy z Hané vom 7. 12. 1882, S. 2: Deklarationen aus Určice, Čehovice und Plumlov; Svůj k svému!, in: Hlasy z Hané vom 17. 12. 1882, S. 2: Deklarationen aus Držovice, Vrahovice, Ždětín und Nechutín; Svůj k svému!, in: Hlasy z Hané vom 21. 12. 1882, S. 2: Deklaration aus Olšany; Svůj k svému!, in: Hlasy z Hané vom 24. 12. 1882, S. 2, 5: Deklarationen aus Čechovice, Čelechovice, Lešany und Otinoves; Svůj k svému!, in: Hlasy z Hané, vom 31. 12. 1882, S. 2: Deklarationen aus Žešov, Vitonice und Biskupice; Svůj k svému!, in: Hlasy z Hané vom 4. 1. 1883, S. 2: Deklarationen aus Vitonice (wiederholt), Soběsuky und Kostelec na Hané; Svůj k svému!, in: Hlasy z Hané vom 6. 1. 1883, S. 3: Deklaration aus Štětovici; Svůj k svému!, in: Hlasy z Hané vom 18. 1. 1883, S. 3: Deklaration aus Dětkovice.
- 23 Svůj k svému! (Řeč p. Fr. Vodičky, starosty ze Smržic, ve veřejné schůzi českého politického spolku v Prostějově.) [Svůj k svému! (Rede von Fr. Vodička, Bürgermeister in Smržice, in der öffentlichen Versammlung des tschechischen politischen Vereins in Prossnitz)], in: Hlasy z Hané vom 26. 11. 1882, S. 1.
- 24 Svůj k svému!, in: Hlasy z Hané vom 12. 11. 1882, S. 2.

Ähnlich äußerten sich die Redner auf einer Volksversammlung des „Klub českých živnostníků ve Vyškově“ (Klub der tschechischen Gewerbetreibenden in Wischau) in Rychtářov, einem Dorf unweit von Wischau, über die Notwendigkeit der tschechischen Selbsthilfe. Ohne Juden direkt erwähnen zu müssen, erklärte ein Wischauer Arzt den versammelten Bauern, welche Geschäfte sie in der Stadt vermeiden sollten: „In unserer Dummheit haben wir bis jetzt Geld den Menschen gebracht, die nicht nur immer gegen uns wirken [staví se], aber auch immer und überall gegen Menschen wirken, die anderer Religion, anderer Sprache sind.“ Der Boykottaufruf wurde auch vom dortigen Pfarrer befürwortet.²⁵ Vor den Gemeindevahlen warnten die Bauern aus dem Dorf Ruprechtov öffentlich jüdische Geschäftsleute in Wischau, nicht mehr die deutsche Seite in „Bethlehem an der Haná“ zu unterstützen. Die Landbewohner würden die Wahlen beobachten und mit denjenigen, die sich der Seite der „Renegaten“ anschließen, alle wirtschaftlichen Beziehungen abbrechen.²⁶

Die Boykottpropaganda zwang die tschechische Bevölkerung, in ihrem gesellschaftlichen Alltag anstatt der wirtschaftlichen der nationalen und politischen Logik zu folgen. Jedoch stimmten die sprachlichen Grenzen mit den politischen (bzw. bewusst nationalen) nicht unbedingt überein und die Landbewohner, die nur gelegentlich in die Stadt kamen, waren oft nicht im Stande, die tschechischen von den „feindlichen“ Geschäften und Gewerbeunternehmen zu unterscheiden. Die allgemeinen Proklamationen über die Notwendigkeit des Boykotts reichten deswegen nicht aus. Ein wichtiger Bestandteil der tschechischen Boykottpropaganda war die Etikettierung von Geschäften der Stadt als „tschechische“ oder „feindliche“ Unternehmen.

Direkt durfte man jedoch nach den gültigen Gesetzen den wirtschaftlichen Boykott einer Gruppe der Staatsbürger nicht betreiben. Deswegen wandten die Propagandisten der tschechischen Partei eine Reihe von Strategien an, um die Zensur und die gesetzlichen Beschränkungen zu umgehen. Eine Möglichkeit war die Werbung der tschechischen Geschäftsleute mit der Parole *Svůj k svému*, bzw. mit der Bezeichnung „tschechisches und christliches Geschäft“. In den tschechischen Zeitungen und Zeitschriften wurden Adressbücher der tschechischen (nichtjüdischen) Geschäfte,

25 Klub českých živnostníků ve Vyškově ..., in: Vyškovské noviny vom 18. 4. 1894, S. 2.

26 (Zasláno.) P. T. obchodnictvu vyškovskému [(Eingesandt.) Den Geschäftsleuten in Wischau], in: Vyškovské noviny vom 1. 1. 1895, S. 1.

die von den getreuen Tschechen unterstützt werden sollten, abgedruckt. Sogar die Namen der „Feinde“ konnten veröffentlicht werden: Tschechische Nationalisten machten davon Gebrauch, dass die Wahlen nicht geheim waren, und veröffentlichten Listen der Wähler, die für und gegen die tschechische Partei gestimmt hatten. Die Listen der Wähler dienten in diesem Kontext als eindeutige Werbung für den wirtschaftlichen Boykott.²⁷

In Gaya (Kyjov) ließ die dortige Ortsgruppe des nationalistischen Schutzvereines „Národní jednota pro jihozápadní Moravu“ (Nationaler Verein für südwestliches Mähren) im Mai 1893, kurz vor den Gemeindewahlen, Flugblätter drucken, in denen die Öffentlichkeit zum Einkauf bei „christlichen“ Geschäftsleuten und einem wirtschaftlichen Boykott der „Feinde“ der Nation aufgefordert wurde. Die Flugblätter enthielten eine Liste der empfohlenen Geschäftsinhaber, die zugleich Anhänger der tschechischen Partei waren. Wegen des eindeutigen Aufrufs zum Boykott wurde das Flugblatt vom Bezirkshauptmann konfisziert, aber bald – von den schärfsten Formulierungen gereinigt – erneut verteilt. Trotz der harmloseren Sprache war die abgedruckte Liste der tschechischen Geschäfte immer noch eindeutig genug. Ein Unbekannter versuchte die Propaganda der tschechischen Nationalisten auf den Kopf zu stellen, indem er ein fast identisches Flugblatt drucken ließ, in dem die Namen der tschechischen Geschäftsleute durch die der jüdischen oder deutschen Firmen ersetzt waren. Auch dieses Flugblatt wurde vom wachsamem Bezirkshauptmann beschlagnahmt. Die Propaganda der tschechischen Nationalisten in Gaya und den umliegenden Dörfern blieb nicht ohne Folgen. In der Nacht wurden Fensterscheiben jüdischer Geschäfte in den Dörfern zerschlagen und die Häuser der Juden mit Schlamm beschmiert.²⁸

- 27 Siehe z. B.: Voliči druhého sboru, již volili proti národní straně [Wähler des zweiten Wahlkörpers, die gegen die nationale Partei wählten], in: Hlasy z Hané vom 4. 2. 1883, S. 2; Seznamy voličů ... [Listen der Wähler...], in: Litovelské noviny vom 27. 6. 1891, S. 3; Řemeslníci a živnostníci, kteří volili s naší stranou. Řemeslníci a živnostníci, kteří volili se stranou protivnou' [Handwerker und Gewerbetreibende, die unsere Partei wählten. Handwerker und Gewerbetreibende, die die Gegenpartei wählten], in: Litovelské noviny vom 10. 7. 1891, S. 3.
- 28 Moravský zemský archiv, presidium místodržitelství [Mährisches Landesarchiv, Präsidium der Statthaltereie, weiter MZA PM] (B 13), 4751/1893, K. 320. Das korrigierte tschechische Flugblatt wurde auch abgedruckt in: Jakub Kyněra, Boj o český Kyjov [Kampf um das tschechische Gaya], Brno 1931, S. 38–41.

In Prossnitz erreichte die Boykottkampagne zwischen 1890 und 1892 ihren Höhepunkt. Einer der Auslöser war die verlorene Wahl eines tschechischen Abgeordneten des mährischen Landtages von 1890, der unerwartet vom deutschen Bürgermeister von Prossnitz besiegt wurde. Schon während der Wahlkampagne personifizierte die Zeitung „Hlasy z Hané“ die politischen Gegner als Juden: Es seien angeblich vor allem jüdische Agitatoren und die jüdischen Kapitalisten gewesen, die durch unlautere Methoden den deutschen Kandidaten durchsetzten.²⁹ Angeblich waren die Wahlen zusätzlich durch gekaufte Stimmen und durch die Präsenz des Militärs in den Straßen am Wahltag manipuliert worden.³⁰ „Hlasy z Hané“ veröffentlichte in der Folge eine Serie von radikal antisemitischen Artikeln.

Die Agitation der tschechischen Bewegung in Prossnitz wurde jetzt konsequenter organisiert und durch Ondřej Příkryl, einen Prossnitzer Arzt und radikalen Nationalisten, koordiniert. Vor den Gemeindewahlen intensivierte die tschechische Partei die Propaganda, die die Notwendigkeit des Boykotts der deutschen und jüdischen Geschäftsleute in Prossnitz betonte. Tschechische Bauern aus der Umgebung wurden aufgefordert, ihr Geld nicht in die Hände der nationalen „Feinde“ zu geben und während ihrer Einkäufe in Prossnitz auf das nationale Verhalten der Geschäftsleute zu achten. Während einer Versammlung in Ptení betonte J. Vrla, ein führendes Mitglied der tschechischen Partei im Ort, dass Prossnitz „in den Händen unserer politischen, nationalen und religiösen Feinde“ sei. Um deutlich zu machen, auf wen der Redner abzielte, wurde das Wort „religiös“ im Bericht in „Hlasy z Hané“ hervorgehoben.³¹

Für die Agitation auf dem Lande gründeten die tschechischen Nationalisten in Prostějov einen eigenen Verein, den „Klub českých samostatných obchodníků“ (Klub der tschechischen selbständigen Geschäftsleute), der die Anhänger der tschechischen Partei unter den Geschäftsleuten vereinigte. Viele von ihnen waren auf Aufforderung der tschechischen Partei nach Prossnitz gekommen und hatten sich dort mit deren Unterstützung etabliert. Der Klub veranstaltete Volksversammlungen

29 Po volebním boji [Nach dem Wahlkampf], in: Hlasy z Hané vom 5. 7. 1890, S. 1 f.

30 O naší volbě sněmovní [Über unsere Parlamentswahlen], in: Hlasy z Hané vom 5. 7. 1890, S. 3.

31 Kupujte jen od našich! (Výňatek z řeči, již pronesl pan J. Vrla na veřejné schůzi lidu ve Ptení) [Kauft nur bei den unseren! (Auszug aus der Rede, die Herr J. Vrla auf einer öffentlichen Versammlung in Ptení hielt)], in: Hlasy z Hané vom 7. 9. 1890, S. 2.

in den Landgemeinden der Umgebung von Prossnitz, in denen das Prinzip der nationalen Selbsthilfe und indirekt ein Boykott Prossnitzer jüdischer Geschäftsleute propagiert wurde.³²

Auch wenn die tatsächlichen Auswirkungen des Boykotts nur schwer einzuschätzen sind, lässt sich zumindest sagen, dass die jüdischen Geschäftsleute in vielen Fällen zumindest vorübergehend geschädigt wurden. Darüber hinaus schaffte die nationalistische antijüdische Propaganda eine Atmosphäre, die soziale Kontakte zwischen Juden und Nicht-Juden erschwerte und die Juden de facto aus der nationalen Gesellschaft ausschließen sollte. In mehreren Städten führte die Kampagne schließlich dazu, dass die jüdischen Wähler sich der Wahl enthielten.

In Prossnitz gelang es den tschechischen Nationalisten, die jüdischen Wähler derart zu verschrecken, dass sie die zweite Kurie im Mai 1892 erobern konnten. Die erfolgreiche Strategie des Boykotts wurde dann von tschechischen Nationalisten in anderen Städten nachgeahmt und auch die Anstifter des Prossnitzer Boykotts versuchten aktiv, ihre Methoden in andere mährische Städten zu exportieren. In Gaya ging nach den Gemeindewahlen 1896 die Verwaltung der Stadt in die Hände der tschechischen Bewegung über, als – wieder – jüdische Wähler die deutsche Partei nicht mehr unterstützten, wobei die Wahlkampagne von vielen Manipulationen und anschließenden Beschwerden begleitet wurde.³³ In Wischau und Mährisch Weisskirchen dauerte der Kampf nach Prossnitzer Rezept noch weitere zehn Jahre; die tschechische Bewegung eroberte die Stadtverwaltung in diesen Gemeinden erst 1903.³⁴

Wirtschaftlicher Nationalismus und Antisemitismus

Die Beispiele der Kämpfe um die mährischen Rathäuser zeigen, dass der Boykott der Juden und die antijüdische Propaganda eine wichtige Rolle im tschechisch-deutschen nationalen Konflikt spielten. Das entspricht auch der in der Historiografie überwiegenden Interpretation des tschechischen Antisemitismus des ausgehenden 19. Jahrhunderts, der oft eher als ein Nebenprodukt des nationalen Konfliktes in

32 MZA PM (B 13), 4151/1892, k. 316: Untersuchung der Tätigkeit des von Klub českých samostatných obchodníků v Prostějově.

33 Kyněra, *Boj o český Kyjov*, S. 46–49.

34 Siehe z. B.: Šlesinger, *Zápas*, S. 56–61.

den böhmischen Ländern angesehen wird, wobei er vor allem dadurch inspiriert gewesen sei, dass der Großteil der Juden der deutschen Sprache, der deutschen Kultur und den deutschen politischen Parteien treu gewesen sei. Darüber hinaus dominiert die Vorstellung eines unterschiedlichen Charakters des tschechischen und des deutschen Antisemitismus: Während der deutsche Antisemitismus vor allem politisch und rassistisch motiviert gewesen sei, wäre der tschechische Antisemitismus vor allem national bedingt gewesen.³⁵

In Wahrheit entwickelten sich tschechische antisemitische Ideologien in den 1880er- und Anfang der 1890er-Jahre als eine Alternative zur liberalen Politik der beiden tschechischen nationalen Parteien, den so genannten Alt- und Jungtschechen, die unterschiedliche Versionen der liberalen Politik repräsentierten. Die Antisemiten bevorzugten antiliberalen Interpretationen der zeitgenössischen gesellschaftlichen Probleme und versuchten, antiliberalen Lösungen vorzuschlagen. Sie standen in Opposition zur liberalen Wirtschaft und zum freien Markt, kritisierten die Börse und wollten die wirtschaftlichen Freiheiten einschränken. Die Antisemiten verlangten eine gründliche Rekonstruktion der nationalen Wirtschaft, die von allen „fremden Elementen“ gereinigt werden und auf dem tschechisch-ethnischen Prinzip basieren sollte. Im Gegensatz zu den liberalen Diskursen über die Juden lehnten sie die Möglichkeit der Integration der Juden in die nationale Gesellschaft ab – die Juden seien eine separate Rasse, die nicht assimiliert werden könne. Die Antisemiten stellten sich eine in sich geschlossene, auf dem ethnischen Prinzip basierende nationale Gesellschaft vor. Neben der nationalistischen antisemitischen Bewegung spielte die katholisch-politische Bewegung mit ihren antiliberalen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ideen eine bedeutende Rolle. Der Aufstieg des tschechischen Antisemitismus hing deswegen in den 1880er-Jahren und der ersten Hälfte der 1890er-Jahre vor allem mit der Entwicklung der antiliberalen politischen Ideologien zusammen.

Auch die mährischen Kampagnen lassen sich nicht auf die Rhetorik und Praxis des Nationalitätenkonfliktes reduzieren, sondern können nur mit Hilfe der unterschiedlichen gesellschaftlichen, ideologischen und politischen Spaltungen, die sie

35 Detailliert darüber, sowie über die Geschichte des tschechischen Antisemitismus am Ende der 19. Jahrhunderts siehe Michal Frankl, *Český antisemitismus 1879–1900 v mezinárodním kontextu* [Tschechischer Antisemitismus 1879–1900 im internationalen Kontext], Praha 2006.

nährten, erklärt werden. Die mährischen Nationalisten kämpften nicht nur gegen Deutsche oder deutsche politische Parteien, sondern auch gegen den Liberalismus, besonders gegen die liberale Wirtschaft und die liberalen politischen Parteien. Die Kampagne gegen den Liberalismus und Kapitalismus beschränkte sich aber nicht nur auf Boykotte und Wahlen, sondern war ein Bestandteil der antiliberalen ideologischen Wendung der tschechischen Nationalisten, die gegen Großkapital und freie Marktwirtschaft agierten.

Es gibt genügend Beweise dafür, dass in den mährischen Kampagnen der tschechischen Nationalisten antisemitische Argumente und Theorien verwendet wurden. Auf einer tschechischen Wahlversammlung in Prossnitz erklärte z. B. J. Vait, dass die im Programm der tschechischen Nationalen Partei festgeschriebenen Werte der „Erziehung im patriotischen Sinne, der Hebung des Wohlstandes“ vor allem die Befreiung der Handwerker und Gewerbeleute vom jüdischen Großkapital bedeuteten.³⁶ „Hlasy z Hané“ verglich jüdische Fabrikanten mit den neuzeitlichen Sklavenhaltern: Während man im Altertum durch Krieg in die Sklaverei fallen konnte, geschehe dies in der Gegenwart durch Wucher.³⁷ Die wirtschaftliche Stellung der Juden würde auf ihrer gänzlich anderen talmudischen Moral basieren und die Stadt Prossnitz sei wirtschaftlich von Juden beherrscht.³⁸ Mährische Zeitungen, die den Boykott propagierten, veröffentlichten häufig auch Texte über die jüdische Weltverschwörung, wie etwa die Zeitung „Hranicko-Lipnické noviny“ über die angebliche Tätigkeit der 1860 gegründeten internationalen jüdischen Bildungs- und Kulturorganisation „Alliance israélite universelle“, die europäischen Antisemiten zufolge diese Verschwörung koordinieren würde.³⁹

„Hranicko-Lipnické noviny“ veröffentlichte auch eine Novelle des – später sehr bekannten und in allen tschechischen Literaturlehrbüchern erwähnten – Schriftstellers Vilém Mrštík, die den kryptischen Titel „Z říše první velmoci“ (Aus dem

36 „Schůze voličů“ [Wahlerversammlung], in: Hlasy z Hané vom 18. 1. 1883, S. 1 f.

37 Felix, Něco o sociálních poměrech klassického starověku a reflexe na poměry naší doby [Einiges über die soziale Bedingungen des klassischen Altertums und eine Reflexion in Beziehung zu unseren Zeit], in: Hlasy z Hané vom 13. 1. 1884, S. 1 f.

38 O vlivu židovstva [Über den Einfluss des Judentums], in: Hlasy z Hané, Schůze voličů [Wahlerversammlung], in: Hlasy z Hané vom 18. 1. 1883, S. 1 f.; 18. 1. 1885, S. 1.

39 Siehe z. B.: Všeobecný židovský spolek (Alliance israélite universelle), in: Hranicko-Lipnické noviny vom 15. 2. 1895, S. 2.

Reich der ersten Großmacht) trug. Mrštík beschreibt detailliert, wie ein aufrichtiger, aber gutgläubiger Bauer von einem reichen jüdischen Wucherer betrogen wird und langsam seinen Hof dem Juden gegenüber verschuldet. Der Text unterschied sich nicht von vielen anderen literarischen Schilderungen über angebliche jüdische Wucherer und Betrüger, bemerkenswert ist aber die bis jetzt verkannte Tatsache, dass der Text im Rahmen der antisemitischen tschechischen Kampagnen in Mähren geschrieben und veröffentlicht wurde.⁴⁰

Die antijüdische Propaganda der tschechischen Nationalisten, die ursprünglich in der Regel radikal assimilatatorisch ausgerichtet war, bestand also zunehmend aus eindeutig antisemitischen Ideen und Motiven, wie etwa dem Thema der jüdischen Weltverschwörung und der Darstellung der Juden als Feinde aller anderen Nationen. Dieses Ineinanderspiel von nationalem Konflikt und Antisemitismus spiegelt die unterschiedlichen Spaltungen, die die antijüdischen bzw. antisemitischen Kampagnen in Mähren motivierten: die national definierte Spaltung zwischen den Deutschen und Tschechen und die ideologisch und politisch motivierte Spaltung zwischen den liberalen und den anti-liberalen Gruppierungen. Der Antiliberalismus und der Antisemitismus eines bedeutenden Teiles der mährischen tschechischen Nationalisten hing auch damit zusammen, dass das Gros der Anhänger der tschechischen nationalistischen politischen Parteien in vielen mährischen Städten aus dem kleinbürgerlichen Milieu, aus den Reihen der Gewerbetreibenden und kleinen Geschäftsinhaber stammte.

Nehmen wir an, dass der Antisemitismus in den mährischen Stadtkonflikten vor allem durch antiliberele Weltanschauungen getragen wurde, erscheint die Beziehung zwischen dem nationalen Konflikt sowie seinen Techniken und dem Antisemitismus viel komplexer. Die mährischen Boykottaktionen fanden in einer Phase des sich formierenden politischen Antisemitismus statt, in der die antisemitischen Ideologien im westlichen Teil der Habsburgermonarchie erst in die praktische Politik integriert wurden. Eine Reihe der demokratischen oder nationalistischen Politiker, die sich ursprünglich zu den liberalen Parteien bekannten, durchlebten in dieser Zeit eine Transformation hin zum Antiliberalismus und zum Antisemitismus. Deswegen lässt sich die Hypothese formulieren, dass für viele mährisch

40 Hranicko-Lipnické noviny vom 11. 1. 1895, S. 1 f.; 18. 1. 1895, S. 1; 25. 1. 1895, S. 1; 8. 2. 1895, S. 1; 15. 2. 1895, S. 1 f.; 22. 2. 1895, S. 1 f.

tschechische Nationalisten aufgrund der Boykottstrategien der Wandel zu antiliberalen wirtschaftlichen Konzepten (und zum Antisemitismus) einfacher und unmittelbarer wurde. Die Boykottaktionen, die eine spezifische Rolle in den Wahlen spielten, trugen dazu bei, dass sie sich an ökonomische Diskriminierung von Juden und einen radikalen und ausschließenden Nationalismus gewöhnten und beides zugleich verinnerlichten.

Die nahezu vollständige Überlappung der nationalen und politischen Spaltung verstärkte und intensivierte die mährischen Konflikte, die dadurch zu einem Beispiel der möglichen Verbindung der Diskurse des nationalen Kampfes und des Antisemitismus wurden. Selbstverständlich war diese Verbindung jedoch nicht. Ein wichtiges Motiv eines Teiles der tschechischen und der deutsch-österreichischen Antisemiten war die These, dass die nationalen Konflikte, die mit der liberalen nationalistischen Politik identifiziert wurden, nur von Juden genährt würden. Die Juden hätten diese Konflikte entfacht und aus ihnen wirtschaftlich profitiert. Statt der destruktiven nationalen Auseinandersetzungen sollten sich beide Nationen auf die Lösung der drückenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme konzentrieren und unter dem Banner des Antisemitismus zusammenarbeiten. Auch wenn die realen Möglichkeiten der Zusammenarbeit der Antisemiten beider Seiten des nationalen Konfliktes beschränkt waren, gab es Situationen, in denen antiliberalen und antisemitische Kandidaten von Wählern beider Nationen unterstützt wurden. Als Beispiel sei der Fall des Pädagogen und Politikers Josef Heinrich genannt, der Mitte der 1880er-Jahre für die kurzlebige Deutsch-Österreichische Wirtschaftspartei kandidierte.⁴¹

Dass der Antisemitismus in den Gemeindewahlen nicht notwendig mit dem deutsch-tschechischen Nationalitätenkonflikt zu tun haben musste, beweisen Beispiele aus mehreren böhmischen Städten, in denen Antisemitismus eine wichtige Rolle im politischen und ideologischen Konflikt zwischen den tschechischen Parteien spielte. Im Folgenden soll dies am Beispiel der Stadt Kolín illustriert werden, in der diese Spaltung zu einer Ritualmordbeschuldigung und zu antijüdischen Ausschreitungen führte.

41 Hans Lemberg, *Zrádce či průkopník porozumění? Pražský politik a pedagog Josef Heinrich (1837–1908)*, in: ders., *Porozumění. Češi – Němci – východní Evropa 1848–1948*, Praha 2000, S. 188–203.

Exkurs: Die Ritualmordbeschuldigung in Kolín von 1893

Am 1. März 1893 verschwand in Kolín ein Mädchen namens Marie Havlínová, das als Magd im Haus der (jüdischen) Familie Brettler diente. Auch wenn die Umstände einen Selbstmord nahe legten, verbreiteten sich in der Stadt und in der Umgebung schnell Gerüchte über einen angeblichen jüdischen Ritualmord. Nachdem die Leiche des Mädchens nach einem Monat in der Elbe (Labe) gefunden worden war, brachen in Kolín antijüdische Ausschreitungen aus. Am 12. April 1893 demonstrierten in der Stadt etwa zweitausend Menschen, die durch die Straßen zogen und jüdische Häuser und Wohnungen mit Steinen bewarfen. Die gewalttätigen Ausschreitungen konnten erst durch die Armee beendet werden.⁴² Um die Attraktivität der Ritualmordbeschuldigung in den böhmischen Ländern in den 1890er-Jahren genauer zu untersuchen, dürfen aber nicht nur traditionelle Vorurteile herangezogen, sondern muss auch die Rolle des modernen Antisemitismus in die Analyse einbezogen werden.

Kolín unterschied sich von den mährischen Städten insofern, als es sich um eine fast ausschließlich tschechischsprachige Stadt handelte. Auch wenn in der Stadt eine kleine jüdische Schule mit deutscher Unterrichtssprache existierte, stellte sie doch keine Bedrohung für die absolute Dominanz der tschechischen Parteien in Kolín dar. Trotzdem entwickelte sich in Kolín ein Konflikt, der strukturell dem Streit in Prossnitz und anderen mährischen Städten ähnlich war. Allerdings handelte es sich in Kolín um einen Konflikt zwischen zwei tschechischen Parteien, den so genannten Alt- und Jungtschechen. Die Alttschechen (*Národní strana*, Nationale Partei) vertraten innerhalb der tschechischen politischen Szene ein liberales Programm der wirtschaftlichen Freiheit. Es handelte sich um eine typische Honoratiorenpartei, die sich auf den engen Kreis der wirtschaftlich oder bildungsmäßig erfolgreichen Männer beschränkte. Die Jungtschechen (*Národní strana svobodomyšlná*, Freisinnige

42 Für Details siehe: Hillel J. Kieval, *Death and the Nation: Ritual Murder as Political Discourse in the Czech Lands*, in: ders., *Languages of Community. The Jewish Experience in the Czech Lands*, Berkeley/Los Angeles/London 2000, S. 181–197; Michal Frankl, *Obvinění z rituální vraždy v Kolíně* [Ritualmordbeschuldigung in Kolín], in: *Dějiny a současnost* 6(1998), S. 14–18; Berichte des Kolíner Bezirkshauptmann: *Národní archiv v Praze, presidium místodržitelství* (Nationalarchiv in Prag, Präsidium der Statthaltereie, weiter NA PM) 1891–1900, 8/1/9/1.

nationale Partei) hatten sich 1874 von der alttschechischen Partei abgespalten und vertraten dagegen eine demokratische liberale Politik, die die Interessen der niedrigeren Klassen repräsentieren wollte. Auch wenn die Partei zu dieser Zeit offiziell keinen Antisemitismus unterstützte, bot sie vielen antisemitisch gesinnten Gruppen eine politische Heimat. In den böhmischen Landtagswahlen 1889 und den Reichsratswahlen 1891 gelang es den Jungtschechen erstmals, die Alttschechen zu besiegen und die Rolle der größten und dominanten tschechischen politischen Partei zu übernehmen.

In Kolín sowie in einigen anderen böhmischen Städten hielt sich die alttschechische Partei wegen ihrer Verbindung zu den städtischen Eliten und wegen des ungleichen Wahlsystems noch weiter an der Macht. Ähnlich wie die tschechischen Nationalisten in den mährischen Städten bediente sich die jungtschechische Partei in Kolín bei ihren Versuchen, die Stadtverwaltung zu übernehmen, einer antijüdischen bzw. antisemitischen Propaganda. Vor den Reichsratswahlen in der Kurie der Städte im März 1891 versuchten zuerst die Jungtschechen die jüdischen Wähler auf ihre Seite zu ziehen. „Polaban“, die Zeitung der jungtschechischen Partei in Kolín, veröffentlichte einen Aufruf der jungtschechischen Wähler, in dem die Juden gewarnt wurden, dass die Bauern, die „immer die Freiheit und Rechte aller Konfessionen, demnach auch der jüdischen, forderten“, falls sie in den Wahlen gegen die jungtschechische Partei auftraten, nicht mehr bei Juden einkaufen würden. Auch die von Rechtsanwalt Josef Podvinec repräsentierten assimilierten Kolíner tschechisch-jüdischen Bürger forderten die Juden auf, die Jungtschechen, die Freiheit und Gleichberechtigung aller Gruppen in ihrem Programm betonten, zu unterstützen.⁴³ Dass der jungtschechische Kandidat, Emanuel Engel, doch in den Reichsrat gewählt wurde, war vor allem den anderen Städten, die zum Kolíner Wahlbezirk gehörten, zu verdanken. In Kolín selbst hingegen waren die Jungtschechen nicht erfolgreich.

Kolíner Jungtschechen interpretierten das Wahlergebnis nur in eine Richtung: Am Misserfolg waren die Juden schuld. Die Redaktion der Zeitung „Polaban“ betonte, dass „der Großteil des Judentums sich für den alttschechischen Kandidaten ungewöhnlich rege exponierte“.⁴⁴ Der Aufstieg des jungtschechischen Antisemitismus in Kolín wurde aber vor allem durch die verlorenen Gemeindewahlen in

43 Polaban vom 4. 3. 1891.

44 Průběh volby v Kolíně ... [Der Verlauf der Wahl in Kolín], in: Polaban vom 7. 3. 1891.

März 1892 beschleunigt. Die Zeitung „Polaban“ sah in dem alttschechischen Sieg ein Komplott „der Zuckerfabrik“ gegen das arbeitende tschechische Volk, dem sich angeblich neben den Kolíner Kapitalisten und bestochenen „Individuen“ die ganze jüdische Gemeinde angeschlossen hätte. Die Juden würden „sich gegen unsere braven Stadt- und Landwähler stellen, von deren Schwielen und Geld sie leben und Beute machen. Das Kapital stand hier gegen Arbeit, das Judentum gegen das Tschechentum“.⁴⁵

Seit den Kolíner Gemeindewahlen vertrat „Polaban“ plötzlich eine radikal antisemitische Rhetorik und veröffentlichte eine Reihe von Artikeln, die die Lage in der Stadt Kolín in den Kontext einer angeblichen jüdischen Weltverschwörung stellte. Die Leser der jungtschechischen Zeitung konnten sich bald über das angeblich verschwörerische Vorgehen der „Alliance israélite universelle“ oder den vermeintlich unmoralischen Charakter des Talmuds informieren. Selbst der starke Antiklerikalismus der Jungtschechen verhinderte nicht die Veröffentlichung von Auszügen aus der kurz zuvor erschienen antisemitischen „Studie“ des Geistlichen und tschechischen christlich-sozialen Politikers Rudolf Vrba „O povaze moderního kapitálu“ (Über den Charakter des modernen Kapitals).⁴⁶

„Polaban“ propagierte auch den Slogan *Svůj k svému*, betonte die angebliche Notwendigkeit der wirtschaftlichen Eintracht der tschechischen Nation und warb für einen Boykott der jüdischen Geschäftsleute. Bald begann die Zeitung mit der Veröffentlichung eines Adressbuches der „christlichen“ Firmen in Kolín.⁴⁷ Um die Bevölkerung in der Umgebung der Stadt, die die Zeitung nicht bezog, erreichen zu können, verschickte die Redaktion in die benachbarten Städte und Dörfer Plakate mit Parolen wie „Kauft nur bei Christen“ oder „Svůj k svému“.⁴⁸

Die rasche Verbreitung der Ritualmordbeschuldigung im April 1893 kann daher nur mit der intensiven antisemitischen Propaganda der Kolíner Jungtschechen erklärt werden. Dazu beigetragen haben vor allem auch die Zeitung „Polaban“ und die jungtschechische Führung in der Stadt, die das Gerücht wirksam verbreitet hatten.

45 Demaskovali se [Sie haben sich demaskiert], in: Polaban vom 23. 3. 1892, S. 1.

46 Alliance israélite universelle, in: Polaban vom 23. 4. 1892, S. 1; eine Reihe von antisemitischen Aufsätzen in Polaban vom 7. 5. 1892.

47 Našim křesťanským firmám ... [Unseren christlichen Firmen ...], in: Polaban vom 9. 4. 1892, S. 2; ähnlich auch in den folgenden Ausgaben der Zeitung.

48 NA PM 1891–1900: 8/1/9/1, Bericht des Prager Polizeidirektorium dem Bezirkshauptmann in Kolín vom 2. 7. 1892.

Fazit: Gemeindewahlen und der Aufstieg des modernen Antisemitismus

Die Parallele zwischen den antisemitischen Kampagnen in Mähren, in einer Situation des aggressiven nationalen Konfliktes um die Rathäuser, und in Böhmen, wo eine Kontroverse zwischen den tschechischen politischen Parteien bestimmend war, ist bemerkenswert. Die Vorgänge in Prossnitz und Kolín spiegelten die ideologische und politische Spaltung zwischen den traditionellen Liberalen (in Prossnitz durch die deutsche liberale Partei repräsentiert, in Kolín durch die Alttschechen) und den antiliberalen Radikalen aller Schattierungen, wobei viele dem radikalen Flügel der jungtschechischen Partei angehörten.

Vergleichbare Beispiele sind auch in anderen Städten der Habsburger Monarchie zu dieser Zeit festzustellen. Ab Ende der 1880er-Jahre wurde ein ähnlicher Konflikt für die Entwicklung des politischen Antisemitismus in Wien bestimmend; ein langjähriger Kampf der Wiener Antisemiten gegen die liberale Partei endete 1895 mit einem Erfolg der christlich-sozialen Partei in den Gemeindewahlen 1895 und der Ernennung Karl Luegers zum Bürgermeister 1897.⁴⁹ Mährische Nationalisten in Prossnitz und anderswo erkannten die Parallele zur politischen Entwicklung in Wien und empfanden die Gewinne der Wiener Antisemiten als Ermutigung in ihrem Kampf gegen die deutschen Liberalen.⁵⁰

Die Konflikte in vielen Gemeinden förderten die Integration der sich herausbildenden antisemitischen Ideologien in den öffentlichen Diskurs und in den politischen Prozess. In so unterschiedlichen Städten wie Prossnitz, Gaya, Kolín und Wien spielten sich ähnliche Konflikte ab, die deutliche Ähnlichkeiten auch im Hinblick auf den Prozess aufweisen, an dessen Ende der Antisemitismus zum wichtigen Bestandteil der Politik wurde. Von dieser Perspektive aus gesehen wurden mährische antisemitische Kampagnen Bestandteil einer spezifischen Phase der Entwicklung des Antisemitismus im westlichen Teil der Habsburgermonarchie. Anhand der hier dargestellten Konflikte in den mährischen Städten – im Vergleich zum Aufstieg des Antisemitismus in Kolín oder Wien – lässt sich die These formulieren, dass die sich

49 Zu Wien siehe vor allem John W. Boyer, *Political Radicalism in Late Imperial Vienna*, Chicago/London 1981.

50 Siehe z. B.: *Vítězství antisemitů* [Der Sieg der Antisemiten], in: *Hranicko-Lipnické noviny* vom 13. 4. 1895, S. 1 f.

im westlichen Teil der Habsburgermonarchie in den 1880er-Jahren entwickelten antisemitischen politischen Ideologien ihre Wirkung zuerst in der Stadtpolitik entfalteten, und zwar in Situationen, in denen die reformorientierten radikalen Parteien oder Gruppen gegen die Vorherrschaft der traditionellen liberalen Parteien in Opposition standen.

Die Erweiterung des Wahlrechtes erleichterte und katalysierte eindeutig den Aufstieg des politischen Antisemitismus in der Habsburgermonarchie; antisemitische Propaganda wurde zu einem Instrument der politischen Sozialisierung der neuen („Fünf-Gulden“)-Wähler, die in den 1880er-Jahren erstmals eine politische Rolle spielten. Die Wahlreform der Regierung unter Eduard Graf Taaffe betraf nicht die Gemeindewahlen. Die entscheidende Rolle für den Aufstieg des Antisemitismus im Kontext der Kommunalpolitik spielten vielmehr Spezifika des Kurienwahlsystems. Sie begünstigten eine Politik, die auf strategisch wichtige Gruppen in den Kurien zielte. Im Kurienwahlsystem konnten oft auch zahlenmäßig kleine Gruppen von Wählern in einer der Kurien für den Ausgang der Wahlen entscheidend sein. Einerseits spielte die antisemitische Ideologie eine wichtige Rolle in der Mobilisierung bestimmter Wählergruppen. Andererseits war auch in vielen Situationen eine antijüdische Taktik erfolgreich, die die jüdischen Wähler, die in der Mehrzahl lange liberal und in Mähren dazu noch deutsch wählten, durch wirtschaftliche Abschreckung zum Fernbleiben von den Wahlen zwang. Die Konflikte in den mährischen Städten, in denen tschechische Nationalisten mit Hilfe antijüdischer Propaganda und wirtschaftlicher Boykotte für die Eroberung der Rathäuser kämpften, waren ein Bestandteil der antiliberalen Phase des modernen Antisemitismus im westlichen Teil der Habsburgermonarchie.

Orientalismus und Nation

Juden und Muslime als Alterität im Südosteuropa der Nationalstaaten 1878–1941

Seit den 90er-Jahren des 20. Jahrhunderts ist der Staatsbürger ins Zentrum sozial- und vereinzelt auch geschichtswissenschaftlicher Forschungen gerückt.¹ Eines der zentralen Themen dieser Flut an Literatur zum Thema „citizenship“ war die Frage nach der Inklusion und Exklusion, die der Begriff und die soziale Realität des Staatsbürgers beinhalten. Durch die Regelung der Staatsangehörigkeit wird bestimmt, wer Bürger eines Staates und somit Teil des Staatsvolkes ist und unter welchen

- 1 Aus der Flut der „citizenship“-Literatur werden im Folgenden Sammelbände aufgeführt, in denen die Bandbreite des Themas ersichtlich wird: Bart van Steenberghe (Hrsg.), *The Condition of Citizenship*, London u. a. 1994; Bryan S. Turner/Peter Hamilton (Hrsg.), *Citizenship. Critical Concepts*, 2 Bde., London 1994; Christoph Conrad/Jürgen Kocka, *Staatsbürgerschaft in Europa. Historische Erfahrungen und aktuelle Debatten*, Hamburg 2001; Jürgen Habermas, *Staatsbürgerschaft und nationale Identität*, in: ders., *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*, Frankfurt a. M. 1992, S. 632–660; Dominique Schnapper, *Community of Citizens. On the Modern Idea of Nationality*, New Brunswick/London 1998 (zuerst Paris 1994); Gérard Noiriel, *Der Staatsbürger*, in: Ute Frevert/Heinz-Gerhard Haupt (Hrsg.), *Der Mensch des 19. Jahrhunderts*, Frankfurt a. M./New York 1999, S. 201–227. Herausragende Monografien aus dem Bereich der geschichtswissenschaftlichen Forschung im deutschen Sprachraum sind: Waltraut Heindl/Edith Sauer (Hrsg.), *Grenze und Staat. Paßwesen, Staatsbürgerschaft, Heimatrecht, und Fremden gesetzgebung in der österreichischen Monarchie (1750–1867)*, Köln u. a. 2000; Dieter Gosewinkel, *Einbürgern und Ausschließen. Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik Deutschland*, Göttingen 2001. Für eine Anwendung des citizenship-Konzeptes mit seinen beiden Dimensionen – Staatsangehörigkeit und Staatsbürgerschaft – für Rumänien vgl. Constantin Iordachi, *The Unyielding Boundaries of Citizenship: The Emancipation of ‚Non-Citizens‘ in Romania, 1866–1918*, in: *European Review of History* 8 (2001), S. 166–186.

Bedingungen ein Nicht-Bürger aufgenommen werden kann.² Dieser fortlaufende Prozess der Definition des Staatsvolkes kann als wichtigster Ausdruck einer als historisch gewachsenen und sich wandelnden Vorstellung nationaler Identität gelesen werden.³ Welche Rolle die ethno-nationale Dimension bei der Bildung von Nationalstaaten spielen kann, zeigte sich etwa in Rumänien und Serbien/Jugoslawien. Bestimmte Personengruppen kamen, auch wenn sie schon längere Zeit auf dem Staatsgebiet wohnhaft waren, aufgrund zugeschriebener ethnisch-ontologischer Eigenschaften nicht in den Genuss der vollen Staatsbürgerrechte und wurden nicht als Staatsangehörige anerkannt. Die südosteuropäischen post-osmanischen Staaten unterschieden sich von den westeuropäischen Staaten des ausgehenden 19. Jahrhunderts nicht grundsätzlich in ihrem Streben nach einer Nationalstaatlichkeit auf der Basis ethno-nationaler Vorstellungen, sondern nur durch den – etwa im Vergleich zu Frankreich – späteren Versuch, dieses Projekt umzusetzen.⁴

Die Definition der Nation wird also nicht zuletzt von ihren ethnischen Rändern her, in Absetzung gegen Alteritätspartner vorgenommen. Die politische Praxis europäischer Nationalstaaten, insbesondere in den ersten Jahrzehnten ihrer Existenz, kommt oft einem Dementi ethnischer und religiöser Neutralität gleich, obwohl sie nach amerikanischem und französischem Vorbild Eingang in alle europäischen Verfassungen gefunden hatte.

- 2 Vgl. Rolf Grawert, Staatsvolk und Staatsangehörigkeit, in: Josef Isensee/Paul Kirchhof (Hrsg.), *Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland*, Band I: Grundlagen von Staat und Verfassung, Heidelberg 1987, S. 664.
- 3 Vgl. Dieter Gosewinkel, Staatsbürgerschaft und Staatsangehörigkeit, in: *Geschichte und Gesellschaft* 21 (1995), S. 533.
- 4 Wolfgang Reinhard verweist auf den analytisch notwendigen Zusammenhang von Staats- und Nationsbildung, denn ob der Weg vom Staat zur Nation (England, Frankreich, USA) führte, oder wie in Ostmittel- und Südosteuropa über Sezessionismus vom Nationalbewusstsein zum Staat, so blieb der Nationalstaat doch überall die entscheidende Bezugsgröße. Wolfgang Reinhard, *Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart*, München 2001, S. 442. Siehe auch die Überlegungen Charles Tillys über Ethnizität und Nationalität als vernationalstaatliche Bindungen, die in die Definition der angeblich ethnisch neutralen nationalstaatlichen Staatsbürgerschaft inkorporiert wurden. Charles Tilly, *Citizenship, Identity and Social History*, in: ders. (Hrsg.), *Citizenship, Identity and Social History*, Cambridge 1995, S. 9 f.

Zur Analyse des Konstruktions- und Handlungsprinzips des Nationalstaats und der Nation in Südosteuropa eignet sich die bisher vornehmlich in literaturwissenschaftlichen und imagologischen Studien angewandte und auf Edward Said zurückgehende Denkfigur des Orientalismus.⁵ Dabei wird der Ort in den Blick genommen, der den Juden Rumäniens und den Muslimen (v. a. den albanischen Muslimen) Serbiens als vermeintlich unzivilisierten und un-europäischen Gruppen von den rumänischen und serbischen Eliten zugewiesen wurde. Zunächst gilt es also, diese diskursive Konstruktion der Nation als einen Prozess zu analysieren, der über die Dramatisierung von Alterität hin zu den „signifikant Anderen“, weiter zu einer Politisierung der Ethnie und letztlich in eine homogene, nationale Identität führen sollte. Das Produkt dieses Diskurses ist ein für die politische Praxis wirkungsmächtiger Nationscode, der das angenommene Wesen der entsprechenden Nation, ihre territoriale Ausbreitung und die Zugehörigkeitskriterien definierte.

Für die rumänischen und serbischen Eliten ging es seit Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ende der Zwischenkriegszeit darum, Folgendes zu bestimmen:

Wer gehört aus welchen Gründen zur eigenen Nation?

Wer darf aus welchen Gründen nicht zur Nation gehören?

- 5 Vgl. Edward W. Said, *Orientalism*, London 1995 (zuerst 1978). Für eine Anwendung des Konzeptes auf Südosteuropa vgl. Maria Todorova, *Imagining the Balkans*, Oxford 1997; vgl. auch dies., *Der Balkan als Analysekatgorie: Grenzen, Raum, Zeit*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 28 (2002), S. 470–492. Auf die Wiedergabe der Rezeption von Edward Saims Buch wird verzichtet und nur die Literatur aufgeführt, die für Maria Todorovas Konzept des „Balkanismus“ relevant ist. Für eine eingehende Kritik an Todorovas „Balkanismus“-Konzept vgl. Holm Sundhaussen, *Europa balcanica. Der Balkan als historischer Raum Europas*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 25 (1999), S. 626–653; Dietmar Müller, *South-eastern Europe as a Historical Meso-region: Constructing Space in Twentieth-Century German Historiography*, in: *European Review of History* 10 (2003), S. 400 ff. Zum legitimatorischen Gebrauch von Orientalismen auch bei Südslaven, Albanern und im Osmanischen Reich vgl. Milica Bakić-Hayden/Robert M. Hayden, *Orientalist Variations on the Theme „Balkans“: Symbolic Geography in Recent Yugoslav Cultural Politics*, in: *Slavic Review* 51 (1992) 1, S. 1–15; Milica Bakić-Hayden, *Nesting Orientalism: The Case of Former Yugoslavia*, in: *Slavic Review* 54 (1995) 4, S. 917–931; Gjergj Misha, *Von „Wir wollen unseren Vater!“ zu „Nieder mit dem Slawenkommunismus!“*. Das Itinerarium eines Image. Wechselseitige albanisch-jugoslawische Stereotype, in: Andreas Moritsch/Alois Mosser (Hrsg.), *Den Anderen im Blick. Stereotype im ehemaligen Jugoslawien*, Frankfurt a. M. u. a. 2002, S. 253–264; Ussama Makdisi, *Ottoman Orientalism*, in: *The American Historical Review* 107 (2002), S. 768–796.

Wie sind diese Ausschlussregeln der Staatsangehörigkeit zu formulieren, damit sie von den Europäischen Großmächten akzeptiert werden?

Und schließlich, nachdem viele Juden und Muslime rumänische und serbische/jugoslawische Staatsangehörige geworden waren: Wie sind die Rechte der neuen Bürger als Minderheiten auszugestalten?

Juden und Muslime als Anomalien im Südosteuropa der Nationalstaaten

Die Rolle von Juden im rumänischen und von Muslimen/Albanern im serbischen Nationscode zu vergleichen⁶ ist ein Unterfangen, das gewiss nicht auf den ersten Blick einleuchtet und daher einer eingehenderen Begründung bedarf.⁷ Der diskursiven Konstruktion der Nation sind insofern die beiden aufeinander bezogenen Dimensionen der Identität und der Alterität immanent, als jeweils die „signifikant Anderen“ für Identitätskonstruktionen nötig sind. Dabei scheint es sinnvoll zu sein von positiven und negativen „signifikanten Anderen“ auszugehen, sodass sich ein

- 6 Als erster Beitrag für eine Methode des historischen Vergleichs kann Marc Blochs Vortrag auf dem Internationalen Historikerkongress in Oslo 1927 gelten. Vgl. Marc Bloch, Für eine vergleichende Geschichtsbetrachtung der europäischen Gesellschaften, in: Mathias Middell/Steffan Sammler (Hrsg.), *Alles Gewordene hat Geschichte. Die Schule der ANNALES in ihren Texten 1929–1992*, Leipzig 1994, S. 121–167. Vgl. auch Heinz-Georg Haupt/Jürgen Kocka, *Historischer Vergleich: Methoden, Aufgaben, Probleme. Eine Einführung*, in: Heinz-Gerhard Haupt/Jürgen Kocka (Hrsg.), *Geschichte und Vergleich. Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung*, Frankfurt a. M./New York 1996, S. 9–45.
- 7 Zu Hinweisen auf die Funktionsgleichheit des Antisemitismus in Rumänien und des Antisemitismus im Balkanraum, insbesondere in Serbien, vgl. Holm Sundhaussen, *Unerwünschte Staatsbürger. Grundzüge des Staatsangehörigkeitsrechts in den Balkanländern und Rumänien*, in: Conrad/Kocka (Hrsg.), *Staatsbürgerschaft in Europa*, S. 203.; ders., *Die Muslime in Südosteuropa: Historische Perspektiven*, in: Johannes Kandel/Ernst Pulsfort/Holm Sundhaussen (Hrsg.), *Religionen und Kulturen in Südosteuropa. Nebeneinander und Miteinander von Muslimen und Christen* Berlin 2002, S. 19. Eine Lanze für einen Binnenvergleich der südosteuropäischen politischen Mythen im Allgemeinen brechen auch der serbische und der rumänische Anthropologe Ivan Čolović und Vintilă Mihailescu. Ivan Čolović, *The politics of Symbol in Serbia. Essays in Political Anthropology*, London 2002 (zuerst Belgrad 1997), S. 74 ff. Dort zitiert er Mihailescu zustimmend.

Repräsentations- und Machtdreieck ergibt.⁸ Die gemeinsamen positiven Bezugspartner für die rumänischen und serbischen Eliten wären in diesem Modell das deutsche Nations- und das französische Staatsmodell, während die negativen Bezugspartner die Juden resp. die Muslime sind. Zwischen diesen oberen und unteren Rändern der Identitätskonstruktion besteht ein starker Zusammenhang. Er findet sich in der Behauptung der rumänischen und serbischen Staats- und Nationsbildner, die Juden und die Muslime, bzw. das Ordnungsmodell und die Eigenschaften, die sie angeblich verkörperten, seien zu einem großen Ausmaß daran Schuld, dass ihr Land und ihre Gesellschaft noch nicht das genaue Ebenbild Frankreichs oder Deutschlands seien. Juden und Muslime wurden in mehrfacher Hinsicht für den Zustand ihrer „Gastländer“ verantwortlich gemacht. Gemeinsam ist diesen Schuldzuweisungen eine Argumentationsstruktur, die unter Bezugnahme auf Edward Saids Studie als orientalistisch charakterisiert werden kann. Den negativen „signifikanten Anderen“ wurde die Zugehörigkeit zur europäischen Kultur, zu den zivilisierten Völkern und Staaten, in jedem Fall aber zur eigenen Nation abgesprochen. Aufgrund ihrer Religion, die als aufklärungs- und bildungsfeindlich beschrieben wurde, und ihrer politischen Kultur – die Juden und Muslime seien Akteure bzw. Profiteure multi-ethnischer Reiche gewesen und somit a-national bzw. anti-national geprägt –, seien sie strukturell nicht in der Lage, die Moderne in Gestalt des Nationalstaates zu begreifen und ihr gemäß zu leben. Daraus leiteten die intellektuellen Produzenten des Nationscodes die Legitimation ab, den „signifikanten Anderen“ die Staatsangehörigkeit zu verweigern, Türken und Albaner zu vertreiben oder Maßnahmen einzuleiten, die den Prozess der „Orientalisierung“ rückgängig machen sollten. Das zu erreichende Ziel sei die „Entorientalisierung“ bestimmter Regionen, bestimmter Gruppen und deren sozialer Praktiken.⁹ Der rumänische

8 Zum Begriff vgl. auch Predrag J. Marković, *Ethnic Stereotypes: Ubiquitous, Local, or Migrating Phenomena? The Serbian-Albanian Case*, Forschungspapier der Open Society Support Foundation, Belgrad o. J., S. 34.

9 Zum Topos der „gefallenen“, der durch türkische und byzantinische Einflüsse „kulturell verunreinigten Nation“ vgl. die anthropologischen Studien Michael Herzfelds zu Griechenland. Michael Herzfeld, *Anthropology through the looking-glass. Critical ethnography in the margins of Europe*, Cambridge e. a. 1987, S. 15 ff.; ders., *Hellenism and Occidentalism: The Permutations of Performance in Greek Bourgeois Identity*, in: James G. Carrier (Hrsg.), *Occidentalism. Images of the West*, Oxford 1995, S. 218–233.

Legitimationsdiskurs gegenüber den Großmächten lautete also, die Juden des Landes dürften erst zu Staatsangehörigen werden, wenn sie sich auf der Höhe der europäischen Zivilisation befänden. Andernfalls könne Rumänien seiner *mission civilisatrice* auf dem Balkan nicht nachkommen. Ebenso orientalistisch strukturiert war der serbische Legitimationsdiskurs, der die „Entorientalisierung“ seiner neuen Gebiete als seine *mission civilisatrice* deklarierte, die darin bestehe, die Werte der starken europäischen Bezugspartner unter den Muslimen und Albanern zu verbreiten.

Die rumänische und serbische Nationalbewegung

Die diskursive Konstruktion der Nation zu analysieren ist ein lohnendes Unterfangen, muss aber durch die Betrachtung der Nationalbewegungen ergänzt werden. Der Zusammenhang zwischen beiden Ebenen besteht darin, dass in den Nationscodes Handlungsanleitungen und politische Strategien an den Staat bzw. seine Funktionsträger formuliert wurden, wie die gewünschten Verhältnisse (wieder)hergestellt werden sollten.

Mit diesem strukturalistischen Verständnis des Nationalismus lässt sich der Charakter von Nationalbewegungen systematisch vergleichen.¹⁰ Je nachdem, welche Funktion des Nationalismus betont wird – also Koordinierung, Mobilisierung oder Legitimierung –, wird die Strategie der sezessionistischen Nationalbewegungen ausfallen, aber auch der Regierungsnationalismus der neuen Nationalstaaten. In Serbien und Rumänien verfolgten die Nationalbewegungen unterschiedliche Ziele. In der Vojvodina und in Siebenbürgen wandte sich die Nationalbewegung gegen die staatsrechtlichen und kulturellen Überformungen Budapests und setzte dabei früh auf die Koordinierung intellektueller Kreise, aber auch auf die Mobilisierung breiterer Bevölkerungsschichten für das Thema Nation.

10 Diese Überlegungen schließen an John Breuillys strukturalistisches Verständnis des Nationalismus an, wonach dieser adäquat nur als politische Strategie, als politisches Handeln unter den Bedingungen eines modernen Staates und Staatensystems zu verstehen ist. John Breuilly, *Nationalism and the State*, Manchester 1982. In deutscher Übersetzung und um einige Kapitel ergänzt ders., *Nationalismus und moderner Staat. Deutschland und Europa*, Köln 1999; siehe auch ders., *Approaches to Nationalism*, in: Gopal Balakrishnan (Hrsg.), *Mapping the Nation*, London/New York 1996, S. 146–174.

In den südosteuropäischen Nationalbewegungen gegen das Osmanische Reich spielte die Koordinierungs- und Mobilisierungsfunktion des Nationalismus nur eine untergeordnete Rolle. Es gab keine mit dem aufgeklärten Absolutismus und dem ungarischen kulturellen Hegemoniestreben vergleichbar starke Herausforderungen an die lokalen Eliten, eine andere Sprache zur Legitimation ihrer Herrschaft zu entwickeln. So sind die serbischen Aufstände 1804 und 1815 eher als Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und das daraus hervorgehende autonome Fürstentum keineswegs als Ergebnis nationalen Strebens einzuschätzen. Ähnlich ist die Motivation des fehlgeschlagenen Aufstandes von 1821 in den rumänischen Fürstentümern zu bewerten.

Im Verlauf der 1848er Revolution zeigte sich, dass die alt-rumänische Nationalbewegung in Bezug auf die Koordination intellektueller Kreise und die Mobilisierung breiterer Bevölkerungsschichten um eine gemeinsame nationale Idee erst in den Anfängen steckte. Sie konnte sich auf eine nur sehr schmale Basis bereits organisierter Gruppen stützen und scheiterte, allerdings unter dem Druck russischer und osmanischer Truppen, schnell. Die alt-rumänische Nationalbewegung ebenso wie die serbische vor und nach den Aufständen richteten ihre Ansprüche auf nationale Souveränität und Zugewinn weiterer „nationaler“ Territorien an die europäischen Großmächte und formulierten sie, nicht zuletzt deshalb, als Programm der nationalen Selbstbestimmung. Sie waren also auf der Suche nach der Legitimierung ihrer Forderungen und Ziele, die letztendlich ohne eine breite nationale Mobilisierung erreicht werden konnten.

Signifikanz erlangt dieser Befund dadurch, dass der rumänische und serbische Nationalismus erst ab den 1880er-Jahren zu einem Massenphänomen wurden, zu einem Zeitpunkt also, als „signifikante Andere“ in Gestalt der Juden und der Muslime als eine Bedrohung für das Projekt Nationalstaat perzipiert und instrumentalisiert werden konnten. Wenn aber der beginnende „Eintritt der Massen in die Politik“ mit dem Aufbau eines Nationalstaats und der Konstruktion der Nation zusammenfallen, scheinen die Entwicklungschancen für eine multiethnische Zivilgesellschaft eher gering zu sein. Denn zu groß ist dann die Gefahr einer Dramatisierung von Alterität, die staatliche Akteure sowie potenzielle Trägergruppen der Zivilgesellschaft bemühen, um Legitimität zu erlangen. In Rumänien und Serbien ließ sich insbesondere bei den Sozialformationen Bürgertum und *Intelligencija* die Tendenz beobachten, auf den Staat als Instrument der Nationsbildung zurückzugreifen und ihn zugleich

als ethno-national ausgerichteten Arbeitgeber (im Falle der *Intelligencija*) oder Protektor (Bürgertum) zu verstehen.¹¹

Rumänien und Serbien im „langen 19. Jahrhundert“

Die entscheidende Phase für die künftige Staatsbürgerschaftskonzeption sowohl im rumänisch-jüdischen als auch im serbisch-albanischen Zusammenhang bezüglich der jeweils negativen Alteritätspartner ist das zeitliche Umfeld des Berliner Kongresses 1878.

Rumänien

Das Junktim der europäischen Großmächte auf dem Berliner Kongress zwischen der Emanzipation der rumänischen Judenheit und der Anerkennung der rumänischen Souveränität stieß im Land eine parlamentarische und öffentliche Debatte von bis dahin unerreichter Länge und Intensität an. Die Juden des Landes rückten dabei ins Zentrum des rumänischen Nationscodes, und der Antisemitismus wurde zu einem wirkungsmächtigen Erklärungsmuster nationaler Missstände. Das zentrale Element dieser Alteritäts-Identitätskonstruktion war die Ethnisierung großer Personenkollektive wie der Gemeinschaft der Juden und der Rumänen zu Abstammungsgemeinschaften sowie deren Ontologisierung, d. h. ihre Ausstattung mit historisch konstanten Wesensidentitäten.¹² Aus den Gegensatzpaaren, welche die behauptete ethnisch-ontologisch fundierte Alterität des „jüdischen“ und des „rumänischen“ Volkes konstituierten, sei nur das wichtigste herausgegriffen: Es ist die

- 11 Vgl. Dietmar Müller, „Nationalisierte Zivilgesellschaft“. Ungleiche Staatsbürger in Rumänien, 1890-1910, in: Arnd Bauerkämper (Hrsg.), *Die Praxis der Zivilgesellschaft. Akteure, Handeln und Strukturen im internationalen Vergleich*, Frankfurt a. M./New York 2003, S. 244 ff.
- 12 Die folgenden Überlegungen schließen an den Soziologen Klaus Holz an, der für die Verwendung des Syntagmas „Nationaler Antisemitismus“ plädiert, da in Europa das Aufkommen des Antisemitismus in engem Zusammenhang mit der jeweiligen Nationsbildung stand. Vgl. Klaus Holz, *Nationaler Antisemitismus. Wissenssoziologie einer Weltanschauung*, Hamburg 2001.

Dichotomie zwischen Gemeinschaft und Gesellschaft, wobei die Rumänen für das erste Sozialmodell standen und die Juden für das zweite. Der zweite Ordnungstypus zerstöre durch Handel, Geldwirtschaft und Presse – also durch Liberalismus und Kosmopolitismus – die kulturelle, moralische und politische Einheit der rumänischen Gemeinschaft bzw. behindere dessen nationalstaatliche Revitalisierung. Eine ganze Reihe Intellektueller, insbesondere der heute als Nationaldichter verehrte Schriftsteller und Journalist Mihai Eminescu, ebenso wie führende Politiker wirkten mit an der Erstellung dieses Codes.¹³ Im Wesentlichen sprach er die Rumänen frei von jeder Verantwortlichkeit für den Zustand ihres Gemeinwesens. Sie seien lediglich Opfer der Machenschaften der Fremden im eigenen Land im Bunde mit ausländischen Großmächten.

In materieller Hinsicht stand am Ende der Debatte um die Verfassungsänderung die Möglichkeit der individuellen Naturalisierung nicht-christlicher Personen in einem äußerst komplizierten und voraussetzungsreichen Verfahren; bis 1912 wurden auf diesem Weg nur 189 Juden rumänische Staatsbürger (insgesamt waren deutlich weniger als 10 000 Juden vor 1918 rumänische Staatsbürger), während ca. 250 000 Juden auf dem kuriosen Status von „Fremden ohne andere Staatsangehörigkeit“ fixiert wurden.¹⁴ Während sie somit allen Bürgerpflichten wie Steuerzahlungen und Militärdienst nachkommen mussten, kamen sie allerdings nicht in den Genuss von Staatsbürgerrechten. Ein Schlaglicht auf die Widersprüche zwischen Rhetorik und Politik wirft die Schulpolitik aller rumänischer Regierungen seit den späten 1880er-Jahren.¹⁵ Einerseits wurde den Juden der Zutritt in die rumänische Nation verwehrt, weil sie angeblich nicht zur Akkulturation/Assimilation bereit seien. Andererseits

13 Vgl. Dietmar Müller, Mihai Eminescu zu Identität und Alterität. Ein Beitrag zur diskursiven Konstruktion nationaler Identität in Rumänien, in: Mircea Anghelescu/Larisa Schippel (Hrsg.), *Im Dialog: Rumänische Kultur und Literatur*, Leipzig 2000, S. 113–120.

14 Vgl. S. Bernstein, *Die Judenpolitik der rumänischen Regierung*, Kopenhagen 1918, S. 37 f. 1912 wurden weitere 158 Juden eingebürgert, von denen aber wohl der Großteil in der Dobrudscha ansässig war und bis zu diesem Zeitpunkt Schwierigkeiten hatte, die erforderlichen Dokumente beizubringen. Vgl. Caol Iancu, *Evreii din România (1866–1919). De la excludere la emancipare*, București 1996 (zuerst Aix-en-Provence 1978), S. 213.

15 Vgl. Irina Livezeanu, *Cultural Politics and Greater Romania. Regionalism, nation building and ethnic struggle, 1918–1930*, Ithaca/London 1995, S. 34 ff., 196 ff.; Mirela-Luminița Murgescu, *Spiru Haret și educația națională în școala românească*, in: *Anuarul Institutului de istorie Cluj* 33 (1995), S. 237–247.

aber wurden ihre Kinder mittels hoher Schulgebühren und Quoten aus den staatlichen Schulen gedrängt. Signifikanterweise reagierte die rumänische Judenheit darauf mit dem Aufbau eines Privatschulwesens mit rumänischer Unterrichtssprache und ausgerichtet an den staatlichen Curricula.¹⁶

In der Verfassungsdebatte hatte sich aber nicht nur ein Nationscode herausgebildet, sondern auch ein politisches Handlungs- und Interaktionsmuster, das bis in die Zwischenkriegszeit hinein immer wieder wirkungsmächtig wurde:¹⁷ Die jeweiligen Oppositionsnationalisten warfen der Regierung nationale Pflichtvergessenheit insbesondere in der „jüdischen Frage“ vor und übten damit Druck, oft im Zusammenspiel mit Nationalisten in der Regierungspartei aus, dem diese wiederum nur durch verstärkte antisemitische Maßnahmen begegnen konnte. Nicht selten mündete solcher Druck aber auch in Regierungswechseln bzw. in der Inkorporation der Kritiker in staatliche Agenturen. Zwischen den politischen Lagern sowie zwischen gesellschaftlichen Akteuren, wie einzelnen Mitgliedern der Intelligencija (z. B. Nicolae Iorga), entstand somit eine sich selbst verstärkende Dynamik des Antisemitismus.

Serbien

Auch für die Herausbildung des serbischen Nationscodes waren der Krieg von 1878, in dem die Serben an der Seite der Russen und Rumänen gegen das Osmanische Reich kämpften, sowie der anschließende Berliner Kongress von entscheidender Bedeutung. Der Auftakt für eine qualitativ neue serbisch-albanische Konfliktgeschichte war die mittelfristige Verdrängung der türkischen Muslime, aber v. a. die noch während der Kriegshandlungen 1878 begonnenen Vertreibungen der Albaner aus dem ehemaligen Sandžak Niš.¹⁸ Diese Vertreibung aus dem annek-

16 Vgl. Liviu Rotman, *Școala israelito-română (1851–1914)*, București 1999, S. 93–156.

17 Zur Dynamik zwischen gouvernementalem und oppositionellem Nationalismus vgl. Müller, „Nationalisierte Zivilgesellschaft“, S. 237–247.

18 Konrad Clewing, Mythen und Fakten zur Ethnostruktur in Kosovo – Ein geschichtlicher Überblick, in: Jens Reuter/Konrad Clewing (Hrsg.), *Der Kosovo Konflikt. Ursachen – Verlauf – Perspektiven*, Klagenfurt 2000, S. 45 ff.; Miloš Jagodić, *The Emigration of Muslims from the New Serbian Regions 1877/1878*, in: *Balkanologie* 2 (1998) 2, S. S. 99–122; Emin Pllana, *Les raisons et la maniere de l'exode des refugies Albanais du territoire du Sandjak de Nish a Kosovo (1877–1878)*, in: *Studia Albanica* 22 (1985), S. 179–200.

tierten Gebiet „Neuserbien“ wurde in enger Zusammenarbeit zwischen regulären Truppen und Freischärlerverbänden in einer Art und Weise vollzogen, die als ethnische Säuberung charakterisiert werden muss, da nicht nur Kombattanten, sondern auch die Zivilbevölkerung unterschiedslos davon betroffen waren. Die Flüchtlinge siedelten sich größtenteils im unmittelbar benachbarten Kosovo an und sorgten dort für eine territoriale Ausbreitung und Intensivierung des serbisch-albanischen Konfliktes. In qualitativer Hinsicht enthielten also bereits die Ereignisse im ehemaligen Sandžak Niš 1878/79 alle Elemente dessen, was üblicherweise erst für die Balkankriege als neuartige Dimension der Kriegsführung, nämlich die der ethnischen Säuberung bezeichnet wird. Da die territoriale Expansionsrichtung Serbiens sich nach der habsburgischen Besetzung Bosnien-Herzegowinas entschieden gegen Süden und Südwesten wandte, wandelte sich im serbischen Nationscode in der Folge das anti-osmanische Element zu einem orientalistischen Antiislamismus, der sich insbesondere gegen Albaner richtete. Bis dahin war der serbische Nationscode zwar durchaus anti-osmanisch ausgerichtet gewesen, aber nicht grundsätzlich anti-islamisch, da die Inkorporierung der muslimischen südslawischen Bevölkerung aus Bosnien-Herzegowina vorgesehen war.

Seit den 1880er-Jahren rückten also Mazedonien und das Kosovo in den Fokus der serbischen Politik. Der Weg vom Kosovo-Mythos zum politischen Programm und dessen Umsetzung in konkrete Maßnahmen kann als Prozess beschrieben werden, in dem serbische Intellektuelle und Politiker sich seit den 1880er-Jahren zunächst intensiver als bis dahin mit der Bevölkerungsstruktur des Kosovo beschäftigten. Die ethnographischen Verhältnisse, so ihre Argumentation, rechtfertigte den historischen Besitzanspruch Serbiens auf das Gebiet. Entsprechend formulierten sie schließlich auch Politikempfehlungen zur Umsetzung der „Re-Serbisierung“ des Kosovo.¹⁹ Die beiden extremen Pole der vorgeschlagenen und nach der

19 Vgl. Olivera Milosavljević, *U tradiciji nacionalizma ili stereotipi srpskih intelektualaca XX veka o „nama“ i „drugima“*, Beograd 2002, S. 184–320. Als Beginn dieses neuen Typus der Kosovo-Literatur kann gelten: Miloš S. Milojević, *Putopis dela prave-Stare-Srbije*, Bd. 1, Beograd 1871, Bd. 2, Beograd 1872. Einen dritten Band „Putopis dela prave (Stare) Srbije legte er 1877 vor. Ihm folgten Spiridon Gopčević, *Makedonien und Alt-Serbien*, Wien 1889; ders., *Die ethnographischen Verhältnisse Makedoniens und Altserbiens (Mit Karte, Taf. 4)*, in: *Petermanns Mitteilungen* 35 (1889), S. 57–68; Jovan Cvijić, *Grundlinien der Geographie und der Geologie von Mazedonien und Altserbien. Nebst Beobachtungen in Thrazien, Thessalien, Epirus und Nordalbanien*, Gotha 1908, S. 119 ff.

Inkorporierung der Provinz 1912/13 teilweise durchgeführten Serbisierungspolitik des Kosovo stellten zum einen Vereinnahmungsversuche gegenüber den albanischen Kosovaren dar, wonach diese „eigentliche Serben“ seien, und zum anderen die Vertreibung der Albaner als „radikal Andere“. Der zur konkreten Politikempfehlung ausgearbeitete Kosovo-Mythos erlangte in Gestalt von planmäßigen Vertreibungen albanischer Kosovaren in den Balkankriegen 1912/13 seine größte Wirkung. Beide Ansätze basierten auf orientalistisch strukturierten Albanerstereotypen, die in den Augen serbischer Intellektueller und Politiker geeignet waren, gegenüber den europäischen Großmächten die eigene *mission civilisatrice* auf dem Balkan zu begründen. Insbesondere im Umfeld der Balkankriege produzierten zahlreiche serbische Intellektuelle und Politiker, unter ihnen der auch international renommierte Anthropogeograph Jovan Cvijić, eine Reihe von Schriften in westeuropäischen Sprachen,²⁰ in denen den Albanern des Kosovo und des heutigen Nordalbanien um Durrës jegliche Zivilisiertheit sowie Fähigkeit zur eigenen Staatsbildung abgesprochen wurde. Zudem seien sie eigentlich Serben und nur unter deren Herrschaft könnten sie sich zur „Höhe der Europäischen Kultur“ aufschwingen.

Die These, wonach diese Bevölkerungsgruppe krypto-serbisch, und nur unter der Herrschaft des Osmanischen Reiches zunächst islamisiert und später albanisiert worden sei,²¹ erwies sich nach der Inkorporierung des Kosovo in den Balkankriegen schnell als Propagandaargument zur Stützung territorialer Ansprüche. Wäre man in Belgrader Regierungs- und Armeekreisen von der Richtigkeit dieser so genannten Arnautiši-These überzeugt gewesen, so hätte man versuchen müssen,

- 20 Aus der reichen Literatur werden im Folgenden nur die in westeuropäischen Sprachen verfassten aufgeführt. Paul Orlovitch, *La question de la Vieille-Serbie*, Paris 1903; Niko Županić (K. Gersin), *Altserbien und die albanesische Frage*, Wien/Leipzig 1912; Vladan Georgevitch (Djordjević), *Die Albanesen und die Großmächte*, Leipzig 1913; Jovan Tomitch, *Les Albanais en Vieille-Serbie et dans le Sandjak de Novi-Bazar*, Paris 1913; Spiridon Gopčević, *Das Fürstentum Albanien, seine Vergangenheit, ethnographischen Verhältnisse, politische Lage und Aussichten für die Zukunft*, Berlin 1914; Jovan Cvijić, *Die ethnographische Abgrenzung der Völker auf der Balkanhalbinsel*, in: *Petermanns Mitteilungen* 59 (1913) 1. Halbd., S. 116 ff.
- 21 Vgl. Clewing, *Mythen und Fakten*, S. 38 ff. Die Schriften von Jovan Hadži-Vasiljević können als Synthese der „Arnautiši“-These gelten. Vgl. Jovan Hadži-Vasiljević: *Naši pod Arbanasima i Grcima*, in: *Naši pod Arbanasima i Grcima – Miloš S. Milojević. Njegov nacionalni rad*, Beograd 1931, S. 1–19; ders., *Arnauti naše krvi. Arnautiši*, Beograd 1939.

die Bevölkerungsgruppe zu integrieren und zu re-assimilieren. Die großzügige Gewährung aller Rechte und Freiheiten, die im Königreich Serbien genossen werden konnten, massive Investitionen in das Bildungswesen sowie die Etablierung einer gut funktionierenden Verwaltung hätten dann auf der Tagesordnung gestanden, um die islamisierten und albanisierten Serben zur erneuten Konversion zu bewegen. Bereits das hohe Maß an Gewalt während der Kriegshandlungen, die aus militärischen Gesichtspunkten nicht nötig gewesen wäre,²² erst recht aber die später etablierte Praxis der serbischen (Militär)Verwaltung auf der Grundlage einer um zentrale Rechte beraubten Verfassung,²³ legen aber nahe, dass die in der „Arnautasi“-These beschriebenen Konversionsprozesse in Belgrad für gar nicht oder für nicht so leicht revidierbar gehalten wurden. Die „Arnautasi“-These verliert als mögliche handlungsleitende Vorstellung weiter an Wert, wenn die Bewertung um die sozioökonomische Dimension ergänzt wird. Wiederum stand nicht die Befreiung der angeblichen Krypto-Serben aus „feudalen“ Verhältnissen im Zentrum des Handelns der Belgrader Politik, sondern die Einleitung eines Prozesses, in dem die Re-Serbisierung des Kosovo weniger durch die Bevölkerung vor Ort, als durch die Ansiedlung von Serben/Slawen aus anderen Gebieten vorangetrieben werden sollte. Folglich sollte die „eigentlich serbische Identität“ vieler Albaner aus dem serbischen Diskurs der Zwischenkriegszeit zunächst nahezu vollständig verschwinden. Die bereits im Umfeld der Balkankriege begonnene Dissimilation der Albaner wurde die handlungsleitende Maxime.

- 22 Vgl. den Reprint des Berichts der Carnegie-Kommission, die zur Erforschung und Dokumentierung der Balkankriege eingesetzt worden war, sowie die zeitgenössische Presseberichterstattung: *The Other Balkan Wars. A 1913 Carnegie Endowment Inquiry in Retrospect with a New Introduction and Reflections on the Present Conflict* by George F. Kennan, Washington, DC 1993; Leo Trotzki, *Die Balkankriege 1912–13*, Essen 1996 (zuerst Moskau/Leningrad 1926); Leo Freundlich (Hrsg.), *Albaniens Golgatha. Anklageakten gegen die Vernichter des Albanervolkes*, Wien 1913.
- 23 Vgl. Katrin Boeckh, *Von den Balkankriegen zum Ersten Weltkrieg. Kleinstaatenpolitik und ethnische Selbstbestimmung auf dem Balkan*, München 1986, S. 125–130, 134–138.

Rumänien und Jugoslawien in der Zwischenkriegszeit

Einstellungen und Praktiken, wie sie sich im Zusammenhang mit der Nicht-Emanzipation der Juden Rumäniens und der Dissimilation der albanischen Muslime herausgebildet hatten, wirkten auch in der Zwischenkriegszeit fort und bestimmten die Art und Weise, wie die Nation gedacht und die Minderheitenpolitik der „nationalizing nation-states“²⁴ praktiziert wurde. Insbesondere die feste Verankerung des Usurptionsparadigmas wurde wirkungsmächtig, wonach der jeweiligen Titularnation historisches Unrecht widerfahren sei, dadurch dass alle Landesteile zeitweilig unter fremder Herrschaft gestanden hätten, so dass Nicht-Rumänen und Nicht-Slawen in allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen dominant geworden seien. Nun gelte es, dieses Unrecht wieder rückgängig zu machen.

In den Pariser Vorortverträgen hatten die rumänischen und jugoslawischen Eliten allen Bewohnern der neuen Provinzen zähneknirschend die Staatsangehörigkeit zugestanden.²⁵ Von einer Gleichberechtigung aller Bürger, wie sie auch in den neuen Verfassungen zugesichert worden war, konnte aber in der Praxis der Minderheitenpolitik keine Rede sein. Die einer kulturell-objektiv definierten Nation und Nationalstaat wohl inhärente Tendenz zur ethnischen Homogenisierung kam zum Tragen.

In der politischen Praxis schlug sich das Usurptionsparadigma in kostspieligen Großprojekten nieder, die eine Re-Autochthonisierung von Wirtschaftssektoren oder ganzen Regionen zum Ziel hatten, und die im Folgenden mit der Kolonisierung des Kosovo und der Süddobrukscha sowie mit Maßnahmen zum „Schutz der rumänischen Arbeit“ exemplifiziert werden.

24 Vgl. Rogers Brubaker, *Nationalism Reframed. Nationhood and the National Question in the New Europe*, Cambridge 1996, S. 79 ff.

25 Als maßgeblich kann immer noch gelten: Erwin Viehhaus, *Die Minderheitenfrage und die Entstehung der Minderheitenschutzverträge auf der Pariser Friedenskonferenz 1919. Eine Studie zur Geschichte des Nationalitätenproblems im 19. und 20. Jahrhundert*, Würzburg 1960.

Die Kolonisierung des Kosovo und der Süddobrukscha

Bei beiden in der Zwischenkriegszeit begonnenen Kolonisationsprojekten gingen deren Planer von dem Imperativ der „Stärkung der Titularnation“ aus, wobei die Albaner im Kosovo und die Bulgaren sowie die Türken und Tataren in der Süddobrukscha als Landesfremde, als Zugewanderte eingeschätzt wurden.²⁶ Um die Zahl sowie die Wirtschaftskraft der Rumänen und Serben bzw. Südslawen in der jeweiligen Region zu stärken, wurden die landesweit durchgeführten Agrarreformen dort zu Lasten der so genannten Fremden gestaltet. Dabei bedienten sich die Gesetzgeber juristischer Konstruktionen und Praktiken, die eindeutig gegen die jeweilige Landesverfassung verstießen.

Die rumänischen Gesetzgeber gingen bezüglich der juristischen Bodenbesitzverhältnisse von der Annahme aus, dass auch nach 35-jähriger bulgarischer Herrschaft über die Süddobrukscha von 1878 bis 1913 die osmanischen Rechtstitel *mülk* und *miri* weiterhin Gültigkeit besäßen.²⁷ Im Osmanischen Reich bezeichnete *mülk* das Eigentum auf ein Stück Land, während *miri* ein Pachtverhältnis an Grund und Boden war, das den Sultan bzw. den Staat als nominellen Eigentümer hatte. Auf diese juristisch sehr gewagte Konstruktion der Persistenz osmanischer Rechtstitel bis 1913 wurde von Seiten Rumäniens in einem 1924 verabschiedeten Gesetz über die Reorganisation der Provinz rekuriert, weil sich damit die Möglichkeit bot – unter dem Vorwand ihrer Angleichung auf dem höheren Niveau des europäisch-liberalen Eigentumstitels –, staatliche Ansprüche auf ein Drittel des *miri*-Landes als Preis für die Transformation der restlichen zwei Drittel eines jeden Stückes Land in

26 Zwar wurde das Kosovo bereits während der Balkankriege 1912/13 von Serbien annektiert, eine erhebliche und planmäßige Ansiedlung von serbischer/slawischer Bevölkerung in der Region kann aufgrund der kurzen Zeit bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs gleichwohl erst in den frühen 1920er-Jahren verzeichnet werden. In der Süddobrukscha, die im Verlauf des 2. Balkankriegs zu Rumänien kam, setzte eine planmäßige Kolonisation erst 1925 ein.

27 Für eine ausführliche Analyse der rumänischen Bodengesetzgebung in der Süddobrukscha vgl. die zuerst 1930 in einer französischen juristischen Zeitschrift erschienene Studie von A. de Lapradelle, *Legislația relativă la proprietatea funciară din Dobrogea Nouă (Dobrogea de sud) și dreptul internațional*, București o. J. Vgl. auch Andrea Schmidt-Rösler, *Rumänien nach dem Ersten Weltkrieg: Die Grenzziehung in der Dobrukscha und im Banat und die Folgeprobleme*, Frankfurt a. M./Bern 1994, S. 131–154.

Volleigentum zu erheben (Art. 110, 117).²⁸ Neben dieser Maßnahme zum Zweck der Schaffung einer staatlichen Bodenreserve, aus der den Kolonisten Land zugeteilt werden konnte, sah das Gesetz von 1924 noch weitere vor. Bulgaren, die die rumänische Staatsangehörigkeit nach 1914 nicht angenommen hatten oder denen sie nicht zugesprochen worden war, durften ihr Land nicht auf dem freien Markt verkaufen, sondern es wurde mit einer verschwindend kleinen Entschädigungszahlung unter staatliche Zwangsverwaltung gestellt und in der Regel den Kolonisten zur Pacht überlassen. Auch *miri*-Land, das diese Transformation nicht durchlaufen hatte, durfte nicht veräußert werden (Art 115). Völlig entschädigungslos wurde bisheriges immobiles bulgarisches Staatseigentum sowie das von Kirchen und Schulen enteignet. Grundsätzlich galt für jeden Besitz an Grund und Boden die Pflicht zur Verifikation des Besitztittels vor eigens dafür eingerichteten Kommissionen (Art. 113). Konnten die Antragsteller die erforderlichen Nachweise nicht oder nicht fristgemäß erbringen, fiel das Land entschädigungslos dem rumänischen Staat zu (Art. 114, 116).

Die Notwendigkeit, die Legalität sämtlicher Besitztittel über Grund und Boden nachweisen zu müssen, bedeutete eine Umkehrung der Beweislast in Eigentumsfragen und somit eine Sonderbehandlung der Bürger der Süddobrudscha, da im restlichen Rumänien das Eigentum unter staatlichem Schutz stand und solange als legal galt, bis das Gegenteil bewiesen war. Die zahlreichen Nachweise zusammenzutragen war für die Bevölkerung zudem eine zeit- und kostenaufwändige Angelegenheit, so dass insbesondere die Türken und Tataren massenhaft auswanderten. Anders als im Kosovo war die Kolonisierung der Süddobrudscha aber nicht in erster Linie gegen Muslime gerichtet, sondern gegen die der Irredenta beschuldigten Bulgaren. Zwei Jahre bevor die Zugehörigkeit der Süddobrudscha zu Rumänien im Vertrag von Craiova 1940 wieder beendet wurde, war das ins Auge gefasste Ziel der rumänischen Eliten, nämlich eine rumänische Bevölkerungsmehrheit in der Süddobrudscha, nicht erreicht. Zwar war der rumänische Bevölkerungsanteil insbesondere im Zuge der Kolonisation von 2,36 % im Jahr 1912 auf beeindruckende 29,14 % im Jahr 1938 gestiegen, und derjenige der Türken und Tataren von 48,56 %

28 Lege pentru modificarea unor dispozițiuni din Legea pentru organizarea Dobrogei-Nouă din 22 aprilie 1924, in: Codul General al României, Colecția Hamangiu, vol. 13–14, Legi noi de unificare 1922–1926, București o. J., S. 763–768.

drastisch auf 26,04 % gefallen, der Anteil der Bulgaren aber lediglich moderat von 43,75 % auf 40,52 % zurück gegangen. Letztlich konnte Rumänien aber nicht so viele Rumänen in der Süddobrudscha dauerhaft ansiedeln, wie Muslime auswanderten, sodass die Bulgaren nun sogar die relative Bevölkerungsmehrheit in der Provinz stellten.²⁹

Zur Kolonisierung des Kosovo durfte Land herangezogen werden, das sich im Besitz des Staates und in dem von Gemeinden und Dörfern befand.³⁰ De facto galt aber das ganze Kosovo als potenzieller Ansiedlungsraum, da einmal besiedeltes Land den vorherigen Besitzern auch dann nicht zurückgegeben werden musste, wenn diese ihren rechtmäßigen Anspruch darauf nachweisen konnten. Dies betraf insbesondere Land, das als Brachland galt, weil seine bisherigen Besitzer geflüchtet waren oder als Aufständische (Kaçaken) galten. Betroffen war ebenso Land, das als Großgrundbesitz deklariert wurde. In den meisten dieser Kategorien waren Albaner überproportional betroffen. Freies Staatsland war im Kosovo nach 1912 hauptsächlich ehemaliger Besitz von frommen Stiftungen (vakıf) gewesen, deren Erträge die finanzielle Grundlage des muslimischen religiösen und kulturellen Lebens darstellten. Das angebliche Brachland war als Weideland benutzt worden oder im Besitz von albanischen Familien gewesen, die im Verlauf der Balkankriege und des Ersten Weltkrieges vertrieben worden waren oder die nun als Aufständische gegen die neue Staatsordnung galten. Schließlich hatte sich der überwiegende Anteil des enteigneten Großgrundbesitzes bis 1912/18 in albanischen oder muslimisch-südslawischen Händen befunden. Die Mehrheit der angeblichen Großgrundbesitzer nannte Land von weniger als 50 ha ihr Eigen, das gleichwohl bis auf 5 bis 15 ha enteignet wurde. Radikalisiert wurde diese Praxis Mitte der 1930er-Jahre, als insbesondere in grenznahen Gebieten und in solchen mit großem albanischen Bevölkerungsanteil eine Welle von Enteignungen stattfanden, sodass das Minimum an Land, das Albanern noch belassen werden musste, auf 0,4 ha pro Person heruntergeschraubt wurde.

29 Vgl. C. Brătescu, *Populația Cadrilaterului între anii 1878 și 1938*, in: *Cadrilaterul 1913–1938*, Bd. 2, S. 196–199.

30 Als Standardwerk zu den Agrarverhältnissen im Kosovo kann Milovan Obradović, *Agrarna reforma i kolonizacija na Kosovu*, (1918–1944), Priština 1981 gelten. Neuerdings vgl. auch Vladan Jovanović, *Jugoslovenska država i Južna Srbija 1918–1929*. Makedonija, Sandžak, Kosovo i Metohija u Kraljevini SHS, Beograd 2002, S. 208–223. Vgl. auch Michel Roux, *Les Albanais en Yougoslavie. Minorité nationale et développement*, Paris 1992, S. 191–203; Noel Malcolm, *Kosovo. A Short History*, London/New York 1998, S. 265–288.

Um eine möglichst hohe Zahl an Personen zur Übersiedlung ins Kosovo zu motivieren, bot der Gesetzgeber eine ganze Palette von Anreizen: kostenloser Transfer, Ausstattung mit Vieh und Gerät, Hilfe beim Hausbau, Steuerfreiheit, billige Kredite. Diese Vergünstigungen erforderte eine beträchtliche finanzielle Kraftanstrengung des Staates. Alle Kennzahlen weisen darauf hin, dass die Kolonisierung des Kosovo zwar im Zentrum der Bemühungen stand, aber auch, dass der wirtschaftliche Misserfolg des Projektes in dieser Region am stärksten ausgeprägt war. Da das Hauptaugenmerk Belgrads darauf lag, möglichst viele Serben/Südslawen im Kosovo anzusiedeln, konnte zum einen die Tauglichkeit bzw. der Willen der Kolonisten, sich dort dauerhaft niederzulassen und Landwirtschaft zu treiben, kaum geprüft werden. Nicht wenige nahmen nur die Vergünstigungen in Anspruch und gaben das empfangene Land den enteigneten Albanern in Pacht. Zum anderen wurden auch die Ansiedlungsorte nicht nach wirtschaftlichen, sondern oft nach ethno-nationalen Gesichtspunkten ausgesucht. In der Summe konnte dies dazu führen, dass ein in der Landwirtschaft Unkundiger in einen mehrheitlich albanisch besiedelten Ort in das Haus eines Aufständischen gesetzt wurde, dann zwar sämtliche Vergünstigungen kassierte, aber letztendlich weder wirtschaftlich noch gesellschaftlich Fuß fassen konnte und deshalb das Land illegaler Weise verpachtete oder verkaufte und schließlich in die nächste Stadt zog, oder das Kosovo gänzlich verließ.

Aber auch gutwilligere und kompetentere Neu-Landwirte mussten erkennen, dass das Kosovo infrastrukturell schlecht erschlossen, in Teilen Malariagebiet war und weder kompetent noch ausreichend verwaltet und medizinisch versorgt wurde. Auch das Bildungs- und Kulturangebot ließ lange Zeit sehr zu wünschen übrig. Die genaue Rückwandererquote der Kolonisten aus dem Kosovo ist unbekannt, aber in allen zeitgenössischen Schriften zu dem Thema ist davon in meist alarmiertem Ton die Rede.

Gemessen an der Zielsetzung und den Kosten dieser Projekte sind sie beide als gescheitert einzuschätzen. Weder im Kosovo noch in der Süddobrudscha führte die Ansiedlung von Serben/Südslawen respektive von Rumänen zu einer dauerhaften Bevölkerungsmehrheit der Titularnationen und schon gar nicht zu einem ebenfalls ins Auge gefassten wirtschaftlichen Aufschwung der Regionen. Auch die Agrarreformen im Allgemeinen brachten keine Agrarmodernisierung, die als Basis für einen breitenwirksamen wirtschaftlichen Aufschwung notwendig gewesen wäre.

Maßnahmen zum „Schutz der rumänischen Arbeit“

Das Gesetz zum „Schutz der Arbeit“ war im Juli 1934 innerhalb weniger Tage ins Parlament eingebracht und ohne Kontroverse unter den rumänischen Abgeordneten verabschiedet worden, was darauf hindeutet, dass seine allgemeine Stoßrichtung unumstritten war. Es sollte den Anteil ethnischer Rumänen an der Gesamtzahl von Arbeitern und Angestellten insbesondere in den Sektoren Industrie und Handel steigern.³¹ Unterstützung erfuhren damit gleichzeitig auch politische Gruppierungen und Standesorganisationen, die eine Zurückdrängung ethnischer und religiöser Minderheiten in diesen Bereichen verfolgten. Davon waren Juden in ganz Rumänien sowie Ungarn und Deutsche in Siebenbürgen und der Bukowina betroffen.

In Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten sollten 80 % der Berufstätigen aller Stufen und mindestens 50 % der Führungsgremien mit rumänischem Personal besetzt werden (Art. 1). Um überprüfen zu können, ob diese Bestimmungen eingehalten wurden, mussten die Betriebe jährlich eine nach den Kategorien „fremd“ und „rumänisch“ differenzierte Aufstellung ihres Personals erstellen und sie dem Arbeits- und Handelsministerium schicken, das im negativen Falle autorisiert war, Strafmaßnahmen zu verhängen (Art. 7, 8). Weiterhin sollten diese Betriebe ihre Bücher, die offiziellen Firmenakten und die Korrespondenz nur noch in rumänischer Sprache führen dürfen (Art. 4). Keiner der Artikel definierte den Begriff „Rumäne“, aber auf Nachfrage von politischen Vertretern der Minderheiten und rumänischen Abgeordneten erklärten die Berichterstatter der Regierung, der Terminus sei im Sinne der Verfassung zu verstehen, beziehe sich also auf alle rumänischen Staatsangehörigen, ungeachtet ihrer ethnischen Zugehörigkeit.³² Anträge, diese Präzisierung auch in den Gesetzestext aufzunehmen, wurden aber ebenso abgelehnt wie solche hinsichtlich der Lockerung der Sprachenbestimmungen. Bereits in der Debatte betonten aber nicht nur die üblichen Oppositionsnationalisten die

31 Lege pentru utilizarea personalului românesc în întreprinderi din 16 Iuliu 1934, in: Codul General 22 (1934), S. 510–513. Vgl. auch Carol Iancu, *Evreii din România 1919–1938. De la emancipare la marginalizare*, Bucureşti 2000 (zuerst Paris 1996), S. 236–243; Hans-Christian Maner, *Parlamentarismus in Rumänien (1930–1940). Demokratie im autoritären Umfeld*, München 1997, S. 403–407.

32 Für die Regierungsperspektive auf das Gesetz siehe die Ausführungen des Unterstaatssekretärs im Arbeitsministerium Valère Roman, *La protection du travail national en Roumanie*, in: *Révue de Transylvanie* 2 (1935/36), S. 41–44.

Notwendigkeit, die Maßnahme auch auf die ethnischen Minderheiten Rumäniens auszudehnen, sondern z. B. auch Abgeordnete der regierenden Nationalliberalen Partei.³³ Dies bestärkte die ethnischen Minderheiten in ihrem Glauben an einen Subtext des Gesetzes, der die Verdrängung der Minderheiten aus der Wirtschaft verfolge, und durch den Begriff „fremd“ nur notdürftig kaschiert sei.³⁴

Die eigentliche Intention des Gesetzes wurde seit Anfang 1935 von zahlreichen Abgeordneten auch der regierenden Nationalliberalen Partei immer deutlicher formuliert, bevor die Regierung unter der Führung Gheorghe Tătărescu im März schließlich eine Ausführungsbestimmung vorlegte, die an Klarheit nichts zu wünschen übrig ließ. Der Arbeitsminister wurde im Parlament wiederholt gefragt,³⁵ was die Regierung zu tun gedenke, damit der Anteil des „rumänischen Elements“ insbesondere in der Schwer- und Rüstungsindustrie, aber auch in Elektrizitätswerken und der Textilindustrie gesteigert werden könne. Manchmal implizit, meistens aber ausdrücklich wurde der Begriff „Rumäne“ dabei im ethnischen Sinne verwendet. Der ethno-nationale Zungenschlag dieser Anfragen wurde auch durch den Hinweis auf die staatlichen Aufträge deutlich, die bestimmte Firmen erhalten hätten, gleichwohl aber mehrheitlich ethnische Nicht-Rumänen beschäftigen würden. Der Arbeitsminister versicherte, die Ausführungsbestimmungen des „Gesetzes zum Schutz des rumänischen Elementes in den Unternehmen“, wie es nun genannt wurde, seien nicht nur geeignet, die nationale Industrie, sondern auch die rumänische (Ethno)Nation zu schützen.³⁶ Die im Januar 1935 beschlossene und im März verabschiedete Bestimmung,³⁷ wie die Listen der Beschäftigten in den Unternehmen

33 Für die Diskussionen in den beiden Kammern des rumänischen Parlaments vgl. *Monitorul Oficial, Desbaterile Adunării Naționale a Senatorilor (DS)*, Nr. 7, 28. 6. 1934, S. 220 ff., 224 ff.; *Monitorul Oficial, Dezbaterile Adunării Naționale a Deputaților (DAD)*, Nr. 12, 2. 7. 1934, S. 854; Nr. 13, 3. 7. 1934, S. 991.

34 Für die Perspektive der Minderheiten vgl. stellvertretend Emil Neugeboren, *Wirtschaftlicher „Numerus clausus“ für nationale Minderheiten*, in: *Nation und Staat 8 (1934/35)* 6, S. 373–378.

35 Vgl. Aurel Neaguș, Al. Alimănișteanu, Atta Constantinescu und D. Cărlan in: *MO, DAD*, Nr. 22, 23. 1. 1935, S. 524; *MO, DAD*, Nr. 23, 28. 1. 1935, S. 534 f.; *MO, DAD*, Nr. 30, 6. 2. 1935, S. 715 f.; *MO, DAD*, Nr. 43, 22. 2. 1935, S. 1158 f.; *MO, DAD*, Nr. 48, 2. 3. 1935, S. 1298.; *MO, DAD*, Nr. 30, 6. 2. 1935, S. 715 f.; *MO, DAD*, Nr. 43, 22. 2. 1935, S. 1158 f.

36 Vgl. Ion Nistor, in: *MO, DAD*, N r. 23, 28. 1. 1935, S. 534 f.

37 *Tabelul personalului folosit în întreprinderile industriale și civile în general, supuse Legii pentru folosirea personalului românesc în întreprinderi*. Vgl. auch Iancu, *Evrei din România 1919–1938*, S. 239.

auszusehen hätten, sah eine Dreiteilung des Personals vor: Ethnisch rumänische Staatsbürger, rumänische Staatsbürger anderer ethnischer Abstammung und „Fremde“. Damit war zwar noch nicht die sofortige Exklusion der ethnischen Minderheiten aus großen Teilen des Arbeitslebens beschlossen, ein erster Schritt in diese Richtung war aber vollzogen worden.

Die gesetzlichen Maßnahmen zum „Schutz der rumänischen Arbeit“ durch die Regierung Tătărescu müssen vor dem Hintergrund einer breiteren nationalistischen Mobilisierung in den Jahren 1933 bis 1937 gesehen werden. Im Bereich der politischen Parteien waren Initiativen zu verzeichnen, ethnische Proporzsysteme zu etablieren, denen zu Folge ethnische Minderheiten an höheren Schulen, in der Industrie, im Handel und den freien Berufen nur im Verhältnis ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung des Landes aufgenommen werden sollten. Es intensivierte sich aber auch gesellschaftliche Tendenzen, insbesondere im Bereich der Berufsverbände, unter dem Motto der „historischen Wiedergutmachung“ ethnische und religiöse Minderheiten aktiv zu diskriminieren.

Zur Veranschaulichung der Dynamik zwischen gesellschaftlichen und staatlichen Maßnahmen zum „Schutz der rumänischen Arbeit“ mag die Karriere des national-liberalen Politikers Istrate Micescu dienen. Als führendes Mitglied der Vereinigung Christlicher Rechtsanwälte (*Asociația Avocaților Creștini*)³⁸ organisierte er gegen Ende 1935 eine minderheitenfeindliche und insbesondere antisemitische Kampagne in der Rechtsanwaltskammer des Distriktes Ilfov/Bukarest, auf deren Wogen er zum Vorsitzenden der Kammer gewählt wurde. Unter Anwendung körperlicher

38 Die Vereinigung Christlicher Rechtsanwälte war Anfang 1935 im Distrikt Ilfov/Bukarest gegründet worden und forderte, die Aufnahme neuer Mitglieder in die Rechtsanwaltskammern solle bezüglich der Minderheiten nur noch im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung vorgenommen werden. Das schnelle Vordringen der ethnischen Proporzidee bei den Rechtsanwälten muss vor dem Hintergrund von Forderungen der Jura-Studenten und Anwaltsassessoren gesehen werden, die für die Aufnahme in die Kammern erforderlichen Qualifikationsstandards zu senken. Dagegen hatten sich die Kammern erfolgreich gewehrt, so dass die Vereinigung Christlicher Rechtsanwälte einen Weg vorschlug, der allen ethnischen Rumänen im Bereich der Rechtspflege Vorteile versprach. Vgl. Armand Călinescu, *Însemnări politice 1916–1939*, București 1990, S. 248; Wilhelm Filderman, *Criza în barouri*, in: ders., *Un avocat al etniei sale. Un avocat al cauzei naționale a României. Articole, Discursuri, memorii 1921–1948*, București 1999, Bd. 1, S. 160 ff. (zuerst *Curierul Israelit* vom 2.6. 1935).

Gewalt seiner Anhänger wurden alle jüdischen Rechtsanwälte sowie ein Großteil derjenigen, die vermutlich für seinen Gegenkandidaten gestimmt hätten, am Betreten der Wahlversammlung gehindert. Eine der ersten Amtshandlungen des neu gewählten Vorstandes bestand darin, die Neuaufnahme von Rechtsanwälten, die ethnischen und religiösen Minderheiten angehörten, in die Kammer zu verhindern,³⁹ was einem faktischen Berufsverbot gleichkam, war doch die Zugehörigkeit zur Rechtsanwaltskammer für die Übernahme von Rechtsfällen unerlässlich. Auf der Jahresversammlung der Union der Rechtsanwälte Rumäniens im Mai 1936 wiederholte sich zum einen der Ausschluss der Minderheiten und Andersdenkender von den Beratungen und Abstimmungen, und zum anderen wurde die Beschlusslage auf eine gänzliche Rumänisierung des Rechtsanwaltsberufs zugespitzt.

Am 19. Mai desselben Jahres fand ein Kongress der akademischen Berufsverbände statt, dessen Entschließungsantrag das Übergreifen des ethnischen Proporzgedankens zum Preis der offiziellen Etablierung einer Staatsbürgerschaft minderen Rechts für Minderheiten auf weite Kreise der Gesellschaft belegt. Die ersten vier Punkte des Entschließungsantrags lauteten: 1) Die Anwendung des Grundsatzes der Rumänisierung der geistigen Berufe und die Feststellung der Mittel zur Förderung und Begünstigung des rumänischen Elementes; 2) die Rumänisierung des Kapitals, im besonderen jenes der Hochfinanz und der Großindustrie, durch gemeinsames Vorgehen des Staates und der Rumänischen Nationalbank; 3) die Überprüfung aller Bodenzuteilungen, sowohl hinsichtlich der Ausländer, die sich nach dem Waffenstillstand und Friedensschluss in Rumänien niedergelassen haben, als auch hinsichtlich der durch die Friedensverträge zu Rumänen Gewordenen; 4) die Überprüfung aller Diplome und Berechtigungen, die als Grundlage für die Berufsausübung in Rumänien dienen und nach dem Friedensschluss erworben wurden.

Bereits im Frühjahr 1935 hatte der Verband der Gymnasiallehrer die Zulassung ausschließlich ethnisch rumänischer Lehramtskandidaten zu den Staatsprüfungen ebenso gefordert, wie die Abschaffung muttersprachlichen Unterrichts der Minderheiten in staatlichen Schulen sowie die Auflösung des konfessionellen Minderheitenschulwesens und die Übernahme ihrer Schüler in die Staatsschulen. Der

39 Vgl. Iancu, *Evreii din România 1919–1938*, S. 248. Vgl. auch Jean Ancel, *Contribuții la istoria României. Problema evreiască 1933–1944*, Bd. 1/1, București 2001, S. 57.

Verband der Bezirkssekretäre forderte den vollständigen Einstellungsstopp von „Fremden“ in die Verwaltung, da dort Staatsgeheimnisse verhandelt werden würden.⁴⁰

Schlussbemerkung

Die im rumänischen und serbischen Nationscode etablierten Vorstellungen über den Charakter des „Juden“ und des „(albanischen) Muslims“ haben bis in unsere Gegenwart immer wieder als Argumentationsfundus zur Begründung ethno-nationaler Politik gedient.⁴¹ In beiden Fällen hat die geradezu obsessive Beschäftigung mit der „jüdischen“ respektive „albanisch-muslimischen Frage“ zu anachronistischen Prioritätensetzungen auf der politischen Agenda, zu kostenträchtigen Re-„Autochthonisierungsprojekten“ und zu Exklusionsmaßnahmen gegenüber diesen signifikanten Minderheiten geführt, die in nicht unerheblichem Ausmaß zur Krise und zum weitgehenden Scheitern der (parlamentarischen) Demokratie und zivilgesellschaftlicher Prozesse in Serbien/Jugoslawien und Rumänien beigetragen haben. Neben den finanziellen Kosten der Re-„Autochthonisierungsprojekte“ dürfen die „Kosten“ nicht aus den Augen verloren werden, die die Rechtsstaatlichkeit und die demokratische Verfasstheit der rumänischen und serbischen/jugoslawischen Gesellschaften zu tragen hatten. Solche massiven und illegitimen Eingriffe in die Eigentumsrechte von Staatsbürgern unterminierten zum einen das Vertrauen in die egalitären und meritokratischen Grundlagen der Marktgesellschaft. Zum anderen eröffnete gerade ihr Scheitern auch eine Kritik von Technokraten und radikalen Nationalisten am parlamentarischen System, das viel zu zimperlich und ineffektiv sei, um nationale Großprojekte umzusetzen.

40 Vgl. Nation und Staat 10 (1936/37), S. 601. Es nahmen Vertreter der Rechtsanwälte, Chemiker, Apotheker, Ärzte, Tierärzte, Lehrer, Techniker, Ingenieure, Buchhalter, Künstler, Architekten, Agronomen und Förster teil.

41 Für eine Verlängerung des Zeitraumes in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg bis in die 1990er-Jahre, in dem die Wirkungsmächtigkeit des Nationscodes auf südosteuropäische Staatsbürgerschaftskonzeptionen analysiert wird, vgl. Dietmar Müller, Staatsangehörigkeit und Staatsbürgerschaft in Südosteuropa. Der Staatsbürger in den „nationalen Codes“ Rumäniens, Bulgariens und Serbiens, in: Osteuropa 56 (2002), S. 752–773.

Der normative Bezugspunkt ist die Zivilgesellschaft, in der kulturell-religiöse Differenzen zwischen Individuen und Bevölkerungsgruppen als legitim betrachtet werden. Sobald allerdings Differenz als minderwertig ontologisiert wird, bestehen in multiethnischen Staaten wenig Aussichten für die Entwicklung einer Zivilgesellschaft. Dies gilt zumal dort, wo nationale Identitätserzählungen (Nationscodes) starke Elemente der Reparation historischen Unrechts, sei es territorialer Art wie im serbischen oder wirtschaftlicher Art wie im rumänischen Fall, aufweisen und sich diese auf eine ethno-religiöse Gruppe konzentrieren lassen.

Antisemitismus ohne Juden in Slowenien

Juden haben in der Geschichte Sloweniens nie eine bedeutende gesellschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle oder politische Rolle gespielt. Auch war ihr Anteil an der Bevölkerung des Landes in den verschiedenen historischen Epochen verschwindend gering. Der Antisemitismus hingegen war durchaus präsent und verhielt sich insofern disproportional zur Zahl der Juden innerhalb der Gesellschaft.¹ Die Slowenen importierten den Antisemitismus vor allem aus Mitteleuropa. Eine wichtige Rolle spielten der Katholizismus und seine jahrhundertealte Tradition, die Juden als die Mörder Christi zu stigmatisieren.

Eine neue Phase in der Geschichte des slowenischen Antisemitismus trat mit dem Ende des 19. Jahrhunderts ein, als sich in Slowenien die modernen politischen Bewegungen formierten. In den Ideologien des slowenischen politischen Katholizismus, des Liberalismus und der Sozialdemokratie finden sich mehrheitlich die „mitteleuropäischen“ Formen des Antisemitismus, die kennzeichnend für die Provinzen der Monarchie Österreich-Ungarn sind und deren Wurzeln in der Konfrontation der Gesellschaft mit der Moderne liegen.

Aufgrund der späten Entstehung der politisch-sozialen Eliten in Slowenien und der verzögerten Entwicklung des politischen Lebens in Österreich-Ungarn, aber auch, weil viele Politiker gleichzeitig Schriftsteller waren, fanden die politischen Dilemmata der Slowenen im 19. Jahrhundert – wenigstens anfangs – eher als anderswo in der slowenischen Literatur ihren Niederschlag. Da die Literatur zum Medium politischer Inhalte wurde, spiegelten sich die antisemitischen Stereotype vor allem dort.²

- 1 Egon Pelikan, *Akomodacija ideologije političnega katolicizma na Slovenskem*, Maribor 1997, S. 98.
- 2 Vgl. dazu: Dimitrij Rupel, *Besede božje in božanske*, Ljubljana 1987, S. 261–291; oder Tomo Virk, *Slovenska nacija in slovenska literatura, Slovenci in prihodnost*, Ljubljana 1993, S. 254 f. Es handelt sich um die bekannte These, dass die Kämpfe um Ideen und Ideologien

Aus der religiösen, literarischen, politischen und ideologischen antisemitischen Tradition entwickelte sich in Slowenien ein Antisemitismus ohne Juden. Dieses Erbe bestimmt bis heute auf eine besondere Weise die Beziehung der Slowenen zum Judentum und zu den Juden.

Historischer Überblick bis zum Zweiten Weltkrieg

Archäologische Funde deuten darauf hin, dass sich Juden vermutlich bereits in der Antike in den meisten größeren Städten im slowenischen Raum angesiedelt hatten. Allerdings ist die Existenz der Juden in Maribor/Marburg in der Untersteiermark erst für das Jahr 1277 gesichert, als sie zum ersten Mal in überlieferten Urkunden Erwähnung finden. Für das Jahr 1286 weisen die ersten schriftlichen Quellen die Anwesenheit von Juden in Ptuj/Pettau nach. Für Ljubljana/Laibach stehen entsprechende Urkunden erst aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zur Verfügung. Im Laufe der Zeit bildeten sich Zentren mit einer starken jüdischen Gemeinschaft in Maribor/Marburg und Gorica/Görz.³

Juden wanderten aus deutschen Territorien in den slowenischen Raum ein. Aus Urkunden, die sich mit dem Geldverleih befassen, ist ersichtlich, dass die Rolle der Juden in den Städten des heutigen slowenischen Gebiets bis zum 15. Jahrhundert vor allem mit der Finanzierung einflussreicher Adelsfamilien und mit dem Fernhandel verbunden war. Dieser verlief zwischen Kroatien, Ungarn und den norditalienischen Städten.⁴ Der rechtliche Status der Juden in den Habsburger Ländern war einheitlich festgeschrieben in der „Judenordnung“, die im Jahre 1244 durch Friedrich II. von Habsburg erlassen worden war. Steirische, Kärntner und Krainer Juden wurden einheitlich (d. h. gemeinschaftlich) besteuert.⁵

in Slowenien sich aus Mangel an politischen Möglichkeiten für ihre Entwicklung und Realisierung anstatt dessen in der Kultur vollzogen, bzw. sich hier zunächst manifestierten. Das gilt übrigens für alle Nationen der Habsburger Monarchie, die keine eigene nationale politische Einheit bildeten.

- 3 Jože Mlinarič, *Judje na Slovenskem Štajerskem do njihove prisilne izselitve v letu 1496*; v: *Časopis za zgodovino in narodopisje*; tematska številka – Judovski zbornik, 1–2 zvezek, Maribor 2000, str. 51.
- 4 Vlado Valenčič, *Židje v preteklosti Ljubljane*, Ljubljana 1992, S. 94.
- 5 Ebenda, S. 5.

Allerdings lebten damals nur wenige Juden auf slowenischem Boden. Der Widerstand gegen eine Ansiedlung von Juden war in den Reihen der bei Juden verschuldeten Adelshäuser und in den Reihen der Kaufleute in den Städten, die sich gegen den konkurrierenden jüdischen Handel zur Wehr setzten, groß. Auf Druck der Landstände erließ Kaiser Maximilian am 9. und 18. März 1496 zwei Edikte über die Verbannung der Juden aus der Steiermark und Kärnten.⁶ Die Aussiedlungsfrist endete am 6. Januar 1497. Im Jahre 1515 erfolgte die Verbannung aller Juden auch aus Krain.⁷ Es blieben nur noch die jüdischen Gemeinschaften in den Küstenstädten des slowenischen Istriens unter venezianischer Hoheit und in Prekmurje/Übermurgebiet. Unter der Regierung Joseph des II. räumte das Toleranzedikt den Juden ungehinderten Handel in den slowenischen Ländern ein, aber erst nach dem österreichisch-preußischen Krieg im Jahre 1866 und nach der Einführung des Dualismus gewährte die Verfassung im Dezember 1867 die völlige Gleichheit aller Staatsbürger. In den österreichischen Ländern verloren damit die jahrhundertealten Landesprivilegien ihre Geltung.

Doch war auch in dieser Zeit vor dem Ersten Weltkrieg die Zuwanderung der Juden in die slowenischen Städte gering. In Ljubljana lebten gemäß der Volkszählungen, die eine Rubrik über die Religionszugehörigkeit aufwiesen, 1880: 74, 1890: 76, 1900: 95 und 1910: 116 Bürger jüdischen Glaubens.⁸

Eines der größten jüdischen Zentren auf slowenischem Boden bildete sich im 19. Jahrhundert in Prekmurje/Übermurgebiet, das jedoch erst nach dem Ersten Weltkrieg mit dem Friedensvertrag von Trianon 1920 dem Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen, also an das Gebiet Sloweniens angeschlossen wurde.

Nach dem Ersten Weltkrieg kam es durch Abwanderung und Neuansiedlungen zu einem Austausch eines großen Teiles der jüdischen Bevölkerung in den slowenischen Städten, in denen sie jedoch nach wie vor keine erwähnenswerte gesellschaftliche Gruppe darstellten.⁹ Die Zahl der Population blieb in der ersten Hälfte der dreißiger Jahre in etwa konstant, stieg jedoch dann infolge der nationalsozialistischen Politik in Deutschland an. In Ljubljana etwa verdoppelte sich die jüdische

6 Mlinarič, *Judje na Slovenskem*, str. 68.

7 Valenčič, *Židje v preteklosti Ljubljane*, S. 94.

8 Ebenda, S. 64.

9 Valenčič, *Židje v preteklosti Ljubljane*, S. 103.

Bevölkerung. Obwohl ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung noch immer sehr gering war, äußerten sich einige Politiker besorgt. Im Oktober 1940 verabschiedete die Regierung des Königreichs Jugoslawien ein Gesetz, mit dem sie einen Numerus Clausus für die Einschreibung von Juden an Fachschulen, Gymnasien und Universitäten in Slowenien festsetzte.¹⁰

Vor 1941 lebten auf dem gesamten slowenischen Gebiet innerhalb des Königreichs Jugoslawien etwa 4500 Juden. Die Mehrheit starb in den nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslagern, vor allem in Auschwitz. Auch die größte jüdische Gemeinschaft, die Juden aus Prekmurje/Übermurgebiet, wurde dorthin deportiert. Die ungarischen Besatzer hatten sie 1944 an die Nationalsozialisten ausgeliefert. Ein Teil der Juden aus der italienischen Besatzungszone, insbesondere jene aus Ljubljana, waren im Sommer 1943 in das italienische Internierungslager auf der heutigen kroatischen Insel Rab (Arbe) verbracht worden. Nach der Kapitulation Italiens konnte sich ein Großteil der auf Rab Internierten der jugoslawischen Befreiungsbewegung anschließen, noch bevor die Deutschen im September 1943 in Norditalien und in der ehemaligen italienischen Besatzungszone einmarschierten. 300 Juden blieben zurück und wurden in der zweiten Märzhälfte 1944 nach Auschwitz deportiert.¹¹

Antisemitismus in der slowenischen Literatur und in den Ideologien slowenischer politischer Bewegungen

In der slowenischen Literatur sind antisemitische Stereotype bereits für die Übersetzungen der biblischen Geschichten charakteristisch. Sie sind Teil einer antisemitischen Tradition, die sich durch die Geschichte des katholischen Slowenien zieht und sich in einer breiten Palette von kirchlichen Fresken und Predigten bis zu den ersten Religionsbüchern für Kinder spiegelt.

Die mit dem romantischen Dichter France Prešeren (1800–1849) begonnene Entwicklung der slowenischen Sprache auf ein mit anderen europäischen Sprachen

10 Vgl. Egon Pelikan, *Enciklopedija Slovenije*, Ljubljana 1998, Stichwort Rassismus.

11 Holm Sundhausen, Jugoslawien, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), *Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus*, München 1991, S. 325; vgl. dazu auch Zdenko Levental, *Auf glühendem Boden*, Konstanz 1994.

vergleichbares stilistisches Niveau war begleitet von antisemitischen Stereotypen.¹² In den verschiedensten literarischen Gattungen, von der Poesie, der bäuerlichen Erzählprosa und der Jugendliteratur¹³ bis zum historischen Roman und den historischen Dramen¹⁴ lassen sich solche Stereotypen erkennen. Eindeutig antisemitisch konnotierte Aussagen wie die „jüdische Gier, Amoralität, Egoismus“ sind neben solchen zu finden, die auf subtilere Weise antisemitische Muster erkennen lassen, wie die „jüdischen Händler“, die „jüdischen Journalisten“ und schließlich die „jüdischen Kapitalisten“.¹⁵

Bis zum Ersten Weltkrieg stand im slowenischen Raum keine Universität zur Verfügung. Die Ausbildung der Studenten Sloweniens erfolgte in der Regel in Wien oder in Prag. Dort lernte die künftige Elite Sloweniens auch den verbreiteten Antisemitismus kennen. Josip Vošnjak, Janez Evangelist Krek, Ivan Šušteršič und eine lange Reihe von slowenischen Schriftstellern, Politikern und Ideologen der politischen Parteien bewundern in ihren Erinnerungen etwa den Wiener Bürgermeister Karl Lueger und dessen antisemitische Haltung.¹⁶ Auch der Sozialdemokrat und Schriftsteller Ivan Cankar steht in seinem Antisemitismus Luegers Verhältnis zum Judentum nahe.¹⁷ Allerdings blieb der Antisemitismus in Slowenien, nachdem er aus den Zentren der kaiserlich-königlichen Monarchie importiert worden war, ein „Antisemitismus ohne Juden“. Dies hieß aber nicht, dass sich nicht auch hier fanatische Formen des antijüdischen Vorurteils entwickeln konnten.

Antisemitische Inhalte fanden besonders in der Presse Verbreitung, waren aber auch fester Bestandteil der politischen Programme und ideologischen Grundsätze der wichtigsten und stärksten Partei Sloweniens, jener des politischen Katholizismus. Der Antisemitismus ist allerdings nicht auf dieses politische Lager beschränkt, er ist Ende des 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts kennzeichnend für alle drei politischen Lager: neben dem des Katholizismus auch für die slowenischen Liberalen und für die Sozialdemokraten.

12 Igor Grdina, *Podoba Žida v slovenski literaturi*, Kronika 37 (1989), S. 267.

13 Vgl. Rado Murnik, *Lepi Janičar*.

14 Vgl. Anton Novačans historisches Drama „Herman Celjski“ oder Oton Župančičs Drama „Veronika Deseniška“.

15 *Problemi*, Ljubljana 1 (1985), S. 22, Janez Peršič: *Problem Cankarjevega antisemitizma*.

16 Vgl. Pelikan, *Enciklopedija Slovenije*, Stichwort *Rassismus*.

17 Grdina, *Podoba Žida v slovenski literaturi*, S. 272.

In der Ideologie des Liberalismus und des politischen Katholizismus tritt zunächst der Jude als gemeinsamer Feind auf – als Verbündeter des Deutschtums und der Deutschen in Slowenien. Die Situation ändert sich, als der politische Katholizismus beginnt, seine Exklusivdefinition der Nation zu vertreten, nach der nur ein „katholischer Slowene ein echter Slowene“ sein konnte. Es kommt Ende des 19. Jahrhunderts zur Spaltung der slowenischen Politik in eine liberale und eine katholische Partei. Die Liberalen wurden nun ebenso zum Feind erklärt wie die Juden, und in den ideologischen Programmen der Partei des politischen Katholizismus tauchen beide nun in synonyme Verwendung auf.

Die Sozialdemokraten entfernten sich in der ideologisierten gesellschaftlichen Projektion des Juden nicht wesentlich von dem Antisemitismus, der sich aus der Marxschen Schrift „Zur Judenfrage“ ableiten lässt. Danach stehen die Juden vor allem als Synonym für den Kapitalismus und werden zum Objekt entsprechender Stereotypisierungen – auch in der sozialdemokratischen Presse.

Gesellschaftspolitische Veränderungen und Modernisierungstendenzen bereiteten den konservativen provinziellen Milieus der Habsburger Monarchie erhebliche Probleme. Dies brachte den katholischen Parteien große Stimmengewinne. Nach dem Triumphzug des slowenischen politischen Katholizismus und nach seiner absoluten politischen Übermacht, die vom Beginn des 20. Jahrhunderts bis zum Zweiten Weltkrieg andauerte, begann im slowenischen Raum eine neue Ära.

Juden, Liberale, Freimaurer, Protestanten

In der Ideologie des politischen Katholizismus waren die Juden zum Prototyp des „ideologischen Gegners“ geworden; sie bildeten die Antipoden zur „rechten Wahrheit“. Nationalismus und Exklusivdefinition verlangten nach einem Gegenpol zur Legitimierung der Ideologie. In der Zuschreibung als der gefährlich „Andere“ bzw. „Fremde“ wurden die Juden zur „Outgroup“, die dem „Wir-Diskurs“ diametral entgegen stand.

Bei der Analyse des Antisemitismus innerhalb der Ideologie des politischen Katholizismus sollen hier vor allem die Standpunkte der Hauptideologen in der Geschichte der katholischen Bewegung in Slowenien untersucht werden: Anton Mahnič, Janez Evangelist Krek, Aleš Ušeničnik und noch einige andere. Wegen des

streng vertikal bzw. hierarchisch strukturierten Organisationssystems des politischen Katholizismus in Slowenien gestalteten gerade diese „Ideologielieferanten“ die geistige (und politische) Stimmung im katholischen Lager vom 19. Jahrhundert bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges in beträchtlichem Maße.

Im Konflikt (und in der Akkomodation) mit der „Wirklichkeit“ nehmen die „jüdischen Verschwörer“ in den Texten der führenden Ideologen eine der wichtigsten Funktionen ein. Sie bilden das Element, das auf eine ganz eigene Weise dem politischen Katholizismus die Bezugnahme auf das reale Leben ermöglicht. Wenn z.B. das ständische Gesellschaftsmodell in den einzelnen Ländern (noch) „nicht funktioniert“, seien daran solche verschwörerischen Vereinigungen schuld. Wenn nun aber – wie z. B. in Slowenien – keine Juden im Land lebten, wurden entsprechende Konstrukte imaginiert: die Einführung einer solchen „neuen ständischen Ordnung“ sei etwa durch den „jüdischen liberalen Geist“ verhindert worden, der aus dem europäischen Raum nach Slowenien vorgedrungen sei.

In allen Fragen, die die Rolle der Kirche in Staat und Gesellschaft berührten, machten die Ideologen des politischen Katholizismus dieselben Gegner aus, die (folgerichtig) auch an allen negativen Prozessen (d. h. Modernisierung im weitesten Sinne) in der Gesellschaft schuld seien. Diese Fragen waren in der Tat entscheidend für die Entstehung aller konservativen oder „rechten“ Ideologien in Europa – auch in Slowenien. Von entscheidender Bedeutung für die Konsistenz der Ideologie sind in diesem Kontext die Juden, die Freimaurer, die Liberalen, die eine derartige Entwicklung angeblich verschuldeten.

Die Juden wurden als Träger des Industriekapitals gesehen und damit die Industrialisierung als angebliche Folge dieser „Verjudung“ bzw. des „Individualismus-Liberalismus“ ausgemacht. In der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg stellte die Ideologie des politischen Katholizismus der Industrialisierung die Organisation eines Genossenschaftswesens als Alternative gegenüber, die die Existenz des Bauerntums als „gesündeste Grundlage“ der Gesellschaft gewährleisten sollte. Diese Idealisierung des Bauernlebens, der Schönheit der bäuerlichen Sprache, seiner Sittlichkeit usw. lässt sich als eine Form des „Blut-und-Boden-Kults“ in Slowenien bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges verfolgen.¹⁸

18 Vgl. Aleš Ušeničnik, *Sociologija*, Ljubljana 1910, S. 674–697.

Ähnlich konstruierte Strategien finden sich auch in den Gegensätzen zwischen Stadt und Land sowie physischer und geistiger Arbeit. Die Stadt befand sich danach in den Händen der Juden, Liberalen, Freimaurer, die manipulieren, spekulieren (symbolisiert durch die Börse), während der „anständige katholische Slowene“ arbeite „im Schweiß seines Angesichts“. Es wurde eine Art Kult der physischen Arbeit und die Vorstellung propagiert, der zu Folge nur die physische Anstrengung Wohlstand in einer Gesellschaft zu schaffen vermöge.

Die klassischen Motive antisemitischer Weltverschwörungsphantasien wurden bemüht, um zu suggerieren, Juden würden auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens mit ihren am Kapital orientierten Beziehungen vordringen. Diese schädliche Omnipräsenz wurde neben den Juden auch den Liberalen und Freimaurern unterstellt. Als Gegenmodell wurden die „guten alten Verhältnisse“ propagiert, also der Fortbestand des ständischen Prinzips *ordo-natura* gefordert, das die Klassengegensätze und alle anderen Widersprüche beseitigen sollte, die als Folge der Modernisierung aufgetreten waren.

Ähnlich wurde in Bezug auf den Parlamentarismus argumentiert, der das Resultat derselben „Verschwörung“ gewesen sein soll. Einem unterstellten „jüdischen Parlamentarismus“¹⁹ wurde zunächst als optimale Form die Monarchie²⁰ entgegengestellt, später die ständische und endlich in den dreißiger Jahren die korporative Gesellschaftsordnung nach dem Vorbild der Diktatur Dollfuss' in Österreich.

Zunächst stießen die von den Liberalen vertretene nationale Idee und ihr Konzept des Nationalismus auf breitere Zustimmung und verschafften ihnen einen Vorrang gegenüber der katholischen politischen Konkurrenz. Der Philosoph und Theologe Anton Mahnič jedoch setzte dem die Idee eines „katholischen Universalismus“ zur „Überwindung“ des nationalen Partikularismus entgegen. Es begann ein Umdenken und nachdem die katholische Partei schließlich den Nationalismus in das System ihrer ideologischen Normen integriert hatte, gelang es, breitere Bevölkerungskreise zu mobilisieren. Fester Bestandteil dieser nationalistischen Inhalte war der Antisemitismus. Dies gilt ebenso für das von Mahnič verfolgte Ziel der Gründung eines gemeinsamen katholischen Zentrums für die gesamte Habsburger Monarchie. So schrieb er im Jahre 1896: „Da haben wir also einen Punkt für das

19 Anton Mahnič, *Rimski katolik* (1888), S. 340.

20 Vgl. Mahnič, *Rimski katolik* (1891), S. 155 (und an anderen Stellen).

gemeinsame Programm. Der Antisemitismus ist für uns unumgänglich; und hier reichen wir alle, die wir christlich und österreichisch denken, den Antisemiten die Hand zum freundschaftlichen Bund: mögen sie beharrlich und machtvoll den Krieg gegen das Judentum fortsetzen.“²¹

Mahnič sah gemäß traditioneller antisemitischer Verschwörungstheorien auch die Presse und die öffentliche Meinung, sofern sie gegen die Interessen des politischen Katholizismus gerichtet waren, in der Hand der jüdischen Verschwörer. 1888 äußerte er sich dazu dezidiert: „Die öffentliche Meinung, die die Revolution zur Leitlinie ausrief, wird von der Presse geschaffen und gelenkt, in der wiederum die Juden das Wort führen.“²²

Es gäbe noch eine Reihe weiterer solcher Beispiele, die deutlich machen, welche Rolle der Antisemitismus innerhalb des politischen Katholizismus und dessen ideologischen Grundlagen als Reaktion auf die „Modernisierung“ in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg in Slowenien spielte. Darunter fallen alle gesellschaftlichen Trends und Erscheinungen, die der „Modernisierung“ geschuldet waren und auf irgendeine Weise (tatsächlich oder vermeintlich) die Interessen des politischen Katholizismus bedrohten: von der „Frauenfrage“ über die „entartete Kunst“ und den Sport bis hin zur Literatur.

Die Begründung der eigenen Standpunkte zu diesen sozialen und politischen Fragen war ohne ständiges Verweisen auf die „Träger der schädlichen Neuerungen und Werte“ praktisch unmöglich. Die Juden wurden in der Zeit der Formierung der Ideologie des politischen Katholizismus und seiner politischen Organisation zu einem der konstitutiven Schlüsselemente der politischen Mobilisierung.

Eine ähnliche Rolle wie bei Anton Mahnič spielte die „Verschwörungstheorie“ auch bei Janez Evangelist Krek, dem nach Mahnič bedeutendsten Ideologen der slowenischen katholischen Bewegung vor dem Ersten Weltkrieg. Kampf gegen den Liberalismus hieß auch für ihn Kampf gegen den „zersetzenden jüdischen Geist“. Kregs Vorstellungen basierten auf monarchistischen Konzepten, vor dem Hintergrund eines breiten ideologischen und politischen Rahmens. Sein wichtigstes politisches Vorbild war der Wiener Politiker Karl Lueger. Dessen auf Antisemitismus gründender Populismus, seine antisemitischen Ausfälle und sein Vokabular

21 Siehe Mahnič, *Rimski katolik* (1896), S. 340.

22 Mahnič, *Rimski katolik* (1888), S. 99.

verbreiteten sich schnell in der Monarchie. Das bereicherte den politischen Wortschatz der Provinzpolitiker, zu denen auch die führenden Ideologen des slowenischen politischen Katholizismus gehörten. Die Liberalen wurden zu „Judeoliberalen“, die nicht-antisemitische Presse wurde zur „jüdischen Presse“, die herrschende Schicht in Ungarn wurde zu „Judeoungarn“, die italienischen Irredentisten zu „Judeowelschen“, und sogar die Wiener Rassenantisemiten (z. B. Georg Schönerer) wurden zu „Judeoradikalen“. Dieser Antisemitismus beschränkte sich fast ausschließlich auf verbale und rhetorische Formen und diente der Ideologisierung und politischen Mobilisierung.²³ Krek war wie viele andere fasziniert von Luegers rhetorischem und politischem Geschick.²⁴

Um die Jahrhundertwende erhält der Antisemitismus eine neue ideologisch-politische Rolle als Reaktion auf das Auftreten der konkurrierenden Sozialdemokraten. Für Janez Evangelist Krek, der sich selbst als christlichen Sozialisten bezeichnete und der in der Sozialdemokratie die stärkste Gefahr für die Zukunft des politischen Katholizismus sah, war das Judentum verantwortlich für das Aufkommen dieser neuen politischen Bewegung. In der „Erläuterung“ zu seinem reifsten Werk mit dem viel sagenden Titel „Sozialismus“ schrieb er über die deutsche Sozialdemokratie: „Wir sagen nicht zu viel, wenn wir sagen, dass es ohne Lassalle die Sozialdemokratie überhaupt nicht geben würde.“²⁵ In den biografischen Anmerkungen zu Lassalle kennzeichnet Krek den Mitbegründer der deutschen Sozialdemokratie dann zunächst als Juden,²⁶ um schließlich daraus zu folgern, dass er gerade deswegen auch „frech, eitel, ausgelassen und faul“ sei.²⁷ Krek beendet seine Beschreibung des „Juden Lassalle“ mit einer „allgemeinen“ Bewertung des Judentums: „Wo Juden herrschen, dort erleidet das Glück des christlichen Volkes den Erfrierungstod. Leider müssen wir sagen: nicht nur in der Sozialdemokratie, sondern auch anderswo: in der Kunst, im Zeitungswesen, in der Politik haben die Juden schon lange die Führung in den Händen. Die revolutionären Bewegungen seit 1848 sind ihre Arbeit; rohe Liberalität, der materielle, sittliche und politische Zerfall unserer Staaten ist ihre Frucht.“²⁸

23 Isak A. Hellwing, *Der konfessionelle Antisemitismus im 19. Jahrhundert in Österreich*, Wien 1972, S. 52.

24 Vgl. Adolf Hitler, *Mein Kampf*, München 1933¹⁷, S. 107.

25 J. Ev. Krek, *Socializem*, Ljubljana, Slovenska. Kultuna Gospodarska Zveza (SKGZ) 1901, S. 347.

26 Ebenda.

27 Ebenda.

28 Ebenda, S. 350.

Krek meinte, dass an „allem zusammen“, also an sämtlichen negativen Erscheinungen der „Modernismen“ die Juden schuld seien. Da sich der Text konkret gegen den politischen Gegner – die Sozialdemokratie – richtete, schrieb er den Juden vor allem folgende Schuld zu: „Das zersetzende jüdische Element zeigte zwar indirekt auch bei uns bereits seinen Einfluss. Traurige Umstände: Zerwürfnis, Sozialdemokratie, verrottetes Schrifttum sind die Folge dieses Einflusses. [...] Doch unter uns Slowenen gibt es keine Juden, und deswegen fühlen wir uns noch so kräftig, dass wir unsere Krankheit überwinden.“²⁹

Nach dem Ersten Weltkrieg und vor allem in den dreißiger Jahren veränderte sich die antisemitische Konnotation, der Antisemitismus adaptierte nun auch antikommunistische/antisozialistische Elemente und löste seit den zwanziger Jahren mehr und mehr jene Formen ab, die sich gegen den Liberalismus richteten. In der Zeit der Formierung des politischen Katholizismus war es der Jude, dem eigentlich die führende Rolle in der „liberal-kapitalistischen Verschwörung“ zukam. In den dreißiger Jahren hingegen waren dem Antisemitismus als Antikapitalismus metaphorische Züge immanent. Schuld an der Entwicklung von Liberalismus und Kapitalismus war jetzt der „jüdische Geist“. Der Jude, der „Verschwörer“, trat wortwörtlich, also „physisch“ zu den Kommunisten über. Für den führenden Ideologen der slowenischen katholischen Bewegung in der Zwischenkriegszeit, Aleš Ušeničnik, konnten die Juden aber auch alles gleichzeitig sein, wie er schrieb: „Marx ist seinem Blut nach Jude, seiner Taufe nach Protestant, seinem Denken nach Hegelianer und Evolutionist, seiner Überzeugung nach Materialist, also ein echter Internationaler, ohne Gefühl für die Religion und sittliche Ideen.“³⁰

In der antikommunistischen Variante des Antisemitismus war der Jude auf diese Weise, auch physisch, der Hauptprotagonist. In den dreißiger Jahren „erklärte“ der damalige ideologische Kopf des slowenischen politischen Katholizismus, Žitomir Janežič, in der wichtigsten katholischen wissenschaftlichen Zeitschrift Čas („Die Zeit“) den Wechsel zum antikommunistisch konnotierten Antisemitismus als den „Übergang des jüdischen eschatologischen Willens und des messianischen Gedankens“ von der individuellen Ebene (Einzelner/Volk) auf die Ebene des Kollektivs/der Klasse. Janežič „sorgte“ auf diese Weise in Slowenien für eine bestimmte

29 Ebenda.

30 Aleš Ušeničnik, Uvod v krščansko sociologijo, SKSZ 1920, S. 110.

Kontinuität zwischen den beiden „Formen“ des Antisemitismus: „Der Messias ist heute jene ‚soziale Klasse‘, die das jüdische soziale Königreich auf Erden realisieren wird. Der Jude Marx versetzte dieses Kollektiv als die Realisierung des Messias theoretisch in die Arbeiterklasse. Die Juden, Trotzki, Lenin, Stalin und andere wollten und wollen noch immer diesen Gedanken in die Tat umsetzen. Es ist kein Zufall, dass das heutige Proletariat von Juden geführt wird.“³¹

Wie der katholische Antisemitismus dem Rassenantisemitismus den Weg geebnet hatte, so wird aus dem Text von Janežič ersichtlich, inwiefern der Jude als ständiger Generator der „gottlosen Gesellschaftsentwicklung“ betrachtet wurde: „Die soziale Lage der Juden begann sich im 18. Jahrhundert zu verändern. Der Jude war nun nicht mehr nur Händler oder Handwerker, sondern begann führende Stellungen in der Wirtschaft, der Politik, der Wissenschaft und überhaupt auf allen Gebieten des öffentlichen Gesellschaftslebens an sich zu reißen. [...] Bald befand sich das meiste Kapital in verschiedenen Staaten in jüdischen Händen. Die Juden wurden wirtschaftlich die höchststehende soziale Klasse. In dieser Lage waren die Juden nicht nur erbarmungslose Ausbeuter des Bauern und des Städters, sondern sie wussten sich auch die Ministerien und die Regierungen ganzer Staaten abhängig zu machen – was sie auch heute tun. Israel begann sich der Herrschaft über die Gentes zu bemächtigen.“³²

Ein Vergleich dieser Passage mit dem Kapitel „Volk und Rasse“ in „Mein Kampf“ zeigt, dass es sich hier um eine fast wörtliche slowenische Übersetzung handelte.³³ Dies ist nur einer der Hinweise darauf, dass der Antisemitismus bei den führenden Ideologen des slowenischen politischen Katholizismus der dreißiger Jahre eine deutlich rassistische Ausprägung erfahren hatte.³⁴

In ihrer slowenischen Variante waren diese verschiedenen Formen des Antisemitismus mit ihren religiösen, politischen, geistigen, rassistischen Komponenten ein in sich verwobenes kompliziertes Geflecht von antisemitischen Vorurteilen und Stereotypenmustern, die nicht klar voneinander zu trennen waren, weil sie in wechselseitiger Abhängigkeit zueinander standen und sich gegenseitig beeinflussten.³⁵

31 Žitomir Janežič, *Judovstvo in antisemitizem*, Čas 1933/34, S. 151.

32 Janežič, *Judovstvo in antisemitizem*, S. 155.

33 Hitler, *Mein Kampf*, S. 334 f.

34 So Bogo Grafenauer, *Revija* 2000 40/41 (1988), S. 43.

35 Dazu siehe: Stefan Lehr, *Antisemitismus – religiöse Motive im sozialen Vorurteil*, München 1974, Kapitel Religiöser Antisemitismus und Völkisches Denken, S. 227–238.

Die radikalsten Formen von Antisemitismus waren Ende der dreißiger Jahre bei den extremen katholischen politischen Gruppen in Slowenien virulent, der Jugendorganisation der Katholischen Aktion, den „Jungen“ unter Ernst Tomc und dem „Wächter“ von Lambert Ehrlich.³⁶ Die „Katholischen Jungen“ waren auch die ersten, die antisemitische Zitate aus Hitlers „Mein Kampf“ veröffentlichten.³⁷ Als noch radikaler erwies sich der Antisemitismus in den Reihen des akademischen antikommunistischen Clubs „Straža v viharju“ („Die Wacht im Sturm“) und dessen Verbandsorgan: „In der Welt weht ein Sturm, gewaltig wie noch nie. Wie Staub hebt und verweht er das jüdische Spinnengewebe, das sich über die ganze Erdkugel gelegt hat. [...] Im kleinen Slowenien entwickelte es sich ein wenig anders. Der Jude konnte sich bei uns, außer im Übermurgebiet, nicht halten. Wir lebten jahrhundertlang für uns selbst und in Gott. [...] Seitdem der letzte Türke slowenischen Boden verlassen hat, erzog uns das Leben nicht mehr zu echtem Widerstand [...]. Die weite Welt, größere Völker und größere Staaten als wir, haben endlich begriffen, dass der jüdische Satanismus sie mit den Mitteln von Großkapitalismus und Bolschewismus – wenn man sich ihm nicht rücksichtslos widersetzt – um Glauben, Nationalität, Kultur, Freiheit bringen und ihnen die gesamten Schätze ihres nationalen Reichtums rauben kann. [...] Und wir sollen aus eigener Gleichgültigkeit fallen als unnötiges Opfer der verdammten jüdischen Religion, die fanatisch einem wahnsinnigen Ziel nachjagt: die vollkommene Herrschaft über die Welt um jeden Preis zu erlangen.“³⁸

Die Artikel in dieser Zeitschrift ähnelten an vielen Stellen verblüffend dem Antisemitismus in Hitlers „Mein Kampf“, Rosenbergs „Mythus des 20. Jahrhunderts“

36 Der politische Katholizismus hat in Slowenien in den dreißiger Jahren die Gesellschaft mit einem Netz von verschiedenen politischen Organisationen „bedeckt“ die den Menschen „von der Wiege bis zur Bahre“ begleiten sollten (Jugend-, Schüler-, Studentenorganisationen, berufsständische Organisationen usw.). Dazu gehörte auch die radikale Organisation der katholischen Studenten „Die Wache“ an der Universität Laibach mit der Zeitschrift „Straža v viharju“ („Die Wacht im Sturm“). Die Studentenorganisation wurde von Prof. Lambert Ehrlich, dem Ideologen des slowenischen politischen Katholizismus, geleitet. Ähnlich der Jugendorganisation der Katholischen Aktion agierte in den dreißiger Jahren die Schülerorganisation die „Jungen“, geleitet von Gymnasialprofessor Ernst Tomc. Die Gruppe gab die Zeitschrift „Mi mladi borci“ („Wir jungen Kämpfer“) heraus. Neben einem fanatischen Antikommunismus findet sich bei beiden Gruppen auch ein radikaler Antisemitismus.

37 Siehe: Mi mladi Borci 1939, S. 39.

38 Die Wacht im Sturm vom 1. Oktober 1936.

und anderem. Offensichtlich handelte es sich um eine ideologische „Flucht nach vorne“,³⁹ die sich einer Kompilation des Antisemitismus aus dem nationalsozialistischen ideologischen Kontext bediente.

Der Rolle und Tradition des Antisemitismus in der Ideologiegeschichte des slowenischen politischen Katholizismus galt in dieser Analyse des slowenischen Antisemitismus aus zwei Gründen ein besonderer Augenmerk: einerseits entwickelte sich hier der Antisemitismus theoretisch und propagandistisch (ideologisch und politisch) am stärksten, andererseits hatte die katholische Partei in Slowenien vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zum Zweiten Weltkrieg die absolute politische Mehrheit. Mit ihrem Einfluss in der Presse, den Vereinen sowie in den politischen und kirchlichen Organisationen konnte sich die Partei ihre Machtposition sichern. Damit übernahm die Partei gleichzeitig die Schlüsselrolle bei der Verbreitung der antisemitischen Vorurteile und Stereotype in der slowenischen Gesellschaft.

Dennoch ist zu konstatieren, dass der Rassismus in der eschatologischen Dimension der Rassenkonflikte in Slowenien kein Massenphänomen bildete,⁴⁰ obwohl die Grenzen zwischen den unterschiedlichen Formen des Antisemitismus

39 „Die ideologischen Flucht nach vorne“ bedeutet, die ideologischen Prämissen der möglichen Konkurrenzideologien zu übernehmen und in die eigenen Ideologeme zu integrieren. Dies ist vergleichbar mit dem Vorgehen des politischen Katholizismus in Österreich und der Maxime des österreichischen Kanzlers Engelbert Dollfuß: „Dem Nationalsozialismus kommen wir zuvor, wenn wir dasselbe machen“. Siehe: Ernst Hanisch, *Der Politische Katholizismus als ideologischer Träger des Austrofaschismus*, in: Emmerich Talos/Wolfgang Neugebauer, „Austrofaschismus“, Wien 1985, S. 60.

40 Damit ist der „Rassenkampf“, also der eschatologische Kampf zwischen Gut und Böse gemeint, der über den Aufstieg oder Untergang der Kulturen und Zivilisationen entscheidet. Žitomir Janežič, einer der Ideologen des slowenischen politischen Katholizismus, hat z. B. den „Übergang“ zum Antisemitismus/Antikommunismus als den „Übergang des jüdischen eschatologischen Willens und des messianischen Gedankens“ von der individuellen Ebene (Einzelner/Volk) auf die Ebene des Kollektivs/der Klasse „erklärt“. Janežič sorgte auf diese Weise für eine bestimmte Kontinuität zwischen den beiden „Arten“ des Antisemitismus. So stand nach Janežič der „Messias“ als Synonym für das Kollektiv, die „soziale Klasse“, die die Macht auf Erden ausüben würde. Dabei würden ihm die „Gojim“ dienen. Janežič verstand die jüdische „eschatologische Orientierung des Willens als der jüdischen Rasse angeboren“. Er vertrat demnach einen Antisemitismus, dem die rassistische Komponente immanent war: „Die jüdische Mehrheit und ‚offizielle Synagoge‘ sind heute liberal, nicht orthodox. Der Messias ist für das zeitgenössische Volk nicht mehr eine Person, sondern ein Kollektiv, eine Klasse.“ Janežič, *Das Judentum und der Antisemitismus*, S. 151.

häufig fließend waren.⁴¹ Dennoch trug die katholische antisemitische Propaganda in Mitteleuropa dazu bei, den Boden für den Holocaust mindestens im gleichen Maße zu bereiten wie etwa die reiche antisemitische Tradition in der deutschen Belletristik.⁴²

Juden in Slowenien in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg bis heute

Bald nach dem Zweiten Weltkrieg formierte sich eine neue Jüdische Gemeinschaft in Slowenien, die bis zum Jahre 1991 Teil des Bundes der Jugoslawischen Jüdischen Gemeinschaften (*Zveze Jugoslovanskih Judovskih Skupnosti*) war. Die Politik des sozialistischen Jugoslawien gegenüber Israel einerseits und die streng atheistische Gesellschaft andererseits ließen eine Entfaltung der jüdischen Gemeinschaft nicht zu, aber auch keinen offenen Antisemitismus. In der „offiziellen“ Geschichte der Slowenen, die im Jahre 1979 auf tausend Seiten erschienen ist, sind daher weder Hinweise auf Juden noch auf Antisemitismus zu finden.⁴³ Auch die Geschichte der Juden im Übermurgebiet oder überhaupt der Deportation der Juden aus dem slowenischen Raum wurde nach 1945 schweigend übergangen. Sie wurde ebenso wie andere Fragen der Beziehungen zwischen den verschiedenen Ethnien und die Thematisierung von Nationalismus, Chauvinismus usw. von der kommunistischen Ideologie und der jugoslawischen sozialistischen Politik für ein halbes Jahrhundert „eingefroren,“ formal gab es sie nicht.

Die Geschichte des Holocaust in Slowenien, die Teil der Geschichte des mitteleuropäischen Antisemitismus ist und damit integraler Bestandteil der europäischen jüdischen Tragödie, ist bis heute noch nicht erforscht. Die slowenische Geschichtsschreibung wird sich in Zukunft der Aufarbeitung dieser Defizite widmen müssen.

41 Vgl. Ruth Wodak, *Wir sind alle unschuldige Täter!*, Frankfurt a. M. 1990, S. 2.

42 Dazu Alphons Silbermann, *Der ungeliebte Jude*, Zürich 1981, S. 16–20.

43 *Zgodovina Slovencev u. a.*, Cankarjeva založba, Ljubljana 1979.

Antisemitismus in Lettland nach der Wende 1991

Um den Antisemitismus in der Zeit nach der Wende in Lettland im Einzelnen zu charakterisieren, nach seiner Relevanz in der politischen und kulturellen Landschaft des Landes zu fragen und die Funktion der antisemitischen Argumente innerhalb der politischen und kulturellen Abgrenzungen zu bestimmen, müssen einige allgemeine Bemerkungen zu seiner historischen Entwicklung vorausgeschickt werden.¹

Die Haltung zum Christentum und in diesem Kontext auch zum Judentum bildet einen festen Bestandteil der so genannten Metanarrative der lettischen Geschichte und Kultur. Mit Metanarrativ sind kollektiv geteilte Modelle der Geschichte gemeint, die nicht immer oder nur selten durch empirische bzw. quellengestützte Forschungen einholbar sind, sondern diese eher präformieren. Sie sind im Falle der lettischen Geschichte meist in Form eines Dreierschemas aufgebaut, in dem das goldene Zeitalter (vor der Christianisierung der Letten) durch eine gestörte Ordnung, eine Art „dunkles Mittelalter“, unterbrochen wird, was nach einer Restituierung der alten Ordnung verlangt. Diese verzögert sich und hat bisher noch nicht stattgefunden. So gehören Christentum und Judentum zum Kennzeichen der „mittleren Zeit“. Dieses Dreierschema ist variabel. Das Christentum ließe sich auf der Basis der These, die lettische Religion sei ein funktionales und inhaltliches Äquivalent des Christentums gewesen, auch ins goldene Zeitalter versetzen. Das Judentum bleibt jedoch auch in dieser Sicht weiterhin in der „mittleren Zeit“ verortet. Dies geht einerseits auf seine Bewertung in der Zeit der Ersten Republik und des Regimes von Karlis Ulmanis zurück, andererseits hängt dies auch mit der sowjetischen Okkupation zusammen

1 Im Jahrbuch für Antisemitismusforschung 5 (1996) sind bereits Aufsätze zum Antisemitismus in Lettland erschienen: Antje Kuchenbecker, Juden und Judenfeindschaft in Lettland, S. 13–21; Leo Dribins, Die „Judenfrage“ in der lettischen Presse in den Jahren 1880 bis 1940, S. 22–34; Margers Vestermanis, Der Holocaust im öffentlichen Bewusstsein Lettlands, S. 35–45.

mit der das Judentum in Verbindung gebracht wird (jüdisch-bolschewistische Weltverschwörung). Der Antisemitismus in Lettland findet in dieser historischen Einordnung des Judentums auch heute noch seine Legitimation, die er nur dann verlieren würde, wenn das bisherige Geschichtsbild revidiert würde. Eine solche neue Sicht auf die Geschichte des Landes übersteigt jedoch die Möglichkeiten der lettischen Geschichtswissenschaft bis heute.

Die „Frage nach dem Antisemitismus“ ist nach der Wende als Problem erkannt worden und wird selbst in der antisemitischen Literatur reflektiert.² Über die Frage „Gibt es in Lettland Antisemitismus?“, die meist von den Medien als Antwort auf die Vorwürfe aus dem Ausland gestellt wird, diskutiert die Öffentlichkeit auf der Basis der lettischen Geschichte und benutzt dabei traditionelle Deutungsschemata der lettischen Geschichtsschreibung bzw. des lettischen Geschichtsbildes. So wird die inszenierte Auseinandersetzung zu einer Art (Selbst)Rechtfertigungsdiskurs nach außen. Entweder wird einfach behauptet, es gebe im heutigen Lettland keinen Antisemitismus, oder „schlauer“ argumentiert: „Antisemitismus gibt es nur insofern und nur in dem Maße, wie es gerechtfertigt ist und nicht darüber hinaus.“ Dem folgt als logische (nicht explizit formulierte) Schlussfolgerung: „Ein gerechtfertigter Antisemitismus ist kein Antisemitismus, sondern *Gerechtigkeit*.“

In Wahlkämpfen zeigen sich Tendenzen, den Antisemitismus als innenpolitisches Mobilisierungsmittel nicht offen zu äußern, sondern ihn mit Hilfe von Umschreibungen zu tarnen und die reflexiven Merkmale zu verweigern. Latent antijüdische Aussagen werden häufig strategisch in Aufsatztiteln platziert.³ So werden die Leser geschult, wie dogmatische Aussagen „politisch korrekt“ getarnt werden können. Gleichzeitig prägen sie sich dabei ein mit Antisemitismus angereichertes Geschichtsbild Lettlands ein, ohne es bewusst zu erkennen und kritisch zu hinterfragen.

Es stellt sich die Frage, ob das lettische „nationale Erwachen“⁴ Ende der 80er-Jahre auch einer antisemitischen Haltung Impulse verliehen hat. Das Erwachen

- 2 Ich stütze mich vorrangig auf die Zeitungen *Lette in Lettland* und *Patriots* sowie die unzähligen Internetquellen, insbesondere die Aussagen in den antisemitischen Aufsätzen im lettischsprachigen Internet.
- 3 So etwa der Aufsatz des Ehrenvorsitzenden der Partei LNDP (Lettische Nationaldemokratische Partei) Armands Māliņš, Werden wir denn Hamans Ohren essen?
- 4 Der metaphorische Ausdruck „das nationale Erwachen“ geht auf die Terminologie des 19. Jahrhunderts mit ihrer Gegenüberstellung „schlafende Nationen“/„erwachte Nationen“ zurück.

brach viele Tabus und beförderte gerade den Rückgriff auf das historisch Verdrängte. Dieses kritisch zu hinterfragen stand im Verdacht, den sowjetischen Totalitarismus weiter zu betreiben oder zu rechtfertigen. Das Verdrängte selbst – gerade weil es von Seiten der Macht des „Bösen“ verdrängt worden war – wurde im Umkehrschluss als Wahrheit gefeiert. Zu diesem Verdrängten gehörte auch das antisemitische Gedankengut aus der Zwischenkriegszeit.

Die Zeitschrift *Latvians* und deren Internetseite verbreiteten den Slogan: „Immer auf der Wahrheitswacht! Brandmarkt die Ideologie als Lüge!“ Das Erwachen hatte sowohl eine demokratische als auch eine nationale Komponente. Es handelte sich um einen ideengeschichtlich heterogenen Komplex, was von den Sympathisanten dieser Bewegung nicht immer erkannt wurde.⁵ Es gab ein gemeinsames Feindbild: das totalitäre sowjetische System, dem alle Völker der Sowjetunion ausgesetzt gewesen waren, gleich ob Letten oder Juden.⁶

Die Haltung gegenüber Juden war bereits in der Zwischenkriegszeit durch die Wirtschaftspolitik und deren kulturelle Legitimationen beeinflusst worden. Die lettische Moderne der Zwischenkriegszeit favorisierte das Land, die Naturreligion und wertete die traditionelle Lebensweise auf. Ulmanis dachte patriarchalisch – in ästhetischen und ethischen, nicht in ökonomischen Kategorien; das Land war für ihn der Ort, wo die Seele ihre Flügel ausbreitet, im Lande sollte kein Geist des Kapitalismus

- 5 So schreibt Alexander Schumker über die „jüdische Frage“ in der Zeitung *Atmoda* (Erwachen) 1989: „M. E. steigt die Gefahr des Antisemitismus insgesamt, und die Juden spüren es. Im letzten Jahr fanden die antisemitischen Treffen der Gesellschaft ‚Pamjat‘ in Leningrad statt [...]. Wir sehen aber nicht, dass die Machtorgane sich ernsthaft gegen den Antisemitismus wenden. Die lettische und estnische Volksfront und der litauische ‚Sajudis‘ sind zu einer ersten politischen Kraft geworden, die mehr oder weniger als der Widerstand gegen das Regime der Parteienherrschaft anzusehen ist. Meines Wissens befindet sich die jüdische Bewegung im Baltikum mit den Volksfronten in Kontakt, die ihrerseits uns als demokratische Bewegungen die Unterstützung im Kampfe gegen den Antisemitismus geben können.“ *Atmoda* vom 29. 5. 1989: „Perestroika und die ‚jüdische Frage‘“. Bereits Mitte der 90er-Jahre bemerkte Mavriks Vulfsons, dass kaum eine Woche vergehe, in der nicht Regierungsvertreter oder Personen des öffentlichen Lebens Antisemitisches von sich geben (Kuchenbecker, Juden und Judenfeindschaft, S. 13).
- 6 Das am meisten rezipierte jüdische Werk in dieser Übergangszeit war das von Max Schatz-Anin, Temporalismus. Ein Versuch der Philosophie der jüdischen Kultur, aus dem Jahr 1919, des Gründungsjahres des lettischen Staates. A. Mauriņš popularisierte die Idee der Wesensverwandtschaft im Zeitverständnis der lettischen und der jüdischen Moderne des ersten Drittels des 20. Jahrhunderts, in: *Literatūra un Māksla* 2 (1991).

herrschen, es sollte die „Landwirtschaft der Landwirtschaft wegen“ betrieben werden.⁷ Die Juden hingegen standen für das Gegenkonzept: die Stadt und den Kapitalismus. Nach der Erlangung der Unabhängigkeit waren solche Ideen plötzlich wieder aktuell. Der Ruf erschallte, die Letten sollten aufs Land gehen und die Stadt verlassen. Ein Fehler, so die Soziologin Ilze Ostrovska, denn diese Stadtflucht verbaute den Letten viele wirtschaftliche Chancen nach der Wende. Der traditionelle wirtschaftlich konnotierte Antisemitismus, aber auch die damit eng verbundenen kulturellen antijüdischen Stereotypen dienten bald dazu, die daraus entstehenden Probleme zu kompensieren.

Nur zögernd erfolgt eine Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus in der lettischen Vergangenheit, die lettische Beteiligung an den Verbrechen des Nationalsozialismus wird jedoch bis heute kaum thematisiert.⁸ Ein Diskurs über antisemitische Stereotypen von Seiten der Gebildeten fehlt. Zwar wird der Antisemitismus normativ abgewiesen, ernsthafte Auseinandersetzungen über den latenten Antisemitismus in der Bevölkerung werden jedoch nicht geführt. Antijüdische Einstellungen wurden bisher nicht in größerem Rahmen erfasst. Erst in jüngster Zeit beschäftigen sich einige wenige Wissenschaftler mit antisemitischen Stereotypen in der lettischen klassischen Literatur.⁹

Der ehemalige lettische Minister für Integration, Nils Muižnieks,¹⁰ bewertet den Extremismus in Lettland als schwach: „Keine extremistische politische

- 7 Aivars Stranga, Ebreji un diktatūras Baltijā [Juden und Diktaturen in Baltikum], in: Latvijas Vēsture [Geschichte Lettlands] 1 (1996), S. 41; vgl. auch ähnlich die Sicht des Führers der Bewegung *Dievturi*, die sich die Wiederherstellung der alten lettischen Religion zum Ziel gesetzt hat: E. Brastins, Latviskās Latvijas labad [Um des unabhängigen Lettlands willen], in: Karogs 2 (1990), S. 91.
- 8 Die Staatspräsidentin Vaira Vīķe-Freiberga verwendete in ihrer Rede am 29. November 2002 bei der Eröffnung des Mahnmals für die 25 000 von den Nationalsozialisten ermordeten Juden in *Rumbula*, unweit von Riga, die Worte „sie“ (Verbrecher) und „wir“ (die heutigen Letten und Juden), wobei der Gebrauch von „wir“ die Solidarität mit den Juden meint.
- 9 Hier sind etwa zu nennen: Elina Vasiljeva (zu R. Blaumanis), Ieva Kalniņa (zu A. Brigadere), Alīna Romanovska (zu A. Austriņš). Siehe auch: A. Feigmanis, Zur Geschichte der Juden in Livland, in: *Judaica. Beiträge zum Verstehen des Judentums*, Dezember 1997, S. 228 ff.; zum Schriftsteller Gunārs Janovskis siehe einen knappen Absatz bei Vestermanis, *Der Holocaust*, S. 41.
- 10 Minister für besondere Aufgaben für die Integration der Gesellschaft vom 7. November 2002 bis 2. Dezember 2004. Er verfasste den Bericht *Extremism in Latvia für Monitoring and Combating Extremism in Central and Eastern Europe* (siehe: <http://www.politika.lv/index.php?id=5373>).

Partei ist im Jahr 2002 im Parlament vertreten, keine extremistische Organisation in der Gesellschaft zählt mehr als 100 Mitglieder und in diesem Moment sind in Lettland nur wenige rassistisch motivierte Angriffe bezeugt.“ Die demokratischen Institutionen und das Demokratieverständnis seien jedoch noch nicht wirklich verwurzelt. Hochschuldozenten beklagten die Xenophobie der Studenten, die sich in Seminaren zu Wort melden.

Elemente des Antisemitismus in der extremistischen Szene¹¹

Einige extremistische Gruppierungen sind bereits während der Unabhängigkeitskämpfe Ende der 1980er-Jahre entstanden und waren bis Mitte der 1990er-Jahre tätig. Eine neue Generation militanterer Gruppierungen bildete sich in den Jahren 1997 bis 1998 heraus; ihre Mitglieder stammten sowohl aus der lettisch- als auch aus der russischsprachigen Bevölkerung Lettlands. Das Feindbild der lettischen extremistischen Gruppen bildeten zuallererst die Russen. Sie beriefen sich auf autoritäre politische Modelle der Zwischenkriegszeit. Für die russischen Extremisten dagegen waren die Feindbilder der lettische Staat und der Westen; sie glorifizierten die Sowjetunion oder das heutige Russland.

Nils Muižnieks nennt die Zeitung *Latvietis Latvijā* (*Lette in Lettland. Zeitschrift der lettischen Überzeugung*), die seit 1998 erscheint, „eine der stabilsten extremistischen Institutionen in Lettland“. Die Zeitung wird von dem Verein *Latvietis* (Lette)¹² herausgegeben, der sich als Vertretung der sozialen und politischen Interessen der Letten sieht¹³ und auf seiner Internetplattform Links zu folkloristischen Internetseiten¹⁴ wie auch zu www.latvians.lv bietet, wobei letztere etwa auch

11 Hier stütze ich mich auf die Übersicht von Nils Muižnieks (siehe Anm. 10) und auf weitere Materialien im Internet.

12 www.latvietis.com

13 Sie stützt sich dabei auf das Protokoll der UNO (Resolution 2200A [XXI]) vom 16. Dezember 1966. Die Homepage wirbt für das Buch *Baigais gads* und bietet das Buch *Die Bedeutung der Eugenik im Leben des Volkes und des Staates* von T. Upners an (1943 erschienen). Der Text des Eides ist nur den Mitgliedern der Stiftung bekannt.

14 Folkloristik – in der ausgehenden Sowjetzeit eine vorwiegend nationale Wissenschaft mit gewissem Widerstandspotenzial gegenüber dem russifizierenden Regime, entspricht teilweise der „Volkskunde“.

auf die Seite der bundesdeutschen NPD verweist. „Latvians.lv“ spielt in Bezug auf antisemitische Tendenzen eine zentrale Rolle.¹⁵ Dieses „lettische nationale Portal“ von Aigars Prūsis agitierte zunächst mit dem Slogan „Letten aller Länder, vereinigt euch!“ Heute fordert es: „Immer auf der Wahrheitswacht!“

Die Herausgeber von *Latvietis Latvijā* unterstützen zwar keine antisemitischen Übergriffe, ihre Sympathien gelten aber der antisemitischen Organisation „Pērkonkrusts“ (Donnerkreuz).¹⁶ Die erste Nummer der Zeitung erschien am 18. November 1998¹⁷ mit einer Auflage von 700 Stück,¹⁸ im Frühjahr 1999 waren es bereits 2000 (nach eigenen Angaben). Die Zeitung ist im Handel, aber auch über das Internet leicht zugänglich.¹⁹ Die Herausgeber Leonards Inkins und Laimonis Gedrovics sowie der Redakteur Jānis Derums sehen sich in der Tradition der inzwischen eingestellten nationalistischen Zeitung *Nacionālā Neatkarība* (*Nationale Unabhängigkeit*), die die rechtsnationalistische Partei im Parlament „Für Vaterland und Freiheit/Die Bewegung der nationalen Unabhängigkeit Lettlands“ (VF/LNNK) herausgegeben hatte und deren Anfänge bis in die späte Sowjetzeit reichen. Die Vaterlands- und Freiheitspartei wird von *Lette in Lettland*, ursprünglich eine Abspaltung der Partei, seit 1998 (Gründungsjahr der Gruppe) als pseudonational und enttäuschend abqualifiziert. Inkins und Gedrovics waren bis zu ihrem Parteiausschluss am 12. März 1999 Mitglieder der Partei. Jānis Derums war früher Herausgeber des Organs der Vaterlands- und Freiheitspartei *Nationale*

- 15 Die den Themen Israel und Juden gewidmeten Beiträge tragen etwa folgende Titel: „Die Kirche Schwedens fordert, Waren aus Israel zu boykottieren“; „Die Rede von Kalniete ärgert den jüdischen Extremisten zu Tode“; „Werden denn wir Hamans Ohren essen?“; „Nimmt denn in Europa der Antisemitismus zu?“; „Für die Arier-Ordnung“; „Der israelische Diplomat demoliert das Museum in laissez faire Manier“; „Zuroff setzt den psychischen Terror fort“.
- 16 Rassistische und terroristische Organisation der Zwischenkriegszeit (gegründet 1931), in der Antisemitismus den Kern des Programms ausmachte. „Den *Pērkonkrusts* charakterisierte [...] Antiliberalismus, Antikapitalismus, Antiparlamentarismus, Antibürgerlichkeit, Antimarxismus, Antisemitismus usw.“ Aivars Stranga, Ebreji un diktatūras Baltijā (1926–1940gads), in: *Latvijas Vēsture* 3 (1996).
- 17 Der Staatsfeiertag, der Tag der Unabhängigkeit Lettlands, der Gründung der ersten Republik.
- 18 *Latvietis Latvijā* 2 (1998).
- 19 Siehe Interview mit dem Herausgeber Leonards Inkins in der Zeitung: *Biznes i Baltija* vom 8. 2. 1999.

Unabhängigkeit. Die Ziele der Zeitung *Lette in Lettland* sind laut eigenem Bekenntnis nationalsozialistisch mit zahlreichen ideologischen und rhetorischen Anleihen bei der antisemitischen Organisation „Donnerkreuz“, deren Ideen popularisiert werden. Laimonis Gedrovičs und einige andere Autoren beenden ihre Aufsätze häufig mit Donnerkreuz-Slogans: „Latviju latviešiem! Darbu un maizi latviesiem!“ („Lettland den Letten! Arbeit und Brot für die Letten!“). Gedrovičs vertritt die Idee der Landwirtschaft als maßgebliches Beschäftigungsfeld der Letten. Im Februar-Märzheft 1999 stellte Gedrovičs fest: „Ich sehe nur einen Weg für das Überleben des lettischen Volkes, und dieser ist der Nationalsozialismus!“ Der Herausgeber Inkins zitierte offen Hitlers *Mein Kampf*, aus der lettischen Ausgabe von 1995.²⁰ Der Zeitungsmitarbeiter Viktors Birze²¹ betreut eine eigene Jugendseite in *Lette in Lettland* und träumt dort von „Arierrechten“ und „White Power“-Musik.

Antisemitismus, Russophobie und Rassismus sind die zentralen Motive für die ideologische Ausrichtung der Zeitung, die u. a. den Holocaust leugnet und Links zur Homepage des Holocaustleugners Ernst Zündel anbietet, aber auch antizionistische Inhalte verbreitet.²² Mit diesem Konglomerat an Motiven entspricht sie dem Zeittrend. Noch vor der Gründung von *Lette in Lettland* veröffentlichte Inkins 1997 den Reprint des antisemitischen Propaganda-Buches aus der NS-Zeit *Baigais Gads*²³ (*Das Jahr des Horrors*).²⁴ Das Buch thematisiert die Gewalttaten der Sowjets in Lettland 1940 bis 1941 und macht die „jüdischen Bolschewiken“ mitverantwortlich. Das Erinnern an die jüdisch-bolschewistische Verschwörung, ein Standardvorwurf aus der NS-Propaganda, gehört auch zum Repertoire von *Lette in Lettland*.²⁵

20 Hitlers Ā. Mana cīņa, LR izdevniecība Vizītkarte, 1995.

21 Die Homepage <http://Vbirze.blogspot.com> mit dem Motto: „Die Zeit, die mir Gott geschenkt hat, wird nicht verprasst, ich schreibe offen“.

22 Latvietis Latvijā 15 (18) 29. 7.–11. 8. 1999.

23 K. Kangeris nennt unter Opfern der Tschecha 945 erschossene und 27 586 verletzte Personen (*Kangeris K. Propagandas dokuments propagandas pētišanai*, in: Diena vom 24. 2. 1999). Ā. Šilde nennt 1355 getötete und mehr als 35 000 verletzte Petronen.

24 Im Internet unter <http://www.angelfire.com/ks3/klubs/saturs.htm>

25 „Die vom NS-Besatzungsregime im Jahr 1941 organisierte Propaganda in Lettland war ihrem Wesen nach einfach, und man kann sie in einigen Sätzen wiedergeben: Die Fehler der Politiker der Republik Lettlands haben das Land in die sowjetische Okkupation geführt, wobei die Hauptverantwortung bei den Juden liegt, die in Lettland ihre repressive Politik im Rahmen des vom ‚internationalen Judentum‘ gefassten Plans der Eroberung der Weltherrschaft realisierten. Vor dieser Gefahr rettete die Letten die NS-Armee, unter deren

Die Zeitung schürt die „Angst vor den Juden“ und leugnet gleichzeitig die Existenz von Antisemitismus in Lettland überhaupt.²⁶ Getreu ihrem ideologischen Hintergrund finden auch antirussische und rassistische Positionen in der Zeitung Verbreitung. Entsprechend werden die sowjetische Herrschaft in Lettland und der Holocaust gleichgesetzt. Im ersten Heft veröffentlichte der prominente rechtsorientierte Exil-Lette Aivars Slucis den Aufsatz „Russland! Beende den Holocaust! Rufe deine Kolonisten zurück!“ Auch andere Aufsätze fordern zum „Kampf gegen unsere gemeinsamen Feinde – russischsprachige Kolonisten, hiesige Kriecher und abgeriebene Lehrer aus Ost und West“ auf. Viktors Birze empfiehlt das Verhalten Jugendlicher anderer Staaten offensichtlich zur Nachahmung. Wenn andere Türken, „Zigeuner“ etc. schlagen, dann sind es in Lettland die Russen: „Nicht wegen ihres guten Lebens schlagen Jugendliche in Deutschland Türken, Jugendliche in Tschechien und Polen – Zigeuner, und überall in Europa – natürlich – die Schwarzen und Asiaten. Diese sind weit schädlicher als die Russen.“

Die staatlichen Institutionen behandelten die Zeitung und ihre Herausgeber eher milde. Inkins wurde zwar in den späten 1990er-Jahren verhaftet, aber nur wegen „Hooliganismus“ und Widerstand gegen den Arrest. Am 24. März 1999 durchsuchten das Amt für Verfassungsschutz und Lettlands Sicherheitsdienst das Büro der Zeitung und die Wohnung der Herausgeber und anderer Aktivisten. Zwei Ermittlungsverfahren wurden im Juni 1999 eingeleitet – das eine gegen Gedrovičs, das andere gegen Birze, beide wurden bald wieder eingestellt. Die Zeitung erscheint weiterhin.

Ende 2001 begann *Lette in Lettland* eng mit einer neu gegründeten nationalistischen Jugendgruppe, dem Verein „Alles für Lettland!“ (*Visu Latvijai!*)²⁷ mit Raivis Dzintars an der Spitze, zu kooperieren. Die seit 4. April 2006 als Partei

Schirmherrschaft auch das lettische Volk, indem es sich von den Resten der Vergangenheit löst und die auferlegten Aufgaben erfüllt, in das neue Europa eintreten wird.“ K. Zellis, *Nacionālsociālistiskās Vācijas propaganda okupētajā Latvijā*, in: Dz.Ērglis (Ed.), *Okupēta Latvija 20.gadsimta 40.gados*, Rīga 2005, S. 261.

26 Als Beispiel: „Der Antisemitismus ist kein nationales Merkmal der Letten und kein Kennzeichen Lettlands in den 20–40er Jahren gewesen [...] In Lettland gibt es wenige Menschen, die die Richtigkeit ihrer Gerechtigkeitsbestrebungen (die Judenschützen zu suchen und zu bestrafen) bezweifeln, *Latvietis Latvijā* vom 12.–18. 10. 2000.

27 www.visulativjai.lv

zugelassene Gruppe setzt sich für ein „lettisches Lettland“, die Dekolonisation des Landes und die Repatriierung der nicht loyalen Bürger ein, lehnt jedoch Nationalsozialismus und Faschismus als „dem lettischen Volk fremd“ ab. Der Verein agitiert gegen Kosmopolitismus und Homosexualität, wobei sich unter dem Begriff „Kosmopolitismus“ möglicherweise auch antisemitische Tendenzen verbergen. Der Vertreter eines Zweiges der Partei hat sich deutlich gegen Homophobie und Antisemitismus ausgesprochen. Die Partei trat bei den Parlamentswahlen im Herbst 2006 in einem Block mit der Partei „Für Vaterland und Freiheit/Die Bewegung der nationalen Unabhängigkeit Lettlands“ an.

Viele Aktivisten aus *Lette in Lettland* schrieben in den Jahren 1999 und 2000 auch in der an jüngere Leser gerichteten Zeitung *Patriots*, die von Viktors Birze geleitet wurde.²⁸ Weitere Jugendliche, die an der Herausgabe von *Patriots* beteiligt waren, gehörten einer Splittergruppe des Liepāja-Zweiges der Partei „Für Vaterland und Freiheit/Die Bewegung der nationalen Unabhängigkeit Lettlands“ an.²⁹ Das erste Heft von *Patriots* (Oktober 1999) zählte 28, das Heft 3 im Dezember 1999/Januar 2000 48 Seiten. Das zentrale Feindbild waren die Juden. Heft 1 enthielt Formulierungen wie „jüdischer Imperialismus“, „Holocaust Mythos“ und es wurde die These vertreten: „Schritt für Schritt nähert sich das internationale Judentum seinem Ziel – der Weltherrschaft“. Heft 3 enthielt einen antisemitischen Beitrag, der im Frühjahr 2000 rechtliche Schritte gegen den Herausgeber Guntars Landmanis wegen Aufstachelung zum Hass nach sich zog. Da die Auflage unter 100 lag – die Grenze für eine Verurteilung – sprach das Gericht in Liepāja Landmanis im April 2000 von der Anklage frei.³⁰

Der Beitrag „Von Zecken, Juden und die Abschaffung der Todesstrafe in Lettland“ von Henriks Kušneris berief sich auf die „Protokolle der Weisen von Zion“, verglich die Juden mit Zecken und schlug „Schutzmaßnahmen“ vor, wie sie gegen solches Ungeziefer angewandt werden: „Zecken in den Flammen der Öllampe

28 Die Zeitschrift *Latviešu Patriots* wurde von der Gruppe „Klubs 415“ 2001–2002 herausgegeben. Nach eigenen Angaben betrug die Auflage 50 000 bis 67 000 Stück.

29 Der Redakteur Guntars Landmanis (geb. 1974), Student der Geschichte, und das Redaktionsmitglied Ints Bariss (geb. 1976) waren Mitglieder dieser Partei bis 1998, als sie diese verließen und in die kleinere nationalistische Gruppierung „Helsinki 86“ eintraten (Kurzemes ekspresis vom 29. 7. 1998).

30 Baltic News Service vom 20.4. 2000.

oder in der Gaskammer zu verbrennen“. Die Gruppe um *Patriots* veröffentlichte u. a. auch die Übersetzung des antisemitischen Comics, basierend auf dem Text des Holocaustleugners Michael A. Hoffman II, *Tales of the HoloHoax* aus den USA in einer kleinen Auflage. In einem Interview betonte Guntars Landmanis, solche Geschichten seien in den USA frei zugänglich.

Patriots zeigte offen Sympathien für die Nationalsozialisten und war antisemitischer und rassistischer als andere lettische Zeitungen zur damaligen Zeit. Sie kombinierte die Begeisterung für NS-Deutschland und für die Organisation „Donnerkreuz“ der Zwischenkriegszeit mit einer Unterstützung der amerikanischen Neonazi- und Skinheadszene. In einer der seltenen öffentlichen Aktionen organisierte die Gruppe am 20. März 2000 mit Unterstützung von „Donnerkreuz“-Vertretern eine Demonstration in Rīga und verbreitete antisemitische Flugblätter,³¹ in denen von „arischem Geist“ und dem Erhalt der „rassischen Reinheit“ die Rede war und betont wurde, „die Einheit von Nationalismus und Rasse ist die stärkste Waffe des Volkes gegen den internen und externen Feind“.

Die Mitglieder der Gruppe um *Patriots* kamen häufig mit dem Gesetz in Konflikt. Landmanis war bereits 1998 für ein Jahr auf Bewährung wegen Verweigerung des Militärdienstes verurteilt worden, da er es ablehnte, zusammen mit „russischsprachigen Okkupanten“ in der lettischen Armee zu dienen.³² Im Januar 2001 stand Landmanis erneut wegen Aufstachelung zum Hass in Liepāja vor Gericht und wurde zu acht Monaten Gefängnis verurteilt.³³ Das Verfahren bedeutete gleichzeitig das Ende der Zeitung *Patriot*.

Birze jedoch blieb in anderen Gruppen wie der rechtsradikalen nationalistischen Partei *Nacionālā spēka Savienība* (Verein der nationalen Kraft) aktiv. Die Partei unter ihrem Vorsitzenden Aigars Prusis und dessen Stellvertreter Viktors Birze versteht sich als nationalkonservativ und propagiert „Traditionalismus“ sowie „christliche und geistige Werte“, verurteilt Kommunismus, Atheismus, Liberalismus und Laissez-faire-Prinzipien und postuliert den Glauben an die „nationale Kraft der Letten“. Ihre Internetseite mit dem Laimas³⁴ Kreuz (eine Variante des Hakenkreuzes) als Logo verbreitet Slogans wie: „Legionäre kämpften für ein unabhängiges Lettland!“

31 Vakara ziņas vom 21. 3. 2000.

32 Baltic News Service vom 16. 3. 2000; siehe auch: Latvietis Latvijā vom 13.–26. 1. 1999.

33 Diena vom 13. 1. 2001.

34 Schicksalsgöttin in der lettischen Religion.

Die Zeit ist da, die sozialen Probleme der Letten zu lösen! Jeder hat das Recht auf Sicherheit!³⁵ Ziel der Partei ist die Machtübernahme, die aber nur dann erreicht werden könne, wenn in Europa der Nationalismus, der heute weit zurückgedrängt sei, wieder an Kraft gewinne. Die Teilnahme an Regionalwahlen soll ein erster Schritt auf diesem angestrebten Weg sein.

Als radikalste Gruppierung Lettlands in den 90er-Jahren erwies sich die Organisation „Donnerkreuz“ (*Pērkonkrusts*). Sie übernahm nicht nur den Namen des faschistischen Vorläufers der Zwischenkriegszeit, sondern machte auch Anleihen bei deren Ideologie,³⁶ die die beiden Extremismusexperten Muiznieks und Dribins als ethno-rassistischen Nationalismus bezeichnen. Ziel der Gruppe ist ein „lettisches Lettland“, „wo die Letten Herren im eigenen Vaterland sind und wo die Staatsmacht sich in ihren Händen befindet, nicht in denen der lettisch sprechenden kosmopolitischen Bastarde“. Der Vorwurf des Weltbürgertums ist im Kontext sowohl des politischen wie auch des kulturellen Nationalismus zu sehen, doch ist er auch mit Kritik an der Korruption der lettischen Regierung verbunden, die des Kosmopolitismus beschuldigt wird. Die Beschwörung der „rassistischen Reinheit“ des lettischen Volkes geht einher mit deutlich antisemitischen Inhalten, wenn „Donnerkreuz“ etwa fordert, „die Träger von Hammer und Sichel und des Davidsternes fertig zu machen“. In ihrem „Aufruf an das lettische Volk“ fordert die Organisation ein „Ende der falschen Freiheit, Unabhängigkeit und Demokratie der Judeo-Neo-Kommunisten!“ Ihrer Meinung nach seien „die Juden der größte Fluch in der Welt [...]. Lettisch sprechende Freimaurer, die Vollstrecker von kriminellen Plänen der Juden, Halbjuden und ihrer Alliierten sind die Feinde Nummer Eins des lettischen Volkes“. Dem Modell der Zwischenkriegszeit entsprechend ist die

35 Homepage www.ns.lv

36 Die Wurzeln dieser Gruppe liegen in *Aizsargs* (Schutzmannschaft), einer Gruppe, die sich 1994 in zwei Teile gespalten hat. Eine Gruppe sah sich in der Kontinuität mit *Aizsargi*, einer paramilitärischen Organisation der Zwischenkriegszeit, die das Regime von Ulmanis gestützt hatte. Eine andere Gruppe, geführt von Jānis Riba (bis zu seinem Tod im November 1997), bekannte sich zum Staatsbürger-Kongress, der sich auf die Bürgerrechte der Zwischenkriegszeit stützte. 1995 versuchten einige Mitglieder der Gruppe eine bewaffnete Untergruppe zu gründen und waren von Riba's *Aizsargi* ausgeschlossen worden, unter ihnen Valdis Raups, Aivars Viksniņš and Vilis Liniņš. Zusammen mit dem Militärexperthen Juris Rečs gründeten sie im Frühling 1995 *Donnerkreuz*.

Gruppe antiliberal und antikapitalistisch ausgerichtet. Sie fordert eine „vom Staat kontrollierte Marktwirtschaft“ und besteht darauf, die „strategischen Sektoren der Wirtschaft völlig unter Kontrolle und Verwaltung des Staates zu stellen“.³⁷

Die Gruppierung zählte zu Beginn zwölf Mitglieder und wurde von anderen nationalistischen Gruppen unterstützt. Ideologe war ihr ältestes Mitglied Vilis Liniņš (geb. 1928), die anderen Mitglieder waren jünger (20 bis 40 Jahre alt), mit geringer Ausbildung und entweder arbeitslos oder als einfache Arbeitskräfte beschäftigt. Liniņš, in Lettland geboren, emigrierte 1984 nach Deutschland, wo er zwei Bücher über Lettland verfasste. 1992 kehrte er nach Lettland zurück.³⁸ Nach dem Tode zweier Mitglieder der Gruppe verhaftete die Polizei nach und nach auch alle übrigen.³⁹

Die *Nationale Front Lettlands*⁴⁰ mit ihrem Vorsitzenden Aivars Garda ist eine eingetragene soziale Organisation und hat ihre extremistischen Aktivitäten mit Veröffentlichungen begonnen. Bis 2001 gab Garda ausschließlich esoterische Literatur heraus, er war als Lehrbeauftragter an der Kulturakademie in Riga tätig. In den Jahren 2001 und 2002 organisierte er öffentliche Lesungen zu anti-russischen und anti-homosexuellen Themen wie etwa unter dem Titel „Befreiung Lettlands von 700 000 Kolonisten ist die Aufgabe Nummer 1“.⁴¹ Er fand Unterstützung

37 Die terroristischen Aktionen der Gruppe hatten wirtschaftliche Ziele. Die Protestaktion im April 1997 mit dem Sprengversuch wandte sich gegen die hohen Heizkosten. Vor ihrer Verhaftung hatte die Gruppe auch die monopolistische Telefonfirma „Lattelekom“ im Visier. Konspiration und Gewalt gehörten zum Stil dieser Gruppe. Die Gerichtsakten dokumentieren auch drei Versuche, die Monumente des Sieges über den Faschismus am 6. Juni 1997 zu sprengen, die mit dem Tod zweier Mitglieder endeten.

38 Neatkarīgā Rīta Avīze vom 6. 4. 1998.

39 Gegen neun Mitglieder der Gruppe wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet und im Mai 2000 wurden sie verurteilt. Die Strafen betragen zwischen 1,5 und 3 Jahren Gefängnis. Da 2001 die Gerichte die Strafen milderten, hat das Oberste Gericht am 16. 1. 2001 den früheren Urteilsspruch gegen mehrere Mitglieder aufgehoben und durch eine Geldstrafe ersetzt (US\$ 35,000). Das Oberste Gericht reduzierte auch Urteilssprüche einiger Angeklagter aufgrund von Verfahrensfehlern der unteren Gerichtsinstanzen. (Das Zentrum für Menschenrechte und ethnische Studien Lettlands, Human Rights in Latvia 2001, Riga 2002, S. 19).

40 Sie sieht ihre Aufgabe darin, die Notwendigkeit der Dekolonisation Lettlands immer wieder zu betonen.

41 Weltverschwörungstheorien über Juden und Homosexuelle kommen auch in der jüngeren litauischen Presse vor. Beide Gruppen werden als die Gesellschaft zersetzend wahrgenommen.

bei einigen Politikern und religiösen Führungspersonlichkeiten Lettlands. Im Juni 2001 gab Garda ein Buch mit dem Titel „Wir werden Lettland niemandem geben“ heraus, das 75 Essays zum Thema enthält und für einige Monate zum Bestseller wurde. Monatelang auf den Bestsellerlisten vertreten war auch Gardas Publikation „Die Russen sind alle Parasiten“. Im Jahr 2001 organisierte Garda zwei Gesetzesinitiativen: „Von Lettlands Dekolonisation“, der zufolge das „Ablehnen der Dekolonisation Lettlands“ als Verbrechen ins Strafgesetzbuch aufgenommen werden sollte, und „Lettland ohne Homosexualität“. In Gardas Essay-Bänden sind die einschlägigen Vertreter der lettischen nationalistischen Gruppierungen vertreten, u. a. Vilis Liniņš von *Donnerkreuz* und viele Autoren von *Lette in Lettland*. Zu den Anhängern Gardas zählen auch einige junge Frauen, seine einstigen Studentinnen an der Kulturakademie, die in der Öffentlichkeit öfter in lettischer Volkstracht auftreten.

Garda nutzt häufig seinen Verlag „Vieda“ (Geheimwissen) als Plattform für seine Aktivitäten. Jedenfalls ist es ihm gelungen, einerseits mit der Idee der Dekolonisation des Landes, andererseits mit seiner homophoben Einstellung wichtige politische und religiöse Vertreter zu gewinnen. Zwei Parlamentsabgeordnete der Vaterlands- und Freiheitspartei VF/LNNK, Roberts Jurdžs und Juris Vidiņš, waren an der Präsentation des ersten Essay-Bandes von Garda beteiligt.⁴² Zudem haben Vidiņš und sein Parteifreund Pēteris Tabūns zusammen mit dem Sozialdemokraten Jānis Leja einen Brief zur Unterstützung einer Kampagne gegen Homosexualität veröffentlicht und Homosexualität als eine „mentale Verstümmelung“ erklärt.⁴³ Leja verfasste außerdem zusammen mit Garda einen Brief an den damaligen EU-Erweiterungs-Kommissar Günter Verheugen, indem sie die soziale Integration von Minderheiten als „ein Verbrechen gegen die Menschheit“ bezeichneten und ein Szenario beschworen, dass nämlich im Falle des Ausbleibens einer schnellen Dekolonisation „Lettland ein Bürgerkrieg droht“.⁴⁴ Anfangs verteidigte der Vorsitzende der sozialdemokratischen Parlamentsfraktion Egils Baldzēns seinen

42 Während der Leiter der Partei *Für Vaterland und Freiheit*, Māris Grīnblats, meinte, dass „die Anwesenheit bei der Präsentation des Buches keine Übereinstimmung mit den Herausgebern und Autoren bedeute,“ erzählte Vidiņš selbst der Presse, dass Gardas Aktivität mit der Linie und dem Programm der Partei VF/LNNK übereinstimme.

43 The Baltic Times vom 15. 11. 2001.

44 Lauku avīze vom 10. 7. 2001.

Parteikollegen Leja mit der Begründung, dieser habe „historisch recht“ und die aufgeworfenen Fragen „wären zu diskutieren“.⁴⁵ Der Parteivorstand beschloss jedoch, dass der Inhalt des von Leja unterschriebenen Briefes „nicht in Übereinstimmung mit dem Programm der Partei“ stehe und forderte die Mitglieder auf, derartige Briefe nicht zu unterschreiben, erklärte aber, dass Leja nicht bestraft werde.⁴⁶

Diese Beispiele zeigen, dass extremistische Gruppierungen in Lettland durch Einfluss auf einige Parteivertreter nehmen und sie ihrerseits der Reputation solcher Splittergruppen dienen können. Auf der Suche nach einer solchen Legitimation sind auch Kirchenvertreter willkommen. So stimmten etwa der lutherische Erzbischof Jānis Vanags und der katholische Erzbischof Jānis Pujats Gardas Kampagne gegen Homosexualität zu und waren mit Beiträgen in seinem Essay-Band gegen Homosexualität, der aus einem von Garda organisierten Literaturwettbewerb zum Thema entstand, prominent vertreten. Russische Zeitungen des Landes, wie etwa *Čas*, forderten eine Ermittlung gegen Gardas Kampagne und Veröffentlichung, doch das Amt für Verfassungsschutz begnügte sich mit einer Warnung.⁴⁷ Die lettischsprachige Presse reagierte unterschiedlich: während die größte lettische Wochenzeitung *Lauku avīze* Leserbriefe und Artikel publizierte, die mit Garda sympathisierten,⁴⁸ vertrat die größte Tageszeitung *Diena* eine gegen Garda gerichtete Position.⁴⁹

Als Israels Botschafter in Lettland, Abraham Benjamin, gegen Interviews protestierte,⁵⁰ die Parlamentarier der Zeitung „für die Zukunft des lettischen Volkes“ DDD (Deokkupation, Dekolonisation, De-Bolschewisierung) gegeben und in

45 *Lauku avīze* vom 24. 7. 2001.

46 *Diena* vom 2. 8. 2001.

47 Uldis Dzenitis, Direktor des Amtes für Verfassungsschutzes berichtete in *Lauku avīze* vom 14. 6. 2001 und vom 31. 8. 2001.

48 Auf Gardas Seite stand *Lauku avīze* (26. 4. 2001, 3. 7. 2001, 24. 7. 2001, 2. 8. 2001).

49 *Diena* vom 9. 4., 12. 4. und 15. 6. 2001. Die Sympathisanten der Partei *Visu Latvijai* warfen in einem Internetkommentar Ende Februar 2006 der Zeitung *Diena* vor, Propaganda für Homosexualität zu machen, für die Legalisierung von Drogen sowie für „liberale Werte“, darunter Kosmopolitismus, einzutreten. Die Partei selbst hat die Kooperation mit Garda nur für den Fall in Betracht gezogen, dass er auf Homophobie und Antisemitismus verzichtet (19. 1. 2006).

50 Am 10. Juli hatte der Botschafter in der Zeitung *Telegraf* auf den Antisemitismus von Gardas Organisation sowie in der Zeitung DDD verwiesen.

denen sie sich eine Einmischung der Botschaft in die lettische Politik verboten hatten, reagierte die *Nationale Front* mit der Aufforderung: „Israel – zügele deine Deputierten – Ždanok, Pliner, Cilevič!⁵¹ Israel – vergiss nicht, man darf Letten nichts vorwerfen! DDD – lettische nationale Zeitung! Israel, bevor Du Letten predigst, wische Deine Nase ab und lerne, freundlich mit Palästinensern umzugehen!“ Für die *Nationale Front Lettlands* sind die Juden „Kosmopoliten“ und gelten als Unterstützer der russischen „Okkupanten“. Solche Inhalte werden auch mit antizionistischen Konnotationen verbreitet, wenn etwa Israelis mit den Sowjets oder den Russen gleichgesetzt und mit negativen Stereotypen versehen werden.

Auch die patriotische Jugendorganisation Club 415 setzt sich für die Dekolonisation des Landes und für ein „lettisches Lettland“ ein. Sie ist primär gegen Russland eingestellt und gibt patriotische Bücher heraus, wobei allerdings auch antisemitische Inhalte nicht fehlen. Als einzige Organisation initiierte sie eine Kampagne gegen den EU-Beitritt Lettlands. Bevor Viktors Birze wegen seiner antisemitischen Haltung aus der Gruppe ausgeschlossen wurde, konnte er auch in diesem Rahmen seine Einstellung propagieren. Er polemisierte gegen die USA, die EU und die „idealisierte“ NATO und wandte sich gegen Zionismus und organisierte Plutokratie, unter der er „jüdische Faschisten“ verstand.

Unter Alexandr Barkaschow agieren die russisch-antisemitischen Nationalbolschewiken in Lettland – eine Splittergruppe der antisemitischen *Pamjat* in Russland. Die Organisation ließ sich am 14. April 2000 als „Obschestwo Pobeda“ (Siegesgesellschaft) registrieren, verfolgt den Kampf um Bürgerrechte und wendet sich besonders der Geschichte der Zivilisation im Osten zu. Sie gibt zweimal pro Monat eine eigene Zeitung *Tribunal* mit einer Auflage von 3000 Stück heraus und betreibt über einen russischen Provider eine Internetseite.⁵² Der Antisemitismus der lettischen Nationalbolschewiken konzentriert sich auf die Leugnung des Holocaust.⁵³ Sie postulieren, dass „die Forderungen der jüdischen Organisationen die Zunahme des Antisemitismus verursacht hätten“, und benutzen so den klassischen antisemitischen Topos, der den Juden selbst die Verantwortung für derartige Stereotypen zuschreibt.⁵⁴

51 Alle drei – Vertreter der Partei für Menschenrechte im vereinigten Lettland (PCVL).

52 <http://tribunal.narod.ru>

53 Tribunal 3 (2000).

54 Tribunal 5 (2000).

Antisemitische Tendenzen finden sich allerdings auch unter den Mitgliedern der großen lettischen Parteien. So publizierte der Abgeordnete der *Sozialdemokratischen Partei Lettlands*, Oskars Grīgs, die „Protokolle der Weisen von Zion“ und bezeichnete sie als authentisches Dokument, dessen Wahrheit das Leben selbst bestätigt habe.⁵⁵

Auch Schändungen von Synagogen und Friedhöfen blieben in Lettland nicht aus. Am 2. April 1998 scheiterte der Versuch, die Rigaer Synagoge zu sprengen. Sie wird seitdem mit Videokameras überwacht. 2002 wurden auf dem neuen jüdischen Friedhof in Šmerļi einige Grabsteine geschändet, weitere mit gelber Farbe begossen und auf Lettisch und Deutsch stand zu lesen: „Juden raus! Tod den Juden! Lettland judenfrei!“ Unter den Tätern waren einige russischsprachige junge Männer. Im Oktober 2004 wurden in der Rigaer Altstadt Mauern mit antisemitischen und rassistischen Inschriften (Hakenkreuze, SS-Runen, „Adolf Hitler“ und Skinhead-Zeichen sowie „Nigger raus“, „Juden raus“) beschmiert.⁵⁶

Der Gesinnungswandel des lettischen Staates

Das nationale Programm Lettlands zur Förderung der Toleranz des „Ministeriums für besondere Aufgaben der Integration der Gesellschaft Lettlands“ räumt ein, dass es in Lettland ebenso wie in anderen europäischen Staaten Antisemitismus gibt, doch werden als Risikogruppe weniger die Juden als vielmehr „Zigeuner“ oder Roma/Sinti bezeichnet, und auch auf den zunehmenden Hass gegen Muslime wird verwiesen. Die im Jahr 1999 durchgeführte Untersuchung „Europäische Werte“ stellte fest, dass 27,2 % der befragten Letten nicht in der Nachbarschaft von Roma leben wollten, 14,5 % waren es im Fall von Muslimen und 5,2 % von Juden.⁵⁷

Erst zu Beginn des 21. Jahrhunderts setzte aufgrund des internationalen Drucks allmählich ein Umdenken in Bezug auf die Themen Holocaust und Antisemitismus in der Politik ein. Die Präsidentin Lettlands Vaira Vīķe-Freiberga sprach auf dem Stockholm International Forum on the Holocaust am 27. Januar

55 Zemes Spēks vom 14. 6. 1994.

56 LETA vom 22. 10. 2004.

57 „Kultūru daudzveidība un iecietība Latvijā. Dati, fakti, viedokļi“, 2003. 20. lpp.

2000 über die Notwendigkeit der Aufklärung und Forschung über den Holocaust und des Gedenkens und läutete damit eine neue Ära in Bezug auf die Rezeption des Holocaust in Lettland ein. Sie verurteilte explizit das Arājs-Kommando, eine lettische Polizeieinheit, die aktiv an der Ermordung Tausender Juden beteiligt war. Die Basis für diese neue, differenziertere Sichtweise wurde 1998 mit der Gründung der Lettischen Historischen Kommission gelegt, die eine Schriftenreihe herausgibt.⁵⁸

Als das Jüdische Museum in Riga die Rettung von Juden thematisierte, wurde schließlich auch dieser Teilaspekt der Geschichte in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Am 4. Juli 2000 erhielten vier Letten den Drei-Sterne-Orden für die Rettung von Juden während des Holocaust. Wenige Monate zuvor, im April 2000, hatte die Präsidentin eine Gedenktafel am Grab von Žans Lipke enthüllt, der für die Rettung von 55 Juden ausgezeichnet wurde. Die öffentliche Aufmerksamkeit die solche Ereignisse nach sich zogen, führte dazu, dass seit 2000 auch Forschungsvorhaben zum Thema Antisemitismus Unterstützung finden. 2001 erschien das Buch von Leo Dribins „Antisemitismus und seine Erscheinungsformen in Lettland. Eine historische Übersicht“ als 4. Band der Schriftenreihe der Historischen Kommission.⁵⁹ Das Thema Antisemitismus stand auch im Mittelpunkt des zweiten Berichts der Europäischen Kommission zu Rassismus und Intoleranz (ECRI) in Lettland im Jahre 2002. Obwohl bereits Anfang der 90er-Jahre Andrievs Ezergailis⁶⁰ und Kārlis Kangeris gefordert hatten, die Erforschung des Holocaust staatlich zu fördern, fand ein erstes Internationales Seminar für Holocaust-Studien erst am 29. November 2001 in Riga statt.⁶¹ Publikationen in der Tageszeitung *Diena*⁶² und in der Zeitschrift *Geschichte Lettlands* folgten. Die Geschichte des Holocaust wurde als fester Bestandteil der Schulcurricula festgeschrieben. Die Tatsache, dass es sich um ein Ereignis handelt,

58 Bis jetzt sind 16 Bände erschienen.

59 Als Schriften der Lettischen Historischen Kommission, 4. Band, 2001.

60 Andrew Ezergailis, *The Holocaust in Latvia 1941–1944. The Missing Centre*, Riga 1996.

61 Die Materialien des Seminars werden in dem Band „Fragen zur Erforschung des Holocaust“ vom Institut der Geschichte der Universität Lettlands herausgegeben, der auch Forschungen zu diesem Thema aus den Jahren 2001–2002 enthält (die Herausgabe der Materialien für die Jahre 2002–2003 ist in Vorbereitung). 2003 fand ein weiteres Seminar statt.

62 Aufsatz von Peteris Elferts, Warum soll die Geschichte des Holocaust erforscht werden, in: *Diena* vom 11. 3. 2000, siehe auch <http://vip.latnet.lv/LPRA/elferts.htm>

„das nicht ‚sie‘, sondern ‚uns‘ betroffen hat“ (Aivars Stranga),⁶³ hat sich bis heute zwar noch nicht durchgesetzt, wird aber zumindest thematisiert. Eine Veränderung auch im öffentlichen Bewusstsein steht erst am Anfang. Die Lettische Historische Kommission verwies im Jahr 2000 in ihrem Bericht auf die Schwierigkeiten: „Das Bewusstwerden des Holocaust als der riesigen Tragödie Lettlands kann erst infolge einer langen ernsten und dauerhaften Bildungsarbeit entstehen. Die Erweiterung und Vertiefung dieses Verständnisses wird von der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung des Staates abhängen. Wenn Lettland ein sicheres, wohlhabendes Land sein wird, ein gleichberechtigtes Mitglied in Organisationen, die nicht nur militärische Allianzen und wirtschaftliche Vereinigungen sind, sondern auch Organisationen mit gemeinsamen moralischen Werten, wird das Verständnis von Geschichte und damit auch des Holocaust präziser und wahrhaftiger werden.“⁶⁴ Die Kommission macht die Voraussetzungen für derartige Veränderungen an allgemeinen Normalisierungskriterien fest, verkennt damit aber die Komplexität der Zusammenhänge. In seinem Buch „Juden und Diktaturen im Baltikum“ vertritt der Historiker Aivars Stranga die These, dass der Antisemitismus in der Zeit der Ersten Republik und des autoritären Regimes überaus virulent war und so den Holocaust in Lettland mit vorbereitet hat.

Die jüdische Gemeinde Lettlands thematisiert den Antisemitismus von einst und jetzt eher vorsichtig. Rabbiner Mordechai Glazman, der seit 1992 die Lubawitscher jüdische Gemeinde in Riga betreut, schrieb am 2. November 2003 einen offenen Brief an den damaligen israelischen Ministerpräsidenten Ariel Scharon: Glazman betonte, dass die lettische Regierung heute alles tue, um die Stabilität und Sicherheit der Juden in Lettland zu gewährleisten. Von einem staatlichen Antisemitismus könne keine Rede sein. In allen kulturellen, religiösen und sozialen Belangen könnten die Juden Lettlands frei und erfolgreich arbeiten. Er protestierte aber gegen die Einweihung des Denkmals für die SS-Legionäre in Lestene.

Rabbi Glazman war im Frühjahr 2005 selbst Ziel eines verbalen antisemitischen Angriffs in der Altstadt von Riga. Der „International Religious Freedom Report 2005“ erwähnt diesen und andere Übergriffe wie etwa Friedhofsschändungen in den

63 Aivars Stranga, *Latvijas sabiedrības attieksme pret holokaustu*, auf der Homepage: Latvijas Prezidentes kanceleja [Kanzlei der Präsidentin Lettlands].

64 Ebenda.

Jahren 2004 und 2005, weist jedoch darauf hin, dass zahlreiche Regierungsmitglieder auf den erkennbar ansteigenden Antisemitismus in der Öffentlichkeit reagiert hätten. Regierungsmitglieder, allen voran die Präsidentin, hätten sich gegen alle Formen von Fremdenfeindlichkeit und gegen Antisemitismus ausgesprochen und seien bei Gedenkfeiern für den Holocaust prominent vertreten gewesen. Trotzdem sich die Regierung gegen antisemitische Tendenzen wendet, sei der kulturelle Antisemitismus – obgleich schwer zu quantifizieren – durchaus virulent.

Der Historiker Aivars Stranga misst der Entwicklung eines differenzierten Geschichtsbildes bei der Bekämpfung solcher Tendenzen in pragmatischer und kultureller Hinsicht eine bedeutende Rolle zu: „Ende der 80er- – Anfang der 90er-Jahre, selbst noch nach der Unabhängigkeit Lettlands, existierte weder in wissenschaftlichen Kreisen noch unter den Politikern ein Verständnis für die Wichtigkeit der Erforschung des Holocaust in Bezug auf die Einbettung in die internationale Staatengemeinschaft und für die Durchsetzung außenpolitischer Ziele.“

Argumentationsstrategien im antisemitischen Diskurs

Der antisemitische Diskurs Lettlands und zwar nicht nur in extremistischen Gruppierungen, sondern auch in breiteren Bevölkerungskreisen, bedient sich einer ganzen Reihe von Argumenten, die häufig miteinander verwoben sind. Die ersten drei Argumente haben das Ziel, die Existenz des Antisemitismus in der lettischen Gesellschaft zu leugnen, das vierte macht den vorhandenen Antisemitismus zum Angelpunkt der Abwehr einer angeblichen jüdischen Lenkung der Geschichte und hält den Antisemitismus für gerechtfertigt, das fünfte fungiert sowohl als Abwehrargument gegen Anschuldigungen als auch als Projektion der Kritik an Russland auf Israel, das sechste dient der Machtkritik, das siebte versucht die Teilnahme der Letten am Holocaust abzuschwächen, das achte fungiert als Moralkritik, das neunte belebt den Ritualmordvorwurf neu und mündet in die Machtkritik, das zehnte behandelt das Leidensmonopol und festigt das nationale Geschichtsbild, und die letzten drei Argumente sind Abwehrstrategien im akademischen Diskurs.

- 1) Die gegen die Juden gerichteten Aussagen bzw. Aktivitäten in Lettland seien kein Zeichen von Antisemitismus und sie hätten keine Beweiskraft in der Auseinandersetzung über seine Existenz im Lande. Einzelne Schändungen von

Synagogen und jüdischen Friedhöfen habe es zwar in Lettland gegeben, doch dies sei auch in anderen europäischen Staaten der Fall und überdies sei nicht geklärt, ob diese Übergriffe tatsächlich einen antisemitischen Hintergrund hätten. Außerdem sei der Antisemitismus (einschließlich des Holocaust) den Letten von außen aufgezwungen worden.

- 2) Die Frage des Antisemitismus wird auf einen „Ausdruck der Rolle der jeweiligen ethnischen Gruppe und ihres Einflusses in der Gesellschaft“ (Aigars Prūsis, Führer der rechtsextremen nationalistischen Partei *Nacionālā Spēka Savienība*) reduziert. Der Begriff Antisemitismus werde von den Juden als Bestandteil ihrer Überlebensstrategie genutzt. Die Deutung des (eigenen) Antisemitismus als legitimer Kritik lässt umgekehrt jede Verurteilung dieser Einstellung als dogmatisch erscheinen.⁶⁵ Jede Kritik an Juden werde als Antisemitismus abgestempelt.⁶⁶ Der Holocaust würde instrumentalisiert, um alle Kritik an Juden unmöglich zu machen. Jede Kritik an einem (lettischen) Antisemitismus impliziere gleichzeitig eine anti-lettische bzw. anti-baltische Haltung. Eine noch weitergehende Argumentation bedient sich der klassischen antisemitischen Schuldzuweisung an die Juden: jeder Antisemitismus sei legitime Kritik an den Juden, da diese selber am Antisemitismus schuld seien. Der Vizepräsident des „Vereins der nationalen Kräfte“ Viktors Birze protestierte gegen eine angebliche Verletzung der Ehre und des Ansehens des lettischen Staates durch Amtsträger des israelischen Staates und gegen den durch Extremisten zugefügten Schaden mit dem Ziel, auch das lettische Volk zu erniedrigen. In einem Aufsatz „Lettland zwischen Schmerz und Schuldbewusstsein“ wurde die Befürchtung geäußert, dass jede Ermittlung der Verbrechen der Kommunisten gegen die lettische Bevölkerung wegen des überproportionalen Anteils von Juden unter den Kommunisten zum Scheitern verurteilt sei. Der Antisemitismusvorwurf und die Instrumentalisierung des Holocaust könnten eine wirkliche Aufklärung

- 65 Davon zeugt der Titel eines Aufsatzes von *Latvians*: „Zuroff hat sich in eigene Dogmen verstrickt“.
- 66 Die lettische Nachrichtenagentur *LETA* berichtet über die Rede des israelischen Staatspräsidenten Mosche Katzav, der eine solche Sicht als antisemitisch einstufte. Kritik an der israelitischen Politik sei legitim, dürfe aber nicht populistisch werden. Die einseitigen Reden von den Leiden der Palästinenser z. B. stelle einen solchen Fall von Populismus dar.

verhindern. In solchen Zusammenhängen wird immer wieder mit dem Begriff einer vermeintlichen „Holocaust-Industrie“ agiert sowie der Holocaust als ein Konstrukt und eine Lüge bezeichnet. Als Gewährsleute für solche Thesen dienen die Revisionisten Jürgen Graf, Ernst Zündel, David Irving, Robert Faurisson, Udo Walendy, aber auch der jüdische Publizist Norman Finkelstein.

- 3) Der Begriff Antisemitismus an sich wird bereits für unhaltbar erklärt und damit gleichzeitig die Existenz des Antisemitismus in der Gesellschaft geleugnet. Wie in anderen Ländern auch wird der Terminus nicht in seiner alleinigen Bedeutung als Begriff für Judenfeindschaft akzeptiert, sondern in seine Bestandteile zerlegt und argumentiert, das Wort sei begrifflich unzutreffend und daher nicht zu verwenden: Semiten (Muslime) könnten doch keine Semiten (Juden) hassen.
- 4) Beherrscht wird der antisemitische Diskurs von der Argumentation, es gebe eine jüdische Weltverschwörung. Dieser Topos findet in indirekter Form Verwendung oder wird offen ausgesprochen, wobei zum Teil aktuelle Ereignisse einbezogen oder entsprechend uminterpretiert werden. „Es sei nicht immer so gewesen, dass die Juden in der lettischen Geschichte Pläne der Vernichtung der Letten gehegt haben“, schreibt Prūsis. Daraus folgt die „positive“ Aussage, dass die Juden in der Regel die lettische Geschichte in negativer Weise gelenkt hätten. Nicht zuletzt deshalb erfreute sich das Schulgeschichtsbuch des Politikers der nationalistischen Partei „Bewegung der nationalen Unabhängigkeit Lettlands“ (LNNK) Odisejs Kostanda (1992) besonderer Popularität.⁶⁷ Kostanda schrieb darin dem jüdischen Sicherheitschefs des Zentralkomitees S. Šustin bei der Vernichtung des lettischen Staates 1940 eine herausragende Rolle zu: „Die antijüdischen Stimmungen sind infolge der bolschewistisch eingestellten Juden 1940–41 in Lettland entstanden“. Aufgrund dessen äußert Prūsis Verständnis für das Vorgehen des Arājs-Kommandos,⁶⁸ da Hass und Rachewünsche angesichts der ermordeten,

67 O. Kostanda, *Latvijas vēsture (no vissenākiem laikiem līdz mūsdienām)* [Geschichte Lettlands (seit ältester Zeit bis zur Gegenwart) erlebt von 1988 bis 1993] 5 Auflagen, u. a. Riga 1992 und 1993.

68 Das Arājs-Kommando hat 26 000 Menschen ermordet. Das revisionistische Buch „Das schreckliche Jahr“ spricht davon, dass die Sowjets nach der Okkupation im Jahre 1940 27 500 Personen deportiert hätten, vor allem Politiker, Angehörige der städtischen und ländlichen Mittelschicht (wohlhabende Bauern, Beamte, Polizisten und ihre Familien). Allein im Juli 1941 wurden 30 000 Juden in Lettland ermordet.

gefolterten und deportierten Landsleute Arājs dermaßen bewegt hätten, dass es unmöglich war, Toleranz und Humanismus von ihm zu erwarten“. Prūsis betont, dass niemand im neuen Europa „von seinen Vergangenheitsverbrechen entlastet ist“ und meint damit „Judeo-Kommunisten“ und „Tschekisten“.⁶⁹

Die Vorstellung einer bolschewistischen Zäsur bzw. Wende in der europäischen und lettischen Geschichte, die von Juden gesteuert worden sein soll, mündet in einen Streit um das Geschichtsbild. Eine gemäßigte und „intelligenterere“ Variante besagt: Beide Zäsuren – die nationalsozialistische und bolschewistische – seien gleich. In diese Richtung hatte sich die ehemalige Außenministerin Sandra Kalniete bei der Eröffnung der Leipziger Buchmesse 2004 geäußert, wie die lettische Tageszeitung *Diena* und die beiden russisch-lettischen Zeitungen *Telegraf* und *Nachrichten heute* am 30. März 2004 berichteten: „dass beide totalitäre Regime, der Nationalsozialismus und der Kommunismus, gleichermaßen verbrecherisch waren“. Salomon Korn, Vizepräsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, hatte daraufhin die Veranstaltung verlassen. Die *Deutsche Welle*, der *Münchener Merkur* und der Berliner *Tagesspiegel* berichteten über den Eklat, bei dem Sandra Kalniete ein Bild gezeichnet habe, das die historischen Ereignisse darauf reduziere, dass die Letten einer „totalitären Verführung“, unterlegen seien. Ein solches Geschichtsbild verdrängt, dass 1943 80 000 Letten bei der SS und 30 000 bei den deutschen Polizeieinheiten waren. Lettische Geschichtsklitterer tun diese historischen Fakten als Nazipropaganda-Trick ab und bemühen gar den Mythos einer jüdisch-bolschewistischen Verschwörung, um die historische Vergangenheit zu verdrängen oder zu leugnen. Tatsächliche Zahlen sind als Gegenargument fruchtlos. Angespielt wird immer wieder auf die Mitgliedschaft einiger Juden in Parteien, Gruppierungen und bei Aktionen, die sich in den Augen der nationalistisch gesinnten Letten gegen die Nation richteten,⁷⁰ und die Befürchtung zu stützen scheinen, dass „die Globalisierung

69 Neueren Datums ist die Aussage des Parlamentariers der Tautas partija (Volkspartei) Aleksandrs Kiršteins, der am 24. Mai 2005 den Juden empfahl, ihre Fehler des Jahres 1940 nicht zu wiederholen. 681 Kommentare folgten in www.delfi.lv zu dem am 29. Juni 2005 in der Frankfurter Rundschau veröffentlichten Aufsatz „Lettlands Parteien hofieren Nationalisten“.

70 Vertreter sind T. Ždanoka (PCVL), die Linksextremen im Rigaer Rat G. Kotovs (PCVL) und A. Gilmans (PCVL), der „Verteidiger der Rechte der Okkupanten“ L. Raihman

zu einer neuen Weltordnung ohne Völker, Rassen (was den weißen europäischen Christen ihr Rassenbewusstsein rauben wird) und Staaten führen wird, zur Herrschaft der Plutokratie mit Zügen des Totalitarismus und der gottlosen Tyrannei“. In einer solchen Rhetorik sehen sich die Letten als Verlierer: mit ihrem Bevölkerungsanteil von 57 % glauben sie, die wirtschaftlichen Positionen an Juden und Russen abgetreten zu haben und nicht „Herren im eigenen Haus“ zu sein. Mit solchen Argumenten werden wirtschaftliche Schwierigkeiten im Lande zu erklären versucht. Mit der Unterstellung, die „Juden säßen am Steuer der europäischen Geschichte“ verbindet sich eine andere Argumentation, die den Juden gleichzeitig eine europäische Identität abspricht: Juden/Israel und Europa gehörten nicht zusammen, da Juden den Sonntag nicht als Feiertag hätten. An dieses Gedankengerüst können neuheidnische Ideen anschließen: *Laimas Kreuz* und *Donnerkreuz* dienen in der Symbolik der Gruppen als Variationen des Hakenkreuzes.

Dass das Geschichtsbild Lettlands auf beide historische Zäsuren nicht verzichten sollte, äußerte am 18. September 2003 der Sprecher der Knesset Reuven Rivlin (Likud) in seiner Rede vor lettischen Parlamentariern: „In den Augen des Volkes Israel, in den Augen der Juden ist Ihr Eintritt in die unabhängige EU nicht nur ein Privileg, das Sie jahrelang angestrebt haben. Es liegt bei Euch, dem Volk Lettlands sowie bei anderen EU-Staaten, eine besondere historische Verantwortung als einem Volk, das das Leben in totalitären Regimes gut kennt. Sie müssen dabei helfen, die Augen des wohlhabenden Europa zu öffnen, das in seiner Naivität seine jüngste Vergangenheit vergessen hat. Sie müssen Europa an das erinnern, was geschieht, wenn man mit Diktatoren Kompromisse eingeht und was der Preis des Kompromisses ist. [...] Sie müssen anerkennen, dass die nationalsozialistische Okkupation niemanden von persönlicher und kollektiver Verantwortung für die Schrecken befreit, die das jüdische Volk im besetzten Europa und auch hier in Lettland erleben sollte. Diejenigen, die SS-Legionäre als Freiheitskämpfer betrachten, beflecken das Blut der Opfer der SS.“

(Lettlands Komitee für Menschenrechte), der marxistische Schriftsteller L. Kovaļs, der Dichter Kacs, der an V. Žirinowski und A. Rubiks Oden geschrieben haben soll, der Parlamentarier B. Cilevičs und J. Pliners (PCVL). Es wird auch an den bereits verstorbenen Mavriks Vulfsons erinnert, der – nach eigenem Bekenntnis – 1940 die russischen Panzer geküsst habe.

- 5) Das Antizionismus-Argument, das die Situation Lettlands im Verhältnis zu Russland mit der der Palästinenser zu Israel gleichsetzt und zur Identifikation der Letten mit den Palästinensern führt, ist eine Projektion des gespannten Verhältnisses zu den russischsprachigen Bürgern (die naturalisiert wurden) und Nicht-Bürgern (die eine Naturalisierung noch nicht anstreben) im Lande. Auf der Suche nach Bundesgenossen auf der internationalen Bühne sind Araber/Semiten willkommen. Dies dient vor allem auch der Abwehr des Antisemitismusvorwurfs mit dem Argument, man würde sich ja den „Semiten“ (Arabern) zuwenden, könne also nicht antisemitisch eingestellt sein. Gleichzeitig wird der Antisemitismusvorwurf umgekehrt: Der israelische Staat selber sei den Palästinensern feindlich gesinnt und folglich antisemitisch (*Latvians*).
- 6) Der Antisemitismusvorwurf wird als Bestandteil der Ideologie der korrupten Mächte im lettischen Staat gesehen und damit kommt dem Antisemitismus die Funktion der Machtkritik zu. Er soll als Mittel der Aufdeckung der geheimen Pläne wirtschaftlicher und politischen Eliten und als eine demokratische Errungenschaft erscheinen. *Latvians* behauptet, dass die Juden von lettischen Politikern und vor allem von der Präsidentin Vaira Vīķe-Freiberga bevorzugt werden und dass sie die gegen die Letten gerichteten Vorwürfe der Juden akzeptiere. Die Präsidentin würde sich vor Zionisten selbst erniedrigen, besuche selten Kirchen, gehe dagegen oft in die Synagoge und nehme an jüdischen Ritualen teil. Sie sei wohl selber jüdisch angehaucht.

Machtkritik und wirtschaftlicher Antisemitismus sind eng miteinander verbunden und gipfeln in der Behauptung, Juden genössen im heutigen Lettland große wirtschaftliche und politische Vorteile und würden diese als Machtmittel benutzen.⁷¹ Nachdem Normunds Lisovskis im August 2000 den Artikel „Die Juden herrschen über die Welt“ in der Zeitung *Kapitāls* (Chefredakteur Guntis Rozenbergs) veröffentlicht hatte, wurde gegen Chefredakteur und Autor ermittelt. Andere Zeitungen wie *Lette in Lettland* und *DDD* blieben von solchen Untersuchungen verschont, obgleich sie Ähnliches thematisieren und dafür von Leuten wie Lisovskis als „letzte“ Zeitungen der echten Demokratie und Pressefreiheit in Lettland gelten.

71 Es wird auf jüdische Bankiers und Geschäftsleute verwiesen: Michail Schwarzmann (Liepājas Kommerzbank), Kirovs Lipmans (Besitzer des größten Industrierwerks Liepājas).

- 7) Dem Historiker und Professor am Ithaca College in New York, Andrievs Ezerģailis, wurde vom Direktor des Simon-Wiesenthal-Centers in Jerusalem, Efraim Zuroff, vorgeworfen, alles getan zu haben, um die Teilnahme der Letten an NS-Verbrechen zu verharmlosen. Ezerģailis hatte in seinem Aufsatz „Die Nazifizierung der Holocaust-Geschichte“ auf das Buch des Mitarbeiters im nationalsozialistischen antisemitischen Propagandaapparat Pauls Ducmanis verwiesen, das 1962 unter dem Titel „Was sind Daugavas vanagi (Daugavas Falken)?“⁷² erschienen ist und als Quelle dient für den langlebigen Mythos, die Letten seien nicht am Holocaust beteiligt gewesen. Ezerģailis vergleicht Ducmanis' Buch in seiner Absurdität mit den „Protokollen der Weisen von Zion“. Ducmanis und andere kolportieren die These, die NS-Propaganda habe alles dafür getan, den Eindruck entstehen zu lassen, der lettische Holocaust habe ohne Teilnahme der Deutschen stattgefunden und sei von der lettischen Bevölkerung begangen worden. Damit hätten die Nationalsozialisten die Verantwortung anderen zuschieben wollen. Die Entmythologisierung dieser Sicht, wie sie in der lettischen Bevölkerung Unterstützung findet, ist keineswegs darauf gerichtet, eine seriöse Aufarbeitung der historischen Ereignisse zu fördern. Sie beantwortet deshalb auch keineswegs die Frage, in welchem Umfang und wie die Letten an den Aktionen beteiligt waren. Eigentliches Ziel der Entmythologisierung ist die Negierung der lettische Teilnahme schlechthin.
- 8) Das Argument der Unsittlichkeit, des angeblich zersetzenden Charakters und Einflusses der Juden auf die moderne Gesellschaft findet leicht Anknüpfungspunkte an den religiösen Fundamentalismus. Um diesen unterstellten negativen Erscheinungen entgegen zu steuern, werden Forderungen nach einer staatlichen Kontrolle der Wirtschaft laut. Es wird auf das „jüdisch“ durchgesetzte Hollywood mit seinen angeblichen Psychotricks und seiner Vulgärpropaganda, Gewalt, Amoralität und Ausschweifung verwiesen, das die Gesellschaft geistig und physisch degradiere. Diese Kinoindustrie leugne alle Werte – Familie, Gottesbekenntnis, Nationalismus, Rassenbewusstsein, Patriotismus, sie verspote Jesus Christus und jedes Volk. Die Bösen seien in den Filmen niemals Juden, immer nur Italiener, Russen, Araber und Deutsche.

72 Die größte patriotische Organisation der lettischen Diaspora mit kulturellen und politischen Aufgaben (Erhaltung der lettischen Sprache und Kultur, „lettisches Lettland“).

- 9) Auch Ritualmordlegenden sind in Lettland noch heute vulent. Armands Māliņš bedient sich in seinem Aufsatz „Werden wir denn Hamans Ohren essen?“ dieser religiös konnotierten Legende. Er verbindet die Purim-Geschichte mit der Nacherzählung der Geschichte von Vinzent Fettmilch aus dem Frankfurt des Jahres 1614, die mit dem Bild endet, dass „blutigierige Barbaren auf den Grabstätten ihrer Gegner tanzen“. Māliņš unterstellt dem Purim-Fest einen „symbolischen Kannibalismus“ und behauptet: „Man feiert das Töten der Kinder seiner Feinde, und unsere führenden Staatspersonen setzen sich aus politischer Korrektheit mit ihnen an einen Tisch“. Der Beitrag endet mit der Feststellung: „Ich kann mir keinen normalen Arier vorstellen, der am Purim zusammen mit Juden trinken und feiern kann, indem er von Zeit zu Zeit Hamans Ohren zu sich nimmt.“⁷³
- 10) Aus der Opferkonkurrenzergibt sich eine Reihe von antisemitischen Argumenten. Das nationale Erwachen Ende der 80er-, Anfang der 90er-Jahre verstärkte das Bild des leidenden lettischen Volkes, dessen Schicksalsweg als „Golgatha“ bezeichnet wurde. „Die Juden dürfen nicht allein über das Leidensmonopol verfügen“, stand in *Latvians* zu lesen, es handele sich um eine „Sakralisierung der Holocaustgeschichte“, die selber demagogisch sei. Die Letten hätten mehr gelitten als die Juden, sie beklagten sich aber viel weniger. Der Gründer und Leiter des Museums „Juden in Lettland“, Mārgers Vestermanis, erklärt dies damit, dass die Letten sich nur als Opfer der Okkupationen des Landes wahrnahmen und noch nicht bereit seien, sich als Täter und Subjekte der Geschichtsereignisse zu sehen.
- 11) Die akademische Forschung bemüht sich um ein positives Bild der Beziehungen zwischen Letten und Juden. Dahinter kann sich allerdings die Absicht verbergen, das Nicht-Vorhandensein von Antisemitismus in der Vergangenheit durch Feldforschungen zu bestätigen.⁷⁴ Die Letten neigen dazu, ihre Neutralität oder Sympathien zu den Juden in der Ära vor dem Holocaust zum Gegenstand der Forschung zu machen, die russophonen Forscher wollen den Philosemitismus herausarbeiten, der in der Schicksalsverwobenheit der Russen und Juden im Zweiten Weltkrieg verankert ist – womit zugleich die Menschenrechts-Komponente im heutigen Lettland stark gemacht werden soll. Als Forschungsgegenstand

73 Māliņš, Werden wir denn Hamans Ohren essen?

bevorzugen sie den Antisemitismus der Letten zur Zeit der Republik, die eine wichtige Referenz für die politische und kulturelle Werteidentifikationen der Letten bildet, oder die Geschichte des Holocaust im allgemeinen.

- 12) Die Rolle der Intellektuellen im heutigen Lettland ist – im Gegensatz zu jener der Intelligenzia in der Sowjetzeit – noch nicht festgelegt und widersprüchlich. Unterschiedlich sind auch die Erwartungen der Öffentlichkeit an die Intellektuellen. Traditionell existiert in Lettland sowohl ein nationalistisches und traditionalistisches als auch ein linkes Spektrum. Einer Kritik der Intellektuellen wird unterstellt, grundsätzlich Staat und Volk gegenüber unfreundlich zu sein und daher als zum Teil jüdisch gefärbt abgewiesen. Auch die Verschwörungstheorien im 18. Jahrhundert hatten als Zielscheibe zuerst nicht die Juden, sondern Philosophen, Illuminaten und Freimaurer als konspirative Akteure gegen die Sozialordnung ausgemacht.⁷⁵ Die Kritik, die ein Mittel der Aufklärung ist, wird durch das Antisemitismus-Argument als jüdisch qualifiziert und abgewiesen.
- 13) Als legitime Abwehrstrategie dient der regionale Vergleich. So schätzt Aivars Stranga den Antisemitismus im heutigen Lettland niedriger als den in Litauen ein, wo ein Antisemit Bürgermeister der zweitgrößten Stadt sei. In Litauen sei eine nicht registrierte nationalsozialistische Partei aktiv. Die lettische Entsprechung – die nationaldemokratische Partei mit ihrem offenen Antisemitismus scheiterte in den Parlamentswahlen im Jahr 1998 mit weniger als 1% der Stimmen.⁷⁶

74 Ein Forschungsprojekt hat versucht, das Verhältnis zu den Juden der Vorkriegszeit zu klären. Irena Saleniece: „Es ist heute populär zu sagen, dass sich die Letten am Holocaust beteiligt und Juden erschossen hätten, aber die alten Leute erzählen von Juden mit Begeisterung und Enthusiasmus, so dass sich die Frage stellt, was für ein Antisemitismus!“

75 Siehe Helmut Reinalter (Hrsg.), *Verschwörungstheorien. Theorie, Geschichte, Wirkung*, Innsbruck 2002.

76 Stranga, *Latvijas sabiedrības*.

Resümee

In Lettland lassen sich in Bezug auf den Antisemitismus nach der Wiedererlangung der Unabhängigkeit 1991 verschiedene Tendenzen feststellen. Der Wandel in der Einstellung zum Staat ist von einem Rückzug und von Gleichgültigkeit gegenüber der Politik gekennzeichnet und fällt mit der Aktivierung der antisemitischen Szene zusammen. Antisemitismus tritt häufig in Verbindung mit weiteren Dispositionen und in deren konzeptuellem Rahmen auf, wenn diese schon eine bestimmte Tradition haben, vor allem mit dem Antirusseitentum und Anti-Bolschewismus/Sowjetismus (oft tritt er auch pro-tschetschenisch auf). Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der russische Gegner als noch nicht politisch beseitigt angesehen wird – im Sinne einer immer noch andauernden Okkupation, die eine Dekolonisation erfordert. Politisch sind diese Dispositionen mit einem radikalen Begriff des Bürgertums verbunden, der die Bürgerrechte auf die der Zwischenkriegszeit zurückführt, wie sie im Metanarrativ der lettischen Geschichte verankert sind. Die Aufklärung scheitert an unzureichender Berücksichtigung dieses weiteren Rahmens, der dem Antisemitismus Platz bietet.

Die akademische Antisemitismusforschung wird nach der Wende politisch gedeutet und als nationale Schwächung, bzw. Verrat beklagt; sie sei gut bezahlt und selbst ein Zeichen der Korruption.⁷⁷ Die Kritik des Antisemitismus zu kritisieren fügt sich in die Korruptionskritik ein. Der Staat, einige Wissenschaftler und Präsidenten (Ulmanis, Viķe-Freiberga) seien korrupt, indem sie sich von Juden überzeugen ließen und das lettenfeindliche Geschichtsbild übernahmen. Da etwa Viķe-Freiberga von Juden beraten werde (die Historische Kommission hat in ihren Reihen zwei jüdische Historiker – Margers Vestermanis, Leiter des jüdischen Museums, und Leo Dribins, der das Buch zum Antisemitismus in Lettland verfasste – und somit jüdisch angekränkt sei) geraten sie unter konspirativen Verdacht.⁷⁸ Es existiert eine

77 So auf der Homepage von Klubs 415 Janis Sils am 6. November 2005 (er meint konkret die Abteilung für Integration im Ministerium).

78 Eine solche Konspirationstheorie vertritt der Historiker Āris Puriņš, der Autor des Buches über Andrievs Niedra. Auf der Internetseite TVNet antwortete er auf die Frage, ob die singende Revolution wirklich eine Revolution war und ihre Ziele erreichte: „Ich weiß nicht und kann nicht sagen, wer die Maßnahmen organisierte. Wenn wir genau über die Hintergründe der Ereignisse und die Organisatoren Bescheid wüssten, wären wir imstande zu sagen, ob es eine Revolution war oder ein Staatsstreich, in den das Volk einbezogen

Diskrepanz zwischen der Position des Staates und der der Präsidentin⁷⁹ und einer breiteren lettischen Öffentlichkeit. Die Verschwörungstheorie, die Korruptionskritik übt, wird wegen des Demokratiedefizits der lettischen Gesellschaft und der Schwäche der Regierung, die Gesetze durchzusetzen, scheinbar bestätigt.

Obwohl ein Gesetz die Aufstachelung nationalen Hasses verbietet, bleibt die Rechtsprechung auf halbem Wege stehen. Zwar werden Ermittlungsverfahren eingeleitet, doch werden die Prozesse wegen der hohen Fluktuation der Minister und hohen Beamten aus verschiedenen Parteien nicht ungestört zu Ende geführt. Bis Ende der 90er-Jahre waren die Aktivitäten der Staatsanwaltschaft in der Verfolgung der NS-Verbrecher eher gering. In einem Interview mit der Zeitung *Diena*⁸⁰ setzte noch Mitte der 90er-Jahre selbst der Oberstaatsanwalt Strēlis⁸¹ Juden und Tschechen gleich.⁸² Verweise auf europäisches Gedankengut und die daraus resultierenden Forderungen nach einer Implementierung solcher allgemein gültigen Normen stehen unter Ideologie- und Moralisierungsvorwurf, von dem man sich infolge der sowjetischen Erfahrung glaubt emanzipieren zu müssen. Die Kritiker des Antisemitismus werden als Juden, Russen oder durch verkappte Hinweise als Angehörige der Oberschicht aus der Zeit der Leibeigenschaft hingestellt.⁸³

In Bezug auf die Aufarbeitung des Holocaust stehen sich zwei einander ausschließende Aussagen gegenüber: Es gab keinen Holocaust, doch die Letten selbst

wurde. Niedra schrieb über 1905, dass die Juden die heiligsten Gefühle der Menschen ausnutzten, um die Massen zum Erreichen ihrer Ziele zu bewegen. Vielleicht hatten wir hier etwas Ähnliches,“ TVNet vom 11. 11. 2005.

79 In ihrer Rede am 29. November 2002 in Rumbula sagte Vaira Vīķe-Freiberga: „Wir müssen wachsam sein, dass die Menschen nicht die Schwierigkeiten, Enttäuschungen und Verwicklungen ihres Lebens auf die Schultern einer, gleich welcher, leicht erkennbaren Gruppe laden und dann meinen, dass durch deren Vernichtung alles in der Welt geordnet sein wird. Das sind nur Vorurteile und Hass, das ist bereits ein Wahnsinn.“

80 *Diena* vom 20. 9. 1997.

81 Er ist einer der Aktivisten der *Latvijas nākotnes partija* (Lettische Zukunftspartei), der konstant die These von der überproportionalen Beteiligung von Juden am Terror gegen die Letten in den Jahren 1940–1941 vertritt, sodass der Holocaust eine Art Rache darstelle, *Lauku avīze* vom 29. 1. 2000,.

82 Stranga, *Latvijas sabiedrības*.

83 *Latvians* verwendet die Formulierung „diese Dribins, Rodins (der erste steht für einen jüdischen, der zweite für einen russischen Namen) und Muiznieks (meist deutsche Hofbesitzer vor der Abschaffung der Leibeigenschaft auf dem Territorium Lettlands)“.

haben unter ihm gelitten. Die Begriffe Genozid bzw. Ethnozid und Holocaust werden insbesondere auf das Schicksal des lettischen Volkes angewandt. Der Opferbegriff im lettischen Geschichtsbild, die These von der Nicht-Steuerbarkeit der Geschichte und die durch die geraubte politische Selbstständigkeit in den Jahren 1940 bis 1945 entzogene Verantwortung fungiert als Abwehrstrategie für Schuldgefühle. Diese wird häufig mit weiteren Aussagen untermauert: Die Letten seien am Holocaust nicht beteiligt gewesen, sie seien dagegen aber berechtigt, sich an Juden für deren Kollaboration mit den Russen zu rächen.

Antisemitische Argumentationen dienen dazu, die These von der angeblichen Nichtexistenz eines Antisemitismus aufrechtzuerhalten. Die Träger der antisemitischen Ideen und Einstellungen werden auch in Analysen und Berichten der staatlichen Behörden marginalisiert, und auf ihre Argumente wird nicht ernsthaft eingegangen. Antisemitismus vertreten nur „verrückte Leute“,⁸⁴ sodass man darüber nicht sprechen müsse, so die weit verbreitete Meinung. Nur gewalttätige antisemitische Übergriffe werden öffentlich verurteilt. So bezogen die Erzbischöfe der evangelisch-lutherischen, der katholischen und der orthodoxen Kirche sowie Baptisten und Altgläubige deutlich gegen den Sprengstoffanschlag auf die Synagoge in Riga im April 1998 Stellung.⁸⁵ Dass der Antisemitismus über solche tätlichen Übergriffe hinaus in der Bevölkerung latent vorhanden ist und in der „Lebenswelt“ durch andere Themen, etwa die Kontroverse über Homosexualität, die eine Polarisierung der Parteien, Konfessionen und Bewegungen zur Folge hatte, befördert wird, wird nicht thematisiert.

Der EU-Beitritt Lettlands schließlich hat die Illusion aufkommen lassen, dass durch die damit verbundenen Direktiven und Normen sich weder Antisemitismus noch Rassismus entwickeln könnten, da die Einbindung in den Staatenbund solche Auswüchse im Keim ersticken werde.

84 Internetseite Valsts cilvēktiesību birojs (Büro der Menschenrechte), 7. 6. 2005, Interview mit dem Direktor des Büro Olafs Brūvers.

85 Diena vom 4. 4. 1998.

THEORIE UND EMPIRIE

Zum Stand kritischer Antisemitismusforschung

Was unter Antisemitismus zu verstehen und wie er begrifflich zu fassen sei, ist auch in der sozialwissenschaftlichen Antisemitismusforschung weitgehend offen.¹ Nach wie vor stehen etwa theoretische Beiträge in argem Missverhältnis zu einer großen Zahl empirisch-deskriptiver Studien. Die begriffliche Unklarheit bleibt nicht ohne Folgen: So war die jüngste, breit geführte Debatte zu „neuem Antisemitismus“ durch eine Vielzahl von Beiträgen gekennzeichnet, die auf eine begriffliche Diskussion von Antisemitismus im Allgemeinen und „altem Antisemitismus“ im Besonderen verzichteten und die die Diagnose eines „neuen Antisemitismus“ einzig an empirischen Beispielen festmachten. Not tut eine Debatte um den Begriff des Antisemitismus.

In der Absicht, diese zu befördern, wird im Folgenden der Begriff des Antisemitismus in der Tradition der Kritischen Theorie diskutiert. Diese Tradition gilt als beispielhaft für eine theoretisch fundierte empirische Antisemitismusforschung. Den aktuellen Anlass bietet eine Studie von Lars Rensmann,² der die Tradition der Antisemitismusforschung der Kritischen Theorie aufnimmt und auf die Gegenwart bezieht.

Für die ältere „Kritische Theorie“, d. h. vor allem für Theodor W. Adorno, Max Horkheimer, Leo Löwenthal und Erich Fromm, war die Erklärung von Antisemitismus nur als Teil einer Theorie der modernen Gesellschaft möglich. Die Koppelung von Antisemitismusforschung und Gesellschaftstheorie ist in der

- 1 In diese Richtung argumentiert jüngst und exemplarisch auch Werner Bergmann, Starker Auftakt – schwach im Abgang. Antisemitismusforschung in den Sozialwissenschaften, in: Werner Bergmann/Mona Körte (Hrsg.), Antisemitismusforschung in den Wissenschaften, Berlin 2004, S. 221 ff.
- 2 Lars Rensmann, Demokratie und Judenbild. Antisemitismus in der politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 2005. Ich zitiere nach dieser Ausgabe, dem ersten durchgesehenen Nachdruck.

Antisemitismusforschung selten,³ in der Variante der empirischen Ausrichtung der Kritischen Theorie bisher einzigartig.⁴ „The Authoritarian Personality“, die mit Abstand bekannteste und folgenreichste Teilveröffentlichung im Rahmen der „Studies in Prejudice“, gehört nach wie vor zu den einflussreichsten Werken der Antisemitismus- und Autoritarismusforschung. Der methodische wie der analytische Apparat ist auf der einen Seite in einer Vielzahl von Nachfolgeuntersuchungen teils neu angewandt, teils verfeinert und umgearbeitet worden,⁵ auf der anderen Seite zum Ausgangspunkt vor allem methodologischer und methodischer Debatten geworden.⁶ Trotz dieser vielfältigen Anknüpfungen stellt sich die Geschichte⁷ der kritischen Antisemitismusforschung als eine Geschichte des Auseinanderfallens theoretischer und empirischer Fragestellungen dar: Während sich empirische Arbeiten meist auf

- 3 Sartre hat das mit Bezug auf den Existenzialismus versucht. Vgl. Jean-Paul Sartre, *Betrachtungen zur Judenfrage*, in: ders., *Drei Essays*, Frankfurt a. M./Berlin o. J.; jüngere Veröffentlichungen konzentrieren sich auf die Systemtheorie Luhmannscher Provenienz, vgl. Dirk Richter, *Nation als Form*, Opladen 1996. Aus der Perspektive politischer Philosophie: Hannah Arendt, *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*, München 1986, aus marxistischer Perspektive Moishe Postone, *Die Logik des Antisemitismus*, in: *Merkur* 36 (1986), S. 13–25.
- 4 Vgl. Friedrich Pollock, *Gruppenexperiment*, Frankfurt a. M. 1955; Theodor W. Adorno u. a., *The Authoritarian Personality*, 2 Bde., New York 1964. Die erste große Studie in diesem Kontext und ohne spezifischen Bezug auf Antisemitismus: Max Horkheimer (Hrsg.), *Autorität und Familie*, Lüneburg 1987 (Reprint der Ausgabe Paris 1936). Diese Studien wurden später am Institut für Sozialforschung fortgesetzt, allerdings mit einer deutlich anderen Akzentuierung des Erkenntnisinteresses, das nun stärker auf methodische und empirische Fragen gerichtet war. Vgl. Michaela v. Freyhold, *Autoritarismus und politische Apathie*, Frankfurt a. M. 1971; Ursula Jaerisch, *Sind Arbeiter autoritär? Zur Methodenkritik politischer Psychologie*, Frankfurt a. M. 1975.
- 5 Vgl. exemplarisch die Entwicklung der Right-wing authoritarianism-Skala durch Bob Altemeyer, *Right-wing authoritarianism*, Winnipeg 1981, und die darauf in Deutschland Bezug nehmenden empirischen Arbeiten von Gerda Lederer.
- 6 Vgl. den nach wie vor einschlägigen frühen Sammelband von Richard Christie/Marie Jahoda (Hrsg.), *Studies in the Scope and Method of „The Authoritarian Personality“*, Glencoe 1954.
- 7 Vgl. den kursorischen Überblick in Einleitung und Schluss, in: Susanne Rippl/Christian Seipel/Angela Kindervater (Hrsg.), *Autoritarismus*, Opladen 2000. Einen breiten einführenden Überblick zur Antisemitismusforschung in der älteren Kritischen Theorie bietet Rolf Wiggershaus, *Die Frankfurter Schule*, München/Wien 1988, S. 389 ff. und 454 ff. Einen stärker begrifflich als historisch orientierten Einstieg bietet Lars Rensmann, *Kritische Theorie über den Antisemitismus*, Berlin/Hamburg 1998.

eine Verfeinerung des Instrumentariums und die – oft vergleichend angelegte – Messung autoritärer Einstellungen in Bevölkerungen unterschiedlicher Staaten richteten, konzentrierten sich die wenigen Anschlüsse an die theoretischen Überlegungen auf Präzisierungen einzelner Theoreme vor allem aus der „Dialektik der Aufklärung“.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung stellt sich die Frage nach der Aktualität des theoretischen Instrumentariums und nach Möglichkeiten, theoretische und empirische Fragestellungen in dieser Tradition erneut zu verbinden. Nach der hier vertretenen These gelingt dies, wenn die beiden Grundannahmen der Antisemitismusforschung in der Tradition der Kritischen Theorie, dass Antisemitismus erstens als Fremdbild zu fassen sei und zweitens die Widersprüchlichkeit antisemitischer Zuschreibungen aus einer autoritären Charakterstruktur zu erklären sei, mit Hilfe neuer Forschungsmethoden als Forschungsfragen an antisemitischen Texten reformuliert werden.

Antisemitismusbegriff und Antisemitismusforschung in der „Kritischen Theorie“

I

Mit Antisemitismus wird in der Kritischen Theorie das „Gerücht über die Juden“,⁸ also ein Fremdbild, bezeichnet. Antisemitismus wird allerdings nicht als eine isolierte Auffassung verstanden, sondern als Teil eines autoritären Deutungsmusters der inneren und äußeren Welt. Diese Überlegung, selbst das Ergebnis empirischer Forschungsarbeit,⁹ ermöglicht es, die Einbettung antisemitischer Auffassungen in ein breites Spektrum zusammenhängender autoritärer, typischerweise ethnozentrischer, anti-kommunistischer und antidemokratischer Deutungen in den Blick zu bekommen.¹⁰

8 Theodor W. Adorno, *Minima Moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben*, Gesammelte Schriften (GS) 4, Frankfurt a. M. 1980, S. 123.

9 Vgl. Adorno u. a., *The Authoritarian Personality*, Part II, S. 605.

10 Deshalb ist die jüngst wieder diskutierte Frage, was der Kern der nationalsozialistischen Ideologie sei – Antikommunismus, Imperialismus, eine völkisch-rassistische Ideologie oder der Antisemitismus – einseitig beantwortet, wenn einer dieser Aspekte als vorgeblich zentraler herausgehoben wird. Vgl. die ausführliche Diskussion in Werner Loh/Wolfgang Wippermann (Hrsg.), „Faschismus“ – kontrovers, Stuttgart 2002.

Die Empfänglichkeit von Individuen für autoritäre Deutungen wird in der Kritischen Theorie auf deren autoritäre Charakterstruktur zurückgeführt.¹¹ Durch diese psychische Disposition verbinden sich teils nicht zusammenhängende, teils widersprüchliche autoritäre Meinungen über die innere und äußere „psychologisch sinnvoll“¹² zu einem „organisierten Ganzen“.¹³

Das antisemitische Fremdbild wird also erstens als ein Ensemble von Vorurteilen verstanden,¹⁴ das in der antisemitischen Agitation zu „einem logisch widersprüchlichen, aber psychologisch konsistenten Bild vom Juden entwickelt“¹⁵ wird. Antisemitismus ist zweitens Teil einer autoritären Weltanschauung, deren Einheit und Kohärenz nicht auf der Ebene der Semantik¹⁶ liegt, sondern auf der

11 Adorno u. a., *The Authoritarian Personality*, Part I, S. 1.

12 Ebenda, S. 5.

13 Ebenda, S. 3.

14 Ebenda, S. 605; Leo Löwenthal, *Vorurteilsbilder. Antisemitismus unter amerikanischen Arbeitern*, in: ders., *Schriften* 3, Frankfurt a. M. 1982, S. 177.

15 Löwenthal, *Falsche Propheten. Studien zur faschistischen Agitation*, in: ders., *Schriften* 3, S. 77.

16 Unter Semantik verstehe ich mit Luhmann einen „höherstufig generalisierten, relativ situationsunabhängig verfügbaren Sinn“; Niklas Luhmann, *Gesellschaftsstruktur und semantische Tradition*, in: ders., *Gesellschaftsstruktur und Semantik*, Bd. 1, Frankfurt a. M. 1980, S. 19. Dem korrespondiert die Auffassung der älteren Kritischen Theorie, die Resultate der „*Authoritarian Personality*“ seien „von besonderen wirtschaftlichen, politischen und vermutlich auch geografischen Bedingungen bis zu einem gewissen Grad unabhängig“; Institut für Sozialforschung (Hrsg.), *Soziologische Exkurse*, Frankfurt a. M. 1956, S. 152. Wenn es sich beim Antisemitismus tatsächlich um eine Semantik handelt, dann müsste sich auch die Klärung der Frage, warum Individuen für antisemitische Propaganda empfänglich sind, auf in der Zeit einigermaßen stabile psychische Mechanismen, d. h. auf Charakterzüge des modernen Individuums, beziehen. Betrachtet man einen Kernbereich antisemitischer Agitation, die angebliche Verschwörung der Juden gegen alle anderen Völker, stehen der Bezug auf reale politische Macht und das geschickte Spiel mit der Zuschreibung von Macht- und Ohnmacht im Vordergrund. Zur Analyse dieses Phänomens auf sozialpsychologischer Ebene bieten sowohl die gleich noch zu erörternden Überlegungen Adornos zum Narzissmus wie auch deren Weiterentwicklung durch Detlev Claussen Anhaltspunkte. Was indes für die narzisstische Besetzung sachunangemessener Weltdeutungen, für ihre subjektive Verhärtung, gilt, gilt auch für andere psychische Mechanismen, die zu einer psychologischen Erklärung des Antisemitismus herangezogen werden: Das zur Erklärung stehende Phänomen ist enger als der erklärende psychische Mechanismus. Bloß psychologische Deutungen enden daher mehr oder minder zwingend bei einer Sündenbocktheorie. Aus diesem Grund weist jede psychologische Deutung von Antisemitismus über ihre Grenzen

Ebene der Charakterstruktur, die die Gesamtheit der Auffassungen eines Individuums bestimmt. Beide Annahmen bilden den Kern des Antisemitismusbegriffs der Kritischen Theorie – und die Grundlage für die Entwicklung der berühmten Faschismusskala (F-Skala) in „The Authoritarian Personality“: Die F-Skala fragt nicht direkt politischen Autoritarismus, Ethnozentrismus oder Antisemitismus ab, sie erhebt vielmehr Meinungen zur Kindererziehung, zu übernatürlichen Mächten, zu Ehre und Treue usw., Meinungen zu Themen also, die mit politischem Autoritarismus auf den ersten Blick nichts zu tun haben, aus deren Beantwortung sich aber nach der theoretischen Grundannahme auf die Empfänglichkeit für autoritäre Propaganda schließen lässt.

Kennzeichnend für die autoritäre Charakterstruktur ist, was Adorno und Horkheimer einmal prägnant als „Radfahrersyndrom“ bezeichnet haben: nach unten wird getreten, nach oben gebuckelt. Die Ambivalenz von Gehorsam und Auflehnung wird auf das Verhältnis von eigener Gruppe und Fremdgruppe projiziert – der Autoritäre rebellierte konformistisch,¹⁷ er richtet seine Aggression nicht gegen die Autoritäten der eigenen Gruppe, sondern gegen Fremdgruppen und unterwirft sich den Autoritäten der eigenen Gruppe.

Dass die Deutung der inneren und äußeren Welt von charakterlichen Dispositionen abhängt und daher projektiv sei, gilt nicht nur für den Autoritären, sondern allgemein. Deswegen sprechen Horkheimer und Adorno auch davon, dass alles Wahrnehmen projizieren sei.¹⁸ Im Unterschied zum Autoritären könne der Nicht-Autoritäre auf den projektiven Gehalt der eigenen Deutungen reflektieren.¹⁹ Die Unfähigkeit, den projektiven Gehalt der eigenen Deutungen zu reflektieren und sie dadurch zu verändern, erklären Fromm, Horkheimer und Adorno aus der „läderten Fähigkeit zur Erfahrung“²⁰ eines „schwachen Ichs“. Das schwache Ich erfährt in

hinaus. Vgl. Otto Fenichel, Elemente einer psychoanalytischen Theorie des Antisemitismus, in: ders., Aufsätze, Bd. 2, Olten 1981, S. 373 ff.; Theodor W. Adorno, Die Freudsche Theorie und die Struktur der faschistischen Propaganda, in: ders., Kritik. Kleine Schriften zur Gesellschaft, Frankfurt a. M. 1971, S. 62.

17 Der Terminus „konformistische Rebellion“ stammt von Detlev Claussen. Vgl. ders., Was heißt Rassismus, Darmstadt 1994, S. 21.

18 Vgl. Theodor W. Adorno/Max Horkheimer, Dialektik der Aufklärung, in: Max Horkheimer, Gesammelte Schriften (GS) 5, Frankfurt a. M. 1987, S. 217.

19 Vgl. ebenda, S. 219.

20 Theodor W. Adorno, Meinung, Wahn, Gesellschaft, in: ders., GS 10.2, S. 590.

den unterschiedlichsten Lebenssituationen das Gleiche.²¹ Ein „starkes Ich“ verfügt im Unterschied zum schwachen über die Fähigkeit zu „lebendiger Erfahrung“,²² die Fähigkeit, sachlich angemessen auf den projektiven Gehalt eigener Weltdeutungen reflektieren und sie dadurch revidieren zu können.²³

Als „pathisch“ bezeichnen Horkheimer und Adorno autoritäre Weltdeutungen, weil sie gegen Veränderungen weitgehend immun sind. Die gering ausgeprägte Fähigkeit, die Muster der eigenen Weltwahrnehmung als eigene zu verstehen – eine Voraussetzung ihrer Relativierung in der Folge – hat der Autoritäre mit als psychisch „krank“ bezeichneten Menschen gemein. Horkheimer und Adorno teilen jedoch die in den 40er-Jahren des letzten Jahrhunderts vorherrschende und auch heute gelegentlich noch geäußerte Auffassung nicht, Antisemitismus sei als eine psychische oder soziale Krankheit zu begreifen²⁴ und entsprechend psychologisch zu behandeln.²⁵ Antisemitismus im Besonderen und Autoritarismus im Allgemeinen werden vielmehr als zur modernen Gesellschaft selbst gehörende, aus ihr zu erklärende und nicht vorrangig individualpsychologisch veränderbare Phänomene begriffen.

Für Adorno ist die Ausbildung einer autoritären Charakterstruktur ein „Mittel der Anpassung an eine verhärtete Gesellschaft“,²⁶ „ein Hilfsmittel zur mühelosen Orientierung in einer kalten, entfremdeten und in hohem Maße unverständlichen Welt“.²⁷ Im Hass gegen die Juden werde mit Gewalt ein „verleugnetes Wunschbild“²⁸ des Antisemiten zum Verschwinden gebracht: „Des Glückes ohne Macht, des Lohnes ohne Arbeit, der Heimat ohne Grenzstein, der Religion ohne Mythos. Verpönt sind diese Züge von Herrschaft, weil die Beherrschten sie insgeheim ersehnen. Nur

21 Vgl. Adorno/Horkheimer, *Dialektik der Aufklärung*, S. 222.

22 Adorno, *Meinung*, S. 577.

23 Vgl. Theodor W. Adorno, *Erziehung – wozu?*, in: ders., *Erziehung zur Mündigkeit*, Frankfurt a. M. 1971, S. 116.

24 Ernst Simmel bezeichnet den Antisemitismus als „Massenpsychose“, Rudolph M. Loewenstein als „soziale Geisteskrankheit“, Bernhard Berliner als „gesellschaftliche Neurose.“ Vgl. Ernst Simmel, *Antisemitismus und Massen-Psychopathologie*, in: ders. (Hrsg.), *Antisemitismus*, Frankfurt a. M. 1993, S. 73; Rudolph M. Loewenstein, *Psychoanalyse des Antisemitismus*, Frankfurt a. M. 1968; Bernhard Berliner, *Einige religiöse Motive des Antisemitismus*, in: Simmel, *Antisemitismus*.

25 Vgl. Adorno *The Authoritarian Personality*, Part II, S. 748.

26 Theodor W. Adorno, *Bemerkungen über Politik und Neurose*, in: ders., *GS 8*, S. 439.

27 Adorno u. a., *The Authoritarian Personality*, Part II, S. 608.

28 Adorno/Horkheimer, *Dialektik der Aufklärung*, S. 202.

solange kann jene bestehen, wie die Beherrschten selber das Ersehnte zum Verhassten machen.²⁹ Antisemitismus und Autoritarismus sind für Horkheimer und Adorno deshalb vor allem Mittel zur Sicherung von Herrschaftsverhältnissen. In diesem Sinn sprechen beide vom Juden als „Sündenbock“.³⁰ Deshalb – und das ist ein Charakteristikum für Sündenbocktheorien im Allgemeinen und für die Kritische Theorie des Antisemitismus im Besonderen – gilt das Objekt des Hasses als prinzipiell auswechselbar. Dass der Hass Juden trifft, wird aus sozialgeschichtlichen Gründen erklärt, vor allem mit Verweis auf den vormodernen christlichen Antisemitismus, die Beschränkung der Juden im Mittelalter auf die Zirkulationssphäre und ihre Waffenlosigkeit.³¹

II

Die „kritische Theorie“ hat keine Theorie des Antisemitismus ausgearbeitet, die Ausführungen in der „Dialektik der Aufklärung“ sind nicht mit „Theorie“, sondern mit „Elemente des Antisemitismus“ überschrieben.³² Gleichwohl lassen sich zwei gesellschaftstheoretische Erklärungen für die Empfänglichkeit von Individuen für autoritäre (und damit auch: antisemitische) Deutungen von Welt nachzeichnen. Beide Erklärungen beziehen die psychische Verfassung von Individuen auf Strukturbestimmungen der modernen Gesellschaft, setzen jedoch an unterschiedlichen Punkten an: Die eine argumentiert sozialisationstheoretisch und zielt auf die Genese der Empfänglichkeit für autoritäre Deutungen von Welt oder auf Mechanismen der Verinnerlichung gesellschaftlicher Herrschaft, die andere stärker auf die alltägliche Funktionalität und Verfestigung autoritärer Charakterstrukturen unter Bedingungen kapitalistischer Warenproduktion.³³

29 Ebenda, S. 229.

30 Ebenda, S. 203; Adorno u. a., *The Authoritarian Personality*, Part II, S. 608.

31 Vgl. Adorno/Horkheimer, *Dialektik der Aufklärung*, S. 202 ff.

32 In *The Authoritarian Personality*, Part II, S. 608, weist Adorno ebenfalls darauf hin, dass von einer Theorie des Antisemitismus nur im Rahmen einer Theorie der modernen Gesellschaft gesprochen werden könne.

33 Entgegen der Auffassung von Axel Honneth, *Kritik der Macht*, Frankfurt a. M. 1989, S. 100 f., gehe ich davon aus, dass hier unterschiedliche Aspekte derselben Struktur thematisiert werden.

Sozialisationstheoretisch wird der autoritäre Charakter in Anlehnung an die psychoanalytische Theorie in der Variante Freuds, auf die sich die psychologischen Überlegungen Adornos, Horkheimers, Löwenthals und des frühen Fromm stützen, auf die Sedimentierung und charakterliche Verfestigung frühkindlicher Erfahrungen zurückgeführt.³⁴ In der Familie, der „psychologischen Agentur der Gesellschaft“,³⁵ verinnerlicht die nachwachsende Generation Zwänge, deren Sinn sie reflexiv erst später einholen kann.³⁶ Dazu gehört auch die Akzeptanz von Autorität nicht um deren sachlichen Gehalt, sondern um ihrer selbst willen,³⁷ und zwar nicht einfach auf der Ebene der Kognition, sondern auch auf der Ebene der Emotion und des Verhaltens. „Indem das Kind in der väterlichen Stärke ein sittliches Verhältnis respektiert und somit das, was es mit seinem Verstand als existierend feststellt, mit seinem Herzen lieben lernt, erfährt es die erste Ausbildung für das bürgerliche Autoritätsverhältnis.“³⁸

Die normative Legitimität des faktischen Autoritätsverhältnisses wird vom Kind im Prozess der Über-Ich-Bildung internalisiert, die internalisierte Autorität so der Kritik durch das Ich entzogen. Das Über-Ich, nach Auffassung der Psychoanalyse die Instanz der Gesellschaft im Individuum, also die Instanz, die normengeleitetes, regelkonformes, an anderen orientiertes Handeln ermöglicht, bleibt veräußert, das Ich schwach. Die Veräußerlichung des Über-Ichs, d. h. die Orientierung eigener Handlungen, Entscheidungen, Weltdeutungen an Autoritäten bloß deshalb, weil sie mächtig sind, macht diese normativ legitim und liebenswert, d. h. zum Objekt der Identifikation. Darin besteht das zentrale Charakteristikum des autoritären Charakters. Weil das Über-Ich dem Ich fremd bleibt, ist die Funktionsweise dieses Mechanismus für seinen Träger, den Autoritären, schwer zu durchschauen bzw. reflexiv einzuholen.³⁹

34 Vgl. Adorno, Die revidierte Psychoanalyse, in: ders., GS 8, S. 25.

35 Erich Fromm, Über Methode und Aufgabe einer analytischen Sozialpsychologie, in: Max Horkheimer (Hrsg.), Zeitschrift für Sozialforschung 1 (1932), München 1980 (Reprint), S. 35.

36 Vgl. Jürgen Habermas, Theorie des kommunikativen Handelns, Bd. 2, Frankfurt a. M. 1988, S. 64.

37 Vgl. Max Horkheimer, Autorität und Familie, in: ders., GS 3, Frankfurt a. M. 1987.

38 Horkheimer, Autorität und Familie, S. 391. Horkheimer führt dies auf eine Veränderung im Verhältnis von familialer und gesellschaftlicher Stellung der Eltern in der Moderne zurück. Vgl. dazu näher Jan Weyand, Adornos kritische Theorie des Subjekts, Lüneburg 2001, S. 107 f.

39 Zur Erklärung der Bildung autoritärer Massen aus diesem Mechanismus vgl. Sigmund Freud, Massenpsychologie und Ich-Analyse, in: Studienausgabe, Bd. 9, Frankfurt a. M. 1974 und Adorno, Die Freudsche Theorie.

Diese Deutung der Genese autoritärer Charakterstrukturen führt auf die Frage, warum nicht alle Individuen eine solche Charakterstruktur ausbilden. Adorno beantwortet sie in „The Authoritarian Personality“ mit Verweis auf je spezifische Familienkonstellationen, psychologisch auf unterschiedliche Lösungen des Ödipus-Komplexes.⁴⁰ Der Hinweis ist gemäß der zugrunde gelegten Theorie konsequent, aber kaum ausgearbeitet (und inzwischen höchst umstritten),⁴¹ er eröffnet vielmehr ein Forschungsfeld, das erst noch zu bearbeiten wäre. Jedenfalls erklärt sich die Ausbildung autoritärer bzw. nicht-autoritärer Charakterstrukturen nicht aus der Strenge bzw. Milde der Eltern,⁴² wie auch heute noch gelegentlich angenommen wird, sondern aus der Gesamtheit der Familienkonstellation.

Die in der frühen Kindheit erworbene Charakterstruktur ist nach Adornos Auffassung funktional für die alltägliche Handlungspraxis unter Bedingungen kapitalistischer Warenproduktion und wird durch sie verfestigt. Hier stoßen wir auf die zweite Erklärungslinie zur Verfestigung autoritärer Charakterstrukturen. Die kapitalistische Warenproduktion stellt an das Individuum widersprechende Anforderungen. Einerseits wird ihm zugesprochen und zugemutet, seine Selbsterhaltung individuell eigenverantwortlich zu organisieren, Schmied seines Lebensglücks zu sein, andererseits sind die Bedingungen der individuellen Selbsterhaltung für den Einzelnen nicht kontrollierbar. Eigenverantwortung bedeutet nicht nur, verantwortlich für sich selbst zu handeln, im strengen Sinne bezieht sich der Begriff der Eigenverantwortung auch auf die Handlungsbedingungen: Nur wenn diese für den je Einzelnen auch durchschaubar sind, lässt sich sinnvoller Weise davon sprechen, dass ein Individuum Entscheidungen trifft, deren Folgen ihm auch als Individuum zuzurechnen sind. Keine Betriebsschließung aber, keine Veränderung von Berufsbildern,

40 Vgl. das Kapitel Typen und Syndrome in Adorno u. a., *The Authoritarian Personality*, Part II, S. 744 ff. Die Unterschiede der Typen autoritärer Charaktere werden hier aus verschiedenen Lösungen des Ödipus-Komplexes erklärt. Horkheimer hatte dies in „Autorität und Familie“ noch auf Unterschiede in der Beziehung zu Vater und Mutter zurückgeführt, diese Auffassung in den späten 40er-Jahren des letzten Jahrhunderts aber revidiert. Vgl. Horkheimer, *Autorität und Familie in der Gegenwart*, in: GS 5, S. 379 ff.

41 Vgl. Jessica Benjamin, *Die Antinomien des patriarchalischen Denkens*, in: Wolfgang Bonß/Axel Honneth (Hrsg.), *Sozialforschung als Kritik*, Frankfurt a. M. 1982; Gilles Deleuze/Felix Guattari, *Anti-Ödipus*, Frankfurt a. M. 1997.

42 Vgl. Adorno, *Wissenschaftliche Erfahrungen in Amerika*, in: ders., GS 10.2, S. 731. Die Überlegung bezieht sich auf die nicht vollendete Child-Study von Adorno und Frenkel-Brunswick im Rahmen der *Studies in Prejudice*.

lässt sich einem davon Betroffenen als für ihn überschaubare Randbedingung seines Handelns zurechnen. Widersprechende Anforderungen bedeuten also, dass Handlungsanforderungen an Individuen unter Bedingungen gestellt werden, unter denen sie diese gar nicht realisieren können. Aus diesem Grund sind die Individuen nach Adorno gezwungen, ihr Ich zur Bewältigung der Selbsterhaltung übermäßig narzisstisch zu besetzen. Die narzisstische Besetzung ist aber wegen der Unmöglichkeit, den gestellten Handlungsanforderungen genügen zu können, permanenter Kränkung ausgesetzt.⁴³ Dieser Konflikt ist strukturell in einer kapitalistischen Produktionsweise angelegt und begleitet die Individuen lebensgeschichtlich. Die Gleichzeitigkeit von narzisstischer Beschädigung und narzisstischer Besetzung des eigenen Ichs, zugespitzt gesprochen: die Gleichzeitigkeit von Macht- und Ohnmachtsphantasien findet einen Ankerpunkt in autoritären Semantiken oder Bewegungen, insbesondere solchen, die auf reale Macht bezogen sind, d. h. im politischen Autoritarismus.

Autoritarismus im Allgemeinen und Antisemitismus im Besonderen haben also nach Auffassung der Kritischen Theorie eine Grundlage in der Struktur der modernen Gesellschaft. Deshalb ist Adornos Einschätzung der Erfolgsaussichten einer Bekämpfung des Antisemitismus in seinen eher pädagogisch orientierten Schriften nach 1950 ambivalent.⁴⁴

III

Die gesellschaftstheoretischen Überlegungen zum Antisemitismus bzw. Autoritarismus bleiben in den 50er- und 60er-Jahren des letzten Jahrhunderts unberührt von der Beobachtung, dass sich die Semantik des Antisemitismus in der westlichen Welt nach der Ermordung der Juden in Europa verändert hat. Im Rahmen des „Gruppenexperiments“ wurde dafür der Begriff „sekundärer Antisemitismus“⁴⁵ geprägt. Der Begriff kennzeichnet einerseits eine Differenz zum Antisemitismus vor der Judenvernichtung, wird aber andererseits von Adorno gerade in der Kontinuität dieses Antisemitismus begriffen: er bezeichne das „Nachleben des faschistischen

43 Vgl. dazu ausführlich Weyand, Adornos kritische Theorie des Subjekts, S. 134 ff.

44 Vgl. etwa Theodor W. Adorno, Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit, in: ders., GS 10.2, S. 567 und dagegen S. 568.

45 Theodor W. Adorno, Zur Bekämpfung des Antisemitismus heute, in: ders., GS 20.1, S. 362.

Antisemitismus“⁴⁶ in der Generation der Kinder von Eltern, die im Nationalsozialismus gelebt haben. Die Veränderung, die Adorno im Auge hat, bezieht sich auf die Tabuisierung von offenem Antisemitismus in der öffentlichen Kommunikation.⁴⁷ Entsprechend werden in „Schuld und Abwehr“ vor allem die psychischen Mechanismen untersucht, die dabei eine Rolle spielen.

Die paranoide Struktur der antisemitischen Weltanschauung vor 1945 besteht grundsätzlich darin, dass die Beziehung von nationaler Wir-Gruppe und Juden in Form einer Täter-Opfer-Umkehr eingeführt wird: Bevor die Vorwürfe gegen die Juden erhoben werden, wird die eigene Gruppe als Opfer konstruiert, das gedemütigt oder verfolgt wird und sich dagegen nun zur Wehr setzt. Der Antisemitismus erscheint so als Reaktion und damit normativ legitim, der Antisemit nicht einfach als Antisemit, sondern als „guter Antisemit“, der „Schaden“ von der eigenen Gruppe abzuwenden sucht.

Die Offenheit der antisemitischen Vorwürfe wie vormals das stolze Selbstbekenntnis des Antisemiten zu seinem Antisemitismus ändern sich nach 1945 nicht vor allem aus Gründen einer nach der Tat empfundenen Scham oder Schuld, sondern wegen des politischen Systemwechsels und unter dem Druck der Alliierten. War der Antisemit vor 1945 ein „guter“ Deutscher, so ist er es nun nicht mehr. Wer sich offen antisemitisch äußert, droht erstens aus der kulturellen oder politischen Öffentlichkeit ausgeschlossen zu werden. Zweitens hat der deutsche Nachkriegsnationalismus ein Identifikationsproblem: Zentraler Bestandteil der Identifikation mit einer Nation ist die Identifikation mit deren Geschichte. Zu dieser Geschichte gehört der Nationalsozialismus inklusive der begangenen Verbrechen. Ausweis deutscher Normalität in der Nachkriegsgeschichte ist aber die Distanz zum Nationalsozialismus. Der deutsche Nationalismus muss daher den Nationalsozialismus zugleich einschließen und ausschließen. Darin wurzelt die „Paradoxie der Normalisierung“ des deutschen Nationalismus nach Auschwitz.⁴⁸

46 Ebenda.

47 Entsprechend stellt sich die Geschichte antisemitischer Konflikte als Geschichte antisemitischer Skandale dar. Vgl. dazu für die Zeit bis 1989: Werner Bergmann, *Antisemitismus in öffentlichen Konflikten: Kollektives Lernen in der politischen Kultur der Bundesrepublik 1949–1989*, Frankfurt a. M. 1997.

48 Klaus Holz, *Gemeinschaft und Identität. Über den Zusammenhang nationaler und antisemitischer Semantiken*, in: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 23 (1998), S. 17. Vgl. dazu auch Jan Weyand, *So war es! Zur Konstruktion eines nationalen Opfermythos im Spielfilm „Der Untergang“*, in: Willi Bischoff, *Filmriss*, Münster 2005, S. 60 ff.

Die beiden genannten Gründe führen dazu, dass zwar nach wie vor die Deutschen auf der Ebene der Kommunikation durch eine Täter-Opfer-Umkehr als Opfer stilisiert werden. Sie werden nun aber nicht mehr als Opfer irgendwelcher böser Machenschaften von Juden konstruiert. An die Stelle der Juden tritt eine andere Gruppe, z. B. bei Walser in der Friedenspreisrede die der Intellektuellen, die „uns“ die Judenvernichtung vorhalten. Der gesellschaftlich akzeptierte deutsche Nachkriegsnationalismus sieht sich zudem nicht mehr von Juden bedroht, sondern von den für Nationalisten unangenehmen Folgen der Judenvernichtung. Zvi Rex hat dies einmal auf die treffende Formel gebracht: „Die Deutschen werden uns Auschwitz nie verzeihen.“ Die Erinnerung an die Judenvernichtung, nicht mehr die Anwürfe gegen Juden, steht im Zentrum des Nachkriegsantisemitismus.⁴⁹ Diese Differenz markiert den Unterschied zwischen primärem und sekundärem Antisemitismus. Da die Veränderungen nicht auf einen Wandel der Charakterstrukturen, sondern auf ein mit alliierter Macht errichtetes Tabu in der politischen und kulturellen Öffentlichkeit zurückgehen, ändert sich nichts Wesentliches an den gesellschaftstheoretischen Erklärungen des Antisemitismus in der Kritischen Theorie.

Theoretische und methodologische Probleme

Sowohl gegen den in der Kritischen Theorie entwickelten Begriff von Antisemitismus wie gegen dessen gesellschaftstheoretische Erklärung wurden Einwände formuliert, die zum Ausgangspunkt jüngerer Arbeiten wurden. Zwei dieser Einwände und die darauf aufbauenden Überlegungen von Detlev Claussen, Zygmunt Bauman und Lars Rensmann werden im Hinblick auf den Begriff des Antisemitismus diskutiert.

I

Die „Elemente des Antisemitismus“ in der „Dialektik der Aufklärung“ sind von dem dort entwickelten Kerngedanken kaum zu trennen. Die „Dialektik der Aufklärung“

49 Vgl. auch Werner Bergmann, *Der Antisemitismus in der Bundesrepublik Deutschland*, in: Herbert A. Strauss u. a. (Hrsg.), *Der Antisemitismus der Gegenwart*, Frankfurt a. M. 1990, insbesondere S. 151, 160.

entwirft, etwas verkürzt gesagt, die Geschichte der Menschheit als Geschichte „verwilderter Selbstbehauptung“,⁵⁰ in der das Ziel instrumentellen Handelns unklar bleibe und die schließlich in der realisierten Vernichtungswut der Nationalsozialisten gipfele. Dass diese Konstruktion ihren normativen Standort nicht mehr ausweisen kann, war bekanntlich der Ausgangspunkt für die kommunikationstheoretische Neubegründung der Kritischen Theorie durch Jürgen Habermas. Auch Detlev Claussen und Zygmunt Bauman setzen an diesem Punkt an. Claussens Ziel in „Grenzen der Aufklärung“ ist es, zur „Erkenntnis des Antisemitismus“ beizutragen, für die „die von Adorno vernachlässigte spezifische historische Differenz wesentlich [ist]. Es muß zwischen einem traditionellen und dem modernen Antisemitismus unterschieden werden, um nicht der fatalen Illusion eines ‚ewigen‘ Antisemitismus aufzusitzen“.⁵¹ Claussens Arbeit ist ein Beitrag zur Theorie des modernen Antisemitismus, die das Spezifische des modernen Antisemitismus durch eine Verknüpfung der Marxschen Gesellschaftstheorie und der Freudschen Psychoanalyse entwickelt: „So wie der Wert Inhalt der Warenproduktion ist, so ist das Unbewußte Inhalt der menschlichen Phantasietätigkeit. Beide, Wert und Phantasieproduktion, tragen als Charakteristika die Abstraktion von Zeit und Raum; Geschichtslosigkeit scheint ihr ureigenstes Produkt. Doch gerade weil das Unbewußte in seiner Struktur mit dem Wert korreliert, befestigt sich die entfaltete Warenproduktion in den Köpfen und Gefühlen der Menschen als die natürlichste Form der Sozialität, die fraglos wie ein Naturgesetz hingenommen wird.“⁵² Psychisch ist Gewalt – unbewusst – in jedem Tausch präsent, die Tauschenden stehen in einem Ambivalenzkonflikt: „Der Warenhüter, der doch König sein soll, kann nur König sein in verletzter Weise, ein König mit Dornenkrone, an das Kreuz des Gewaltverzichts geschlagen.“⁵³ Der damit verbundene aggressive Affekt heftet sich an die vermittelnde Instanz, das Geld oder den Ausdruck eines gesellschaftlichen Verhältnisses von Warenbesitzern zueinander.⁵⁴

50 Adorno, *Negative Dialektik*, S. 285. Vgl. die prägnante Darstellung bei Habermas, *Urgeschichte der Subjektivität und verwilderte Selbstbehauptung*, in: ders., *Philosophisch-politische Profile*, Frankfurt a. M. 1991.

51 Detlev Claussen, *Grenzen der Aufklärung. Die gesellschaftliche Genese des modernen Antisemitismus*, Frankfurt a. M. 1987, S. 17.

52 Ebenda, S. 125.

53 Ebenda, S. 132.

54 Vgl. *Die Genesis der Geldform bei Karl Marx*, *Das Kapital*, Bd. 1, in: *Marx-Engels-Werke*, Berlin (Ost) 1956, S. 62 ff.

Weil die Juden aus historischen Gründen „als Repräsentanten des Werts gelten, also des rein Gesellschaftlichen, werden sie zum Spielball des Unbewußten.“⁵⁵ Konsequenterweise bezeichnet Claussen die moderne Gesellschaft als „antisemitische Gesellschaft par excellence“.⁵⁶

Diese bestechende theoretische Analyse hat zwar den Vorzug, den Begriff des Antisemitismus epochal zu konkretisieren und die Analyse des Antisemitismus von der des Autoritarismus zu entkoppeln, sie führt jedoch in zwei gravierende Probleme: Da nach dieser Konstruktion der Antisemitismus der zentrale Mechanismus in der modernen Gesellschaft ist, durch den das Tabu auf Gewalt gebrochen werden kann, werden andere aggressive Fremdbilder als „Alltagsreprise“ des Antisemitismus gedeutet: „Im Deutschland nach Hitler heftet sich die Religion des Alltagslebens an viele unterschiedliche Objekte: Türkenwitz, Russenhaß, Antiamerikanismus, Intellektuellenfeindschaft. Sie sind als Massenerscheinung Alltagsreprise dessen, was in seiner historischen Besonderheit zu untersuchen ist: der Tat.“⁵⁷ Claussen hat also die historische Spezifität des modernen Antisemitismus in einer Weise herausgearbeitet, die die empirische und systematische Spezifität anderer aggressiver Fremdbilder verblassen lässt. Weiterhin wird von der „antisemitischen Vorstellung“ gesagt, sie schaffe, „wozu die Ökonomie nicht in der Lage ist: Gemeinschaft“.⁵⁸ Das bedeutet aber, dass Antisemitismus mehr ist als ein Fremdbild, ein System von Meinungen über Juden, dass Antisemitismus vielmehr in Relation zu einem „wir“ zu verstehen ist. Genau dieses „wir“ aber spielt in Claussens Erklärung keine Rolle: Für Claussen ist Antisemitismus nicht eine Relation zwischen einem „wir“ und „Juden“, zwischen einem Selbst- und einem Fremdbild, sondern ein Fremdbild.

Wie Claussen setzt auch Zygmunt Bauman an der Kernthese der „Dialektik der Aufklärung“ an und spezifiziert sie für die moderne Gesellschaft.⁵⁹ Nach Bauman ist die Moderne durch das Bestreben einer Ordnung der Welt durch eindeutige Klassifikationen gekennzeichnet, mit dem, da jede Ordnung Uneindeutigkeit mit sich bringt, Ambivalenzen verbunden sind. Die (staatliche) Ordnung der Welt

55 Claussen, Grenzen, S. 137.

56 Detlev Claussen, Über Psychoanalyse und Antisemitismus, in: Psyche 41 (1987), S. 16.

57 Claussen, Grenzen, S. 147.

58 Ebenda.

59 Vgl. Bauman, Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit, Frankfurt a. M. 1995, S. 32.

ist die „Ursache der notorisch ambivalenten Kategorie des Fremden“:⁶⁰ Die binäre Unterscheidung zwischen Freund und Feind ist selbst uneindeutig, Resultat dieser Unterscheidung ist ein Drittes, der Fremde, der weder der Seite des Freundes noch der des Feindes zuzurechnen ist und den es gemäß der binären Unterscheidung zwischen Freund und Feind gar nicht geben kann. „Es gibt Freunde und Feinde. Und es gibt *Fremde*.“⁶¹ In der Figur des Fremden, der weder auf die Seite der Freunde noch die der Feinde gehört, der unter „uns“, physisch nah ist, aber doch „geistig fern“,⁶² werden nach Bauman die Juden thematisiert. Als Fremde gehören sie nicht zu „uns“ und nicht zu „unseren“ Feinden, sondern sitzen „rittlings auf den Barrikaden“. ⁶³ Der Fremde passt nicht in die Unterscheidung zwischen Freund und Feind und wird durch sie erst produziert. Während vom Freund sinnvoll nur mit Bezug auf den Feind zu sprechen ist, ohne den es den Freund gar nicht geben kann, profiliert der Fremde die Unterscheidung zwischen Freund und Feind: Die Bedrohung durch den Fremden „ist erschreckender als die, die man vom Feinde befürchten muß. Der Fremde bedroht die Vergesellschaftung selbst – die Möglichkeit der Vergesellschaftung.“⁶⁴

Baumans Analyse ist hellsichtig vor allem, weil sie zentrale Züge der antisemitischen Semantik entwickelt, aber sie entwickelt sie nicht empirisch. Baumans Arbeit ist wie Claussens vor allem ein theoretischer Beitrag zu einer begrifflichen Bestimmung eines auch empirischen Phänomens. Weil Bauman sich nicht näher mit der Semantik des Antisemitismus beschäftigt, gerät der Begriff des Fremden zu einem zu weiten analytischen Instrument: Fremd sind nach Bauman keineswegs nur die Juden, sondern beispielsweise auch die Intellektuellen⁶⁵ oder die modernen Individuen, die in unterschiedliche Funktionssysteme unter jeweils anderen Aspekten, nie aber als ganze Individuen inkludiert sind, sich selbst und anderen – deswegen bezeichnet Bauman das moderne Individuum als „universalen Fremden“.⁶⁶ Damit verliert der Begriff des Fremden aber die analytische Schärfe, die zur Analyse des spezifischen Phänomens Antisemitismus erforderlich wäre.

60 Ebenda, S. 30.

61 Ebenda, S. 73.

62 Ebenda, S. 82.

63 Bauman, *Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust*, Hamburg 1992, S. 55.

64 Bauman, *Ambivalenz*, S. 75.

65 Vgl. ebenda, S. 124.

66 Ebenda.

Die beiden zentralen Weiterentwicklungen im Rahmen einer Antisemitismusforschung, die an die ältere Kritische Theorie anschließt, sind, so theoretisch brillant sie auch sein mögen, doch Weiterentwicklungen eines theoretischen Gerüsts, die sich von der Forderung Adornos, theoretische Forschung habe in „Führung“ mit den empirischen Phänomenen zu sein, emanzipiert haben. Darin liegt ihr entscheidender Schwachpunkt.

II

Das allgemeine Erklärungsmodell der Kritischen Theorie für Autoritarismus versagt dann, wenn nicht nur nach Gründen für Autoritarismus gefragt wird, sondern danach, warum er sich zu unterschiedlichen Zeiten in der politischen Öffentlichkeit unterschiedlicher Staaten unterschiedlich ausbildet. Schon in den 20er- und 30er-Jahren des letzten Jahrhunderts gab es autoritäre politische Bewegungen, die die staatliche Gewalt erobert hatten, in deren Regierungspraxis der Antisemitismus eine ganz unterschiedliche Rolle gespielt hat. Dies gilt auch für die politische Öffentlichkeit in diesen Staaten. Als Standardbeispiel für diese Differenz gelten der Faschismus in Italien und der Nationalsozialismus in Deutschland.

Die subjektiven und gesellschaftsstrukturellen Voraussetzungen der Empfänglichkeit für Autoritarismus mögen Bedingungen für die Wirkmächtigkeit autoritärer Propaganda sein – offenbar gibt es weitere Bedingungen, die sich nicht auf die Individuen oder die Gesellschaftsstruktur reduzieren lassen, sondern mit der politischen Kultur eines Staates zusammen hängen. Diese thematisiert Lars Rensmann in einer Studie zum gegenwärtigen Antisemitismus in Deutschland.⁶⁷

Rensmanns Arbeit knüpft an den Anspruch der Antisemitismusforschung der Kritischen Theorie an, begriffliche Arbeit mit empirischen Studien zu verbinden. Rensmann „unterfüttert“⁶⁸ die theoretischen Überlegungen der Kritischen Theorie zum Antisemitismus „mit neueren Modellen der Politikwissenschaft, Sozialpsychologie, Gesellschaftstheorie und politischen Kulturforschung“ und untersucht auf

67 Der genannte Einwand ist ein Ergebnis von Rensmanns Arbeit „Kritische Theorie über den Antisemitismus“ und bildet den Ausgangspunkt der Studie „Demokratie und Judenbild“. Vgl. Rensmann, *Kritische Theorie*, S. 193 ff., 362; ders., *Demokratie*, S. 24 u. ö.

68 Rensmann, *Demokratie*, S. 71.

dieser Grundlage den „Post-Holocaust-Antisemitismus“ in der politischen Öffentlichkeit seit der Wiedervereinigung anhand von „Diskursen“, die nach politischen Lagern (extreme Rechte, extreme Linke, Demokraten) unterschieden werden. So hervorhebenswert Stoßrichtung und Anspruch der Arbeit sind – Rensmann gelingt es aus drei Gründen nicht, den plausiblen Einwand gegen die Kritische Theorie produktiv in eine Studie zum gegenwärtigen Antisemitismus zu übersetzen: Rensmann hat erstens keinen klaren Begriff von Antisemitismus, zweitens ein Methodenproblem und geht drittens mit Quellenmaterial leichtfertig um.

Rensmann hält an der Grundannahme der Kritischen Theorie fest, Antisemitismus sei als Teil von Autoritarismus zu begreifen sowie auf eine autoritäre Charakterstruktur zu beziehen,⁶⁹ und kritisiert die genannte Unterschätzung der „politisch-kulturellen Sphären und ‚Faktoren‘“ im Vergleich zu den „sozioökonomischen“.⁷⁰ Antisemitismus versteht Rensmann als eine „besondere, moderne und politisch-kulturell situierte Form der Stereotypenbildung, sowie – analog zur Theorie des Neo-Rassismus oder ‚kulturellen Rassismus‘ – als Ensemble von Vorurteilen, Klischees, fixierten kollektiven Bildern, binären Codes und kategorialen Attributierungen sowie diskriminierenden Praktiken gegenüber Juden, die sich zur politischen Ideologie und zum Vorurteil verdichten können“.⁷¹ Antisemitismus weise drei basale Strukturprinzipien auf („extremer Manichäismus“, „konkretistische Personifizierung dieser manichäischen Pole“ und den Bezug auf eine „in sich konfliktfreie, friedfertige und selbstlose Wir-Gemeinschaft“⁷²) und habe inhaltlich drei Dimensionen (eine ökonomische, eine politische und eine kulturelle). Antisemitismus ist danach auf der Ebene der Semantik ein Ensemble von ablehnenden Meinungen gegenüber Juden, das bei seinen Trägern auf einer spezifischen Form der Stereotypenbildung, also einer spezifischen psychischen Struktur, aufruft.

Von dieser „Vorurteilsstruktur“ wird einerseits gesagt, sie könne „alle möglichen Projektionen [...] vereinigen“ – „Antisemitismus ist letztlich inhaltlich völlig amorph – jede Projektion scheint erlaubt“. Nach dieser These ist das antisemitische Fremdbild nicht nur inkonsistent, es kann prinzipiell alle denkbaren pejorativen Zuschreibungen enthalten. Andererseits aber soll das antisemitische Fremdbild

69 Vgl. ebenda, S. 123 ff., insbesondere S. 131.

70 Ebenda, S. 181 f.

71 Ebenda, S. 20.

72 Ebenda, S. 73.

einen „quasi-systematischen und homogenisierenden Charakter“⁷³ haben. Nach dieser These werden Juden im Antisemitismus gerade nicht unterschiedlichste pejorative Stereotypen, sondern bestimmte Stereotypen zugeschrieben – tatsächlich gibt es viele Zuschreibungen, die Juden nicht treffen, etwa, dass Juden den Sozialstaat betrügen würden oder „uns“ Arbeitsplätze wegnähmen. Im nächsten Absatz werden diese widersprüchlichen Bestimmungen zusammengezogen: Die „antise-mitische ‚Weltanschauung‘ [ist] zugleich systematisch und zutiefst widersprüchlich-amorph“.⁷⁴ Die Konfusion ist zwingend und reproduziert ein Problem des Antisemitismusverständnisses in der Kritischen Theorie, insofern die Einheit und Kohärenz antisemitischer Semantik vorab in den Charakter verlegt wird, ohne nach Aufbau und Struktur dieser Semantik zu fragen.

Die aus der Kritischen Theorie übernommene Präsupposition, die Kohärenz antisemitischer Semantik sei auf die Charakterstruktur zurückzuführen, ist auch der Grund dafür, dass Rensmann keinen empirisch fundierten Begriff von Antisemitismus entwickelt: In der Perspektive der Kritischen Theorie ist Antisemitismus ein Fremdbild, dessen semantische Gestalt sich aus der autoritären Charakterstruktur erklärt. Rensmann übernimmt diesen Gedanken einerseits und hält antisemitische Stereotype für „Vorurteile“ über Juden. Nach Rensmann sind diese „Vorurteile“ andererseits aber so strukturiert, dass sie eben doch nicht einfach Fremdbilder, sondern eine Relation von Fremd- und Selbstbildern darstellen. Dieser Unterschied bezeichnet eine wesentliche Differenz sowohl auf der empirischen Ebene wie auf der Ebene der Erklärung. Der Unterschied, ob Antisemitismus im Kern eine Relation zwischen einem „wir“ und einem Judenbild bezeichnet oder ob Antisemitismus (nur) ein Fremdbild über die Juden darstellt, erfordert auf der Ebene der Theorie andere Erklärungen, etwa eine Klärung der Frage, warum die Identifikation mit diesem „wir“ so zentral ist und warum gerade dieses Fremdbild zur Konturierung dieses Selbstbildes dient.

Was aber ist nun Antisemitismus? Eine Relation von Selbst- und Fremdbildern? Ein Fremdbild? Hat er systematischen Charakter oder ist er „widersprüchlich-amorph“? Für Rensmann ist er beides, auf der Ebene der Definition ein Fremdbild, auf der Ebene seiner inhaltlichen Struktur eine Relation von Selbst- und Fremdbild,

73 Ebenda, S. 138.

74 Ebenda.

zugleich systematisch und amorph. Diese Unklarheit in einer zentralen begrifflichen Frage durchzieht die Arbeit: Im theoretischen Teil werden die „neuen Typen“ des Antisemitismus nach 1945 als Fremdbilder bestimmt.⁷⁵ Im empirischen Teil, etwa in den Passagen, die sich auf die Debatte über die Friedenspreisrede Martin Walsers beziehen, steht Antisemitismus als Relation von Selbst- und Fremdbild im Zentrum.⁷⁶

Um den gegenwärtigen Antisemitismus zu erhellen, rekonstruiert Rensmann „Interaktionen im öffentlich-politischen Diskurs“ „diskurshistorisch und politisch-psychologisch“.⁷⁷ Zu diesem Zweck kommen „diskurshistorische und diskursanalytische Methoden“ neben dem „Verfahren dichter Beschreibung“⁷⁸ zur Anwendung. Das zentrale Ergebnis der Untersuchung der unterschiedlichen Diskurse ist indes die Diagnose einer „Abwehraggression“. Psychologische Ergebnisse setzen psychologische Untersuchungsmethoden voraus (z. B. Tiefeninterviews o. ä., wie sie schon in „The Authoritarian Personality“ angewendet wurden). Rensmann untersucht aber nicht Antisemiten psychoanalytisch oder psychologisch, sondern Diskurse in der politischen Öffentlichkeit mit diskursanalytischen Verfahren und kommt auf dieser Grundlage zu Untersuchungsergebnissen, die Methoden voraussetzen, die gar nicht zur Anwendung kamen. Mit anderen Worten: Rensmann schließt öffentliche Debatten mit der individuellen psychischen Beschaffenheit ihrer Akteure kurz, und er kann sie kurz schließen, weil für ihn Antisemitismus immer schon Ausdruck einer spezifischen Charakterstruktur ist.

Rensmann untersucht darüber hinaus, pointiert gesprochen, keine antisemitischen Diskurse. Rensmann sucht nach antisemitischen Stereotypen in Diskursen. Die Qualifikation von Äußerungen als antisemitisch erfolgt nicht immer im Einklang mit der eigenen Behauptung, man müsse den Kontext von Texten berücksichtigen, um ihren Sinngehalt zu verstehen, sondern im Gegenteil erstens kontextunabhängig und zweitens über das Zitat von Satzfragmenten – das empirische Material ist kein Korrektiv theoretischer Überlegungen, sondern wird auf diese hin gebogen. Dies wird etwa an folgendem Beispiel deutlich: Ein Artikel von Götz Aly

75 Vgl. ebenda, S. 78 ff.

76 Vgl. exemplarisch: ebenda, S. 410.

77 Ebenda, S. 57.

78 Ebenda, S. 62.

in der Berliner Zeitung gilt Rensmann „exemplarisch“⁷⁹ als Beispiel für die Verwendung „antisemitischer Stereotype“⁸⁰ in der Debatte um die Zwangsarbeiterentschädigung. Aly kommentiert in dem zur Rede stehenden Artikel⁸¹ den aktuellen Stand der Bemühungen um eine rechtliche Regelung der Zwangsarbeiterentschädigung und wehrt sich in der Passage, aus der Rensmann zitiert, gegen Forderungen von „Wortführern“ jüdischer Opferverbände, einen großen – vier Fünftel – Teil des Betrags jüdischen KZ-Zwangsarbeitern zukommen zu lassen. Aly hält dies für ein „maßloses Ansinnen“ und ist der Auffassung, dass es „polnische und russische Zwangsarbeiter mit Absicht diskriminiert“. Die Grundlage von Alys Artikel bildet die Auffassung, dass das Geld aus dem Fond nach dem Individualprinzip zu verteilen sei. Daher sei die Forderung von Vertretern jüdischer KZ-Zwangsarbeiter nicht nur maßlos, sondern auch falsch, weil sie dieses von ihnen selbst „noch vor kurzem und mit Recht“ in Anspruch genommene Prinzip verletze. Entsprechend fordert Aly von der Bundesregierung, „allen kollektivistisch begründeten Forderungskampagnen entgegenzutreten“. Aly beschließt den Artikel mit der These, dass die heute Deutschland repräsentierenden Generationen nicht für Verbrechen ihrer Großeltern verantwortlich seien und knüpft die Dauer von Entschädigungszahlungen an die Lebensdauer der letzten überlebenden Opfer.

Man muss diese Position weder gutheißen noch teilen. Ist sie aber ein exemplarisches Beispiel für das antisemitische Stereotyp des raffgierigen Juden? Nach Rensmann ist die Antwort eindeutig: „Opfer-Anwälte und Organisationen bereicherten sich, so exemplarisch Götz Aly in der Berliner Zeitung, nicht nur an deutschen Unternehmen, sondern auch an den nicht-jüdischen Zwangsarbeiter-Opfern, die nun in den deutschen Regierungsvertretern ihre Anwälte fänden, weil ‚jüdische Gruppen‘ in ‚maßlosem Ansinnen‘ fast das ganze Geld für ihre Klientel verlangten.“⁸² Das ist nicht nur sachlich falsch: Aly behauptet an keiner Stelle des Artikels, dass sich jüdische „Opfer-Anwälte und Organisationen“ an „deutschen Unternehmen“ „bereichern“, auch nicht, dass sie sich an „nicht-jüdischen Zwangsarbeiter-Opfern“

79 Ebenda, S. 432.

80 Ebenda, S. 431 f.

81 Götz Aly, Schuld ist nicht erblich, in: Berliner Zeitung vom 22. 1. 2000. Der Artikel ist über das Archiv der Zeitung abrufbar (Stand: 24. 1. 2006). Alle folgenden Zitate sind diesem Artikel entnommen.

82 Rensmann, Demokratie, S. 432.

„bereichern“ würden. An der Behauptung einer „Bereicherung“ jüdischer Anwälte und Organisationen hängt auch der Kern der Behauptung, es handle sich um ein antisemitisches Stereotyp. Rensmann interpretiert darüber hinaus sinnentstellend, da er Alys Position in der Debatte (Verteilung der Gelder nach dem Individualprinzip) unterschlägt. Schließlich führt er ein Zitat an, das sich gar nicht in dem Artikel findet: Von „jüdischen Gruppen“ ist bei Aly nirgends die Rede. Vielmehr spricht Aly von „jüdischen KZ-Zwangsarbeitern“ und „slawischen Zwangsarbeitern“ und im nächsten Satz von „Wortführern der erstgenannten Gruppe“. Rensmann kann zu seinem Ergebnis, der Artikel sei ein Beispiel für ein antisemitisches Stereotyp, nur gelangen, indem er ein Zitat falsch, die Zitate insgesamt entkontextualisiert und den Kontext sinnentstellend wiedergibt.

Die Stärke von Rensmanns Arbeit liegt darin, die mit den Mitteln einer Antisemitismusforschung in der Tradition der Kritischen Theorie kaum zu beantwortende Frage nach der Abhängigkeit antisemitischer Diskurse von der jeweiligen politischen Kultur aufzuwerfen. Der in dieser Arbeit unklar formulierte Begriff von Antisemitismus macht auf ein Problem einer kritischen Antisemitismusforschung aufmerksam, nämlich die Gültigkeit der in der Tradition kritischer Antisemitismusforschung unhinterfragten Unterstellung, dass Antisemitismus als Fremdbild zu begreifen sei und die widersprüchlichen antisemitischen Zuschreibungen aus einer autoritären Charakterstruktur zu erklären seien.

IV

Mit den bisherigen Überlegungen lässt sich der gegenwärtige Stand der Antisemitismusforschung in der Tradition der Kritischen Theorie wie folgt charakterisieren: Ältere Arbeiten zeichnen sich insgesamt durch eine Konzentration auf Detailprobleme aus, die um den Preis der Entkopplung theoretischer und empirischer Fragestellungen bearbeitet werden. Während das in der „Authoritarian Personality“ entwickelte Untersuchungsinstrumentarium in einer Vielzahl von eher deskriptiv ausgerichteten Studien übernommen und verfeinert wurde, ohne dass diese Studien sich weiter um die Beantwortung der Frage nach dem Begriff des Antisemitismus bekümmert hätten, haben begrifflich orientierte Arbeiten entweder an den theoretischen Prämissen (vor allem: an der psychoanalytischen Theorie) festgehalten und

das empirische Material immer schon in dieser Perspektive gedeutet, oder sie sind weitgehend ohne empirisches Material ausgekommen. Die neuere Arbeit von Rensmann führt beide Stränge dem Anspruch nach wieder stärker zusammen, bleibt aber dem Verständnis des Antisemitismus als eines durch die Charakterstruktur zu erklärenden widersprüchlichen Fremdbildes verhaftet und deshalb begrifflich unklar.

Die Perspektive einer kritischen Antisemitismusforschung kann heute nicht darin bestehen, den Antisemitismusbegriff der älteren Kritischen Theorie für sakrosant zu erklären. Das geht schon deshalb nicht, weil die sozialwissenschaftliche Forschung in den letzten 50 Jahren nicht stehen geblieben ist. Mit dem „linguistic turn“ war eine stärkere Konzentration auf Sprache verbunden, die auch zu einer Etablierung neuer Forschungsmethoden geführt hat, etwa der strukturalen Hermeneutik. Dadurch haben sich neue Forschungsperspektiven eröffnet, die auch mit von der Kritischen Theorie geteilten Überlegungen kompatibel sind: Dass das Ganze mehr ist als die Summe seiner Teile, Antisemitismus mehr als ein Ensemble von Stereotypen über Juden, wird allerdings erst einer Antisemitismusforschung deutlich, die auch Methoden anwendet, die solche Einsichten zulassen.⁸³

83 Das Verständnis des Antisemitismus als Semantik setzt spezifische Forschungsmethoden voraus: Inhalts- oder diskursanalytische Verfahren reichen teils wegen der anderen Forschungsinteressen – sie zielen oft auf ein Kondensat des zu deutenden Textes und halten dieses dann für seine Interpretation –, teils wegen der Konzentration auf Bedeutung und nicht auf Sinn kaum an die Explikation der Konstruktionsregeln von Texten heran. Die Erforschung von Semantiken erfordert rekonstruktive und das heißt: hermeneutische Verfahren. Im Zentrum tiefenhermeneutischer und insbesondere psychoanalytischer Verfahren steht der subjektiv gemeinte Sinn des Autors eines Sprechakts, die ihm verborgene „Absicht“ (Freud, Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse, in: ders., Studienausgabe, Bd. 1, S. 59), d. h. der Sinn hinter der Bedeutung, also gerade nicht der Sinn der Bedeutung eines Textes. Zur Rekonstruktion von Semantiken sind vielmehr strukturalhermeneutische Verfahren erforderlich.

Perspektiven einer kritischen Antisemitismusforschung

Dass sich von gemessenen Meinungen eines Individuums auf seine Charakterstruktur schließen lasse, ist schon früh⁸⁴ und immer wieder⁸⁵ in Zweifel gezogen worden. Über diese Einwände hinaus unterstellt die These, Einheit und Kohärenz der Meinungen eines Individuums gründeten in seiner Charakterstruktur, während seine Meinungen für sich genommen inkonsistent und „irrational“ seien, dass antisemitische Weltdeutungen keine innere Einheit auf der Ebene der Semantik aufweisen. Deshalb wird unter Antisemitismus in der „Authoritarian Personality“ – und bis heute in weiten Teilen der empirischen Antisemitismusforschung – auf der Ebene der Empirie erstens ein Ensemble von inkonsistenten und widersprüchlichen Stereotypen über Juden verstanden und zweitens davon ausgegangen, dass Antisemitismus als eine Ausdrucksform des autoritären Charakters mit anderen Ausdrucksformen wie Ethnozentrismus oder Rassismus korreliert.

Beide Prämissen lassen sich als Fragen an antisemitische Texte stellen und mit Hilfe struktureller Hermeneutik untersuchen. Diese Übersetzung von theoretischen Prämissen in Fragen könnte der Antisemitismusforschung in der Tradition der Kritischen Theorie die verlorene empirische Basis schaffen. Wie genau stellt sich die Widersprüchlichkeit antisemitischer Zuschreibungen auf der Ebene antisemitischer Texte dar? Und: Wie ist das antisemitische Fremdbild in diesen Texten genau konstruiert, welche Bezugspunkte hat es?

Neuere Forschungen⁸⁶ scheinen die schon häufiger geäußerte Vermutung⁸⁷ zu bestätigen, dass Antisemitismus und Ethnozentrismus nicht einfach korrelieren, sondern in einer spezifischen Beziehung zueinander stehen: Antisemitische Fremdbilder profilieren – in der Regel ethnische – Selbstbilder. Treitschke beispielsweise schreibt dem „Semitenthum“ nicht einfach einen „großen Antheil“ „an der frechen

84 Vgl. Herbert H. Hyman/ Paul B. Sheatsley, „The Authoritarian Personality“ – A Methodological Critique, in: Richard Christie/Marie Jahoda (Hrsg.), *Studies in the Scope and Method of „The Authoritarian Personality“*. Continuities in Social Research, Glencoe 1954.

85 Vgl. exemplarisch Detlef Oesterreich, *Autoritäre Persönlichkeit und Sozialisation im Elternhaus*, in: Rippl u. a., *Autoritarismus*.

86 Vgl. Klaus Holz, *Nationaler Antisemitismus. Wissenssoziologie einer Weltanschauung*, Hamburg 2001.

Gier des Gründer-Unwesens“ zu, er bezieht dies auf den „schnöden Materialismus unserer Tage“, der die „alte gemüthliche Arbeitsfreudigkeit unseres Volkes“ zu erstickten drohe.⁸⁸ Wenn sich dies auf der Ebene von hermeneutischen Textanalysen bestätigen lässt, ergäben sich Konsequenzen für den Begriff des Antisemitismus, insofern antisemitisches Fremd- und ethnozentrisches Selbstbild nicht einfach – wie in der Kritischen Theorie angenommen – korrelieren und diese Korrelation auf der Grundlage einer einheitlichen Charakterstruktur zu erklären wäre, sondern die Beziehung auf der Ebene der Texte selbst gegeben wäre. Antisemitismus müsste dann nicht als Fremdbild, sondern als Relation von Fremd- und Selbstbild begriffen werden.

Auch mit Blick auf die andere Frage nach der Widersprüchlichkeit antisemitischer Stereotype könnte eine hermeneutische Analyse antisemitischer Texte zu neuen Ergebnissen führen: Bei Treitschke und anderen etwa werden die Juden als Gruppe konstruiert, die allen anderen Gruppen gegenübergestellt wird. Darauf hat Zygmunt Bauman mit seiner Formulierung, die Juden säßen „rittlings auf den Barrikaden“, hingewiesen. Treitschke unterscheidet Deutsche, Franzosen und alle anderen Nationen von einem „jüdischen Charakter“.⁸⁹ Trotzdem sind, wie Treitschke sagt, die Juden ein „Volk“.⁹⁰

Die Juden werden als in sich uneinheitliches Volk konstruiert, ihre Identität ist Nicht-Identität. Auf dieser Grundlage können ihnen Eigenschaften zugeschrieben werden, die keiner anderen Nation zugeschrieben werden, „zugleich schwach und stark, Opfer von Verfolgungen und Verfolger, mit unveränderlichen Rassenmerkmalen ausgestattet und doch auch mit einem unüberwindlichen Individualismus

87 Vgl. etwa Peter Pulzer, *Die Entstehung des politischen Antisemitismus in Deutschland und Österreich 1867 bis 1914*, Gütersloh 1966; Philippe Burrin, *Warum die Deutschen? Antisemitismus, Nationalsozialismus, Genozid*, München 2004; Christhard Hoffmann, *Das Judentum als Antithese. Zur Tradition eines kulturellen Wertungsmusters*, in: Werner Bergmann/Rainer Erb (Hrsg.), *Antisemitismus in der politischen Kultur nach 1945*, Opladen 1990.

88 Heinrich von Treitschke, *Der „Berliner Antisemitismusstreit“ 1879–1881*, bearb. von Karsten Krieger, Teil 1, München 2003, S. 13.

89 Vgl. Treitschke, *Aussichten*, S. 6 f. Vgl. zu dieser Konstruktion auch: Klaus Holz, *Die antisemitische Figur des Dritten in der nationalen Ordnung der Welt*, in: Christina von Braun/Eva-Maria Ziege (Hrsg.), *Das bewegliche Vorurteil. Aspekte des internationalen Antisemitismus*, Würzburg 2004, S. 43–61.

90 Treitschke, *Aussichten*, S. 11.

begabt“.⁹¹ Das bedeutet aber, dass die Zuschreibungen weder „inhaltlich völlig amorph“ (Rensmann) sind, noch, dass sich die Widersprüchlichkeit der Zuschreibungen notwendig aus einer Charakterstruktur erklären muss, sondern das gerade Gegenteil: Nach dieser Überlegung sind die Zuschreibungen „widersprüchlich“, weil die Juden im antisemitischen Judenbild im Unterschied zu allen anderen Gruppen nicht als Identität, sondern als nicht-identische Identität konstruiert werden.

Zeichnet der moderne Antisemitismus das Bild einer Gruppe, die im Unterschied zu „uns“ und allen anderen Völkern nicht homogen, heimatbezogen, durch „ehrliche“ Arbeit am „gemeinschaftlichen“ Gemeinwohl orientiert ist, sondern die in sich heterogen und universalistisch ist und „uns“ qua Zirkulations- und Kommunikationsmedien ausbeutet und unterjocht, stellt sich die Frage nach dem Sinn dieses Fremdbilds neu und anders. Bezieht man Reinhard Kosellecks Unterscheidung von symmetrischen und asymmetrischen Gegenbegriffen⁹² auf den Antisemitismus, ist die Unterscheidung zwischen „uns“ und allen anderen Völkern symmetrisch – was die Konzeption des je anderen als eines Feindes in keiner Weise ausschließt –, die Unterscheidung zwischen diesen und Juden hingegen asymmetrisch. Indem die Juden in die asymmetrische Position eines Volkes eingerückt werden, das in sich uneinheitlich, eben gerade kein Volk ist, werden sie als Gruppe konstruiert, die es gemäß der Prämisse – der symmetrischen Unterscheidung und Unterteilung der Welt in in sich einheitliche Völker – gar nicht geben kann. Die widersprüchliche Konstruktion des Fremdbilds wäre der antisemitischen Logik geschuldet, nach der das Gegenbild zur homogenen Einheit des „wir“ als Volk konstruiert wird, aber gerade das Bild einer Gruppe zeichnet, die kein Volk ist. Der Sinn dieses Fremdbildes bestünde dann auch darin, durch das Negativbild eines Volkes zu bezeichnen, was das ist: ein Volk. Der Gedanke Horkheimers und Adornos, im Antisemitismus werde ein „verleugnetes Wunschbild“ von Gesellschaft zum Verschwinden gebracht, würde in diesem Zusammenhang bedeuten: Nichts ist einer Weltanschauung, die Welt als Bewegung von Völkern konzipiert, bedrohlicher als die Vorstellung einer Welt, die nicht durch eine Identität der Völker strukturiert ist.

91 Löwenthal, Propheten, S. 77.

92 Vgl. Reinhart Koselleck, Zur historisch-politischen Semantik asymmetrischer Gegenbegriffe, in: ders., Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten, Frankfurt a. M. 1979.

Gerade an dieser Stelle scheint einer der zentralen Ansatzpunkte für ein – auszuarbeitendes – gesellschaftstheoretisches Verständnis des Antisemitismus in der Perspektive der Kritischen Theorie zu liegen, das unter Einbeziehung neuerer Verfahren und Erkenntnisse die eigenen blinden Flecken produktiv und am empirischen Material orientiert hinterfragen kann.

John Bull's Judeophobia

Images of the Jews in British Public Opinion Polls since the Late 1930s

Introduction

Scientific surveying of British public opinion originated with the British Institute of Public Opinion (BIPO, latterly the Gallup Poll) in 1937 has now developed into a major service industry, using a combination of face-to-face, telephone and online interviewing techniques.¹ Although best known for market and political research, the polls have also generated a significant quantity of data on social topics, including religion.² The longitudinal value of these religious statistics has recently begun to be explored by Clive Field³

- 1 The standard guides, with special reference to political opinion polling, are: Frank Teer/James D. Spence, *Political Opinion Polls*, London 1973; Robert M. Worcester, *British Public Opinion. A Guide to the History and Methodology of Political Opinion Polling*, Oxford 1991; Nick Moon, *Opinion Polls. History, Theory and Practice*, Manchester 1999. Compilations of Gallup Poll data may be found in: George H. Gallup (ed.), *The Gallup International Public Opinion Polls. Great Britain, 1937–1975*, 2 vol., New York 1976; Robert J. Wybrow, *Britain Speaks Out, 1937–87. A Social History as Seen Through the Gallup Data*, Houndmills 1989; Anthony King (ed.), *British Political Opinion, 1937–2000. The Gallup Polls*, London 2001.
- 2 For a guide to British opinion polls on religion up to the mid-1980s see Clive D. Field, *Non-Recurrent Christian Data*, in: Linda M. Barley/Clive D. Field/Barry A. Kosmin/Jørgen S. Niel-sen, *Religion, Reviews of United Kingdom Statistical Sources*, 20 (1987), p. 189–504.
- 3 Clive D. Field, *Who's for Lent?*, in: *Quadrant*, March 1998, pp. 2; „It's all Chicks and Going Out“. *The Observance of Easter in Post-War Britain*, in: *Theology* 101 (1998), p. 82–90; *When a Child is Born. The Christian Dimension of Christmas in Britain Since the 1960s*, in: *Modern Believing* 40 (1999) 3, p. 29–40; *Faith in the Metropolis. Opinion Polls and Christianity in Post-War London*, in: *London Journal* 24 (1999), p. 66–83; „The Secularized Sabbath“ Revisited. *Opinion Polls as Sources for Sunday Observance in Contemporary Britain*, in: *Contemporary British History* 15 (2001), p. 1–20; „The Haemorrhage of Faith?“ *Opinion Polls as Sources for Religious Practices, Beliefs and Attitudes in Scotland Since the 1970s*, in: *Journal of Contemporary Religion* 16 (2001), p. 157–175.

and Robin Gill,⁴ among others. Sample sizes in the polls have increasingly stabilized at about 1,000 or, more rarely, 2,000 representative of all adult Britons, so have tended not to be especially useful for the study of non-Christian religions, given that, according to the 2001 civil census, they account for no more than 5 per cent of the population of the four home countries (England, Wales, Scotland, Northern Ireland) combined (72 per cent professing Christianity, 16 per cent no religion, with 8 per cent not stated).⁵ Occasionally, however, questions have been asked about perceptions of “minority” religions, usually with a view to quantifying the extent of prejudice in society. During the last decade or so, not least since the events of 9/11 in New York and Washington and 7/7 in London, and the wars in Afghanistan and Iraq, Islam in Britain has become a focus of some attention in the polls, with surveys both among Britons as a whole and Muslims. The findings from these investigations on the extent of Islamophobia will be summarized in a separate paper. This article collates and reviews the somewhat more scattered quantitative⁶ information which exists in 152 polls over the years regarding adult⁷ British perceptions

- 4 Robin Gill (with C. Kirk Hadaway and Penny Long Marler), *Is Religious Belief Declining in Britain?*, in: *Journal for the Scientific Study of Religion* 37 (1998), p. 507–516; *Churchgoing and Christian Ethics*, Cambridge 1999; *Measuring Church Trends Over Time*, in: Paul Avis (ed.), *Public Faith? The State of Religious Belief and Practice in Britain*, London 2003, p. 19–27; *The „Empty“ Church Revisited*, Aldershot 2003. Cf. William K. Kay, *Belief in God in Great Britain, 1945–1996. Moving the Scenery Behind Classroom RE*, in: *British Journal of Religious Education* 20 (1997–98), p. 28–41.
- 5 Peter W. Brierley (ed.), *UK Christian Handbook Religious Trends* 4 (2003) pp. 2; Office for National Statistics, *Focus on Religion*, <http://www.statistics.gov.uk/focuson/religion>; Office of the Chief Statistician, *Analysis of Religion in the 2001 Census. Summary Report*, Edinburgh 2005.
- 6 The principal qualitative study of recent years was undertaken between 23 February and 12 March 2004 by Populus Limited on behalf of the Parliamentary Committee Against Antisemitism. The methodology comprised: four focus groups of opinion-leading professionals; twenty-one in-depth interviews with high-profile opinion leaders from the worlds of politics, public policy, media and charities; and two in-depth discussion dinners each attended by ten opinion leaders from politics, public policy, media, charities and the City. The results of this study are unpublished, and I am grateful to Jeremy Newmark for sharing them with me on a private basis.
- 7 There have also been a few surveys of attitudes towards Jews and the Holocaust conducted among British children, most notably by Geoffrey Short, *Teaching the Holocaust. Some Reflections on a Problematic Area*, in: *British Journal of Religious Education* 14 (1991–92),

of the indigenous Jewish community and, latterly, the state of Israel, comparable to Bergmann's historical survey of the poll evidence for West German antisemitism⁸ or the several syntheses of United States data.⁹ In so doing, it partially fills the scholarly vacuum which exists on the history of antisemitism in Great Britain since the Second World War,¹⁰ and also provides an empirical backdrop against which some

p. 28–34; (with Bruce Carrington), *The Development of Children's Understanding of Jewish Identity and Culture*, in: *School Psychology International* 13 (1992), p. 73–89; *Teaching the Holocaust. The Relevance of Children's Perceptions of Jewish Culture and Identity*, in: *British Educational Research Journal* 20 (1994), p. 393–405; (with Bruce Carrington), *Learning about Judaism. A Contribution to the Debate on Multi-Faith Religious Education*, in: *British Journal of Religious Education* 17 (1994–95), p. 157–167; (with Bruce Carrington), *Antisemitism and the Primary School. Children's Perceptions of Jewish Culture and Identity*, in: *Research in Education* 54 (November 1995), p. 14–24; (with Bruce Carrington), *Holocaust Education, Anti-Racism and Citizenship*, in: *Educational Review* 49 (1997), p. 271–282; *Holocaust Education and Citizenship. A View from the United Kingdom*, in: Mal Leicester/Celia Modgil/ Sohan Modgil (eds.), *Education, Culture and Values, Volume VI. Politics, Education and Citizenship*, London 2000, p. 3–15; *Holocaust Education in the Primary School. Some Reflections on an Emergent Debate*, in: *London Review of Education* 1 (2003), p. 119–129. Cf. the survey of knowledge of the Holocaust and related matters displayed in two English secondary schools in *Sunday Telegraph*, 23. 1. 2005.

- 8 Werner Bergmann, *Survey-Fragen als Indikatoren für den Wandel in der Wahrnehmung politischer Probleme. Antisemitismus in der Bundesrepublik Deutschland, 1949–1998*, in: *Jahrbuch für Antisemitismusforschung* 12 (2003), p. 231–255. Cf. Bergmann's *Antisemitismus-Umfragen nach 1945 im internationalen Vergleich*, in: *Jahrbuch für Antisemitismusforschung* 5 (1996), S. 172–195, which includes very little British evidence.
- 9 Charles Herbert Stember et al., *Jews in the Mind of America*, New York 1966; Hazel Gaudet Erskine, *The Polls. Religious Prejudice, Part 2 – Antisemitism*, in: *Public Opinion Quarterly* 29 (1965–66), p. 649–664; Geraldine Rosenfield, *The Polls. Attitudes Toward American Jews*, in: *Public Opinion Quarterly* 46 (1982), p. 431–443; Tom W. Smith, *A Review. Actual Trends or Measurement Artifacts? A Review of Three Studies of Antisemitism*, in: *Public Opinion Quarterly* 57 (1993), p. 380–393; Tom W. Smith, *Antisemitism in Contemporary America. A Review*, in: *Research in Micropolitics* 5 (1996), p. 125–178.
- 10 The most substantive recent works on the history of antisemitism in Great Britain focus on the period before 1945. See, in particular: Colin Holmes, *Antisemitism in British Society, 1876–1939*, London 1979; Gisela Lebzelter, *Political Antisemitism in England, 1918–1939*, London 1978; Tony Kushner, *The Persistence of Prejudice. Antisemitism in British Society during the Second World War*, Manchester 1989; and the nine reprinted essays in Herbert A. Strauss (ed.), *Hostages of Modernization. Studies on Modern Antisemitism, 1870–1933/39 – Germany, Great Britain, France*, Berlin 1993, p. 287–451.

general contemporary surveys of the persistence of antisemitism in the British Isles can be better assessed and understood.¹¹

In considering the significance of the ensuing data, the methodological limitations of opinion polling when applied to religion should not be overlooked. Field has highlighted some of the principal constraints.¹² Specifically in relation to perceptions of Jews, we should additionally bear in mind that these will often not be based on first-hand experience. The Jewish community in Great Britain is relatively small, 267,000 in 2001, and geographically very concentrated, particularly in London (56 per cent), the East (11 per cent) and the North-West (10 per cent).¹³ The likelihood, therefore, of the average Briton encountering Jews with any degree of frequency is fairly limited. Thus, we find in surveys 2002d¹⁴ and 2004f that half the sample never or hardly ever came into contact with Jews either at work or on social occasions, with 10 and 8 per cent respectively meeting them very often, 13 and 12 per cent fairly often, and 19 and 24 per cent every once in a while. Familiarity with the simplest facts of the Jewish faith is correspondingly minimal. In 2004j, for instance, only 24 per cent of adults could associate the Torah with Judaism, 17 per cent giving a wrong answer and 59 per cent recorded as “don’t knows”; and in 2005i just 17 per cent said they comprehended a lot about what is involved in being a member of Judaism, compared with 51 per cent in the case of Christianity, with 36 per cent having no understanding at all. Similarly, when it comes to attitudes towards Israel, these are strongly conditioned by acquaintance with the Middle East conflict. For many, especially during its earliest years, this has been a very distant and complex

11 For example, Runnymede Commission on Antisemitism, *A Very Light Sleeper. The Persistence and Dangers of Antisemitism*, London 1994; Paul Iganski/Barry Kosmin (eds.), *A New Antisemitism? Debating Judeophobia in 21st-Century Britain*, London 2003. On religious discrimination more generally, see Paul Weller/Alice Feldman/Kingsley Purdam, *Religious Discrimination in England and Wales*, Home Office Research Study, 220, London 2001.

12 Field, *Non-Recurrent Christian Data*, pp. 234.

13 Office for National Statistics, *Focus on Religion*.

14 Details of the methodology and publications arising from surveys are given in the appendix. For convenience, in textual citation, each survey has been assigned a unique two-part reference, comprising the year of fieldwork followed by a letter of the alphabet corresponding to the number of the poll within any given year. Thus, “2004f” denotes the sixth survey conducted in 2004.

dispute. In 1976c almost half claimed to know nothing at all about the conflict, women, those further down the socio-economic scale and those who had finished their formal education before the age of 15 being notably less knowledgeable. Even in 2002d and 2004f, after relentless media coverage of the Palestinian “intifada”, just 8 and 5 per cent said they knew a great deal about the history of the conflict, with a further 24 per cent on each occasion knowing a good amount, 51 per cent a little, and 16 and 19 per cent nothing at all.

To 1950: War, Holocaust, Austerity and the Palestine Question

BIPO posed fourteen questions over thirteen surveys during this period of the Jews' greatest suffering. The earliest (1938a) was in November 1938 when a sample of adult Britons was asked whether the persecution of Jews in Germany constituted an obstacle to good understanding between Britain and Germany; 73 per cent thought that it did, while 15 per cent disagreed, and 12 per cent voiced no opinion. This was still at a time when the full horrors of the Holocaust had yet to be experienced, or widely reported. By February 1943 (1943b), this was no longer the case. A poll commissioned from BIPO by the newly-formed National Committee for Rescue from Nazi Terror found that 78 per cent of the population supported the admission to Britain of Jews threatened with death in Europe and who could get away, the upper and middle income groups being slightly more in favour than the lower ones, with just 13 per cent against, some of whom gave antisemitic reasons (in addition to others who were more worried about an insufficiency of supplies to feed an enlarged population). However, of this 78 per cent only 10 per cent favoured indefinite admission, compared with 40 per cent who specified that asylum should be given only until the refugees could be settled elsewhere and 28 per cent who approved admission until the end of the war. Overall, 41 per cent wanted as many as could come to Britain to be let in, whereas 25 per cent preferred a strictly limited number to be admitted and 13 per cent wanted just women and children to be given sanctuary.

This somewhat qualified compassion towards persecuted European Jews was undoubtedly related to popular misconceptions about the size of the native, especially, and refugee Jewish communities. In 1943a 10 per cent of the sample estimated

that there were already more than 500,000 refugee Jews in the country, a further 8 per cent between 100,000 and 500,000, and 10 per cent from 40,000 to 100,000. This was as nothing to the exaggeration of the numbers of British Jews, where just 5 per cent of adults estimated correctly in the 200,000 to 400,000 range. Over two fifths of the nation gave a higher figure, 12 per cent guessing at more than three million, 3 per cent at between two and three million, 7 per cent from one to two million, 12 per cent from 600,000 to a million, and 8 per cent between 400,000 and 600,000. The remaining interviewees suggested that there were fewer than 200,000 British Jews (22 per cent) or offered no guess (31 per cent).

Other BIPO investigations indicated that there was a rising tide of antisemitism in British society during the war years. Significant minorities of Britons reported that anti-Jewish feeling was increasing among people they knew in surveys 1939c (21 per cent), 1940a (22 per cent), 1942a (19 per cent) and 1943a (25 per cent), with men and higher income groups most convinced of this. Deducting those who thought the phenomenon was decreasing, there was still a net one in ten noting growing antisemitism. In somewhat less scientific wartime surveys, Mass-Observation provided additional evidence. Its local studies reported in February-April 1940 found overt hostility to the Jews running at 31 per cent in Silvertown, 14 per cent in north-east Leeds and 15 per cent in Limehouse, with opposition most marked among working class men, especially the older ones. The proportions categorized as pro-Jew were 27, 56 and 40 per cent respectively.¹⁵ Among Mass-Observation's national panel of voluntary observers, preponderantly of the artisan and middle classes, and deemed more intelligent and better informed than average, antisemitism stood at 27 per cent in January 1941 and 13 per cent in March 1943, a decline which was doubtless informed by heightened awareness during the intervening two years of the sufferings of the Jewish people. However, on each occasion the qualitative verdict on the Jews, as measured by spontaneous remarks about them, was rather

15 [University of Sussex], M[ass]-O[bservation] A[rchive], F[ile] R[eports] 39 (Silvertown By-Election, 1940), 61 (North-East Leeds By-Election, 1940) and 78 (Antisemitism in Limehouse, 1940). Cf. FR A12 (Antisemitism Survey, 1939). Mass-Observation's overall evidence-gathering (through participant observation, interviews, directives and personal diaries) on antisemitism in Great Britain during the 1940s is documented in Tony Kushner, *We Europeans? Mass-Observation, „Race“ and British Identity in the Twentieth Century*, Aldershot 2004, p. 84–99, 105–110, 143–144, 169–176, 189–218, 250–257.

more adverse than the quantitative one, with the stereotypes of mercenary, corrupt or dishonest, assertive or arrogant, and predatory being quite common.¹⁶

Mass-Observation continued to investigate antisemitism immediately after the war. A directive to its national panel in July 1946, but not reported until eight months later, found that those holding an unfavourable opinion of the Jews had tripled since 1943, to reach 41 per cent, twice the number with a favourable position. The most frequent reasons given for disliking Jews were their avariciousness, opportunism and business sense, and their physical characteristics.¹⁷ Its more localized study in July–August 1946 recorded 33 per cent of the 180 interviewees as being definitely anti-Jewish and a further 12 per cent as slightly anti-Jewish, with only 7 per cent being pro-Jewish (and 38 per cent having “nothing against them”). Moreover, 48 per cent of the whole sample and 68 per cent of those classed as antisemitic were for allowing public speeches to be made against the Jews.¹⁸ Robb’s classic 1947–49 study of a random sample of 103 adult males in Bethnal Green, an area regarded as one of the most strongly antisemitic in London before the war, also painted a very bleak picture. Some 26 per cent were extreme antisemites and just 18 per cent were tolerant of the Jews, the other 56 per cent harbouring more latent and stereotypical attitudes against them.¹⁹

Further evidence was being gathered at the same time by Hans Eysenck, essentially as a by-product of path-breaking research to develop a methodology for the measurement of primary social attitudes.²⁰ Two experimental samples were analysed, both comprising preponderantly English middle-class urban residents who were contacts of students attending Eysenck’s extra-mural courses in social psychology. One group of 250 was asked to respond to twenty-four statements about the

16 MOA, FR 541 (A Particular Study of Subjective Feeling about Various Racial Groups, 1941) and 1648 (Recent Trends in Anti-Semitism, 1943).

17 MOA, FR 2463 (Mass-Observation Panel on the Jews, 1947).

18 MOA, FR 2411 (Report on Anti-Semitism & Free Speech, 1946).

19 James H. Robb, *Working-Class Anti-Semite. A Psychological Study in a London Borough*, London 1954, p. 92.

20 H. J. Eysenck, *Primary Social Attitudes, I. The Organization and Measurement of Social Attitudes*, in: *International Journal of Opinion and Attitude Research* 1/3 (1947), p. 49–84; H. J. Eysenck, *The Psychology of Antisemitism*, in: *The Nineteenth Century and After* 144 (1948), p. 277–284; H. J. Eysenck/S. Crown, *An Experimental Study in Opinion-Attitude Methodology*, in: *International Journal of Opinion and Attitude Research* 3 (1949) 1, p. 47–86.

Jews, with somewhat mixed results, but definitely displaying signs of antipathy and confirming the deep-seated nature of several stereotypes of the Jews. Thus:

- 81 per cent disagreed that Jews were mentally and morally superior to most other people
- 47 per cent agreed that Jews were an isolated group because of their religion
- 38 per cent agreed that Jews had too much power and influence in the country
- 34 per cent disagreed that Jews were as valuable, honest and public-spirited citizens as any other group
- 33 per cent disagreed that Jews were just as loyal to the country in which they live as any other citizens
- 32 per cent disagreed that Jews had survived persecution because of the many admirable qualities they showed
- 31 per cent agreed that Jews in their dealings with others were an absolute menace, money-grabbing and unscrupulous
- 26 per cent agreed that Jews monopolized everything to the detriment of the English
- 25 per cent agreed that there were too many Jews in the highly paid professions
- 24 per cent agreed that Jews would stoop to any kind of deceit in order to gain their own ends
- 24 per cent agreed that the Jews lacked physical courage
- 24 per cent agreed that Jews should give up their separate customs and become average citizens of the country
- 23 per cent disagreed that the Jewish menace had been much exaggerated
- 20 per cent disagreed that Jews were a decent set of people on the whole
- 19 per cent agreed that Jews were a menace to any nation and to any country in which they happened to live
- 19 per cent disagreed that there was no reason to believe that innately Jews were less honest and good than anyone else
- 15 per cent disagreed that there were both good and bad Jews, as there are both kinds of Englishmen, and there was not much to choose between them on the whole
- 15 per cent disagreed that Jews as a whole could not be held responsible for the misdeeds of a minority who ran foul of the laws and customs of the country

12 per cent agreed that Jews corrupted everything with which they came into contact
12 per cent agreed that Jews had a stranglehold on the country

While only 4 per cent may have agreed (and 91 per cent disagreed) with the statement that “Jews are the most despicable form of mankind which crawls on this earth”, Eysenck’s cumulative assessment of these indicators was that a fifth of his sample was markedly antisemitic. His second group of 750 was asked only two statements about the Jews, but the enquiry was of particular interest in uncovering party political differences. Those agreeing that Jews were as valuable, honest and public-spirited citizens as any other group ranged from 40 per cent for Conservatives up to 67 per cent for Labour (58 per cent for Liberals), and that the Jews had too much power and influence in the country from 68 per cent for Conservatives down to 39 per cent for Labour (52 per cent for Liberals). Men and older people were slightly more antisemitic on both measures.

There can be little doubt that a principal rationale for the apparent growth in antisemitism during the immediate post-war years was the increasingly intractable question of Palestine. Following the disintegration of the Ottoman Empire after the First World War, the area had been subject to British mandate since 1922 by authority of the League of Nations. Through their administration the British sought to give practical effect to the Balfour Declaration of 1917 which had expressed support for the establishment in Palestine of a national home for the Jewish people. This policy broadly commanded popular support. BIPO survey 1939a found that 60 per cent of adults were in favour of the Government continuing to allow Jews to settle in Palestine, Government supporters slightly more than Opposition voters, with 14 per cent against. In poll 1939b 45 per cent approved and 23 per cent disapproved of Government plans to make Palestine an independent state under joint Arab-Jewish control in ten years’ time. Terrorism and violence between and from both native Palestinians and immigrant Jews became increasingly rife, especially from 1945 when Irgun, the Jewish paramilitary group, launched fierce attacks on the British, and Palestine became more and more impossible to administer. By December 1945 (1945a) 74 per cent of the population were aware of the difficulties over Palestine, the 26 per cent unfamiliar with the problem being particularly found among women (33 per cent) and the lower income groups (32 per cent). Of these 74 per cent barely a third (26 per cent) approved of the Government’s handling of

the issue, compared with 21 per cent who disapproved (26 per cent for men and 33 per cent for the higher income groups), and 27 per cent registering no opinion.

The situation was compounded when the scale of the post-war Jewish refugee crisis became known and its potential solution linked to Palestine. With the prospect that about 600,000 Jews were homeless and looking for a new land in which to settle, British public opinion turned towards the nascent United Nations (UN). By October 1946 (1946a) 57 per cent of adults (and 63 per cent of men and 70 per cent of the higher income groups) wanted the UN to handle the question of Jewish refugees, as opposed to 22 per cent who thought it should be left to the refugees themselves to solve and 21 per cent with no opinion; when asked about potential solutions, one respondent in ten expressed various anti-Jewish remarks and one in five proposed emigration (half of these specifically mentioning Palestine as a destination). In February 1947 the Government did actually turn the Palestine problem over to the UN, to the endorsement of 65 per cent of voters, including three in four men (1947a). Mass-Observation's interviews with a small and exclusively middle and artisan sample in July 1947 revealed majority (59 per cent) support for the concept of a national home for the Jews but far less approval (24 per cent) for the ideology of Zionism, with the same rate of disapproval and a further 11 per cent explicitly criticizing the terrorist tactics then being pursued by the Jews in Palestine. Just 20 per cent thought that the Jews had the bigger claim to Palestine, against 43 per cent believing that the Jews and Arabs had equal claims and 13 per cent that the Arabs had the bigger claim.²¹

The hanging of two British sergeants by Irgun the same month brought British anger with the violence and brutality perpetrated by some of the Jews of Palestine to fever pitch. By April 1948 (1948a), according to BIPO, the approval rating for the Government's handling of Palestine stood at 46 per cent with 33 per cent dissatisfied. A month later Britain relinquished its mandate and disengaged its armed forces, and Israel made its unilateral declaration of independence. Attitudes towards recognition of the new Jewish state were finely balanced. In one poll (1948b) more Britons were against than were in favour (45 compared with 29 per cent), but in another (1948c) about a third were for recognition, a quarter (or a third of men and Liberal voters) opposed and two fifths (or half of the women and those aged

21 MOA, FR 2515 (Report on Attitudes to Palestine and the Jews, 1947).

fifty and above) uncertain. By 1950, when Mass-Observation took the temperature in an urban area of Liverpool, with an almost entirely non-Jewish community, and Whitechapel and Golders Green in London, with a very high Jewish population, it found that anti-Jewish feeling had abated somewhat since the Palestine crisis, and was also less intense. Even so, 12 per cent of Gentiles were definitely anti-Jewish (13 per cent in London and 11 per cent in Liverpool), and a further 10 per cent slightly anti-Jewish (8 per cent in London and 13 per cent in Liverpool). The worst things perceived about the Jews were their business methods (mentioned by 16 per cent) and their assumed money-grabbing nature (12 per cent). Of the Jews surveyed only 8 per cent felt that most Gentiles were anti-Jewish.²²

Since 1950: Images of the British Jew

These national and local surveys for the years 1938 to 1950 were conducted against the backdrop of a powerful and unique combination of circumstances: a Jewish people undergoing the unspeakable horrors of the Holocaust and a British nation preoccupied with fighting a world war and coping with the complex and violent situation in its Palestine mandate. From this perspective, the ensuing half-century might be thought to represent something more approaching “normality”, and it is thus appropriate to see how images of the British Jew have evolved during a period of relative stability for the United Kingdom. Various clusters of indicators can be identified.

The extent of antisemitism in British society has been perceived as an ongoing and growing phenomenon. In survey 1960a 20 per cent thought anti-Jewish feeling was increasing, somewhat down on the previous 1943a poll in the series, with 7 per cent detecting a decrease and 73 per cent no change. By 1993c 7 per cent considered antisemitism to be a very serious problem and a further 31 per cent somewhat of a problem, with 45 per cent not viewing it as a problem at all. Those with a terminal education age of fourteen or under and those aged 65 and over were less likely to view it as a problem. Looking ahead over the next few years 4 per cent anticipated that antisemitism would increase greatly and 21 per cent that it would increase

22 Reynolds News, 6. 5. 1951; Mass Observation Reprint 1/23 (May 1951), p. 1–4.

somewhat, with 50 per cent forecasting that it would remain the same and a mere 6 per cent that it would decrease. In 2002d and 2004f 24 per cent of Britons thought that anti-Jewish sentiments had increased during the previous five years (18 and 22 per cent respectively noting a decrease and 37 and 36 per cent no change); 33 and 32 per cent anticipated that they would increase in the country in the next few years (55 per cent stating the contrary); and 52 and 47 per cent foresaw it as very or fairly likely that there would be a serious increase in the world in the next few years (35 and 43 per cent very or fairly unlikely).

In 2002d 29 per cent were very and 48 per cent fairly concerned about violence directed at Jews or Jewish symbols or institutions throughout Europe (28 and 42 per cent in 2004f); and 29 per cent criticized the Government for doing insufficient to ensure the safety and security of British Jews (23 per cent in 2004f when a staggering 83 per cent agreed on the importance of the Government assuming a role in combating antisemitism in Britain). Taking a five-year retrospective, 12 per cent of the respondents to 2004i detected much more antisemitism, 22 per cent somewhat more, 50 per cent no change, 10 per cent somewhat less, and 7 per cent much less. The 34 per cent reporting increasing antisemitism was much the same as in Western Europe and the United States but double the figure for Central and Eastern Europe. By 2005d 9 per cent considered antisemitism in Britain to be a very serious problem and 47 per cent somewhat of a problem, a combined 18 points higher than in 1993c, although still less than in the United States and five European countries; those not seeing it as a problem stood at 32 per cent, a drop of 13 per cent during the preceding twelve years.

These perceptions of society's prejudices against Jews may be contrasted with the evidence of individual views. In poll 1961c 12 per cent held very poor or poor attitudes towards the Jews, the lowest of the eight religious, ethnic or national groups surveyed (13 per cent for Catholics, 15 per cent for Americans, 17 per cent for coloured people, 18 per cent for French, 25 per cent for Chinese, 32 per cent for Germans, and 40 per cent for Russians). By contrast, 14 per cent held very good attitudes to the Jews, 29 per cent good and 32 per cent fairly good – a total positive score of 75 per cent. Six years later, in 1967k, the score was much the same, at 77 per cent (16 per cent very good, 30 per cent good, and 31 per cent fairly good), with 11 per cent having very poor or poor attitudes, again the lowest of the eight groups, and four points less than Catholics. In 1996a, while 25 per cent of the Jew-

ish sample thought prejudice existed against the Jews, a mere 3 per cent of white respondents agreed, discrimination being considered to be much greater against Pakistanis (44 per cent), Indians (37 per cent), Caribbeans/West Indians (36 per cent), Africans (31 per cent), Chinese (9 per cent), and Bangladeshis, Hindus, and Muslims (6 per cent each).

Jews were especially praised in this study for being law-abiding (77 per cent), hard-working (76 per cent), intelligent (75 per cent), contributing positively to the economy (73 per cent), displaying strong family values (69 per cent), and contributing to public services (53 per cent). A not dissimilar picture emerged in 1997a, but in 2004b the judgement about the positive contribution of Jews to the political, social and cultural life in this country was more finely balanced, with 37 per cent agreeing, 19 per cent disagreeing (more so among those aged 65 and over and the DE²³ social groups), and 36 per cent neutral. In 2004d 76 per cent held a very or somewhat favourable opinion of Jews and 9 per cent a somewhat or very unfavourable opinion, figures which in 2005f stood at 78 and 6 per cent respectively and in 2006a at 74 and 7 per cent. Favourability towards Jews was somewhat less than for Christians (84, 85 and 88 per cent in 2004d, 2005f and 2006a) but better than towards Muslims (67, 72 and 63 per cent, with 18, 14 and 20 per cent being unfavourable). Britain's unfavourable rating of Jews in these three polls was similar to the United States, but lower than most other West European countries and very significantly lower than the Islamic nations surveyed. A variant indicator of personal opinion, sympathy towards the Jews, was tested in 2005d, with 22 per cent very sympathetic, 32 per cent somewhat sympathetic, 37 per cent neutral, and 6 per cent unsympathetic.

A further barometer of individual views may be found in the extent of agreement with some traditional stereotypes of the Jews and their behaviour. One of the most persistent has been around the allegedly excessive influence wielded by the Jews. Poll 1959a asked whether Jews had more power in the country than they should, with 34 per cent agreeing, 8 per cent considering they were insufficiently powerful,

23 British market research surveys categorize Britons according to six social groups: A, B, C1, C2, D and E. A and B are usually combined and represent the upper, professional and higher managerial classes, mostly characterized as „middle class“. C1 includes all other non-manual workers, while C2 comprises skilled manual workers, D semi- and unskilled manual workers, and E pensioners and others on subsistence incomes. D and E are often merged.

and 28 per cent that they had about the right amount of power. By comparison, the Trades Union Congress and bankers and financiers registered somewhat higher figures, and the Roman Catholics rather less (with 31 per cent thinking they had too much power). A decade later, in 1969d, prejudice against the Jews had reduced; now just 16 per cent thought they had more power than they should (below the Roman Catholics, on 20 per cent), with 7 per cent arguing that they had too little power and 48 per cent about the right amount. A differently-worded question in 1993c elicited that 8 per cent of adults believed that the Jews had too much influence in society, 7 per cent too little, and 42 per cent the right amount, with 44 per cent “don’t knows”. The 8 per cent was not evenly distributed, there being quite a strong correlation with gender (10 per cent male, 7 per cent female), age (a steady increase from 3 per cent for those under 24 years to 14 per cent for those over 65), and terminal education age (a corresponding decline from 15 per cent for those completing their education at 14 years or under to 4 per cent completing at 21 years or over). The 8 per cent was appreciably lower than for the seven other groups investigated, 77 per cent thinking the media were too powerful, 60 per cent business companies, 50 per cent banks, 28 per cent Japanese, 26 per cent trade unions, 18 per cent Arabs, and 18 per cent the Church; and also lower than in other countries surveyed (28 per cent in Austria, 26 per cent in Poland, 21 per cent in the United States, 20 per cent in Germany, 17 per cent in Hungary, and 11 per cent in Czechoslovakia and Russia). By 2004b 17 per cent overall (with 24 per cent among those aged 65 and over and 26 per cent in the DE social groups) agreed that Jews had too much influence in this country, with 47 per cent in disagreement, although by 2004f, when the wording was around power rather than influence, the figure had reduced to 9 per cent. In 2005d 28 per cent considered the Jews to exert too much influence on world events.

When the question was narrowed by the Anti-Defamation League to excessive Jewish power in the business world, a diminishing number of Britons (21 per cent in 2002d, 20 per cent in 2004f and 14 per cent in 2005e) thought the statement was probably true; this was a smaller figure than in other Western European countries with the exception of the Netherlands (in 2002 and 2004) and Denmark (at all three dates). Three other stereotypes were also investigated by the League, indicating a growth in prejudice over the two-year period of 2002 to 2004. The suggestion that Jews do not care what happens to anyone but their own kind was deemed to be probably true by 10 per cent in 2002d and 18 per cent in 2004f. Whereas, on the

former occasion, all the Western European countries surveyed recorded a higher figure than Britain, by the latter date Britain had overtaken France, the Netherlands and Denmark. Prejudice was again concentrated among the elderly and those with less formal education (for example, in 2002d the mean percentage of 10 rose to 22 for those aged 65 and above, and to 15 for those completing their education at 17 years or before). The stereotypical willingness of Jews to use shady practices to get what they want was judged probably true by 11 per cent of all respondents (and 20 per cent of the over-65s) in 2002d and 13 per cent in 2004f, lower than in other Western European countries apart from the Netherlands (and Italy in 2004). Jewish loyalty to Israel over love of their native country was considered probably true by 34 per cent in 2002d, 40 per cent in 2004f and 39 per cent in 2005e, lower than in all the comparator European nations in 2002, but by 2005 higher than Austria, France, the Netherlands, Hungary and Switzerland. Aggregating the measures, the League calculated that the proportion of adult Britons considering that at least two of the four statements were probably true, its proxy for antisemitic attitudes, grew from 18 per cent in 2002d to 24 per cent in 2004f.

The League's 2004f survey also asked about some specific stereotypes for the first time. At 58 per cent, there was overwhelming belief that Jews stuck together more than other people. Fewer, 28 per cent, thought that Jews always liked to be at the head of things, 18 per cent that they had too much power in international financial markets (reduced to 16 per cent in 2005e), and 17 per cent that Jewish business people were so shrewd that others did not have a fair chance to compete. At the same time, 81 per cent considered Jews were just as honest as other business people, and only 10 per cent regarded them as having lots of irritating faults. In two somewhat differently worded questions 20 per cent of the 2004f sample agreed that Jews were responsible for the death of Christ (with the same figure in 2005e), and 10 per cent that contemporary Jews bore responsibility for his death.

A few other stereotypes had been captured in polls in the 1990s. In 1990a 38 per cent thought most Jews could be trusted (the same figure as for Hindus, and three points more than for Muslims), but 60 per cent cautioned that you could not be too careful. In 1993c 8 per cent said that Jews behaved in a manner which provoked hostility towards them, with 79 per cent disagreeing. The 8 per cent was marginally higher than for the Chinese but well below gypsies (57 per cent), Pakistanis (28 per cent), West Indians (26 per cent), Arabs (21 per cent), and Africans (19 per cent).

Among white interviewees in 1996a the principal rationales given for prejudice against the Jews were to do with religious differences (18 per cent), wealth (18 per cent), non-assimilation (6 per cent), cultural threat (5 per cent), financial dishonesty (5 per cent), and taking jobs (5 per cent). Twice as many Jews (21 per cent) as whites (10 per cent) rooted the prejudice in ignorance.

Attitudes not related to stereotypes are also relevant, for instance, preferences against having Jews as neighbours. The subject was first tackled in 1963a when 5 per cent on average (and 7 per cent of men) acknowledged that they would not like to have a practising Jew as a new neighbour, compared with 9 per cent for an atheist, 4 per cent for someone who seldom gave religion a thought, 2 per cent for a practising Roman Catholic, and 1 per cent each for a practising Anglican or Nonconformist; just 1 per cent opted for a Jew as their most desired neighbour. By 1964a 14 per cent were against Jewish neighbours (a combination of 3 per cent expressing a strong dislike and 11 per cent saying they would rather not), with 7 per cent indicating pleasure at the prospect, and 71 per cent not minding. In 1971c 61 per cent positively opted to admit Jews to their street as neighbours, implying that the remainder had reservations or were neutral. In 1990a 7 per cent disliked the idea of Jewish neighbours, rising to 10 per cent among those aged fifty and above and also the lowest income groups. This was two points below the average for Western Europe, the same as in France and West Germany, but higher than in Ireland, Northern Ireland, Sweden, Finland, Denmark and the Netherlands. However, internationally, it was exceptionally modest when contrasted with Turkey (59 per cent), India (53 per cent), Slovenia (37 per cent), Nigeria (35 per cent), Bulgaria (30 per cent), Romania (28 per cent), Japan (28 per cent), Czechoslovakia (23 per cent), and Belarus (21 per cent). Domestically, the 7 per cent hostility to the Jews also compared favourably with the 62 per cent opposition to drug addicts as neighbours, 23 per cent against AIDS sufferers, 17 per cent against Muslims, 12 per cent against Hindus, 12 per cent against immigrants/foreign workers, 11 per cent against those with large families, and 9 per cent against people of a different race.

Similar results were obtained in 1990b when the opposition to Jewish neighbours stood at 5 per cent (or 8 per cent among those aged 65 and over), with Muslims and Hindus at identical levels to 1990a, and drug addicts and heavy drinkers leading the unpopularity stakes by a slightly greater margin. In 1993c Jews were the least disliked of all seven minorities surveyed, with 12 per cent preferring not to

have a Jew as a neighbour, compared with 65 per cent for gypsies, 31 per cent for Arabs, 30 per cent for Pakistanis, 27 per cent for West Indians, 24 per cent for Africans and 19 per cent for Chinese. For 83 per cent it would not have mattered to have Jews as neighbours, but only 2 per cent said they would like to have them. The 12 per cent was not as good as the United States (5 per cent), but it was lower than in six other European countries (led by Poland, at 40 per cent). Poll 1993e produced somewhat different results, with those opposed to Jewish neighbours down to 4 per cent, those pleased at the prospect up to 9 per cent, and those not minding at 85 per cent. In 1999a the level of dislike of Jewish neighbours stood at 6 per cent, the lowest of fourteen groups, with Muslims at 14 per cent, and drug addicts and heavy drinkers well to the fore (on 72 and 51 per cent respectively). In this Europe-wide investigation, the continental average for hostility to Jews as neighbours was 12 per cent, with eight countries having a lower figure than Britain and twenty-three a higher one.

A few enquiries have asked about Jews as friends. In 1964a 11 per cent were disinclined or opposed to Jewish friends and 5 per cent pleased at the idea, with 50 per cent not minding. In 1971c 56 per cent elected to admit Jews as personal friends. By 1993e prejudice had declined, with 4 per cent against, 11 per cent in favour, and 82 per cent not minding. When asked in 2004h about their ten or twenty closest friends, 14 per cent of a white sample and 23 per cent of a non-white sample said they included some practising Jews. In the case of whites this was a lower proportion than for practising Christians (78 per cent) and practising Muslims (17 per cent), hardly surprising given their greater numbers and wider geographical distribution than for the Jews, but it was higher than for practising Hindus (11 per cent) and practising Sikhs (6 per cent). For non-whites Jews were comparatively poorly represented in friendships. The 23 per cent claiming some practising Jews as friends compares with 79 per cent having practising Christians as friends, 52 per cent practising Muslims, 44 per cent practising Hindus, 30 per cent practising Sikhs, and 44 per cent practising members of other faiths.

Inter-marriage between Gentiles and Jews is another topic that has been aired in the polls. Those disapproving have declined over time from 23 per cent in 1968a to 16 per cent in 1973d to 6 per cent in 1993b, with a corresponding rise in favour from 50 to 61 to 82 per cent. Prejudice against marriage between Protestants and Catholics (on a par with that between Jews and non-Jews) and between whites and non-whites similarly decreased over this period, spectacularly so in the latter case,

where the anti-figure fell from 57 per cent in 1968a to 15 per cent in 1993b. Opposition to a Jewish son-in-law dropped from 31 per cent in 1964a to 10 per cent in 1993e, and to a Jewish daughter-in-law from 30 to 10 per cent; however, in both cases, the shift was towards those who said they would not mind (who doubled in number) rather than to those who were actually pleased at the prospect. In 1971c 42 per cent were content to admit Jews to a close relationship by marriage. In 1996a 15 per cent of white interviewees said they would personally object a lot or a little if a close relative were to marry a Jew, rather less than for marriage to an Afro-Caribbean (24 per cent) or Asian (28 per cent). Some 83 per cent of whites were comfortable with the idea, rising to 91 per cent for those aged 18 to 44. Personal opposition to marriage to a Jew was higher among samples of Afro-Caribbeans (19 per cent) and Asians (40 per cent). Interestingly, far more white respondents (38 per cent) thought that most white people in Britain would mind if one of their close relatives were to marry a Jew, while 60 per cent of Jews questioned anticipated that most whites would be so prejudiced.

Despite the residual stereotype of Jewish business practices, hostility to working for a Jewish employer decreased from 21 per cent in 1964a to 6 per cent in 1993e, and opposition to working alongside Jewish colleagues from 12 to 3 per cent. Again, the intervening movement was largely towards those who said they would not mind rather than to those expressing pleasure at the thought. In 1971c 56 per cent were disposed to admit Jews to employment in their own occupation, and no more than 5 per cent wanted to exclude them from the country. The objection to Jews becoming schoolfellows of respondents' children fell from 12 per cent in 1964a to 2 per cent in 1993e. The acceptability of telling jokes about Jews stood at 52 per cent in 2004e, of the same order of magnitude as jokes about Chinese, Asians, Muslims, gays and blacks; the two extremes on the scale were mothers-in-law (a legitimate target of jokes for 82 per cent) and disabled people (28 per cent).

Preparedness to vote for a Jew as a parliamentary candidate, if generally well-qualified and representing interviewees' political party of choice, was 71 per cent in 1958a and 76 per cent in 1965c, with 27 and 24 per cent answering in the negative. Willingness to vote for a Roman Catholic or a woman was somewhat greater than this, but prejudice against Jews was less than against coloured (61 and 58 per cent) or atheistical (45 and 58 per cent) candidates. Upper class respondents and Conservatives were most willing to vote for a Jew, and Roman Catholics most hostile.

This particular question has not been posed again, but in 2004b adults were asked whether a British Jew would make an equally acceptable Prime Minister as a member of any other faith, 53 per cent agreeing (including 69 per cent of the AB social group but only 41 per cent of DEs), 18 per cent disagreeing, and 21 per cent being neutral. The political sensitivity of antisemitism was graphically illustrated in the run-up to the 2005 general election when the Labour Party promulgated on its website two anti-Conservative posters which were widely held to be antisemitic, and which were rapidly scrapped in the face of media and public outrage. One depicted the then Tory leader, Michael Howard, as a Shylock or Fagin figure, and the other portrayed Howard and his Shadow Chancellor, Oliver Letwin, as flying pigs; both men were Jews. Poll 2005b showed that 34 per cent of the whole electorate (and 55 per cent of Conservative voters) considered the posters as either deliberately or accidentally antisemitic, and about one person in eight said they were less likely to vote Labour as a result. A similar gaffe by the Mayor of London, Ken Livingstone, in likening a Jewish newspaper reporter to a concentration camp guard, drew rather more condemnation. Poll 2005c found only 32 per cent agreeing with Livingstone's refusal to offer an apology to the reporter, with 50 per cent (55 per cent of women, 56 per cent of Conservatives and 57 per cent of those aged 55 and over) thinking him in the wrong.

A final attitude needs to be mentioned, towards the Holocaust, which has been such a defining experience for Jews. The subject surfaced in the polls at the time of Adolf Eichmann's trial in 1961, which was followed in the media by 61 per cent of adults (1961a). Eichmann was a figure of hatred for 59 per cent, but 11 per cent thought he had merely obeyed orders, 4 per cent considered the trial was too late, and 6 per cent felt some pity for him (1961a). The trial had the effect of increasing sympathy for both Israel and the Jews, by 25 per cent at the outset (1961a) and by 35 per cent later on (1961b).

The first of two major British surveys about the Holocaust took place in May 1993 (1993a), as part of an international series of polls commissioned by the American Jewish Committee. Only headline findings can be given here. Knowledge of the Holocaust was relatively high. Just over half of the sample were able to offer a relevant definition of what it was, 41 per cent correctly gave the number of Jews killed (20 per cent seriously underestimating the six million and 13 per cent overstating it), 76 per cent knew that Auschwitz, Dachau and Treblinka were the names

of concentration camps, and 56 per cent were aware that Jews had been forced to wear a yellow star of David. Knowledge was highest among the upper middle and middle classes, those with a terminal education age of 21 years and above, and men; lowest among the under-25s, women and the working classes; but there was no clear pattern to international comparisons. The suggestion that the Holocaust was irrelevant because it had happened almost fifty years before was dismissed, mostly very strongly and especially by the best educated and most affluent, by 73 per cent and accepted by 18 per cent (37 per cent in Germany and 28 per cent in Poland); and 72 per cent (more than in Germany but less than in France, Poland and the United States) considered it either essential or very important for the British to know about and understand the Holocaust, with 24 per cent deeming it unimportant. Exactly half of respondents had heard of Holocaust denial, but only 7 per cent thought it possible (and 84 per cent impossible, several points less than in the United States, Australia, France and Poland) that the Nazi extermination of the Jews had never happened. The argument that the Holocaust made clear the need for the state of Israel to exist as a place of refuge for Jews in times of persecution was accepted by 57 per cent and rejected by 20 per cent, while the possibility of the Jewish people being subjected to another Holocaust in the coming years was put at very likely by 16 per cent, somewhat likely by 31 per cent, and not very likely by 40 per cent.

A decade or so on, a second survey, 2005d, also sponsored by the American Jewish Committee, was fairly remarkable for its general lack of change during the twelve years. Even so, only 53 per cent then knew that Auschwitz, Dachau and Treblinka were the names of concentration camps, 23 points less than in 1993, and very well below other European countries (albeit a little higher than the 44 per cent in the United States). This was broadly in line with poll 2004c in which 45 per cent overall (and 60 per cent of women and the under-35s) claimed never to have heard of Auschwitz, although, following a plethora of media coverage by the BBC and others in connection with Holocaust Memorial Day and the sixtieth anniversary of the liberation of the camp, awareness did briefly jump to 94 per cent by 2005a. A similar proportion to 1993, 39 per cent, correctly recalled in 2005d the number of Jews killed by the Nazis, but 36 per cent seriously underestimated the total and 17 per cent had no idea. When asked whether, after the passage of sixty years, the memory of wartime extermination of the Jews should be put behind us, 81 per cent in 2005d wanted to keep remembrance strong, while 74 per cent (2 per cent more

than in 1993) deemed it essential or very important for Britain to know about and understand the Holocaust, and 76 per cent thought it should be taught in British schools. The likelihood that the Jewish people could be subject to another genocide attempt somewhere in the world over the coming years was rated at 36 per cent, more than in France and Germany but less than in the United States, Austria, Poland and Sweden, with 60 per cent saying that it was not very likely (an increase of 20 per cent since 1993). For 53 per cent the Holocaust vindicated the need for the state of Israel to exist as a refuge in times of persecution, similar to the 1993 level. However, for 24 per cent of Britons in 2005d there was a sense that the Jews were exploiting for their own purposes the memory of the Nazi extermination (a feeling very much stronger among Germans, Austrians and Poles). In like vein, some 23 per cent in 2002d, 31 per cent in 2004f and 28 per cent in 2005e agreed that Jews still talked too much about what happened to them in the Holocaust, albeit this was a lower proportion than in most other European countries, and especially than in Spain, Germany, Austria, Hungary, Switzerland, Poland and Italy. By 2004b 15 per cent overall (but 20 per cent of the over-65s and the DE social group) agreed and 70 per cent disagreed that the scale of the Holocaust had been exaggerated.

Since 1950: Images of the State of Israel

British perceptions of Israel have been inextricably linked with the Middle East conflict. The biggest single barometer of changing views has been a question asking respondents where their sympathies lay in the conflict, with Israel or the Arabs, which has been posed on no fewer than forty-two occasions, as summarized in Table 1. On the eve of the Suez Crisis, three quarters or more of Britons sided with neither party, but, of those with an allegiance, twice (1955b) or three times (1956a) as many declared for Israel as for Egypt. The nationalization of the Suez Canal by Egypt in July 1956, and the ensuing British and French military intervention, had the effect of increasing public sympathy for Israel (through a combination of anti-Egyptian sentiment and a perception that Israel was under threat), to 31 per cent in 1956c (somewhat below the level in France and Belgium, but a lot more than in Austria, West Germany and Italy) and 40 per cent in 1957a. Rather fewer, 25 per cent, approved (and 55 per cent disapproved) of the British Government supplying

arms to Israel (1956b), and just under three in ten held positive feelings towards Israel (1956c, 1957a). The Eichmann trial, with its reminder of the wartime sufferings of the Jews, also had the brief effect of increasing sympathy for Israel (1961a, 1961b), but by 1965a and 1965b a mere 4 and 3 per cent respectively regarded Israel as a good friend of Britain.

By the time of the Six Day War, in 1967, opinion had again swung to become markedly pro-Israel, with half the population in sympathy with its cause, outnumbering by a factor of ten or more those who favoured the Arabs (1967a, 1967b, 1967c, 1967e, 1967f, 1967h). Despite the fact that 18 per cent thought Israel had initiated the military action (1967c), only 3 per cent attributed blame for the trouble in general to Israel compared to 55 per cent (including 60 per cent of Conservatives and Liberals) pointing the accusatory finger at Egypt (1967d). On the other hand, after an initial flurry of sabre-rattling in 1967a (when 17 per cent argued that Britain should follow America's lead and give armed support to Israel), there was little sustained enthusiasm for actual British intervention on behalf of Israel. By 1967c just 19 per cent called for active support of Israel, mostly (12 per cent) by diplomatic means, with 4 per cent favouring the supply of arms, and 3 per cent the despatch of British troops. This compared with 41 per cent who thought Britain should work with other countries to stop the fighting and 30 per cent who preferred to leave Israel and the Arabs to fight it out.

Support for Israel remained reasonably high in the immediate aftermath of hostilities. In 1967i 42 per cent of the public thought Israel had behaved well since its victory, compared with 18 per cent giving a negative rating. Very few (about one in eight) were in favour of Israel withdrawing to its original frontiers in 1967g, 1967j and 1968b. Just over two fifths wanted Israel to keep hold of all or most of the occupied territories, with a further number (a third in 1967g and a fifth in 1967j and 1968b) arguing for the retention of Jerusalem and the Gaza Strip and the return of the remaining Arab lands. However, during 1969 to 1972 the tide of public opinion started to turn somewhat against Israel, not so much in favour of the Arabs (sympathy for whom continued to languish in single digits, and who were still regarded, in 1969b, as seven times more than Israel as the main cause of the dispute) as toward an undecided position. At 40 per cent, the mean level of sympathy for Israel was now a full twelve points lower than it had been in 1967, with women significantly less (by a mean of fourteen per cent) favourably disposed than men. There was also a steep

Table 1

Sympathies of Adult Britons in the Middle East Conflict, 1956–2006 (in Percentages)

Survey number	Sympathize with Israel	Sympathize with other side	Sympathize with neither side / both	Don't know / no opinion
		<i>Egypt / Arabs</i>		
1955b	13	7	40	40
1956a	19	6	75	
1956c	31	5	48	16
1957a	40	4	42	14
1967a	46	4	50	
1967b	55	2	27	16
1967c	50	5	45	
1967e	48	4	28	20
1967f	59	4	22	15
1967h	56	2	34	7
1969a	41	8	29	21
1969c	53	6	21	20
1969e	36	4	31	29
1969f	41	5	35	19
1969g	34	5	32	29
1970a	41	5	27	27
1970b	46	6	24	24
1970c	36	4		
1970d	43	5	29	23
1970f	33	8	37	22
1972a	40	5	30	25
1973a	23	2	36	30
1973b	34	7	35	24
1973c	30	5	38	27
1973e	47	5	33	15
1973f	43	7	31	19
1973g	35	10	36	19
1974a	39	6	34	21
1974b	35	3	52	10
1975b	33	8	31	28
1976c	36	7	39	18
		<i>Palestinians</i>		
1982a	25	16	40	19
1993c	14	20	44	23
2000a	14	16	38	32
2002a	17	28	34	21
2002b	18	37	38	7
2002c	14	28	37	20
2002d	13	30	44	11
2003b	17	27	44	12
2004d	22	28	33	17
2004f	18	24	47	10
2006a	24	29	27	19

decline, to around one quarter, in the number of respondents believing that Israel should hold on to all or most of the occupied territories (1969e, 1970e, 1970f, 1970g, 1972a), and a marginal increase (hitting 20 per cent in 1970f) for those urging Israel to withdraw to its original frontiers. When asked in 1971a and 1971b whether Israel was doing everything possible to achieve peace in the Middle East only around a third of interviewees (29 and 32 per cent) agreed, with marginally more disagreeing, although still a lesser number than in the case of Egypt and the Palestinians where about half the sample thought they could be doing more to restore peace.

A low-point for the Israelis was reached in 1973a, with just 23 per cent of British adults sympathizing with them in the Middle East conflict, the lowest figure since before the Suez Crisis. The same percentage, in 1973b, thought they were doing all they should be to achieve peace, with 43 per cent saying the opposite. Their standing rallied a little in 1973b and 1973c, but it took the Yom Kippur War of October 1973, when Israel was subject to simultaneous attack by Egypt and Syria, to improve Israeli fortunes significantly. By 1973e sympathy for Israel had climbed to 47 per cent, partly as a result of converting many of the hitherto "don't knows", with support particularly strong among men (55 per cent), the middle class (52 per cent) and Conservative voters (56 per cent). It held up for a few weeks, after the formal ceasefire, being at 43 per cent in 1973f, but by December, in 1973g, had slipped once more. The sympathy index then stood at 35 per cent (41 per cent for men and 30 per cent for women), and, symbolically, this was the first poll in which support for Egypt and the Arabs broke into double figures. Similarly, 53 per cent thought that Israel should either withdraw to its original frontiers or return most of the territory taken from the Arabs, three times the number who wanted the Israelis to keep hold of all or most of the land they had taken over. By this stage a relevant factor in conditioning British views was the Arab threat to use the oil weapon against Israel's Western allies, which 53 per cent (1973f) thought unjustified, although 24 per cent (1973g) were in favour of Britain relinquishing support for Israel if it would lead to getting more oil from Arab countries.

Perceptions of Israel remained fairly stable throughout the rest of the 1970s. Overt sympathy for its cause was a fraction over a third in 1974a, 1974b, 1975b and 1976c. Support for Egypt and the Arabs dropped back into single figures, and there was strong opposition to the Palestine Liberation Organization (PLO), which had now emerged as the principal instrument of resistance to Israel. Of Britons who had

heard of the PLO in 1974b, 62 per cent held unfavourable views, while 73 per cent rejected the moral justification for the PLO seeking to destroy Israel for political objectives. In 1977a 70 per cent branded the PLO's members as terrorists, and only 9 per cent as freedom fighters. Palestinians were also regarded as the bigger obstacle to peace. Around three fifths of the population in 1974a, 1975b, 1977a and 1978b thought they were doing insufficient to achieve peace, compared with just under two fifths who said the same of the Israelis. A still higher proportion, 70 per cent in 1978a and 78 per cent in 1978b, believed that it was time for the Arabs to agree to recognize the state of Israel, rather more than those in favour of the Palestinians being free to establish a state of their own in those parts of Palestine occupied by Israel after 1967 (42 and 50 per cent), of Israel withdrawing from the occupied territories (37 and 50 per cent), or of Israel removing all its Jewish settlements from those territories (31 and 47 per cent). A small, but growing, number of the British public even countenanced the commitment of British troops in the event of Israel being attacked by Communist-backed forces, 9 per cent in 1975a, 12 per cent in 1976b and 18 per cent in 1980a, with an additional 23, 19 and 26 per cent respectively being willing to send supplies. Diplomatic moves against Israel in the UN were, on balance, resisted; thus in 1975c 42 per cent disagreed and 27 per cent (the same as in France but more than in West Germany and Switzerland) agreed with the General Assembly's denunciation of Zionism as a form of racism or racial discrimination, and in 1976a 53 per cent were against and 17 per cent for the exclusion of Israel from the UN.

The principal single cause of Israel's eventual international undoing was its persistent military activities in Lebanon, in an effort to destroy the PLO. As early as 1969b 46 per cent of Britons had condemned its attack on Beirut airport, and in 1974b 31 per cent were critical of its decision to send forces into Lebanon in the aftermath of the incident at Ma'alot in May during which Israeli schoolchildren had been killed, 29 per cent contending that Israel could never be morally justified in combating terrorism outside its own country. But it was the massive Israeli invasion of Lebanon in June 1982 that proved the watershed in British views of Israel. In 1982a 57 per cent declared their opposition to the invasion (as against 22 per cent giving their backing), 34 per cent said that it had made them less sympathetic towards Israel and 23 per cent more sympathetic towards the Palestinians, and a massive 83 per cent rejected (and a mere 9 per cent condoned) Israel's actions in

cutting off water and food supplies to West Beirut. Britain's decision to impose a total embargo on arms sales to Israel was backed by 63 per cent, and 39 per cent wanted Britain to recognize the PLO as the representative of the Palestinian people. Overall, sympathy for Israel in the Middle East dispute stood at that point at 25 per cent, with 16 per cent support for the Palestinians and 40 per cent neutral. Yet worse from Israel's viewpoint was the growing British public endorsement of unpalatable (for the Israelis) options for the resolution of the Middle East dispute. A full 60 per cent thought it acceptable to let the Palestinian refugees return to their homeland to create a single state, incorporating Israel, and 55 per cent to let them return to establish separate Jewish and Arab states. Only 26 per cent considered it appropriate to leave the refugees where they were.

The Middle East question did not greatly attract the pollsters' attention during the remainder of the 1980s, but such evidence as there is suggests that, while the PLO continued to be branded as terrorists (by 69 per cent in 1983a), Israel was not especially popular. In 1984a it was ranked thirteenth out of fifteen countries on an index of favourability, with only the USSR and Algeria below it, with 32 per cent regarding Israel favourably and 33 per cent unfavourably. In 1986a a mere 1 per cent categorized Israel as a good friend of Britain (compared with 59 per cent for the United States, 23 per cent for West Germany, and 19 per cent each for Australia and Canada). In 1986b Israel was ranked tenth of twelve countries on the favourability index, with South Africa and Libya beneath it. More people (44 per cent) gave Israel an unfavourable rating than a favourable one (38 per cent), and the latter figure was put into the shade by the 87 per cent registered for Australia, 85 per cent for Canada, 74 per cent for West Germany, 67 per cent for Japan, and 62 per cent for the United States. By 1988a and 1989a, following the outbreak of the first Palestinian "intifada" in 1987, no more than one in ten thought Israel was doing enough to achieve peace in the Middle East, with seven times that number arguing that it was doing insufficient.

The build-up to the Gulf War during the second half of 1990 brought about a temporary recovery in Israel's reputation, when the Iraqis were cast as the villains of the Middle East and the Israelis as one of their many potential victims. In 1990c 66 per cent of Britons were willing to countenance the use of British forces in defence of Israel if attacked. The proportion held at around 60 per cent in 1990 (d, e, f, g) and at approximately 50 per cent in the following polls (1990h, i, j, k, l, m, n, o, p and 1991a). However, backing for armed intervention was even higher for the defence

of Saudi Arabia and the Gulf States, the restoration of independence to Kuwait, the toppling of Saddam Hussein's regime in Iraq, and the protection of the West's oil supplies. The pro-Israel effect very quickly faded. In 1991b and 1991c around one in six thought Israel was doing all it should to achieve peace in the Middle East and two thirds that it was not. In 1991c only 11 per cent wanted Israel to retain all or most of its occupied territories, while 25 per cent thought it should withdraw to its original frontiers. By 1993c sympathy for Israel in the dispute stood at just 14 per cent, a far cry from the 59 per cent recorded in 1967f, and was now exceeded for the first time by the level of sympathy for the Palestinians. Support for the Palestinians was especially strong among the middle class and those with a high terminal education age. Subsequently, the peace process inaugurated by Yitzhak Rabin's Labor administration, and leading to an initial agreement between Israel and the PLO in September 1993 which provided for a measure of Palestinian self-rule, did gain Israel some international credit. In 1993d 38 per cent of Britons thought Israel was doing all it should to achieve peace, double the proportion two years earlier.

Sadly, the peace process became stalled, resulting in a second Palestinian "intifada" against the Israelis in September 2000 and several years of serious violence. Both sides have been allocated equal blame for the deterioration in the political and security situation (2000a, 2002d, 2004f), and neither has scored over the other in terms of perceived commitment to peace or the favourability rating of its leadership (2002d, 2004f). However, the Palestinians were seen in 2002d as having the stronger case in respect of root causes (with their refusal to allow Israel to live in peace within secure borders being seen as much less of a problem than Israel's perceived unwillingness to recognize the Palestinian right to self-determination), and they have attracted an average 11 per cent more sympathy than Israel in 2002 to 2006 (29 against 18 per cent), reaching a high of 37 per cent in 2002b (Table 1). By 2006a sympathy for Israel was just half that in the United States and only two thirds the level in France and Germany. The better educated, Liberal Democrats and those following news coverage of the Middle East conflict have been especially pro-Palestinian.

Despite near-universal condemnation of Palestinian attacks on Israeli civilians (2002d, 2003e and 2004f), Israel has often found itself criticized for a disproportionate military response; 54 per cent in 2000a and 51 per cent in 2002d argued that it had been too heavy-handed in dealing with the "intifada", 56 per cent in 2002d thought it very or fairly likely that the Israeli army committed a massacre of Pal-

estinians in the Jenin refugee camp, 50 per cent in 2004f alleged that it had been unlawful for Israel to build a barrier separating Israelis from Palestinians and 26 per cent accused the Israeli defence forces of intentionally targeting civilians. Even at the height of the Palestinian suicide bombings against Israeli civilians, in 2003b, no more than 42 per cent believed that Israel was justified in taking tough military action. Moreover, such action has been seen in 2002b as counter-productive, with half considering it exacerbated Israel's insecurity, and two thirds urging the better course of Israeli withdrawal behind its original frontiers and the dismantling of its settlements on the West Bank. In 2002e 68 per cent favoured the establishment of an independent Palestinian state on the West Bank and in the Gaza Strip, and in 2003e 78 per cent called on the United States and Europe to increase political pressure on Israel to withdraw from Palestinian territory.

Two fifths of those polled have likened Israel's approach to the Palestinians to South Africa's treatment of blacks during the apartheid era (2002d, 2004f). One quarter have alleged bias towards Israel on the part of the British Government (2002d, 2004f) and a fifth on the part of the British media (2005h). Well over a third in 2002c and 2003e strongly backed the imposition of sanctions on Israel, with another third somewhat in agreement in 2003e and only 23 per cent opposed. In the immediate aftermath of the 9/11 terrorist attacks, just over half (and higher proportions of men, Labour and Liberal Democrat voters) were inclined to blame Israel for the international crisis (2001a, 2001b), while by 2003b nearly three quarters believed that the way Israel had handled its dispute with the Palestinians had caused Muslims in other parts of the world to turn against Western countries like Britain. Increasingly, therefore, it has been seen as legitimate to ask whether Israel constitutes a threat to global peace. In a national ranking exercise, Israel has emerged as the third (2002f) or fourth (2003a, 2003c) greatest threat to peace, behind the United States and Iraq, with around one in ten considering it as such. In a European Commission survey (2003f) 60 per cent of United Kingdom respondents rated Israel as a threat to peace in the world, judging it the most threatening of fifteen countries, marginally ahead of North Korea, the United States, Iran, Iraq and Afghanistan. The 60 per cent was equivalent to the EU15 average, but it was lower than in Belgium, Denmark, Germany, Greece, Ireland, Luxembourg, the Netherlands and Austria.

This anti-Israeli sentiment should not necessarily be seen as a manifestation of antisemitism. Indeed, in 2002b 76 per cent disagreed with the suggestion that

condemnation of the Israeli Government for its military actions on the West Bank and in Gaza amounted to antisemitism, and just 27 per cent thought that the situation in Israel had increased antisemitism in Britain. In 2005e only 28 per cent said that their opinion of Jews in general had been influenced by actions taken by the state of Israel, with 56 per cent of them (i.e. 16 per cent of the whole sample) having more adverse views of the Jews as a result. In 2002d and 2004f violence directed against European Jews was more than three times as likely to be attributed to anti-Israeli sentiment as to anti-Jewish feelings, although by 2005e the gap had been reduced to 9 per cent, with 24 per cent ascribing the violence to anti-Jewish feelings, close to the European norm.

Moreover, Israel's relatively poor international positioning, with favourability ratings of around a quarter in 2002d and 2004f, and just over two fifths in 2002e (with only Iraq scoring less of the countries covered), 2003e, 2004g and 2005g, extended way beyond the realm of foreign affairs. This was graphically revealed in survey 2004k, in which Britons were asked to rate twenty-three countries on a series of positive and negative measures. While Britain and several of the old Commonwealth states performed consistently well in these reputational stakes, Israel fared very badly indeed, only Russia having a worse overall score. Israel came twenty-third as the holiday destination of choice and in terms of its beauty; twenty-second for being the preferred place to live; twenty-first for having the friendliest people; twentieth for having the most beautiful buildings and works of art and for the appeal of its cuisine; and nineteenth for the safety of its cities. Its highest position – fourteenth – was reached on three measures: for deserving international respect, for the quality of its public services, and for its democratic life. However, its reputation for being an open and democratic society had declined from 41 per cent in 2002d to 35 per cent in 2004f, and in 2003e 42 per cent disagreed that Israel was deserving of British support because it was the only democracy in the Arab world.

Conclusions

From such a disparate mass of data, with only a handful of questions replicated across several surveys, it is impossible to reach a truly definitive assessment about changing British perceptions of the Jew and of Israel during the past seventy years.

Notwithstanding, eighteen more indicative conclusions and impressions can be advanced on the basis of the polling evidence we have reviewed:

The majority of the population have not come into regular contact with Jews in their professional or social lives

Despite contemporaneous sympathy for the Jews during the Holocaust, a comparatively high degree of antisemitism was visible during the 1940s, possibly affecting 20 per cent or more of the population, and undoubtedly exacerbated by the Palestine crisis of 1945 to 1948

Throughout the second half of the twentieth century between one quarter and one third of British adults have felt antisemitism to be a growing phenomenon in Britain, with half now regarding it as at least somewhat of a problem

No single figure can be attached to the extent of antisemitism in Britain during the past five decades, with a long range of 5 per cent upwards possible according to the particular question posed and its interpretation; but, as a rough generalization, perhaps around one in ten Britons has harboured a fairly hard-core prejudice against Jews

Anti-Jewish stereotypes have been somewhat more persistent than this hard-core prejudice, affecting up to 40 per cent of the population, dependent upon the stereotype

Tolerance towards Jews as neighbours, marriage partners, in-laws, friends and employers appears to have grown

There has traditionally been a huge level of retrospective sympathy for the Jews over the Holocaust, and a very low level indeed of Holocaust denial, but there are one or two signs that this may be beginning to change as the Holocaust moves from a lived memory to (for the young) an inherited and more distant historical fact

Antisemitism has tended to be more marked among men, the working class, older people, and those with a low terminal education age

Attitudes towards Jews have tended to be less negative than towards other religious, ethnic, social or national groups

Attitudes towards Jews have generally been rather less negative than in most other countries surveyed as comparators, although this has become a little less true of late

Sympathy for the establishment of a Jewish homeland was strong in the 1930s but evaporated rapidly after 1945 when the Jews started to offer violent resistance to the British mandate in Palestine and the scale of the post-war Jewish refugee crisis became known; there was a sudden urge to wash British hands of the situation by passing to the nascent UN

Post-independence Israel has attracted its highest levels of sympathy from the British public when it has appeared in danger and in an “underdog” position, especially in 1956 (Suez Crisis), 1967 (Six Day War), 1973 (Yom Kippur War) and 1990/91 (Gulf War)

Public support for Israel’s position in the Middle East conflict has steadily collapsed after 1967, from an average 52 per cent at that time to 18 per cent in 2002 to 2006

Increasingly it has been felt that Israel should withdraw to its original frontiers, abandon the lands taken by military action since 1967, and dismantle the Jewish settlements on the West Bank

While strong opposition to PLO terrorism against Israel has been manifest, the British public has increasingly protested against Israel’s perceived disproportionate use of military might against its opponents, especially in Lebanon after 1982 and in the occupied territories; the Palestinians have also been steadily winning the moral and political arguments

Of very recent years Israel has started to be seen in Britain as a significant threat to world peace, and its actions against the Palestinians as adversely affecting Muslim attitudes towards the West

Even discounting the impact of the Middle East conflict, Israel’s standing on social, political and general measures has become exceedingly low in relation to many other countries

Anti-Israeli sentiment has probably marginally raised the general level of antisemitism, although most Britons are at pains to decouple the two phenomena and to stress that enmity towards Israel does not equate with hostility towards Jews

In summary, on the evidence of the opinion polls, Britain is still a society relatively free of serious antisemitism, but milder forms of stereotypical prejudice against Jews lie not far below the surface, and opposition towards Israel has

undoubtedly hardened. These quantitative-based conclusions may be compared with the qualitative study undertaken among professionals and opinion leaders by Populus in 2004 which reported: a widespread feeling that antisemitism was not a problem in Britain, and not getting any worse; a common stereotype that Jews were successful, well-off and influential people, and too strong and empowered to be victims of racism or for antisemitism to have much effect on them; and the loss by Israel of its “underdog” status, with a perception that it was increasingly deploying its might against powerless Palestinians. The polls thus tend to substantiate the Runnymede Commission’s 1994 assessment of antisemitism as being “a very light sleeper”. According to a recent Home Office research report, Jews themselves are equally concerned about the situation for their community as a whole in terms of their experienced level of ignorance, indifference, hostility, verbal abuse, physical abuse, damage to property, unfairness of organizational policies and practices, and media coverage, although at that time (2000) most felt the position was not deteriorating and some detected signs of improvement and hope.²⁴

24 Weller, Feldman and Purdam, *Religious Discrimination in England and Wales*, p. 109, 196–197.

Appendix

Schedule of Opinion Polls and Sources

The format of the entries is: survey number (as used in the text); fieldwork dates; polling agency; sample size; survey population (only given in cases where the sample is not representative of the adult population of Great Britain); and published sources. In a small number of instances the author has generously been given access to unpublished data by either the polling agency concerned or the poll sponsor.

1938a: November, Gallup, n = 1,171; N[ews] C[hronicle], 28. 11. 1938; British Institute of Public Opinion, *What Britain Thinks. The Technique of Public Opinion Measurement*, [London 1939], p. 19; Hadley Cantril (ed.), *Public Opinion, 1935–1946*, Princeton 1951, p. 382.

1939a: February, Gallup, n = 1,523; NC, 6. 3. 1939; *What Britain Thinks*, p. 19; Cantril, *Public Opinion*, p. 385.

1939b: May, Gallup, n = 1,928; Cantril, *Public Opinion*, p. 385.

1939c: August, Gallup, n = 1,811.

1940a: November, Gallup, n = 2,285.

1942a: January, Gallup, n = 2,002.

1943a: January, Gallup, n = 1,996; National Archives, Inf. 1/292, fo. 215.

1943b: February, Gallup, n = 2,450; NC, 26. 3. 1943; J[ewish] C[hronicle], 2. 4. 1943; *Continuing Terror. How to Help Rescue Hitler's Victims – A Survey and a Programme*, London [1943].

1945a: December, Gallup, n = 1,630; NC, 21. 1. 1946; Cantril, *Public Opinion*, p. 386; George H. Gallup (ed.), *The Gallup International Public Opinion Polls. Great Britain, 1937–1975*, 2 vol., New York 1976, 1, p. 122–123.

1946a: October, Gallup; NC, 14. 11. 1946; Cantril, *Public Opinion*, p. 387; Gallup, *GIPOP*, 1, p. 140.

- 1947a: March, Gallup; NC, 10. 4. 1947; Gallup, GIPOP, 1, p. 153.
- 1948a: April, Gallup; Gallup, GIPOP, 1, p. 173.
- 1948b: July, Gallup; Gallup, GIPOP, 1, p. 179.
- 1948c: July, Research Services Limited, n = 2,000; Mark Abrams, *British Opinion and the Recognition of Israel*, in: P[ublic] O[pinion] Q[arterly] 13 (1949), p. 128–130.
- 1955a: December, Gallup; Gallup, GIPOP, 1, p. 363–364.
- 1955b: December, Gallup, n = 814; Richard L. Merritt/Donald J. Puchala (eds.), *Western European Perspectives on International Affairs. Public Opinion Studies and Evaluations*, New York 1968, p. 431–433; Hazel Erskine, *The Polls. Western Partisanship in the Middle East*, in: POQ 33 (1969–70), p. 628; Connie de Boer, *West European Public Opinion and the Palestine Question*, in: Elia Zureik/Fouad Moughrabi (eds.), *Public Opinion and the Palestine Question*, London 1987, p. 87.
- 1956a: April, Gallup; Gallup, GIPOP, 1, p. 376; de Boer, *West European Public Opinion*, p. 88.
- 1956b: August, Gallup; Gallup, GIPOP, 1, p. 385.
- 1956c: November, Gallup, n = 1,210; Merritt/Puchala, *Western European Perspectives*, p. 431, 434; Erskine, *The Polls. Western Partisanship*, p. 628; de Boer, *West European Public Opinion*, p. 87.
- 1957a: May, Gallup, n = 1,232; Merritt and Puchala, *Western European Perspectives*, p. 431, 434; de Boer, *West European Public Opinion*, p. 87.
- 1958a: 14–19 November, Gallup, n = 968; NC, 6. 2. 1959; *The Scotsman*, 6. 2. 1959; Ruth Glass, *Newcomers. The West Indians in London*, London 1960, p. 248–250; Gallup, GIPOP, 1, p. 545.
- 1959a: August, Gallup; Gallup, GIPOP, 1, p. 523.
- 1960a: 9–14 January, Gallup; Gallup, GIPOP, 1, p. 489.
- 1961a: 15–23 April, Gallup; G[allup] P[olitical] I[ndex] 17 (May 1961), p. 19–20; Hazel Gaudet Erskine, *The Quarter's Polls*, in: POQ 25 (1961), p. 659–660; Gallup, GIPOP, 1, p. 583.
- 1961b: 23–28 August, Gallup; GPI 21 (September 1961), p. 25; Gallup, GIPOP, 1, p. 595.
- 1961c: 21 December–1 January, Gallup; GPI 25 (January 1962), p. 19; Gallup, GIPOP, 1, p. 617.

- 1963a: 16 December–20 January, Gallup, n = 2,211, England only; Social Surveys (Gallup Poll) Ltd., *Television and Religion*, London 1964, p. 35–36, 121.
- 1964a: 27 November–1 December, Gallup; GPI 55 (December 1964), p. 153.
- 1965a: January, Gallup; GPI 61 (May 1965), p. 83.
- 1965b: 9–13 April, Gallup; GPI 61 (May 1965), p. 83.
- 1965c: 10–15 September, Gallup; Polls 1/4 (1966), p. 37; Bernice Martin, Comments on some Gallup Poll Statistics, in: David Martin (ed.), *A Sociological Yearbook of Religion in Britain*, London 1968, p. 190; Gallup, GIPOP, 2, p. 829.
- 1967a: 29 May–4 June, Gallup; D[aily] T[elegraph], 6. 6. 1967; GPI 86 (June 1967), p. 93; Gallup, GIPOP, 2, p. 932–933; Connie de Boer, *The Polls. Attitudes Toward the Arab-Israeli Conflict*, in: POQ 47 (1983), p. 129.
- 1967b: 5–11 June, Gallup; GPI 86 (June 1967), p. 93; Erskine, *The Polls. Western Partisanship*, p. 630; Gallup, GIPOP, 2, p. 932–933; de Boer, *The Polls*, p. 124; de Boer, *West European Public Opinion*, p. 104.
- 1967c: 6 June, Gallup, n = 960; DT, 7. 6. 1967; GPI 86 (June 1967), p. 96; Gallup, GIPOP, 2, p. 932–933.
- 1967d: 7–12 June, NOP, n = 1,934; NOP Bulletin, June 1967, p. 7; Erskine, *The Polls. Western Partisanship*, p. 634–635.
- 1967e: June, Opinion Research Centre; Emanuel de Kadt, *What People Thought of the Middle East War. Verdict of the Gallup Polls*, in: *Patterns of Prejudice* 1/4 (July–August 1967), p. 11.
- 1967f: 12–18 June, Gallup; GPI 86 (June 1967), p. 93; Erskine, *The Polls. Western Partisanship*, p. 630; Gallup, GIPOP, 2, p. 932–933; de Boer, *The Polls*, p. 124; de Boer, *West European Public Opinion*, p. 104.
- 1967g: 20–25 June, Gallup; GPI 87 (July 1967), p. 115; Erskine, *The Polls. Western Partisanship*, p. 638; Gallup, GIPOP, 2, p. 938.
- 1967h: July, Opinion Research Centre; de Kadt, *What People Thought of the Middle East War*, p. 11.
- 1967i: 19–24 September, Gallup; GPI 90 (October 1967), p. 165; Gallup, GIPOP, 2, p. 950.
- 1967j: 28 October–5 November, Gallup; GPI 91 (November 1967), p. 183; Erskine, *The Polls. Western Partisanship*, p. 638; Gallup, GIPOP, 2, p. 954; de Boer, *The Polls*, p. 127.

- 1967k: 2–10 December, Gallup; GPI 92 (December 1967), p. 196; Gallup, GIPOP, 2, p. 955.
- 1968a: 23–26 May, Gallup; GPI 98 (June 1968), p. 70; Gallup, GIPOP, 2, p. 994.
- 1968b: 25–28 July, Gallup; GPI 100 (August 1968), p. 109; Erskine, *The Polls. Western Partisanship*, p. 638, 640; Gallup, GIPOP, 2, p. 1008; de Boer, *The Polls*, p. 127.
- 1969a: 2–7 January, Gallup; GPI 105 (January 1969), p. 13; Erskine, *The Polls. Western Partisanship*, p. 630; Gallup, GIPOP, 2, p. 1032; de Boer, *The Polls*, p. 124; de Boer, *West European Public Opinion*, p. 104.
- 1969b: 9–14 January, NOP, n = 1,925; NOP Bulletin, January 1969, p. 9–10; de Boer, *West European Public Opinion*, p. 133.
- 1969c: 28 February–4 March, Gallup, n = 922; GPI 107 (March 1969), p. 57; Erskine, *The Polls. Western Partisanship*, p. 630; Gallup, GIPOP, 2, p. 1045; de Boer, *The Polls*, p. 124; de Boer, *West European Public Opinion*, p. 104, 110.
- 1969d: June, Gallup; GPI 114 (October 1969), p. 196.
- 1969e: 7–12 August, Gallup, n = 917; GPI 112 (August 1969), p. 151; Erskine, *The Polls. Western Partisanship*, p. 630, 640; Gallup, GIPOP, 2, p. 1063; de Boer, *The Polls*, p. 124, 127; de Boer, *West European Public Opinion*, p. 104, 110.
- 1969f: 11–14 September, Gallup; DT, 23. 9. 1969; GPI 113 (September 1969), p. 172; Erskine, *The Polls. Western Partisanship*, p. 630; Gallup, GIPOP, 2, p. 1067; de Boer, *The Polls*, p. 124; de Boer, *West European Public Opinion*, p. 104, 128.
- 1969g: 13–16 November, Gallup; DT, 1. 12. 1969; GPI 115 (November 1969), p. 222; Gallup, GIPOP, 2, p. 1079; de Boer, *The Polls*, p. 124; de Boer, *West European Public Opinion*, p. 104.
- 1970a: 12–15 February, Gallup; GPI 118 (February 1970), p. 39; Gallup, GIPOP, 2, p. 1090.
- 1970b: 26 February–3 March, Gallup; GPI 119 (March 1970), p. 54; Gallup, GIPOP, 2, p. 1093.
- 1970c: April, Gallup; GPI 120 (April-May 1970), p. 74; de Boer, *West European Public Opinion*, p. 104.
- 1970d: 7–10 May, Gallup; GPI 120 (April-May 1970), p. 74; Gallup, GIPOP, 2, S. 1097; de Boer, *The Polls*, p. 124.
- 1970e: 10–13 September, Gallup; GPI 122 (August-September 1970), p. 127; Gallup, GIPOP, 2, p. 1104; de Boer, *The Polls*, p. 127.

- 1970f: 1–4 October, Gallup, n = 1,105; DT, 12. 10. 1970; GPI 123 (October 1970), p. 153; Gallup, GIPOP, 2, p. 1110; de Boer, *The Polls*, p. 124, 127; de Boer, *West European Public Opinion*, p. 104, 110.
- 1970g: 5–8 November, Gallup; GPI 124 (November 1970), p. 171; Gallup, GIPOP, 2, p. 1114; de Boer, *The Polls*, p. 127.
- 1971a: February, Gallup; GPI 128 (March 1971), p. 53.
- 1971b: 11–14 March, Gallup; GPI 128 (March 1971), p. 53; Gallup, GIPOP, 2, p. 1128.
- 1971c: April, NOP, n = 2,266.
- 1972a: 19–24 October, Gallup, n = 1,028; DT, 3. 11. 1972; GPI 147 (October 1972), S. 173; Gallup, GIPOP, 2, p. 1209; de Boer, *The Polls*, p. 124, 127; de Boer, *West European Public Opinion*, p. 104, 110.
- 1973a: April, NOP, n = 1,798; de Boer, *The Polls*, p. 124; de Boer, *West European Public Opinion*, p. 105.
- 1973b: 27 April–1 May, Gallup, n = 873; GPI 154 (May 1973), p. 97; Gallup, GIPOP, 2, p. 1248–1249; de Boer, *The Polls*, p. 124; de Boer, *West European Public Opinion*, p. 104, 110.
- 1973c: May, NOP, n = 514; de Boer, *The Polls*, p. 124; de Boer, *West European Public Opinion*, p. 105.
- 1973d: 22–28 August, Gallup; GPI 158 (September 1973), p. 162; Gallup, GIPOP, 2, p. 1271.
- 1973e: 13 October, NOP, n = 1,092; NOP P[olitical] B[ulletin] 120 (October 1973), p. 19; de Boer, *The Polls*, p. 124; de Boer, *West European Public Opinion*, S. 105, 111.
- 1973f: 20–25 November, NOP, n = 1,885; NOPPB 121 (November–December 1973), p. 11; de Boer, *The Polls*, p. 124; de Boer, *West European Public Opinion*, S. 105, 111–113.
- 1973g: 12–16 December, Gallup, n = 812; DT, 22. 12. 1973; GPI 161 (December 1973), p. 211; Gallup, GIPOP, 2, p. 1290–1291; de Boer, *The Polls*, p. 124, 127; de Boer, *West European Public Opinion*, p. 104, 110, 112.
- 1974a: 23–29 May, Gallup; GPI 167 (June 1974), p. 11; Gallup, GIPOP, 2, p. 1331–1332; de Boer, *The Polls*, p. 124; de Boer, *West European Public Opinion*, p. 104.
- 1974b: 18–23 June, NOP, n = 1,845; NOPPB 126 (June 1974), p. 19–21.

- 1975a: 21–27 May, Gallup, n = 1,055; GPI 179 (June 1975), p. 18; Gallup, GIPOP, 2, p. 1420; de Boer, *West European Public Opinion*, p. 129.
- 1975b: 9–14 July, Gallup; GPI 180 (July 1975), p. 12; Gallup, GIPOP, 2, p. 1425; de Boer, *The Polls*, p. 124; de Boer, *West European Public Opinion*, p. 104.
- 1975c: 19–24 November, Gallup; *JC*, 19. 12. 1975; GPI 185 (December 1975), p. 9; Gallup, GIPOP, 2, p. 1465.
- 1976a: 21–26 January, Gallup; GPI 187 (February 1976), p. 17.
- 1976b: 10–15 March, Gallup, n = 1,049; GPI 188 (March 1976), p. 12; de Boer, *West European Public Opinion*, p. 129.
- 1976c: 22–28 April, *NOP*, n = 2,039; *The Guardian*, 14. 5. 1976; *Political, Social, Economic Review 7* (July 1976), p. 19–21; de Boer, *The Polls*, p. 124, 126, 128, 130; de Boer, *West European Public Opinion*, p. 105, 129, 134, 136–137.
- 1977a: 30 November–5 December, Gallup; GPI 209 (December 1977), p. 11; *W[orld] O[pinion] U[pdate] 3/1* (January 1979), p. 17; Connie de Boer, *The Polls. Terrorism and Hijacking*, in: *POQ 43* (1979), p. 412; de Boer, *West European Public Opinion*, p. 135.
- 1978a: 8–13 March, Gallup, n = 985; GPI 212 (March 1978), p. 15; *WOU 2/4* (July 1978), p. 103; *WOU 3/1* (January 1979), p. 17; *I[ndex to] I[nternational] P[ublic] O[pinion]*, 1978–1979 (1980), p. 186; de Boer, *The Polls*, p. 127; de Boer, *West European Public Opinion*, p. 137–138.
- 1978b: 27 September–2 October, Gallup; GPI 219 (October 1978), p. 20–21; *WOU 3/1* (January 1979), p. 17; *IIPO, 1978–1979* (1980), p. 186–187; de Boer, *The Polls*, p. 127; de Boer, *West European Public Opinion*, p. 137–138.
- 1980a: 24–29 January, Gallup, n = 941; *Sunday Telegraph*, 3. 2. 1980; GPI 234 (February 1980), p. 14; de Boer, *West European Public Opinion*, p. 129.
- 1982a: 14–17 August, *MORI*, n = 1,061; *The Times*, 27. 8. 1982; *WOU 6/5* (September–October 1982), p. 119–120; de Boer, *The Polls*, p. 124, 127–128, 130–131; *IIPO, 1982–1983* (1984), p. 228, 232, 238; de Boer, *West European Public Opinion*, p. 106, 119–120, 130, 138.
- 1983a: 5–10 January, Gallup; GPI 269 (January 1983), p. 13; de Boer, *West European Public Opinion*, p. 135.
- 1984a: 15 June, *MORI*, n = 1,081; *Sunday Times*, 17. 6. 1984; *IIPO, 1984–1985* (1986), p. 234.
- 1986a: March, Gallup; *IIPO, 1985–1986* (1987), p. 226–227.

- 1986b: 2–7 July, Gallup; GPI 311 (July 1986), p. 35–36; IIPO, 1986–1987 (1988), p. 237.
- 1988a: 15–21 June, Gallup; GPI 335 (July 1988), p. 26; IIPO, 1988–1989 (1990), p. 176–177.
- 1988b: November, Gallup, n = 1,324, United Kingdom; IIPO, 1989–1990 (1991), p. 592–593.
- 1989a: 6–10 January, Gallup; GPI 341 (January 1989), p. 13–14.
- 1990a: 1 June–20 September, Gallup, n = 1,474; Noel Timms, *Family and Citizenship. Values in Contemporary Britain*, Aldershot 1992, p. 17; Sheena Ashford/Noel Timms, *What Europe Thinks. A Study of Western European Values*, Aldershot 1992, p. 14–15; Ronald Inglehart/Miguel Basañez/Alejandro Moreno, *Human Values and Beliefs. A Cross-Cultural Sourcebook – Political, Religious, Sexual and Economic Norms in 43 Societies. Findings from the 1990–1993 World Values Survey*, Ann Arbor 1998, p. v.81; IIPO, 1997–1998 (1999), p. 547.
- 1990b: 18–24 July, Gallup, n = 1,015; GPI 360 (August 1990), p. 15; IIPO, 1990–1991 (1992), p. 514.
- 1990c: 22–24 August, Gallup; GPI 360 (August 1990), p. 21; IIPO, 1990–1991 (1992), p. 214.
- 1990d: 12–18 September, Gallup; GPI 361 (September 1990), p. 18.
- 1990e: 20–25 September, Gallup; GPI 361 (September 1990), p. 18.
- 1990f: 26 September–1 October, Gallup; GPI 361 (September 1990), p. 18; IIPO, 1990–1991 (1992), p. 214.
- 1990g: 4–9 October, Gallup; GPI 362 (October 1990), p. 12.
- 1990h: 10–15 October, Gallup; GPI 362 (October 1990), p. 12.
- 1990i: 18–23 October, Gallup; GPI 362 (October 1990), p. 12.
- 1990j: 25–30 October, Gallup; GPI 362 (October 1990), p. 12; IIPO, 1990–1991 (1992), p. 214.
- 1990k: 31 October–5 November, Gallup; GPI 363 (November 1990), p. 15.
- 1990l: 7–12 November, Gallup; GPI 363 (November 1990), p. 15.
- 1990m: 15–20 November, Gallup; GPI 363 (November 1990), p. 15; IIPO, 1990–1991 (1992), p. 214.
- 1990n: 21–27 November, Gallup; GPI 364 (December 1990), p. 14.
- 1990o: 28 November–4 December, Gallup; GPI 364 (December 1990), p. 14.

- 1990p: 4–11 December, Gallup; GPI 364 (December 1990), p. 14; IIPO, 1990–1991, (1992), p. 214.
- 1991a: 4–7 January, Gallup; G[allup] P[olitical &] E[conomic] I[ndex] 365 (January 1991), p. 25; IIPO, 1990–1991 (1992), p. 214.
- 1991b: 8–13 August, Gallup; GPEI 372 (August 1991), p. 31.
- 1991c: 7–12 November, Gallup; GPEI 375 (November 1991), p. 36; IIPO, 1991–1992 (1993), p. 197–198.
- 1993a: 5–10 May, Gallup, n = 1,025; Jennifer Golub/Renae Cohen, *What do the British Know about the Holocaust?*, New York 1993; DT, 17. 5. 1993; GPEI 393 (May 1993), p. 30–32; *Antisemitism World Report*, 1994, London 1994, p. 93; James Edward Young, *The Changing Shape of Holocaust Memory*, New York 1995; IIPO, 1993–1994 (1995), p. 664–667; IIPO, 1994–1995 (1996), p. 656–658; W. D. Rubinstein, *A History of the Jews in the English-Speaking World. Great Britain*, Basingstoke 1996, p. 390–391.
- 1993b: 7–12 July, Gallup, n = 1,007; GPEI 395 (July 1993), p. 40; IIPO, 1993–1994 (1995), p. 475.
- 1993c: 2–7 September, Gallup, n = 959; JC, 29. 10. 1993; Jennifer Golub, *British Attitudes Towards Jews and Other Minorities*, New York 1993; GPEI 399 (November 1993), p. 30–32; *Antisemitism World Report*, 1994, p. 93; IIPO, 1993–1994 (1995), p. 209, 313, 475–476; IIPO, 1994–1995 (1996), p. 658–659; Rubinstein, *A History of the Jews*, p. 368.
- 1993d: 9–14 September, Gallup; GPEI 397 (September 1993), p. 41; IIPO, 1993–1994 (1995), p. 211.
- 1993e: 25–30 November, Gallup, n = 966; GPEI 400 (December 1993), p. 30; IIPO, 1993–1994 (1995), p. 477.
- 1996a: October–November, NOP, n = 933 whites, 282 Asians, 252 Afro-Caribbeans, 252 Jews; *Quantitative Survey on Attitudes to Race, Conducted by NOP on behalf of IPPR*, [London] 1997, p. 5, 10, 18, 24.
- 1997a: January, NOP, n = 1,807; *Quantitative Survey on Attitudes to Race*, p. 19.
- 1999a: 18 October–8 November, Quality Fieldwork and Research Services, n = 1,000; Loek Halman, *The European Values Study. A Third Wave – Source Book of the 1999/2000 European Values Study Surveys*, Tilburg 2001, p. 37–43.
- 2000a: 24–26 October, Gallup, n = 605; DT, 28. 10. 2000; JC, 3. 11. 2000.
- 2001a: 19–21 September, YouGov, n = 3,128; <http://www.observer.co.uk>

- 2001b: 31 October–2 November, YouGov, n = 4,381; <http://www.observer.co.uk>
- 2002a: 2–9 April, NOP, n = 1,009; <http://www.people-press.org>
- 2002b: 17–18 April, YouGov, n = 2,317; DT, 1. 5. 2002.
- 2002c: 20–21 April, ICM, n = 1000; The Guardian, 24. 4. 2002;
<http://www.icmresearch.co.uk>
- 2002d: 16 May–4 June, TNS, n = 500; <http://www.adl.org>
- 2002e: 5–30 June, MORI, n = 1,000; British Public Opinion 25/2–3 (2002-03),
S. 25–26; <http://www.worldviews.org>
- 2002f: November, YouGov.
- 2003a: 7–10 February, YouGov, n = 2,300; <http://www.YouGov.com>
- 2003b: 17–18 February, YouGov, n = 2,357; DT, 20. 2. 2003;
<http://www.YouGov.com>
- 2003c: 25–26 March, YouGov, n = 1,645; <http://www.YouGov.com>
- 2003d: 29 April–3 May, NOP, n = 499; <http://www.people-press.org>
- 2003e: 10–25 June, ICM, n = 1,000; <http://www.transatlantictrends.org>
- 2003f: 8–13 October, ICM, n = 507, United Kingdom;
http://www.europa.eu.int/comm/public_opinion/flash/fl151_iraq_full_report.pdf;
Marta Lagos, Threat to World Peace and the Role of the USA, in: International Journal of Public Opinion Research 16 (2004), p. 91–93.
- 2004a: January; Corriere della Sera, 26. 1. 2004.
- 2004b: 16–18 January, ICM, n = 1,007; JC, 23. 1. 2004; The Times, 23. 1. 2004;
<http://www.icmresearch.co.uk>
- 2004c: February, IPSOS RSL, n = 4,000; <http://www.bbc.co.uk>
The Independent, 3. 12. 2004.
- 2004d: 23–29 February, NOP, n = 500; <http://www.people-press.org>
- 2004e: 26–27 February, YouGov, n = 1,749; Mail on Sunday, 29. 2. 2004.
- 2004f: 16 March–8 April, TNS, n = 500; <http://www.adl.org>
- 2004g: 6–26 June, ICM, n = 1,000; <http://www.transatlantictrends.org>
- 2004h: 21–25 June, YouGov, n = 2,065 whites and 816 non-whites;
<http://www.YouGov.co>
- m2004i: 1–3 October, NOP, n = 749; Wall Street Journal Europe, 10–12. 12. 2004;
Sunday Times, 19. 12. 2004; JC, 24. 12. 2004.
- 2004j: 26–28 November, BMRB International, n = 1,001.

- 2004k: 17–20 December, YouGov, n = 2,013; DT, 3. 1. 2005; JC, 7. 1. 2005;
<http://www.YouGov.com>
- 2005a: January, IPSOS RSL, n = 4,000; <http://www.bbc.co.uk>; JC, 25. 3. 2005.
- 2005b: 3–5 February, YouGov, n = 1,989; Mail on Sunday, 6. 2. 2005;
<http://www.YouGov.com>
- 2005c: 23–24 February, CommunicateResearch, n = 1,000;
<http://www.communicateresearch.com>
- 2005d: March–April, TNS, n = 978; <http://www.ajc.org>
- 2005e: 11 April–6 May, TNS, n = 500; <http://www.adl.org>
- 2005f: 25 April–7 May, NOP, n = 750; <http://www.pewglobal.org>
- 2005g: 30 May–17 June, ICM, n = 1,012; <http://www.transatlantictrends.org>
- 2005h: 5–8 August, YouGov, n = 2,288; JC, 30. 9. 2005.
- 2005i: 4–6 November, ICM, n = 1,019; <http://news.bbc.co.uk>;
<http://www.icmresearch.co.u>
- 2006a: 4–26 April, NOP, n = 902; <http://www.pewglobal.org>

VÖLKERMORD

Eine „Wannsee-Konferenz“ über die Vernichtung der Zigeuner?

Neue Forschungsergebnisse zum 15. Januar 1943
und dem „Auschwitz-Erlass“

Am 15. Januar 1943 fand im Reichskriminalpolizeiamt eine Sitzung statt, an der neben Vertretern des Reichskriminalpolizeiamtes selbst auch Angehörige der „Rassenhygienischen und bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle“, des im Reichssicherheitshauptamt angesiedelten Sicherheitsdienstes sowie des „Rasse- und Siedlungshauptamtes teilnahmen.¹ Die Zusammensetzung der Sitzungsteilnehmer, der verhandelte Gegenstand sowie der Kontext, in den diese Sitzung einzubetten ist, erinnern an die Wannsee-Konferenz, auf der ein knappes Jahr zuvor, am 20. Januar 1942, die praktische Durchführung der bereits beschlossenen „Endlösung der Judenfrage“ zwischen dem Reichssicherheitshauptamt und den wichtigsten Reichsministerien abgestimmt worden war. Parallelen sind aber vor allem zu den Folgekonferenzen vom 6. März und 27. Oktober 1942 zu erkennen, die in der Forschung als zweite beziehungsweise dritte „Endlösungskonferenz“ bezeichnet werden und auf denen über die Gruppen verhandelt wurde, gegen deren Deportation Bedenken bestanden.² Dies waren vor allem die in „Mischehen“ lebenden Juden – also diejenigen, die mit „Deutschblütigen“ rechtsgültig verheiratet waren – und die „Mischlinge“.

Bevor jedoch ein Blick auf den Anlass der Sitzung, die Teilnehmenden und die verhandelten Fragen geworfen werden kann, ist eine Anmerkung zur Quellenlage

- 1 Bei dem Beitrag handelt es sich um die überarbeitete Fassung eines am 21. Juni 2006 im Zentrum für Antisemitismusforschung gehaltenen Vortrages.
- 2 Vgl. Raul Hilberg, *Die Vernichtung der europäischen Juden*, Frankfurt a. M. 1990², S. 419–425, 436–449.

notwendig. Über die Sitzung existiert ein im Reichskriminalpolizeiamt (RKPA) verfasstes Protokoll, das Joachim S. Hohmann nach eigenen Angaben im Original vorlag, als er es in transkribierter Form in einer Untersuchung aus dem Jahr 1991 abdruckte.³ Problematisch daran ist, dass der inzwischen verstorbene Hohmann keinen Hinweis auf die Provenienz des Schriftstückes gab, ein Verfahren, das er freilich durchgängig in dieser Publikation anwandte. Vergleicht man jedoch die übrigen von ihm transkribierten Quellen mit zugänglichen Originalen, so ist Hohmann eine nach menschlichem Ermessen sorgfältige Wiedergabe zu attestieren. Auch wenn es problematisch bleibt, auf eine nicht im Original eingesehene Quelle eine These aufzubauen, gehe ich hier von der Authentizität der Quelle aus.⁴

Als Anlass der Sitzung vom Januar 1943 wird im Protokoll der Befehl Heinrich Himmlers vom 16. Dezember 1942 genannt, mit dem er die „Einweisung von Zigeunermischlingen, Rom-Zigeunern und balkanischen Zigeunern in ein Konzentrationslager“⁵ angeordnet hatte. Weil, so heißt es im Protokoll, „nach diesem Befehl der größte Teil dieser zigeunerischen Personen in ein KL. einzuweisen“ sei und „nur in besonderen Fällen von der Einweisung abgesehen“ würde, sei die Frage zu klären, „was mit den zurückbleibenden zigeunerischen Personen zu geschehen“ habe.⁶ Über diese Frage verhandelte nun die Führungsriege derjenigen Institutionen, die maßgeblichen Anteil an der Ausprägung nationalsozialistischer Zigeunerpolitik hatten. Dabei handelte es sich zum einen um die „Reichszentrale zur Bekämpfung

3 Joachim S. Hohmann, Robert Ritter und die Erben der Kriminalbiologie. „Zigeunerforschung“ im Nationalsozialismus und in Westdeutschland im Zeichen des Rassismus, Frankfurt a. M. u. a. 1991, S. 75 ff.

4 Zitiert wird diese Quelle nach Hohmann u. a. in den wichtigsten zusammenfassenden Darstellungen über die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung, vgl. Michael Zimmermann, Rassenutopie und Völkermord. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“, Hamburg 1996, S. 302; Martin Luchterhandt, Der Weg nach Birkenau. Entstehung und Verlauf der nationalsozialistischen Verfolgung der „Zigeuner“, Lübeck 2000, S. 244. Auch wenn die Authentizität der Quelle als „gesichert“ erscheint, bleibt die Notwendigkeit bestehen, das Original aufzufinden.

5 Der Befehl Himmlers vom 16. 12. 1942 mit der Tgb. Nr. I 2652/42 Ad./RF/V ist nicht überliefert, sondern wird in dem gleichnamigen Schnellbrief des RKPA vom 29. 1. 1943, der die genauen Ausführungsbestimmungen enthält, erwähnt, vgl. Reichskriminalpolizeiamt (Hrsg.), Vorbeugende Verbrechensbekämpfung. Erlassammlung, Berlin o. J., Bl. 322, zit. nach Institut für Zeitgeschichte (IfZ), Dc 17.02.

6 Zit. nach Hohmann, Robert Ritter, S. 75.

des Zigeunerunwesens“, eine Unterabteilung innerhalb des Referates „Vorbeugungshaft“ beim Reichskriminalpolizeiamt, die reichsweit die Erfassung und Überwachung der Zigeuner⁷ koordinierte. Die „Reichszentrale“ wurde von ihrem Leiter, Kriminaldirektor Heinrich Böhlhoff, und seinen Mitarbeitern Kriminalkommissar Albert Wiszinsky, Kriminalinspektor Josef Eichberger und Kriminalkommissar Wilhelm Supp vertreten.⁸ Zum anderen war dies die „Rassenhygienische und bevölkerungsbiologische Forschungsstelle“ (RHF), die von ihrem Leiter Dr. Robert Ritter und dessen engster Mitarbeiterin Eva Justin repräsentiert wurde. Die RHF hatte sich seit Mitte der 1930er-Jahre das Definitionsmonopol bei der „rassischen Einordnung der Zigeuner“ erarbeitet, diese Position auch verbindlich beim RKPA verankert, und sie lieferte für die Ausgestaltung der reichsweiten Zigeunerpolitik

- 7 „Sinti und Roma“ ist von der Bürgerrechtsbewegung gegen den als diskriminierend empfundenen Begriff „Zigeuner“ weitgehend durchgesetzt worden. „Sinti“ bezeichnet die größte, seit rund 600 Jahren im deutschen Sprachraum lebende Gruppe, als „Roma“ werden die seit Ende des 19. Jahrhunderts aus Ost- und Südosteuropa immigrierten Gruppen bezeichnet. Im Kontext der nationalsozialistischen Zigeunerverfolgung verwende ich bewusst den Begriff „Zigeuner“, und zwar als Objekt-Begriff aus der Perspektive der Verfolgungsinstanzen. Eine an den Betroffenen selbst orientierte Begrifflichkeit ist schon allein deshalb nicht möglich, weil deren Selbstverständnis aus den zeitgenössischen Quellen nicht hervorgeht und keinesfalls identisch ist mit den rassistischen Zuschreibungen der Rassebiologen oder Kriminalbeamten. Darüber hinaus wird mit dem Begriff „Zigeuner“ die Heterogenität der verfolgten Gruppe besser beschrieben; unter den Verfolgten waren z. B. auch Jenische oder Nichtzigeuner, die mit ihren Partnern deportiert wurden.
- 8 Zum RKPA vgl. Patrick Wagner, *Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeption und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus*, Hamburg 1996, insb. S. 233–253. Trotz ihrer exponierten Stellung bei der nationalsozialistischen Zigeunerverfolgung sind die Biografien der Mitarbeiter der „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ kaum untersucht. Heinrich Böhlhoff, geb. 1896, war von 1941 bis April 1945 beim RKPA im Referat A2 („Vorbeugungshaft“) und als dessen Leiter zugleich Leiter der „Reichszentrale“; Albert Wiszinsky, geb. 13. 1. 1913 in Altenwald, seit Sommer 1940 bis August 1944 ebenfalls im Vorbeugungshaft-Referat tätig; Josef Eichberger, geb. 21.8. 1896 in Endorf bei Rosenheim, vom 27. 10. 1939 bis zum 25. 1. 1945 in der „Reichszentrale“, zuletzt im Rang eines Kriminalinspektors; Wilhelm Supp, geb. 3. 7. 1906 in Nürnberg, von 1941 bis mindestens Oktober 1943 als Sachbearbeiter in der „Reichszentrale“, vgl. Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (LAV NRW HSA), Ger. Rep. 231/1537, 1542, 1546; Zimmermann, *Rassenutopie*, S. 482 f.

den rassenideologischen Rahmen.⁹ Vor allem entwickelte sie das Verfahren für die Kategorisierung von als „Zigeuner“ erfassten Menschen, die in Form von „rasenbiologischen Gutachten“ jedes Individuum nach einem weit ausdifferenzierten Schema in die drei Hauptgruppen „Zigeuner“, „Zigeunermischlinge“ und „Nichtzigeuner“ einstuft, was überhaupt erst eine 1941 einsetzende systematische Ausgrenzungspolitik gemäß den „Nürnberger Gesetzen“ ermöglichte.¹⁰

Dass die Bedeutung dieser Sitzung bislang in der Forschung unterschätzt wird, liegt auch daran, dass die Frage, wer die ebenfalls beteiligten Vertreter des Sicherheitsdienstes und des „Rasse- und Siedlungshauptamtes“ sind und warum ihre Teilnahme notwendig schien, nicht weiter verfolgt wurde.¹¹ Dabei ist ein Blick auf deren Biografien durchaus erhellend. Der Vertreter des Sicherheitsdienstes, SS-Standartenführer Hans Ehlich, leitete innerhalb des SD das „Amt III B“ für Volkstumspolitik.¹²

- 9 Robert Ritter (1901–1951), promoviert in Psychologie und Medizin, übernahm im Frühjahr 1936 die Leitung der neu gegründeten und dem Reichsgesundheitsamt angegliederten RHF sowie 1941 des „Kriminalbiologischen Instituts der Sicherheitspolizei“. Eva Justin (1901–1966) arbeitete seit 1934 eng mit Ritter zusammen und wurde in der RHF seine Stellvertreterin. Vgl. zu beiden sowie zur RHF: Reimar Gilsenbach, *Wie Lolitschai zur Doktorwürde kam*, in: Wolfgang Ayaß/Reimar Gilsenbach/Ursula Körber (Hrsg.), *Feinderklärung und Prävention. Kriminalbiologie, Zigeunerforschung und Asozialenpolitik*, Berlin 1988, S. 101–134; Heike Krokowski, *Die „Rassenhygienische und Bevölkerungsbiologische Forschungsstelle“ im Reichsgesundheitsamt. Zur Bedeutung „wissenschaftlicher“ Forschung bei der Verfolgung von Sinti und Roma während des Nationalsozialismus*, in: *Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland 1* (1994), S. 73–84; Luchterhandt, *Weg*, S. 123–137, 172–183, 206–234, 259–265; Zimmermann, *Rassenutopie*, insb. S. 125–155.
- 10 Zu dem ab 1941 verbindlich eingeführten Gutachterverfahren vgl. Karola Fings/Frank Sparing, *Rassismus, Lager, Völkermord. Die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung in Köln*, Köln 2005, S. 132–151; Karola Fings, *Die „Gutachtlichen Äußerungen“ der Rassenhygienischen Forschungsstelle*, in: Ulrich Herbert/Michael Zimmermann (Hrsg.), *Zwischen Erziehung und Vernichtung. Zigeunerforschung und Zigeunerpolitik im Europa des 20. Jahrhunderts*, Stuttgart 2006 [im Druck].
- 11 Zimmermann, *Rassenutopie*, S. 303, interpretiert die Teilnahme Ehlichs nicht und vermutet, dass das RSHA auf Befehl Himmlers, möglicherweise aber auch auf Wunsch von RKPA und RHF beteiligt war, um deren eigene Verantwortung zu verringern. Luchterhandt, *Weg*, S. 244, reduziert die Anwesenheit von Ehlich und Harders auf eine Abstimmung über die Definition der Zigeuner und das weitere Vorgehen im Gau Danzig-Westpreußen.
- 12 Die folgenden Angaben nach Michael Wildt, *Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes*, Hamburg 2002, S. 176–180, 381, 490, 495, 613, 642, 664 f.

Seine Karriere hatte er im SD-Hauptamt 1937 als Abteilungsleiter für „Rasse- und Volksgesundheit“ begonnen, nachdem er als „Rassereferent“ in der Gesundheitsabteilung des sächsischen Innenministeriums und beim Rassenpolitischen Amt tätig gewesen war. Als Angehöriger der „Einsatzgruppe V“ hatte er beim Einmarsch der deutschen Wehrmacht in Polen praktische Erfahrungen im „Volkstumskampf“ gegen Polen und Juden gesammelt. Seitdem zählte er zu den wichtigsten Koordinatoren für die Vertreibungs- und Ansiedlungspolitik der SS. Ab Ende Oktober 1939 hatte er als Sonderreferent des „Einwanderungs- und Siedlungsreferates für die besetzten Gebiete“ eng mit dem Sonderreferenten für „Räumungen“, Adolf Eichmann, zusammengearbeitet.

Dabei war Ehlich für die „völkisch-rassische“ Prüfung der umzusiedelnden Baltendeutschen verantwortlich gewesen, hatte in dieser Funktion enge Fühlung mit dem Stabshauptamt des „Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums“ gehabt, und Ehlich hatte zusammen mit Eichmann am 30. Januar 1940 eine Konferenz angeregt, auf der alle bei den Umsiedlungen entstandenen Probleme diskutiert worden waren und auf der die Massendeportation aller Juden und Zigeuner aus dem Reich besprochen worden war. Im Jahr darauf war er an Überlegungen zur Ermordung von Juden in den besetzten Gebieten beteiligt gewesen und er hatte Reinhard Heydrich, den Chef des RSHA, im Oktober 1941 auf eine Konferenz im „Ostministerium“ begleitet, in der es unter anderem um die „Regelung der Judenfrage“ im Zuge der Umsiedlungen gegangen war. In Ehlichs Amt III B war außerdem der in der zweiten Hälfte des Jahres 1941 entstandene erste „Generalplan Ost“¹³ erarbeitet worden, der Umsiedlung, Zwangsarbeit oder Vernichtung für Millionen von Menschen vorsah.

13 Die im RSHA entworfene erste Fassung des „Generalplans Ost“ ist im Original nicht erhalten; nach dem zweiten, im Mai 1942 von der Dienststelle des RKF und dem RSHA erarbeiteten Entwurf sollten 31 Millionen Menschen aus den besetzten Ostgebieten ausgesiedelt, zur Zwangsarbeit herangezogen oder vernichtet, der Rest der Bevölkerung, rund 14 Millionen, „germanisiert“ werden. Der Plan wurde in dieser Form zwar nicht realisiert, beeinflusste die Besatzungspolitik aber erheblich. Vgl. Götz Aly/Susanne Heim, *Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung*, Frankfurt a. M. 1993, S. 394–440; Czesław Madajczyk (Hrsg.), *Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan. Dokumente*, München u. a. 1994; Isabel Heinemann, *Rasse, Siedlung, deutsches Blut. Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas*, Göttingen 2003, S. 359–372.

Es ist kein Zufall, dass auch das Rasse- und Siedlungshauptamt (RSHA) der SS auf der Sitzung im Januar 1943 vertreten war, denn wie der Sicherheitsdienst war es schon im Januar 1940 an den Überlegungen für eine Deportation aller Zigeuner beteiligt gewesen. Im Zuge der „Germanisierungspolitik“ im eroberten Osten war das Rasse- und Siedlungshauptamt mit der rassistischen Selektion der Bevölkerung befasst, an Umsiedlungen und Rasseprüfungen ebenso beteiligt wie an der Planung und Umsetzung von Vernichtungsstrategien. Bei dem Vertreter des Rasse- und Siedlungshauptamtes, SS-Obersturmführer Georg Harders, handelte es sich wie bei Ehlich um einen hochkarätigen Spezialisten für „Rassefragen“. Seit 1935 gehörte Harders dem Rasse- und Siedlungshauptamt an und wurde zu einer der wichtigsten Personen im dortigen „Rassenamt“, in dem er 1942 die Leitung der Abteilung „Wiedereindeutschung“ übernahm.¹⁴ Er zählte auch zu den Teilnehmern der dritten „Endlösungskonferenz“ vom 27. Oktober 1942.¹⁵

Sowohl Ehlich als auch Harders waren also von ihrem Profil her „Vernichtungspolitiker“, die als Strategen und Praktiker über Erfahrungen bei der Ermordung der europäischen Juden verfügten. Massensterilisation und Völkerverschiebungen von Millionen von Menschen zählten ebenso zu ihrem Tätigkeitsfeld wie die „rassistische“ Selektion Einzelner, um am Ende etwa über „Eindeutschung“ oder Vernichtung zu entscheiden. Die Institutionen, die sie repräsentierten, waren bereits früh an Planungen für eine vollständige Deportation aller Zigeuner aus dem „Altreich“ beteiligt gewesen. Die Teilnahme von Ehlich und Harders an der Sitzung vom 15. Januar 1943 ist daher ein Indiz dafür, dass an diesem Tag die seit Jahren angestrebte „endgültige Regelung der Zigeunerfrage“ entscheidend vorangetrieben werden sollte.

Für diese These spricht auch das Ergebnis der Sitzung, denn das dort abgestimmte Vorgehen gegenüber den nicht nach Auschwitz zu Deportierenden entsprach im Wesentlichen den Überlegungen, die auf den „Endlösungskonferenzen“ diskutiert worden waren. Die Zielperspektive bestand darin, die „Rassereinheit“ der deutschen „Volksgemeinschaft“ zu realisieren, indem die „minderwertigen“ Gruppen durch Deportation oder Sterilisation vollständig isoliert werden und sterben oder aussterben, während die „höherwertigen“ Teilgruppen in der „Volksgemeinschaft“ aufgehen sollten. Die Beschlüsse der „Endlösungskonferenzen“ sahen bezüglich der

14 Ebenda, S. 618.

15 Vgl. Hilberg, Vernichtung, S. 443 f.

jüdischen „Mischlinge I. Grades“ (Menschen mit zwei jüdischen Großeltern) eine Sterilisation vor, die zwar freiwillig sein, im Weigerungsfall aber die Deportation nach sich ziehen sollte. Die jüdischen „Mischlinge II. Grades“ (Menschen mit einem jüdischen Großelternanteil) sollten hingegen wie „Deutschblütige“ behandelt werden. Alle jüdischen „Mischlinge“ sollten aber weiter den bestehenden Beschränkungen unterworfen bleiben. Die in „Mischehen“ lebenden Juden wollte man durch Scheidungen aus ihrem privilegierten Status herauslösen und anschließend deportieren. Zu einer Umsetzung dieser Pläne kam es aus verschiedenen Gründen bis Kriegsende nicht mehr.¹⁶ Dass die im Oktober 1942 besprochene Radikallösung mehr oder weniger im Sande verlaufen würde, wusste man freilich um die Jahreswende 1942/43 noch nicht. Zu dieser Zeit lebten von ehemals 500 000 Juden nur noch rund 51 000 im Reich, und Himmler ging davon aus, dass die noch anstehenden Deportationen und Massensterilisationen praktisch und politisch umgesetzt werden könnten.¹⁷

- 16 Die für eine Sterilisation vorgesehene Gruppe war mit rund 64 000 Personen so groß, dass eine Durchführung unter Kriegsbedingungen sowohl medizinisch als auch verwaltungsmäßig nicht realisierbar schien. Außerdem rechnete man mit massenhaften Protesten der Betroffenen und ihrer Angehörigen, was die innenpolitische Lage destabilisiert und möglicherweise das Gesamtprojekt der Vernichtung der europäischen Juden gefährdet hätte. Aus dem gleichen Grund rückte man auch von generellen Zwangsscheidungen und einer Deportation aller Ende 1942 etwa 17 000 im Altreich in „Mischehen“ lebenden Juden ab. Beide Gruppen waren gleichwohl einem hohen Verfolgungsdruck bis hin zu Verschleppungen ausgesetzt, vgl. Hilberg, *Vernichtung*, S. 443–449; Cornelia Essner, *Die „Nürnberger Gesetze“ oder die Verwaltung des Rassenwahns 1933–1945*, Paderborn 2002, S. 410–442; Wildt, *Generation*, S. 627–642; Beate Meyer, „Jüdische Mischlinge“. *Rassenpolitik und Verfolgungserfahrung 1933–1945*, Hamburg 1999, S. 98 f., 162–358. Die vollständige Umsetzung des kurz vor Kriegsende, am 15. 1. 1945, ergangenen Befehls, alle in „Mischehen“ lebenden Juden zu deportieren, scheiterte an der baldigen Kapitulation. Vgl. Wolf Gruner, *Von der Kollektivausweisung zur Deportation der Juden*, in: *Die Deportation der Juden aus Deutschland. Pläne – Praxis – Reaktionen 1938–1945*, Göttingen 2004, S. 21–62, hier S. 59.
- 17 Zahlenangabe nach ebenda, S. 58. Seit 1937 befasste sich Himmler mit der Idee, „Minderwertige“ sterilisieren zu lassen, ab 1940 beauftragte er Ärzte, nach Möglichkeiten von Massensterilisationen zu forschen; kurz danach begannen Sterilisationsexperimente in Konzentrationslagern, vgl. Gisela Bock, *Zwangsterilisation im Nationalsozialismus*, Opladen 1986, S. 452–456. Kurz vor der dritten „Endlösungskonferenz“ wurde Himmler mitgeteilt, dass eine solche Methode gefunden worden sei. Vgl. Hilberg, *Vernichtung*, S. 444.

Die Entscheidungen, die am 15. Januar 1943 im RKPA über die weitere Behandlung der nach den Deportationen im Reich verbleibenden Zigeuner getroffen wurden, bestanden ebenfalls aus einer auf Sterilisation basierenden Aufspaltungspolitik, mit der die „Mischlinge“ *zum Verschwinden gebracht* werden sollten. Die Größe dieser Gruppe und ihre erbbiologische Bewertung war von der „Rassenhygienischen Forschungsstelle“ in den Jahren zuvor akribisch erhoben worden. Die RHF hatte bis zum November 1942 exakt 28 607 Menschen im Reichsgebiet erfasst und über 18 904 von ihnen „Gutachten“ erstellt. Danach waren 1079 als „Vollzigeuner“ und 1017 als „Lalleri“ eingestuft, 1585 als „Rom“, 211 als „balkanische Zigeuner“ und 2652 als „Nichtzigeuner“ rubriziert worden. Als größte Gruppe wurden 12 360 Menschen zu „Zigeunermischlingen“ erklärt.¹⁸ Die Weichen für die Behandlung der verschiedenen Gruppen waren bereits gestellt: Während ein kleiner Teil der „Vollzigeuner“ und „Lalleri“ – sofern sie nicht 1938 beziehungsweise 1940 bereits deportiert worden waren – als „reinrassige Zigeuner“ einen Sonderstatus erhalten sollten, sollten alle „Rom“, „balkanischen Zigeuner“ und die überwiegende Mehrheit der „Mischlinge“ nach Auschwitz deportiert werden. Dass eine Unterscheidung zwischen diesen Gruppen getroffen wurde, war ein Ergebnis der Etikettierung durch die RHF, die innerhalb der Zigeuner verschiedenen „Stämmen“ jeweils charakteristische Eigenschaften zugeschrieben hatte.¹⁹ Anders als bei der rassistischen Kategorisierung von Juden, innerhalb derer „Mischlinge“ in der Rassenhierarchie „höher“ bewertet wurden, hatte Ritter außerdem gerade „Zigeunermischlinge“ als besonders

18 Vgl. BArchB, Zsg 142, Anh. 27, „Historisches zur Zigeunerfrage“; Luchterhandt, Weg, S. 235 f.

19 Vgl. Robert Ritter, Die Zigeunerfrage und das Zigeunerbastardproblem, in: Fortschritte der Erbpathologie, Rassenhygiene und ihrer Grenzgebiete 3 (1939), S. 2–20; ders., Die Bestandsaufnahme der Zigeuner und Zigeunermischlinge in Deutschland, in: Der öffentliche Gesundheitsdienst 6B (1940/41), S. 477–489. Die „Rom“ etwa galten als „kleine, recht gefährliche Gruppe“, die „nur von Betrug und gerissener Gaunerei“ lebten und einen „ausgesprochenen jüdischen Eindruck“ machten. Vgl. Eva Justin, Die Rom-Zigeuner, in: Neues Volk. Blätter des rassenpolitischen Amtes der NSDAP 11 (1943) 5, S. 21–24. Bei den „nicht deutschblütigen Angehörigen zigeunerischer Sippen balkanischer Herkunft“ handelte es sich um Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts aus dem Osmanischen Reich nach Deutschland eingewanderte Familien, von denen einige als „Bärenführer“ mit ihren Kleinzirkussen immer wieder Aufsehen erregten. Vgl. Karola Fings, „Gehetzt wie Tiere“: Sinti und Roma in der Region Aachen 1900 bis 1945, in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 106 (2004), S. 354–388, hier S. 379 f.

„minderwertig“ und „asozial“ definiert und pauschal mehr als 90 Prozent aller im Reich lebenden Zigeuner zu „Mischlingen“ erklärt, weshalb für ihn „die Zigeunerfrage [...] ganz vorwiegend ein Mischlingsproblem“ sei.²⁰ Gemäß einem nach „Blutsanteilen“ aufgestellten Raster galt jemand schon als „Zigeunermischling“, wenn er oder sie zwei Großeltern aufwies, die jeweils zu einem Viertel „zigeunerischer Abstammung“ waren. Als „Zigeuner“ wurden hingegen nur diejenigen angesehen, bei denen mindestens drei Großeltern als „Vollzigeuner“ eingestuft worden waren.²¹

Unter diesen Vorzeichen erklärt sich auch, warum es auf der Sitzung im Januar 1943 ausschließlich um die Behandlung der im Reich verbleibenden „Zigeunermischlinge“ ging. Man kam überein, dass in folgenden Fällen eine Sterilisation „anzustreben“ sei:²² alle „Zigeunermischlinge mit vorwiegend zigeunerischem Blutsanteil“ und alle „Zigeunermischlinge mit gleichem zigeunerischem und nichtzigeunerischem Blutsanteil“; dierechtsgültigverheirateten „Zigeunermischlinge mit vorwiegend nichtzigeunerischem Blutsanteil“ und deren Kinder sowie die rechtsgültig mit „Deutschblütigen“ verheirateten „Zigeunermischlinge mit vorwiegend nichtzigeunerischem Blutsanteil“ und deren Kinder, sofern sie ebenfalls als „Zigeunermischlinge mit vorwiegend nichtzigeunerischem Blutsanteil“ galten. „Eingedeutscht“ werden sollten: mit „Deutschblütigen“ rechtsgültig verheiratete „Zigeunermischlinge mit vorwiegend nichtzigeunerischem Blutsanteil“, sofern ihre Kinder als „Nichtzigeuner“ galten und ihr „Erbbild gut ist“.

Zur Durchführung der Sterilisation sollten die Betroffenen eine Einverständniserklärung abgeben, falls sie dies verweigerten, war zu prüfen, „ob sie ebenfalls in ein KL einzuweisen“ seien. Nach erfolgter Unfruchtbarmachung sollte die RHF für die Betroffenen neue „Gutachten“ mit der Kategorie „Nichtzigeuner“ ausstellen. Danach sollten sie aus den Zigeunerbestimmungen herausgenommen und polizeilich wie „Deutschblütige“ behandelt werden, allerdings galten sie als „Erbgeschädigte“, unterlagen damit Eheverboten und durften nicht eingedeutscht werden, was bedeutete, dass ihr rechtlicher Status eingeschränkt blieb. Die „Eindeutschung“ der vierten Gruppe sollte vom RSHA und der RHF vorangetrieben werden, wobei die

20 Ritter, *Zigeunerfrage*, S. 19.

21 Vgl. die in 34 Gruppen aufgeschlüsselte Aufstellung über „Blutsanteile“, in: Bundesarchiv Berlin (BArchB), R 165/181; abgedruckt in: Fings/Sparing, *Rassismus*, S. 136.

22 Im Folgenden nach dem in Hohmann, Robert Ritter, S. 75 ff., abgedruckten Sitzungsprotokoll.

letztendliche Entscheidung in jedem Einzelfall auf gemeinsamen Besprechungen im RKPA gefällt werden sollte. Für alle nicht geregelten Sonderfälle behielt sich das RKPA Einzelentscheidungen vor.²³

Der zweite auf der Sitzung behandelte Themenkomplex betraf die Frage, wie zukünftig mit „Zigeunermischlingen“ bei der Aufnahme in die „Deutsche Volksliste“ zu verfahren sei. Weil in der „Verordnung über die Deutsche Volksliste und die deutsche Staatsangehörigkeit in den eingegliederten Ostgebieten“ vom 4. März 1941 zwar Zigeuner von einer Aufnahme ausgeschlossen, „Zigeunermischlinge“ aber nicht explizit erwähnt worden waren, ging man davon aus, dass es bereits zur Aufnahme von „Mischlingen“ gekommen war. Hier wurde ein Verfahren abgestimmt, mit dem solche Fälle zukünftig vermieden werden sollten: Die „Eindeutschungskommissionen“ des RSHA sollten unter Beteiligung des SD-Amtes III darauf achten, dass nur die oben aufgeführte vierte Gruppe für eine Aufnahme in Frage kam, und dann auch nur in die Gruppe 3 der „Deutschen Volksliste“, was einen rechtlich eingeschränkten Status bedeutete und jederzeit einen Widerruf ermöglichte.²⁴

Am 29. Januar 1943 gab das Reichskriminalpolizeiamt genauere Anweisungen an die Kriminalpolizeileitstellen sowie alle relevanten SS-, NSDAP- und Sicherheitsdienststellen über den gemäß Erlass vom 16. Dezember 1942 zu deportierenden Personenkreis heraus.²⁵ Unabhängig vom „Mischlingsgrad“ sollten alle „Zigeunermischlinge“, „Rom-Zigeuner“ und „balkanischen Zigeuner“ in das Konzentrationslager Auschwitz eingewiesen werden.

Nicht deportiert werden sollten „Reinrassige Sinte- und Lalleri-Zigeuner“; „Zigeunermischlinge, die im zigeunerischen Sinne gute Mischlinge sind und [...] einzelnen reinrassigen Sinte- und als reinrassig geltenden Lalleri-Zigeunersippen zugeführt werden“; „zigeunerische Personen, die mit Deutschblütigen rechtsgültig

23 Dieser Passus lässt darauf schließen, dass man die Anzahl der nicht geregelten Sonderfälle für gering hielt.

24 Zit. nach Hohmann, Ritter, S. 77. Vgl. auch Reichsgesetzblatt I, S. 118, „Verordnung über die deutsche Volksliste und die deutsche Staatsangehörigkeit in den eingegliederten Ostgebieten“ vom 4. 3. 1941 sowie ebenda, S. 51 f., „Zweite Verordnung über die Deutsche Volksliste und die deutsche Staatsangehörigkeit in den eingegliederten Ostgebieten“ vom 31. 1. 1942.

25 Vgl. IFZ, Dc. 17.02, Bl. 322–327, Schnellbrief des RKPA betr. Einweisung von Zigeunermischlingen, Rom-Zigeunern und balkanischen Zigeunern in ein Konzentrationslager, 29. 1. 1943.

verheiratet sind“; „sozial angepasst lebende zigeunerische Personen, die bereits vor der allgemeinen Zigeunererfassung in fester Arbeit standen und feste Wohnung hatten [...]“; „zigeunerische Personen, die auf Anordnung des Reichskriminalpolizeiamtes aus den für Zigeuner geltenden Bestimmungen herausgenommen sind“; „zigeunerische Personen, die noch zum Wehrdienst eingezogen sind oder im gegenwärtigen Krieg als versehrt oder mit Auszeichnungen aus dem Wehrdienst entlassen wurden“; „zigeunerische Personen, deren Herausnahme aus dem Arbeitseinsatz durch die zuständige Rüstungsinspektion oder durch das Arbeitsamt aus wehrwirtschaftlichen Gründen abgelehnt wird“; „Ehegatten und die nicht wirtschaftlich selbständigen Kinder der vorstehend unter 3–7 aufgeführten zigeunerischen Personen“; „zigeunerische Personen, bei denen nach Auffassung der zuständigen Kriminalpolizei(leit)stelle die Einweisung in das Zigeunerlager aus besonderen Gründen zunächst auszusetzen ist“; „zigeunerische Personen, die den Besitz einer ausländischen Staatsangehörigkeit nachzuweisen vermögen“.

Begreift man diese Ausnahmekriterien als Teil einer konsistenten Selektionsstrategie, so wird deutlich, dass alle Vorstellungen der wesentlich mit der „Zigeunerfrage“ befassten Institutionen eingeflossen sind. Dem Erlass war Ritters Aufspaltung und Hierarchisierung von Zigeunergruppen zugrunde gelegt worden, insbesondere wurde seine Abspaltung der „stammechten Zigeuner“ von besonders diffamierten „Stämmen“ und den „Zigeunermischlingen“, wie auch seine jahrelange Forderung nach Sterilisationen aufgegriffen.²⁶ Darüber hinaus spiegelt der Erlass die vorgeblich durch das SS-Ahnenerbe beeinflusste Vorstellung „arischer“ Residuen bei Zigeunern wider, weshalb eine Gruppe „reinrassiger Zigeuner“ von einer Deportation ausgenommen werden sollte. Berücksichtigt wurde aber auch das Anliegen der Wehrmacht, ihre Personaldecke nicht weiter auszudünnen und die in hohem Ansehen stehenden Kriegsversehrten und mit Auszeichnungen versehenen Soldaten weiter zu protegieren. Schließlich behielt sich das Reichskriminalpolizeiamt vor, in Einzelfällen aus eigenem Ermessen heraus entscheiden zu können, ob jemand von einer Deportation auszunehmen war. Die Ausschlusskriterien für Zigeuner, die in kriegswichtigen Betrieben arbeiteten und für diejenigen, die nachweislich eine

26 Zu den Vorstellungen der zukünftigen „Zigeunerpolitik“ bei der RHF s. a. den von Eva Justin verfassten Text vom November 1942, der als „Vorschläge vom RKPA an RF“ (es wird auch die Lesart „an dF“, also Adolf Hitler nicht ausgeschlossen) übertitelt ist, in: BArchB, Zsg 142/22, auszugsweise abgedruckt in Luchterhand, Weg, S. 238 f.

ausländische Staatsangehörigkeit besaßen, zeigen, dass Proteste aus der Rüstungsindustrie oder von Arbeitsämtern ebenso vermieden werden sollten wie diplomatische Verwicklungen mit befreundeten oder neutralen Staaten. Auch hier hatte man von den Erfahrungen, die bei der Deportation der jüdischen Bevölkerung gemacht worden waren, „gelernt“.²⁷

Die detaillierten Ausnahmebestimmungen ließen gleichwohl einen großen Ermessensspielraum für die örtlichen Kriminalbeamten, denn sie galten durchweg nur für diejenigen, die weder „erheblich vorbestraft“ noch als „wandernde Zigeuner“ anzusehen waren. Von zentraler Bedeutung ist jedoch, dass für die Personengruppen 3) bis 9) – also bis auf die „reinrassigen Zigeuner“ und die ausländischen Staatsangehörigen – ausnahmslos alle der nicht zu Deportierenden ab dem Alter von zwölf Jahren sterilisiert werden sollten – die Ergebnisse der Sitzung vom 15. Januar 1943 fanden hier ihren direkten Niederschlag.

Um den Stellenwert der Sitzung bewerten zu können, müssen die Deportationsplanungen und deren konkrete Umsetzung genauer betrachtet werden. Bevor die Deportationen nach Auschwitz-Birkenau im März 1943 begannen, hatten das Reichskriminalpolizeiamt (RKPA) und die „Rassenhygienische und bevölkerungsbiologische Forschungsstelle“ (RHF) als die zuständigen Institutionen der nationalsozialistischen Zigeunerpolitik die im Reich lebenden Zigeuner in drei Gruppen unterschieden: a) in die Gruppe derjenigen, die nach Auschwitz deportiert werden sollten; b) in die Gruppe derjenigen, die zurückbleiben und sterilisiert werden sollten und c) in die Gruppe der „reinrassigen Zigeuner“.

Bei der Darstellung der Zigeunerverfolgung im Reichsgebiet²⁸ hat die Deportation nach Auschwitz einen besonderen Stellenwert, denn sie wird, vor allem in der

27 Bei der Durchführung der Deportationen der jüdischen Bevölkerung aus dem Reich hatte man gelernt, diese Gruppen in einem abgestuften Verfahren zu selektieren. Vgl. Hilberg, Vernichtung, S. 459–468.

28 Dies gilt tatsächlich nur für das „Altreich“ und mit Einschränkungen für das „angeschlossene“ Österreich; in den besetzten Ländern wurde weder eine lückenlose Erfassung aller „Zigeuner“ angestrebt, noch wurden rassenbiologische Untersuchungen vorgenommen oder aber „Gutachten“ angefertigt. Gezielte Morde an Roma gab es in den besetzten Ländern, v. a. in Südosteuropa, bereits lange vor der Deportation der reichsdeutschen Zigeuner nach Auschwitz. 5007 österreichische Zigeuner wurden bereits im November 1941 in das Ghetto Litzmannstadt deportiert und Anfang Januar in dem Vernichtungslager Kulmhof in Gaswagen erstickt. Zur Verfolgung im besetzten Europa vgl. Zimmermann, Rassenutopie, S. 231–292, zu Litzmannstadt S. 223–228.

inzwischen zahlreich vorhandenen Lokal- und Regionalforschung, in der Regel als der Beginn eines „systematischen“, „geplanten“ oder „fabrikmäßigen“ Völkermordes bewertet. Die Hervorhebung der Adjektive zeigt bereits einen Metadiskurs an, der sich auf die „Qualität“ des an Zigeunern begangenen Völkermordes zu beziehen scheint. Auf der anderen Seite gibt es von einer breiten Öffentlichkeit rezipierte Publikationen, die das quantitative Ausmaß der Verfolgung besonders betonen. Dabei werden – gestützt auf die im Umfeld der Deportationen ergangenen Erlasse und die in verschiedenen Institutionen kursierenden Zahlenangaben über im Deutschen Reich lebende Zigeunergruppen – Aussagen getroffen, die als überaus problematisch anzusehen sind. So findet sich in der „Enzyklopädie des Holocaust“ in dem von Yehuda Bauer verfassten Beitrag über „Zigeuner“ eine Aufstellung, wonach rund 14 000 von 37 000 im Deutschen Reich einschließlich Österreich erfassten Zigeunern als „reinrassige“ oder „fast reinrassige Zigeuner“ eingestuft und deshalb von Verfolgungsmaßnahmen „meistens“ verschont wurden.²⁹ Guenter Lewy geht sogar so weit, zu behaupten, „ein Großteil, vielleicht sogar die Mehrheit der im Reich lebenden Zigeuner“ sei einer Deportation entgangen.³⁰

Problematisch sind solche Aussagen nicht nur, weil sie eine bloß zufällige, selektive oder „nachlässig“ betriebene Verfolgung suggerieren, die damit Zigeunern – ungewollt oder gewollt – in einer imaginierten Opferhierarchie einen unteren Platz zuweist, sondern auch deshalb, weil sie auf einer fragwürdigen Zahlengrundlage basieren und die Erlasslage fälschlicherweise mit der Praxis gleichgesetzt wird. Eine wissenschaftlich fundierte Einschätzung der Verfolgungspraxis ist jedoch nur vor dem Hintergrund empirisch abgestützter Daten möglich. Während die Anzahl der Opfer unter den Roma im besetzten Ost- und Südosteuropa wohl nie genau zu beziffern sein wird,³¹ sind für das Reichsgebiet einige wenige Bestände mit „Zigeunerakten“

29 Vgl. Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, hrsg. von Eberhard Jäckel/Peter Longerich/Julius H. Schoeps, 3 Bde., Berlin 1993, Bd. III, Stichwort „Zigeuner“, S. 1630–1634, hier: S. 1632, 1634.

30 Guenter Lewy, „Rückkehr nicht erwünscht.“ Die Verfolgung der Zigeuner im Dritten Reich, München/Berlin 2001, S. 251, 374; gleich lautend in: ders., Himmler and the „Racially Pure Gypsies“, in: *Journal of Contemporary History* 34 (1999), S. 201–214, hier: S. 210.

31 Für viele dieser Länder gibt es keine oder allenfalls vorläufige Zahlen, da die Opfer entweder ohnehin nicht registriert wurden bzw. viele Roma Opfer von Massakern wurden, ohne zuvor als solche registriert worden zu sein. Eine vorsichtige Zwischenbilanz des bis Mitte der 1990er-Jahre vorhandenen Kenntnisstandes bei Zimmermann, *Rassenutopie*, S. 381 ff.

ehemaliger Kriminalpolizei(leit)stellen überliefert, die durchaus repräsentative Aussagen ermöglichen. Neben einigen Splitterbeständen³² sind vor allem 174 „Personenakten“ der ehemaligen Berliner „Dienststelle für Zigeunerfragen“ und fast 600 Akten der ehemaligen Magdeburger „Dienststelle“ zu nennen.³³ Mit 810 Akten ist für den Bereich der ehemaligen Kriminalpolizeileitstelle Köln, deren Zuständigkeit sich über die Stadt Köln und die Regierungsbezirke Aachen, Koblenz, Köln und Trier erstreckte, der größte Bestand an „Zigeunerpersonenakten“ überliefert.³⁴ Anhand dieser Akten konnten mit ergänzenden Recherchen insgesamt 1600 als Zigeuner erfasste und von Verfolgungsmaßnahmen betroffene Personen festgestellt werden.³⁵ Damit ist es möglich, für eine der insgesamt siebzehn Kriminalpolizeileitstellen, die es 1940 im Reich gab, genauere Erkenntnisse über das Verfolgungsschicksal der als „Zigeuner“ erfassten Menschen zu gewinnen. Auch die im Umfeld der Auschwitz-Deportation getroffenen Entscheidungen sowie deren Auswirkungen für die Betroffenen können nun erstmals auf einer für das Deutsche Reich repräsentativen statistischen Basis bewertet werden. Im Folgenden werden anhand der Kölner Datenbasis zwei Gruppen genauer untersucht, die immer wieder Anlass für Spekulationen bieten: Die Gruppe der „reinrassigen Zigeuner“ und die Gruppe derjenigen, die aufgrund der Ausnahmebestimmungen des „Auschwitz-Erlasses“ nicht deportiert wurde. Anschließend wird vor diesem Hintergrund die Bedeutung der Januar-Sitzung für den Verfolgungsprozess zusammenfassend bewertet.

- 32 Zwei „Zigeunerpersonenakten“ aus Paderborn (Staatsarchiv Detmold, D 2 C, Kreispolizeibehörde Paderborn, Nr. 3, 4), vierzehn Archivalieneinheiten aus Nürnberg (Staatsarchiv Nürnberg, Rep. 218/4, Akten der Kriminalpolizeistelle Nürnberg, Erfassung von Zigeunern 1939–1944), 30 Personenakten der Duisburger Kriminalpolizei (LAV NRW HSA, BR 1111/29–60, Polizeipräsidium Duisburg, Zigeunerpersonenakten). Zu Duisburg vgl. Marc Schwarz, „Zigeunerfrei!“ – Die Verfolgung der Duisburger Sinti und Roma unter dem Nationalsozialismus, MA-Arbeit, Ruhr-Universität Bochum 2004/05; Marc von Lüpke-Schwarz, die Duisburger Kriminalpolizei und die „Bekämpfung der Zigeunerplage“ 1939–1944, in: ZfG 54 (2006), S. 468–490.
- 33 Landeshauptarchiv (LHA) Potsdam, Polizeipräsidium Berlin, Rep. 30 Berlin C Tit 198 A: Anhang II: Zigeuner-Personenakten Nr. 1–174; Landeshauptarchiv (LHA) Magdeburg, Rep. C 29, Polizeipräsidium Magdeburg, Anhang II. 1. Während die Berliner Akten von Lucherhandt, Weg, herangezogen wurden, ist eine vollständige Auswertung des Magdeburger Bestandes noch nicht erfolgt.
- 34 LAV NRW HSA, BR 2034.
- 35 Die Akten waren eine wesentliche Quellengrundlage für die jüngst erschienene Publikation von Fings/Sparing, Rassismus. Genaue Bestandsbeschreibung in ebenda, S. 15–20.

„Zigeunerhüptlinge“

In der Forschung wird bislang angenommen, der Befehl zur Deportation nach Auschwitz sei durch das SS-Amt „Ahnenerbe“ angestoßen worden. Dieses sei im September 1942 als Konkurrent zum Reichskriminalpolizeiamt und der „Rassenhygienischen und bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle“ aufgetreten. Es habe im Auftrag Himmlers die aus Indien stammenden, vermeintlich „reinrassigen“ Zigeuner ausmachen und ihre „arischen“ Wurzeln erforschen wollen mit dem Ziel, ihnen dann eine begrenzte Bewegungsfreiheit zuzugestehen.³⁶ Widerspruch gegen solche Pläne regten sich im RKPA, dem jede zugestandene Freizügigkeit von Zigeunern widerstrebte, und bei der RHF, die um ihr Definitionsmonopol fürchtete. Dennoch gab der Leiter des Reichskriminalpolizeiamtes, SS-Gruppenführer Arthur Nebe, wie von Himmler im September angeregt, schon am 13. Oktober 1942 einen Erlass heraus, an dem die „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ ebenso mitgearbeitet hatte wie die RHF. Es wurden für das Gebiet des Altreichs neun „Sprecher“ eingesetzt, die im Erlass auch als „Zigeunerhüptlinge“ bezeichnet werden, und deren Aufgabe darin bestehen sollte, die „reinrassigen Zigeuner“ zu benennen.³⁷ Die Personenvorschläge zur Ernennung der „Zigeunersprecher“ machte die RHF,³⁸ indem sie ältere Männer auswählte, die als „Rechtssprecher“ innerhalb ihrer Großfamilie ein hohes Ansehen genossen.³⁹

Wenig später, Anfang November 1942, beauftragte Himmler die „Reichszentrale“, „die Behandlung der Zigeuner im Reiche neu zu regeln“.⁴⁰ Als Martin Bormann,

36 Zum Entscheidungsprozess vgl. Zimmermann, *Rassenutopie*, S. 297–304; Luchterhandt, *Weg*, S. 235–242. Beide Autoren gehen davon aus, dass die Beauftragung des Ahnenerbes und die Überlegungen für eine gesonderte Behandlung „reinrassiger Zigeuner“ dazu geführt habe, dass überhaupt Planungen für eine Deportation der übrigen Zigeuner in Gang kamen.

37 Vgl. IfZ, Dc. 17.02, Bl. 306 f., RSHA (RKPA) betr. Zigeunerhüptlinge, 13. 10. 1942.

38 Vgl. den zur eigenen Entlastung verfassten Text von Eva Justin, entstanden spätestens 1960, abgedruckt in Hohmann, Robert Ritter, S. 469–500, hier: S. 497.

39 Die sozialen Strukturen der Sinti entsprachen allerdings nie dem von Ritter entworfenen Zusammenleben in „Stämmen“, vgl. Gilsenbach, Sinti, S. 150.

40 Böhlhoff und Otto erwähnten am 4. 11. 1942 einen entsprechenden Auftrag Himmlers, vgl. den Vermerk eines Sachbearbeiters des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, in: BArchB, R 14/156, Vermerk 14. 11. 1942, zit. nach Luchterhandt, *Weg*, S. 239. S. a. ebenda, S. 237 ff. und Zimmermann, *Rassenutopie*, S. 299.

der Leiter der Parteikanzlei der NSDAP, am 3. Dezember 1942 bei Himmler Protest einlegte, weil eine „Sonderbehandlung der so genannten reinrassigen Zigeuner“ sowohl der bisherigen Politik als auch den Auffassungen in Bevölkerung und NSDAP zuwider laufe und keinesfalls die Billigung Hitlers finden würde,⁴¹ konnte Himmler diesen Einwand augenscheinlich schnell entkräften. Nach Gesprächen zwischen den beteiligten Instanzen und Treffen Himmlers mit Hitler und Bormann einigte man sich auf das weitere Prozedere.⁴² Nur eine kleine Gruppe ausgesuchter „reinrassiger Zigeuner“ sowie einige diesen zugeschlagene „Zigeunermischlinge“ sollten, streng reglementiert, in einem noch zu bestimmenden Gebiet auf besetztem Territorium leben dürfen. Die übergroße Mehrheit der Zigeuner sollte jedoch deportiert werden. Diese restriktive Handhabung entsprach durchaus der Linie von RKPA und RHF, welche die Anzahl der Ausnahmen von vornherein niedrig halten wollten; im Sommer 1942 hatte Ritter die Anzahl der „stammechten Zigeuner“ im Deutschen Reich auf „kaum hundert Familien“ geschätzt.⁴³

Die Rahmenbedingungen für die Aktivitäten der eingesetzten „Zigeunersprecher“ waren eng abgesteckt. Die „Sprecher“ mussten zunächst eine Eröffnungsverhandlung unterschreiben, mit der sie sich mit den von ihnen erwarteten Tätigkeiten einverstanden erklärten und in der die Verschleppung in ein Konzentrationslager angedroht wurde, falls sie selbst oder ein „Sippenangehöriger“ gegen irgendwelche Bestimmungen verstießen. Ihre zentrale Aufgabe sollte zunächst sein, für das RKPA Listen zusammenzustellen, in denen Angaben über Aufenthalt und Beruf sämtlicher ihnen bekannter Zigeuner gemacht werden sollten und auf denen sie gleichzeitig diejenigen vorschlagen sollten, die als „im zigeunerischen Sinne gute Mischlinge“ für eine Aufnahme in die Gruppe der „reinrassigen Zigeuner“ in Frage kämen.⁴⁴ Neben dieser direkten Zuarbeit, die die Schaffung einer „Art von unfreiwilliger

41 BArchB, NS 19/180, Bl. 1 f, Martin Bormann an Heinrich Himmler, 3. 12. 1942. Michael Schenk, *Rassismus gegen Sinti und Roma. Zur Kontinuität der Zigeunerverfolgung innerhalb der deutschen Gesellschaft von der Weimarer Republik bis in die Gegenwart*, Frankfurt a. M. u. a. 1994, S. 268, weist zu Recht darauf hin, dass Bormann sich bei seinen Einwänden vom 3. 12. 1942 lediglich auf Aussagen Dritter berufen konnte.

42 Vgl. Zimmermann, *Rassenutopie*, S. 300 f.

43 „Das Zigeunersippenarchiv“, in: *Westdeutscher Beobachter* vom 20.6. 1942.

44 Vgl. IfZ, Dc. 17.02, Bl. 307 f., RSHA (RKPA) betr. Zigeunerhauptide, 13. 10. 1942. Vgl. auch Luchterhandt, *Weg*, S. 236.

Spitzeltruppe innerhalb der Minderheit“⁴⁵ bedeutete, erwartete das RKPA außerdem ein disziplinierendes Einwirken auf die Zigeuner.⁴⁶

Mit diesen Verpflichtungen gingen die „Sprecher“ eine auch für sie schwer zu überschauende und letztlich bedrohliche Verbindung mit den Verfolgern ein. Dass die Kriminalpolizei vermeintliche oder tatsächliche Verstöße unmittelbar mit der Verschleppung in ein Konzentrationslager sanktionierte, hatten sie alle seit 1938 erfahren müssen. Weil die „Zigeunersprecher“ mit Leib und Leben dafür haften mussten, dass alle von ihnen Vorgeschlagenen trotz ihrer erdrückenden Lebensumstände den von der Kriminalpolizei vorgegebenen Rahmen einhielten – wie zum Beispiel die Trennung der Familien durch „Festsetzung“ und Deportation, Beziehungsverbote, Freizügigkeitsbeschränkungen bis hin zum Leben in Zwangslagern, Zwangsarbeit, reduzierte Lebensmittelversorgung, Ausschluss aus sozialen Leistungen –, war der zu erwartende Kreis, den die „Zigeunersprecher“ vorschlagen würden, auf das engste familiäre Umfeld begrenzt. Anhand der Kölner „Zigeunerpersonenakten“ sind tatsächlich lediglich sechs Familien aus dem Stadtgebiet mit 24 Personen sowie ein Mann aus Trier dokumentiert, die schließlich formal in die „Sippe der reinrassigen Zigeuner“ aufgenommen wurden.⁴⁷

Den 25 Menschen, die als „Reinrassige“ von der Deportation verschont blieben, stehen mehr als 463 Menschen gegenüber, die seit März 1943 aus dem Bereich der Leitstelle Köln nach Auschwitz verschleppt wurden.⁴⁸ In anderen Leitstellenbezirken dürfte die Anzahl der „Reinrassigen“ ähnlich niedrig und deren Verwandtschaftsbezug zu den „Sprechern“ ähnlich eng gewesen sein. Aus dem Berliner Zwangslager Marzahn wurden außer den beiden „Zigeunersprechern“ – hier gab es neben dem „Sprecher“ für die Sinti auch einen reichsweit eingesetzten „Sprecher“

45 Udo Engbring-Romang, *Die Verfolgung der Sinti und Roma in Hessen zwischen 1870 und 1950*, Frankfurt a. M. 2001, S. 333.

46 Vgl. die „Eröffnungsverhandlung“ in RSHA (Amt V), betr. Zigeunerhauptlinge, 13. 10. 1942, in: IfZ, Dc. 17.02, Bl. 305 ff., hier Bl. 307. Beispiel für eine von der Kriminalpolizeileitstelle Berlin an den „Zigeunersprecher“ der Lalleri delegierte Kontrolle der regelmäßigen Arbeit in Lewy, *Verfolgung*, S. 305.

47 LAV NRW HSA, BR 2034/2, 3, 72, 73, 116–121, 123, 130, 131, 188, 900-904, 951, 1168, 1180, 1194. Zu den Aktivitäten der beiden nacheinander eingesetzten Kölner „Zigeunersprecher“ vgl. Fings/Sparing, *Rassismus*, S. 292–297.

48 Davon 374 im Rahmen der Massendeportationen des Frühjahres 1943 und 89 im Zuge von Einzelverschleppungen. Vgl. ebenda, S. 307.

für die Lalleri – lediglich „gut zwei Dutzend“ ihrer nächsten Verwandten in diese Gruppe selektiert. Für ganz Berlin sind insgesamt nur 37 Aufnahmen dokumentiert.⁴⁹ Weil jeder einzelne Aufnahmeantrag im Vorfeld von den Kriminalpolizeistellen und vom RKPA geprüft wurde, hatte die Kriminalpolizei das größte Gewicht bei der Selektion in die Gruppe der „reinrassigen Zigeuner“. Eine wirkliche Entscheidungskompetenz hatten die „Zigeunersprecher“ lediglich in dem Moment, in dem sie der Aufnahme einer von der Kriminalpolizei ausgewählten Person zustimmen mussten.⁵⁰ Wenn man davon ausgeht, dass alle neun „Zigeunersprecher“ lediglich enge Verwandte auswählten beziehungsweise auswählen konnten, hat es sich insgesamt um nicht mehr als 200 bis höchstens 300 Menschen gehandelt, die im Reich aufgrund dieser Ausnahmebestimmungen von der Deportation nach Auschwitz verschont blieben.⁵¹

Aus der Perspektive des RKPA waren die „Zigeunerhäuptlinge“ ein Bestandteil des Selektionsprozesses für Auschwitz, bei dem eine verschwindend kleine Gruppe vermeintlich privilegiert wurde, während der überwiegende Teil entweder deportiert oder sterilisiert werden sollte. Vom Ergebnis her betrachtet führte also deren Einsetzung für die Verfolgungsinstanzen nicht nur zu verhältnismäßig geringen Reibungsverlusten, sondern entsolidarisierte darüber hinaus in ihrem Sinne die Gruppe der noch im Reich verbliebenen Zigeuner. Mit der erzwungenen Nähe zu

49 Vgl. Reimar Gilsenbach, *Oh Django, Sing deinen Zorn. Sinti und Roma unter den Deutschen*, Berlin 1993, S. 151 f.; Luchterhandt, *Weg*, S. 242.

50 In den Kölner „Personenakten“ ist nur ein Fall dokumentiert, in dem der „Zigeunersprecher“ die Aufnahme eines Mannes verweigerte, vgl. LAV NRW HSA, BR 2034/133. R. war bei dieser Entscheidung augenscheinlich von der Leitstelle unter Druck gesetzt worden. Darüber, dass bei einem Fehlverhalten des Mannes auch R. schwer sanktioniert werden würde, dürfte kein Zweifel bestanden haben. Vgl. dagegen die Darstellung des Falles bei Lewy, Himmler, S. 212. Hinzu kam, dass für die Betroffenen keineswegs zu übersehen war, ob eine Aufnahme in die Gruppe der „reinrassigen Zigeuner“ positive oder negative Effekte auf ihre Lebenssituation haben würde. Es darf im Übrigen nicht vergessen werden, dass die durch die RHF vorgenommene Kategorisierung bei weitem nicht gleich zu setzen ist mit der eigenen Verortung der Betroffenen. Insofern ist es keineswegs verwunderlich, wenn Betroffene darauf bestanden, sie seien keine „reinrassigen Zigeuner“. Vgl. dagegen Lewy, Himmler, S. 212.

51 So bereits Gilsenbach, Sinti, S. 153. Dieser Schätzung liegt die für Berlin und Köln verifizierte Annahme zugrunde, mit jedem „Zigeunersprecher“ seien etwa 20 bis 30 Menschen in die Gruppe der „Reinrassigen“ selektiert worden.

den Verfolgern, der Zuarbeit für die Verfolgungsinstanzen und die Auferlegung der vollen Verantwortung für ein angepasstes Sozialverhalten der gesamten Gruppe wurden die „Zigeunersprecher“ unweigerlich in den Verfolgungsapparat integriert. Selbst Hoffnungen, sich und andere vor den Deportationen schützen zu können, erwiesen sich meist als trügerisch, und das Bemühen, die nächsten Familienangehörigen zu retten, führte unweigerlich dazu, andere auszugrenzen.⁵² Die Delegation von Selektions- und Kontrollfunktionen an die „Zigeunersprecher“ ähnelt der Einbindung jüdischer Repräsentanten aus den Gemeinden beziehungsweise Zwangsgemeinschaften durch die Gestapo.⁵³ Für beide gilt, dass sie nur über minimale Handlungsspielräume verfügten, letztlich aber am reibungslosen Ablauf des Verfolgungsprozesses mitwirkten.⁵⁴

Himmlers Ankündigung, den „reinrassigen Sinte-Zigeunern“ eine „gewisse Bewegungsfreiheit zu gestatten, so dass sie in einem bestimmten Gebiet wandern, nach ihren Sitten und Gebräuchen leben und einer arteigenen Beschäftigung nachgehen können“,⁵⁵ wurde nie umgesetzt. Die vor dem Hintergrund der bisherigen Rassenpolitik absurden Vorstellungen von vermeintlich „arischen“ Wurzeln der Zigeuner waren Gesprächsstoff auf den Fluren der Ministerien, ermöglichten es einem Sprachwissenschaftler, seine Karriere zu begründen, führten zum vorübergehenden Anhalten von Planungen – etwa der Abgabe von Justizgefangenen an KZ – verunsicherten einige Befehlsträger,⁵⁶ wurden aber letztlich nicht weiter verfolgt. Der Geschäftsführer des „Ahnenerbes“, Wolfram Sievers, fand sich zwar am 10. Februar

52 Vgl. auch Zimmermann, *Rassenutopie*, S. 302; Engbring-Romang, *Verfolgung*, S. 330.

53 Vgl. Hilberg, *Vernichtung*, S. 189–196 (Reichsvereinigung), S. 227–251 (Judenräte in Ghettos); Beate Meyer, *Handlungsspielräume regionaler jüdischer Repräsentanten (1941–1945)*. Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und die Deportationen, in: *Die Deportation der Juden aus Deutschland. Pläne – Praxis – Reaktionen 1938–1945*, Göttingen 2004, S. 63–85.

54 Ebenda, S. 63 f.; 84 f.

55 Vgl. IFZ, Dc. 17.02, Bl. 306.

56 Am 14. 12. 1942 erließ Bormann einen vorläufigen Stopp der erst am 14.9. 1942 angeordneten Auslieferung von Zigeunern aus der Justiz in Konzentrationslager, vgl. Luchterhandt, *Weg*, S. 240. Auch Rudolf Höß, Lagerkommandant in Auschwitz, zeigte sich verunsichert; weil Himmler „etwas besonderes mit den Zigeunern vorhabe“, beantragte er im April 1943 für schwangere Zigeunerinnen und deren Kleinkinder beim SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt eine bessere Verpflegung, vgl. BArchB, NS 19/180, Bl. 3, SS-WVHA (Oswald Pohl) an Persönlicher Stab RFSS (Brandt), 9. 4. 1943.

1943 im RKPA zu einer Besprechung mit Arthur Nebe ein, um die „Frage der Ansiedlung der reinrassigen Zigeuner“ zu behandeln,⁵⁷ ein besonderer Erlass über die Behandlung der „reinrassigen Zigeuner“, wie im Oktober 1942 angekündigt, blieb jedoch aus. „Irgendwelche wesentlichen Erleichterungen für die Sinte-Zigeuner kamen“, so Eva Justin nach dem Krieg, „bei dem ganzen Unternehmen nicht heraus. Nach einigen Monaten redete niemand mehr davon“.⁵⁸ Die vermeintlich privilegierte Gruppe blieb bis Kriegsende dem rigiden Sonderrecht ebenso unterworfen wie dem Zwangsarbeitssystem.

„Mischehen“ und Zwangssterilisationen

Anhand des Kölner Fallbeispiels wird nun die gesamte Gruppe betrachtet, die nicht nach Auschwitz deportiert wurde. Untersucht werden die Größe dieser Gruppe, ihre Zusammensetzung und die weitere Praxis der Verfolgungsinstanzen ihr gegenüber.

Im Bereich der Kriminalpolizeistelle Köln erfasste „zigeunerische Personen“ (1943–1945)

Kategorie		Anzahl der Personen
(a)	gescheiterte Deportationen	25
(b)	als Jenische oder Schausteller erfasst	30
(c)	als „reinrassige Zigeuner“ von der Deportation ausgenommen	25
(d)	wegen anderer Ausnahmebestimmungen von der Deportation ausgenommen	43
(e)	Familien, bei denen ein Elternteil als „deutschblütig“ gilt	225
Gesamt		348

57 Vgl. Luchterhandt, Weg, S. 245.

58 Zur eigenen Entlastung verfasster Text von Eva Justin, entstanden spätestens 1960, abgedruckt in Hohmann, Ritter, S. 469–500, hier: S. 498.

Das Zurückbleiben dieser auf den ersten Blick großen Gruppe von 348 Personen ist keineswegs ein Indiz für eine Beliebtheit der Verfolgungsmaßnahmen, sondern es lagen in allen Fällen jeweils Gründe vor, die sich auf den Erlassrahmen und die spezifische Situation vor Ort zurückführen lassen. Bei der ersten Gruppe (a) handelte es sich um zwei Einzelpersonen und drei Familien, deren Deportation beabsichtigt war, aber aus verschiedenen Gründen bis Kriegsende nicht umgesetzt werden konnte, und zwar entweder, weil eine ausländische Staatsangehörigkeit vorlag, ein Verfahren zur Feststellung der Staatsangehörigkeit schwebte oder Unterlagen über die Abstammung fehlten.⁵⁹ Schließlich stoppten der Vormarsch der Alliierten und die Befreiung Aachens im Oktober 1944 auch die bürokratischen Vorbereitungen dieser im westlichen Bereich der Kölner Kriminalpolizeileitstelle lebenden Familien.

Neben Jenischen oder Schaustellern (b), die als „Nichtzigeuner“ eingestuft wurden,⁶⁰ blieb auch die kleine Gruppe (c) der „reinrassigen Zigeuner“ von einer Deportation verschont. Auch für die nächste Gruppe (d) finden sich Hinweise auf spezifische Anlässe für eine Zurückstellung von der Deportation. Faktisch wie die „reinrassigen Zigeuner“ behandelt wurden zwölf Personen aus deren familiärem Umfeld, ohne jedoch – so weit sich das den Akten entnehmen lässt – formal von der Kölner Leitstelle in diese Gruppe aufgenommen worden zu sein.⁶¹ Hier machte der zuständige Kriminalbeamte augenscheinlich ebenso von seinem Ermessensspielraum Gebrauch wie im Falle einer elfköpfigen Familie, die aufgrund ihrer „sozialen Anpassung“ nicht deportiert werden sollte. Als Begründung führte die Kölner Leitstelle gegenüber dem RKPA an, die Familie sei seit 1930 in Köln ansässig und bislang „nicht als Zigeuner in Erscheinung getreten“. Der 1904 geborene Familienvater hatte in der Wehrmacht gedient und war im Juli 1941 als „Zigeuner“ eingestuft

59 Zu den Einzelfällen vgl. Fings/Sparing, Rassismus, S. 332 f.

60 Dabei handelte es sich um sechs Einzelpersonen und sechs Familien mit zwei bis sieben Mitgliedern, die bei der KPLSt erfasst waren und zum Teil von den Auflagen befreit wurden. Vgl. LAV NRW HSA, BR 2034/659–661, 682–686, 792, 1139, 1152; ebenda, Kartei: Anton, Eva und Klara H., Nikolas M.; NS-Dok., Polizeipräsidium Köln, ED-Kartei: Johann L.; Gemeindecarchiv Morsbach (GAMB), Nr. 1676; Märkisches Museum Witten, Sammlung Wülfrath 756/20; Landeshauptarchiv Koblenz (LHAK), 510,1/209, Bl. 66 f.; ebenda, 510, 1/210, Bl. 173; ebenda, 510,1/211, Bl. 11.

61 LAV NRW HSA, BR 2034/77, 110, 115, 124–126, 128 f., 132, 211, 938, 981.

62 Ebenda, BR 2034/1002. Eltern und andere Verwandte von Herrn L. waren bereits im Mai 1940 deportiert worden.

worden.⁶² Die Familie wurde tatsächlich nicht deportiert, aber scheint auch nicht aus den „Zigeunerbestimmungen“ herausgenommen worden zu sein. Bei Gustav F. aus Aachen griff eine andere Klausel: Er hatte sich 1938 als Kriegsfreiwilliger gemeldet und war erst 1942 aus der Wehrmacht entlassen worden. Wegen seiner langjährigen Dienstzeit blieb eine Deportation aus, aber er galt weiter als „Zigeunermischling“ und wurde als solcher auch dem Arbeitsamt gemeldet.⁶³ Die letzte Familie, auf die wiederum eine andere Ausnahmeklausel angewandt wurde, lebte im Bereich der Kripostelle Koblenz. Der 19-köpfigen Großfamilie hatte man schon im Januar 1943 die Einwilligung in eine Sterilisation abgepresst, sodass sie – anders, als zahlreiche Verwandte – nicht deportiert wurde.⁶⁴

Die mit 65 Prozent aller nicht Deportierten größte Gruppe (e) jedoch, bei der eine Ausnahmeklausel griff, waren gemäß Auschwitz-Erlass „zigeunerische Personen, die mit Deutschblütigen rechtsgültig verheiratet sind“.⁶⁵ Im Bereich der Kölner Kriminalpolizeileitstelle lebten bis Kriegsende 48 Familien mit 225 Personen, bei denen ein Elternteil als „Zigeuner“, der andere als „deutschblütig“ galt.⁶⁶ Angesichts der forcierten und meist erfolgreichen Trennungspolitik, die das Rassenpolitische Amt gemeinsam mit der Kölner „Dienststelle für Zigeunerfragen“ seit Anfang der 1940er-Jahre betrieben hatte,⁶⁷ mag die Anzahl von mehr als 200 Personen,

63 Ebenda, BR 2034/14.

64 Ebenda, BR 2034/1234, 1273–1290; LHAK, 517,1/210, Bl. 131 f.; ebenda, 517,1/211, Bl. 16.

65 IfZ, Dc. 17.02, Bl. 323.

66 Fälle ermittelt nach LAV NRW HSA, BR 2034/4, 6, 11, 55, 59 ff., 70 f., 75 f., 91 f., 94 f., 100, 105, 111–114, 138, 161 f., 168, 244, 272, 339, 345 f., 353, 411, 416, 420, 431–435, 455, 469, 495, 531 f., 552 f., 560, 575, 600 f., 608, 614, 627–637, 655, 658, 668, 680, 687, 689 ff., 721 ff., 727, 739, 748, 751, 755–757, 759–768, 782, 787, 791, 793, 825, 830, 836, 872–876, 882, 906, 945, 966 f., 970, 982–987, 991, 997, 1004, 1006, 1008–1011, 1049, 1052, 1070 f., 1076–1078, 1117 f., 1131–1134, 1138, 1154 f., 1157–1161, 1163, 1181, 1190, 1195, 1200–1203, 1206, 1213–1221, 1245–1255, 1260 f., 1264–1268, VH II/90; LHAK, 517,1/211; GAMB, Nr. 1676. Für die Auswertung wurde – außer bei zwei Großfamilien aus Morsbach und Koblenz – die klassische Kleinfamilie zugrunde gelegt, also Eheleute bzw. Partnerschaften und deren Kinder. Aufgrund der Lücken in der Überlieferung ist die Anzahl der insgesamt betroffenen Personen vermutlich höher. Partnerinnen bzw. Partner, die als „Deutschblütige“ galten, wurden, so weit möglich, mit aufgenommen. Sie waren, vor allem, wenn gemeinsame Kinder vorhanden waren, ebenfalls einem hohen Verfolgungsdruck ausgesetzt. Die meisten Familien wurden in Köln (22 Familien) und Koblenz (15) erfasst, sieben lebten in Bonn, drei in Aachen und eine in Trier.

67 Vgl. Fings/Sparing, Rassismus, S. 255–263.

die nach der Auschwitz-Deportation noch in „Mischehen“-Familien lebten, hoch erscheinen. Bei einer Analyse der Erfassungsdaten lässt sich jedoch feststellen, dass viele von ihnen bis 1943 der Leitstelle nicht bekannt waren. Fast die Hälfte von ihnen wurde erst danach durch eingehende Anfragen oder Meldungen, wie etwa von Wehrmeldeämtern oder anderen Kriminalpolizei(leit)stellen, aktenkundig.⁶⁸ Von den Deportationen 1940 und 1943 waren in erster Linie die Menschen betroffen, die bereits seit längerem als Zigeuner bekannt und erfasst waren. Aufgrund der „genealogischen Ermittlungen“ der RHF rückten erst nach und nach auch die Zigeuner ins Visier der Kriminalpolizei, die nicht aufgrund irgendwelcher äußeren Merkmale oder einer bestimmten Erwerbsweise als Zigeuner auffielen und die seit einer oder mehreren Generationen akkulturiert waren.⁶⁹

Für elf der „Mischehen“-Familien mit 39 Personen konnte die Verfolgungsgeschichte wegen der unbefriedigenden Quellenlage nicht geklärt werden. Für die übrigen 37 Familien mit 186 Personen kann der aufgrund der rassischen Einstufung ausgeübte Verfolgungsdruck in zwei verschiedene Grade unterschieden werden: Ob die Familien zwangsweise getrennt wurden oder ob sie weiter zusammen leben konnten. Fünfzehn Familien, von denen nur noch 42 Personen „übrig“ blieben, wurden durch Scheidung, Auflagenerteilung und Deportation getrennt; die Kinder in diesen Familien waren von Sterilisation oder Heimunterbringung betroffen. Auf die übrigen 22 Familien mit 144 Personen wurde ebenfalls erheblicher Trennungsdruck ausgeübt, allerdings nicht zwangsweise durchgesetzt, weil die männlichen Familienangehörigen entweder lange in der Wehrmacht gedient hatten oder noch dienten. Daher wurden zum Teil vorläufige „rassenbiologische Gutachten“ erstellt, zum Teil wurden Betroffene ebenfalls vorläufig aus den „Zigeunerbestimmungen“ herausgenommen. Aber auch diese Gruppe war von Sterilisation bedroht oder betroffen.⁷⁰

68 19 von 37 Familien, deren Geschichte rekonstruierbar ist, wurden erst nach März 1943 aktenkundig. Siehe z. B. LAV NRW HSA, BR 2034/608 (Meldung der Kripostelle Dortmund, Mai 1944), BR 2034/1133 (Meldung der Kripoleitstelle Düsseldorf, Nov. 1943); BR 2034/531 (Ausschluss aus Wehrmacht und Meldung Juni 1944).

69 Vgl. auch BArchB, R 73/14005, Robert Ritter an DFG, 23. 3. 1943. Ritter bemerkt in dem Schreiben, die RHF decke laufend „Vermischungen zwischen Deutschblütigen und Zigeunern“ auf.

70 Vgl. die Tabelle in Fings/Sparing, Rassismus, S. 335, mit ausführlicherer Darstellung unterschiedlicher Familienkonstellationen.

Insbesondere dann, wenn der Ehemann der „nichtdeutschblütige“ Partner war, drohte man eine Einweisung in ein Konzentrationslager an und traf Vorbereitungen für eine Deportation.⁷¹

Als zentrales Druckmittel wandte die Leitstelle die Sterilisationsklausel des Auschwitz-Erlasses an, die für alle „nicht deutschblütigen“ Partner oder Kinder galt, unabhängig davon, ob die Ehe oder Beziehung bereits getrennt war oder nicht. Weil diese außergesetzlichen Sterilisationen, wie seit 1942 üblich, über den „Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden“ umgesetzt werden sollten, mussten die Betroffenen ihre Einwilligung in eine Sterilisation abgeben. Die Leitstelle forderte solche Unterlagen bei den nachgeordneten Polizeistellen an⁷² oder lud die Betroffenen in die Dienststelle vor, um sie zur Abgabe einer solchen Einverständniserklärung zu nötigen.

Weil mit der Sterilisation eine Herausnahme aus dem Sonderrecht in Aussicht gestellt wurde, erklärten sich einige zu einer Unfruchtbarmachung bereit. In vielen Fällen scheiterte die Kölner Leitstelle aber an dem erheblichen Widerstand der Betroffenen. Insgesamt konnten die noch aktiven Wehrmachtsoldaten Zwangsscheidungen und eine Sterilisation ihrer Frauen oder Kinder am besten abwehren, weil man sich scheute, die Maßnahmen gegen ihren Widerstand durchzusetzen. Schon im Frühsommer musste das RKPA seine Sterilisationspolitik aufweichen; es empfahl, den „deutschblütigen“ Ehemann während seines Fronturlaubs „eingehend über das unerwünschte Erbgut seiner Ehefrau bzw. Kinder“ aufzuklären, damit sich die „betroffenen Teile“ einsichtig zeigen würden und in eine Sterilisation einwilligten.⁷³ Um keine weitere Unruhe aufkommen zu lassen, wurde die Begutachtungspraxis der RHF an diese neue Linie angeglichen. Die Kinder von „deutschblütigen“ Soldaten wurden, zum Teil in Form „vorläufiger Gutachten“, als „Nichtzigeuner“ klassifiziert.⁷⁴ In den wenigen Fällen, bei denen „Zigeunermischlinge“ 1944 noch aktive Soldaten waren, wurden sie selbst und ihre Kinder ebenfalls vorläufig

71 LAV NRW HSA, BR 2034/1190, 105.

72 GAMb, Nr. 1676, KPLSt Köln an OPB Morsbach, 24. 3. 1943.

73 Ebenda, RKPA an KPLSt Köln, 1. 6. 1943. Gleichlautendes, bereits am 28. Mai 1943 an die Kripostelle Dortmund geschicktes Schreiben in Hansjörg Riechert, *Im Schatten von Auschwitz. Die nationalsozialistische Sterilisationspolitik gegenüber Sinti und Roma*, Münster/New York 1995, S. 117.

74 LAV NRW HSA, BR 2034/689–691, 1070 f., 1010 f.

als „Nichtzigeuner“ eingestuft, weil man die Männer an der Front belassen wollte. Über das weitere Vorgehen sollte „nach dem Siege“ entschieden werden.⁷⁵

Die Gesamtzahl der im Deutschen Reich nach dem „Auschwitz-Erlass“ zwangsweise sterilisierten Zigeuner wird auf bis zu 2000 Personen geschätzt.⁷⁶ In Köln dürfte die kriegsbedingte Desorganisation der Leitstelle, der seit 1943 einsetzende Zusammenbruch des Kölner Gesundheitswesens und der Vormarsch der amerikanischen Truppen vielen bedrohten Familien eine Sterilisation erspart haben. Auch die bürokratischen Verzögerungen, die durch die Unterstellung der Kriminalpolizeistellen Koblenz und Trier zum 1. Juni 1944 unter die Leitstelle Frankfurt am Main entstanden, dürften zumindest in einigen Fällen zum Scheitern der beabsichtigten Sterilisationen beigetragen haben.⁷⁷ Vor allem aber scheiterten sie am zähen Widerstand der Betroffenen, die den Eingriff durch Eingaben an verschiedene Reichsstellen hinauszuzögern versuchten oder in der unübersichtlicher werdenden Situation der letzten Kriegsmonate untertauchten.⁷⁸

Auch wenn viele geplante Unfruchtbarmachungen nicht mehr durchgeführt wurden, verfolgte das RKPA mit seiner Sterilisationspolitik im Wesentlichen bis Kriegsende die Linie, auf die man sich auf der Konferenz vom 15. Januar 1943 verständigt hatte. Dort war ja beschlossen worden, dass die RHF nach erfolgter Sterilisation für die Betroffenen neue „Gutachten“ mit der Kategorie „Nichtzigeuner“ ausstellen sollte, um sie aus dem Sonderrecht – allerdings unter Beibehaltung der Eheverbote – herauszunehmen. Spätestens seit Dezember 1944 operierte das RKPA

75 Ebenda, BR 2034/100, 830, 836, 1157.

76 Riechert, Schatten, S. 135.

77 LAV NRW HSA, Polizeibehörden vor 1945, Nr. 38, Meldeblatt der KPLSt Köln Nr. 24 vom 18. 7. 1944.

78 Weitere Beispiele in Zimmermann, Rassenutopie, S. 360 f; Hans Hesse/Jens Schreiber, Vom Schlachthof nach Auschwitz. Die NS-Verfolgung der Sinti und Roma aus Bremen, Bremerhaven und Nordwestdeutschland, Marburg 1999, S. 102 ff.; Peter Sandner, Frankfurt. Auschwitz. Die nationalsozialistische Verfolgung der Sinti und Roma in Frankfurt am Main, Frankfurt a. M. 1998, S. 228 f. Generell sollten Sterilisationen seit Kriegsbeginn wegen der starken Auslastung des Gesundheitswesens nur noch bei „besonders großer Fortpflanzungsgefahr“ durchgeführt werden, vgl. Lewy, Verfolgung, S. 312. Welche Priorität unter diesen Bedingungen Sterilisationen an Zigeunern hatten, wäre an Fallbeispielen noch zu untersuchen. Riechert, Schatten, S. 119, geht davon aus, dass diese bis Kriegsende hoch blieb.

in solchen Fällen mit Einzelerlassen,⁷⁹ die faktisch die früheren rassenbiologischen „Gutachten“ der RHF ablösten. Die „rassische“ Einordnung verschmolz nun mit der kriminalpolizeilichen Prognose zu einem Gesamturteil über den Status der Betroffenen.⁸⁰ In keinem Fall ist hingegen die ebenfalls auf der Konferenz im Januar 1943 besprochene Maßnahme einer „Eindeutschung“ umgesetzt worden.⁸¹

Eine endgültige Entscheidung über die weitere Behandlung der für eine Deportation oder Sterilisation Vorgemerkten wurde in vielen Fällen auf die unbestimmte „Zeit nach dem Krieg“ vertagt.⁸² Währenddessen experimentierten Mediziner in den Konzentrationslagern an der Entwicklung schneller und kostengünstiger Sterilisationsmethoden. Die letzte Deportation aus dem Bereich der Kriminalpolizeileitstelle Köln nach Auschwitz traf im April 1944 nicht von ungefähr gerade diejenigen, denen unterstellt wurde, sie hätten ihre Einwilligung in eine Sterilisation lediglich zum Schein abgegeben, wollten sich dem Eingriff aber entziehen.

Trotz aller Ressourcenprobleme strengte die Kriminalpolizei bis Kriegsende aufwändige Überprüfungen von Abstammungsverhältnissen und der „sozialen Anpassung“ von Zigeunern an. Guenter Lewy bemerkte zu diesen Prüfvorgängen: „Solche Fälle wurden praktisch bis Kriegsende bearbeitet, obwohl man annehmen sollte, die Behörden hätten damals schwerwiegendere Sorgen gehabt.“⁸³ Im Kontext der Verfolgungspraxis zeigt sich aber, dass dieser Vorgang keineswegs als irrationale Bagatelle zu betrachten ist. Diese Anstrengungen belegen im Gegenteil den hohen Stellenwert, den eine rassistische Zwangsassimilation als Bestandteil einer auf „Rassereinheit“ zielenden Politik auch gegenüber Zigeunern innehatte.

Eine Zusammenfassung der empirischen Befunde für die im Bereich der Kriminalpolizeileitstelle Köln als Zigeuner erfassten Menschen ergibt folgendes Bild:

- 79 Beispiel vom 1. 12. 1944 in Hesse/Schreiber, Schlachthof, S. 44. Hesse/Schreiber deuten in ebenda, S. 45–48, das Dokument als Hinweis auf einen bislang unbekanntem Erlass. Faksimile einer solchen Feststellung vom 2. 1. 1945 in Lewy, Verfolgung, S. 309.
- 80 Bei der auf dem Dokument unterhalb der Tagebuchnummer eingetragenen fünfstelligen Ziffer könnte es sich um die bei den „Gutachten“ übliche Nummerierung handeln. Vgl. den Abdruck in ebenda.
- 81 Weder in der Literatur noch in den Kölner „Personenakten“ ist ein solcher Fall belegt.
- 82 Dies wurde zu einer geläufigen Begründung in den Einzelfällen, bei denen mehrere Instanzen sich nicht auf eine einheitliche Linie einigen konnten, vgl. das Beispiel des Postfacharbeiters in Zimmermann, Rassenutopie, S. 364.
- 83 Lewy, Verfolgung, S. 310.

Zigeunerverfolgung im Bereich der Kriminalpolizeileitstelle Köln⁸⁴

Mai-Deportation (1940)	622
Auschwitz (1943/44)	414
Einzeldeportationen	59
deportiert:	1095
gescheiterte Deportationen	25
von Auschwitz-Deportation zurückgestellt	68
„Mischehen“	225
Jenische	30
Emigration, Flucht, Illegalität	21
bedroht	369
verstorben	40
ungeklärt	79
sonstige:	119
gesamt:	1583

Die überwiegende Mehrheit, 1095 von 1464⁸⁵ Personen, also 75 Prozent, wurde deportiert. Ein weiteres Viertel war bis Kriegsende auf unterschiedliche Art und Weise von Verfolgungsmaßnahmen – wie Zwangssterilisation – betroffen oder so lange bedroht, bis die militärische Kapitulation des Reiches allen Planungen, die auf die Zeit nach dem „Endsieg“ datiert waren, ein Ende machte.

84 Vgl. Fings/Sparing, Rassismus, S. 344 ff. Um Doppelzählungen zu vermeiden, wurden die im Mai 1940 Deportierten nur in dieser Rubrik aufgenommen. Sofern sie aus dem „Generalgouvernement“ zurückkehrten und entweder Einzelschleppungen oder später der Auschwitz-Deportation zum Opfer fielen, sind sie in diesen Rubriken nicht erneut aufgeführt worden.

85 Der prozentuale Anteil wurde ohne Berücksichtigung der Gruppe „sonstige“ ermittelt, weil auch diese Gruppe mehrheitlich von Verfolgungsmaßnahmen betroffen war. Unter den Verstorbenen befinden sich Menschen, die eines natürlichen Todes starben, aber ebenso solche, bei denen über die Todesursache nichts bekannt ist, ein verfolgungsbedingter Tod also nicht auszuschließen ist. Unter der Gruppe „ungeklärt“ befinden sich mehrere nur namentlich bekannte Familien, die aller Wahrscheinlichkeit nach im Mai 1940 deportiert wurden.

Welche Parallelen lassen sich nun zwischen der Wannsee-Konferenz beziehungsweise den „Endlösungskonferenzen“ und der beschriebenen Sitzung im Reichskriminalpolizeiamt festhalten? Zunächst einmal haben sie gemeinsam, dass die jeweils für die Juden- beziehungsweise Zigeunerpolitik zuständigen Spitzen aus Himmlers Apparat sich mit Repräsentanten aus den Institutionen zusammensetzten, die mit den noch „offenen“ Fällen und Fragen befasst waren, die sich nach den bereits beschlossenen Deportationen der überwiegenden Mehrheit der Juden und Zigeuner ergeben würden. Die Zielperspektive war in einem wesentlichen Punkt identisch: Im Kern ging es um die dauerhafte Entfernung von „rassisch unerwünschten“ Minderheiten aus der „arischen Volksgemeinschaft“. Dies beinhaltete zum einen die räumliche Entfernung durch Deportation, aber auch eine sehr ausdifferenzierte „Mischlingspolitik“, die einen größeren Teil der verbliebenen Gruppe durch Sterilisation, einen anderen kleineren Teil durch „Eindeutschung“ zum „Verschwinden“ bringen sollte.

Verfolgt man diese Strategien der „Auflösung“ etwas weiter zurück, so rückt als Fixpunkt die Perspektive einer „rassischen“ Neuordnung des Reiches in den Blick, die bereits im ersten Kriegsmonat, am 27. September 1939, im Reichssicherheitshauptamt entworfen worden war. Diese war folgendermaßen umrissen worden: „a) Juden so schnell wie möglich in die Städte, b) Juden aus dem Reich nach Polen, c) die restlichen 30 000 Zigeuner auch nach Polen, d) systematische Ausschickung der Juden aus den [neuen] deutschen Gebieten mit Güterzügen.“⁸⁶ Auch auf der bereits erwähnten, von Ehlich mit angeregten Konferenz vom 30. Januar 1940 wurde der Plan, neben Juden auch alle geschätzten 30 000 Zigeuner des Reiches zu deportieren, erneut bekräftigt.⁸⁷ Schon damals hatte Ritter gegenüber den Deportationsplänen eine Sterilisation favorisiert, weil seiner Meinung nach die „Zigeunerfrage“ nur dann als „gelöst“ angesehen werden könne, wenn die „weitere Fortpflanzung dieser Mischlingspopulation endgültig unterbunden“ würde.⁸⁸

86 Zit. nach Götz Aly, „Endlösung“. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt a. M. 1995, S. 29 f. Vgl. auch Zimmermann, Rassenutopie, S. 167.

87 BArchB, R 58/1032, Bl. 35–44, Grundsätze für die Aussiedlung von Polen, Juden und Zigeunern in das Generalgouvernement, Protokoll der Besprechung vom 30. 1. 1940.

88 Ebenda, R 73/14005, Arbeitsbericht von Dr. Robert Ritter (Januar 1940), S. 7. Hervorhebung im Original. Zur Datierung siehe Hansjörg Riechert, Im Schatten von Auschwitz. Die nationalsozialistische Sterilisationspolitik gegenüber Sinti und Roma, Münster/New York 1995, S. 95.

Das vorläufige Scheitern der Deportationsplanungen ist bekannt. Statt einer „Gesamtlösung“ wurden zunächst „Teilaktionen“ durchgeführt,⁸⁹ wobei der Deportation der jüdischen Bevölkerung gegenüber der Deportation der Zigeuner eine weitaus höhere Priorität zugemessen wurde. Von Bedeutung ist jedoch, dass sowohl in der Zentrale – dem Reichssicherheitshauptamt inklusive Reichskriminalpolizei –, als auch an der Peripherie – bei den lokalen Behörden – die Option auf eine Deportation aller Zigeuner virulent blieb. Diese Option wurde nicht zuletzt durch die „Festsetzung“ im Oktober 1939,⁹⁰ die eigentlich als vorbereitende Maßnahme für eine Gesamtdeportation gedacht war, verfestigt. Mit der Beendigung der Bewegungsfreiheit für Zigeuner wurde ein Zustand geschaffen, der vor allem in den Kommunen einen dauerhaften Druck auf die Reichsbehörden provozierte, weil ihrer traditionellen Vertreibungspolitik nun ein Riegel vorgeschoben war. Himmler erklärte jedoch bereits im August 1940, dass die „Evakuierung von Zigeunern und Zigeunermischlingen aus dem Reichsgebiet“ so lange ausgesetzt werde, „bis die Judenfrage allgemein gelöst“ sei.⁹¹ Wenig später, im November 1940, stellte er die „endgültige Regelung der Zigeunerfrage“ im Reichsgebiet für die Zeit nach dem Krieg in Aussicht.⁹² Diese Perspektive blieb die folgenden zwei Jahre, bis Oktober 1942, der offizielle Standpunkt des Reichsführers-SS.⁹³

Doch innerhalb weniger Wochen änderte sich die Lage, und Himmler erließ den Befehl zur Deportation nach Auschwitz. Dazu dürften mehrere Faktoren beigetragen haben. Zum einen stand für Himmler „die Judenfrage“ in Deutschland nicht

89 Vgl. für die Deportation der Juden den allgemeinen Überblick von Gruner, Kollektivausweisung; außerdem Zimmermann, Rassenutopie, S. 165–175.

90 Am 17. 10. 1939 wurden vom RKPA „Zigeunerzähltag“ angeordnet, mit denen auch die sofortige „Festsetzung“ an dem aktuellen Aufenthaltsort verbunden war – unabhängig davon, ob es sich um den Wohnort der betroffenen Person handelte oder nicht. Diese Regelung hatte bis Kriegsende Gültigkeit, erleichterte den Kripstellen die Kontrolle der Zigeuner und bot darüber hinaus Anlässe für Einzeldeportationen. Vgl. ebenda, S. 187 f.

91 Archiv Lublin, Sygn. 203, Bl. 10, Amt des Generalgouverneurs an die Distriktchefs, Kreis- und Stadthauptleute betr. Evakuierung von Zigeunern aus dem Reich, 3. 8. 1940.

92 Vgl. den Schriftwechsel von 1940/41, in: Generallandesarchiv Karlsruhe, Aktenband 364, Zug. 1975/3 II Nr. 23.

93 Ein Befehl Himmlers, „weitere Umsiedlungen von Zigeunern für die Dauer des Krieges“ zu unterlassen, erging im Oktober 1942 an die NSDAP im Gau Westfalen-Nord, vgl. Staatsarchiv Detmold, M 1 I P Nr. 14578, Bl. 34, Kriminalpolizeistelle Dortmund an den Regierungspräsident Minden, 14. 10. 1942.

mehr länger zur Diskussion, weil sie, so Himmler am 23. November 1942, durch Deportation gelöst werde.⁹⁴ Die Deportation der Zigeuner nach Auschwitz erscheint so als eine Wiederaufnahme eines lediglich zurückgestellten Deportationsprozesses. Hinzu kam der Bedeutungszuwachs, den die ebenfalls Himmler unterstehenden Konzentrationslager im Herbst 1942 erfuhren: Sie sollten durch den verstärkten Einsatz von Häftlingsarbeit für die SS-Siedlungsplanung und die Kriegswirtschaft nutzbar gemacht werden, gleichzeitig wurde der Aspekt der „Vernichtung“ von bestimmten Gruppen in den Lagern – darunter auch Zigeuner – noch stärker betont.⁹⁵ Vor diesem Hintergrund ist es wenig plausibel, den Deportationsbefehl vom 16. Dezember 1942 allein auf den Vorstoß des „SS-Ahenerbes“ zurückzuführen, sondern es ist anzunehmen, dass dieser die Deportationspläne lediglich in Details beeinflusst hat. Nicht auszuschließen ist auch, dass das von der RHF beratene RKPA die Einsetzung von „Zigeunersprechern“ deshalb mit getragen hat, weil man sich davon versprach, auf diese Weise die von früheren Deportationen bekannten Widerstände der Betroffenen unterlaufen zu können.⁹⁶

Begreift man die Zigeunerverfolgung wie die Verfolgung der Juden als einen sich stetig im Kriegsverlauf radikalisierenden Prozess, dessen Verlauf eben nicht genau so an einem gedachten Anfang geplant war, der nicht widerspruchsfrei verlief, weil in ihn viele Faktoren einfließen und an dem viele Entscheidungsträger mit jeweils spezifischen Interessen beteiligt waren, dann stellt sich die Jahreswende 1942/43 als ein Kulminationspunkt dieses Verfolgungsprozesses dar. Die Sitzung vom Januar 1943 ist in diesem Zusammenhang ein Beispiel dafür, wie Erfahrungen in parallel verlaufenden Verfolgungsprozessen aufeinander bezogen wurden. Ehlich

94 Vgl. Der Dienstkalender Heinrich Himmlers 1941/42. Im Auftrag der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg bearbeitet, kommentiert und eingeleitet von Peter Witte u. a., Hamburg 1999, S. 621.

95 Auf diesen Aspekt hat bereits Zimmermann, *Rassenutopie*, S. 300 f., hingewiesen. Vgl. allg. Jan Erik Schulte, *Zwangsarbeit und Vernichtung: Das Wirtschaftsimperium der SS. Oswald Pohl und das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt 1933–1945*, Paderborn u. a. 2001, S. 332–364. Zu der am 18. 9. 1942 mit dem Justizminister vereinbarten „Auslieferung asozialer Elemente aus dem Strafvollzug an den Reichsführer SS zur Vernichtung durch Arbeit“ vgl. Wagner, *Volksgemeinschaft*, S. 335 f.

96 Angehörige von deportierten Zigeunern machten schriftliche Eingaben oder sprachen persönlich in Berlin vor, manche reisten sogar den Deportierten in das „Generalgouvernement“ hinterher. Das RKPA sah sich genötigt, mehrfach Verbote von Eingaben oder Reisen auszusprechen. Vgl. Zimmermann, *Rassenutopie*, S. 185.

und Harders dürften vor allem deshalb beteiligt worden sein, weil eine Harmonisierung der „Mischlingspolitik“ im Reich nach den Deportationen der Juden und Zigeuner notwendig schien.

Doch schon rein äußerlich verweisen die Besprechungen – eine Konferenz in einer repräsentativen Villa unter Einbeziehung wichtiger Ministerien gegenüber einer eher als Arbeitstreffen von Fachleuten anmutenden Sitzung – auch auf Unterschiede. Hier zeigt sich einmal mehr der zentrale Stellenwert des Antisemitismus für die nationalsozialistische Politik und die daraus sich ergebende absolute Vorrangigkeit einer „Endlösung der Judenfrage“. Sowohl in der Ausprägung des Feindbildes wie auch in der Anzahl der Objekte dieses Feindbildes gab es Unterschiede und eine klare Hierarchie. Dass trotz dieser Hierarchie vor wie nach der Wannsee-Konferenz bereits Männer, Frauen und Kinder allein deshalb ermordet wurden, weil sie „Zigeuner“ waren, steht dabei außer Frage. Während aber auf der Wannsee-Konferenz der Mord an den europäischen Juden bereits entschieden war, gibt es keinen Hinweis darauf, dass mit dem Deportationsbefehl nach Auschwitz im Dezember 1942 auch schon der physische Tod aller Betroffenen beschlossen war. Die Entscheidung, die in das „Zigeunerfamilienlager“ in Auschwitz-Birkenau Deportierten zu ermorden, fiel aller Wahrscheinlichkeit nach im April 1944. Gleichwohl hatte die bis dahin in der Schwebe gehaltene Frage dazu geführt, dass die überwiegende Mehrheit der Deportierten im „Zigeunerfamilienlager“ längst einem Vernichtungsprozess zum Opfer gefallen war, für den es keines Befehls bedurfte.⁹⁷

Die „Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen dieser Rasse heraus“ hatte Heinrich Himmler im Dezember 1938 als Zielperspektive der nationalsozialistischen Zigeunerpolitik formuliert.⁹⁸ Vier Jahre später war die Erfassung der Zigeuner im Großen und Ganzen abgeschlossen und die Deportation der meisten von ihnen besiegelt. Daher ging es in der Tat um die „endgültige Lösung der Zigeunerfrage“, als mit der Sterilisation aller noch im Reich verbliebenen Zigeuner im Januar 1943 deren Aussterben innerhalb einer Generation beschlossen wurde. Von dieser Vernichtungsabsicht waren alle, die einmal als Zigeuner erfasst und „begutachtet“ waren, bedroht. Erst mit dem 8. Mai 1945 fand die nationalsozialistische Utopie, durch Völkermord eine „rassereine“ Gesellschaft zu formieren, ein Ende.

97 Vgl. Fings/Sparing, *Rassismus*, S. 313–331, insb. S. 326 ff.

98 Vgl. IfZ, Dc. 17.02, Bl. 108 ff., Runderlass des Reichsführers-SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern betr. Bekämpfung der Zigeunerplage, 8. 12. 1938.

Edgar Hilsenraths Roman „Nacht“ im historischen Kontext

Edgar Hilsenraths Roman „Nacht“¹ führt uns nach Transnistrien, mitten in das Ghetto von Prokow und bleibt auf diesen Handlungsort fixiert. Die Ghettobewohner sind überwiegend deportierte rumänische Juden sowie Überlebende der örtlichen jüdischen Gemeinde. Der Erzähler, der sich an der Hauptperson Ranek orientiert, beschreibt den Alltag des Ghettodaseins während einiger Monate des Jahres 1942. Immer wieder löst er sich von seiner Hauptfigur und schildert das Schicksal der anderen Personen. Dabei entfaltet sich eine Aneinanderreihung von Berichten über die Bewohner des „Nacht-Asyls“. Geschildert werden die Grausamkeiten und unmenschlichen Lebensbedingungen, denen die Gefangenen des Ghettos tagtäglich ausgesetzt waren. Im Mittelpunkt des Romans steht die Schilderung des Überlebens innerhalb eines von der Außenwelt isolierten Ortes, in dem Menschen sich selbst überlassen sind, ohne ärztliche Versorgung, ohne Geld und Arbeitsmöglichkeiten. Der Ghettoalltag ist geprägt vom Kampf gegen Hunger, Entbehrungen, Kälte und Flecktyphus, von verzweifelten Tauschgeschäften, und nicht zuletzt von der Angst vor den nächtlichen unberechenbaren Razzien.

In eingestreuten Rückblenden – sei es in Form von Dialogen mit neu eintreffenden Deportierten oder in den Träumen von Ranek – wird die Zeit vor der Deportation geschildert, als der Alltag der Menschen von religiös-moralischen Werten und Traditionen geprägt war. Diese Retrospektiven stehen in eklatantem Gegensatz zur Situation im Ghetto, wo nur das Überleben zählt und sowohl Werte als auch Normen ihre Gültigkeit verloren haben.

Prokow, der Handlungsort des Romans, ist „eine ukrainische Stadt am Ufer des Dnjestr, die nach dem Abzug der Roten Armee von rumänischen Truppen besetzt worden war“.² Dieser Ort findet sich auf keiner Landkarte; es ist ein fiktiver

1 Edgar Hilsenrath, *Nacht*, München/Zürich 1997.

2 Ebenda, S. 8.

Ort, der stellvertretend für die über hundert provisorischen Ghettos und Lager steht, die ab Spätsommer 1941 von der rumänischen Verwaltung errichtet worden waren.

Rumänien war auf deutscher Seite in den Krieg gegen die Sowjetunion eingetreten, es erhoffte sich damit die Rückgewinnung der Regionen Bukowina und Bessarabien. Infolge des deutsch-sowjetischen Abkommens, des Hitler-Stalin-Pakts, gehörten die Gebiete von August 1939 an zum sowjetischen Einflussbereich und wurden Ende 1940 von der Sowjetunion besetzt. Die rumänische staatliche Propaganda nutzte die Situation und verbreitete, die Juden hätten mit den sowjetischen Behörden kollaboriert, seien an der Bolschewisierung des Landes beteiligt gewesen und Rumänien gegenüber feindlich eingestellt. Dieser Vorwurf diente in der Folgezeit als Legitimation der von General Ion Antonescu verordneten Vertreibung und Deportation der Juden.

Bereits im Juli und August 1941 – im Zuge der militärischen Rückeroberung der Gebiete – kam es zu Übergriffen auf die jüdische Bevölkerung: Während die rumänischen Gendarmen wahllos Juden ermordeten, hatte das Einsatzkommando 10b der deutschen Einsatzgruppe D von Otto Ohlendorf in einigen Ortschaften die Gemeindevorsteher und die jüdische Oberschicht ausgesondert und ließ sie als „Geiseln“ zur „Sühne für Attentate gegen die Wehrmacht“ erschießen.³

Die rumänische Gendarmerie war seit Kriegsbeginn der Armee unterstellt und hatte den Auftrag zur „Säuberung des Terrains“ [curățirea terenului] erhalten. Mit den Aktionen sollten möglichst viele Juden auf ukrainisches Gebiet vertrieben werden. Den brutalen Übergriffen der Gendarmerie im Zuge der Vertreibungen und den wochenlangen Fußmärschen fielen Zehntausende Juden zum Opfer. Die deutschen Militärverbände auf ukrainischem Territorium wehrten sich gegen den Zustrom Zehntausender erschöpfter, hungernder und kranker Juden an den Dnjestr-Übergängen. Die Menschenmassen, die in Richtung Osten in Marsch gesetzt wurden, verstopften die Straßen für den Frontabschnitt, und Hunderte von Toten, die an den Straßenrändern liegen gelassen wurden, erhöhten die Seuchengefahr. Um den Massen Einhalt zu gebieten, sperrten die deutschen Militäreinheiten die Brü-

3 Andrej Angrick, Rumänien, die SS und die Vernichtung der Juden, in: Mariana Hausleitner/Brigitte Mihok/Juliane Wetzel (Hrsg.), Rumänien und der Holocaust. Zu den Massenverbrechen in Transnistrien 1941–1944, Berlin 2001, S. 125.

cken und drängten die Juden wieder zurück.⁴ Gegen dieses Vorgehen protestierte am 16. August 1941 die rumänische Seite: „General Antonescu beschwerte sich heute darüber, dass [...] bessarabische Juden nunmehr durch deutsche Kommandostellen aus der Ukraine nach Bessarabien zurückgeschoben wurden. Es handelt sich zunächst um 11 000 Juden, die in der Gegend von Soroca [...] auf Einreiseerlaubnis warten. Der General bittet dringend, die Rückkehr dieser Juden nach Bessarabien, [...] zu verhindern und die deutschen Stellen anzuweisen, den Abschub der Juden in anderer Richtung zu veranlassen. [...] Die Rückkehr der Juden nach Bessarabien [würde] eine unerwünschte Belastung für Rumänien darstellen.“⁵

Um den Konflikt mit dem Bündnispartner nicht eskalieren zu lassen, erhielt Rumänien Ende August 1941 die Verwaltungshoheit im Gebietsstreifen zwischen den Flüssen Dnjestr und Bug, der „Transnistrien“ genannt wurde. Kaum hatte sich die rumänische Verwaltung etabliert, ließ der Gouverneur, Gheorghe Alexianu, in etwa 100 Orten provisorische Ghettos und Arbeitslager errichten. Von Oktober 1941 bis August 1942 – also innerhalb von zehn Monaten – deportierten die rumänischen Behörden fast 150 000 Juden aus Bessarabien und der Bukowina in diese Lager.⁶

Ranek, die Hauptperson in Hilsenraths Roman, ist ein rumänischer Jude, der im Oktober 1941 aus einer Kleinstadt im Süden der Bukowina deportiert wurde.⁷ 1940 lebten in der Bukowina etwa 90 000 Juden,⁸ die Hälfte von ihnen in Czernowitz. Der Befehl des Oberkommandos der rumänischen Armee vom 4. Oktober 1941 leitete die Vorbereitung der Deportation ein und sah vor, dass „alle Juden aus der Bukowina innerhalb von 10 Tagen östlich des Dnjestr“ gebracht würden.⁹ Zunächst wurden 28 000 Czernowitzer Juden in Viehwaggons nach Mărculești und Atachi deportiert.¹⁰ Von dort erfolgte der Transport weiter über den Dnjestr in die

4 Im Zuge dieser „Rückführmaßnahmen“ wurden all diejenigen Menschen erschossen, die „nicht Schritt halten“ konnten. Vgl. ebenda, S. 129.

5 Politisches Archiv (PA) des Auswärtigen Amtes (AA), Inland IIg/200 (Judenfrage in Rumänien), Fernschreiben der deutschen Gesandtschaft Bukarest nach Berlin.

6 Radu Ioanid, *The Deportation of the Jews to Transnistria*, in: Hausleitner/Mihok/Wetzel (Hrsg.), *Rumänien und der Holocaust*, S. 97.

7 Hilsenrath, *Nacht*, S. 37.

8 Siehe Statistik, 1943 in PA des AA, Inland IIg/200 – Hinweis: 1940 lebten in der Bukowina 89 715 Juden.

9 Ioanid, *The Deportation*, S. 88.

10 Ebenda, S. 95.

verschiedenen Ghettos. Familien wurden auseinander gerissen, Kinder, Mütter, Väter, Großeltern auf unterschiedliche Ortschaften verteilt.

Dem Bürgermeister von Czernowitz, Traian Popovici, gelang es einen Teil der Juden zu retten, indem er auf die großen Versorgungsprobleme verwies, die durch die Deportation der Czernowitzer Juden entstanden waren. Seiner Intervention zufolge blieben knapp 16 000 „wirtschaftlich wichtige Juden“ vorerst von der Deportation verschont. Nach seiner Absetzung jedoch wurden im Frühsommer 1942 die verbliebenen Czernowitzer Juden deportiert. Im Roman repräsentiert Sara diese Gruppe. Sie kommt 1942 nach Prokow und trifft auf Ranek: „„Noch nicht lange hier?“ fragte [Ranek] verblüfft. ‚Seit heute morgen erst‘, sagte sie zögernd. Er lächelte. ‚Sind Sie eine von dem abgekuppelten Transport aus Czernowitz?‘ ‚Ja‘. ‚Wo sind Ihre Koffer?‘, forschte er weiter. ‚Keine Koffer‘, sagte sie, ‚keine Zeit gehabt, einzupacken.‘“¹¹

Die Deportation der Juden aus dem Süden der Bukowina erfolgte zwischen dem 9. und 14. Oktober 1941. Zunächst wurden alle Juden aus den Städten abtransportiert, aus Suceava, Cimpulung, Gura Humorului, Vama, Vatra Dornei, Siret und Dorohoi. Wenig später traf es auch die Landbevölkerung. Während der Aktionen, die von rumänischen Gendarmen durchgeführt wurden, kam es zu Misshandlungen, Plünderungen und Erschießungen. Familien wurden getrennt, Jugendliche und Kleinkinder wurden in die Züge gepfercht und wussten nicht, ob ihre Eltern und Geschwister noch am Leben waren.

Auch Raneks Familie wurde auseinander gerissen. Von ihrem Schicksal erfährt er erst während der Begegnung mit seiner Schwägerin Debora: „„Woher wusstest du, dass ich in Prokow bin?“ fragte [Ranek] dann. ‚Ich wusste nichts Bestimmtes, aber man sagte mir, dass viele, die damals aus Litesti abgeschoben wurden, nach Prokow kamen ... und da dachte ich, dass du vielleicht ...‘ ‚Ja, ich versteh‘ schon ... So findet man sich wieder. So ist das. Wir sind nicht die einzigen.‘ ‚Du fragst gar nicht nach den Eltern.‘ Ranek zuckte zusammen. [...] ‚Du weißt es also?‘ ‚Ich weiß es jetzt‘, sagte er hart. ‚Ich kann es dir ansehen ... Sag, Debora! Wo hat man sie umgebracht? Im Keller?‘ ‚Nein ... Nicht im Keller. Sie wurden aus dem Keller herausgeholt ... und dann ... und dann ...‘ Ihre Stimme überschlug sich und brach plötzlich ab. ‚Sag schon!‘ fuhr er sie rauh an. ‚Ach, Ranek!‘ ‚Wo hat man sie ermordet?‘ fragte

11 Hilsenrath, Nacht, S. 15.

er unerbittlich. ‚Hinter der Bäckerei ... unten am Kanal, flüsterte sie mit ersticker Stimme. ‚Hat man sie lange gequält? ‚Nein, Ranek ... es ging schnell.‘¹²

Ähnlich wie viele andere Deportierte wurden auch Debora und ihr Mann Fred durch mehrere Lager getrieben: ‚,Wo warst du die ganze Zeit ... seit Oktober einundvierzig? ‚In Schargorod ... in Kopaigorod ... In Obadowka ... zuletzt im Ghetto von Berschad.‘ ‚Also ... auch in Berschad?‘ [...] ‚Bist du illegal hierhergekommen oder mit falschen Papieren?‘ ‚Illegal.‘ Plötzlich sagte sie: ‚Fred lebt!‘ [...] ‚Wir sind zusammen deportiert worden, Fred und ich ... noch am selben Tag, als Vater und Mutter erschossen wurden. Wir waren dann immer zusammen ... überall ... die ganze Zeit ... und wir kamen auch zusammen nach Prokow.‘¹³

Die genannten Orte sind nicht fiktiv. Wir können sie auf der Landkarte finden und können nachvollziehen, welche Fußmärsche die Menschen während des eisigen Winters – als die Temperaturen auf minus 30 Grad fielen – zurückzulegen hatten. Aus historischen Überlieferungen ist bekannt, dass einer der Konvois, der am 13. Oktober Czernowitz verließ, Berschad am 2. Dezember 1941 erreichte.¹⁴ Hunderte Tote blieben entlang der Strecke liegen. In Berschad starben im Winter 1941/42 etwa 85 Prozent der dorthin Deportierten. Hauptursache für den Tod von 7000 Menschen waren Kälte und Hunger.¹⁵

In den Kleinstädten und Dörfern, deren Einwohner größtenteils die Orte verlassen hatten, wurden provisorische Lager eingerichtet. In diesen eingezäunten Ghettos bekamen die deportierten Juden leer stehende Räume in verlassenen Häusern oder Hausruinen zugewiesen. Eine Versorgung mit Lebensmitteln oder gar eine Essensausgabe waren weder geplant noch vorgesehen, denn das Lagersystem in Transnistrien sollte nur einem vorübergehenden Aufenthalt dienen, bis sich Möglichkeiten der Abschiebung in ukrainisches Gebiet ergaben. Letztendlich wurden die Lager aber zu Orten der Vernichtung durch Hunger, Seuchen und Kälte.

Die Lager und Ghettos unterschieden sich zum einen in ihrer Größe und in ihrer baulichen Substanz, je nachdem wie stark sie durch Kampfhandlungen

12 Ebenda, S. 160.

13 Ebenda, S. 160 f.

14 Jean Ancel, *Transnistria*, Vol. I, București 1989, S. 98 und 112.

15 Mariana Hausleitner, *Eine wechselvolle Geschichte. Die Bukowina und die Stadt Czernowitz vom 18. bis zum 20. Jahrhundert*, in: Helmut Braun (Hrsg.), *Czernowitz. Die Geschichte einer untergegangenen Kulturmetropole*, Berlin 2005, S. 75.

beschädigt waren, und zum anderen danach, wie sich die ukrainische oder rumänische Bevölkerung den Ghattobewohnern gegenüber verhielt. Die Zustände in den einzelnen Lagern waren generell katastrophal, aber die Überlebenschancen unterschieden sich von Ort zu Ort. In vielen Orten waren keine Unterkünfte organisiert, so dass die Menschen in Ställe, Lagerhallen oder Scheunen eingepfercht wurden. In Lagern, in denen die Menschen aus ganzen Gemeinden gemeinsam untergebracht waren, gab es aufgrund gegenseitiger Hilfe bessere Überlebenschancen als in denjenigen, die auf keine solchen Strukturen zurückgreifen konnten.

Moghilev-Podolsk war eines der größten Lager.¹⁶ In der 22 000 Einwohner-Stadt lebten nun 60 000 deportierte Juden. Einige Stadtteile waren durch die schweren Überschwemmungen des Sommers 1941 überflutet und zerstört, andere durch Kampfhandlungen beschädigt. Aber die Ruinen und verfallenen Häuser boten zumindest Schutz gegen Regen und Kälte. Eine Zeitlang konnten die Deportierten ihre Habseligkeiten gegen Lebensmittel eintauschen, und einige waren in der Lage, Arbeitsmöglichkeiten zu finden, um dadurch ihre Familien am Leben zu erhalten.

In vielen Ghettos aber gab es keinerlei solche Arbeitsmöglichkeiten, insbesondere dort nicht, wo die einheimische Bevölkerung den Ort verlassen hatte. Damit bestanden auch keine Chancen, die Versorgungslage zu verbessern. Die Menschen erfroren, verhungerten oder starben an Mangelkrankheiten. Das fiktive Prokow steht in Hilsenraths Roman für ein solches Ghetto. Ein Gespräch zwischen Ranek und Sara gibt Einblick in die Situation im Lager: „Man hat uns auch gesagt, dass es hier mit der Lebensmittelblockade nicht schlimm ist“, forschte sie. „Stimmt das?“ „Es war schlimm“, sagte Ranek. „Es war schlimm. Besonders im Winter. Jetzt ist es besser geworden.“ „Wie kommt es dann, dass soviel Tote auf den Straßen rumliegen?“ „Das sind meistens Flecktyphusfälle.“ „Aber auch Verhungerte?“ „Ja, auch Verhungerte.“ „Wie kommt das?“ „Sie stellen wieder dumme Fragen“, sagte er rauh. „Wir durften weder Geld noch Wertsachen mitnehmen, als wir hierher kamen. Das wissen Sie doch! Die meisten, die schon länger hier sind, haben längst ihre letzten Habseligkeiten im Schleichhandel bei den ukrainischen Bauern für Brot eingetauscht. Sie haben

16 Vor 1941 lebten in diesem Städtchen 22 000 Menschen, davon waren 40 Prozent Juden. Im Juli 1941 eroberten deutsche und rumänische Truppen die Stadt, ein Teil der Bevölkerung zog mit den Sowjets ab, andere wurden zur Roten Armee einberufen. Ein Großteil der Moghilever Juden, die in der Stadt geblieben waren, wurde Opfer des deutschen Einsatzkommandos 10b – nur 3733 Juden überlebten. Vgl. hierzu Ancel, *Transnistria*, Vol. I, S. 93.

eingetauscht, was sie eintauschen konnten. Auch das letzte Hemd. Und das letzte Paar Schuhe.‘ ‚Ja.‘ Flüsterte sie. ‚Keiner kann sein nacktes Fleisch für Brot eintauschen,‘ sagte Ranek. ‚Das kann keiner,‘ sagte sie erschrocken. ‚Aber man kann doch arbeiten und wieder was verdienen. Gibt es denn hier keine Arbeitsmöglichkeiten?‘ [...] Er starrte eine Weile sinnend vor sich hin. Er erzählte ihr dann, dass er monatelang nach einer anständigen Arbeit Ausschau gehalten hat und es schließlich aufgegeben hatte. ‚So was gab’s im Prokower Ghetto nicht.‘¹⁷

Für die rumänische Regierung stellte die Konzentration der Juden in Transnistrien nur einen Zwischenschritt dar, denn sie beabsichtigte, die Juden in deutsches Besatzungsgebiet, das „Reichskommissariat der Ukraine“, abzuschieben. Um dies zu verhindern, hielten die deutschen Stellen bereits in der deutsch-rumänischen Vereinbarung vom 30. August 1941 fest, dass der „Abschub der Juden über den Bug zur Zeit nicht möglich“ sei: „Sie müssen daher in Konzentrationslager zusammengefasst und zur Arbeit eingesetzt werden, bis nach Abschluss der Operationen ein Abschub nach Osten möglich ist.“¹⁸

Ungehindert dessen blieb das politische Ziel der rumänischen Regierung die Abschiebung in das deutsche Besatzungsgebiet. Im Winter 1941/42 häuften sich die Fälle, in denen rumänische Gendarmen die Juden entlang der Grenze zum Bug vorübergehend unterbrachten, um Zehntausende von ihnen über den zugefrorenen Fluss¹⁹ auf Gebiet unter deutscher Besatzungsherrschaft zu treiben. Am 27. Februar 1942 berichtete der Reichskommissar für die Ukraine: „Praktisch findet [...] eine gesamte Umsiedlung innerhalb Transnistriens statt und zwar so, dass ausschließlich längs der Buggrenze diese Judenlager eingerichtet werden. Nach [...] Ermittlungen beträgt die Zahl der Juden mindestens 60 000. Nach dem Bericht des medizinischen Sachverständigen [des Generalkommissars] ist die Gefahr der Seuchenverschleppung auf deutscher Seite ungeheuer groß. Er betont, dass [...] wegen den derzeitigen unzulänglichen Unterbringungen in den Lagern die Ausbreitung von Fleckfieber und Typhus auch auf deutsches Gebiet ‚unausbleiblich‘ sein wird. Er schreibt wörtlich über die Judenlager dort: ‚Eine besser funktionierende Einrichtung zur Verseuchung einer ganzen Gegend kann es gar nicht geben.‘ [...] [Dies]

17 Hilsenrath, *Nacht*, S. 29 f.

18 PA des AA, Inland IIg/202 (Judenfrage in Rumänien).

19 PA des AA, Inland IIg/202, Blatt 37 (Bericht an den Reichsminister für die besetzten Ostgebiete, Berlin)

zwingt dazu, bei der rumänischen Regierung energisch vorstellig zu werden, diese Art der Aufziehung von Judenläger am Bug unter allen Umständen zu unterlassen und eine andere Form der Liquidierung der rumänischen Juden zu finden.“²⁰

Auch in Hilsenraths Roman werden diese Ereignisse thematisiert. Sie drücken sich in der unausgesprochenen Angst der Deportierten aus, über den Bug gebracht zu werden: „Wohin laufen all diese Leute?“ und sie deutete mit dem Kopf in die Richtung, wo sich der Haufen Mensch und Gepäck die Straße hinunterbewegte. ‚Wahrscheinlich zum Flussufer,‘ sagte Ranek gleichgültig, ‚irgendwo müssen sie sich doch verstecken. Heute Nacht wird man sie zusammenraffen und zum Bug transportieren ... zum Erschießen. Es gibt hier wieder zuviel Obdachlose.‘ ‚Bug ...‘ flüsterte sie, als wüßte sie nicht, was das sei. ‚Der Bug ist ein Fluß,‘ sagte er, ‚wie der Dnjestr, der hier fließt, ein Fluß weiter im Osten.‘ ‚Warum erschießt man die Leute nicht hier?‘ fragte sie. ‚Warum schleppt man sie für diesen Zweck so weit weg?‘ ‚Woher soll ich das wissen,‘ sagte er. ‚Sie stellen dumme Fragen.‘“²¹

Die Ghettobewohner im Roman wissen, dass die Vertreibungen einem Todesurteil gleichkommen: „Wo war Ranek?“ ‚Er war nicht am Bugfluss.‘ ‚Nicht am Bugfluss?‘ ‚So weit hätt’ er mit seinen schwachen Beinen gar nicht laufen können,‘ höhnte Sigi. ‚Fährt man denn nicht mit der Eisenbahn dorthin?‘ ‚Natürlich. Ich meine bloß, er hätte nicht von dort hierher zurücklaufen können. Sie verstehen schon? Man kriegt nur eine Fahrt gratis.‘“²²

In den Jahren 1941 bis 1943 haben rumänische Gendarmen und Lagerverwalter Tausende Juden den deutschen Stellen für Brücken- und Straßenbauarbeiten „ausgeliehen“, die dann jenseits des Bug eingesetzt wurden. Kaum einer kam lebend zurück, denn fast alle wurden nach ihrem Arbeitseinsatz erschossen. Im Süden Transnistriens, in der Nähe der deutschen Siedlungen, waren deutsche Selbstschutzeinheiten (Einheiten des Sonderkommandos R der Volksdeutschen Mittelstelle) für die Ermordung von etwa 28 000 Juden verantwortlich.²³

Ab Herbst 1942 lockerten die rumänischen Behörden die Bestimmungen bezüglich Transnistriens und hoben das Korrespondenzverbot auf. Im Rahmen der

20 PA des AA, Inland IIg/202, Blatt 36 f.

21 Hilsenrath, Nacht, S. 15.

22 Ebenda, S. 136.

23 Angrick, Rumänien, S. 130–134.

„Transnistrienhilfe“ wurden – gegen Gebühr und Schmiergelder – Geld-, Kleider- und Medikamentensendungen ermöglicht. Auch Privatpersonen durften Freunden und Angehörigen Hilfssendungen schicken.

Ab Herbst 1943 konnten einige hundert Deportierte nach Rumänien zurückkehren – unter ihnen Juden, die aus dem Dorohoi-Gebiet deportiert worden waren, sowie Kriegsveteranen und Waisenkinder. In dieser Zeit verhandelten rumänische Politiker über Auswanderungsmöglichkeiten der überlebenden Juden aus Transnistrien nach Palästina, die gegen hohe Geldsummen erfolgen sollten.²⁴ Einige tausend Menschen verließen Transnistrien, die Mehrheit blieb hingegen weiter interniert.

Im Dezember 1943 besuchte eine Delegation des Internationalen Roten Kreuzes einige Lager.²⁵ Ihren Schätzungen zufolge waren damals bereits 61 Prozent der Deportierten umgekommen, die meisten an Hunger und Typhus. Im März 1944, als die Rote Armee nach Transnistrien vorrückte, kamen Bessarabien und die Nord-Bukowina unter sowjetische Verwaltung. Einige Überlebende konnten wieder in ihre Heimateorte zurückkehren, viele Männer wurden zum sowjetischen Militärdienst oder zu Arbeitseinsätzen eingezogen.

Der Roman „Nacht“ ist autobiografisch. Edgar Hilsenrath wurde nach Moghilev Podolsk deportiert und hat dort über zwei Jahre verbracht. Sein Roman ist bislang in Rumänien nicht veröffentlicht worden, obwohl dies seit Jahren angekündigt wird. Die Ursachen dafür sind wohl darin zu suchen, dass es sich um ein Thema handelt, das mit dem Mythos von der nationalen Unschuld des rumänischen Volkes schwer zu vereinbaren ist. Noch immer sehen auch viele rumänische Historiker ihre Aufgabe darin, diesen Mythos aufrechtzuerhalten und implizieren damit unweigerlich auch die Tabuisierung der Massenverbrechen. Dies führt dazu, dass in den Schulbüchern die Geschehnisse in Transnistrien nach wie vor ausgeblendet werden.

Zum ersten offiziellen Holocaust-Gedenktag am 12. Oktober 2004 forderte der rumänische Staatspräsident Ion Iliescu, dass „dieses dunkle Kapitel“ der „jüngeren Vergangenheit, als die Juden in Rumänien Opfer der Holocaust Tragödie geworden sind“, nicht „vergessen oder minimalisiert“ werden darf. Dabei verwies er auf die Verantwortung des Antonescu-Regimes für die Initiierung und Organisation der

24 Mariana Hausleitner, Rumänische Sonderwege. Pogrome und Hilfsaktionen. Überlebenschancen unter dem antisemitischen Regime, in: Wolfgang Benz/Juliane Wetzel (Hrsg.), Solidarität und Hilfe für Juden während der NS-Zeit, Bd. 1, Berlin 1996, S. 126 ff.

25 Hausleitner, Eine wechselvolle Geschichte, S. 77.

Verfolgung der rumänischen Juden. Demnach ist der Holocaust an der zeremoniellen Gedenkfeier Teil einer repräsentativen Erinnerungskultur geworden. Das öffentliche Wissen hingegen wird durch andere Entwicklungen geprägt:

Bis heute sind noch immer Straßen nach Ion Antonescu benannt und sein Porträt hängt in öffentlichen Gebäuden. Die bislang verhüllte Antonescu-Büste in Bukarest (im Hof der Bukarester Kirche der Heiligen Constantin und Elena) ist inzwischen wieder zu sehen.²⁶ Publikationen, die den Holocaust in Rumänien leugnen, werden weiterhin gedruckt und verkauft.²⁷

Kriegsverbrecher werden noch immer rehabilitiert, wie etwa zwei Offiziere, die in Ostrumänien an der Ermordung von Juden beteiligt waren und deren Rehabilitation der Oberste Gerichtshof im Jahr 2004 bestätigte.²⁸

Wie wenig die offizielle Gedenkfeier und der Bericht der internationalen Kommission zur Erforschung des Holocaust noch greifen, zeigt auch das Beispiel von Prof. Ion Coja (Chef der Liga zur Bekämpfung des Antirumänismus und Autor mehrerer Bücher, in denen der Holocaust in Rumänien geleugnet wird), der am 24. Oktober 2004 im Fernsehen (National TV) auftreten konnte. In dieser Sendung wies er darauf hin, dass er eine Gegenkommission beauftragen werde, die beweisen würde, dass es in Rumänien keinen Holocaust gegeben habe.²⁹ Der Auftritt blieb ohne Konsequenzen.

Immerhin zeigen sich erste Ansätze, die Massenverbrechen anzuerkennen, aber es wird wohl noch einige Zeit vergehen müssen, bis sie Teil des öffentlichen Bewusstseins werden.

26 Andrei Oișteanu, *De la București la Auschwitz și retur* [Von Bukarest nach Auschwitz und Retour], in: *Revista 22*, Anul XIV, 28. 1–4. 2. 2005.

27 Siehe Bericht der internationalen Expertenkommission (Kapitel „Findings and Recommendations“) auf www.presidency.ro und www.ispaim.ro

28 Ebenda.

29 Vgl. *Bună dimineața, Israel* (wöchentlicher Newsletter) vom 9. 11. 2004. – Siehe auch Oișteanu, *De la București*.

Genozid und Gedächtnis – Zu Edgar Hilsenraths Roman „Das Märchen vom letzten Gedanken“

Im Prolog von Edgar Hilsenraths Roman „Das Märchen vom letzten Gedanken“ träumt der Armenier Thovma Khatisian von einem Dialog mit dem Archivar im Archiv des Vereinten Völkergewissens. Thovma ist auf der Suche nach der „armenischen Akte“, nach dem „Bericht über den vergessenen Völkermord“ von 1915: „Und dann führte er mich zum Aktenschrank. Er sagte: Unser Aktenschrank hat keine Schranktüren. Es sind offene Regale, für jedermann zugänglich, denn wir haben hier keine Geheimnisse. – Dann zeigen Sie mir, wo ich die armenische Akte finden kann. – Das geht leider nicht, sagte er, denn eine so alte Akte wie die armenische ist längst verstaubt, so sehr verstaubt, dass Sie unauffindbar geworden ist. – Dann rufen Sie ihre Putzfrau und veranlassen Sie, dass die Akte entstaubt wird. – Das habe ich längst getan, sagte der Archivar, aber das ist nicht so einfach. – Warum? – Weil die Putzfrauen des Vereinten Völkergewissens alle asthmatisch sind und keine alten Akten entstauben wollen, besonders so alte wie die über den vergessenen Völkermord. Das würde eine Menge Staub aufwirbeln und reizt zum Husten. – Ich sagte: Kann ich verstehen. – Das Vergessen soll man nicht entstauben, sagte der Archivar. Es ist zu gefährlich.“¹

Der Genozid an den Armeniern wird in der Literatur und in den Medien oft als der „vergessene“, der „verschwiegene“ oder der „verleugnete“ Völkermord bezeichnet. Bis heute leugnet die Staatsführung der Türkei den Genozid an den Armeniern von 1915/16 im Osmanischen Reich, bei dem über eine Million Menschen den Tod fanden. Unabhängigen Wissenschaftlern sind die türkischen Archive, trotz gegenteiliger Beteuerungen seitens der türkischen Regierung, nach wie vor nicht

1 Edgar Hilsenrath, Das Märchen vom letzten Gedanken, München 1989, S. 17 f.

uneingeschränkt zugänglich. Die Bewertung der Deportationen als Genozid oder allein schon die Abweichung von der offiziellen Geschichtsversion „kriegsbedingt notwendige Umsiedlungen“ kann in der Türkei auch heute noch Strafverfolgungen nach sich ziehen, wie erst jüngst der Fall des türkischen Schriftstellers, Nobelpreisträgers 2006 und Trägers des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels, Orhan Pamuk, gezeigt hat. Gegen Pamuk war Strafanzeige erstattet worden, weil er in einem Interview mit dem Zürcher „Tagesanzeiger“ im Februar 2005 auf die Verfolgungen hingewiesen hatte: „Man hat hier 30 000 Kurden umgebracht und eine Million Armenier.“² Den Verleger der 1997 in kleiner Auflage erschienenen türkischen Ausgabe von Edgar Hilsenraths „Märchen vom letzten Gedanken“ trafen die staatlichen Sanktionen noch härter. Wegen Beleidigung des türkischen Staates und des Militärs musste er für acht Monate ins Gefängnis.³

Lange hatten sich die Armenier in der Diaspora, die heute überwiegend in den USA und Westeuropa leben, erfolglos mit Mahnungen und Appellen an die Regierungen ihrer jeweiligen neuen Heimatländer gewandt, das Schicksal ihres Volkes zur Kenntnis zu nehmen und es offiziell als Völkermord zu benennen. Seit Mitte der 1990er-Jahre finden sie mit ihrem Anliegen zunehmend Gehör.⁴ Der Deutsche Bundestag debattierte im April 2005 den interfraktionellen Antrag unter dem Titel „Erinnerung und Gedenken an die Vertreibung und Massaker an den Armeniern 1915 – Deutschland muss zur Versöhnung zwischen Türken und Armeniern beitragen“, der im Juni beschlossen wurde.⁵

In der kurzen Sequenz „Die Dichter sind unsere Erinnerung“ verweist Hilsenraths „Märchen vom letzten Gedanken“ auf die fehlende öffentliche Wahrnehmung und das lange Zeit den Literaten vorbehaltene Gedenken an den Völkermord an den Armeniern in Deutschland. Zunächst war es der in Prag geborene jüdische Schriftsteller Franz Werfel, der das Thema in seinem im Jahr 1933 veröffentlichten

2 Vgl. Gerd Höhler, Der Tabubrecher, in: Frankfurter Rundschau vom 6. 4. 2005.

3 Vgl. das Nachwort von Helmut Braun, in: Edgar Hilsenrath, Das Märchen vom letzten Gedanken. Gesammelte Werke, Bd. 6, Berlin 2005.

4 Die folgenden Länder erkannten die Ereignisse 1915/16 offiziell als Völkermord an: Bulgarien (1995), Griechenland (1996), Zypern (1996), Belgien (1998), Schweden und Italien (2000), Frankreich (2001), die Schweiz (2003) und die Slowakei (2004).

5 Vgl. hierzu: Annette Schaeffgen, Schwieriges Erinnern: Der Völkermord an den Armeniern, Berlin 2006, S. 138–149.

6 Franz Werfel, Die vierzig Tage des Musa Dagh, Frankfurt a. M. 1990 (Erstausgabe 1933).

Roman „Die vierzig Tage des Musa Dagh“ aufgriff.⁶ Er schildert darin nach gründlicher Recherche und Sichtung zahlreicher Quellen die wahre Geschichte von etwa 5000 Menschen aus Kilikien, die sich den von den Jungtürken angeordneten Deportationen im Jahr 1915 durch den Marsch auf den Berg Musa Dagh entzogen, erfolgreich Widerstand leisteten und schließlich von französischen Kriegsschiffen gerettet werden konnten. Werfel erzählt die Geschichte dieses Widerstandes als Heldenepos und stellt den Gedanken der Erlösung, von dem die gläubigen Armenier beherrscht waren, in den Vordergrund seiner Erzählung.

Werfel hatte schon während des Ersten Weltkrieges aus den europäischen Zeitungen vom Leid der Armenier erfahren. Das Schlüsselerlebnis für seinen Roman war der Anblick armenischer Waisenkinder in Damaskus während seiner zweiten Orientreise 1929 – „das Jammerbild verstümmelter und verhungertes Flüchtlingskinder, die in einer Teppichfabrik arbeiteten“.⁷ Mit seinem Roman wollte er „das unfassbare Schicksal der Armenier dem Totenreich alles Geschehenen [...] entreißen“.⁸ Um das „Unfassbare“ an dem Geschehen greifbar zu machen, bedient sich Werfel der Sprachlosigkeit. Einem türkischen Hauptmann, der Augenzeuge des Völkermordes geworden war, versagt im Roman bei der Erinnerung an das Erlebte die Stimme.⁹

Edgar Hilsenrath, der über 50 Jahre später, im Jahr 1989, seinen Roman „Das Märchen vom letzten Gedanken“ veröffentlichte, kannte Werfels Roman gut. Es sei ihm beim Schreiben auch bewusst gewesen, dass dieses Buch mit seinem Werk verglichen werden würde.¹⁰ Er habe daher etwas „ganz Neues“¹¹ schreiben wollen. Nach gründlicher Recherche und dem Studium historischer wie ethnologischer Quellen habe er, inspiriert auch durch die zahlreichen armenischen Märchen, auf die er dabei gestoßen war, eine andere literarische Form gewählt: das Märchen.

7 Ebenda, Vorwort.

8 Ebenda.

9 Ebenda, S. 668 f.

10 Thomas Feibel, Ich habe die Philosemiten erschreckt, ich bin ein Außenseiter. Aus einem Gespräch mit dem Schriftsteller Edgar Hilsenrath, in: Frankfurter Rundschau vom 15. 9. 1990.

11 Vgl. zur Entstehungsgeschichte: Edgar Hilsenrath, Ich habe über den jüdischen Holocaust geschrieben, weil ich dabei war. Gespräch mit Thomas Kraft und Peter Stenberg, in: Thomas Kraft (Hrsg.), Edgar Hilsenrath. Das Unerzählbare erzählen, München 1996, S. 218–224, hier: S. 222 f.

Der fast ausschließlich in Dialogform verfasste Roman beschreibt den Versuch, eine Biografie zu rekonstruieren: Kurz vor seinem Tod ist der Armenier Thovma Khatisian noch immer auf der Suche nach der verloren gegangenen Geschichte seiner Familie: „Ich habe mir 60 Jahre lang von Überlebenden des Massakers Geschichten erzählen lassen, Geschichten aus Hayastan, das auch Türkisch-Armenien oder Anatolien genannt wird – wie Sie wollen –, und aus den vielen Geschichten habe ich mir dann meine eigene zurechtgebastelt. Und so hatte ich dann eines Tages eine echte Familiengeschichte. Ich kannte meine Wurzeln. Ich hatte wieder einen Vater und eine Mutter, und ich hatte viele Verwandte. Ich hatte auch einen Namen mit einer Tradition, einen, den ich fortpflanzen konnte an meine Kinder und Enkel.“¹²

Im „Märchen“ wird die fiktive Geschichte von Thovmas Vater, Wartan Khatisian, erzählt, den der Sohn nie kennen gelernt hatte. Wartan hatte – wie auch Werfels Romanfigur – lange Zeit in Amerika gelebt, sich aber nicht von seiner armenischen Identität entfernt. Er kehrte Anfang 1914, kurz vor dem Ausbruch des großen Massakers, das der Märchenerzähler als „Holocaust“ bezeichnet, ins Osmanische Reich zurück.¹³ Anhand der Biografie Wartans sowie weiterer Einzelschicksale entfaltet Hilsenrath die Leidensgeschichte der Armenier. Mit dem Schwerpunkt auf dem Völkermord von 1915/16 und dessen Vorgeschichte nimmt der Autor den Leser mit auf einen Ausflug in die Geschichte des armenischen Volkes, ohne sich hierbei an die chronologische Reihenfolge der Ereignisse zu halten. Der fließende Erzählstil des Romans, in dem Anekdoten, Legenden und armenische Märchen den Leser in eine ferne und ihm fremde Märchenwelt entführen, wird hierbei immer wieder durch detaillierte Beschreibungen der verübten Grausamkeiten und der Leiden der Opfer gebrochen.¹⁴ Die Kaltblütigkeit, die Perversitäten eines Massenmordes und die Qualen der Opfer werden ausführlich und bis in Einzelheiten geschildert. Wartan Khatisian, der anders als Werfels Hauptfigur kein „Held“ ist und dem seine Eltern ausdrücklich ein langes Leben und kein heroisches Schicksal wünschen,¹⁵

12 Hilsenrath, Märchen, S. 21, vgl. auch S. 487.

13 Ebenda, S. 365.

14 Vgl. hierzu auch Katharina Gerstenberger/Vera Pohland, Der Wichser. Edgar Hilsenrath – Schreiben über den Holocaust, Identität und Sexualität, in: Der Deutschunterricht 44 (1992), S. 74–91.

15 „Willst Du, dass Dein Sohn ein Held wird? fragte der Fischer. – Nein, sagte ich. Helden sterben jung, ich aber möchte, daß mein Sohn alt wird. – Dann soll er kein Held werden. – So ist es, sagte ich, ein Held soll er nicht werden.“ Hilsenrath, Märchen, S. 184.

muss zwar alle Gräuelp der Armenier-Verfolgungen erfahren, überlebt aber die Qualen, Folterungen und Massaker stets auf wundersame Weise, ohne in irgendeiner Form Widerstand zu leisten. Er entkommt dem Tod dreimal durch Glück und Zufall.¹⁶

Wird in Werfels Roman noch der Glaube an die Erlösung der Menschheit durch die Rückkehr zur Religiosität vermittelt, so ist davon in Edgar Hilsenraths „Märchen vom letzten Gedanken“ nichts mehr zu spüren. Aus den Worten Hilsenraths spricht vielmehr Ernüchterung, vielleicht sogar Bitterkeit. Bei ihm hat Gott „Glasaugen“, die ihn blind machen für die Verbrechen, die sich vor seinen Augen ereignen und vor denen es kein Entrinnen gibt. Den Märchenerzähler lässt er sagen: „Im Traum aber sah er das Glasauge des Müdirs, und das sagte ihm: Siehst du dieses Glasauge, Wartan Khatisian? Das sieht nicht mehr und nicht weniger als das Auge Gottes. Denn ich wette mit dir, daß Gott, der der größte ist, die toten Armenier an den Stadttoren und auf den Marktplätzen gar nicht gesehen hat. Und er wird auch die anderen nicht sehen, die man aufhängen wird, egal, ob sie schuldig sind oder nicht. Die Regierung wird noch viele aufhängen. Und man wird auch viele erschießen und hinrichten. Viele wird man einfach totschiagen. Und ich sage dir: Gott hat Glasaugen. Und ich sage dir: die Regierung wird ein großes Feuer anfachen. Und Millionen Leiber werden ins Feuer geworfen werden. Und alles wird vor Gottes Augen geschehen, die aus Glas sind. Und ich sehe ein großes Lamm mit aufgeschnittener Kehle. Und ich sehe, wie das Lamm zum Glasauge schreit. Und im Glasauge steht keine Antwort.“¹⁷

Mit dem „Märchen vom letzten Gedanken“ möchte Hilsenrath den vielen namenlosen Opfern eine Stimme geben, denn Völker, die vernichtet würden, hätten keine Stimme mehr, die Toten lebten allenfalls noch in „den Alpträumen“ der Täter weiter.¹⁸ Mit seinem Roman grenzt der Autor sich bewusst von den Historikern ab, denen er vorwirft, das Individuum aus dem Blick zu verlieren und nur mit

16 Rezensenten haben Hilsenrath vorgeworfen, die Helden des Romans seien so passiv, dass sie sich nicht energisch zum Widerstand gegen das Ungeheure formierten. So zum Beispiel Michael Bauer, *Fabulieren, um nichts zu verschweigen*, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 16./17. 9. 1989.

17 Hilsenrath, *Märchen*, S. 120.

18 Vgl. ebenda, S. 15.

Zahlen, Begriffen und Definitionen zu arbeiten.¹⁹ Die Historiker hätten nicht verstanden, dass – wie es der Märchenerzähler gegenüber Thovma formuliert – „jeder Mensch einmalig ist, und dass auch der Dorftrottel im Heimatdorf deines Vaters das Recht auf einen Namen hat“.²⁰ Deshalb stehen in Hilsenraths Roman individuelle Geschichten und Schicksale im Mittelpunkt. Obwohl dies auf Kosten einer chronologischen Annäherung an das Thema geschieht und das „Märchen“ mit den Ereignissen im Jahr 1915 beginnt, bleibt auch die Vorgeschichte des Völkermordes, die Situation der Armenier unter Sultan Abdul Hamid Ende des 19. Jahrhunderts, nicht unerwähnt. Der Leser erfährt, dass sich das Siedlungsgebiet der Armenier vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges sowohl auf das Osmanische als auch das Russische Reich erstreckte, wobei die Mehrheit im osmanischen Raum lebte, jenem Teil, in dem sich der Völkermord abspielen sollte.²¹ Die Armenier, die als erstes Volk das Christentum zur Staatsreligion erhoben hatten,²² lebten dort als religiöse Minderheit gemeinsam mit der muslimischen Mehrheitsbevölkerung, sie besaßen jedoch nicht die gleichen politischen Rechte und mussten eine Sondersteuer an den Sultan zahlen. Als im 19. Jahrhundert auch im Osmanischen Reich die Ideen von Nationalismus, Liberalismus und Demokratie eine Rolle zu spielen begannen, erhoffte sich die armenische Minderheit größere Souveränität. Auf dem Berliner Kongress 1878 hatte Sultan Abdul Hamid auf Druck der westlichen Großmächte den Armeniern mehr Schutz vor kurdischen Übergriffen und mehr Freiheiten zugesichert.²³ Dass

19 „Die Historiker werden sich ins Fäustchen lachen, besonders die Zuständigen für zeitgenössische Geschichte, denn sie brauchen zur Unterbrechung ihrer Langeweile neuen Stoff, einen Stoff, mit dem sich arbeiten läßt. In ihrer Phantasielosigkeit werden sie nach Zahlen suchen, um die Massen der Erschlagenen einzugrenzen – sie sozusagen: zu erfassen -, und sie werden nach Wörtern suchen, um das große Massaker zu bezeichnen und es pedantisch einzuordnen. Sie wissen nicht, daß jeder Mensch einmalig ist, und daß auch der Dorftrottel im Heimatdorf deines Vaters das Recht auf einen Namen hat. Sie werden das große Massaker Völkermord nennen oder Massenmord, und die Gelehrten unter ihnen werden sagen, es heiße Genozid. Irgendein Klugscheißer wird sagen, es heiße Armenozid, und der allerletzte Fachidiot wird in Wörterbüchern nachschlagen und schließlich behaupten, es heiße Holocaust.“ Hilsenrath, Märchen, S. 174.

20 Ebenda.

21 Ebenda, S. 35. Vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges lebten nach den Angaben des armenischen Patriarchats ca. 2,1 Millionen Armenier im Osmanischen Reich.

22 Hilsenrath, Märchen, S. 114, 249 f.

23 Ebenda, S. 344 f.

dies allerdings nur ein Zugeständnis an die westlichen Großmächte war, deren Interventionen als Einmischung in innere Angelegenheiten empfunden wurden, zeigte sich in den Jahre 1894 bis 1896,²⁴ als die vom Sultan eingesetzten und nach ihm benannten Hamidiye-Regimenter²⁵ zahlreiche Massaker an den Armeniern verübten. Hilsenrath erzählt von der Hoffnung der Armenier nach der Revolution der Jungtürken, die im Jahr 1908 mit Unterstützung der armenischen Daschnak-Partei die Macht übernommen hatten, die versprochenen gleichen Rechte wie alle osmanischen Bürger zu erhalten.²⁶ An der Spitze der Jungtürken standen Innenminister Talaat Pascha, Kriegsminister Ismail Enver und Marineminister Djemal Pascha, drei Männer, die in den Folgejahren die Hauptverantwortlichen für den Völkermord an den Armeniern werden sollten. Als der Erste Weltkrieg ausbrach, hegte das Osmanische Reich die Hoffnung, als Bündnispartner des Deutschen Reiches wieder zur alten Stärke zurückzufinden. Aber das Scheitern des gemeinsamen Angriffskrieges gegen Russland unter der Führung von Kriegsminister Enver Pascha²⁷ machte diese Erwartungen schnell zunichte. Für die jungtürkischen Führer waren die Armenier für diese Niederlage verantwortlich. Sie warfen ihnen Illoyalität vor und nutzten ihre politische Macht, sich der als „Verräter“ stigmatisierten Armenier zu entledigen. Dass es sich hierbei um einen konstruierten Vorwurf handelte, da die Niederlage auf strategische und logistische Fehler zurückzuführen war und die Mehrzahl der armenischen Soldaten sich loyal verhalten und diese von Enver selbst gelobt worden waren, wie in türkischen Zeitungen nachzulesen war,²⁸ betont auch Hilsenrath in seinem „Märchen“: „Und wie steht es mit der türkisch-russischen Front? – Es steht schlecht für die Türken, sagte ich. Enver Paschas Armee ist praktisch geschlagen. Und irgend jemand muss Schuld daran sein. – Wer? – Die Armenier. – Aber sie waren doch tapfere Soldaten. Und sie waren loyal. Es stand in den türkischen Zeitungen, Enver selbst gab es zu. – Das wurde längst widerrufen. – Gab

24 Ebenda, S. 147 f., 345 f.

25 Ebenda, S. 345 f.

26 Ebenda, S. 366.

27 Ebenda, S. 41.

28 Envers Erklärung war am 26. Februar 1915 in deutscher Sprache in der deutschen Zeitung von Konstantinopel, dem Osmanischen Lloyd, abgedruckt worden. Vgl. Johannes Lepsius, *Der Todesgang des armenischen Volkes*, Potsdam 1919, S. 161 f.

es Gründe dafür? – Gründe gibt es immer. – Und wo findet man sie? – In den eigenen Ängsten.“²⁹

Hilsenrath thematisiert auch den Aufstand der armenischen Bewohner der Stadt Van nahe der russischen Grenze im April 1915, als diese sich gegen Massaker zur Wehr gesetzt hatten. Dieses Ereignis diente den jungtürkischen Führern gegenüber den ausländischen Beobachtern als – so im „Märchen“ – notwendig gewordene „glaubhafte Anklage gegen das armenische Pack“.³⁰ Im Folgenden kann der Leser die Radikalisierung und die einzelnen Stufen der Entwicklung zum Völkermord verfolgen: die Entwaffnung der armenischen waffenfähigen Männer, ihre Zwangseinweisung in Arbeitsbataillone und die Verhaftungen der armenischen Intellektuellen am 24. April 1915, dem Tag, an dem heute noch weltweit der armenischen Opfer gedacht wird.

Die Deportationen erfolgten landesweit – nicht nur in kriegsnahen Grenzregionen – nahezu immer nach dem gleichen Muster: Die Einwohner eines Ortes wurden durch Ausrufer aufgefordert, sich zur „Umsiedlung“ bereit zu halten. Meist hatten sie nur wenige Tage, manchmal nur Stunden Zeit, um die „Reise“ in die angeblichen Ansiedlungsgebiete im Norden des heutigen Syrien und des Irak vorzubereiten. Am Tag der Deportation wurden die Männer in die Randgebiete der Städte gebracht und dort ermordet. Frauen, Kinder und Greise wurden auf die Todesmärsche geschickt, auf denen sie häufig Übergriffen der kurdischen und türkischen Bevölkerung oder von Mitgliedern einer dafür eigens eingesetzten Spezialorganisation, einer aus Kurden, ehemaligen Häftlingen und aus Flüchtlingen vom Balkan oder aus dem Kaukasus zusammengestellten Truppe, ausgesetzt waren. Im „Märchen vom letzten Gedanken“ werden diese Todesmärsche einprägsam beschrieben. Man spürt, dass Hilsenrath die Berichte der Augenzeugen aus allen Teilen des Landes studiert hat. Die gewonnenen Kenntnisse fließen im Roman in die Rede eines türkischen Militärs ein: „Man wird die Deportierten auf unwegsamen Bergpässen durch den Taurus jagen, sagt der Uniformierte, und durch das Pontusgebirge und andere Bergketten, von denen es genug in diesem Land gibt ... andere wird man im Kreise herumtreiben oder eine gewisse Strecke mit der Bagdadbahn transportieren und dann irgendwo aussetzen und weitertreiben. Man wird sie so lange zu Fuß

29 Hilsenrath, Märchen, S. 377 f.

30 Ebenda, S. 387 ff.

laufen lassen, bis sie keine Füße mehr haben oder nur noch das, was von den Füßen übriggeblieben ist, und die berittenen Saptiehs werden sie mit ihren Peitschen vor sich herhetzen, bis sie tot umfallen. Den Rest ... oder die, die das Leben nicht aufgeben wollen und sich zäh daran festklammern, obwohl es für sie keinen Wert hat ... werden wir in die Wüste verfrachten, zu Fuß und ohne Wasser und ohne Essen. Und einige werden sogar dort ankommen, die Zähesten, meine ich. Und dort werden wir großzügige Auffanglager errichten, damit die Weltpresse nicht glaubt, wir hätten vergessen vorzusorgen oder dass es vielleicht gar keine richtige Umsiedlung ist, was wir da machen. Da eine ordentliche Umsiedlung ja das Ziel der Wiedereseßhaftmachung haben sollte, nicht wahr? Es ist doch so? Eine Wiederansiedlung von diesem Pack sollte es doch sein, aus strategischen Gründen, fern der Front. Aber dort, in den Auffanglagern, wird es für sie nichts zu essen geben, weil wir im Krieg sind und selber sehr wenig haben. Man wird das bei der Presse verstehen ... und auch die Konsulate, die der verbündeten Länder und der neutralen, werden es verstehen. Am Ende des Krieges aber wird keiner von diesem Gesindel mehr übrig sein.“³¹ In der Türkei leben heute noch ca. 80 000 Armenier, vorwiegend in Istanbul; in dem ursprünglichen Hauptsiedlungsgebiet der Armenier, in Ostanatolien, findet man außer einigen Kirchen kaum noch Spuren des armenischen Lebens.

Es gehört zur Phänomenologie von Völkermordverbrechen, dass sie sich vor den Augen der Weltöffentlichkeit ereignen. Dies trifft auch auf den Völkermord an den Armeniern zu. Das Verdrängen der Verbrechen und ihr Beschweigen setzten bereits ein als Verfolgung und Völkermord noch andauerten. Einem türkischen Kavalleristen legt Hilsenrath in den Mund: „Und glaubt mir, Freunde, ich habe alles gesehen, und doch habe ich nichts gewusst. Keiner von uns will irgend etwas gewusst haben.“³² Auch die Regierungsvertreter der europäischen Großmächte verschlossen die Augen und ließen sich von den Begründungen der jungtürkischen Führer täuschen. Die Ankündigung der Entente-Mächte, die Verantwortlichen für das Verbrechen nach Kriegsende zur Verantwortung zu ziehen, blieb folgenlos.³³ Hilsenrath analysiert nüchtern die Politik der europäischen Mächte,³⁴ die „gierig

31 Ebenda, S. 392 f.

32 Ebenda, S. 477.

33 Die Erklärung ist abgedruckt bei: Arthur Beylerian, *Les Grandes Puissances. L'Empire Ottoman et les Arméniens dans les Archives Françaises (1914–1918)*, Paris 1983.

34 Hilsenrath, *Märchen*, S. 345.

nach dem faulen Kuchen blickten“ und sich ein Stück des Osmanischen Reiches sichern wollten. In drastischen Worten kritisiert er dieses Verhalten: „Wenn die Mächtigen auf dieser Erde zu bequem sind, um ihren Arsch zu bewegen ... oder, wenn die Bewegung dieses bestimmten Körperteils gewissen Interessen widerspricht, dann bleibt der Arsch in sicherer Ruhelage, seine Bewegung wird verzögert, und das Gewissen, irgendwo über dem Arsch, mit den Worten beruhigt: Später!“³⁵

Am besten unterrichtet über das Geschehen war damals die Regierung des Deutschen Reiches. Deutsche Offiziere saßen in den Führungsstäben der osmanischen Armeen, als Bündnispartner des Osmanischen Reiches hatte das Deutsche Kaiserreich in jeder größeren Stadt konsularische Vertretungen, von denen aus regelmäßig und detailgenau über das Leiden des armenischen Volkes berichtet wurde. Diese Depeschen zählen zu den wichtigsten Quellen des Völkermordes, da sie wegen des Bündnisses zwischen Deutschem und Osmanischem Reich frei vom Verdacht sind, Kriegspropaganda zu enthalten.³⁶ Die Konsuln hatten sich angesichts des Grauens, das sich vor ihren Augen abspielte, mit zum Teil drängenden Bitten an die Reichsregierung gewandt, sich bei den jungtürkischen Führern für die Armenier einzusetzen. Der deutsche Kaiser unternahm aus Rücksichtnahme auf den Bündnispartner außer milden Protesten nichts. „Und der Märchenerzähler sagte: „Die beiden deutschen Offiziere und der Österreicher haben es kapiert.“ – „Was kapiert?“ – „Daß die Ausrottung der Armenier in der Türkei – die Hinrichtung eines ganzen Volkes – letzten Endes nicht nur von den Ausrottern abhängt, sondern auch vom Schweigen der Verbündeten.“³⁷

Hilsenrath entwirft, wie Werfel seinerzeit, Alternativen zur Passivität, zum Wegschauen und Vergessen. Dem Märchenstil entsprechend arbeitet Hilsenrath zwar mit Klischees und Stereotypen, stellt diese jedoch auch wieder in Frage oder korrigiert sie³⁸ und vermeidet so eine einseitige Darstellung: Auch bei ihm treten

35 Ebenda, S. 173.

36 Vgl. zu den deutschen diplomatischen Berichten: Johannes Lepsius (Hrsg.), *Deutschland und Armenien. Sammlung diplomatischer Aktenstücke 1914–1918*, Potsdam 1919 (Nachdruck Bremen 1986) und Wolfgang Gust (Hrsg.), *Der Völkermord an den Armeniern 1915/16. Dokumente aus dem Politischen Archiv des deutschen Auswärtigen Amtes*, Springe 2005.

37 Hilsenrath, *Märchen*, S. 174.

38 „Die Armenier sind ein Volk von Händlern und Betrügern. Der gutgläubige Türke ist ihnen wehrlos ausgeliefert. – Mein Vater ist Bauer, Müdir Bey. Die meisten Armenier sind

Türken und Kurden auf, die sich nicht an den Vernichtungsmaßnahmen beteiligen, die verfolgte Armenier zu retten versuchen³⁹ und mitunter hierfür mit dem Leben bezahlen.⁴⁰ Thovma Khatisian, den seine Mutter während der Deportation zur Welt bringt, wird beispielsweise als Säugling von einem türkischen Ehepaar gerettet und aufgezogen.⁴¹ Hilsenrath erwähnt zudem die Bemühungen des amerikanischen Botschafters Henry Morgenthau senior oder des deutschen evangelischen Pfarrers Johannes Lepsius, der „als teutonischer Heiliger“⁴² durch persönlichen Einsatz und Appell an die jungtürkischen Führer den Armeniern zu Hilfe zu kommen versuchte. Dies „sei die wahre Stimme der Deutschen“, heißt es an einer Stelle im „Märchen“.⁴³

Ulrich Baron schrieb 1990 in seiner Rezension des Romans: „Das Schicksal Kathasians und seines Volkes scheint das jüdische, scheint Hilsenraths eigenes Schicksal vorweggenommen zu haben.“⁴⁴ Tatsächlich vermischen sich im „Märchen vom letzten Gedanken“ der Genozid an den Juden und der Völkermord an den Armeniern. Über allem steht der „grenzenlose Vernichtungswille“⁴⁵ der Täter. Hilsenrath bricht „die geographisch und historisch ferne Geschichte auf“⁴⁶ indem er mit Anachronismen arbeitet. Er spricht – der Wortwahl der Nationalsozialisten entlehnt – von einer „armenischen Weltverschwörung“, welche die „Vernichtung der Menschheit“⁴⁷ zum Ziel habe. Die Pläne der jungtürkischen Führer zur Tötung der Armenier werden

einfache Bauern und Handwerker.“ Hilsenrath, Märchen, S. 80; „Die Augen eines Armeniers sind geil, tückisch, gierig, hinterlistig, verschlagen, genauso wie bei den Juden und den Griechen. Diese drei Völker verkörpern das Böse der Welt. – Nun, mein Lämmchen. Das habe nicht ich gesagt. Das hat bloß der Wali von Bakir gesagt.“ Ebenda, S. 77.

39 Vgl. z. B. ebenda, S. 350 f., 446, 456, 477.

40 Ebenda, S. 444 f.

41 „Wichtig ist nur, daß er einmal bezeugen wird, dass nicht alle Menschen böse sind.“ Ebenda, S. 14. In den Besprechungen wurde Hilsenrath dennoch bisweilen Schwarz-Weiß-Malerei vorgeworfen. Vgl. z. B. Bauer, Fabulieren.

42 Hilsenrath, Märchen, S. 451.

43 Ebenda.

44 Ulrich Baron, Ein Volk, verloren im blutigen Schicksal, in: Rheinischer Merkur vom 16. 2. 1990.

45 Norbert Otto Eke, Planziel Vernichtung. Zwei Versuche über das Unfassbare des Völkermordes: Franz Werfels *Die vierzig Tage des Musa Dagh* (1933) und Edgar Hilsenraths *Das Märchen vom letzten Gedanken* (1989), in: Deutsche Vierteljahresschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 71 (1997), S. 701–723, hier: S. 705.

46 Vgl. ebenda, S. 706.

47 Hilsenrath, Märchen, S. 90 ff.

im „Märchen“ als „Endlösung“⁴⁸ bezeichnet, einzelne Städte nach dem Ende des Krieges für „armenierrein“⁴⁹ erklärt. Die Armenier selber werden in den Reden der türkischen Verwaltungsbeamten „entmenschlicht“, sie werden mit „Ratten“⁵⁰ verglichen, als „Unkraut“⁵¹ bezeichnet. In den Mund eines Deutschen legt der Autor Worte aus der pseudowissenschaftlichen Rassentheorie der Nationalsozialisten, wenn die Armenier als „Kurzschädelrasse“, „armenoid“ und „dinarisch gemischt“ eingeordnet werden.⁵²

Edgar Hilsenrath geht in seinem „Märchen“ nicht nur sprachlich weit über die konkreten Ereignisse von 1915/16 hinaus; auch inhaltlich behandelt er mehr als „nur“ die Geschichte der Armenier. Zu Beginn des Romans lässt er einen deutschen Offizier gegenüber einem türkischen Beamten über Juden und Armenier sagen: „Diese beiden Völker sind fast zum Verwecheln.“⁵³ Am Ende werden Juden und Armenier tatsächlich verwechselt: Wartan Khatisian, der dreimal durch Glück die türkischen Massaker überlebte, fällt am Ende des Romans den Deutschen zum Opfer: Er reist im Jahr 1943 mit einem Schweizer Pass nach Polen, um dort jüdisches Eigentum vor dem nächsten Genozid zu retten; in Warschau kommen ihm seine Papiere abhanden. Er wird bei einer Razzia – „da er vom dunkelhaarigen Typus war und keine Papiere für sich hatte“⁵⁴ – für einen Juden gehalten, in ein Vernichtungslager deportiert und dort vergast.

Diese Verflechtung des Völkermordes an den Armeniern mit dem Genozid an den Juden, aber auch die Einordnung in noch größere Zusammenhänge wird dort überdeutlich, wo im Roman die Rede davon ist, dass die Weltgeschichte nichts anderes als eine „Aneinanderreihung kleinerer und größerer Massenmorde vom Anbeginn der Zeit“ sei.⁵⁵ Dieser Kreislauf kann nach dem Verständnis Hilsenraths

48 Ebenda, S. 391.

49 Ebenda, S. 426.

50 Ebenda, S. 39 f., 397

51 Ebenda, S. 399.

52 Ebenda, S. 114 f.

53 Ebenda, S. 38 f.

54 Ebenda, S. 494.

55 Ebenda, S. 423. Ähnliche Gedanken finden sich auch bei Werfel: „Es liegt unausrottbar im Wesen des Menschen, daß er seinen ewig erbosten Geltungsdrang auf Kosten der Niedriger-, Ärmer-, Mißgeborenen, ja auch nur der Fremdbürtigen erbarmungslos steigert, wie und wo er kann. Diese Sucht, zu erniedrigen, und der rachgierige Rückschlag, den sie auslöst, sind sehr bedeutende Hebel der Weltgeschichte, die von dem zerschissenen Mantel der politischen Ideale nur kärglich bedeckt werden.“ Werfel, Musa Dagh, S. 596.

nur durchbrochen werden, wenn das Schweigen über das Thema gebrochen wird. Sein Anliegen ist demnach nicht nur, mit seinem Roman an einen vergessenen Völkermord zu erinnern, sondern auch auf die Gefahr der Wiederholung von Völkermorden hinzuweisen. Im „Märchen“ sagt Thovma: „Ich erzählte dem Schweigen die Geschichte des Völkermords. Ich machte das Schweigen darauf aufmerksam, wie wichtig es sei, daß man offen darüber sprach. Ich sagte: jeder müsse es wissen! Denn wie sollte in Zukunft der Völkermord verhindert werden, wenn jeder behauptet, er habe nichts gewusst und habe auch nichts verhindert, weil er sich so was gar nicht vorstellen konnte. Ich sprach lange und ausführlich. Ich forderte nichts für mein Volk, und ich verlangte auch keine Bestrafung der Verfolger. Ich sagte: Nur das Schweigen möchte ich brechen.“⁵⁶

In seinem Roman hat Hilsenrath der auch in der Wissenschaft bisweilen vertretenen These, der Völkermord an den Armeniern sei der historische Vorläufer des Genozids an den Juden gewesen, literarisch Ausdruck verliehen. Dies hat jedoch nicht dazu geführt, dass er – wie es ihm von einem Rezensenten vorgeworfen wurde – die Leiden der Armenier zum Vorwand degradiert hat und der „kleine Völkermord nur die Folie für den großen“ war.⁵⁷ Nicht nur von den Armeniern in der Diaspora, sondern nach der Übersetzung des Romans ins Armenische im Jahr 1992 auch in der Republik Armenien wird Hilsenrath für sein Werk, das er ihrem Schicksal gewidmet hat, gefeiert und verehrt.

Für die Dichter Werfel und Hilsenrath lag es aus ihrer Zeit und ihrem eigenen Erleben heraus nahe, eine Verbindung zwischen dem Schicksal der Armenier und dem der Juden herzustellen. Schon Franz Werfel hatte in der Entstehungsphase seines Romans „Die vierzig Tage des Musa Dagh“ Anfang der 1930er-Jahre in einem Brief an seine Eltern geschrieben, sein Buch habe durch die Entwicklung in Deutschland „eine symbolische Aktualität bekommen: Unterdrückung, Vernichtung von Minoritäten durch den Nationalsozialismus“.⁵⁸ Dem heutigen Leser

56 Hilsenrath, Märchen, S. 19.

57 Hermann Kurzke, Mord im Märchenton, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 14. 11. 1989.

58 Zitiert nach: Eduard Goldstücker, Ein unbekannter Brief von Franz Werfel, in: *Austriaca. Beiträge zur österreichischen Literatur*, hrsg. v. Winfried Kudszus/Hinrich C. Seeba, Tübingen 1975, S. 370–375.

fällt es in der Tat bei der Lektüre schwer zu glauben, dass Werfel beim Schreiben nicht schon das kommende Schicksal der Juden vor Augen hatte. Sein Buch liest sich – trotz des glücklichen Ausgangs – wie eine Warnung vor der Shoah. Nach der Erfahrung des Holocaust erscheint es nun beinahe gänzlich unmöglich, „nur“ über den Völkermord an den Armeniern zu schreiben, ohne auf die Ähnlichkeiten bei dem weniger als drei Jahrzehnte später folgenden Genozid an den europäischen Juden hinzuweisen, insbesondere wenn der Autor – wie Edgar Hilsenrath – selbst Überlebender der Shoah ist.

Mit den beiden Romanen „Das Märchen vom letzten Gedanken“ und „Die vierzig Tage des Musa Dagh“ haben die beiden Autoren bis heute in Deutschland die wichtigsten Denkmäler für die armenischen Opfer geschaffen. Sie mahnen die Öffentlichkeit, das Schicksal der Armenier nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Sie haben den „geflüsterten Klagen“⁵⁹ der armenischen Opfer Gehör verschafft. Und so kann am Schluss des Romans Thovma Khatisian auf dem Sterbebett kurz vor seinem letzten Atemzug die hoffnungsvollen und zugleich versöhnlichen Worte sprechen: „Ich weiß, dass mein letzter Gedanke zurückfliegen wird in die Lücken der türkischen Geschichtsbücher. Und weil ich das weiß, werde ich friedlicher sterben als andere vor mir, die das nicht wussten.“⁶⁰

59 Hilsenrath, Märchen, S. 506.

60 Ebenda, S. 505.

Augenzeugenschaft und Textgestalt

„Literatur“ über den Genozid in Ruanda

Vorbemerkung: Zur Kategorie „Literatur“

Zwölf Jahre danach liegt eine bemerkenswert große Zahl von Büchern über den Genozid in Ruanda vor. Darunter befinden sich zahlreiche Texte, die einigermaßen eindeutig dem Bereich der „Literatur“ zuzurechnen sind, wenn man darunter, wie allgemein üblich, die drei untereinander ganz verschiedenen Textsorten Drama, Poesie und fiktionale Prosa subsumiert. Unter diesen Textsorten sind nur die beiden ersteren, Drama und Poesie, an formalen Kennzeichen erkennbar: Noch ein ganz aus dokumentarischem Material bestehendes Drama ist durch seine Aufführungssituation bzw. durch seine Bestimmung zur Aufführung als Drama identifizierbar; noch ein Gedicht, das ausschließlich reale Ereignisse darstellt, weist sich durch seine metrische Gestalt als Gedicht aus. Die dritte dieser Untergruppen von „Literatur“ hingegen, die fiktionale Prosa, lässt sich nur nach verschiedenen, heterogenen Kriterien als solche bestimmen, also von derjenigen Prosa, die „nicht literarisch“ ist, abgrenzen. Zu diesen Kriterien rechnen einerseits solche der Komposition, die bis zu einem bestimmten Grad von dem Dargestellten ablösbar sind, andererseits aber solche, die auf mehr oder minder vagen Vorstellungen von „Fiktion“ beruhen.

In vielen Fällen wirft die Basisunterscheidung „Literatur“/„Nicht-Literatur“ mehr Probleme auf, als sie löst. Besonders deutlich wird dies etwa an einem Korpus von neun Texten über den Genozid in Ruanda, die durch die gemeinsame Entstehungssituation zusammenhängen, da sie alle im Rahmen des Projekts „Ruanda – écrire par devoir de mémoire“ (im Folgenden: *mémoire*-Projekt), im Gefolge eines Besuches von Schriftstellern aus verschiedenen afrikanischen Ländern in Ruanda 1998, entstanden sind. Obgleich die Bücher bei verschiedenen Verlagen erschienen

sind – acht davon 2000, eines im Jahr darauf –, enthalten sie alle, zumindest im Vorwort oder im Klappentext, einen ausdrücklichen Hinweis auf ihre gemeinsamen Entstehungsbedingungen. Dieses Korpus gibt einen Querschnitt durch die verschiedensten Textsorten und umfasst vier Romane, eine Gedichtsammlung, eine in Interviewform gestaltete Aufklärungsschrift sowie den Bericht eines Überlebenden. Gerade zwei der interessantesten Bände aus diesem Korpus, der (auch ins Deutsche übersetzte) von Véronique Tadjó und derjenige von Abdourahman A. Waberi,¹ sind jedoch besonders schwer in die bestehenden Kategorien einzuordnen: Beide Bände kombinieren erzählerische Passagen mit essayistischen Reflexionen, auch solchen zur Möglichkeit des Schreibens über den Genozid, und unter den erzählerischen Passagen sind einige offenbar direkt aus Gesprächen mit Überlebenden des Genozids abgeleitet, während andere die Geschehnisse mit dezidiert fiktionalen Mitteln fortentwickeln, bei Tadjó sogar unter Verwendung von phantastischen Elementen.

Diese Texte lassen sich nicht einmal als problematische Grenzfälle beschreiben, als Ausnahmen, welche die Regel der Unterscheidbarkeit von Textsorten bestätigten. Vielmehr zeigt sich auch an denjenigen Texten, die relativ eindeutig einer der anderen Kategorien zugeordnet werden können – dem wirklichkeitstreuen autobiografischen Zeugnis einerseits, dem fiktionalen Roman andererseits –, dass mit dieser Zuordnung implizite Annahmen über die Abbildung von Wirklichkeit einhergehen, die sich gerade für zentrale Momente der Texte nicht halten lassen. So enthält etwa Vénuste Kayimahas Buch, das ausdrücklich als Zeugnis eines Überlebenden ausgewiesen ist, mindestens eine entscheidende Szene, die der Autor nicht miterlebt hat, die also in konkreten Details sogar dann noch ein Stück Fiktion darstellt, wenn sich alles tatsächlich genauso zugetragen haben sollte.² Da der Autor selbst zu erkennen

- 1 Vgl. Véronique Tadjó, *L'ombre d'Imana. Voyages jusqu'au bout du Rwanda*, Arles 2000, Dt. von Sigrid Groß, *Der Schatten Gottes. Reise ans Ende Ruandas*, Wuppertal 2001; Abdourahman A. Waberi, *Moisson de crânes. Textes pour le Rwanda*, Paris 2000. – Zu ausführlicheren Analysen dieser und weiterer, überwiegend französischsprachiger Texte vgl. insb. Catherine Coquio, *Rwanda. Le réel et les récits*, Paris 2004, S. 111–180; Robert Stockhammer, *Rwanda. Über einen anderen Genozid schreiben*, Frankfurt a. M. 2005. Zu weiteren deutschsprachigen Texten über den Genozid vgl. Robert Stockhammer, „Ein schönes Paradox“. Zu deutschsprachigen Texten und Filmen von Ruändern im Umfeld des Genozids, in: *Weltengarten. Deutsch-Afrikanisches Jahrbuch für Interkulturelles Denken* 14 (2005), S. 29–41.
- 2 Vgl. Vénuste Kayimaha, *France-Rwanda: Les coulisses du génocide. Témoignage d'un rescapé*, Paris 2001, S. 15–19.

gibt, dass er diese Szene, den Mord an seiner Tochter, nicht miterlebt haben kann, ist dieses fiktionale Element als solches ausgewiesen und bewusst eingesetzt. Es handelt sich also nicht darum, dass der Autor etwas möglicherweise (bewusst oder unbewusst) falsch erinnerte, sondern um den durchaus gattungskonstitutiven Anteil des Fiktionalen noch in der Textsorte Autobiografie.

Und umgekehrt sind auch die Romane nicht schon dadurch, dass sie etwa auf dem Titelblatt ausdrücklich als solche gekennzeichnet werden, der „Frage nach Nähe oder Ferne zu den geschilderten Ereignissen“³ entzogen. Vor allem dann, wenn das zentrale Thema des Textes ein historisches Ereignis ist, dessen Darstellung und Interpretation von Beteiligten und Überlebenden umkämpft wird, werden nicht nur die Kategorien „wahr“ und „unwahr“, sondern sogar diejenigen von „richtig“ und „falsch“ in der Rezeption verwendet. Und in die Diskussion darüber spielt häufig die Frage hinein, ob die Darstellung in der Augenzeugenschaft ihrer Autoren gegründet ist oder nicht. Hans Christoph Buch etwa kritisiert an sieben der neun Texte des *mémoire*-Projekts, dass ihre Autoren „aus weit von Ruanda entfernten Regionen Afrikas stammen und nur vom französischen Kulturministerium gesponserte Stippvisiten dorthin unternommen haben. Das Produkt dieser Reisediplomatie waren Texte, die nirgendwo aneckten und niemandem unangenehm auffielen – akademisch abgehoben und politisch korrekt [...]“⁴

Auf den Vorwurf der „politischen Korrektheit“, oder genauer: auf die Sprachregelungen, unter denen die Charakterisierung „politisch korrekt“ noch im Falle des Umgangs mit einem Genozid umstandslos als pejorativ verwendet wird, wird noch einzugehen sein; dahingestellt bleibe, ob tatsächlich keiner dieser Texte „aneckte“. Festzuhalten ist zunächst nur, dass Buch diese Kritik mit dem Merkmal der

3 Hans Christoph Buch, Ein nicht abgeschickter Brief, in: *parapluie. elektronische zeitschrift für kulturen · künste · literaturen* 22 (2005/2006) (<http://parapluie.de/archiv/zeugenschaft/ruanda/>), ohne Paginierung. Der äußere Anlass dieses Textes sind polemische Passagen über Buchs Roman „Kain und Abel“ in meiner Studie (Ruanda), die Buch als kränkend empfand. Diese Wirkung lag nicht in meiner Absicht. Wenn ich auf einige Punkte von Buchs Entgegnung hier eingehe, so nicht um die Polemik fortzusetzen, sondern weil Buch dort (wie die Redakteure des Hefes von *parapluie* in einer prägnanten Vorbemerkung zu seinem „Brief“ hervorheben) seine Position zum Status der Augenzeugenschaft besonders deutlich vertritt.

4 Buch, Brief. Die Einschränkung auf sieben dieser Texte habe ich interpoliert, da zwei der am *mémoire*-Projekt beteiligten Autoren durchaus aus Ruanda stammen.

„Ferne zu den geschilderten Ereignissen“ verknüpft (wobei er zu Recht darauf insistiert, dass etwa ein senegalesischer Autor nicht schon aufgrund seiner Zugehörigkeit zur Gruppe der „Afrikaner“ dem Geschehen näher steht als etwa ein deutscher). Im Gegenzug führt er „vor allem drei Autoren“ an, „die die Vorgänge nicht aus zweiter Hand, sondern aus eigener, leidgeprüfter Erfahrung schildern: Der frühere UN-General Roméo Dallaire, sein kanadischer Landsmann Gil Courtemanche und ich“.⁵

Die Bücher dieser Autoren sind wichtige Bezugstexte für die Beschäftigung mit dem Genozid in Ruanda, und dabei vor allem auch für die Beschäftigung mit der Frage, wie darüber geschrieben werden kann. Die folgende Auseinandersetzung beschränkt sich auf diese Texte, die alle auch in deutscher Sprache vorliegen, da die Bücher von Dallaire und Courtemanche übersetzt wurden, Buch seinen Roman (sowie weitere einschlägige Texte) natürlich bereits auf Deutsch geschrieben hat.

Augenzeuge und Überlebender: Roméo Dallaire

Der einzige unter den drei genannten Autoren, der sich auch während des Genozids in Ruanda aufgehalten hat, ist Roméo Dallaire. Er war Oberbefehlshaber der UNAMIR-Truppen in Ruanda, die mit viel zu geringen Kompetenzen ausgestattet waren und überdies im entscheidenden Moment, gegen Dallaires Widerstand, auf ein winziges Häuflein reduziert wurden; in dem Film „Hotel Ruanda“ wird er von Nick Nolte als nicht immer sympathischer Mensch, jedenfalls aber sympathisch verkörpert. Sein Bericht „Shake Hands with the Devil. The Failure of Humanity in Rwanda“⁶ ist eine wichtige Quelle für die Erforschung des Genozids selbst und die mit Abstand wichtigste für die weitere Auseinandersetzung mit der Frage, warum die Weltöffentlichkeit ihn nicht unterbunden hat. Denn Dallaire berichtet besonders ausführlich über seine vergeblichen Bemühungen, von der UN und anderen politischen Organen eine relativ kleine (6000 Soldaten umfassende) Eingriffstruppe mit klarem Auftrag zugeteilt zu bekommen, die nach seiner, im Nachhinein von vielen Fachleuten bestätigten Einschätzung, ausgereicht hätte, um den Genozid in einem frühen Stadium zu beenden.

5 Ebenda.

6 Roméo Dallaire, *Shake Hands with the Devil. The Failure of Humanity in Rwanda*, Toronto 2003, Dt. von Andreas dos Santos, *Handschlag mit dem Teufel*, Frankfurt a. M. 2005.

Dallaires Bericht ist aber auch eine Lektüre-Herausforderung eigener Art: ein auf 522 Großoktav-Seiten von Detail zu Detail, von Tag zu Tag voranschreitendes Protokoll der Vorfälle und vergeblichen Verhandlungen. Der Bericht über den Zeitraum zwischen dem Abschuss der Maschine mit dem ruandischen Präsidenten Habyarimana am Abend des 6. Aprils 1994 und dem Abend des Folgetags, an dem der Genozid einsetzte und zehn belgische Soldaten unter Dallaires Kommando ermordet wurden, nimmt beispielsweise 42 Seiten ein, skandiert von Zeitangaben im militärischen Format (z. B. 0300 für 3 Uhr morgens).⁷ Die besonders akribisch dokumentierten Verhandlungen mit den verschiedenen Fraktionen in Ruanda einerseits, den verantwortlichen Stellen in der UN andererseits, sind nicht im Interesse an einem Spannungsbogen oder an einer kohärenten Entwicklung der Ereignisse ausgewählt, sondern werden aufgezählt, mit allen getroffenen und bald danach schon wieder hinfällig gewordenen Vereinbarungen. Jedes Treffen, jedes Telefongespräch, jedes Fax, jedes Gespräch über Funk wird einzeln protokolliert, unter Angabe der oft schwierigen Kommunikationsbedingungen.

Dallaire wollte offenbar möglichst wenige Vorentscheidungen darüber treffen, welches die für die historische Beurteilung des Geschehens wichtigsten Ereignisse gewesen sein werden. In der Akribie der Darstellung teilt sich die Zermürbung, der er und seine Mitstreiter ausgesetzt waren, dem Leser mit. Zugleich zeichnet sich das unaufhaltsame Voranschreiten des Genozids mit seinen durchschnittlich 10 000 täglichen Opfern ab – obwohl oder weil Dallaire kaum konkrete Mordszenen schildert, entweder aus Diskretion oder aus Mangel an Anschauung, weil sich die kleinen verbliebenen UN-Einheiten nicht an die Mordstätten wagen konnten.

Roméo Dallaires Bericht kündigt also keineswegs von einem ungebrochenen Triumph der Augenzeugenschaft. So groß das Glück ist, dass dieses Buch, nach Dallaires langem Leiden an posttraumatischem Stress (wie er neuerdings als PTSD klinisch identifiziert wird), überhaupt noch vollendet wurde, so wenig wird damit eine emphatische Vorstellung von Erfahrung wieder in ihr Recht gesetzt, der wohl zu Recht beschieden wurde, sie sei bereits in den Schützengräben des Ersten Weltkriegs an ihr Ende gekommen.⁸ Dallaire trägt darüber nicht hinweg. Er bringt die

7 Vgl. ebenda, S. 221–262.

8 Vgl. Walter Benjamin, Erfahrung und Armut, in: ders., Gesammelte Schriften, hrsg. von Rolf Tiedemann u. a., Frankfurt a. M. 1972–1989, Bd. II, insb. S. 214.

Ereignisse nicht in eine „literarische“ Form in dem Sinne, dass er die eine oder andere Szene hinzuerfände oder durch die Auswahl der Szenen eine lineare Entwicklung konstruierte, aus deren Nachvollzug der Leser etwas wie einen historischen Sinn schlagen könnte. Dallaire lässt den Leser so ratlos wie er selbst es war.

Sein Bericht ist der eines Überlebenden ebenso wie der eines neutralen Zeugen. Oder, mit einer Unterscheidung zweier lateinischer Wörter für „Zeuge“, die Giorgio Agamben in einen systematischen Gegensatz gebracht hat: Dallaire ist sowohl ein „superstes“, „der ein Ereignis bis zuletzt durchgemacht hat und deswegen Zeugnis davon ablegen kann“, dieses Zeugnis jedoch „nicht der Feststellung der Tatsachen im Hinblick auf einen Prozeß dient“,⁹ als auch ein „testis“ (etymologisch mit „terstis“, also einem Dritten verbunden), dessen Aussagen in einem Gerichtsverfahren oder in der historischen Beurteilung des Geschehens eben doch verwertbar sein müssen. Agamben, der diese Unterscheidung im Rahmen einer Beschäftigung mit dem Schreiben über den Holocaust einführt, geht davon aus, dass sich Individuen eindeutig den verschiedenen Positionen zuordnen ließen, dass etwa Primo Levi nicht beansprucht habe, vor Gericht verwertbare Zeugnisse zu schreiben, sondern sich ganz auf den – ebenso unverzichtbaren – Bereich des „superstes“ beschränkt habe, der dem „nicht-juristischen Gehalt der Wahrheit“¹⁰ verpflichtet ist.

So produktiv jedoch diese systematische Unterscheidung ist, so bleibt zu bezweifeln, ob sich die beiden Agenturen immer so trennscharf auf verschiedene Individuen verteilen lassen. Vielleicht ist dies nur bei einem Ereignis möglich, bei dem die auf Akten gegründete Forschungslage so befriedigend ist, dass Aussagen von Beteiligten nicht (oder nicht mehr) als Quellen für die Ermittlung der Fakten gebraucht werden. Diese Ausdifferenzierung ist für den Genozid in Ruanda nicht, oder jedenfalls noch nicht, durchzuführen. Dallaire ist deshalb ein „superstes“, der sich abverlangt, zugleich „testis“ zu sein, also Fakten zu überliefern, die für die weitere Geschichtsschreibung des Genozids gebraucht werden. Da dies ein Anspruch ist, der an „Literatur“ normalerweise nicht gestellt wird, mag es als Themaverfehlung erscheinen, Dallaires Buch in diesem Rahmen überhaupt zu behandeln. Es kommt hier dennoch zur Sprache, weil eine Beschreibung seiner spezifischen Textgestalt,

9 Giorgio Agamben, *Quel che resta di Auschwitz. L'archivio e il testimone*, Torino 1998, Dt. von Stefan Monhardt, *Was von Auschwitz bleibt. Das Archiv und der Zeuge* (Homo sacer III), Frankfurt a. M. 2003, S. 14 f.

10 Ebenda, S. 15.

seines Eigenwerts als Text, notwendig erscheint, und dies ein Aspekt ist, der üblicherweise zu den Aufgaben der „Literaturwissenschaft“ gerechnet wird.

Dallaire als Überlebenden zu bezeichnen, soll nicht verschleiern, dass Angehörige der Gruppe der 1994 im Lande verbliebenen Tutsi – für die, soweit sie eben überlebt haben, der Ausdruck der „Überlebenden“ üblicherweise reserviert ist – noch wesentlich stärker vom Tod bedroht waren als, bei aller militärischen Misswirtschaft, ein UN-Kommandeur. Aber Dallaires Bericht ist geprägt von den Toten, denen er gewidmet ist: den nach seiner Angabe 800 000 Ruandern, den 14 Soldaten unter seinem Kommando, und Sian Cansfield, seiner Mitarbeiterin bei der Niederschrift des Buches, die sich während dieser Arbeit und offensichtlich unter deren Druck umgebracht hat.¹¹

Wirklichkeit, die dem Schriftsteller in die Quere kommt: Hans Christoph Buch

Mit den beiden anderen Autoren, die Hans Christoph Buch nennt, mit dem Franko-Kanadier Gil Courtemanche und ihm selbst, wird das Gebiet der Literatur im Sinne fiktionaler Prosa wieder betreten. Überdies eint jedoch beide Autoren, dass sie auch als Verfasser von Zeitungsartikeln bzw. Reportagen tätig sind. Mehr noch: Beide Autoren haben ihre Romane bewusst als Auch-Reporter geschrieben. Courtemanche notiert gleich zu Beginn der „Vorrede“ zu seinem Roman „Un dimanche à la piscine à Kigali“, der, in zehn Sprachen übersetzt, vermutlich die international meistgelesene Literarisierung des Genozids in Ruanda ist: „Dieser Roman ist ein Roman. Aber auch eine Chronik und eine Reportage.“¹² Und Buch übernimmt manche Passagen aus einer ursprünglich für „Die Zeit“ geschriebenen, auch in einem Sammelband abgedruckten Ruanda-Reportage mit wenigen Änderungen in seinen Roman „Kain und Abel in Afrika“, den meines Wissens einzigen deutschsprachigen Roman zum Thema.¹³

11 Vgl. Dallaire, *Shake Hands*, S. XVII f.

12 Gil Courtemanche, *Un dimanche à la piscine à Kigali*. Roman, Montréal 2002, Dt. von Riek Walther, *Ein Sonntag am Pool in Kigali*, Köln 2004, S. 9. Übersetzung nach dem französischen Wortlaut („Ce roman est un roman. Mais c'est aussi une chronique et un reportage“, S. 9) modifiziert.

13 Vgl. Hans Christoph Buch, *Kain und Abel in Afrika*, Berlin 2001, und ders., *Die neue Weltunordnung. Bosnien, Burundi, Haiti, Kuba, Liberia, Ruanda, Tschetschenien*, Frankfurt a. M. 1996, S. 88–113 (erstmalig in: *Die Zeit* vom 9. 6. 1995).

Diese Spur wird in dem Roman selbst gelegt, da dort nicht nur Nachbemerkung und Klappentext darauf Wert legen, dass diese Reisen tatsächlich stattgefunden haben, sondern die Reportage sogar ausdrücklich, mit ihrem vom Redakteur eingefügten irreführenden Titel, im Text genannt wird.¹⁴

Überdies treten in beiden Romanen Journalisten als Hauptfiguren auf, die man wohl als alter egos der Verfasser begreifen darf, selbst wenn dies nicht allen Ansprüchen an literaturwissenschaftliche Präzision genügt. Allerdings steuert Buch dieser Nähe zum journalistischen Erfahrungs- und Beschreibungs-Modell durch einen starken Konstruktionswillen entgegen, der sich vor allem in zwei literarischen Verfahren ausprägt: in der Montage und einer auffälligen Erzählperspektive. Erstens ist der Roman aus zwei Schichten ineinander gefaltet: Der Reporter, der in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre mehrmals Ruanda, Burundi und Zaire/Kongo bereist, ist nur in den Kapiteln 1, 3 und 5 der Protagonist; derjenige der Kapitel 2, 4 und 6 hingegen ist Richard Kandt, ein Arzt, Ethnologe und Schriftsteller, der um 1900 in der damaligen deutschen Kolonie Deutsch-Ostafrika als Resident eingesetzt war und in seinem Buch „Caput Nili“¹⁵ eine der frühesten ausführlichen Darstellungen der ruandischen Gesellschaft gegeben hat. Zweitens schreibt hier nur „Kandt“ in der 1. Person; von dem Reporter hingegen wird durchgängig in der 2. Person Singular berichtet, z. B.: „Du sitzt in einem Straßencafé in Kisangani am Oberlauf des Kongo.“¹⁶

Dieses „du“ bewirkt einerseits, als Äquivalent des „man“, eine grammatische Distanzierung des Autors von seinem Protagonisten. Andererseits funktioniert es als spezifische Form der Leseradressierung, die den Leser nicht als Leser, also als eine von den Figuren des Buches unterschiedene Instanz adressiert, sondern als eine, der zugemutet wird, an der Stelle der handelnden Figuren zu stehen.

Diese Strategie wird in der Beschreibung des Gestanks der Leichen in Ntarama, wo während des Genozids tausende Menschen niedergemetzelt worden waren, besonders handgreiflich: „Dir ist speiübel. Geschmack des Todes im Mund. Wer den Verwesungsgestank einmal eingeatmet hat, wird ihn nie mehr los. Er hängt in deinen Kleidern, verpestet deinen Geschmacks- und Geruchssinn, obwohl du dir nach

14 Vgl. Buch, Kain und Abel, S. 120.

15 Vgl. Richard Kandt, *Caput Nili. Eine empfindsame Reise zu den Quellen des Nils*, Berlin 1904; 2. Aufl. 1905; 4. Aufl. (in 2 Bänden) 1919.

16 Buch, Kain und Abel, S. 150.

der Rückkehr ins Hotel immer wieder die Hände gewaschen und die Zähne geputzt hast, zwanghaft wie Lady Macbeth. Diese Bilder wirst du nicht mehr los.“¹⁷

Dieses Verfahren ist mit dem hypnotischen strukturidentisch: Es gibt sich als beschreibende Aussage, die doch selbst erst bewirkt, was sie behauptet. (Der Hypnotiseur befiehlt nicht: „Schlafen Sie!“, sondern behauptet: „Sie schlafen“). Vor allem der Anfang und das Ende der zitierten Passage, die allgemeine Aussagen über eine Befindlichkeit treffen – nicht jeder war schon in Ntarama, aber jedem war schon einmal speiübel, und jeder kennt Bilder, die er nicht mehr los wird – zielen offenbar darauf, diese Befindlichkeit auf den Leser durchschlagen zu lassen. Der Leser soll etwas von dem Geschehenen physisch nacherleben. Er wäre dann das letzte Glied in einer Kette des Gewalt-Transports, die mit der am historischen Ort geschehenen Gewalt einsetzt und sich über die Gewalt fortpflanzt, mit welcher die Spuren des Geschehens auf den Autor als Augen- und vor allem auch Nasenzeugen eingewirkt haben. Die Nähe des Autors zu den Ereignissen, seine „eigene, leidgeprüfte Erfahrung“ würde in dieser Anordnung nicht so sehr seine Kompetenz bei der Feststellung der Tatsachen befördern, denn vielmehr die Intensität des Gewalt-Transports verbürgen. Der Versuch, dem Leser von dieser Gewalt nicht nur zu erzählen, sondern ihn damit selbst zu affizieren, kann sich am Ende des 20. Jahrhunderts auf wichtige Vorbilder berufen, und es gibt keinen Grund, ihn summarisch zurückzuweisen.¹⁸ Mir scheint jedoch fraglich, ob sich diese Poetik der Überwältigung mit dem parlierenden, fast umgangssprachlichen Ton verträgt, den der Roman anschlägt.

Während der Besuch einer Gebein- und Gedenkstätte der Genozid-Opfer¹⁹ den Besucher wenigstens nicht direkt physisch bedroht, konfrontiert eine andere Szene in Buchs Roman den Protagonisten noch unmittelbarer mit Gewalt. Dabei handelt es sich um einen Vorfall in dem Gefangenen- und Flüchtlingslager Kibeho, wo im April 1995 „in DDR-Uniformen gekleidete Tutsi-Soldaten Tausende Hutu-Flüchtlinge niedermetzeln in Gegenwart einer Handvoll Reporter, die es an diesem Tag

17 Ebenda, S. 211.

18 Vgl. zu einer früheren Fassung dieser Beschreibung: Stockhammer, *Ruanda*, S. 113, dort unter der unglücklich gewählten Bezeichnung „terroristische Überwältigungspoetik“, in der das Adjektiv eine summarische und prinzipielle Ablehnung dieses Verfahrens nahe legen musste.

19 Diese Szene gehört übrigens zum Motivrepertoire auch nahezu all jener Texte von afrikanischen Schriftstellern, die Buch mit ihrer „Ferne“ von den Ereignissen charakterisiert.

zufällig dorthin verschlagen hatte“.²⁰ Während dieses Racheakts für den Genozid, bei dem nach Buchs Berichten bis zu 8000 Menschen getötet wurden, wird der Reporter selbst in das Geschehen hineingerissen und erwehrt sich dessen mit eigener Gewaltausübung: „[A]uf dem Höhepunkt des Massakers streckte mir eine Mutter ihr schreiendes Baby entgegen, damit ich es aus dem Menschengewühl rette, und ich stieß sie brutal zurück.“²¹

Er erzählt diese Szene, die er bereits in der Reportage und im Roman gestaltet hat,²² in der Auseinandersetzung über seinen Roman noch einmal, um mit ihr zu illustrieren, „wie die Wirklichkeit einem Schriftsteller in die Quere kommen und ins Handwerk pfuschen kann“.²³ „Wirklichkeit“ ist hier also nicht etwa dasjenige, was der Augenzeuge als „testis“, als Dritter, neutral beobachten kann, sondern dasjenige, was ihm „in die Quere“ kommt, was ihn in die ungewollte Position eines „Zweiten“, eines in der konkreten Situation nicht nur bedrohten, sondern sogar selbst „brutal“ vorgehenden Akteurs bringt. Auch er ist, wenngleich er nicht den Genozid selbst, sondern „nur“ dieses Ereignis im Gefolge des Genozids miterlebt hat, ein Überlebender, der sich in der Folgezeit mit einem „posttraumatische[n] Syndrom“ herumschlagen musste.²⁴ Und diese Gewalt der „Wirklichkeit“ betrifft nicht nur den Augenzeugen als Menschen, sondern auch den Schriftsteller in seinem „Handwerk“, wirkt also auf die Gestalt seiner Texte selbst ein und führt geläufige Vorstellungen vom gelungenen Kunstwerk ad absurdum. In Texten aus der Tradition der literarischen Moderne ist dies an stilistischen „Narben“ (fragmentarische Sätze, inkohärente Perspektiven etc.) erkennbar. Buchs Roman hingegen wird bruchlos und flüssig erzählt. Die Literaturwissenschaft neigt zur stillschweigenden Voraussetzung, Traumata müssten sich zwingend in einer Form niederschlagen, die nach den Kriterien der Moderne als „avanciert“ erscheint. Dagegen wären Kategorien zu entwickeln, um Narben auch in der Textgestalt konventionell anmutender Erzählungen auszumachen.

20 Buch, Brief.

21 Ebenda.

22 Vgl. Buch, *Die neue Weltordnung*, S. 111, und ders., *Kain und Abel*, S. 45.

23 Buch, Brief.

24 Hans Christoph Buch, *Blut im Schuh. Schlächter und Voyeure an den Fronten des Weltbürgerkriegs*, Frankfurt a. M. 2001, S. 135 (bereits dort in Anführungsstrichen, da es dem Autor nicht auf die Korrektheit der klinischen Diagnose ankommt).

Paradox ist jedenfalls der Anspruch des Schriftstellers-als-Augenzeugen, eben seine Nähe zur „Wirklichkeit“, die ihm aufgrund dieser Nähe „in die Quere“ kommt, zugleich als privilegierte Position für eine bessere Einsicht in eben diese Wirklichkeit zu begreifen. Bei Buch handelt es sich um eine Einsicht, die bemerkenswerterweise ihrerseits, zumindest in einigen Punkten, zur dominanten Beurteilung des Genozids und seiner Folgen quer steht. Buch betont vor allem auch die Mitschuld der hauptsächlich als Opfer wahrgenommenen Tutsi und umgekehrt das Leid der hauptsächlich als Täter wahrgenommenen Hutu. Wenn er in seinem Roman, der ja durchaus das Gesamt der ruandischen Situation zu beschreiben beansprucht, im konkreten Detail gerade die Szene einer Rache von Tutsi an gefangenen Hutu erzählt, entspricht dies nicht nur seiner eigenen „zufälligen“ Anwesenheit bei diesem Ereignis, sondern auch dem Interesse, der dominanten Tendenz entgegenzusteuern. Ein wichtiges Moment dieser Argumentation ist auch sein häufiger Hinweis auf inverse Situationen in Ruandas Nachbarstaat, dem ebenfalls vor allem von den Gruppen der Hutu und Tutsi bewohnten Burundi – und tatsächlich wäre es ein dringliches Bedürfnis der Geschichtsschreibung, sich spätestens jetzt, wo der Genozid in Ruanda vergleichsweise gut aufgearbeitet ist, verstärkt dem noch weniger erinnerten, womöglich ebenfalls genozidalen Geschehen in Burundi zuzuwenden, bei dem die Tutsi die Täter, die Hutu die Opfer waren. Und in der „Demokratischen Republik“ Kongo, auf deren Territorium noch immer ruandische Truppen stehen, werden dort wohl unter dem Vorwand, man müsse sich gegen die Hutu-Aggressoren wehren, handfeste wirtschaftliche Interessen aggressiv durchgesetzt.

So wichtig es ist, diese gegenstrebigem Momente zu betonen, so sehr gerät Buch in eine rhetorische Schräglage, wenn er die dominante Beschreibung des ruandischen Konflikts als „politisch korrekt“ in dem ironisch-pejorativen Sinne abkanzelt, der die Ergänzung „[...] aber naiv und falsch“ nahe legt. Dies gilt vor allem für Buchs Überzeugung, bei den Gruppen der Hutu und Tutsi handle es sich um solche Gruppen, die schon seit je – also bereits vor Ankunft der zunächst deutschen, später belgischen Kolonisatoren – als „Ethnien“ organisiert waren. Die dominante historische Forschung geht im Gegensatz dazu davon aus, dass es sich bei den Bezeichnungen um Namen von Gruppen handelt, die verschiedene soziale Differenzierungen übernehmen konnten und erst durch eine Kombination von europäischer Rassentheorie und Pass-Bürokratie zu Einheiten von „Rasse“

bzw. (später) „Ethnie“ umgebaut wurden. Erst durch diesen Umbau wurde eine zunächst durchaus vorhandene Flexibilität in der Zugehörigkeit zu diesen Gruppen ausgeschlossen.²⁵ Insofern handelt es sich dabei wesentlich auch um ein „ideologisches Konstrukt“ (was Buch bestreitet), von dem aber natürlich (anders als Buch unterstellt) kein ernstzunehmender Historiker behaupten würde, dass ihm „keine, wie auch immer geartete Realität entspreche“²⁶ – vielmehr hat das ideologische Konstrukt der Rassentheorie im Verbund mit einer von den Belgiern eingeführten, nach der Unabhängigkeit beibehaltenen bürokratischen Regelung eine tödliche Realität geschaffen. Nicht umsonst haben Tutsi bis kurz vor dem Genozid vergeblich darauf gedrungen, die Rubrik „Ethnie“ aus den Pässen zu streichen, die ihnen während des Genozids an den Straßenkontrollen tatsächlich zum Verhängnis wurde – und nicht umsonst ist eben diese Rubrik nach dem Genozid endlich gestrichen worden. Die postgenozidale Versöhnungspolitik des Staates Ruanda beruht, wie Buch selbst festhält, auf einer möglichst weitgehenden Vermeidung dieser Kategorien – die in Burundi weiterhin verwendet werden. Für solche Beobachtungen ist der Historiker oder Philologe, der diese Länder nicht bereist, auf das Wissen von Augenzeugen im schwachen Sinne von Menschen angewiesen, welche aus diesen Ländern berichten. Es ist aber nicht nachvollziehbar, inwiefern noch der genaueste Augenzeuge aus diesen Beobachtungen der gegenwärtigen Situation schließen kann, dass die Realität der „Ethnien“ schon vor über hundert Jahren existiert habe und nicht erst in deren Verlauf konstruiert wurde – so evident ihm die physiognomischen Unterschiede zwischen „typischen“ Hutu und „typischen“ Tutsi anmuten mögen.

Diese Überzeugungen des Augenzeugen Buch sind deshalb auch eine Sache des Schriftstellers Buch, weil sich seine Konzeption der unumstößlichen, geschichtsunabhängigen Realität von Ethnien in seinem Roman als spezifisches

25 Vgl. u. a. Jan Vansina, *Le Rwanda ancien. Le royaume nyiginya*, Paris 2001; Mahmood Mamdani, *When Victims Become Killers. Colonialism, Nativism, and the Genocide in Rwanda*, Princeton, NJ 2001.

26 Buch, Brief. Entsprechend schräg ist Buchs Vergleich dieser historischen Ableitung mit folgendem hypothetischen Vorgehen: „Etwa so, als erklärte man die deutschen Juden für nichtexistent, weil die NS-Propaganda ein auf antisemitischen Klischees beruhendes Zerrbild von ihnen entwarf.“ Ebenda. Nein: Juden werden nicht „für nichtexistent“ erklärt, wenn man darauf hinweist, dass ihre Bestimmung als „Rasse“ historisch datierbar ist, andere Bestimmungen ihres Gruppenstatus davor möglich waren und danach wieder möglich sind.

Benennungsverfahren sedimentiert. Nahezu alle Ereignisse in diesem Roman werden ausdrücklich entlang der Hutu-/Tutsi-Opposition erzählt (z. B.: der flämische „Koch Joris, der aus nächster Nähe mit ansehen mußte, wie Hutu-Milizen seine Tutsi-Geliebte massakrierten“).²⁷ Noch dort, wo die Figuren durch ihre Funktionen, Situationen oder Berufe gekennzeichnet sind, werden sie mit Bindestrich-Komposita ethnisiert (z. B.: „Tutsi-Soldaten“, „Hutu-Flüchtlinge“, „Tutsi-Nomaden“).²⁸ Fast alle Figuren werden bei oder gleich nach ihrem Auftreten erkenntnistlich behandelt, dem Leser also in ihrer Gruppen-Zugehörigkeit vorgestellt (z. B.: „Statt dessen unterhältst du dich in der schlauchförmigen Kellerbar mit dem Gehilfen des Barmanns, einem jungen Tutsi [... und erst vier Zeilen später:] Sein Name ist Déogratias [...]“);²⁹ und wenn dies ausnahmsweise nicht so leicht zu entscheiden ist, so wird noch der Grund für die Schwierigkeit dieser Entscheidung in Hutu-/Tutsi-Kategorien formuliert: „Raphaël Nzeyimana ist Anfang dreißig und hat Betriebswirtschaft studiert. Sein Vater war Hutu und die Mutter Tutsi. Mehr sagt er nicht.“³⁰ Für Leser, die mit den Gruppenbezeichnungen wenig vertraut sind, bietet dies eine Lesehilfe. Das Verfahren ist jedoch auch eine eindeutige, wenngleich im Roman nicht als solche ausgewiesene, Vorentscheidung gegen das Gebot der ruandischen Versöhnungspolitik nach 1994, diese Gruppenbezeichnungen zu vermeiden. Diese ruandische Sprachpolitik lässt sich zweifellos als eine Tabuisierung von Kategorien diskutieren, die umso problematischer ist, als diese Kategorien ausgerechnet im Sprechen über den Genozid – also in der Bezugnahme auf das für die gegenwärtige ruandische Gesellschaft konstitutive Ereignis – dann doch nicht vollständig zu vermeiden sind. (Spätestens, wenn betont werden muss, dass nicht alle Hutu Täter und nicht alle Tutsi Opfer waren, reicht die Unterscheidung zwischen Täter- und Opfergruppen nicht mehr aus). Gleichwohl bleibt die ruandische Entscheidung eine interessante Alternative zum dominanten postkolonialen Trend, die viel beschworene „Identität“ über ethnische Zugehörigkeiten zu definieren. Denn der Genozid in Ruanda ist nicht zuletzt die dunkle Kehrseite jener politischen Initiativen, die – wie etwa die „affirmative

27 Buch, Kain und Abel, S. 12.

28 Alle Zitate: ebenda, S. 49.

29 Ebenda, S. 90.

30 Ebenda, S. 13:

actions“ in den USA – sich noch in den Bemühungen um die Herstellung von Gleichberechtigung auf Kategorien wie „race“ beziehen. Insofern zieht der Versuch, „ethnisch“ definierte Einheiten ganz aufzulösen statt sie zur gegenseitigen Toleranz aufzufordern, eine zumindest diskutierbare Konsequenz aus dieser Dialektik der Ethnisierung. Diese Diskussion wird aber bloß abgeschnitten, wenn man eine zeitlos gültige Wahrheit unterstellt, derzufolge es diese Ethnien eben immer schon gegeben habe und immer geben werde. Und eine solche Wahrheit vermag jedenfalls nicht der Augenzeuge als solcher beizubringen.³¹

Sexualisierte Darstellung statt Darstellung der Sexualisierung: Gil Courtemanche

Gil Courtemanche, der seinen Roman „Un dimanche à la piscine à Kigali“, teilweise sogar durch Fußnoten mit historischen und zeitgeschichtlichen Informationen anreichert, führt die früher dominante, heute bestrittene These vom „rassischen“ oder „ethnischen“ Charakter der Hutu-/Tutsi-Unterscheidung in eigenwilliger Brechung ein: Er lässt eine Figur seines Romans eine afrikanistische Studie aus der Kolonialzeit lesen, die er teilweise referiert, teilweise (aus zweiter Hand) wörtlich zitiert. Damit lässt er, vermutlich absichtlich, im Unklaren, welche Teile dieser Darstellung er für richtig hält und welche er als Symptom für die kolonialistische Ideologie anführt. Zweifellos distanziert er sich implizit von den zitierten abwertenden Aussagen über die Hutu; nicht ebenso eindeutig aber ist seine Position zu der referierten, auf Rassen-theorien des 19. Jahrhunderts zurückgehenden „Hamiten-Hypothese“, derzufolge die Tutsi aus Ägypten oder Äthiopien eingewandert seien: „Als hamitisches Volk

31 Vergleichbares gilt für Buchs Behauptung, es sei eine „historisch gesicherte und gerichtlich bestätigte Tatsache“, dass das Flugzeug mit Habyarimana an Bord von der RPF abgeschossen worden sei, also von der Rebellenarmee, die damals unter dem Kommando des heutigen Staatspräsidenten Paul Kagame stand (vgl. Buch, Brief). Selbst wenn dahingestellt bleibt, wie es sich tatsächlich verhalten hat: Würde es sich dabei um eine „historisch gesicherte und gerichtlich bestätigte Tatsache“ handeln, so stünden die entsprechenden Dokumente in einer Weise zur Verfügung, dass es keiner Gespräche in Ruanda bedürfte, um dies zu erfahren. (Buch gibt keine Quellen an, meint aber vermutlich die äußerst umstrittenen, bis heute [30. 8. 2006] nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellten Ermittlungen des französischen Richters Jean-Louis Bruguière aus dem Jahre 2004).

waren sie keine echten Neger, sondern wahrscheinlich Weiße, denen Jahrhunderte in der Sonne eine dunklere Hautfarbe verliehen hatte.“³²

Jedenfalls stellt Courtemanche sehr nachdrücklich den Schluss von der vermeintlichen optischen Evidenz auf die Zugehörigkeit zu den Gruppen in Frage: Seine Protagonistin Gentille wird einerseits mit allen physiognomischen Zügen einer „typischen“ Tutsi ausgestattet – „Wenn ein Anthropologe ein Foto benötigt hätte, um den Archetyp der Tutsi-Frau zu illustrieren, er hätte ihm eines von Gentille gezeigt“ –,³³ andererseits weist sie selbst sich, im Wortsinne, als Hutu aus, da sie über einen Pass verfügt, in dem ihre „Ethnie“ als „Hutu“ angegeben ist. Allerdings befürchtet sie zu Recht, dass die Genozidäre nicht auf die Bürokratie vertrauen, sondern den Pass angesichts der vermeintlichen optischen Evidenz für eine Fälschung halten und sie trotzdem umbringen würden. Auch der männliche Protagonist Valcourt, ein kanadischer Journalist, kann sich den herrschenden Klischees so wenig entziehen, dass er Gentille nicht glauben will,³⁴ und sie, kaum dass er sich in sie verliebt hat, lieber außer Landes zu bringen plant, statt ihr beim Versuch zu helfen, die Richtigkeit ihres Passes bestätigen zu lassen.

Damit entwickelt der Roman wenigstens ansatzweise eine erzählerische Analyse der Hutu-/Tutsi-Zuschreibungen, statt diese einfach nur vorzunehmen. Äußerst problematisch wird er durch ein anderes Moment, das auf den ersten Blick mit der Ethnisierung nicht zusammenhängt, letztlich jedoch, wie zu zeigen sein wird, in diese verschränkt ist: die massive Sexualisierung der Darstellung. Schon Gentille wird zuallererst über ihre „spitzen Brüste unter der gestärkten Bluse“³⁵ charakterisiert; leitmotivisch wird das Buch von erigierten Penissen und „geöffneten [Frauen-]Beinen“ durchzogen. Mit anderen stilistischen Mitteln erarbeitet, könnte dies als Darstellung der Sexualisierung funktionieren, die zweifellos eine wichtige Dimension des Genozids beschrieb. Denn das Morden ging in großem Umfang

32 Courtemanche, *Ein Sonntag*, S. 35 (Im Original: „Peuple hamite, ils n'étaient pas des vrais nègres, mais probablement des Blancs que des siècles de soleil avaient assombris“; *Un dimanche*, S. 33). Zur präzisesten historischen Aufarbeitung der „Hamiten-Hypothese“ im ruandischen Kontext vgl. Coquio, *Rwanda*, S. 13–67.

33 Ebenda, S. 47 („Si un anthropologue avait eu besoin d'une photo pour illustrer l'archétype de la femme tutsie, il lui aurait montré celle de Gentille“; *Un dimanche*, S. 43).

34 Vgl. ebenda, S. 45 (*Un dimanche*, S. 42).

35 Ebenda, S. 16 („ses seins, si pointus qu'ils font mal à son chemisier empesé“; *Un dimanche*, S. 15).

mit Vergewaltigungen einher, und auch die gezielte Ansteckung mit HIV gehörte, wie Courtemanche zu Recht betont, zu den Gewaltstrategien der Genozidäre. Zugleich erscheint es durchaus plausibel, wenn in einem solchen Umfeld auch ein kanadischer Journalist so sehr von der allgemeinen Sexualisierung betroffen ist, dass er kaum noch an seinen politischen Auftrag denken kann.³⁶

Um als Darstellung der Sexualisierung zu funktionieren, müsste diese Beschreibung aber wenigstens kleine Hinweise auf eine Distanz des Erzählers zu seinem Protagonisten oder anderen sexuell hyperaktiven Personen enthalten. Solche Hinweise jedoch gibt Courtemanche nicht. Sein Valcourt, der permanent Liebe mit sexuellem Begehren verwechselt, wird doch noch als besonders zärtlicher Liebhaber gerühmt, der seine Gentille unter anderem mit surrealistischen Gedichten betört. Und in den drastischsten Darstellungen von Morden wird die damit einhergehende sexuelle Gewalt nicht etwa als das Gegenteil von Lust konzipiert, sondern beide scheinen gleitend ineinander überzugehen. Besonders charakteristisch für dieses Verfahren ist eine Szene, in welcher die Genozidäre zunächst zu zweit eine Frau vergewaltigen, um sich dann bei deren hinzukommendem Ehemann zu beschweren, dass sie dabei keine Lust empfunden habe. Der Mann behauptet, es den Vergewaltigern zeigen zu wollen, wirft sich mit den Worten „Frau, es ist besser, an der Lust zu sterben als während der Folter“ auf seine Frau und erwirkt den Zusammenfall von kleinem und großem Tod: „Noch nie hatte er eine solche Erektion gehabt. Er richtete sich auf, und zum ersten Mal in seinem Leben vergrub er den Kopf zwischen den Schenkeln seiner Frau und lutschte, küsste, aß ihren Schoß. Ihm schwanden die Kräfte. Er drang in Georgina ein, und kurz bevor er kam, schoss der Polizist. Cypriens Körper fuhr noch einmal hoch, dann fiel er neben seiner Frau auf den Rücken. Mit Sperma bespritzt, begann der Polizist wutentbrannt zu schreien.“³⁷

36 Auch Buch, *Blut im Schuh*, S. 121–124, schlägt den Bogen zwischen diesen beiden Aspekten des „Zusammenhang[s] von Sexualität und Gewalt“: einerseits bei den Tätern, andererseits beim Beobachter: „[...] mein sexuelles Begehren erscheint mir als das einzig Normale an diesem Tag“.

37 Courtemanche, *Ein Sonntag*, S. 122 („Femme, mieux vaut mourir de plaisir que de torture.“ [...] Jamais il n’avait eu une telle érection. Il se redressa et, pour la première fois de sa vie, il enfouit sa tête entre les cuisses de sa femme et suçà, embrassa, mangea son sexe. Il n’avait presque plus de force. Il pénétra Georgina et, juste avant qu’il jouisse, le gendarme tira. Le corps de Cyprien eut comme un hoquet et il tomba sur le dos à côté de sa femme. Aspergé de sperme, le gendarme se mit à hurler.“; *Un dimanche*, S. 109 f.).

Noch als Sterbende oder Tote erregen Frauen die Lust des Erzählers. Bei der Beschreibung von Leichenbergen etwa werden die Körper der Männer als bloße Flecken wahrgenommen, während die Frauenkörper alle Insignien von Objekten des Geschlechtsverkehrs behalten: „Die Leichen der Männer bildeten schwarz-weiße Flecken, die der Frauen lagen ausgestreckt mit geöffneten Beinen, nackten Brüsten, die rosa oder rot gefärbte Unterhose in den Kniekehlen.“³⁸

Statt eine Darstellung des sexualisierten Genozids zu erarbeiten, betreibt Courtemanche eine sexualisierte Darstellung des Genozids. Nicht zuletzt übernimmt er dabei den von Stereotypen bestimmten Blick seines Protagonisten auf die Hutu-/Tutsi-Unterscheidung. Denn die Propaganda im Vorfeld und während des Genozids entwarf die Tutsi-Frauen als besonders begehrenswert, den Hutu-Männern aber verwehrt und verstärkte damit ihren Status als Objekte der Gewalt durch Sexualisierung; bei der Anstachelung zum Völkermord etwa lautete ein „Argument“, Hutu-Männer könnten endlich an die Tutsi-Frauen herankommen, wenn man die Tutsi-Männer ausgeschaltet habe. Im strukturellen Einklang mit dieser Propaganda erscheinen auch im Roman nur die vom Tod bedrohten Frauen als begehrenswert: im Regelfall also Tutsi-Frauen, im Falle der einzigen Ausnahme Gentille eine Hutu, der aber eben alle Merkmale einer „archetypischen“ Tutsi zugeschrieben werden.

Courtemanche betont in der Vorbemerkung die realen Grundlagen seines Romans: „Alle Personen haben gelebt, und in nahezu allen Fällen habe ich die Namen beibehalten.“ In einem zweiten Schritt räumt er zwar ein, er habe sich „die Freiheit genommen [...], etwas dazuzuerfinden“, in einem dritten Schritt aber richtet er noch diese „Freiheit“ an dem Maßstab von weiteren, andernorts nachlesbaren „Augenzeugenberichten“ („témoignages“) aus: Ein Leser, der die Grausamkeit der geschilderten Szenen auf die Phantasie des Autors zurückführe, finde in der Sammlung „Rwanda: Death, Despair and Defiance“ den „Beweis“ („preuve“) dessen, dass der Verfasser nicht übertrieben habe.³⁹ Auf engstem Raum treten hier also zwei ganz verschiedene Authentifizierungsstrategien zusammen: Die erste beruht auf der puren Faktizität der Existenz von bestimmten Individuen mit dem beibehaltenen „véritable nom“, ohne dass diese notwendigerweise das ihnen Zugeschriebene erlebt

38 Ebenda, S. 265 („Les cadavres des hommes faisaient des taches noir et blanc, ceux des femmes s'étaient étalées, les jambes ouvertes, les seins dénudés, la culotte rose ou rouge encerclant les genoux.“; Un dimanche, S. 239).

39 Alle Zitate: ebenda, S. 9 (Un dimanche, S. 9).

haben müssen; die zweite auf der Wahrscheinlichkeit, die einzelne, gerade auch erfundene Ereignisse durch ihre Ähnlichkeit mit andernorts bezeugten Ereignissen im selben historischen Kontext erhalten. Traditionellerweise wird der Bereich der „Literatur“ vor allem über die zweite dieser beiden Strategien etabliert; die erste Strategie fehlt zwar selten ganz, ist für historische Romane grundsätzlich konstitutiv, erhält jedoch hier ein besonderes Gewicht. Diese hohe Gewichtung des Faktischen ließe sich nur rein theoretisch von der Nähe des Autors zum Geschehen trennen. Denn gegen eine solche Trennung spricht die gelenkte Rezeption des Buches, von der Vorbemerkung des Autors über die Klappentexte zu den Ausgaben des Buches bis hin zu den Rezensionen. Courtemanche will ganz offensichtlich seinen Roman als Beitrag „aus eigener, leidgeprüfter Erfahrung“ verstanden wissen (um noch einmal Buch zu zitieren, der ja Courtemanche ausdrücklich in diese Formulierung einbezieht). Er erreicht dies, obwohl er in Interviews keinen Hehl daraus macht, dass er sich, anders als sein alter ego, während des Genozids selbst keineswegs in Ruanda aufgehalten hat⁴⁰ – sonst wäre er wohl zumindest in der Beurteilung des Verhaltens von Roméo Dallaire, das in dem Roman äußerst ungerecht dargestellt wird, zu anderen Ergebnissen gekommen. Gleichwohl wirkt diese Authentifizierungsstrategie so stark, dass sie viele Leser von der hochproblematischen Darstellungsweise des Romans ablenkt, der die Gewalt eben nicht ungeschönt dokumentiert, sondern lustvoll ausmalt.⁴¹

40 Vgl. z. B. das anonyme Interview unter dem Titel „When truth is plainer in fiction“ in: *The Age* vom 9. 8. 2003 (<http://www.theage.com.au/articles/2003/08/06/1060145719381.html>).

41 Zu den Autoren von Rezensionen, die sich daran nicht stören, gehören Ludwig Fels, der den Roman in einem groß angelegten Artikel für „Die Zeit“ (vom 29. 7. 2004, S. 37 f.) euphorisch feiert, und Lothar Baier, der ihn mit kleinen Einschränkungen, vor allem hinsichtlich der Darstellung von Dallaires Rolle, als „gelingen“ bezeichnet (vgl. *WoZ* vom 15. 4. 2004, <http://www.woz.ch/artikel/archiv/30.html>). An der Sexualisierung störten sich nach meiner Kenntnis bisher nur Frauen, und zwar solche, die über eine gute Kenntnis des ruandischen Genozids verfügen (wohingegen dem Artikel von Fels anzumerken ist, dass er sich bei der Lektüre des Romans erstmals ernsthaft damit beschäftigte): Angela Schader (in: *Neue Zürcher Zeitung* vom 26./27. 6. 2004, S. 48) und Sabine Vogel (in: *Berliner Zeitung* vom 8./9. 4. 2004, S. 29). Von einer Frau stammt allerdings auch die differenzierteste, und dabei bemerkenswert affirmative Beschreibung des Romans: Coquio, Rwanda, S. 133 ff., traut Courtemanche zu, das Verhältnis der verschiedenen Positionen von inneren und äußeren Augenzeugen (Beteiligten und Beobachtern) implizit erzählerisch reflektiert zu haben. Mir erscheint diese Analyse des Romans wesentlich subtiler als dieser selbst.

Nachbemerkung:

Zur vergleichenden Erforschung des Schreibens über Genozide

Am Ende ist einem Missverständnis vorzubeugen: Die Kritik dieser beiden Romane dient nicht einer Bestätigung des Gemeinplatzes, Gewaltereignisse, die sich der Vorstellung entziehen, ließen sich eben nicht „literarisch“ darstellen. Dieser vor allem hierzulande, vor allem in der Beschäftigung mit dem Holocaust über Jahrzehnte zelebrierte Gemeinplatz hat glücklicherweise in letzter Zeit an Attraktionskraft verloren. Die Autoren von Texten über den Genozid in Ruanda haben sich, teilweise in ausdrücklicher Auseinandersetzung mit klassischen Formulierungen der „Undarstellbarkeits“-Theoreme,⁴² über diese hinweggesetzt. Man muss alles versuchen dürfen; „politische Korrektheit“, die mit Tabuisierungen arbeitet, verdient diesen Namen nicht. Notwendig sind aber kritische Beschreibungen dieser Versuche, die sich an deren Textgestalt orientieren. Das Merkmal der Nähe oder Ferne des Autors zu den geschilderten Ereignissen lässt sich dabei nicht vollständig ausklammern, zumal es sich häufig in der Textgestalt abzeichnet. Augenzeugenschaft ist aber nicht der einzig entscheidende Maßstab für die Wichtigkeit der Texte.

Beschreibungen der Textgestalt lassen sich nicht sinnvoll auf diejenigen Texte beschränken, die gemeinhin der „Literatur“ zugerechnet werden. Ohnehin ist eine scharfe Trennung von „Literatur“ (bzw. „Fiction“) und „Sachbuch“ (bzw. „Non Fiction“) aus zwei gegenläufigen Gründen problematisch. Einerseits sind sich Autoren wie Buch und Courtemanche dessen bewusst, dass ihre Romane vermutlich für viele Leser an die Stelle einschlägiger Sachbücher treten, so dass sie sich nicht nur dem Anspruch historischer Wahrhaftigkeit verpflichtet fühlen, sondern auch grundlegende Informationen zur Verfügung stellen, in einem weit höheren Maße, als man dies etwa von Romanen über europäische Ereignisse aus der selben Zeit erwarten würde. Die Infragestellung einer scharfen Trennung zwischen den Bereichen von Sachbuch und Literatur hat hier also nichts mit einem angeblichen postmodernen Hang zur Beliebigkeit zu tun, sondern umgekehrt mit der Verantwortlichkeit des Literarischen. Andererseits muss ein Buch wie Dallaires Bericht nicht fiktionale Elemente aufweisen – und ich nehme nicht an, dass es solche Elemente aufweist –, um gleichwohl textuelle Eigenschaften zu besitzen, die als solche den Prozess seiner

42 Vgl. etwa Waberi, *Moisson de crânes*, S. 13.

Lektüre mitprägen. Selbst wenn der Bericht gesicherte und überprüfbare Fakten übermittelt, so lassen sich diese doch nicht vollständig von der Textgestalt isolieren, in der sie übermittelt werden.

Diese Beschreibungen, die an Texten über ein zeitlich nahes, räumlich fernes historisches Ereignis entwickelt wurden, werden sich nicht ohne entscheidende Transformationen auf andere historische Ereignisse übertragen lassen. Wenn sich im Falle des zeitlich fernereren, räumlich näheren Holocaust die Aufgaben von „superstes“ und „testis“ trennschärfer verteilen lassen, weil die Akten- und Faktenlage ungleich besser ist, so ist dort vielleicht auch die Grenze zwischen „Literatur“ und „Sachbuch“ weniger fragwürdig. Romane über den Holocaust und seinen Kontext, die für Erwachsene geschrieben sind, setzen zumindest einige grundlegende Kenntnisse über das Ereignis beim Leser voraus; ihre Autoren können sich gleichsam darauf verlassen, dass ihre Kollegen genügend Sachbücher geschrieben haben. Ein Roman von Philip Roth, der einen nicht realisierten, aber denkbaren Verlauf US-amerikanischer Geschichte erzählerisch ausmalt, kann sogar auf dem Umschlag im Duktus eines historischen Berichts behaupten, der Antisemit Charles A. Lindbergh habe 1940 Roosevelt bei der Präsidentenwahl geschlagen und sich mit Hitler geeinigt.⁴³ Denn der Verlag kann mit dem Wissen des Lesers rechnen, dass es sich in Wahrheit anders verhalten hat. Ein vergleichbar „falscher“ Roman über Ruanda um 1994 wäre zumindest derzeit undenkbar, und wenn er denkbar wäre, so könnte jedenfalls sein plot nicht so unkommentiert auf dem Umschlag stehen.

Diese sehr vorläufigen Hypothesen zu den unterschiedlichen Bedingungen für das Schreiben über Genozide wären freilich in vergleichenden Untersuchungen genauer zu überprüfen. Solche Untersuchungen sind umso notwendiger, aber auch umso eher möglich, seit mit dem Undarstellbarkeitstheorem ein weiterer Gemeinplatz der Beschäftigung mit dem Holocaust zunehmend in Frage gestellt wird: die

43 „When the renowned aviation hero and rabid isolationist Charles A. Lindbergh defeated Franklin Roosevelt by a landslide in the 1940 presidential election, fear invaded every Jewish household in America. Not only had Lindbergh, in a nationwide radio address, publicly blamed the Jews for selfishly pushing America toward a pointless war with Nazi Germany, but upon taking office as the thirty-third president of the United States, he negotiated a cordial, understanding‘ with Adolf Hitler, whose conquest of Europe and virulent anti-Semitic policies he appeared to accept without difficulty. [...]“ (Philip Roth, *The Plot Against America*, London 2004, Schutzumschlag).

Voraussetzung, der nationalsozialistische Genozid an den Juden sei mit anderen historischen Ereignissen „unvergleichbar“. Dieser Topos, der den Holocaust letztlich als unbegreifbares Ereignis aus dem Bereich der Geschichte eskamotiert, weicht in letzter Zeit auch in Deutschland der Einsicht, dass mit Vergleichen nicht notwendig Gleichsetzungen einhergehen, dass also der Holocaust nicht schon damit verharmlost wird, wenn er zu einer Klasse von Ereignissen gerechnet wird, die den Gegenstandsbereich der vergleichenden Genozidforschung bildet. Dieser Gegenstandsbereich ist aus guten Gründen nicht ein für allemal scharf abgesteckt, sondern verhandelbar, weil die Diskussion, welche Ereignisse – neben den unbestreitbaren – zu den Genoziden zu rechnen sind, selbst zum Gegenstand dieser Forschung gehört. Die vergleichende Erforschung der Bedingungen und Möglichkeiten des Schreibens über Genozide wäre ein notwendiger Bestandteil der vergleichenden Genozidforschung. Dabei müsste auch verhandelbar bleiben, welche Texte zu ihrem Gegenstandsbereich zählen, ohne diesen mit einem möglicherweise dysfunktional gewordenen Begriff von „Literatur“ ein für allemal scharf abzustecken. Vielleicht ist dafür auch die etablierte Arbeitsteilung zwischen Historikern und Literaturwissenschaftlern auf den Prüfstand zu stellen, derzufolge die Ersteren für die Fakten, die Letzteren für die Texte zuständig sind. Wie Literaturwissenschaftler nicht ohne Kenntnis der relevanten Fakten auskommen, so betrifft wohl auch Historiker die Gestalt der Texte, mit denen sie arbeiten.

DOKUMENTE

Post für Eichmann

Der Brief, der Adolf Eichmann an jenem Wochenende im November 1937 in seiner Privatwohnung in Berlin-Britz zuing, gab seine Bedeutung schon durch die Tatsache zu erkennen, dass er per Rohrpost und Eilboten übermittlel wurde. Der Brief enlhielt eine denunziatorische Mitteilug, die der Absender, ein Mitarbeiter des Sicherheitsamtes, auch telefonisch hätte übermittleln können, ohne befürchten zu müssen, dass ihre Brisanz dadurch verloren gegangen wäre. Dass der Verfasser sich für die sehr viel umständlichere briefliche Kommunikation entschied, macht deutlich, dass er etwas für sich Positives bewirken wollte, was über den reinen Inhalt der Mitteilug hinausging.

Der Denunziant

Der Autor des Briefes, Otto Albrecht von Bolschwing, war 1909 in Ostpreußen geboren worden, seit 1932 gehörte er der NSDAP an, im Jahr darauf ließ er sich als Kaufmann in Jerusalem nieder und pflegte sehr bald engen Kontakt mit dem Leiter des dortigen Büros des Deutschen Nachrichtenbüros (DNB), Dr. Franz Reichert, von dem bekannt ist, dass er den journalistischen Beruf als Tarnung für seine nachrichtendienstliche Tätigkeit benutzte. Bolschwing wurde ihm ein wertvoller Zuträger für seine Berichte an den Sicherheitsdienst in Berlin. Dort war Bolschwing also kein Unbekannter mehr, als ihm die Engländer im Sommer 1936 – aus welchen Gründen auch immer – das weitere Aufenthaltsrecht in Palästina versagten. Er wurde in der Wilhelmstraße mit offenen Armen empfangen und der Abteilung II 112, zuständig für jüdische Angelegenheiten, der auch Adolf Eichmann angehörte, zugeteilt. Er bekam ein eigenes Dienstzimmer und einen Hausausweis. Bolschwing tat sich in der Folgezeit als offizieller Zuträger des SD hervor und verfasste Denkschriften über die Lage im Nahen Osten, wobei er dem jüdischen Einfluss auf Politik und Wirtschaft besondere Aufmerksamkeit schenkte.

Bolschwing war also im SD wohlgelitten und wurde als Experte für Fragen des Judentums sehr geschätzt. Sein Renommee scheint dann aber ernsthaft beschädigt worden zu sein, wie der Bericht¹ erkennen lässt, den Herbert Hagen, der Leiter von II 112, über seine Reise in den Nahen Osten anfertigte. Danach wurde Dr. Reichert bei einem Gespräch, das am 18. Oktober 1937 in Kairo stattfand, von Hagen und Eichmann strikt angewiesen, sensibles Nachrichtenmaterial auf keinen Fall über von Bolschwing nach Berlin zu übermitteln. Die Verwunderung Reicherts, der sich zu seiner Freundschaft mit von Bolschwing bekannte, ist selbst noch in dem nüchternen Berichtston Hagens zu spüren. Man musste Reichert mit der ungeschönten Erklärung konfrontieren, „dass die Haltung v. Bolschwings nicht sicher sei“, um ihm zur Einsicht in diese Vorsichtsmaßnahme zu verhelfen. – Was auch immer der Grund für diese deutlich erkennbare misstrauische Distanz zu von Bolschwing gewesen sein mag, klar ist jedenfalls, dass der Liebling Hagens und Eichmanns im Verlauf eines Jahres in den Ruch geraten war, nicht mehr ganz zuverlässig zu sein. Er hatte also zum Zeitpunkt, als er den Brief an Eichmann schrieb, einigen Grund, sein ramponiertes Image bei seinen Freunden in der Wilhelmstraße aufzupolieren. Die Beobachtung, die er seinem „lieben Adolf“ brieflich mitzuteilen gedachte, mochte ihm – verständlicherweise – sehr geeignet erscheinen, diesen Zweck zu erfüllen. Von der Beflissenheit seines Tones, die auf einen unbeteiligten Leser – heute – eher abstoßend wirkt, mochte er sich eine zusätzliche positive Wirkung versprochen haben.

Der Lauscher an der Wand ...

Bolschwing war offenbar zufällig im Wartezimmer des Deutschen Orient-Vereins Ohrenzeuge eines Gesprächs zwischen einem Dr. Gottlieb und Dr. Ernst Marcus, einem der beiden Geschäftsführer der Paltreu geworden. Die „Palästina Treuhand-Stelle zur Beratung deutscher Juden G. m. b. H.“ – kurz: Paltreu – war 1933 ins Leben gerufen worden als Gegenstück zur „Haavara, Ltd.“² in Tel Aviv. Zwischen beiden Treuhandgesellschaften wurde ein Vermögenstransfer abgewickelt, der es

- 1 John Mendelsohn (Hrsg.), *The Holocaust*, Bd. 5, New York/London 1982, S. 68–121. Die Bemerkung über von Bolschwing S. 105.
- 2 Das hebräische Wort „Haavara“ bedeutet Transit.

Juden aus Deutschland ermöglichte, unter Mitnahme eines Teils ihres Vermögens nach Palästina auszuwandern. Im Rahmen des Haavara-Verfahrens konnten Juden zu transferierendes Kapital auf Treuhandkonten einzahlen, aus denen deutsche Warenlieferungen nach Palästina finanziert wurden, also dort gegen Palästina Pfund (LP) abgesetzt werden konnten. Die so erzielten Valuta-Erträge wurden dann den Einwanderern ausgezahlt, sobald sie in Palästina an Land kamen. Während dieses Verfahren zunächst von allen politischen Stellen des Dritten Reiches begrüßt worden war, weil es der Abwanderung der Juden zuträglich war, wurde seit 1936 von den nationalsozialistischen Hardlinern, besonders im SD der SS, zunehmend Kritik laut, weil der Haavara-Transfer grundsätzlich als zu judenfreundlich eingestuft wurde und dem Reich überdies keine Devisenerträge verschaffte. In der Abteilung II 112 war man fest entschlossen, das Haavara-System durch schrittweise verschärfte Handelsbedingungen zu liquidieren. Am deutlichsten bekam das Ernst Marcus zu spüren, dessen Aufgabe es war, die Kontakte der Paltreu mit den deutschen Behörden wahrzunehmen, besonders natürlich mit dem Auswärtigen Amt, dem Reichswirtschaftsministerium und nicht zuletzt auch mit dem SD.

Robert Bermann, der hier als Gesprächspartner von Eichmann erwähnt wird, war der zweite Geschäftsführer der Paltreu, in dessen Aufgabenbereich die wirtschaftlichen und juristischen Fragen des Transferabkommens fielen. Er war offenbar für den folgenden Montag, den 22. November, zu einem Gespräch bei Eichmann einbestellt. Bei den „Warengruppen“, die bei einem Gespräch zwischen Bermann und Eichmann, das bereits am Sonnabend, dem Tag, an dem der Brief geschrieben wurde, eine Rolle gespielt haben sollen, handelte es sich höchstwahrscheinlich um jene Waren, die auf einer „Negativliste“ aufgeführt waren und nicht mehr für das Ausfuhrgeschäft nach den Haavara-Regeln zur Verfügung standen. Es handelte sich um solche Güter, zu deren Herstellung Rohstoffe nötig waren, die gegen Devisen aus dem Ausland beschafft werden mussten; die Ausfuhr solcher Produkte, die im Zuge des Haavara-Verfahrens mit Sperrmark bezahlt wurden, kam einer direkten Zuwendung von Devisen an die jüdischen Empfänger in Palästina gleich.

Die Altreu, die „Allgemeine Treuhandstelle für die jüdische Auswanderung G. m. b. H.“ war eine Schwesterorganisation der Paltreu. Sie war 1937 gegründet worden, um die Auswanderung nach dem Prinzip der Haavara in andere Länder als Palästina zu organisieren. Geschäftsführer war auch hier wie bei der Paltreu Robert Bermann, daneben Dr. Kurt Hirschfeld. Diese Treuhandstelle war auf Betreiben

des Reichswirtschaftsministeriums zum Teil von denselben Beamten geschaffen worden, die schon die Paltreu aus der Taufe gehoben hatten. Da sie nach demselben Prinzip wie die Paltreu funktionierte, war sie ebenfalls ins Visier der Abteilung II 112 geraten.

Der Kern der Denunziation besteht in der wörtlichen Übermittlung einer Bemerkung von Marcus über Eichmann, die Bolschwing gehört haben will: „ein widerlich unsympathischer Kerl, man möchte sich am liebsten die Hände waschen, nachdem man ihm die Hand gegeben hat“. Es ist unschwer vorstellbar, mit welcher Empörung Eichmann diese abschätzig despektierliche Bemerkung über sich aufgenommen hat, denn er zweifelte nicht an der Zuverlässigkeit seines Zuträgers. Zugleich dürfte er mit grimmigem Behagen der nächsten Begegnung mit Marcus – am kommenden Montag – entgegengesehen haben, die ihm Gelegenheit geben würde, seinen jüdischen Gesprächspartner in die Enge zu treiben.

Gefährlich für Eichmann

Bolschwing fügt dann einige Informationen an, die er durch das Gespräch mit Dr. Schneider erlangt hatte. Danach habe Marcus offenbar beabsichtigt, Schneider um ein Entree bei dem Ministerialdirigenten Gramsch und bei dem Gesandten Otto von Hentig zu bitten. Friedrich Gramsch, Ministerialdirigent, später Ministerialdirektor, war Spitzenbeamter in Görings Amt für den Vierjahresplan und dort für die Probleme des Exports zuständig, daher das Interesse der Haavara-Leute, zu ihm einen Kontakt herzustellen.³ Über von Hentig ist bekannt, dass er als Leiter der Orient-Abteilung des Auswärtigen Amtes dem Haavara-Transfer positiv gegenüber stand. Er erfreute sich also der besonderen Aufmerksamkeit des SD. Es lag darum für von Bolschwing nahe, den Zusammenhang mit den Haavara-Verantwortlichen herzustellen und zu vermuten, „dass man dort versuchen wird, gegen Euch vorzugehen“.

Bolschwing hält auch nicht mit seiner Meinung hinter dem Berg, dass er eine solche Verbindung von Marcus über von Hentig zum Staatssekretär im Innenministerium Stuckart für „durchaus gefährlich“ ansieht. Er beeilt sich sodann, detaillierte Vorschläge für die Informierung der erwähnten Ministerialbeamten und

3 Von Gramsch vermerkte man im Referat II 112, dass seine „Urgroßmutter Jüdin sein soll“. Fernschreiben von Hagen vom 24. 19. 1938, Bundesarchiv Berlin (BArchB) R 58/6337.

für das Verhör der jüdischen Geschäftsführer zu machen. Sein Vorschlag für das weitere Vorgehen gegen Paltreu/Altreu gipfelt in einer genauen taktischen Anweisung: „Wenn ich weiter raten darf, empfehle ich nicht, eine zu scharfe Allgemein-Aktion gegen Paltreu/Altreu, weil die Gesamtkonstellation zum Zufassen wohl noch nicht günstig ist.“ Trotz der höflich-devoten Einleitung klingt dieser Ratschlag doch beinahe wie eine Anordnung, zu der Bolschwing auf Grund seiner Stellung im Hause keineswegs berechtigt war. Man muss diesen Befehlston, der auch an anderer Stelle in dem Brief festzustellen ist, einem ausgeprägten, wenn nicht gar hypertrophen Selbstbewusstsein des Briefverfassers zuschreiben.

Eichmann hielt diesen Brief eines berufsmäßigen Denunzianten zweifellos für äußerst wichtig. Er adelte ihn gleichsam, indem er ihn als „Geheim“ klassifizierte und den Geschäftspapieren seines Amtes beifügte, wo er heute noch zu finden ist. Eine handschriftliche Notiz nach der Signatur von Bolschwings bestätigt das Gewicht, das man diesem Papier in der Abteilung II 112 beimaß. Dort wird vermerkt, dass Dr. Marcus, Dr. Gottlieb und „Bermann v. d. Altreu“ zu 9.00 Uhr zu bestellen seien, dass von Hentig zu informieren und dass Gramsch aufzuklären sei. Die Notiz ist offenbar nicht in der Handschrift Eichmanns verfasst. Wie die Handschrift und die abschließende Paraphe zeigen, stammt sie von Hagen, dem Leiter der Abteilung II 112. Da Marcus und Bermann für Montag früh einbestellt wurden, Eichmann den Brief aber erst am Sonntag erhalten hatte, muss er das Schreiben noch am Sonntag Hagen überbracht haben, damit er alles Weitere veranlassen und das Papier mit seinen Anmerkungen versehen konnte. Dieser Ablauf zeigt, welche Bedeutung Eichmann dem Brief Bolschwings beimaß.

Selbstzeugnisse eines Antisemiten

Eindeutig in Eichmanns Handschrift sind die drei Randnotizen auf der ersten Seite des Briefes verfasst. Die erste ist jener Stelle zugeordnet, wo von den „Warengruppen“ der Negativliste die Rede ist: „Hier liegt die Schweinerei des RWiM. Jetzt fürchten diese Juden, daß ihnen die fetten Brocken weggeschnappt werden; da haben sie recht! Dann endlich sollen in Zukunft [durch Heftlochung verstümmelt, vermutlich: uns diese] versch. Warengruppen Devisen beschaffen, nicht mehr diesen Juden, wie bisher!“ Eichmann zielt hier deutlich auf die Reichsstelle für

Devisenbewirtschaftung, die im Reichswirtschaftsministerium angesiedelt war und für das Haavara-Verfahren verantwortlich zeichnete. Die Klassifizierung des Haavara-Verfahrens als „Schweineerei“ lässt auf den emotionalen Stellenwert schließen, den das Transfer-Verfahren für Eichmann besaß.

Das tief verwurzelte antisemitische Ressentiment Eichmanns wird in der zweiten Randnotiz besonders deutlich, die jener Stelle des Briefes zugeordnet ist, in der Marcus nachgesagt wird, er möchte sich am liebsten die Hände waschen, nachdem er Eichmann die Hand gegeben hat: „Ich pflege diesen Juden nie die Hand zu geben.“ Die Betonung liegt wohl auf dem Wort „diesen“, womit offenbar die Vertreter von Paltreu und Altreu und vielleicht auch Vertreter anderer jüdischer Organisationen gemeint waren, mit denen Eichmann dienstlich Kontakt hatte. Er kann damit kaum generell alle Juden gemeint haben, denn es ist kaum vorstellbar, dass er seinem Kontaktmann bei der Haganah, Feivel Polke, der ihn nach Palästina eingeladen hatte und mit dem er kurz zuvor, im Oktober, in Kairo zusammengekommen war, den Handschlag verweigert hatte. Auf jeden Fall aber steht diese Bemerkung in krassem Gegensatz zu seinen „Memoiren“, die Eichmann während seiner Inhaftierung in Jerusalem verfasst hatte und in denen er versichert hatte, dass er grundsätzlich keine Vorurteile oder persönliche Vorbehalte gegenüber Juden gehegt habe.

Die dritte Randnotiz bezieht sich auf die vorgebliche Befürchtung von Marcus, dass sich für die Judenfrage katastrophale Folgen ergeben könnten: „Endlich merken sie, daß hier eine Bombe einzuschlagen beginnt!“ Auch hier kommt wieder die tiefe, von Vernichtungsfantasien begleitete Aversion gegen die Juden, speziell aber gegen das Haavara-Verfahren zur Geltung. Diese Bemerkung kennzeichnet die Entschlossenheit, mit der man in der Abteilung II 112 darauf aus war, das Haavara-Verfahren früher oder später ganz einzustellen.

Bemerkenswert ist die Tatsache, dass Eichmann jede seiner Randnotizen mit seiner Paraphe versehen hatte. Wahrscheinlich ging es ihm darum, seinen Kommentar zu diesem Brief für jedermann deutlich zu machen, der nach ihm diesen Brief lesen würde. Da er das Papier zu einem dienstlichen Vorgang zu machen gedachte, konnte er sicher sein, dass sein unmittelbarer Vorgesetzter, Hauptscharführer Hagen, den Brief lesen würde. Offenbar kam es Eichmann darauf an, Hagen, aber auch allen weiteren Lesern, seine stramme antijüdische Haltung deutlich zu machen.⁴

4 Diesen Aspekt betont David Cesarani: „Of course, this letter was annotated for internal circulation within the SD so Eichmann's language is calculated to resonate with his coworkers

Nachspiel

Natürlich hatte dieser Brief ein unangenehmes Nachspiel für den denunzierten Ernst Marcus. Er wurde ebenso wie der Mitgeschäftsführer der Paltreu, Robert Bermann, zum 22. November zum Verhör bestellt. Einbestellt war auch der zweite Geschäftsführer der Altreu Dr. Kurt Hirschfeld. Den Anlass bildeten Klagen, die dem SD über die Abwicklung der Paltreu/Altreu-Verfahren, besonders über die hohen Gebühren, zu Ohren gekommen waren. Die getrennt vorgenommenen Verhöre dauerten von 9.30 Uhr bis 17.15 Uhr, wie Hagen in einem Aktenvermerk⁵ festhielt.

Da Marcus und Bermann ausgesagt hatten, dass sie für 12.00 Uhr an eben diesem Montag mit dem Gesandten von Hentig verabredet seien, begab sich Hagen ins Auswärtige Amt, um von Hentig darüber zu informieren, dass er heute nicht mehr mit dem Besuch der Herren Marcus und Bermann rechnen könne, da man beide zum Verhör einbestellt habe.⁶ Da sie ständig die Weisungen des Geheimen Staatspolizeiamtes umgangen hätten, sei diese Maßnahme nötig geworden.

Über die Vernehmung Bermanns wurde ein längeres Protokoll⁷ angefertigt und von Bermann unterzeichnet, das lediglich die Geschäftsabwicklung von Paltreu und Altreu behandelt. Aus dem Protokoll der Vernehmung von Ernst Marcus hingegen geht hervor, dass es dabei hauptsächlich um die Anwürfe von Bolschwings ging.⁸ Natürlich war Marcus bemüht, das Gespräch mit Dr. Gottlieb, über das von Bolschwing berichtet hatte, im Tenor herunterzuspielen. Es sei dabei um den Stand der Verhandlungen mit den Behörden in Sachen Palästina transfer gegangen. Wörtlich heißt es dann: „Es war insbesondere von unseren umfassenden Verhandlungen mit der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung und dem Reichswirtschaftsministerium die Rede. U. a. erwähnte ich dann, dass auch die Geheime Staatspolizei sich in der letzten Woche mit den Fragen der Palästinaauswanderung beschäftigt habe und dass mehrere Besprechungen erfolgt seien. Diesen Besprechungen sei eine sehr sachliche Tendenz der Geheimen Staatspolizei zu entnehmen gewesen. Leider habe aber

in the Jewish Department. At this time in his personal dealings with Jews he was rarely so abusive.“ Brief an den Verfasser vom 22. 7. 2005.

5 Datiert vom 23. 11. 1937, BArchB R 58/6381, Bl. 74.

6 Aktenvermerk Hagens vom 23.11.1937, BArchB R 58/6381, Bl. 86 f.

7 Vom 22. 11. 1937, BArchB R 58/6381, Bl. 83 ff.

8 Datiert vom 22. 11. 1937, BArchB R 58/6381, Bl. 77.

nicht die Möglichkeit bestanden, die an uns gerichteten Fragen mit so vollständigem Material zu beantworten, wie es erforderlich gewesen wäre, damit darüber ein richtiges Bild entsteht. Es ist möglich, dass ich den Namen von Herrn Kommissar Eichmann erwähnt habe, dessen Art der Vernehmung ich als sehr sachlich bezeichnete. Ich erkläre ausdrücklich, dass ich die mir vorgehaltene Bemerkung: Herr Kommissar Eichmann sei widerwärtig unsympathisch, oder eine ähnliche Bemerkung nicht geäußert habe. Es hat sich bei meinen Äußerungen um Fragen der Sachbehandlung und nicht um Personen gehandelt. Von Verbotslisten und Verlust von Waren oder Warengruppen ist nur im Zusammenhang der Sachbehandlung die Rede gewesen, und ich habe allgemeinen Befürchtungen Ausdruck gegeben, die sich dann erfüllen könnten, wenn eine ausführliche Information aller in Frage kommenden Stellen über die Palästinaauswanderung und ihre Möglichkeiten nicht gelingen würde.“

Die Worte lassen nur schemenhaft die Drohung erkennen, der Marcus während dieses stundenlangen Verhörs ausgesetzt war. Er musste damit rechnen, dass er, wenn es Eichmann so gefiel, das Zimmer nicht mehr als freier Mann verlassen würde. Er konnte nicht ahnen, dass sich Eichmann an die erklärte „Judenpolitik“ des Dritten Reiches und damit auch des SD gebunden fühlte, deren oberstes Ziel Ende 1937 darin bestand, die Auswanderung der Juden nach Möglichkeit zu fördern. Eichmann durfte es also kaum wagen, diese Politik durch die Verhaftung des Geschäftsführers der Paltreu, die er wohl unschwer hätte erreichen können, nachhaltig zu behindern. Ganz gleich, wie er über die Aussage von Marcus dachte – ob er sie für wahr ansah oder ob er sie als eine durchsichtige Beschönigung erkannte, was wahrscheinlicher war –, er musste diesen Juden, dem er nicht die Hand geben mochte, in die relative Freiheit entlassen, die den Juden im Dritten Reich verblieben war.

Marcus hat 1946 über die Begegnung mit Eichmann berichtet.⁹ Ein solcher Besuch bei der Gestapo sei „nicht unbedingt eines der größten Vergnügen“ gewesen. Das Zusammentreffen wurde diesmal jedoch gemildert, weil jener Tag eine „unangenehme Überraschung“ für Herrn Eichmann bereithielt. Hatte Eichmann am Vormittag noch jeden weiteren direkten Kontakt zwischen Marcus und irgendeinem Ministerium verboten und Marcus auch gezwungen, seinen Termin bei von Hentig telefonisch abzusagen, so zeigte er am späten Nachmittag ein ganz anderes

9 Ernst Marcus, *The German Foreign Office and the Palestine Question in the Period 1933–1939*, in: *Yad Vashem Studies* 2 (1958), S. 179–204.

Gesicht: Er versicherte, dass er keine Einwände gegen Marcus' Verhandlungen mit den Reichministerien erheben werde. Die Erklärung für den Wandel bekam Marcus am folgenden Tag, als er seinen Besuch bei von Hentig nachholte. Hentig hatte mit Nachdruck bei seinem Staatssekretär¹⁰ Protest erhoben gegen die Einmischung Eichmanns in die Belange des Auswärtigen Amtes. Offenbar reichte die Autorität des AA zu jenem Zeitpunkt noch aus, um Eichmann in die Schranken zu weisen.

Der erklärten „Judenpolitik“ des Dritten Reiches hatte Marcus es zu verdanken, dass er im März 1939 Deutschland noch verlassen und sich nach Palästina in Sicherheit bringen konnte. Nach dem Krieg kam er in die Bundesrepublik zurück. 1973 ist er in Hamburg verstorben.¹¹

Auch Werner-Otto von Hentig erinnert sich in seinen Memoiren an den Vorgang.¹² Durch Ernst Marcus selbst sei er nach der Verhaftung von Eichmann daran erinnert, dass er, Hentig, ihn, Marcus, vor dem Zugriff der Gestapo gerettet habe. Nachdem er festgestellt habe, dass Marcus mit ihm im AA verabredet gewesen sei, habe Eichmann es nicht gewagt, ihn in der Prinz-Albrecht-Straße festzuhalten. „Auch spätere in gleicher Richtung liegende Versuche konnten wir gemeinsam, in erster Linie aber dank der geistesgegenwärtigen Klugheit von Dr. Ernst Marcus, der die einzelnen Behörden gegeneinander auszuspielen wusste, vereiteln.“

Otto von Bolschwing hat das Dritte Reich wohlbehalten überlebt. Sein weiterer Lebenslauf ist typisch für eine ganze Reihe von NS-Funktionären, die ihren Hals retteten, indem sie ihre Begabungen und Erfahrungen in den Dienst der Amerikaner stellten. Bolschwing wurde 1945 von der Vorläuferorganisation der CIA rekrutiert, die ihn vor dem Zugriff der Strafverfolgungsbehörden Deutschlands und Österreichs bewahrte und seine SS-Personalakte im Berliner Document Center verschwinden ließ. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass man durch die Entführung Eichmanns auf ihn aufmerksam wurde und ihm die amerikanische Staatsbürgerschaft wieder entzog. Eine schwere Krankheit ersparte ihm die Ausweisung. Otto von Bolschwing starb 1982 in den USA.¹³

10 Hans Georg von Mackensen, Staatssekretär seit 8. 3. 1937. – Leiter der Politischen Abteilung zu jenem Zeitpunkt war Ernst Heinrich Freiherr von Weizsäcker.

11 Joseph Walk, Kurzbiographien zur Geschichte der Juden 1918–1945, München 1988, S. 254.

12 Werner-Otto von Hentig, Mein Leben – Eine Dienstreise, Göttingen 1962, S. 369.

13 Timothy Naftali, The CIA and Eichmann's Associates in: Richard Breitman (Hrsg.), US Intelligence and the Nazis, Washington D. C. 2004, S. 337.

Transkription des Brief-Dokuments¹⁴

[Der Brief besteht aus einem Blatt, Vorder- und Rückseite mit Maschine beschrieben.]

<u>Geheim!</u>	den 20. 11. 37	a)
SS-Untersturmführer Adolf Eichmann Onkel Hersestrass 34 <u>Berlin – Britz</u>	Rohrpost – Eilboten!	
Lieber Adolf!		
Entschuldige, wenn ich Deine Sonntagsruhe störe, ich hatte aber heute durch ein Spiel des Zufalls Gelegenheit, ein Gespräch zu hören, das Du unbedingt noch vor Deiner in Aussicht genommenen Besprechung mit Dr. Behrmann am Montag um 9 Uhr wissen musst;		b)
Ich sollte heute Mittag eine Besprechung mit <u>Dr. Schneider, dem Geschäftsführer des Deutschen Orient-Verein e. V., Potsdamerstr. 62</u> , haben, konnte aber nicht sofort herankommen, sondern wartete im Empfangsraum. Mir gegenüber sass ein <u>Dr. Gottlieb</u> , der anscheinend bei der Paltreu-Altretreu-Bande mitspielt; kurze Zeit darauf erschien auch <u>Dr. Marcus</u> von der Paltreu-Altretreu, den ich ebenfalls bisher nicht kannte. Die beiden stellten sich sofort in eine Ecke und begannen ein Flüstern. Ich hörte plötzlich den Namen Eichmann fallen, passte darauf doppelt auf. Es stellte sich heraus, dass Marcus über eine angeblich heute mit Behrmann bei Dir gehabte Unterredung sprach, wobei er von Dir keinen sehr sympathischen Eindruck gewonnen hatte, aus der Unterredung konnte ich nur Brocken verstehen, so u. a. „das kostet uns wieder einige [*] Warengruppen“ ... „der wusste unverständlichlicherweise genau Bescheid“ ... „kannte die Trennung zwischen Altretreu und Paltreu“ ... „schien dahinter gekommen zu sein, dass Verbindungen bestehen“ ... „Behrmann wird ihm ja am Montag allerhand erzählen“ ... usw. ... „ein widerlich unsympathischer Kerl, man möchte sich am liebsten die Hände waschen, nachdem man ihm die Hand gegeben hat“ ... „ist Kommissar beim Sicherheitsdienst, einer Stelle der Gestapo“.	c) d) e) f)	
Ich ging daraufhin sofort zu Dr. Schneider und fragte, was die Juden bei ihm wollten. Er sagte mir, dass sie schon öfters dagewesen seien und versuchten, über ihn Beziehungen zu allen möglichen Stellen – so u. a. auch zu Gramsch – aufzutun; er hätte sie wegen der Haavara-Sachen bisher lediglich beim Gesandten v. Hentig im A. A. eingeführt und würde keine weiteren Einführungen geben, worum ich auch ausdrücklich privat bat. Ich verabredete daraufhin, dass ich Schneider nochmals anrufen würde, nachdem die Unterredung mit den Juden stattgefunden hätte. Gelegentlich dieses Telefongesprächs mit Schneider sagte dieser, dass Marcus am Montag um 12 Uhr bei v. Hentig sein würde, um über diese Beziehungen zu Staatssekretär Stuckart im Reichsinnenministerium aufzunehmen. – Ich nehme an, dass man dort versuchen wird, gegen Euch vorzugehen, Ursache soll das Haavara-Geschäft sein, in das sich jetzt so „viele Stellen“ eingeschaltet hätten (gemeint dürfte die Gestapo sein), das jetzt gefährdet aussähe, „was doch katastrophal für die Judenfrage würde“.	g) h) i) j)	
Ich halte diese Versuche für durchaus gefährlich. Es ist unverständlich, wie Juden immer wieder an die höchsten Stellen herankommen, und soll dieses einmal ein Schulbeispiel sein, was alles vorkommt.		
	– bitte wenden –	

14 BArchB, R 58/6318, Bl. 75.

[Rückseite]

Ich möchte dringend empfehlen, dass Ihr Euch Marcus und Gottlieb ebenfalls für Montag bestell, so dass die Unterredung mit Ges. v. Hentig nicht stattfinden kann. Ich glaube, dass es praktisch wäre, die beiden schon frühzeitig und PLÖTZLICH zu bestellen, damit sie keine Möglichkeit zur Absage haben. Ich schlage weiterhin vor, dass Ihr evtl. Gesandten v. Hentig darüber aufklärt, dass der Versuch der Juden über ihn zu Stuckart zu kommen, ein Umgehungsversuch sei. – Zu bemerken ist, dass Herr v. Hentig sicherlich in bester Absicht und in Unkenntnis der Sachlage sich s. Zt. für die Haavara eingesetzt hat. – Ich möchte weiterhin anregen, dass Ihr evtl. Ministerialdirigenten G r a m s c h direkt (oder wenn Ihr es erlaubt evtl. über mich) von den Bestrebungen der Paltreu/Altreu-Juden unterrichtet. Ich glaube, dass wenn nicht umfangreiche Sicherungsmassnahmen schnellstens getroffen werden, wiederum ein Einschalten von RwiM und anderen Stellen erfolgt, was Euch die Arbeit erheblich erschweren dürfte. Wenn ich weiter raten darf, empfehle ich nicht eine zu scharfe Allgemeinaktion gegen die Paltreu/Altreu, weil die Gesamtkonstellation zum Zufassen wohl noch nicht günstig ist.

Interessant bei der Besprechung mit Dr. Schneider war noch, dass er mir sagte, dass aus dem Paltreu-Haavara-Transfer zwar Devisen anfielen, (wahrscheinlich etwa 4 %) dass dieselben aber wiederum restlos der Judenauswanderung zugute kämen. Diesbezgl. bitte ich, bei Behrmann nachzufragen, der eine umfassende Schilderung von sich aus zu Papier bringen sollte (möglichst gleich während seiner Vernehmung, so dass er keine Spitzfindigkeiten mit andern erst herausfinden kann). Wichtig erscheint mir noch, die Leute getrennt anzuhören, damit sie sich nicht gegenseitig helfen können.

Ich bitte Dich um Entschuldigung, dass ich Dir mit meinem Schrieb evtl. Deinen Sonntag störe. Ich hielt die Sache aber für zu wichtig, als dass sie noch Aufschub bis Montag verträge. Solltet Ihr evtl. noch weitere Fragen an mich bezgl. des Gehörten haben, so werde ich am Montag um 9 Uhr bis etwa 10.30 Uhr in meinem Büro sein. Morgen bin ich nicht in Berlin. Ich wiederhole sicherheitshalber nochmals meine Büroadresse: Nürnbergerstr. 53/55, Zimmer 336, Telefon 244177.

Heil Hitler!

Dein

Otto A. v. Bolschwing

1) 9^h bestellen

Dr. Marcus

Dr. Gottlieb

2)

Behrmann v. d. Altreu

Herb Hg.

3) vor 12^h

Gesandten v. Hentig informieren

4) Gramsch aufklären

k)

l)

a Handschriftlich mit Tinte; offenbar vom Briefschreiber selbst.

b Richtig: Bermann – ohne „h“.

c-e Unterstreich(en) von Hand.

f Unterstreichung mit Maschine – [*] Einfügezeichen für 1. Randbemerkung.

g Unterstreichung mit Maschine – 2. Randbemerkung unter Fragezeichen am linken Rand.

h Geschlängelte Unterstreichung von Hand – „beim Gesandten v. Hentig im A. A.“ zusätzlich maschinell unterstrichen – am linken Rand fünf Ausrufezeichen mit Paraphe Eichmanns.

i Unterstreichung von Hand – dann mit Maschine.

j Geschlängelt unterstrichen – am linken Rand 3. Randbemerkung.

k Handschriftlich.

l Notiz in der Handschrift Hagens, des Vorgesetzten von Eichmann.

Die Autorinnen und Autoren

HANNAH AHLHEIM, geb. 1978, 1997–2002 Studium der Neueren/Neuesten Geschichte, der Alten Geschichte und der Theaterwissenschaften/Kulturellen Kommunikation an der Humboldt-Universität zu Berlin, 1998 bis 2002 Stipendiatin der Studienstiftung des deutschen Volkes, seit 2003 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Geschichtswissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin, 2003 Preisträgerin des von der Berliner Wissenschaftlichen Gesellschaft ausgeschriebenen „Studienpreises der Erhard Höpfner Stiftung“. Publikationen u. a. Die Commerzbank und die Einziehung jüdischen Vermögens, in: Ludolf Herbst/Thomas Weihe (Hrsg.), Die Commerzbank und die Juden 1933–1945 (München 2004); „Ihren Vorwurf, daß wir Ihnen Schwierigkeiten machen, weisen wir zurück ...“. Die Commerzbank und ihre jüdischen Kunden, in: Jahrbuch der Berliner Wissenschaftlichen Gesellschaft (2003).

CLIVE D. FIELD, Honorary Research Fellow im Department of Modern History, University of Birmingham, bis Ende 2006 Direktor für Wissenschaft und Sammlungen der British Library. Forschungs- und Publikationsschwerpunkte: Sozialgeschichte der Religion in Großbritannien im 18., 19. und 20. Jahrhundert; Statistische Untersuchungen zu Religion, Kirchenbesuchen und Methodismus. Veröffentlichungen u. a. Church and Chapel in Early Victorian Shropshire. Returns from the 1851 Census of Religious Worship (Shropshire Record Series, Keele 2004).

KAROLA FINGS, Dr. phil., Historikerin, 2001 Promotion zum Thema der SS-Baubrigaden an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, seit 2003 stellvertretende Direktorin des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln, Lehrbeauftragte an der Universität Köln, Mai 2006 Auszeichnung mit dem „Horst-Konejung-Preis“ der Konejung-Stiftung. Forschungs- und Publikationsschwerpunkte: Nationalsozialismus, Verfolgung von Sinti und Roma, Zwangsarbeit, Krieg, Remigration, Erinnerungspolitik und Minderheitenpolitik.

MICHAL FRANKL, Dr. phil., geb. 1974, Studium der Geschichte und politischen Wissenschaft an der Karlsuniversität in Prag, 2006 Doktorarbeit zum Thema des tschechischen Antisemitismus am Ende des 19. Jahrhunderts, Mitarbeiter des Instituts Theresienstädter Initiative in Prag, Mitherausgeber der Theresienstädter Gedenkbücher. Forschungsschwerpunkte: Geschichte des Antisemitismus, Flüchtlingspolitik, Ghetto Theresienstadt.

GREGOR HUFENREUTER, Historiker, Forschungsschwerpunkt: Die völkische Bewegung (1890–1945); derzeit Promotion an der Freien Universität Berlin über den „Deutschbund (1896–1945)“. Veröffentlichungen u. a. Der „Semi-Gotha“ (1912–1919). Entstehung und Geschichte eines antisemitischen Adelshandbuches, in: Herold-Jahrbuch, Neue Folge 9 (2004); Zwischen Liebe, Zweck und Zucht. Völkische Ehe-Vorstellungen am Anfang des 20. Jahrhunderts, in: Ariadne. Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte 48 (2005); *Das Heilige Feuer*. Katholiken und völkische Bewegung vor 1914, in: *Le milieu intellectuel catholique en Allemagne, sa presse et ses réseaux (1871–1963)*/Das katholische Intellektuellenmilieu in Deutschland, seine Presse und seine Netzwerke (1871–1963) (Convergences), hrsg. v. Michel Grunwald und Uwe Puschner (Bern 2006).

CHRISTINE KRAUSE, geb. 1975, Studium der Neueren und Alten Geschichte sowie der Klassischen Archäologie an der Technischen und der Freien Universität Berlin. Veröffentlichungen zur Entschädigung von Zwangsarbeit im Nationalsozialismus und zum kommunistischen Exil in Mexiko. Redaktion eines Rundgangs „Mit den Augen der Überlebenden“ durch die Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück. Geplante Dissertation über das Verhältnis der KPD zu Antisemitismus und Judenverfolgung 1933 bis 1945.

IVETA LEITĀNE, Studium der Philosophie (Riga, Moskau, Tübingen), der Religionswissenschaft und der Judaistik in Tübingen, 1996 Promotion an der Universität Tübingen zur religiösen Komponente in der Konstruktion der nationalen Identität, seit 2001 Prof. Universität Lettland, Theologische Fakultät, Lehrstuhl für Kirchen- und Religionsgeschichte, Herausgeberin der *Acta Universitatis Latviensis*, Serie: Theologie und Religionswissenschaft. Forschungsschwerpunkte:

Rabbinische Literatur, Ethik der Religionen (speziell: Allgemeine und jüdische Ethik), jüdische Philosophie und Geistesgeschichte der Neuzeit (vorwiegend für das Baltikum), Mitglied des Rates am Zentrum für Jüdische Studien an der Universität Lettland.

FRANZ MACIEJEWSKI, Dr. phil., Soziologe mit Zusatzausbildung in Psychoanalyse, Forschungsschwerpunkte: Sozio- und Psychogenese von Vorurteilen, Ethno-psychoanalyse und Kulturgeschichte des Westens, insbesondere der Moderne und des Holocaust. Bis 2005 Projektleiter im Sonderforschungsbereich „Ritualdynamik“ an der Universität Heidelberg zum Thema „Erinnerungsrituale des Holocaust“; z. Z. freier Autor. Veröffentlichung u. a. (Hrsg. zusammen mit Jan Assmann und Axel Michaels), Der Abschied von den Toten. Trauerrituale im Kulturvergleich (Göttingen 2005).

BRIGITTE MIHOK, Dr. phil., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Antisemitismusforschung, 1990–1997 zahlreiche Forschungs- und Arbeitsaufenthalte in Ungarn, Rumänien und der Republik Moldavien, 1998–2000 Forschung zum Thema „Bosnische Roma-Flüchtlinge in Berlin“ am Zentrum für Antisemitismusforschung im Rahmen eines von der DFG geförderten Projektes (veröffentlicht unter dem Titel „Zurück nach Nirgendwo“, 2001). Forschungsfelder: Minderheitenkonflikte in Ostmittel- und Südosteuropa, Geschichte des Holocaust in Ungarn und Rumänien, Ost-West-Migration seit 1945. Zahlreiche Veröffentlichungen, u. a. (Hrsg. zusammen mit Mariana Hausleitner, Juliane Wetzel), Rumänien und der Holocaust. Zu den Massenverbrechen in Transnistrien, 1941–1944 (Berlin 2001); Ungarn und der Holocaust. Kollaboration, Rettung und Trauma (Hrsg., Berlin 2005).

DIETMAR MÜLLER, Dr. phil., Studium der Geschichte und Osteuropastudien in Berlin und London, Doktorand am Zentrum für Vergleichende Geschichte Europas, Berlin, 2004 Promotion bei Prof. Dr. Holm Sundhaussen, seit August 2005 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kulturwissenschaften der Universität Leipzig; derzeit: Durchführung und Koordination eines Projektes über Bodeneigentum im östlichen Europa (Volkswagen Stiftung). Forschungsschwerpunkte: Nationsbildung in Südosteuropa, Wirtschaftsgeschichte des

ländlichen Raumes, Erinnerungskultur und Geschichtspolitik, Eigentumsbegriff und Systeme der Administration von Bodeneigentum im östlichen Europa. Veröffentlichungen u. a. Staatsbürger auf Widerruf. Juden und Muslime als Alteritätspartner im rumänischen und serbischen Nationscode. Ethnonationale Staatsbürgerschaftskonzeptionen, 1878–1941 (Wiesbaden 2005).

EGON PELIKAN, Dr. phil., geb. 1963, Studium der Geschichte an den Universitäten Ljubljana und Wien, 1998 Promotion, seitdem Mitarbeiter und inzwischen Leiter des Instituts für Geschichte am Wissenschafts- und Forschungszentrum der Republik Slowenien an der Universität Primorska in Koper, 1999 Forschungsaufenthalt am historischen Fachbereich der Universität Triest, seit 2000 Dozent für Zeitgeschichte und allgemeine Geschichte an der Universität Ljubljana, 2004/05 Stipendiat der Alexander von Humboldt Stiftung an der Universität Essen, Leiter zweier Projekte des slowenischen Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Technologie („Geschichte der slowenischen Küstenzone vom 16. Jahrhundert bis heute“, „Geopolitische Interessen des Geheimdienstes in West-Slowenien in der Zwischenkriegszeit“); zahlreiche Veröffentlichungen.

ANNETTE SCHAEFGEN, Dr. phil., Studium der Geschichte und der Lateinischen Philologie an der TU Berlin, Promotion mit der Arbeit „Schwieriges Erinnern: Der Völkermord an den Armeniern“ am Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin. Veröffentlichungen zur armenischen Minderheit in Deutschland und zur Rezeption des Völkermordes in der Bundesrepublik, den USA und Israel; derzeit im Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften tätig.

GÜNTER SCHUBERT, Dr. phil., geb. 1929, ab 1948 Studium der Geschichte an der Freien Universität Berlin, 1950/51 Stipendium an der Indiana University, Bloomington, Promotion bei Hans Herzfeld mit einer Arbeit über „Die Anfänge der nationalsozialistischen Außenpolitik“, danach einige Jahre in der praktischen Sozialforschung tätig, anschließend Redakteur beim ZDF, von 1976–1986 Korrespondent in Polen. Veröffentlichungen u. a. „Der Fleck auf Uncle Sams weißer Weste. Amerika und die jüdischen Flüchtlinge 1938–1945“ (2003).

ROBERT STOCKHAMMER, Dr. phil, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für Literatur- und Kulturforschung Berlin; Privatdozent am Seminar für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft der FU Berlin. Wichtigste Veröffentlichungen: Leseerzählungen. Alternativen zum hermeneutischen Verfahren (1991); Zaubertexte. Die Wiederkehr der Magie und die Literatur, 1880–1945 (2000); Grenzwerte des Ästhetischen (Hrsg., 2003); Ruanda. Über einen anderen Genozid schreiben (2005); Kartierung der Erde. Macht und Lust in Karten und Literatur (2006); (Mit-)Herausgeber mehrerer Anthologien und Sammelbände; Aufsätze zur deutschen, englischen, französischen und antiken Literatur.

MARTIN ULMER, Studium der Empirischen Kulturwissenschaft und Neueren Geschichte, Arbeit an der Dissertation zum Thema „Antisemitismus im öffentlichen Diskurs und im Alltag in Stuttgart 1871–1938. Eine exemplarische Lokal- und Regionalstudie“ am Institut der Empirischen Kulturwissenschaft der Universität Tübingen, Felix-Posen-Fellowship des Vidal Sassoon International Centers for the Study of Antisemitism an der Hebrew University of Jerusalem, Gründungs- und Vorstandsmitglied der Geschichtswerkstatt Tübingen, Koordinator des Archivprojekts von Yad Vashem mit Baden-Württemberg.

JAN WEYAND, Dr. phil., Studium der Soziologie, Philosophie, Politik und Sozialpsychologie in Freiburg und Hannover, Wissenschaftlicher Assistent am Institut für Soziologie der Universität Erlangen-Nürnberg. Veröffentlichungen u. a. (mit Ulrich Wenzel) Integration durch Öffentlichkeitsbeteiligung?, in: Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.), Lokale Demokratie (Wiesbaden 2006); Adornos kritische Theorie des Subjekts (Lüneburg 2001).

Jahrbuch für Antisemitismusforschung

Herausgegeben von Wolfgang Benz

Einzelpreis: 21,- €

Abonnement: 16,- €

Lieferbare Ausgaben:

Band 15 (2006)

Band 9 (2000)

Band 14 (2005)

Band 8 (1999)

Band 13 (2004)

Band 7 (1998)

Band 12 (2003)

Band 6 (1997)

Band 11 (2002)

Band 5 (1996)

Band 10 (2001)

Band 4 (1995)

Bestellungen auch über Internet:

www.metropol-verlag.de

e-mail: veitl@metropol-verlag.de

Metropol Verlag · Ansbacher Str. 70 · D-10777 Berlin · www.metropol-verlag.de

Tel.: 030 261 84 60 · Fax: 030 265 05 18